

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

37. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 1. Juni 2006

Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag der Abgeordneten Ruprecht Polenz und Eike Hovermann	3213 A	Mündliche Frage 1 Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	
Benennung der Abgeordneten Angelika Brunkhorst als Schriftführerin	3213 B	Kosten und Finanzierung des Ersten Deutschen Familientages am 15. Mai 2006 in Berlin	
Wahl der Abgeordneten Ute Berg als Mitglied im Gremium gemäß § 23 c Abs. 8 des Zollfahndungsdienstgesetzes	3213 B	Antwort Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär BMFSFJ	3219 C
Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	3213 B	Zusatzfragen Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	3220 A
Tagesordnungspunkt 1		Mündliche Frage 2 Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	
Fragestunde (Drucksachen 15/1604, 15/1645)	3213 D	Maßnahmen gegen die Verbreitung einer das Elterngeld betreffenden Publikation der Frauen-Union der CDU auf dem Ersten Deutschen Familientag	
Dringliche Frage 1 Dirk Niebel (FDP)		Antwort Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär BMFSFJ	3220 B
Stellungnahme der Bundesregierung zur eventuellen Anhebung des Aussteuerungsbetrags von 10 000 Euro auf 12 000 Euro		Zusatzfragen Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	3220 C
Antwort Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär BMAS	3214 A	Sibylle Laurischk (FDP)	3220 D
Zusatzfragen Dirk Niebel (FDP)	3214 B	Mündliche Frage 3 Gudrun Kopp (FDP)	
Kornelia Möller (DIE LINKE)	3214 D	Einschätzung des Wissenschaftsrates hinsichtlich der Berufung der Leitung des Bundesamtes für Strahlenschutz	
Katja Kipping (DIE LINKE)	3215 A	Antwort Michael Müller, Parl. Staatssekretär BMU	3221 B
Klaus Brandner (SPD)	3215 C	Zusatzfragen Gudrun Kopp (FDP)	3221 B
Jörg Rohde (FDP)	3216 A		
Dr. Heinrich L. Kolb (FDP)	3216 B		
Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU)	3216 C		
Inge Höger-Neuling (DIE LINKE)	3217 B		
Jürgen Koppelin (FDP)	3218 A		
Rolf Stöckel (SPD)	3218 B		
Frank Spieth (DIE LINKE)	3218 D		
Jürgen Koppelin (zur Geschäftsordnung)	3219 A		

Mündliche Frage 4

Gudrun Kopp (FDP)**Sicherung der Durchführung eigener Forschungen auf dem Gebiet des Strahlenschutzes und in der Kerntechnik durch das Bundesamt für Strahlenschutz**

Antwort

Michael Müller, Parl. Staatssekretär

BMU 3221 D

Zusatzfragen

Gudrun Kopp (FDP) 3222 A

Mündliche Fragen 8 und 9

Ulla Lötzer (DIE LINKE)**Änderungsvorschläge der Bundesregierung für eine Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt unter Berücksichtigung der Forderungen des Bundesrates gemäß Bundesratsdrucksache 325/06**

Antwort

Peter Hintze, Parl. Staatssekretär

BMW 3222 D

Zusatzfragen

Ulla Lötzer (DIE LINKE) 3223 C

Mündliche Fragen 10 und 11

Inge Höger-Neuling (DIE LINKE)**Forderung des Bundesrates (Bundesratsdrucksache 325/06) zur EU-Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt hinsichtlich deren Anwendung auf Leistungen der Pflege und Rehabilitation sowie generell der sozialen Dienstleistungen**

Antwort

Peter Hintze, Parl. Staatssekretär

BMW 3224 D

Zusatzfragen

Inge Höger-Neuling (DIE LINKE) 3225 A

Dr. Angelica Schwall-Düren (SPD) 3225 B

Tagesordnungspunkt 2:

a) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Steueränderungsgesetzes 2007** (Drucksache 16/1545) 3225 C

b) Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Steueränderungsgesetz 2007 zurückziehen** (Drucksache 16/1501) 3225 C

c) Antrag der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Keine weiteren Steue-**

rerhöhungen

(Drucksache 16/1654) 3225 D

Eduard Oswald (CDU/CSU) 3226 A

Dr. Volker Wissing (FDP) 3228 A

Gabriele Frechen (SPD) 3229 A

Gudrun Kopp (FDP) 3230 B

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE) 3231 B

Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 3232 B

Olav Gutting (CDU/CSU) 3233 C

Florian Pronold (SPD) 3234 B

Carl-Ludwig Thiele (FDP) 3234 C

Dr. Guido Westerwelle (FDP) 3235 A

Tagesordnungspunkt 3:

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung: **Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation EUFOR RD CONGO zur zeitlich befristeten Unterstützung der Friedensmission MONUC der Vereinten Nationen während des Wahlprozesses in der Demokratischen Republik Kongo auf Grundlage der Resolution 1671 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2006** (Drucksachen 16/1507, 16/1649, 16/1698) 3236 B

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Dr. Norman Paech, Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN zu dem Antrag der Bundesregierung: **Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation EUFOR RD CONGO zur zeitlich befristeten Unterstützung der Friedensmission MONUC der Vereinten Nationen während des Wahlprozesses in der Demokratischen Republik Kongo auf Grundlage der Resolution 1671 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2006** (Drucksachen 16/1507, 16/1522, 16/1650) 3236 C

Walter Kolbow (SPD) 3236 D

Dr. Werner Hoyer (FDP) 3238 C

Eckart von Klæden (CDU/CSU) 3240 A

Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE) 3241 C

Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 3243 A

Gert Weisskirchen (Wiesloch) (SPD)	3244 B
Birgit Homburger (FDP)	3245 D
Bernd Siebert (CDU/CSU)	3247 A
Dr. Norman Paech (DIE LINKE)	3248 C
Rainer Arnold (SPD)	3249 C
Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	3250 D
Hans Raidel (CDU/CSU)	3252 A
Gert Winkelmeier (fraktionslos)	3252 D
Christoph Strässer (SPD)	3253 C
Hartwig Fischer (Göttingen) (CDU/CSU)	3254 D
Namentliche Abstimmung	3255 D
Ergebnis	3259 C

Tagesordnungspunkt 4:

a) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Norbert Röttgen, Dr. Michael Meister, Laurenz Meyer (Hamm), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Olaf Scholz, Ludwig Stiegler, Dr. Rainer Wend, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates (Drucksachen 16/1406, 16/1665)	3256 B
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Martin Zeil, Christian Ahrendt und der Fraktion der FDP: Bürokratieabbau – Jetzt sind konkrete Schritte gefragt (Drucksachen 16/472, 16/1665)	3256 C
Laurenz Meyer (Hamm) (CDU/CSU)	3256 D
Martin Zeil (FDP)	3258 A
Dr. Rainer Wend (SPD)	3261 B
Sabine Zimmermann (DIE LINKE)	3262 D
Matthias Berninger (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	3264 A
Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär BMW i	3265 C
Birgit Homburger (FDP)	3266 D
Ute Berg (SPD)	3267 C
Franz Obermeier (CDU/CSU)	3268 D
Dr. Carl-Christian Dressel (SPD)	3269 D

Tagesordnungspunkt 26:

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Anspruchsberechtigung von Ausländern wegen Kindergeld, Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuss (Drucksache 16/1368)	3270 D
b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Bärbel Höhn, Volker Beck (Köln), Grietje Bettin, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Teledienstegesetzes (Anti-Spam-Gesetz) (Drucksache 16/1436)	3270 D
c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 8. Juni 2005 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Schweizerischen Bundesrat, handelnd im Namen des Kantons Schaffhausen, über die Erhaltung einer Straßenbrücke über die Wutach zwischen Stühlingen (Baden-Württemberg) und Oberwiesen (Schaffhausen) (Drucksache 16/1611)	3271 A
d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 8. Juni 2005 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Schweizerischen Bundesrat, handelnd im Namen des Kantons Aargau, über Bau und Erhaltung einer Rheinbrücke zwischen Laufenburg (Baden-Württemberg) und Laufenburg (Aargau) (Drucksache 16/1612)	3271 A
e) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 28. Juni 2004 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Singapur zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 16/1619)	3271 B
f) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern (Drucksache 16/1620)	3271 B
g) Erste Beratung des von den Abgeordneten Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Winfried Hermann, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Wasserverbandsgesetzes (Drucksache 16/1642)	3271 B

- h) Antrag der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Bärbel Höhn, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Einfuhrverbot für Katzen- und Hundefelle** (Drucksache 16/841) 3271 C
- i) Antrag der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Winfried Hermann, Peter Hettlich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Öffentlicher Personennahverkehr – Wettbewerb transparent und fair ordnen** (Drucksache 16/1065) 3271 C
- j) Antrag der Abgeordneten Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Verbrennung von Halmgut als Biobrennstoff in Kleinf Feuerungsanlagen neu regeln** (Drucksache 16/1149) 3271 D
- k) Antrag der Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **UN-Moratorium für die Grundschleppnetz Fischerei auf der Hohen See durchsetzen** (Drucksache 16/1151) 3271 D
- l) Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Patrick Döring, Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Defizite im Kampf gegen Trunkenheitsfahrten in der Seeschifffahrt beseitigen** (Drucksache 16/1158) 3272 A
- m) Antrag der Abgeordneten Ina Lenke, Miriam Gruß, Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Flexible Konzepte für die Familie – Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung zukunftsfähig machen** (Drucksache 16/1168) 3272 A
- n) Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Edmund Peter Geisen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **BSE-Testpflichtaltersgrenze anheben** (Drucksache 16/1170) 3272 B
- o) Antrag der Abgeordneten Sevim Dagdelen, Karin Binder, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.: **Für einen Schutz der Opfer von Zwangsverheiratungen, für die Stärkung ihrer Rechte und die längerfristige Bekämpfung der Ursachen patriarchaler Gewalt** (Drucksache 16/1564) 3272 B
- p) Antrag der Abgeordneten Ingbert Liebing, Enak Ferlemann, Dirk Fischer (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Margrit Wetzel, Uwe Beckmeyer, Sören Bartol, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: **Notschleppkonzept den veränderten Bedingungen der Seeschifffahrt anpassen** (Drucksache 16/1647) 3272 B
- q) Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Jan Mücke, Patrick Döring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Nein zur ÖPNV-Nachfolgeverordnung (EG-VO 1191/69, Ratsdok. 11508/05) – Chancengleichheit für mittelständische Unternehmen sichern** (Drucksache 16/1652) 3272 C
- Zusatztagesordnungspunkt 1:**
- Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Irmgard Schewe-Gerigk, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Alternativen zum Heim schaffen – Ambulante Angebote für Menschen mit Behinderungen weiterentwickeln und ausbauen** (Drucksache 16/1644) 3272 C
- Tagesordnungspunkt 27:**
- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** (Drucksachen 16/1290, 16/1633) 3273 A
- b) Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung der Bundesnotarordnung** (Drucksachen 16/1340, 16/1606) 3273 B
- c) – Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Personenbeförderungsrechts** (Drucksachen 16/517, 16/1685) 3273 C
- Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes und des Allgemeinen Eisenbahngesetzes** (Drucksachen 16/1039, 16/1685) 3273 C

– Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (Drucksachen 16/1341, 16/1685)	3273 C
d) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung einer Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer im Güterkraft- oder Personenverkehr (Drucksachen 16/1365, 16/1613, 16/1655)	3274 A
e) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Gesundheit (Drucksachen 16/1293, 16/1663)	3274 B
f)–k) Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: Sammelübersichten 46, 47, 48, 49, 50 und 51 zu Petitionen (Drucksachen 16/1512, 16/1513, 16/1514, 16/1515, 16/1516, 16/1517)	3274 D
Zusatztagesordnungspunkt 2:	
Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 6. November 2003 über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport (revidiert) (Drucksachen 16/1346, 16/1664)	3275 B
Zusatztagesordnungspunkt 3:	
Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion der FDP: zu den Antworten der Bundesregierung auf die dringliche Frage 1 auf Drucksache 16/1645	3275 C
Dirk Niebel (FDP)	3275 D
Ilse Falk (CDU/CSU)	3276 D
Oskar Lafontaine (DIE LINKE)	3277 D
Franz Müntefering, Bundesminister BMAS	3278 D
Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3280 D
Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU)	3282 A
Heinz-Peter Hausteil (FDP)	3283 B
Klaus Brandner (SPD)	3284 A
Hans-Joachim Fuchtel (CDU/CSU)	3285 D
Angelika Krüger-Leißner (SPD)	3286 D

Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU)	3288 B
Rolf Stöckel (SPD)	3289 D
Andrea Nahles (SPD)	3290 D

Tagesordnungspunkt 5:

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales	
– zu dem Antrag der Abgeordneten Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: Mindestlohnregelung einführen	
– zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Irmgard Schewe-Gerigk, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Mindestarbeitsbedingungen mit regional und branchenspezifisch differenzierten Mindestlohnregelungen sichern (Drucksachen 16/398, 16/656, 16/989)	3292 A
b) Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Dirk Niebel, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Gesetzliche Mindestlöhne ablehnen (Drucksache 16/1653)	3292 A
Anette Kramme (SPD)	3292 B
Dr. Heinrich L. Kolb (FDP)	3293 C
Andrea Nahles (SPD)	3294 A
Gitta Connemann (CDU/CSU)	3295 C
Dr. Heinrich L. Kolb (FDP)	3296 D
Harald Wolf, Senator (Berlin)	3297 B
Jörg Rohde (FDP)	3298 A
Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3298 D
Andrea Nahles (SPD)	3300 A
Paul Lehrieder (CDU/CSU)	3302 A
Namentliche Abstimmung	3303 D
Ergebnis	3308 C
Tagesordnungspunkt 6:	
Balkandebatte	
a) Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht der Bundesregierung über die Ergebnisse ihrer Bemühungen um die Weiterentwicklung der politischen und ökonomischen Gesamtstrategie für die Balkanstaaten und ganz Südosteuropa für das Jahr 2005 (Drucksache 16/778)	3304 A

b) Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer Stinner, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Kosovo-Statusverhandlungen noch 2006 zu erfolgreichem Abschluss bringen (Drucksache 16/588)	3304 B	und der Republik Serbien (jetzt: Serbien und Montenegro) vom 9. Juni 1999 (Drucksachen 16/1509, 16/1651, 16/1699)	3314 B
c) Antrag der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Dr. Uschi Eid, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Das Abkommen von Dayton weiterentwickeln und überwinden (Drucksache 16/877)	3304 B	b) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung (Drucksache 16/1699)	3314 C
d) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Norman Paech, Paul Schäfer (Köln), Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: Beendigung der Operation „ALTHEA“ und Einrichtung einer internationalen nicht-militärischen Polizeimission in Bosnien und Herzegowina (Drucksachen 16/217, 16/861)	3304 C	Uta Zapf (SPD)	3314 D
e) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer Stinner, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Eigenverantwortung von Bosnien und Herzegowina stärken – Verfassungsprozess unterstützen und „Bonn Powers“ des Hohen Repräsentanten abschaffen (Drucksachen 16/228, 16/862)	3304 C	Dr. Rainer Stinner (FDP)	3315 D
Gernot Erler, Staatsminister AA	3304 D	Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister BMVg	3317 A
Dr. Rainer Stinner (FDP)	3306 C	Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE)	3317 C
Eckart von Klaeden (CDU/CSU)	3310 B	Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3318 C
Dr. Norman Paech (DIE LINKE)	3312 B	Dr. Hans-Peter Bartels (SPD)	3319 B
Marieluise Beck (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3313 A	Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg (CDU/CSU)	3320 A
		Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE)	3320 D
		Namentliche Abstimmung	3321 C
		Ergebnis	3323 C
		Tagesordnungspunkt 8:	
		a) Antrag der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Für eine wirksamere Kontrolle der Geheimdienste (Drucksache 16/843)	3321 C
		b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Max Stadler, Gisela Piltz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kontrollgremiumsgesetzes (Drucksache 16/1163)	3321 D
		in Verbindung mit	
		Zusatztagesordnungspunkt 4:	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Volker Beck (Köln), Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Überwachung von Journalisten durch den Bundesnachrichtendienst (Drucksachen 16/85, 16/1656)	3321 D
		Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3322 A
		Clemens Binninger (CDU/CSU)	3325 B
Tagesordnungspunkt 7:			
a) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung: Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo zur Gewährleistung eines sicheren Umfeldes für die Flüchtlingsrückkehr und zur militärischen Absicherung der Friedensregelung für das Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der Internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien			

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	3327 B	Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär BMAS	3334 B
Dr. Max Stadler (FDP)	3327 D	Dr. Heinrich L. Kolb (FDP)	3335 D
Dr. Peter Struck (SPD)	3328 D	Karl Schiewerling (CDU/CSU)	3337 B
Klaus Uwe Benneter (SPD)	3329 C	Ulrich Maurer (DIE LINKE)	3338 C
Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	3330 A	Klaus Ernst (DIE LINKE)	3339 B
Wolfgang Nešković (DIE LINKE)	3331 D	Andrea Nahles (SPD)	3340 A
		Anton Schaaf (SPD)	3340 D
Tagesordnungspunkt 11:		Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	3341 B
a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Drucksachen 16/1410, 16/1696, 16/1697)	3333 A	Dr. Heinrich L. Kolb (FDP)	3342 C
– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Brigitte Pothmer, Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, weiteren Abgeordneten und der Frak- tion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ- NEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verlängerung der Ich- AG (Drucksachen 16/1405, 16/1696, 16/1697)	3333 A	Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	3343 A
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales		Klaus Brandner (SPD)	3343 B
– zu dem Antrag der Fraktion der LINKEN: Für Selbstbestimmung und soziale Sicherheit – Strategie zur Überwindung von Hartz IV		Dr. Barbara Höll (DIE LINKE)	3345 A
– zu dem Antrag der Abgeordneten Bri- gitte Pothmer, Markus Kurth, Irmin- gard Schewe-Gerigk, weiterer Abge- ordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Hartz IV weiterentwickeln – Exis- tenzsichernd, individuell, passgenau		Klaus Brandner (SPD)	3345 A
– zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Katja Kipping, Heidrun Bluhm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: Wohnungslo- sigkeit vermeiden – Wiedereinfüh- rung von Beihilfen und Übernahme von Mietschulden auch für Er- werbstätige mit niedrigem Einkom- men und Arbeitslosengeld-I-Bezie- her		Max Straubinger (CDU/CSU)	3345 B
(Drucksachen 16/997, 16/1124, 16/1201, 16/1696)	3333 B	Klaus Ernst (DIE LINKE)	3346 D
Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE)	3333 C	Namentliche Abstimmung	3347 A
		Ergebnis	3351 B
		Tagesordnungspunkt 10:	
		a) Antrag der Abgeordneten Dr. Konrad Schily, Cornelia Pieper, Uwe Barth, weite- rer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Hochschulbaumittel gerecht ver- teilen (Drucksache 16/1166)	3347 D
		b) Antrag der Abgeordneten Krista Sager, Kai Boris Gehring, Priska Hinz (Herborn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Für eine starke Wissenschaftsinfra- struktur im gemeinsamen Interesse von Bund und Ländern (Drucksache 16/1643)	3347 D
		Uwe Barth (FDP)	3348 A
		Marcus Weinberg (CDU/CSU)	3349 A
		Uwe Barth (FDP)	3350 D
		Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE)	3353 D
		Thomas Oppermann (SPD)	3354 D
		Krista Sager (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	3356 A
		Swen Schulz (Spandau) (SPD)	3357 A

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines Investitionszulagengesetzes 2007 (InvZulG 2007) (Drucksachen 16/1409, 16/1539, 16/1543) ..	3358 A
Simone Violka (SPD)	3358 B
Christian Ahrendt (FDP)	3360 A
Manfred Kolbe (CDU/CSU)	3361 A
Dr. Barbara Höll (DIE LINKE)	3362 C
Peter Hettlich (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	3363 B
Andrea Wicklein (SPD)	3364 C
Antje Tillmann (CDU/CSU)	3365 C

Tagesordnungspunkt 12:

Antrag der Abgeordneten Frank Spieth, Dr. Martina Bunge, Inge Höger-Neuling, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: Erlass der Rechtsverordnung zum morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich gemäß § 268 Abs. 2 SGB V (Drucksache 16/1511)	3367 A
Frank Spieth (DIE LINKE)	3367 B

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS-Gesetz – BDBOSG) (Drucksachen 16/1364, 16/1610, 16/1683, 16/1701)	3368 B
Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär BMI	3368 D
Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP)	3369 B
Gerold Reichenbach (SPD)	3370 B
Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	3371 D
Ralf Göbel (CDU/CSU)	3372 C

Tagesordnungspunkt 14:

Antrag der Abgeordneten Christine Scheel, Kerstin Andreae, Dr. Gerhard Schick, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Individualbesteuerung mit übertragbarem Höchstbetrag von 10 000 Euro (Drucksache 16/1152)	3374 A
--	--------

Tagesordnungspunkt 15:

Vereinbarte Debatte: Zu den Fortschrittsberichten zu Bulgarien und Rumänien sowie zur aktuellen Entwicklung auf europäischer Ebene	3374 A
Günter Gloser, Staatsminister AA	3374 B
Markus Löning (FDP)	3375 C
Gunther Krichbaum (CDU/CSU)	3376 D
Dr. Hakki Keskin (DIE LINKE)	3378 B
Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	3378 D
Dr. Hakki Keskin (DIE LINKE)	3379 D
Dr. Lale Akgün (SPD)	3380 B
Thomas Silberhorn (CDU/CSU)	3381 C

Zusatztagesordnungspunkt 6:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zu einem Antrag: Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens (Drucksache 16/1718)	3383 A
---	--------

Tagesordnungspunkt 16:

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Jan Mücke, Patrick Döring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Sonderprogramm „Kommunale Brückenbauwerke“ auflegen (Drucksachen 16/261, 16/1008)	3383 B
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Winfried Hermann, Peter Hettlich, Dr. Anton Hofreiter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Bestandssanierung der Verkehrsinfrastruktur ausweiten und effektive Sanierungsstrategie vorlegen (Drucksachen 16/553, 16/1090)	3383 B
c) Antrag der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Katrin Kunert, Dorothee Menzner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: Freistellung der Kommunen von der Mitfinanzierung bei Baumaßnahmen im Kreuzungsbereich von Eisenbahnen und Straßen (Drucksache 16/1657)	3383 C

Tagesordnungspunkt 17:

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen; Ratsdok. 15954/05** (Drucksachen 16/901 Nr. 2.2, 16/1684) 3384 A

Tagesordnungspunkt 18:

Antrag der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Petra Sitte, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: **UNESCO-Übereinkommen zur kulturellen Vielfalt schnell ratifizieren** (Drucksache 16/457) 3384 B

Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE) 3384 C

Tagesordnungspunkt 19:

Antrag der Abgeordneten Dr. Michael Meister, Otto Bernhardt, Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Nina Hauer, Ingrid Arndt-Brauer, Lothar Binding (Heidelberg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: **Grenzüberschreitender Zahlungsverkehr im europäischen Binnenmarkt** (Drucksache 16/1646) 3385 B

Tagesordnungspunkt 20:

Antrag der Abgeordneten Winfried Hermann, Rainer Steenblock, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Für eine anspruchsvolle und umfassende EU-Nachhaltigkeitsstrategie** (Drucksache 16/1437) 3385 C

Tagesordnungspunkt 21:

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut** (Drucksache 16/1372) 3385 D
- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Ein-**

fuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut (Ausführungsgesetz zum Kulturgutübereinkommen – KGÜAG) (Drucksache 16/1371) 3386 A

Tagesordnungspunkt 22:

Antrag der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Karin Binder, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: **Einsetzung einer Enquete-Kommission „Ethik, Recht und Finanzierung des Wohnens mit Assistenz (Heim-Enquete)“** (Drucksache 16/1267) 3386 B

Tagesordnungspunkt 23:

Beratung der Unterrichtung durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz: **Tätigkeitsbericht 2003 und 2004 des Bundesbeauftragten für den Datenschutz – 20. Tätigkeitsbericht –** (Drucksache 15/5252) 3386 C

Tagesordnungspunkt 24:

- a) Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Recht statt Pflicht – Einschränkungen behinderter Menschen bei der Teilhabe am öffentlichen Leben entgegenwirken** (Drucksache 16/949) 3386 D
- b) Antrag der Abgeordneten Jörg Rohde, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben konsequent sichern** (Drucksache 16/853) 3387 A

Tagesordnungspunkt 25:

Antrag der Abgeordneten Cornelia Behm, Alexander Bonde, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Kürzungen bei der Finanzierung der Entwicklung ländlicher Räume verhindern** (Drucksache 16/952) 3387 A

Nächste Sitzung 3387 C

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten 3389 A

Anlage 2

Erklärung des Abgeordneten Dr. Reinhard Göhner (CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (36. Sitzung, Tagesordnungspunkt 5) 3389 B

Anlage 3

Erklärung der Abgeordneten Dr. Angelica Schwall-Düren (SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (36. Sitzung, Tagesordnungspunkt 5) 3389 B

Anlage 4

Erklärung des Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch) (SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (36. Sitzung, Tagesordnungspunkt 5) 3389 C

Anlage 5

Erklärung der Abgeordneten Petra Bierwirth (SPD) zur namentlichen Abstimmung zu dem Antrag: Hedgefondszulassung zurücknehmen (36. Sitzung, Tagesordnungspunkt 6) 3389 C

Anlage 6

Erklärung nach § 31 GO zur namentlichen Abstimmung über die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation EUFOR RD CONGO zur zeitlich befristeten Unterstützung der Friedensmission MONUC der Vereinten Nationen während des Wahlprozesses in der Demokratischen Republik Kongo auf Grundlage der Resolution 1671 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2006 (Tagesordnungspunkt 3)

Veronika Bellmann (CDU/CSU) 3390 A

Wolfgang Grotthaus (SPD) 3390 B

Petra Hinz (Essen) (SPD) 3390 C

Johannes Kahrs (SPD) 3391 D

Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU) 3392 B

Dr. Andreas Scheuer (CDU/CSU) 3392 C

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 3392 D

Florian Toncar (FDP) 3393 C

Anlage 7

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Dr. Thea Dückert, Priska Hinz (Herborn), Bärbel Höhn, Birgitt Bender, Kerstin Andrae, Katrin Göring-Eckardt, Peter Hettlich, Jerzy Montag, Silke Stokar von Neuforn, Britta Hasselmann, Elisabeth Scharfenberg, Cornelia Behm, Rainer Steenblock, Margareta Wolf (Frankfurt), Kai Boris Gehring, Wolfgang Wieland, Ulrike Höfken, Anna Lührmann und Anja Hajduk (alle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur namentlichen Abstimmung über die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation EUFOR RD CONGO zur zeitlich befristeten Unterstützung der Friedensmission MONUC der Vereinten Nationen während des Wahlprozesses in der Demokratischen Republik Kongo auf Grundlage der Resolution 1671 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2006 (Tagesordnungspunkt 3) 3394 A

Anlage 8

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Christian Lange (Backnang), Andreas Weigel, Sabine Bätzing, Elvira Drobinski-Weiß, Siegmund Ehrmann, Michael Hartmann (Wackernheim), Iris Hoffmann (Wismar), Detlef Müller (Chemnitz), Ortwin Runde, Silvia Schmidt (Eisleben) und Carsten Schneider (Erfurt) (alle SPD) zur namentlichen Abstimmung über die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation EUFOR RD CONGO zur zeitlich befristeten Unterstützung der Friedensmission MONUC der Vereinten Nationen während des Wahlprozesses in der Demokratischen Republik Kongo auf Grundlage der Resolution 1671 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2006 (Tagesordnungspunkt 3) 3395 C

Anlage 9

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Alexander Bonde, Winfried Hermann, Monika Lazar, Dr. Gerhard Schick, Sylvia Kötting-Uhl, Hans-Josef Fell, Josef Philip Winkler, Dr. Anton Hofreiter und Matthias Berninger (alle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur namentlichen Abstimmung über die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation EUFOR RD CONGO zur zeitlich befristeten Unterstützung der Friedensmission MONUC der Vereinten Nationen während des Wahlprozesses in der Demokratischen Republik Kongo auf Grundlage der Resolution 1671 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2006 (Tagesordnungspunkt 3) 3396 C

Anlage 10

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Jochen-Konrad Fromme, Kurt J. Rossmanith, Georg Schirmbeck, Klaus-Peter Willsch und Bernhard Schulte-Drüggelte (alle CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation EUFOR RD CONGO zur zeitlich befristeten Unterstützung der Friedensmission MONUC der Vereinten Nationen während des Wahlprozesses in der Demokratischen Republik Kongo auf Grundlage der Resolution 1671 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2006 (Tagesordnungspunkt 3) 3397 C

Anlage 11

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Dirk Manzewski und Dr. Peter Danckert (beide SPD) zur namentlichen Abstimmung über die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation EUFOR RD CONGO zur zeitlich befristeten Unterstützung der Friedensmission MONUC der Vereinten Nationen während des Wahlprozesses in der Demokratischen Republik Kongo auf Grundlage der Resolution 1671 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2006 (Tagesordnungspunkt 3) 3397 D

Anlage 12

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Volker Beck (Köln) und Claudia Roth (Augsburg) (beide BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur namentlichen Abstimmung über die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation EUFOR RD CONGO zur zeitlich befristeten Unterstützung der Friedensmission MONUC der Vereinten Nationen während des Wahlprozesses in der Demokratischen Republik Kongo auf Grundlage der Resolution 1671 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2006 (Tagesordnungspunkt 3) 3398 B

Anlage 13

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Elke Reinke (DIE LINKE) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Tagesordnungspunkt 11 a) 3398 C

Anlage 14

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm (SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Geset-

zes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Tagesordnungspunkt 11 a) 3399 A

Anlage 15

Erklärung des Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb (FDP) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der ICH-AG (Tagesordnungspunkt 11 a) 3399 D

Anlage 16

Erklärung des Abgeordneten Lothar Mark (SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Tagesordnungspunkt 11 a) 3399 D

Anlage 17

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Erlass der Rechtsverordnung zum morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich gemäß § 268 Abs. 2 SGB V (Tagesordnungspunkt 12)

Dr. Hans Georg Faust (CDU/CSU) 3400 A

Dr. Karl Lauterbach (SPD) 3401 A

Daniel Bahr (Münster) (FDP) 3401 C

Elisabeth Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 3402 C

Rolf Schwanitz, Parl. Staatssekretär BMG 3403 A

Anlage 18

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS-Gesetz – BDBOSG) (Tagesordnungspunkt 13)

Ulla Jelpke (DIE LINKE) 3403 B

Anlage 19

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Individualbesteuerung mit übertragbarem Höchstbetrag von 10 000 Euro (Tagesordnungspunkt 14)

Patricia Lips (CDU/CSU) 3404 A

Petra Hinz (Essen) (SPD) 3404 D

Carl-Ludwig Thiele (FDP) 3405 C

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE) 3406 B

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 3406 C

Anlage 20

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- Beschlussempfehlung und Bericht: Sonderprogramm „Kommunale Brückenbauwerke“ auflegen
- Beschlussempfehlung und Bericht: Bestandssanierung der Verkehrsinfrastruktur ausweiten und effektive Sanierungsstrategie vorlegen
- Antrag: Freistellung der Kommunen von der Mitfinanzierung bei Baumaßnahmen im Kreuzungsbereich von Eisenbahnen und Straßen

(Tagesordnungspunkt 16 a bis c)

<i>Renate Blank (CDU/CSU)</i>	3407 B
<i>Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD)</i>	3408 C
<i>Jan Mücke (FDP)</i>	3410 A
<i>Heidrun Bluhm (DIE LINKE)</i>	3410 D
<i>Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	3411 D

Anlage 21

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen; Ratsdok. 15954/05 (Tagesordnungspunkt 17)

<i>Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU)</i>	3412 B
<i>Dirk Manzewski (SPD)</i>	3413 C
<i>Mechthild Dyckmans (FDP)</i>	3414 C
<i>Sevim Dagdelen (DIE LINKE)</i>	3415 C
<i>Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	3416 B

Anlage 22

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs: UNESCO-Übereinkommen zur kulturellen Vielfalt schnell ratifizieren (Tagesordnungspunkt 18)

<i>Dorothee Bär (CDU/CSU)</i>	3417 B
<i>Monika Grütters (CDU/CSU)</i>	3417 D
<i>Steffen Reiche (Cottbus) (SPD)</i>	3418 C
<i>Christoph Waitz (FDP)</i>	3419 B
<i>Dr. Uschi Eid (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	3420 B
<i>Bernd Neumann, Staatsminister BK</i>	3421 A

Anlage 23

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs: Grenzüberschreitender Zahlungsverkehr im europäischen Binnenmarkt (Tagesordnungspunkt 19)

<i>Georg Fahrenschon (CDU/CSU)</i>	3422 A
<i>Nina Hauer (SPD)</i>	3423 A
<i>Frank Schäffler (FDP)</i>	3423 D
<i>Ulla Lötzer (DIE LINKE)</i>	3424 C
<i>Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	3425 A

Anlage 24

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs: Für eine anspruchsvolle und umfassende EU-Nachhaltigkeitstrategie (Tagesordnungspunkt 20)

<i>Thomas Bareiß (CDU/CSU)</i>	3425 C
<i>Steffen Reiche (Cottbus) (SPD)</i>	3427 C
<i>Michael Kauch (FDP)</i>	3428 A
<i>Lutz Heilmann (DIE LINKE)</i>	3428 D
<i>Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	3429 C

Anlage 25

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Entwürfe:

- Gesetz zu dem Übereinkommen vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut
- Gesetz zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut (Ausführungsgesetz zum Kulturgutübereinkommen – KGÜAG)

(Tagesordnungspunkt 21 a und b)

<i>Monika Grütters (CDU/CSU)</i>	3431 A
<i>Steffen Reiche (Cottbus) (SPD)</i>	3431 C
<i>Christoph Waitz (FDP)</i>	3432 B
<i>Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE)</i>	3433 C
<i>Dr. Uschi Eid (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	3434 A
<i>Bernd Neumann, Staatsminister BK</i>	3434 D

Anlage 26

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Einsetzung einer Enquete-Kommission „Ethik, Recht und Finanzierung des Wohnens mit Assistenz (Heim-Enquete)“ (Tagesordnungspunkt 22)

<i>Hubert Hüppe (CDU/CSU)</i>	3435 D
<i>Markus Grübel (CDU/CSU)</i>	3436 D
<i>Angelika Graf (Rosenheim) (SPD)</i>	3438 A
<i>Sibylle Laurischk (FDP)</i>	3438 D
<i>Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE)</i>	3440 A
<i>Markus Kurth (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	3441 C

Anlage 27

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Unterrichtung: Tätigkeitsbericht 2003 und 2004 des Bundesbeauftragten für den Datenschutz – 20. Tätigkeitsbericht – (Tagesordnungspunkt 23)

<i>Beatrix Philipp (CDU/CSU)</i>	3442 C
<i>Jörg Tauss (SPD)</i>	3444 D
<i>Gisela Piltz (FDP)</i>	3447 B
<i>Petra Pau (DIE LINKE)</i>	3448 A
<i>Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	3448 C

Anlage 28

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge:

- Recht statt Pflicht – Einschränkungen behinderter Menschen bei der Teilhabe am öffentlichen Leben entgegenwirken
- Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben konsequent sichern

(Tagesordnungspunkt 24 a und b)

<i>Antje Blumenthal (CDU/CSU)</i>	3449 C
<i>Hubert Hüppe (CDU/CSU)</i>	3450 C
<i>Silvia Schmidt (Eisleben) (SPD)</i>	3452 B
<i>Jörg Rohde (FDP)</i>	3453 B
<i>Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE)</i>	3454 B
<i>Markus Kurth (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	3454 D

Anlage 29

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Kürzungen bei der Finanzierung der Entwicklung ländlicher Räume verhindern (Tagesordnungspunkt 25)

<i>Marlene Mortler (CDU/CSU)</i>	3455 B
<i>Holger Ortel (SPD)</i>	3456 C
<i>Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)</i>	3457 D
<i>Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE)</i>	3458 D
<i>Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	3459 B

Anlage 30

Dringliche Frage 2

Dirk Niebel (FDP)

Risiko für weitere Haushaltsbelastungen bei bereits jetzt bestehendem Haushaltsrisiko durch die Hartz-IV-Festsetzung

Antwort

Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär

BMAS	3460 B
------------	--------

Anlage 31

Dringliche Fragen 3 und 4

Jürgen Koppelin (FDP)

Vorstellungen der Bundeskanzlerin hinsichtlich einer „grundlegenden Überholung“ bzw. einer „Generalrevision“ der Hartz-IV-Gesetzgebung

Antwort

Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär

BMAS	3460 C
------------	--------

Anlage 32

Mündliche Frage 5

Cornelia Hirsch (DIE LINKE)

Verankerung der Gebührenfreiheit für Bildung im Grundgesetz

Antwort

Andreas Storm, Parl. Staatssekretär

BMBF	3461 A
------------	--------

Anlage 33

Mündliche Frage 6

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)

Anzahl der mit der Aufdeckung von Umsatzsteuerbetrug beschäftigten Personen und dadurch entstehende Kosten

Antwort
Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin
BMF 3461 B

Anlage 34

Mündliche Frage 7
Peter Hettlich (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Werftenkapazitäten für Neubauten und
Modernisierungsmaßnahmen der Binnen-
schifffahrt**

Antwort
Peter Hintze, Parl. Staatssekretär
BMWi 3461 C

Anlage 35

Mündliche Frage 12
Cornelia Hirsch (DIE LINKE)

**Beseitigung von Unklarheiten bezüglich
der Abgrenzung zwischen privater und öf-
fentlicher Bildung in der EU-Dienstleis-
tungsrichtlinie**

Antwort
Peter Hintze, Parl. Staatssekretär
BMWi 3461 D

Anlage 36

Mündliche Frage 13
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU)

**Verstärkung der deutschen Militärpräsenz
im Falle unvorhergesehener Entwicklun-
gen in der Demokratischen Republik
Kongo**

Antwort
Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär
BMVg 3462 A

Anlage 37

Mündliche Frage 14
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU)

**Kosten des geplanten Militäreinsatzes in
der Demokratischen Republik Kongo und
deren Veranschlagung im Bundeshaushalt
2006**

Antwort
Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär
BMVg 3462 C

Anlage 38

Mündliche Frage 15
Dr. Rainer Stinner (FDP)

**Vom Bundesverteidigungsministerium be-
nötigte Zeit für die Ermittlung einer Be-
fehlsgebung in multinationalen Verbänden
und Stäben (Bundestagsdrucksache 16/1268,
Frage 27)**

Antwort
Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär
BMVg 3462 C

Anlage 39

Mündliche Fragen 16 und 17
Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Zugänglichkeit des Entwurfs des Weiß-
buchs zur Sicherheitspolitik für die Oppo-
sition und die Öffentlichkeit; Unterschiede
zwischen der im Weißbuch definierten
Sicherheitspolitik und den Verteidigungs-
politischen Richtlinien der europäischen
Sicherheitsstrategie**

Antwort
Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär
BMVg 3463 A

Anlage 40

Mündliche Fragen 18 und 19
Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Umsetzung der Ergebnisse des „Runden
Tischs Pflege“; Selbstverpflichtung aller
Beteiligten zur Einhaltung der Charta der
Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Men-
schen**

Antwort
Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin
BMG 3463 D

Anlage 41

Mündliche Fragen 20 und 21
Jörg Rohde (FDP)

**Stärkung des Vorrangs medizinischer Reha-
bilitation vor der Pflege von pflegebedürfti-
gen, alten und behinderten Menschen;
Verlagerung von Leistungen auf die Pflege-
versicherung durch die Krankenkassen**

Antwort
Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin
BMG 3464 A

Anlage 42

Mündliche Frage 22

Peter Hettlich (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Förderungsprogramme zur Erhaltung der
Binnenschifffahrt unter deutscher Flagge
und zur Modernisierung der Flotte**

Antwort

Karin Roth, Parl. Staatssekretärin
BMVBS 3464 C**Anlage 43**

Mündliche Fragen 23 und 24

Jan Mücke (FDP)**Maßnahmen zur Beschleunigung der
Nachbesserungsarbeiten im Dölzschener
Autobahntunnel (A 17)**

Antwort

Karin Roth, Parl. Staatssekretärin
BMVBS 3465 B**Anlage 44**

Mündliche Fragen 25 und 26

Elisabeth Scharfenberg (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Beantwortung des Briefs des Sächsisch-
Bayrischen Städtenetzes hinsichtlich der
Zukunft der Sachsen-Franken-Magistrale;
Zusammenarbeit mit dem Sächsisch-Bay-
rischen Städtenetz**

Antwort

Karin Roth, Parl. Staatssekretärin
BMVBS 3465 D**Anlage 45**

Mündliche Fragen 27 und 28

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Gesetzliche Grundlage für die Lärmsanie-
rung durch Lärmschutzmaßnahmen an be-
stehenden Schienenwegen; Akzeptanz ei-
ner Geschwindigkeitsreduzierung auf
Schienenwegen aus Gründen des Schall-
schutzes**

Antwort

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär
BMVBS 3466 A**Anlage 46**

Mündliche Fragen 29 und 30

Joachim Günther (Plauen) (FDP)**Öffentliche Ausschreibung von Leistungen
mit Herstellerbindung; Sicherstellung****einer produktneutralen Ausschreibung aus
Gründen des Wettbewerbs**

Antwort

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär
BMVBS 3466 C**Anlage 47**

Mündliche Fragen 31 und 32

Heinz-Peter Haustein (FDP)**Vergabe von Aufträgen an den billigsten
Bieter und nicht an den Bieter mit dem
wirtschaftlichsten Angebot; Schadenersatz
für die später entstehenden Mehrkosten**

Antwort

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär
BMVBS 3466 D**Anlage 48**

Mündliche Frage 33

Dr. Gesine Lötzsch (DIE LINKE)**Anzahl der mit der Überwachung und
Kontrolle von Arbeitslosengeld-II-Empfän-
gern beschäftigten Personen und dadurch
entstehende Kosten**

Antwort

Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär
BMAS 3467 A**Anlage 49**

Mündliche Frage 34

Alexander Ulrich (DIE LINKE)**Einschränkung der nationalen Kon-
trollmöglichkeiten gegenüber Lohn- und
Sozialdumping in den Leitlinien der EU-
Kommission für die Entsendung von
Arbeitnehmern im Rahmen der Erbrin-
gung von Dienstleistungen**

Antwort

Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär
BMAS 3467 B**Anlage 50**

Mündliche Frage 35

Alexander Ulrich (DIE LINKE)**Kritik von Gewerkschaften an der Behand-
lung der gewerkschaftlichen Rechte,
Arbeitskampfmaßnahmen und des kollek-
tiven Arbeitsrechts durch Art. 1 der
Dienstleistungsrichtlinie**

Antwort

Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär
BMAS 3467 C

Anlage 51

Mündliche Fragen 36 und 37

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Situation von Lesben und Schwulen in
Russland und Polen; Zulassung von Les-
ben- und Schwulenparaden und Schutz vor
Übergriffen von Rechtsradikalen und reli-
giösen Fundamentalisten**

Antwort

Gernot Erler, Staatsminister AA 3467 D

Anlage 52

Mündliche Fragen 38 und 39

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Einberufung einer vom „Internationalen
Komitee zur Begleitung des Übergangspro-
zesses“ (CIAT) vorgesehenen politischen
Dialoggruppe für die Demokratische Repu-
blik Kongo; Voraussetzungen für eine
Beteiligung der Bundeswehr an einer EU-
Militärmission in der Demokratischen
Republik Kongo**

Antwort

Gernot Erler, Staatsminister AA 3468 B

Anlage 53

Mündliche Fragen 40 und 41

Dr. Hakki Keskin (DIE LINKE)**Reaktion auf die Zunahme rechtsextremis-
tischer Gewalttaten, insbesondere Beseiti-
gung von so genannten national befreiten
Zonen**

Antwort

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär

BMI 3469 B

Anlage 54

Mündliche Fragen 42 und 43

Petra Pau (DIE LINKE)**Einstufung der Vereinigung der Verfolgten
des Naziregimes – Bund der Antifaschisten
e. V. (VVN-BdA) als linksextreme Organi-
sation**

Antwort

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär

BMI 3469 D

Anlage 55

Amtliche Mitteilung 3470 C

(A)

(C)

37. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 1. Juni 2006

Beginn: 7.30 Uhr

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung einige amtliche Mitteilungen:

Der Kollege **Ruprecht Polenz** feierte am 26. Mai und der Kollege **Eike Hovermann** am 27. Mai seinen 60. Geburtstag. Im Namen des ganzen Hauses gratuliere ich den beiden Kollegen nachträglich sehr herzlich.

(Beifall)

(B) Die Kollegin Mechthild Dyckmans hat ihr Amt als Schriftführerin niedergelegt. Als Nachfolgerin schlägt die Fraktion der FDP die Kollegin **Angelika Brunkhorst** vor. Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Die Fraktion der SPD teilt mit, dass der Kollege Christian Lange sein Amt als Mitglied im Gremium gemäß § 23 c Abs. 8 des Zollfahndungsdienstgesetzes aufgibt. Als Nachfolgerin wird die Kollegin **Ute Berg** vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist offenkundig der Fall. Die Kollegin Ute Berg ist somit ebenfalls gewählt.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die verbundene **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu erweitern:

ZP 1 Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Kurth, Irmgard Schewe-Gerigk, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Alternativen zum Heim schaffen – Ambulante Angebote für Menschen mit Behinderungen weiterentwickeln und ausbauen

– Drucksache 16/1644 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

ZP 2 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 6. November 2003 über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport (revidiert)**

– Drucksache 16/1346 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

– Drucksache 16/1664 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Peter Jahr

Dr. Wilhelm Priesmeier

Hans-Michael Goldmann

Dr. Kirsten Tackmann

Bärbel Höhn

ZP 3 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD: **Lage am Ausbildungsmarkt – Ausbildungs-pakt als Chance für Unternehmen, junge Menschen und den Arbeitsmarkt**

ZP 4 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Volker Beck (Köln), Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Überwachung von Journalisten durch den Bundesnachrichtendienst

– Drucksachen 16/85, 16/1656 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Clemens Binninger

Klaus Uwe Benneter

Dr. Max Stadler

Ulla Jelpke

Wolfgang Wieland

Die Tagesordnungspunkte 9 und 11 sollen in der Folge getauscht werden.

Außerdem soll statt des Tagesordnungspunkts 8 c – Beratung eines Zwischenberichts – die mittlerweile fertig gestellte Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu der Vorlage aufgerufen werden.

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Sind Sie mit diesen Vereinbarungen einverstanden? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Fragestunde

– Drucksachen 16/1604, 16/1645 –

(D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) Zunächst einmal behandeln wir die **dringlichen Fragen**. Sie betreffen den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Franz Thönnies zur Verfügung.

Wir kommen zur dringlichen Frage 1 des Kollegen Dirk Niebel:

Wie stellt sich die Bundesregierung zu Absprachen zwischen dem Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering, und dem Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, zur Entlastung des Bundeshaushalts den Aussteuerungsbetrag von 10 000 auf 12 000 Euro anzuheben („Financial Times Deutschland“ vom 30. Mai 2006)?

Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werter Kollege Niebel, nach § 46 Abs. 4 des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch entspricht der Aussteuerungsbetrag dem Zwölffachen der durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen für Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Beiträgen zur Sozialversicherung im vorangegangenen Kalendervierteljahr. Bei der Abrechnung zum 15. Mai 2006 betrug dieser Betrag rund 10 000 Euro je Abrechnungsfall. Eine Absprache, diese Regelung zu ändern, gibt es nicht.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Nachfrage, Kollege Niebel? – Bitte.

- (B) **Dirk Niebel** (FDP):

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, der Kollege Kampeter von der CDU/CSU-Fraktion hat gestern in einer dpa-Meldung verlauten lassen – ich zitiere –:

Die schlechten Risiken wandern nach einem Jahr in den Hartz-IV-Bereich. Das heißt: Während die Arbeitslosigkeit im Beitragsbereich (SGB III) gegenüber dem Vorjahr erheblich abnimmt, ist im steuerfinanzierten Hartz-IV-Bereich (SGB II) ein Zuwachs zu verzeichnen.

Können Sie vor diesem Hintergrund ausschließen, dass im Verlauf dieses Jahres der Aussteuerungsbetrag in irgendeiner Weise noch verändert wird?

Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Niebel, es ist so, dass mit der Absenkung des Aussteuerungsbetrags der Istentwicklung nach den ersten beiden Abrechnungen zum 15. Februar und 15. Mai dieses Jahres Rechnung getragen worden ist. Ich will mich hier überhaupt nicht irgendwelchen Spekulationen anschließen. Die faktische Entwicklung bleibt abzuwarten. Ich stelle hier fest, dass wir den Betrag der Istentwicklung angeglichen haben.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Weitere Nachfrage? – Bitte.

Dirk Niebel (FDP):

Herr Kollege Staatssekretär, Ihrer Antwort entnehme ich: Sie können nicht ausschließen, dass im Laufe des Jahres der Aussteuerungsbetrag verändert wird. – Vor dem Hintergrund dessen, dass die Bundesagentur bei der Betreuung der Arbeitslosen den Schwerpunkt ihrer Integrationstätigkeit offenkundig auf den Arbeitslosengeld-I-Bereich legt, um – vermeintlich – ihren eigenen Haushalt gegenüber dem des Bundes zu schonen, würde ich gerne wissen, wie Sie die Haushaltsrisiken bei weiterem Fortfahren der Bundesagentur in diesem Sinne einschätzen.

Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Ich glaube, dass wir Haushaltsrisiken in der Form nicht einzuschätzen brauchen, weil sich die Entwicklung in der Bundesagentur relativ gut darstellt. Bei der Entwicklung der Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II müssen wir uns ganz einfach vor Augen führen, dass sich das, was manchmal mit solchen Fragestellungen impliziert wird, nämlich dass es sich bei der Entwicklung dort um eine Explosion handelt, nicht durch Fakten belegen lässt.

Es gibt keine explosionsartige Zunahme der Kosten. Ich will Ihnen das anhand der Zahlen für die ersten vier Monate dieses Jahres zu erläutern versuchen. Wir haben Ausgaben gehabt im Januar von 2,46 Milliarden Euro, im Februar von 2,25 Milliarden Euro, im März von 2,26 Milliarden Euro und im April von 2,22 Milliarden Euro. Ich glaube, dass im Haushaltsausschuss gestern die richtigen Entscheidungen getroffen worden sind, sodass ich die Risiken, die Sie beschreiben, nicht sehe.

Wir sollten uns ein Stück weit mit den positiveren Arbeitsmarktdaten auseinander setzen, die wir seit Mai haben. Es ist gut, wenn wir im Vergleich zum Vorjahr 255 000 Arbeitslose weniger haben. Es ist gut, wenn wir sehen, dass die Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit relativ stark zunehmen. Das ist eine erfreuliche Entwicklung, die auch positive Auswirkungen haben wird, insbesondere aufgrund der verstärkten Bemühungen, die in den Arbeitsgemeinschaften, in den Leistungszentren und bei den Optionskommunen jetzt anlaufen, sodass Menschen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, auch Arbeit finden werden.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Eine weitere Frage, und zwar der Kollegin Kornelia Möller.

Kornelia Möller (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Herr Thönnies, in welcher Höhe rechnet die Bundesregierung mit Einsparungen von Transferleistungen durch den vermehrten Einsatz von Sofortmaßnahmen zur Überprüfung der Arbeitsbereitschaft und in welchem zusätzlichen Umfang plant die Regierung den Einsatz von Sofortmaßnahmen?

(A) **Franz Thönnnes**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Frau Möller, es ist unsere Aufgabe, mit den Steuermitteln effektiv umzugehen. Dementsprechend ist vorgesehen – das soll jetzt im SGB-II-Fortentwicklungsgesetz so geregelt werden –, dass dort, wo dies begründet und nachvollziehbar ist, Menschen, die länger arbeitslos sind und einen Antrag auf Arbeitslosengeld II stellen, Sofortmaßnahmen angeboten werden sollen. Wir gehen davon aus, dass mit dem SGB-II-Änderungsgesetz insgesamt gut 3,8 Milliarden Euro eingespart werden können. Das wird im Jahr der vollen Wirksamkeit der Fall sein. Sie wissen, dass es aufgrund der unterschiedlichen Möglichkeiten seitens der Administration, das umzusetzen, unterschiedliche Inkraftsetzungsdaten geben wird. Ich gehe davon aus, dass das in diesem Bereich mit dazu beitragen wird, die Solidarität zu stärken, indem Direktangebote unterbreitet werden; werden diese Angebote nicht angenommen, gibt es wohl auch keinen ernsthaften Bedarf.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Danke. – Eine weitere Frage hat die Kollegin Katja Kipping.

Katja Kipping (DIE LINKE):

(B) Herr Thönnnes, Sie haben sich gerade selber skeptisch zu dem Begriff der Kostenexplosion geäußert. In der Unterrichtung der Bundesregierung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales gibt es die Berechnung, wie viel Geld nach dem alten Recht insgesamt für Sozialhilfeempfänger und Langzeiterwerbslose hätte ausgegeben werden müssen. Da es in den Medien weiterhin gezielt gestreute Nachrichten über angebliche Kostenexplosionen gibt, frage ich Sie: Was ist nach Meinung der Bundesregierung der Hauptgrund für diese angeblich steigenden Ausgaben?

Franz Thönnnes, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Frau Kipping, wir sollten realistisch mit den Zahlen umgehen und angesichts bestimmter Daten nicht panisch reagieren. Man kann davon ausgehen, dass, wenn man die alte Sachlage fortgeschrieben hätte, nach der auf der einen Seite Sozialhilfe und die Kosten der Unterkunft gezahlt werden und auf der anderen Seite die Arbeitslosenhilfe als getrenntes System existiert, Aufwendungen in einer Größenordnung von 35,5 Milliarden Euro entstanden wären. Nach der Zusammenführung, also nach neuem Recht, betragen die Istaussgaben im Jahr 2005 37,3 Milliarden Euro. Das ist keine Kostenexplosion und auch kein sozialer Kahlschlag, wie das an mancher Stelle von der anderen Seite behauptet wird.

Kenner der Szene wissen, dass es im alten Sozialhilferecht eine Dunkelziffer gab, dass einer von drei Menschen, die berechtigt gewesen wären, Sozialhilfe zu beziehen, diesen Anspruch nicht geltend gemacht hat. Unter dem neuen Recht machen nun auch diese Sozialhilfeberechtigten Gebrauch von ihrem Anspruch.

(C) Vor diesem Hintergrund sage ich deutlich: Wir wollten mit der Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe eine Verbesserung für die Menschen erreichen, die gerade in der Sozialhilfe zu einem großen Teil von den Angeboten der Arbeitsförderung, den Leistungen zur Integration ausgeschlossen waren. Das haben wir mit der Reform erreicht. Von daher ergibt sich an dieser Stelle ein Anstieg der Zahl der Menschen, die von ihrem Rechtsanspruch Gebrauch machen und die Förderungsmöglichkeiten der Arbeitsverwaltung nutzen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Eine weitere Frage hat der Kollege Klaus Brandner.

Klaus Brandner (SPD):

Herr Staatssekretär, die Praxis bei der Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs soll jetzt durch das SGB-II-Änderungsgesetz aufgegriffen werden. Können Sie uns erklären,

(Dirk Niebel [FDP]: Aber das hat doch mit der Ursprungsfrage gar nichts zu tun!)

inwiefern durch dieses Gesetz Kosteneinsparungen erreicht und Leistungsmissbräuche verhindert werden können?

Franz Thönnnes, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

(D) Herr Kollege Brandner, aus der Praxis gab es – diese Erfahrung machen alle, wenn sie die Arbeitsgemeinschaften oder Leistungszentren besuchen – die Forderung nach der Erweiterung der Abfragemöglichkeiten. Diese haben wir aufgegriffen. Die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende können künftig Daten des Kraftfahrt-Bundesamtes und der Meldebehörden abfragen und auch das Vorhandensein von Autos oder die Wohnsituation der Leistungsbezieher überprüfen. Außerdem gibt es einen automatisierten Datenabgleich. Bereits der erste Abgleich, den die Bundesagentur für Arbeit im Oktober 2005 durchgeführt hat, hat Leistungsüberzahlungen aufgedeckt. Es gibt eine vorläufige Schätzung der BA; sie beläuft sich auf 35 Milliarden Euro.

Ich weise darauf hin, dass nun auch im EU-Ausland vorhandenes Vermögen überprüft werden kann. Es gibt eine Konkretisierung der Verantwortlichkeit bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Grundsicherung. Wir haben die Zusammenarbeit mit dem Zoll gestärkt, weil wir insbesondere Leistungsmissbrauch und Schwarzarbeit bekämpfen wollen. In der Praxis hat sich auch gezeigt, dass die Entscheidungen von den vor Ort Tätigen nicht allein im Büro getroffen werden können. Deswegen haben wir vorgesehen, dass jetzt ein Außendienst zur Vermeidung von Leistungsmissbrauch eingerichtet wird. Das alles wird in die Maßnahmen Eingang finden, mit denen 3,8 Milliarden Euro eingespart werden.

Wenn durch das Aufdecken von Leistungsmissbrauch weitere Finanzmittel eingespart werden können, dann kann das nur im Sinne der Steuerzahler und auch im

Parl. Staatssekretär Franz Thönnies

- (A) Sinne der Betroffenen sein, weil dann schlichtweg mehr Mittel zur Integration zur Verfügung stehen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich mache darauf aufmerksam, dass es noch eine ganze Reihe von Wortmeldungen gibt. Ich bitte deswegen um kurze Beantwortung.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Wenn das dann als unzureichend bezeichnet wird, ist das nicht in Ordnung!)

Die nächste Frage stellt der Kollege Jörg Rohde.

Jörg Rohde (FDP):

Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, dass Sie nicht denken, dass weitere Kosten im Bereich des SGB II auf den Bundeshaushalt zukommen. Vor dem Hintergrund, dass durch das neue Gesetz der Kreis der bisherigen Leistungsempfänger, die die Kosten für die Unterkunft von den Kommunen erstatten bekommen, beispielsweise um BAföG-Empfänger erweitert wird, frage ich: Ist es Strategie der Bundesregierung, die Kosten im Bundeshaushalt konstant zu halten, indem sie auf die Kommunen abgewälzt werden?

Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Kollege Rohde, in diesem Gesetz gibt es eine klare Aufteilung: Der Bund übernimmt die Transferleistungen, was zu einer erheblichen Entlastung der Kommunen beigetragen hat. Die Kommunen tragen die Kosten für die Unterkunft. Die Beteiligung des Bundes beträgt 29,1 Prozent. Im Herbst des letzten Jahres sind wir in diesem Punkt noch einmal Kompromisse eingegangen, die zu einer Belastung des Bundes weit über diesen Betrag in Höhe von 2,5 Milliarden Euro führen. Im Ergebnis der gesamten gesetzlichen Neuregelungen kann ich keine zusätzliche Belastung der Kommunen erkennen. Ich denke, es liegt genau die Aufgabenteilung vor, die im Gesetz festgelegt worden ist.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Das ist naiv!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Nächste Frage hat der Kollege Dr. Heinrich Kolb.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Herr Staatssekretär, sind Angaben in einem Artikel des „Focus“ von Anfang der Woche zutreffend, dass – bei gleicher Rechtslage – die Ausgaben für Hartz IV in den ersten vier Monaten dieses Jahres um etwa 4 Milliarden Euro höher liegen als die Ausgaben im gleichen Zeitraum des Vorjahres? Können Sie bestätigen, dass selbst bei einem sofortigen Greifen des SGB-II-Fortentwicklungsgesetzes, das wir heute verabschieden wollen, am Jahresende immer noch Mehrausgaben in Höhe von rund 3 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu erwarten sind?

Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales: (C)

Ich konzentriere mich auf die Entwicklung, die durch die Zahlen, die ich Ihnen gerade genannt habe, gekennzeichnet ist. Wir gehen von einem Mehrbetrag in Höhe von circa 2,25 Milliarden Euro in den ersten vier Monaten aus. Wenn man diesen Betrag auf das Jahr hochrechnet sowie die Tatsachen berücksichtigt, dass wir mit einer Reduzierung der Arbeitslosenzahl rechnen können und dass gestern vom Haushaltsausschuss eine Sperre in Höhe von 1,1 Milliarden Euro beim Eingliederungstitel beschlossen wurde, dann kann man sagen, dass Ihre geäußerten Befürchtungen nicht eintreten werden.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Die nächste Frage hat der Kollege Dr. Ralf Brauksiepe.

Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, die Fragen der FDP beziehen sich auf die finanziellen Konsequenzen der gesetzlichen Maßnahmen im Bereich des SGB II. Es ist unstrittig, dass wir darauf achten müssen, dass die Haushaltsansätze eingehalten werden. In diesem Zusammenhang wird viel über Missbrauchsbekämpfung gesprochen. Können Sie im Zusammenhang mit den geplanten finanziellen Verbesserungen dieses Haus einmal darüber informieren, was gerade für die Förderung der Menschen im Bereich des SGB II getan wird,

(Dirk Niebel [FDP]: Das hat mit der Ausgangsfrage nichts zu tun!)

um die finanziellen Rahmenbedingungen einzuhalten, worauf es der FDP ebenfalls ankommt. (D)

(Dirk Niebel [FDP]: Das ist ja ein Missbrauch der Fragestunde, was der Kollege da macht! – Gegenruf des Abg. Dr. Uwe Küster [SPD]: Herr Niebel, wenn Sie von Missbrauch sprechen, dann werde ich doch sehr stutzig! – Gegenruf des Abg. Dirk Niebel [FDP]: Machen Sie doch erst einmal eine namentliche Abstimmung, damit Ihre Leute kommen! – Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der LINKEN – Jörg van Essen [FDP]: Immer peinlich!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte darum, Ihre Aufmerksamkeit dem Herrn Staatssekretär für die Beantwortung der Frage zu schenken.

Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Kollege Brauksiepe, ich habe vorhin ausgeführt, dass es Bestreben des Gesetzgebers war, die beiden konkurrierenden Transfersysteme, nämlich Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, zusammenzuführen, um denjenigen Menschen eine Perspektive zu geben, die als Sozialhilfeempfänger bislang von den Förderleistungen ausgeschlossen waren. Bei dieser Personengruppe war es auch nicht möglich, aus einer Hand weitere ergänzende Leistungen wie Suchtberatung oder Schuldnerberatung anzubieten

Parl. Staatssekretär Franz Thönnies

- (A) und mit Integrationsmaßnahmen dafür zu sorgen, dass die Hemmnisse für eine Rückkehr auf den Arbeitsmarkt beseitigt werden. Ich glaube, dass bestehende Diskriminierungen jetzt aufgehoben worden sind.

Wir haben einen stark verbesserten Betreuungsschlüssel insbesondere im Bereich der jungen Menschen eingeführt. Im Kern ist das gesetzliche Ziel erreicht worden, dass ein Betreuer für 75 Jugendliche zuständig ist. Er kann sich also viel besser um deren Integration kümmern. Noch vor einigen Jahren bestand die Situation, dass 250 bis 300 Menschen auf einen Betreuer kamen.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Das funktioniert doch nicht!)

Ich will hinzufügen, dass man dem Bericht der Bundesagentur für Arbeit das positive Ergebnis entnehmen konnte, dass im letzten Jahr 1,6 Millionen erwerbsfähige Hilfebedürftige an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung teilgenommen haben.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist Quatsch!)

In den ersten neun Monaten des letzten Jahres war bei den entsprechenden Anträgen ein Anstieg von 16 Prozent zu verzeichnen. 7,6 Millionen Anträge sind eingereicht worden. Das zeigt schlichtweg, wie der Sozialstaat an dieser Stelle greift.

- (B) Es ist sehr gut, dass es uns gelungen ist, 350 000 erwerbsfähigen hilfebedürftigen Jugendlichen eine Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktförderung anzubieten und zur Verfügung zu stellen. Das hat mit dazu beigetragen, dass im letzten Jahr im Vergleich zum Jahr 2004 156 900 Jugendliche mehr ihre Arbeitslosigkeit beenden konnten. Das zeigt, dass dort schrittweise ein positiver Effekt der Reformen eintritt.

Ich denke, wir sind auf einem guten Weg. Die Arbeitsgemeinschaften und die Leistungszentren haben ihre organisatorischen Findungsprozesse jetzt weitgehend abgeschlossen und es werden Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter durchgeführt. Es gibt ein starkes Engagement. Die Reform gewinnt daher zunehmend an Wirkung.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Die nächste Frage stellt die Kollegin Inge Höger-Neuling.

Inge Höger-Neuling (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, Sie haben eben gesagt, es bestehe kein Grund, panisch zu reagieren. Sie haben gesagt, es gebe keine Kostenexplosion und es würden nur die Rechtsansprüche, die den Menschen zustehen, wahrgenommen. Es gebe also keinen massenhaften Missbrauch. Warum reagieren Sie dann panisch und bringen zwei Tage vor der abschließenden Beratung des Hartz-IV-Fortentwicklungsgesetzes Änderungsanträge ein,

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Die Bundesregierung bringt gar keine Änderungsanträge ein, Frau Kollegin!)

- (C) in denen massenhafter Missbrauch unterstellt wird, und drohen den Empfängern von Arbeitslosengeld II massiv mit Leistungskürzungen, um Kosten einzusparen – angeblich gibt es ja keine Kostenexplosion – und den angeblichen Missbrauch zu bekämpfen?

Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Frau Kollegin, ich will auf Folgendes hinweisen: Die Anträge wurden von den Regierungsfractionen eingebracht.

(Zurufe von der LINKEN – Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Es ist richtig, dass mal ein bisschen Nachhilfe gegeben wird!)

Ich will Ihnen auch sagen, dass es völlig in Ordnung ist, bei Missbrauch Sanktionen vorzunehmen. Man muss sich darüber im Klaren sein, worüber wir hier eigentlich sprechen. Es geht auf der einen Seite um die Arbeitslosengeld-II-Bezieher. Der übergroße Teil dieser Menschen will Arbeit haben. Die Arbeitsgemeinschaften kümmern sich darum und sind sehr engagiert dabei. Auf der anderen Seite tragen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit ihren Steuergeldern dazu bei, dass Solidarität gewährleistet werden kann. Wenn jemand in Not geraten ist, wenn jemand keine Arbeit hat, erhält er eine Transferzahlung und es werden ihm Eingliederungsmaßnahmen angeboten. Das heißt, es besteht ein sozusagen solidarischer Rechtsanspruch darauf, dass sich alle daran beteiligen, sich zu integrieren, sich zu engagieren. Missbrauch bei denjenigen, die dies nicht tun, muss bekämpft werden.

(D) Dies gilt ja nicht für den Fall, dass jemand erstmalig eine Arbeitsstelle ablehnt. Es sind jetzt Sanktionsmechanismen in Bezug darauf vorgesehen, dass innerhalb eines Jahres dreimal Pflichtverletzungen begangen werden.

(Widerspruch bei der LINKEN)

An dieser Stelle muss man auch sagen: Man kann daraus, dass jemand dies tut, schließen, dass er die soziale Leistung vielleicht gar nicht braucht.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Wer eine solche benötigt, wird sich integrieren und beteiligen.

Man muss auch einmal darüber reden, wie die Leistungen ausgestattet sind: Es gibt den Regelsatz. Es gibt die Erstattung der Kosten für die Unterkunft. Es gibt ein Schonvermögen, das besser geregelt ist als in der Sozialhilfe. Es gibt Hinzuverdienstzuschläge. Es gibt die Möglichkeit, etwas hinzu zu verdienen. – An der Stelle wird deutlich, dass diejenigen, die die Solidaritätsleistungen erbringen, einen Anspruch darauf haben, dass ihre Steuermittel vernünftig für die Integration verwendet werden. Solidarität darf an dieser Stelle keine Einbahnstraße sein.

(Beifall bei der SPD – Kornelia Möller [DIE LINKE]: Das ist sie aber mit Ihrem Änderungsantrag geworden!)

- (A) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**
Die nächste Frage geht an den Kollegen Jürgen Koppelin.

Jürgen Koppelin (FDP):

Herr Staatssekretär, darf ich Sie fragen, wann Sie denn Ihr Haus zu diesem Gesamtkomplex so im Griff haben werden, wie Sie jetzt in der Lage sind, die Antworten auf Zusatzfragen von Koalitionsabgeordneten vom Zettel abzulesen?

(Heiterkeit bei der LINKEN – Jörg van Essen
[FDP]: Textbaustein!)

Franz Thönnnes, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Da wir auch an anderer Stelle – Sie wissen das als Haushälter – Antworten auf ähnliche Fragen zu geben haben, wie es sich zum Beispiel mit Sanktionen verhält, wie es sich mit Daten verhält, welche Maßnahmen ergriffen worden sind usw., hat man eine Sammlung entsprechender Daten, auf die man zurückgreifen kann. Diese hat man in einer solchen Fragestunde mit, Kollege Koppelin. Das dürfte Ihnen doch bekannt sein.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Dr. Uwe Küster [SPD]: Setzen! Fünf!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Die nächste Frage geht an den Kollegen Rolf Stöckel.

- (B) **Rolf Stöckel (SPD):**

Herr Thönnnes, uns allen ist bekannt, dass das SGB II ein Gesetz ist, das in wesentlichen Grundzügen von einer Kommission vorgeschlagen worden ist, die aus Wissenschaftlern, Experten, Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertretern sowie Arbeitgebervertreterinnen und -vertretern bestanden hat. Außerdem ist das Gesetz im Vermittlungsausschuss unter maßgeblicher Beteiligung der Bundesländer beschlossen worden.

Wir haben international die Erfahrung gemacht, dass es bei ähnlichen Systemveränderungen drei bis fünf Jahre gedauert hat, bis sie in der Praxis optimal umgesetzt worden sind. Es gibt überall in dieser Republik Kritik an diesem Gesetz. Einige fordern, es müsse ganz weg, andere fordern eine Generalrevision. Ist der Bundesregierung irgendein ganzheitlicher Ansatz als Alternative zu der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe bekannt, der die Zielsetzung auch im Interesse der Betroffenen eventuell besser umsetzen könnte?

Franz Thönnnes, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Stöckel, es handelt sich hier um eine der größten Sozialreformen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland;

(Jürgen Koppelin [FDP]: Nächster Zettel!
Textbaustein!)

das war ein sehr langwieriger Prozess. Was jetzt vorliegt, ist das Ergebnis eines parlamentarischen demokratischen

Prozesses. Es sieht etwas anders aus als das, was die damalige Bundesregierung wollte. (C)

Durch das Zusammenführen von zwei Systemen zu einem wurde die Situation vieler arbeitsloser Menschen, insbesondere der Sozialhilfeempfänger, verbessert, und zwar durch die Einbeziehung in die Fördermaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, in die Rentenversicherung, in die Krankenversicherung und in die Pflegeversicherung. An dieser Stelle mussten für die Umsetzung notwendige Organisationsstrukturen aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Arbeitsverwaltung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Sozialverwaltungen der Kommunen neu geschaffen werden. Das Ganze arbeitsfähig zu machen, ist eine weitere große Herausforderung.

Es hat sich gezeigt, dass die Leistungsauszahlung zum 1. Januar 2005 relativ ungebrochen erfolgt ist. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es etwas länger gedauert hat, bis die Eingliederungsmaßnahmen gegriffen haben, dass es aber zunehmend gut vorangeht. In diesem Umfang, bezogen auf heute über 5 Millionen betroffene Menschen, findet man so etwas in Europa kaum. Ich glaube, dass das System vor diesem Hintergrund relativ gut funktioniert.

Es gibt Kritiken, so wie jetzt vom Bundesrechnungshof; das ist auch in Ordnung. Es gibt Punkte, die man aufgreifen muss. Wir werden weiterhin im Verfahren versuchen müssen, effizient zu arbeiten und den Prozess zu optimieren. Deswegen sind die Kontakte zu den Akteuren vor Ort ganz wichtig.

Ich glaube, es gibt keine Alternative. Diesen Weg im Kern weiter zu gehen, wird auch von einer großen parlamentarischen Mehrheit getragen. Wir werden das machen, mit Augenmaß, mit der Beachtung der Ausgaben, aber auch mit dem festen Ziel, zu helfen, zu stützen und Menschen wieder in Arbeit zu bringen. (D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Die nächste Frage geht an den Kollegen Frank Spieth.

Frank Spieth (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, Sie sprachen vorhin in der Antwort auf eine Frage von notwendigen Sanktionen bei Missbrauch. Sind Sie der Auffassung, dass mit den Kürzungen der Unterhaltsleistungen und insbesondere den jetzt vorgesehenen Kürzungen der Leistungen für die Kosten der Unterkunft bei nicht mit dem Berater verabredeter Abwesenheit vom Wohnort Sanktionen verbunden sein sollten, die nach unserer Auffassung verfassungswidrig sind, weil sie eindeutig gegen Art. 1 des Grundgesetzes und Art. 20 des Grundgesetzes verstoßen? Halten Sie nicht eine Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit dieser Regelung vor einer Entscheidung hier im Deutschen Bundestag für dringend erforderlich?

Franz Thönnnes, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Ich denke, dass die Regelung erstens verfassungsgemäß und zweitens angemessen ist. Ich glaube schon,

Parl. Staatssekretär Franz Thönnies

- (A) dass man Folgendes deutlich unterstreichen muss: Wenn jemand von seinen Rechtsansprüchen Gebrauch macht, die Solidarität derjenigen, die die steuerlichen Leistungen erbringen, in Anspruch nimmt, Transferleistungen erhält und sagt, dass er einen Arbeitsplatz oder einen Ausbildungsplatz will, dann kann man erwarten, dass er sich für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zur Verfügung hält und vor Ort erreichbar ist und sich nicht ohne Absprache entfernt. Die Regelungen sind klar. Jeder weiß, welche Folgen die Abwesenheit haben kann. Ich halte die Regelung für vertretbar.

(Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Die Folgen sind Obdachlosigkeit!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Jetzt hat sich der Kollege Jürgen Koppelin zur Geschäftsordnung gemeldet.

(Zurufe von der CDU/CSU und der SPD:
Oh! – Manfred Grund [CDU/CSU]: Uns hätte auch was gefehlt! – Klaus Brandner [SPD]: Uns hätte was gefehlt, genau!)

Jürgen Koppelin (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir können auf die Antworten zu den nächsten drei dringlichen Fragen verzichten, da der Herr Staatssekretär nicht in der Lage ist, konkret die Fragen zu beantworten, die von der Opposition kommen.

- (B) (Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU/CSU und der SPD)

Er kann nur dann etwas konkreter werden, wenn Zusatzfragen aus den Reihen der Koalition kommen, weil ihm zu diesen Fragen schon die schriftlichen Antworten vorliegen. Das reicht uns aber nicht. Deswegen beantragt die Fraktion der Freien Demokratischen Partei heute eine Aktuelle Stunde. Wir schlagen vor, Herr Präsident, diese Aktuelle Stunde etwa um 12.35 Uhr aufzurufen.

(Beifall bei der FDP – Manfred Grund [CDU/CSU]: Rein spontan: 12.35 Uhr! – Klaus Brandner [SPD]: Ganz spontan! – Iris Gleicke [SPD]: Da sind wir aber überrascht! – Dr. Uwe Küster [SPD]: Koppelin, der Sponti!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Die FDP-Fraktion hat beantragt, eine Aktuelle Stunde zu dem Thema der dringlichen Frage 1 durchzuführen. Das entspricht Nr. 1 b der Richtlinien für die Aktuelle Stunde. Interfraktionell ist vereinbart – es ist keine Überraschung, weil offenkundig alle darüber vorher informiert waren –,

(Heiterkeit)

dass die Aktuelle Stunde nach den Ohne-Debatte-Punkten aufgerufen werden soll. Ist das einvernehmlich? – Es gibt keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

(Klaus Brandner [SPD]: So aktuell ist das!)

- Herr Kollege Koppelin und Herr Kollege Niebel, dann können die weiteren dringlichen Fragen schriftlich beantwortet werden. (C)

Wir kommen nun zu dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zur Beantwortung der Fragen steht der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Hermann Kues zur Verfügung.

Die Frage 1 hat die Kollegin Ekin Deligöz gestellt:

Welche Kosten hat die Durchführung des Ersten Deutschen Familientages am 15. Mai 2006 in Berlin verursacht und wer kommt für diese auf?

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Veranstalter des Ersten Deutschen Familientages war das Servicebüro „Lokale Bündnisse für Familie“, das den Ausbau und die Vernetzung der lokalen Bündnisse in Deutschland gemeinsam mit vielen gesellschaftlichen Partnern vorantreibt und begleitet. Der Erste Deutsche Familientag wandte sich sowohl an ein breites Fachpublikum aus den Einzelbündnissen als auch an eine breitere Öffentlichkeit, um die Initiative bekannt zu machen.

Für den Zeitraum 2003 bis Ende 2006 hat das Servicebüro aus Bundesmitteln etwa 6 Millionen Euro für diese Arbeit zur Verfügung. Daraus werden die Initiierung, die Beratung und der Aufbau der aktuell 308 lokalen Bündnisse, die über 35 Millionen Menschen erreichen, organisiert und finanziert. An über 250 weiteren Standorten werden Gründungen von lokalen Bündnissen vorbereitet. Diese Summe schließt Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und die Organisation von lokalen und regionalen Veranstaltungen sowie bundesweite Großveranstaltungen wie den Familientag ein. In den vergangenen Jahren hat das Servicebüro jeweils eine bundesweite Veranstaltung als Netzwerkkonferenz organisiert. In diesem Jahr ist dies in erweiterter Form als Familientag geschehen. Die öffentlichkeitswirksame Zentralveranstaltung auf der Museumsinsel – Schirmherr war der Bundespräsident, ein Grußwort kam von der Bundeskanzlerin – war für das Bündnis eine hervorragende Gelegenheit, seine Leistung zu präsentieren und weitere Mitglieder zu werben. Am Familientag beteiligten sich viele wichtige Partner aus der Wirtschaft mit eigenen Beiträgen auf eigene Kosten, unter anderem die Unternehmen Unilever, JAKO-O, Adidas und Douglas Holding. Das Bundesministerium steuerte keine weiteren Mittel bei. (D)

Der Familientag sollte und wollte dazu beitragen, dass aktuelle Entwicklungen in der Familienpolitik, neue Themen und innovative Ideen eine Plattform finden und alle an der Familienpolitik Interessierten erreichen, Bürgerinnen und Bürger eingeschlossen. Deswegen richtete sich der Familientag neben dem Fachpublikum – insgesamt waren 1 700 Fachleute aus ganz Deutschland angemeldet – auch an Familien mit Kindern und enthielt das Rahmenprogramm neben dem Fachprogramm und den Informationsangeboten für Familien auch unterhaltende

Parl. Staatssekretär Dr. Hermann Kues

- (A) Elemente, wie etwa den Rekordversuch „Das größte Familienfoto der Welt“.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Nachfrage, Frau Kollegin Deligöz.

Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir zu, dass dieses Servicebüro im Auftrag des Familienministeriums arbeitet, weil diese Bündnisse eine Initiative des Familienministeriums sind, und dass eine Veranstaltung, die im Auftrag des Familienministeriums stattfindet, auch eine Veranstaltung des Familienministeriums ist?

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Ich stimme Ihnen erstens zu, dass das Servicebüro im Auftrag des Familienministeriums handelt und dass das insofern natürlich auch eine Veranstaltung des Familienministeriums ist.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Weitere Nachfrage. Bitte, Frau Deligöz.

Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Können Sie beziffern, was dieser Tag gekostet hat?

- (B) **Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:**

Zu den Kosten habe ich eben Ausführungen gemacht. Ich habe deutlich gemacht, was das Servicebüro für die Leistungen, die ich eben beschrieben habe, aus dem Bundeshaushalt insgesamt erhält. Ich habe aber auch darauf hingewiesen, dass dies durch Mittel der Bündnispartner – sie sind auch entsprechend aufgetreten – ergänzt wird.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich rufe die Frage 2 der Kollegin Deligöz auf:

Was hat die Bundesregierung auf dem von ihr veranstalteten Ersten Deutschen Familientag gegen die dortige Verbreitung einer von der Frauen-Union der CDU Deutschland ausgelegten Publikation unternommen, in der der Eindruck erweckt wird, das Elterngeld sei bereits ein gesetzliches Regelwerk, ohne dass bislang ein Gesetzentwurf öffentlich vorliegt oder gar im Deutschen Bundestag debattiert worden ist?

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Auf dem Ersten Deutschen Familientag haben sich 232 lokale Bündnisse für Familie sowie zahlreiche Bündnisfreunde präsentiert. Die Bundesregierung hat sich nicht darum gekümmert, welche Publikationen im Einzelnen ausgelegt wurden.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Nachfrage.

Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(C)

Herr Staatssekretär, wir haben vorhin festgestellt, dass dieser Veranstaltungstag im Auftrag des Familienministeriums stattfand und damit eine Veranstaltung des Familienministeriums war. Können Sie mir erklären, wie es dazu kommt, dass die Frauen-Union als einzige Parteiorganisation auf diesem Parteitag Flugblätter verteilen durfte, während es allen anderen Fraktionen und Parteien nicht erlaubt war, sich selbst darzustellen, auf Podien aufzutreten oder in irgendeiner anderen Form Veröffentlichungen zu präsentieren? Das wurde lediglich der Frauen-Union erlaubt. Übrigens durften auch andere Verbände kein Informationsmaterial verteilen.

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Es ist offensichtlich richtig, dass die Frauen-Union einen Flyer ausgelegt hat. Die Frauenunion gehört genauso wie die Bundeswehr, Wirtschaftsunternehmen, der DGB, der Deutsche Städte- und Gemeindebund oder die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik zu den Bündnisfreunden. Insgesamt waren 30 Bündnisfreunde, die sich als solche haben erfassen lassen, auf der Veranstaltung vertreten.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Zweite Nachfrage.

Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (D)

Herr Staatssekretär, es war den anderen Parteien und Fraktionen nicht erlaubt, dort ihre Flugblätter auszulegen, obwohl auch sie, da es sich um ein Programm der Regierung handelt, hinter dem alle Fraktionen stehen, zu den Bündnispartnern zählen. Wie begründen Sie, dass lediglich die Frauen-Union als Parteiuntergliederung dort Werbung machen durfte, die Untergliederungen der FDP, der Grünen, der SPD und der Linken aber nicht?

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Ich habe eben versucht, zu erläutern, dass es Bündnisfreunde gibt, die sich als solche haben registrieren lassen. Diese Bündnisfreunde waren alle berechtigt, Materialien auszulegen. Das haben nicht alle in gleicher Weise genutzt. Einige haben zum Beispiel Ansteckplakette verteilt, mit denen sie aufgetreten sind. Insofern ist das unterschiedlich gehandhabt worden. Spielraum gab es für alle, die Mitglied im Bündnis sind oder dort mitarbeiten.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Weitere Nachfrage der Kollegin Laurischk.

Sibylle Laurischk (FDP):

Herr Staatssekretär, inwieweit waren Frauenorganisationen, die den politischen Parteien nahe stehen oder Untertorganisationen von ihnen sind, zu dieser Veranstaltung eingeladen?

(A) **Dr. Hermann Kues**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Ich habe eben gesagt, dass es eine Sache des Bündnisses für Familie ist, dass es also an der Konstruktion liegt, in der es dieses Bündnis gibt und auch die Bündnisfreunde, die sich erfassen lassen. Ich habe gesagt, dass 30 Bündnisfreunde anwesend waren. Darüber hinaus war allgemein die Öffentlichkeit eingeladen. Ich habe Ihnen eben die Zahl 1 700 genannt. Sie wissen, dass das Ganze am Berliner Dom stattgefunden hat. Es war also öffentlichkeitswirksam. Offener geht es eigentlich nicht.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Frau Laurischk, eine weitere Frage kann ich Ihnen nicht gewähren.

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Wir kommen dann zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Michael Müller zur Verfügung.

Wir kommen zur Frage 3 der Kollegin Gudrun Kopp:

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Wissenschaftsrates, der in seiner „Wissenschaftspolitischen Stellungnahme zum Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)“ vom 19. Mai 2006 zu dem Ergebnis kommt, dass in der Vergangenheit bei der Berufung der Amtsleitung wohl nicht hinreichend auf die wissenschaftliche Kompetenz der Kandidaten geachtet wurde?

(B) **Michael Müller**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Sehr geehrte Frau Kollegin, vor dem Hintergrund der gesetzlich fixierten Aufgabenstellung des Amtes und vor dem Hintergrund des Lebenslaufs des Präsidenten und seiner Arbeitsleistung können wir nur mit Nein antworten.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Nachfrage, Frau Kopp?

Gudrun Kopp (FDP):

Herr Staatssekretär, es geht hier nicht um den Lebenslauf des Präsidenten, sondern es geht um seine wissenschaftliche Qualifikation. Der Wissenschaftsrat hat kritisiert, dass gerade die Führung des Bundesamtes für Strahlenschutz keine naturwissenschaftliche Vorbildung hat. Das ist aber eine Voraussetzung zur Führung dieses Amtes. Würden Sie dazu bitte einmal Stellung nehmen?

Michael Müller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Ich habe auf Ihre Frage geantwortet und aus meiner Sicht gehört zum Lebenslauf natürlich auch die wissenschaftliche bzw. berufliche Leistung einer Person. Insofern bleibe ich bei dieser Antwort. Aber ich will gern noch ein paar Sätze hinzufügen. Der Präsident des BfS

war Staatssekretär und er hat eine wissenschaftliche Ausbildung. Im Übrigen muss ich darauf hinweisen, dass dieses Amt zu mehr als 80 Prozent verwaltungsmäßige Tätigkeiten übernimmt. Vielleicht sollten wir Ihnen eine genauere Beschreibung seiner Tätigkeit zukommen lassen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Weitere Nachfrage, Frau Kopp.

Gudrun Kopp (FDP):

Der Wissenschaftsrat bemängelt unter anderem, dass das BfS so gut wie keinerlei wissenschaftliche Publikationen und kaum Forschungsprojekte gemacht hat. Das müsste man von einem solchen Bundesamt erwarten können. Im Übrigen wird kritisiert, dass das Bundesamt sich im internationalen Vergleich nicht auf dem Stand der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse befindet. Würden Sie bitte auch dazu etwas sagen?

Michael Müller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Auch hier teilen wir die Kritik nicht. Es ist manchmal sehr interessant: Die Kriterien, die der Wissenschaftsrat an andere anlegt, sollte er auch an sich selbst anlegen lassen. Da könnte ich Ihnen eine Menge Beispiele nennen. Aber das ist jetzt nicht der entscheidende Punkt. Der entscheidende Punkt ist vielmehr – das schreibt der Wissenschaftsrat selbst –:

Eigene wissenschaftliche Forschung selbst steht nicht im Vordergrund der Arbeit des BfS, sondern sie hat eine dienende Funktion zur sachgerechten Erledigung der vom Gesetzgeber übertragenen Verwaltungsaufgaben.

In diesem Sinn erfüllt das BfS seine Aufgabenstellungen. Ich möchte darauf hinweisen, dass das BfS klare Aufgaben hat, die es erfüllt, nämlich in den drei Bereichen kerntechnische Sicherheit, Strahlenschutz und Endlagerforschung. In allen drei Bereichen gibt es keine derartige Kritik.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Dann kommen wir zur Frage 4 der Kollegin Kopp:

Auf welche Weise stellt die Bundesregierung sicher, dass der gesetzlich formulierte Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz, auch eigene Forschungen auf dem Gebiet des Strahlenschutzes und in der Kerntechnik durchzuführen, erfüllt wird?

Michael Müller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Zur Frage 4 – sie hängt mit der vorherigen zusammen – sagen wir: Gemäß dem Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Strahlenschutz betreibt das BfS zur Erfüllung seiner Aufgaben wissenschaftliche Forschung. Man muss natürlich die Rahmenbedingungen sehen, die sich aus dem Haushalt und auch aus der Personalsitua-

Parl. Staatssekretär Michael Müller

- (A) tion ergeben. In den angesprochenen Bereichen kommt das BfS den ihm übertragenen Aufgaben nach.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Nachfrage? – Bitte.

Gudrun Kopp (FDP):

Herr Staatssekretär, es gibt insgesamt 582 Planstellen im BfS. Würden Sie bitte ausführen, wie viele dieser Planstellen nicht nur pro forma mit wissenschaftlichen Mitarbeitern ausgewiesen sind, sondern tatsächlich mit Wissenschaftlern der Bereiche kerntechnologische Sicherheit und Kerntechnologie besetzt sind?

Michael Müller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Ich sage Ihnen, dass der Ausdruck „pro forma“ nicht akzeptabel ist. Wir haben bei den Stellenausschreibungen immer den Kriterien entsprochen, die wir in Bezug auf die Funktionsfähigkeit dieses Hauses haben. Im Übrigen muss man sehen, dass dieses Haus mit anderen Einrichtungen, die in diesem Bereich tätig sind, eng verzahnt ist.

Ich wiederhole: Von uns als zuständigem Ministerium wird keine Kritik an der wissenschaftlichen Leistung des BfS geäußert. Die konkreten Zahlen werde ich Ihnen gerne nachliefern. Allerdings gehe ich davon aus, dass das Amt seine Aufgaben erfüllt. Was die Aufgabenerfüllung angeht, gibt es von uns keine Kritik.

(B)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Weitere Nachfrage? – Bitte.

Gudrun Kopp (FDP):

Das habe ich in dem Bericht des Wissenschaftsrates anders gelesen.

Michael Müller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Man muss seine Einschätzung ja nicht teilen. – Entschuldigung.

Gudrun Kopp (FDP):

Gut. Ich teile das, was Sie gesagt haben, auch nicht. – Herr Staatssekretär, ich glaube, wir sind uns einig, dass die kerntechnologische Sicherheit und insbesondere Wissenschaft und Forschung in Bezug auf neueste Sicherheitsstandards ein Kernpunkt und wichtig für unser Land sind. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie noch einmal, und zwar sehr eindringlich, ob Sie tatsächlich nicht der Meinung sind, dass es nötig ist, wie es der Wissenschaftsrat ausdrücklich fordert, diese Ressortforschung zu verbessern. Bitte antworten Sie darauf, ob es Planungen zur Verbesserung gibt, oder ob Sie der Meinung sind, dass alles prima ist.

Michael Müller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: (C)

Wie Sie wissen, überprüfen wir die Aufsicht und die kerntechnische Forschung in der Bundesrepublik insgesamt und bewerten anschließend die Ergebnisse. Es gibt mehrere Institutionen, die an dieser Beratung beteiligt sind. Sollten wir die Notwendigkeit sehen, die Forschung in bestimmten Bereichen auszuweiten und die erforderlichen finanziellen Mittel dafür bereitzustellen, dann hoffen wir, dass auch die FDP hilft.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Danke schön, Herr Staatssekretär. – Aber die Mehrheit im Haushaltsausschuss hat natürlich die Regierung.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Die Frage 5 der Kollegin Cornelia Hirsch soll schriftlich beantwortet werden.

Nun kommen wir zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen. Die Frage 6 der Kollegin Dr. Gesine Löttsch wird ebenfalls schriftlich beantwortet.

Dann kommen wir zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Peter Hintze zur Verfügung.

Die Frage 7 des Kollegen Peter Hettlich soll schriftlich beantwortet werden.

Wir kommen dann zur Frage 8 der Kollegin Ulla Lötzer: (D)

Welche konkreten Verhandlungsziele und Änderungsvorschläge hat die Bundesregierung auf der Sitzung des Wettbewerbsrates am 29. und 30. Mai 2006 in den Verhandlungen zum geänderten Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt verfolgt bzw. vorgelegt?

Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Herr Präsident, mit Ihrer Genehmigung würde ich gerne die Fragen 8 und 9 wegen der engen thematischen Verschränkung gemeinsam beantworten.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ja, gut. Dann rufe ich auch die Frage 9 der Kollegin Ulla Lötzer auf:

Wie hat die Bundesregierung dabei im Einzelnen die Forderungen des Bundesrates aus seiner aktuellen Entschließung (Bundesratsdrucksache 325/06) berücksichtigt, die sich auf Ausnahmen vom Anwendungsbereich der Richtlinie, die Daseinsvorsorge, das Subsidiaritätsprinzip, die Entscheidungsfreiheit der nationalen Gesetzgeber und weitere konkrete Änderungswünsche beziehen?

Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Frau Kollegin, die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag in der Vergangenheit intensiv über ihre Position informiert. Ich erinnere in diesem Zusammenhang insbesondere an das Ihnen übersandte Eckpunkte-

Parl. Staatssekretär Peter Hintze

- (A) papier vom 6. März 2006, an die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke vom 23. März 2006 und an die Berichterstattung in den einzelnen Fachausschüssen. Hinweisen möchte ich auch auf das jüngste Schreiben meiner Kollegin Frau Staatssekretärin Caspers-Merk an den Gesundheitsausschuss, in dem wir am 19. Mai 2006 unsere Verhandlungsposition speziell zum Bereich Dienstleistungen dargelegt haben. Diese von uns dargelegten Positionen haben wir auch im Rat mit Erfolg vertreten.

Vor diesem Hintergrund besteht volle Klarheit über unsere Verhandlungsziele. Die geplante Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt ist ein zentrales Projekt im Rahmen der Lissabonstrategie der Europäischen Union, die von der Bundesregierung mitgetragen wird.

Das beabsichtigte Ziel des Richtlinienvorschlags, die weitere Stärkung des Binnenmarktes für Dienstleistungen, um positive Wachstums- und Beschäftigungsanreize zu erreichen, wurde und wird von der Bundesregierung unterstützt. Zugleich hat sich die Bundesregierung entschieden dafür eingesetzt, dass auch die berechtigten sozial- und gesellschaftspolitischen Anliegen berücksichtigt und eine ausgewogene Balance zwischen den Zielen erreicht werden. Die Bundesregierung hat auf dieser Grundlage eine differenzierte Verhandlungsposition entwickelt und den Deutschen Bundestag fortlaufend über die einzelnen Punkte informiert. Diese Punkte haben wir auch auf dem Wettbewerbsrat in Brüssel eingefordert.

- (B) Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, kurz über die Ergebnisse des Wettbewerbsrats vom letzten Montag zu berichten: Wir haben mit der politischen Einigung viel erreicht, und dies trotz schwieriger Ausgangslage. Das gemeinsame Bemühen um eine bessere Richtlinie hat sich für Deutschland gelohnt. Nach schwierigen Beratungen haben wir nun eine Lösung sowohl im Interesse der deutschen Anbieter als auch der Kunden erreicht. Das im Rat erzielte Verhandlungsergebnis trägt wichtigen deutschen Interessen Rechnung. Es basiert auf dem ökonomisch und sozial ausgewogenen Kompromiss des Europäischen Parlaments, auf dem schon die Europäische Kommission ihren geänderten Richtlinienvorschlag aufgebaut hat. Wir haben nun eine fein austarierte Balance zwischen Marktöffnung und Sozial- und Umweltschutz erreicht.

Um einige Eckpunkte konkret zu benennen: Wir haben durchgesetzt, dass Gesundheits- und soziale Dienstleistungen nicht unter die Richtlinie fallen, und zwar einschließlich des Pflegebereichs. Auch das Arbeitsrecht und die Rechtsvorschriften über die soziale Sicherheit bleiben endgültig aus der Richtlinie ausgenommen. Ebenso wurden Notare aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen. Die Umsetzungsfrist wird auf drei Jahre verlängert – auch das war eine Forderung des Parlaments und des Bundesrates – und die Entscheidungsfreiräume des nationalen Gesetzgebers konnten nochmals erweitert werden.

Das sind wichtige Erfolge, gerade für uns in Deutschland. Die Forderungen des Bundesrates konnten damit in den wesentlichen Punkten durchgesetzt werden.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Nachfrage? – Bitte schön.

(C)

Ulla Lötzer (DIE LINKE):

Herr Hintze, erst einmal vielen Dank für die Information. Meine Fragen beziehen sich konkret auf die Einigung im Wettbewerbsrat über weitere Änderungen an der Richtlinie, die jetzt noch zur formellen Beschlussfassung sowie dem EP zur zweiten Lesung vorgelegt werden.

Ist meine Information richtig, dass Sie zwar erreicht haben, dass der Pflegebereich ausgenommen wird, dass es aber bei der Einschränkung der sozialen Dienstleistungen auf die Frage der Bedürftigkeit – was beispielsweise der Bundesrat als sachlich nicht gerechtfertigt abgelehnt hat – bleibt? Verschiedene Mitgliedsländer sollen im Wettbewerbsrat darauf gedrängt haben, dass sie für die Zustimmung zum Verzicht auf das Herkunftslandprinzip weitere Einschränkungen gegenüber dem Entwurf der Europäischen Kommission erhalten. Dafür ist ein neuer Erwägungsgrund, 39 c, beschlossen worden, nach dem die Beschäftigungsbedingungen nur dann als einzuhalten gelten, wenn sie aus Gründen des Schutzes der Arbeitnehmer gerechtfertigt, nicht diskriminierend, notwendig und verhältnismäßig sind. Was bedeutet diese Einschränkung aus Ihrer Sicht? Wie wird das entschieden? Welche Konsequenz hat das für den Schutz vor Lohn- und Sozialdumping?

Ferner wurden auch in Bezug auf die Daseinsvorsorge, ein wichtiger Punkt in der Auseinandersetzung um die Dienstleistungsrichtlinie, Einschränkungen vom Rat beschlossen. Es ist nämlich nicht so, dass Dienstleistungen von allgemeinem Interesse insgesamt ausgenommen werden sollen, sondern nur die nicht wirtschaftlichen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Was heißt das? Einen solchen Rechtsbegriff gibt es bisher überhaupt nicht. Welche Konsequenzen hat das für die Daseinsvorsorge?

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das war jetzt ein Bündel von Fragen. Ich bitte Sie, sie so weit wie möglich zu beantworten.

Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Herr Präsident, ich versuche, sie präzise zu beantworten, wobei ich darauf hinweisen möchte, dass es noch eine Große Anfrage der Fraktion Die Linke gibt, die wir im Juli beantworten werden, weil die entsprechenden Rechtstexte, der gemeinsame Standpunkt, erst in einer Sitzung des Rates im Juni förmlich verabschiedet werden; darauf haben Sie hingewiesen, Frau Kollegin.

Ich will trotzdem einen kleinen Durchgang durch Ihre Fragen machen: Erstens. Die Bedürftigkeitsthematik ist im Sinne des Wunsches des Bundesrates geregelt worden.

Zweitens, zum Komplex des Herkunftslandprinzips. Sie wissen, dass die ursprünglich vorgeschlagene Form des Herkunftslandprinzips herausgenommen worden ist.

Parl. Staatssekretär Peter Hintze

- (A) Sie haben gefragt, was dafür eingefügt worden ist. An die Stelle des Herkunftslandprinzips tritt jetzt ein Behinderungsverbot mit Berichtspflichten. Der Grundgedanke der Richtlinie ist ja ein Behinderungsverbot; das heißt, dass die Dienstleistungserbringung im gemeinsamen Markt nicht durch unsachgemäße Regeln und Vorschriften behindert werden soll. Deswegen ist jetzt ein Berichtsverfahren eingeführt worden, nach dem die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, Einschränkungen und Regelungen, die für ausländische Dienstleistungserbringer gelten, der Kommission mitzuteilen, damit man einem möglichen Missbrauch frühzeitig auf die Spur kommen kann. Das Herkunftslandprinzip wird also von einem Bestimmungslandprinzip abgelöst, das aber mit einem sehr ausgeprägten Behinderungsverbot versehen wurde. Ich finde, das ist eine Lösung, mit der alle Beteiligten gut leben können. Es gab ja im Rat eine große Auseinandersetzung zwischen den neuen Mitgliedstaaten und den alten Mitgliedstaaten. Insbesondere die neuen Mitgliedstaaten haben auf eine wesentlich weiter gehende Liberalisierung gedrängt. Wir haben zum Schutz unseres Arbeitsrechtes, unserer Sozialstandards und zum Schutz vor Umwelt- oder Lohndumping die Regelungen durchgesetzt, die ich eben dargestellt habe.

Beim Thema Daseinsvorsorge besteht vielleicht ein Missverständnis. Die Thematik der Daseinsvorsorge als solche – auch in weiteren Fragen wird es darum gehen – wird von der Richtlinie nicht tangiert. Es geht vielmehr um die Frage, ob es sich um eine wirtschaftliche Tätigkeit oder um eine nicht wirtschaftliche Tätigkeit handelt. Diese ist aus dem Geltungsbereich der Richtlinie herausgenommen worden.

- (B) Die Fragen, die Sie gestellt haben, beziehen sich auf wirtschaftliche Tätigkeiten. Man muss das im Einzelnen betrachten. Zur Daseinsvorsorge im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse zum Beispiel zählen die Versorgung mit Strom, die Müllentsorgung und Ähnliches. Wenn in den einzelnen Mitgliedstaaten oder nach anderen einschlägigen Vorschriften eine Marktöffnung vorgesehen ist, dann müssen alle Anbieter die Chance haben, sich an diesem Markt zu beteiligen. Der Kern ist nicht, ob eine Leistung eine Leistung der Daseinsvorsorge ist, sondern, ob eine Leistung gegen Entgelt erbracht wird, also ob es eine wirtschaftliche oder eine nicht wirtschaftliche Leistung ist.

Herr Präsident, ich schlage vor, über die Einzelheiten in den Fachausschüssen zu diskutieren, wenn der Rechtstext vorliegt.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Sind Sie damit einverstanden, Frau Kollegin Lötzer?

Ulla Lötzer (DIE LINKE):

Ich habe eine konkrete Nachfrage, da Sie in einem Punkt nicht auf meine Frage geantwortet haben.

Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Ich bitte um Entschuldigung, aber Sie haben eine Fülle von Fragen gestellt.

Ulla Lötzer (DIE LINKE):

Dann stelle ich diese Frage gerne noch einmal. Bei der Ergänzung, die der Wettbewerbsrat im Bereich der Daseinsvorsorge angebracht hat, geht es nicht um die Dienstleistungen der Daseinsvorsorge von wirtschaftlichem Interesse, sondern um die Dienstleistungen der Daseinsvorsorge von allgemeinem Interesse. Hier schlägt der Rat nach meiner Information eine weitere Einschränkung vor, welche die nicht wirtschaftlichen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse betreffen soll. Darauf bezog sich meine Frage. Welche Konsequenzen hat das? Es geht um die Daseinsvorsorge von allgemeinem Interesse. Diesen Rechtsbegriff gibt es überhaupt nicht. Welche Dienstleistungen sind damit gemeint und werden gegenüber dem bisherigen Entwurf zusätzlich in den Geltungsbereich der Richtlinie einbezogen?

Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Frau Kollegin, ich werde dieser Frage gerne nachgehen und sie Ihnen schriftlich beantworten.

Ulla Lötzer (DIE LINKE):

Gut.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Vielen Dank. – Wir kommen dann zur Frage 10 der Kollegin Inge Höger-Neuling:

Welche Position vertritt die Bundesregierung gegenüber der Forderung des Bundesrates aus seiner aktuellen Entscheidung (Bundesratsdrucksache 325/06) zur EU-Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt, Leistungen der Pflege und Rehabilitation explizit vom Anwendungsbereich der Richtlinie auszunehmen, insbesondere auch in den Verhandlungen des Wettbewerbsrates?

Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, würde ich die Fragen 10 und 11 gerne im Zusammenhang beantworten, weil sie inhaltlich eng zusammenhängen und beide das Thema zum Gegenstand haben, über das wir gerade gesprochen haben.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Dann rufe ich auch Frage 11 der Kollegin Inge Höger-Neuling auf:

Welche Position vertritt die Bundesregierung gegenüber der Forderung des Bundesrates aus seiner aktuellen Entscheidung (Bundesratsdrucksache 325/06) zur EU-Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt, soziale Dienstleistungen vollumfänglich und demnach auch ohne Einschränkung auf das Kriterium der Bedürftigkeit aus dem Geltungsbereich der Richtlinie auszunehmen, insbesondere auch in den Verhandlungen des Wettbewerbsrates?

Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Ich beantworte die Fragen 10 und 11 wie folgt: Die Bundesregierung hat, wie ich eben zu den Fragen 8 und 9 ausgeführt habe, in den Verhandlungen erfolgreich die gleiche Position wie der Bundesrat vertreten. Wir haben uns dezidiert für die notwendigen Textänderungen

Parl. Staatssekretär Peter Hintze

- (A) sowohl bei Art. 2 als auch in den Erwägungsgründen stark gemacht. Gegen erheblichen Widerstand von anderen Mitgliedstaaten konnte die Bundesregierung damit durchsetzen, dass Gesundheits- und soziale Dienstleistungen nicht unter die Richtlinie fallen, und zwar einschließlich des Pflegebereichs.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ihre Nachfrage, bitte.

Inge Höger-Neuling (DIE LINKE):

Meine Nachfrage – sie steht im Zusammenhang mit dem, was schon die Kollegin Lötzer gefragt hat –: Gehören zum Pflegebereich auch Beratungsangebote für Menschen, zum Beispiel zu Themen wie Pflege und Kinderbetreuung, und die Unterstützung bedürftiger Familien und Personen? Wie ist die Definition abgefasst? Können Sie dazu schon Genaueres sagen? Die Informationen, die wir bisher dazu bekommen haben, gehen nämlich sehr durcheinander.

Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Die von Ihnen gestellten Fragen kann ich jeweils mit Ja beantworten. Ich schlage aber vor, die weiteren Einzelheiten im Fachausschuss zu besprechen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Nun hat die Kollegin Schwall-Düren eine Nachfrage.

- (B) **Dr. Angelica Schwall-Düren (SPD):**

Herr Staatssekretär, Sie haben vorhin darauf hingewiesen, dass das Herkunftslandprinzip durch das Bestimmungslandprinzip ersetzt wurde, verbunden mit der Auflage, regelmäßig Berichte darüber abzugeben, welche Beschränkungen ausländischen Dienstleistern auferlegt werden sollen. Es gab das Ansinnen, dass diese Berichtspflichten oder Rechtfertigungspflichten sehr intensiv genutzt werden sollen. Meiner Kenntnis nach hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, dass diese intensive Rechtfertigungspflicht reduziert wird. Konnten Sie in diesem Bereich einen Erfolg erzielen?

Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Frau Kollegin, ich beantworte diese Frage gerne.

Zu den Erfolgen der deutschen Verhandlungsführung im Rat gehört, dass wir die Berichtspflichten auf das notwendige Maß zurückführen konnten, dass es eine allgemeine Übermittlungspflicht, aber kein formales Notifizierungsverfahren gibt und dass wir bezogen auf die Auflagen für kleine und mittlere Unternehmen insbesondere den Grundsatz der Erforderlichkeit mit einführen konnten, sodass hier ein echter Beitrag zur Entbürokratisierung geleistet wurde.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Die Zeit für die Fragestunde ist abgelaufen. Damit müssen wir die Fra-

gestunde für heute beenden. Die nicht beantworteten (C) Fragen werden schriftlich beantwortet.

Wir kommen damit zu den Tagesordnungspunkten 2 a bis 2 c:

- a) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Steueränderungsgesetzes 2007**

– Drucksache 16/1545 –

Überweisungsvorschlag:

Finanzausschuss (f)

Innenausschuss

Rechtsausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO

- b) Beratung des Antrags der Fraktion des **BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN**

Steueränderungsgesetz 2007 zurückziehen

– Drucksache 16/1501 –

Überweisungsvorschlag:

Finanzausschuss (f)

Innenausschuss

Rechtsausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Haushaltsausschuss

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten **Dr. Volker Wissing, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**

Keine weiteren Steuererhöhungen

– Drucksache 16/1654 –

Überweisungsvorschlag:

Finanzausschuss (f)

Innenausschuss

Rechtsausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Haushaltsausschuss

Der Antrag auf Herbeirufung des Bundesministers der Finanzen aus der letzten Plenarsitzung, in der dieser

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) Tagesordnungspunkt behandelt wurde, sollte sich durch die Anwesenheit des Ministers erledigt haben. – Ich sehe ihn aber nicht.

(Jan Mücke [FDP]: Er ist nicht da! – Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär: Er wird schon kommen!)

Können wir davon ausgehen, dass der Herr Minister bald hier ist? – Er erscheint soeben. Damit hat sich dies erledigt.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat der Vorsitzende des Finanzausschusses, Eduard Oswald, für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Eduard Oswald (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe heute zum zweiten Mal Gelegenheit, in erster Lesung zum Steueränderungsgesetz 2007 zu sprechen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Im Interesse einer sachgerechten Behandlung erspare ich mir, auf die Vorgänge einzugehen, die dazu geführt haben, dass diese erste Lesung noch einmal angesetzt werden musste.

- (B) (Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist gut so!)

Mit dem Entwurf zum Steueränderungsgesetz 2007 wird die **Haushaltssanierung** konsequent fortgesetzt. Mit ihm werden insbesondere Maßnahmen aus der Koalitionsvereinbarung verwirklicht. Darüber hinaus enthält er Regelungen zur Rechtsbereinigung sowie zur Anpassung an die neue Rechtsprechung. Außerdem werden mit ihm spezifische europarechtliche Vorgaben erfüllt. Gerade auch mit Blick auf die nachfolgenden Generationen wollen wir die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte vorantreiben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer bei einem Schuldenberg von 1,5 Billionen Euro „Weiter so wie bisher“ sagt, handelt nicht verantwortungsbewusst.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Bernd Scheelen [SPD])

Wir müssen verhindern, dass den künftigen Generationen zusätzlich zu den demografischen Problemen in den sozialen Sicherungssystemen weitere Zinslasten aufgebürdet werden. Deshalb müssen wir gegensteuern. Dieses Gegensteuern führt für viele Betroffene zu Einschnitten, ist ohne Alternative und sind wir unseren künftigen Generationen schuldig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Aufgaben, vor denen wir heute stehen, sind gewaltig. Arbeitslosigkeit, Staatsverschuldung, demografischer Wandel und Veränderungsdruck der Globalisierung verlangen große Anstrengungen, um den heutigen

und den künftigen Generationen ein **Leben in Wohlstand** zu sichern. Zukunftsweisende und Wachstumskräfte fördernde Investitionen sind aufgrund der Haushaltslage aller staatlichen Ebenen aber nur dann nachhaltig, wenn diese mit sinnvollen strukturellen Reformen und mit notwendigen und unausweichlichen Maßnahmen zur Sanierung der öffentlichen Haushalte einhergehen.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Sparen!)

Investieren, sanieren, reformieren – dieser Dreischritt an Maßnahmen ist aus unserer Sicht ohne Alternative.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Diesen Weg werden wir konsequent beschreiten. Wir sind davon überzeugt, dass diese seriöse Steuer- und Finanzpolitik von der Bevölkerung anerkannt wird; denn sie schafft letzten Endes **Vertrauen in die Zukunft**. Wir alle können sehr wohl nachvollziehen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger, wenn sie ganz persönlich von den Sparmaßnahmen betroffen sind, nicht gerade in Hurraufe ausbrechen. Aber ich bin mir sicher, dass diese Maßnahmen als ein notwendiger Beitrag zur Sicherstellung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen akzeptiert werden. Wenn der Staat heute 100 Euro ausgibt, aber nur 80 Euro nachhaltig an Einnahmen hat, so muss dies im Interesse zukünftiger Generationen verändert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn man sich etwas nicht mehr leisten kann, dann kann man es nicht mehr machen; das ist ganz einfach. (D)

(Otto Fricke [FDP]: Dann gibt man weniger aus!)

Der heute vorliegende Gesetzentwurf reiht sich in eine Reihe bereits beschlossener Gesetze oder Maßnahmen ein, die den politischen Weg der großen Koalition verdeutlichen, auf dem wir konsequent steuerliche Ausnahmetatbestände und Subventionen abgebaut haben: das Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen, das Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm, das Gesetz zur Abschaffung der Eigenheimzulage, das Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen.

Wenn wir uns diese Gesetze einmal genauer anschauen, so können wir feststellen, dass es sich hierbei um **ausgewogene Maßnahmen** handelt. Nehmen wir zum Beispiel das Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen. Der Ausschluss allein dieser Steuersparmodelle bringt bei voller Jahreswirkung Mehreinnahmen in Höhe von über 2 Milliarden Euro. Das ist eine Maßnahme, von der nun wahrlich nicht die kleinen Leute betroffen sind. Auf der anderen Seite haben wir die konsequente Stärkung von Wachstum und Beschäftigung im Blick.

Bei dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung darf ich nur auf die ver-

Eduard Oswald

- (A) besserte steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten und Handwerkerleistungen hinweisen. Damit werden Familien und private Haushalte erheblich entlastet und neue Arbeitsplätze in diesem Bereich geschaffen. Allein das Volumen für die verbesserte steuerliche Berücksichtigung von Handwerkerleistungen beträgt bei voller Jahreswirkung über 1 Milliarde Euro.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wer vor Ort mit den Handwerkern spricht, hört, dass die Bürgerinnen und Bürger erheblich mehr legale Handwerkerleistungen nachfragen.

(Jan Mücke [FDP]: Wo denn?)

Ich nenne den Entwurf des Investitionszulagengesetzes 2007, der heute auf unserer Tagesordnung steht und mit dem wir das Aufbauprogramm für die neuen Länder konsequent fortsetzen. Das Fördervolumen von rund 600 Millionen Euro kann sich sehen lassen. Bei einem Fördersatz von 20 Prozent sieht man, wie viel an Investitionen wir damit in den neuen Ländern mobilisieren.

Als einen weiteren wichtigen Punkt nenne ich die Verbesserung der Unternehmensnachfolge durch eine Änderung des Erbschaftsteuerrechts zum 1. Januar 2007. Hier werden wir erhebliche Verbesserungen insbesondere für unsere mittelständische Wirtschaft erreichen. Eine verbesserte Unternehmensnachfolge ist mehr als nur eine steuerliche Erleichterung. Sie ist vielmehr ein Beitrag zur Erhaltung von Arbeitsplätzen. Darum geht es uns allen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Nur Unternehmen, die auch über die erforderliche finanzielle Ausstattung verfügen, können am Markt erfolgreich operieren, Arbeitsplätze sichern und neue schaffen.

Wir werden zum 1. Januar 2008 eine Reform der Unternehmensbesteuerung auf den Weg bringen. Dies haben wir in der Koalition vereinbart. Noch vor der Sommerpause werden hierzu Eckpunkte vorgelegt werden, damit die in der Wirtschaft handelnden Personen klare Vorgaben für ihre wichtigen unternehmerischen Entscheidungen haben.

Aus dem bisher Gesagten wird deutlich, dass der heute vorliegende Entwurf des Steueränderungsgesetzes 2007 nicht isoliert betrachtet werden kann. Dieser Gesetzentwurf ist einer von vielen wichtigen Bausteinen in unserer **steuerrechtlichen Gesamtkonzeption**. Selbstverständlich werden wir in den weiteren parlamentarischen Beratungen alle Argumente sorgfältig abwägen und in die Überlegungen einbeziehen. Heute werden wir allein zu diesem Gesetzentwurf eine vierstündige öffentliche Anhörung durchführen. Danach werden wir intensiv beraten.

Wenn wir uns den Entwurf des Steueränderungsgesetzes genau anschauen, dann stellen wir fest, dass darin enthaltene Maßnahmen, auch wenn sie im Einzelfall

durchaus zu Belastungen führen können, insgesamt doch angemessen ausgestaltet sind. (C)

Ich möchte nur zwei Punkte herausgreifen, die zurzeit zur Diskussion stehen. So ist es vorgesehen, Fernpendlern, die besondere Mühen auf sich nehmen, die Entfernungspauschale ab dem 21. Kilometer in der bisherigen Höhe von 30 Cent zu gewähren. Damit können wir besondere Härten für Fernpendler deutlich abmildern.

Bei der Absenkung der Altersgrenze bei der Gewährung des Kindergeldes von 27 auf 25 Jahre sieht der Gesetzentwurf eine moderate Übergangsregelung vor. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger haben also Zeit, sich auf die neue Rechtslage einzustellen. Übrigens wird der Grundwehrdienst ebenso wie der Zivildienst nicht angerechnet, damit den Betroffenen kein Nachteil entsteht.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu der Einführung eines Zuschlags auf die Einkommenssteuer für **Spitzenverdiener**. Wie Sie wissen, bedeutet eine Koalition, dass immer wieder Kompromisse geschlossen werden müssen. Koalition heißt Geben und Nehmen. Das war bei allen Koalitionen so, wer auch immer sie gebildet hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Diese Maßnahme, die von vielen zu Unrecht und irreführend als „Reichensteuer“ bezeichnet wird, ist im Zusammenhang mit den anderen steuerlichen Maßnahmen zu sehen. Ich bin davon überzeugt, dass wir im Rahmen der Unternehmensteuerreform einen Weg finden, der zu einer angemessenen Besteuerung der Leistungsträger in unserer Gesellschaft führt. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Unser Ziel ist es, die Regelgrenze des Art. 115 Grundgesetz einzuhalten und die 3-Prozent-Defizitgrenze des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts zu unterschreiten. Dies zu erreichen, ist ein lobenswertes Ziel, für das es im Interesse der Stabilität unseres Landes zu kämpfen gilt.

Ich bin davon überzeugt, dass die Bürger die Politik zur Sicherstellung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen honorieren werden, auch wenn zurzeit auf der einen Seite die hohen Schulden kritisiert werden und auf der anderen Seite jede Sparmaßnahme gebrandmarkt wird. Unsere Maßnahmen sind im Interesse der Gesamtverantwortung für unser Land erforderlich. Es gibt keine verantwortbare Alternative zu unserem Gesamtkonzept.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Volker Wissing von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

(A) **Dr. Volker Wissing (FDP):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte, heißt es so schön. Für diese große Koalition gilt: Wenn zwei sich vertragen, zahlt der Dritte. Das sind in diesem Fall die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

(Beifall bei der FDP)

Was diese Regierungskoalition im Innersten zusammenhält, ist eine **Steuererhöhung** nach der anderen. Die CDU/CSU kann die Mehrwertsteuererhöhung durchsetzen, aber nur dann, wenn die SPD noch einen Prozentpunkt drauflegen darf. Die CDU/CSU darf die Unternehmensteuer ein bisschen reformieren, aber nur, wenn der SPD eine Reichensteuer zugestanden wird. Die Basis dieser Koalition ist kein Geben und Nehmen; es gibt nur ein einseitiges Nehmen aus den Taschen der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, es ist schon schlimm, dass Sie den Menschen so hemmungslos in die Taschen greifen, aber dass dieses Abkassieren völlig ohne Konzept erfolgt, macht das Ganze noch schlimmer.

(Beifall bei der FDP)

So bleibt für Trüffel und Gänsestopfleber der reduzierte Mehrwertsteuersatz erhalten; für Babywindeln und Kinderartikel wird er demnächst um 3 Prozentpunkte erhöht.

(Gustav Herzog [SPD]: Das hat Sie noch nie interessiert!)

(B)

Das folgt keinem Konzept; das ist vielmehr Steuerirrsinn.

Ihre Steuererhöhungspolitik belastet vor allem die kleinen und mittleren Einkommen. Ich will deshalb nicht nur über die Akteure auf der Regierungsbank reden, sondern auch über die **Opfer dieser Steuererhöhungspolitik**. Allein mit der Absenkung des Sparerfreibetrages, den Sie auf 1 500 bzw. 750 Euro nahezu halbieren, treffen Sie 2,6 Millionen Bürgerinnen und Bürger. 15 Millionen Bürgerinnen und Bürger sind von der Änderung der Pendlerpauschale betroffen und wen Sie mit Ihrer Mehrwertsteuererhöhung zur Kasse bitten, interessiert Sie nicht einmal.

Ich habe Sie, Herr Minister Steinbrück, neulich gefragt, wie Sie die Auswirkungen der Mehrwertsteuererhöhung für BAföG-Empfänger, Familien mit Kindern, Rentnerinnen und Rentner und ALG-II-Empfänger einschätzen. Über Ihre Antwort habe ich nicht schlecht gestaunt. Ich zitiere: „Entsprechende Berechnungen hat die Bundesregierung nicht durchgeführt.“ Nichts zu wissen ist vielleicht eine gute Voraussetzung für Sie, um ein gutes Gewissen zu haben. So kann man zwar auch Politik machen, aber das sollte zumindest einer sozialdemokratischen Fraktion unwürdig sein.

(Beifall bei der FDP)

Sie beschließen eine Steuererhöhung nach der anderen und interessieren sich nicht einmal dafür, wie sich das

auf die sozial Schwachen in unserer Gesellschaft auswirkt. Das ist ungeheuerlich. (C)

(Beifall bei der FDP – Joachim Poß [SPD]: Das ist reine Heuchelei! Sie heucheln schon seit fünf Minuten! Sie Heuchler!)

Herr Poß, die Einführung einer Reichensteuer kann weiß Gott nicht die sozialpolitische Blöße der SPD in der Finanzpolitik bedecken. Politik sollte eigentlich zum Ziel haben, dass es den Menschen besser geht. Aber Ihr Anspruch beschränkt sich inzwischen darauf, dass es allen in unserem Land gleichermaßen schlecht geht. Ich frage Sie: Was ist das denn für eine Politik?

(Beifall bei der FDP)

Soziale Gerechtigkeit schafft man doch nicht, indem man vielen viel nimmt, sondern indem man vielen möglichst viel belässt. Das war im Übrigen auch einmal eine Erkenntnis der Union, zumindest bis zu den Koalitionsverhandlungen. Aber während dieser Verhandlungen ist Ihnen offenbar der finanzpolitische Sachverstand verloren gegangen.

(Beifall bei der FDP)

In der Opposition Steuervereinfachungen und Steuersenkungen fordern und in der Regierung eine Steuererhöhung nach der anderen machen, das ist eine 180-Grad-Wendung der Union in der Finanzpolitik.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich kann verstehen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, dass vielen von Ihnen diese Politik peinlich ist. (D)

Peinlich war ebenfalls das jähe Ende der Debatte am vorletzten Freitag. Da soll über den Entwurf Ihres Steuererhöhungsgesetzes in den Abendstunden beraten werden und am Ende scheitert es dann daran, dass nicht mehr genügend Abgeordnete im Saal sind. So geht es wirklich nicht! Sie können nicht erst die Bürgerinnen und Bürger massiv belasten und sich dann nicht der Debatte stellen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Manfred Grund [CDU/CSU]: Ihr wart doch auch nicht da!)

Das ist typisch für die Abgeordneten der großen Koalition. In Berlin werden die Steuern erhöht und im Wahlkreis will es dann niemand gewesen sein. Die Menschen in unserem Land haben mehr Respekt verdient. Damit meine ich auch mehr Respekt vor ihrem Eigentum. Es geht doch letztlich darum, dass Sie mit Ihrer Steuererhöhungspolitik den Bürgerinnen und Bürgern Geld wegnehmen. Herr Oswald, Sie reden davon, dass gespart werden soll. Aber der Staat spart nicht. Das ist doch der Fehler, den Sie machen. Sie verlangen, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr an den Staat zahlen, und zwar mehr von dem Geld, das sich die Menschen zuvor ehrlich und hart erarbeitet haben. Wir sollten vor den Leistungen der Bürgerinnen und Bürger mehr Respekt haben, als Sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zeigen.

Dr. Volker Wissing

(A) (Beifall bei der FDP)

Egal ob Sparerfreibetrag oder Pendlerpauschale, der Staat hat den Menschen damit letztlich kein Geschenk gemacht, sondern ihnen nur mehr von dem belassen, was ihnen ohnehin zusteht, nämlich der Lohn für ihre Arbeit. Das sollten wir nicht vergessen.

Meine Damen und Herren von Schwarz-Rot, der wesentliche Unterschied zwischen Ihnen und der FDP ist, dass Sie glauben, dass das Geld der Bürgerinnen und Bürger in die Hände des Staates gehört. Aber wir sagen Ihnen: Lassen Sie es den Bürgerinnen und Bürgern! Nur so entstehen Leistung, Wachstum und Arbeitsplätze. Das muss doch das Ziel einer wirklich sozialen Politik sein.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Gabriele Frechen von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Gabriele Frechen (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Wissing, es gibt noch andere Unterschiede zwischen uns. SPD und Grüne haben die größte **Steuersenkung** in der Geschichte der Bundesrepublik durchgeführt. Dazu war die FDP, solange sie in der Regierung war, nicht in der Lage.

(Beifall bei der SPD)

(B) Sie versprechen immer nur, die Steuern zu senken. Aber in Wirklichkeit hatten Sie in der Zeit Ihrer Regierungsbeteiligung die höchste **Steuer- und Abgabenquote** in der Geschichte der Bundesrepublik zu verantworten.

(Beifall bei der SPD – Dr. Volker Wissing [FDP]: Die Menschen wissen, wie es wirklich ist!)

„Konjunktur treibt Steuereinnahmen hoch – Experten erwarten 14 Prozent Zuwachs bei der Körperschaftsteuer – Kommunen freuen sich über sprudelnde Gewerbesteuer“, so lautet die Überschrift der „Financial Times Deutschland“ vom 12. Mai dieses Jahres. Dass ich darauf erst jetzt zurückkomme, liegt weniger daran, dass ich meine Zeitungen so spät lese, als daran, dass die erste Lesung, die schon in der letzten Sitzungswoche hätte stattfinden sollen, dem Kollegen Beck und seinem Geschäftsordnungsantrag zum Opfer gefallen ist. Trotzdem hat diese Überschrift nichts an ihrer Gültigkeit verloren.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Große, nicht vorhandene Koalition!)

Herr Kollege Wissing hat eben gesagt, wir hätten uns der Diskussion nicht stellen wollen. Weder Herr Oswald noch ich haben unsere Reden zu Protokoll gegeben; wir hätten uns hierhin gestellt. Tun Sie also nicht so, als ob wir uns dem nicht gestellt hätten!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Was für Sie gilt, gilt auch für uns.

(C)

Die Überschrift zeigt, dass die Unternehmensteuerreform und auch die steuerpolitischen Maßnahmen der vergangenen Jahre Früchte tragen. Das Körperschaftsteueraufkommen wird trotz Absenkung des Steuersatzes von 40 Prozent auf 25 Prozent fast wieder so hoch sein wie 1998. Das Gewerbesteueraufkommen wird mit 34,2 Milliarden Euro nochmals eine große Steigerung erfahren. Das ist auch gut so; denn die Kommunen brauchen dieses Geld dringend, um aufgeschobene Investitionen jetzt endlich zu tätigen, damit die Handwerkschaft, die mittelständische Wirtschaft zu stärken und so den Arbeitsmarkt sowie die Sozialversicherungssysteme zu entlasten. Die Konjunktur gewinnt dadurch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Das alles sind **positive Entwicklungen**, die wir als solche würdigen dürfen, ja sogar würdigen müssen. Aber rechtfertigen sie schon den Schluss, dass weitere Sparmaßnahmen, dass weitere Schritte zum Abbau steuerlicher Vergünstigungen überflüssig sind? Unser Finanzminister Peer Steinbrück hat diese Debatte bereits vorausgesehen. Er hat gesagt: Selbst wenn die Konjunktur so wie jetzt läuft, wird das nicht reichen, um das strukturelle Defizit im Staatshaushalt zu decken. Um es einfacher zu sagen: Auch nach diesen positiven Berechnungen klafft eine deutliche Lücke zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des Staates.

Wir wollen doch alle – die FDP vielleicht nicht – einen aktiven und einen handlungsfähigen Staat,

(D)

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Das wollen wir alle! – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Aber wir wollen nicht den fetten Staat!)

der Infrastruktur zur Verfügung stellt, der Sicherheit bietet, der in Familien, in Forschung und Bildung investiert und der solidarische Hilfe da leistet, wo sie benötigt wird. Deshalb müssen wir weiterhin die undankbare Aufgabe angehen, Ausnahmetatbestände abzuschaffen, Vergünstigungen zu streichen und uns auch von lieb gewonnenen Dingen zu verabschieden. Leider kann man den Haushalt ohne spürbare Einschnitte nicht konsolidieren. Aber wir müssen sehen, dass es zu keiner sozialen Schieflage in der Steuergesetzgebung kommt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Abschaffung von Steuerstundungsmodellen oder von Steuerumgehungsmodellen wurde von den allermeisten Menschen mit Kopfnicken, also mit Zustimmung, belohnt. Diese Menschen waren davon in der Regel nicht betroffen. Das ist bei diesem Steueränderungsgesetz anders. Die meisten Menschen werden davon betroffen sein, aber je nach Leistungsfähigkeit mehr oder weniger.

Der Gesetzentwurf sieht zum Beispiel vor, die Altersgrenze beim **Kindergeldbezug** auf 25 Jahre abzusenken. Ich kann aus meiner eigenen Erfahrung Folgendes sagen: Meine Tochter war mit ihrem Studium mit 27 Jahren fertig, obwohl sie erst mit sieben eingeschult wurde,

Gabriele Frechen

- (A) obwohl sie ein zusätzliches Schuljahr in Amerika verbracht hat und obwohl sie uns ein Examens-, das heißt zusätzliches Semester abgeschwatzt hat. Ich bin überzeugt: Man kann auch schneller fertig werden. Wie viele andere junge Menschen sieht sie diese 27 Jahre als Grenze, bis zu der das Studium abgeschlossen sein muss.

Ob die Übergangsfristen ausreichend sind, welche sonstigen rechtlichen Verknüpfungen wie Beihilferegelungen betroffen sind, das wird die Anhörung zeigen. Ich bin sicher, wir werden Antworten auf unsere gezielt gestellten Fragen bekommen und wir werden zu einem guten Ergebnis kommen.

Des Weiteren sieht der Gesetzentwurf vor, die Entfernungspauschale für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte unter 20 Kilometer zu streichen. Darüber wird es eine heftige Diskussion geben; die Briefe, die uns erreichen, zeigen es.

Der vorgegebene Finanzrahmen muss eingehalten werden; da gibt es keinen Zweifel. Aber wir müssen prüfen, ob wir dieses Ziel nicht auch auf anderem Wege erreichen können. Ich kann für die SPD-Bundestagsfraktion sagen, dass wir uns durchaus auch andere Lösungen vorstellen können.

Der **Sparerfreibetrag** ist eine der lieb gewonnenen Ausnahmen vom Prinzip der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit. Gibt es Gründe, gerade diese Ausnahme jetzt nicht abzuschaffen? Natürlich gibt es die! Zum einen handelt es sich um eine Vereinfachung; zum anderen hat jeder Betroffene immer Gründe dafür, dass just die Ausnahme, die ihn selbst betrifft, nicht abgeschafft werden darf. Aber reicht das aus? Ich glaube nicht. Aber um kleinere Sparguthaben – wir reden da bei Verheirateten von 50 000 Euro – von der Veränderung auszunehmen, werden wir einen – reduzierten – Sparerfreibetrag von 750 Euro bzw. 1 500 Euro für Verheiratete festlegen.

- (B) Die Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer werden nur noch dann anerkannt und abgesetzt werden können, wenn dieses Arbeitszimmer den Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit darstellt. Eine weitere Ausnahmeregelung wird gestrichen.

Schließlich werden wir den Spitzensteuersatz für Einkommen über 250 000 bzw. 500 000 Euro von 42 auf 45 Prozent erhöhen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Frau Kollegin Frechen, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Kopp?

Gabriele Frechen (SPD):

Ja.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Bitte schön, Frau Kopp.

Gudrun Kopp (FDP):

Frau Kollegin, Sie sprachen eben davon, dass sich die Bundesregierung vorgenommen habe, Ausnahmen abzuschaffen, um einen Ausgleich zu erreichen. Erklären Sie

mir bitte, weshalb die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Steueränderungsgesetz die Frage, weshalb sie Flüssiggas nur bis 2009, Erdgas aber bis 2020 steuerbegünstigt behandelt, (C)

(Florian Pronold [SPD]: Das ist ein anderes Gesetz! – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Anderes Gesetz!)

nach wie vor unbeantwortet lässt.

Gabriele Frechen (SPD):

Frau Kopp, vielen Dank, für die Frage. – Zum einen spreche ich für die Koalitionsfraktionen, deren Gesetzentwurf wir heute diskutieren; es geht nicht um einen Gesetzentwurf der Bundesregierung.

(Jan Mücke [FDP]: Ist da ein Unterschied?)

Zum anderen sprechen wir über ein Thema, das in dieser Woche im Finanzausschuss behandelt wurde. Der Finanzausschuss tagt nicht öffentlich – Sie werden das verstehen –; bitte fragen Sie Ihre Kollegen danach. Die waren dabei. Die kennen die Überlegungen, die die Koalitionsfraktionen zu diesem Thema angestellt haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Lachen bei der FDP – Florian Pronold [SPD]: Anderes Gesetz!)

– Im richtigen Gesetz sollte man schon sein. Aber das kann mal passieren, Frau Kopp; das ist auch nicht weiter schlimm.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Nur sollte man im richtigen Film sein! – Gegenruf des Abg. Joachim Poß [SPD]: Sie waren noch nicht im Film, Herr Westerwelle!)

(D) Ich sprach über die Erhöhung des Steuersatzes für höhere Einkommen um 3 Prozentpunkte. Wir haben im Gesetzentwurf – anders als im Koalitionsvertrag vereinbart – alle unternehmerischen Einkommen ausgenommen, um das Gesetz verfassungsfest zu machen. Im Rahmen der Unternehmensteuerreform werden wir sehen, wie der Koalitionsvertrag insofern endgültig umgesetzt wird.

Wer diese **Erhöhung des Spitzensteuersatzes** für Symbolik oder eine Neidsteuer hält, den kann ich nicht verstehen. Wir sprechen im Veranlagungsjahr – jetzt nicht wieder mit dem Kassenjahr verwechseln! – 2007 über eine Summe von 250 Millionen Euro, kassenwirksam wegen Vorauszahlung und Veranlagung in den Jahren 2007 und 2008. Darüber hinaus rechnen wir mit Mehreinnahmen von über 1 Milliarde Euro. Wer das für Symbolik hält, der sollte mal über sein Verhältnis zu Geld nachdenken.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Wer das für eine Neidsteuer hält, dem sage ich, dass das weit mehr bedeutet. Es ist eine Frage der sozialen Balance und Ausgewogenheit, Besserverdienende stärker zur Finanzierung des Staates heranzuziehen.

(Zustimmung der Abg. Iris Glicke [SPD])

Gabriele Frechen

(A) Leider bleibt mir nicht mehr die Zeit, noch ein bisschen auf den Antrag der FDP einzugehen, aber den Kollegen von den Grünen will ich noch etwas sagen. Sie, meine Damen und Herren, fordern in Ihrem Antrag zu unserem Entwurf die Bundesregierung zu verschiedenen Dingen auf und übersehen dabei völlig – bei dem Theaterdonner, den Sie am Freitag veranstaltet haben, ist das auch kein Wunder –, dass Sie Ihren Antrag eigentlich zum Koalitionsentwurf hätten schreiben müssen. Den behandeln wir heute nämlich. Solche Kleinigkeiten fallen bei Ihnen nicht sonderlich ins Gewicht. Ich weiß, der Unterschied zwischen Parlament und Regierung ist Ihnen offensichtlich nicht so wichtig.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Übernehmen Sie sich nicht, Frau Kollegin!)

Ich muss zum Schluss kommen. – Ein Zitat für alle, die es gern einfach hätten, von Poul Anderson:

Mir ist bis heute kein auch noch so kompliziertes Problem begegnet, das nicht, richtig betrachtet, noch komplizierter wurde.

In diesem Sinne freue ich mich auf interessante Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Dr. Barbara Höll von der Fraktion Die Linke.

(B) (Beifall bei der LINKEN)

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wo steht die deutsche Sozialdemokratie?

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gute Frage!)

Die größte Steuersenkung aller Zeiten – jawohl. Diese wird aber finanziert durch die größten **Sozialkürzungen** aller Zeiten. Das ist die Realität.

(Beifall bei der LINKEN)

Steuerfreiheit der Veräußerungsgewinne, Senkung des Spitzensteuersatzes um 11 Prozent – von 53 auf 42 Prozent –, Senkung der Körperschaftsteuer, das sind die Realitäten, von denen wir hier reden.

Wenn man den heutigen Tag in seiner Gesamtheit betrachtet, zeigt sich eine Offenbarung der Regierungspolitik Ihrer großen Koalition: Am Vormittag sprechen wir, zum Glück in öffentlich wahrnehmbarer Debatte, über Steuererhöhungen, die in erster Linie zulasten der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gehen. Am Nachmittag setzt sich das mit einer Verschärfung der Hartz-IV-Gesetzgebung fort – so weit, dass Sie bereit sind, die Menschenwürde auszuhebeln. Wer nicht hört, wird bestraft; ihm werden alle Leistungen gekürzt. Das betrifft nicht nur Essen und Trinken, sondern Sie sind bereit, die Unterhaltskosten vollständig zu streichen. Die Leute

können dann unter der Brücke schlafen. Das ist die Realität Ihrer Politik. (C)

(Beifall bei der LINKEN – Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und wie sieht es bei der PDS in Berlin aus? Sozialkürzungen pur!)

Ihre Vorschläge, die wir heute in erster Lesung beraten, zeigen, dass die Steuerpolitik zur Manövriermasse des Finanzministers verkommt. Die realen Lebensverhältnisse zählen nicht; Steuergrundsätze werden willkürlich ausgehebelt.

Eine Maßnahme, die Sie vorschlagen, ist die Veränderung bei der steuerlichen Absetzbarkeit des Arbeitszimmers. Nur noch dann, wenn die berufliche Tätigkeit vollständig im häuslichen **Arbeitszimmer** absolviert wird und dieses damit den Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit bildet, kann man das Arbeitszimmer steuerlich geltend machen. Was ist aber nun mit den Lehrerinnen und Lehrern,

(Florian Pronold [SPD]: Unterrichten Lehrer zu Hause?)

mit den vielen Menschen, die im Servicebereich, im Außendienst tätig sind? Was ist mit den Versicherungsbetreibern? Wir haben keine Ganztagschulen mit Arbeitszimmern für Lehrerinnen und Lehrer; deshalb sind auch die Lehrer auf den häuslichen Arbeitsplatz angewiesen. Sie verschärfen nun deren Situation. 300 Millionen Euro soll Ihnen diese Belastung der tätigen Menschen bringen.

(D) Die **Entfernungspauschale**: 2,5 Milliarden Euro wollen Sie durch die neue Regelung mehr einnehmen. Herr Oswald hat gesagt, das sei moderat und man solle die Finanzpolitik doch bitte in ihrer Gesamtheit sehen.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: So ist es!)

Wohl wahr. Abgesehen davon, dass die von Ihnen vorgeschlagene Regelung grundgesetzwidrig sein dürfte – denn Sie übersehen dabei, dass der Weg von der Wohnung zur Betriebsstätte notwendigerweise bewältigt werden und deshalb auch steuerlich absetzbar sein muss –, sollten wir das in der Tat einmal in der Gesamtheit betrachten: Noch vor einigen Wochen ließ sich die Familienministerin für die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten als Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben groß feiern. Gut; aber wie ist nun die Lage der erwerbstätigen Eltern, die Kinderbetreuungskosten steuerlich absetzen können, denen aber die Entfernungspauschale gekürzt wird? Die Absetzbarkeit der **Kinderbetreuungskosten** schlägt im Endeffekt nicht bis in ihr Portemonnaie durch, sondern sie müssen mehr Steuern zahlen als noch im vergangenen Jahr.

Ich will Ihnen das an einem Beispiel deutlich machen: Eine Familie mit einem Jahreseinkommen von 48 000 Euro brutto, bei der der eine Ehepartner einen Arbeitsweg von 20 Kilometern hat, den er also nicht steuerlich absetzen kann, und der andere einen Arbeitsweg von 30 Kilometern, und mit durchschnittlichen Kinderbetreuungskosten, die sie steuerlich geltend machen

Dr. Barbara Höll

- (A) können, hat nun eine jährliche steuerliche Mehrbelastung von 565 Euro. Da sprechen Sie von einer tollen Familienpolitik? Das ist familienfeindlich! Dieser Tatsache müssten Sie sich hier stellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei einer weiteren Regelung können Sie sich nicht dem Vorwurf entziehen, dass sie nur eine Placebomaßnahme ist. Sie schlagen die so genannte **Reichensteuer** vor. Was ist denn das? Wie viele Steuerpflichtige mit einem Einkommen von über 250 000 Euro haben wir denn? Hier kommt es nur zu einer klitzekleinen Erhöhung, weil Sie die Gewinneinkünfte sogar noch herausnehmen. Sie geben selber zu, dass Sie im ersten Jahr Einkünfte von unter 1 Milliarde Euro erzielen werden, Frau Frechen.

(Gabriele Frechen [SPD]: Unter einer Milliarde ist ja gar nichts! Kennen Sie den Herrn, der von Peanuts spricht, wenn er über Millionen redet?)

Wie es dann weiter aussieht mit Ihrer Regelung und der Verlagerung von Einkünften, bleibt abzuwarten.

Wir lehnen Ihre unsoziale Politik ab. Ringen Sie sich zu einer ordentlichen Sozialpolitik durch, die von einer ordentlichen Steuerpolitik flankiert wird! Wenn Sie sich schon durch Maßnahmen hervortun wollen – bitte schön: Erhöhen Sie den Spitzensteuersatz! Dies kann moderat, Schritt für Schritt um 2 Prozentpunkte jedes Jahr, geschehen, bis wir wieder bei einem Satz von 50 Prozent angekommen sind. Erst dann können wir davon reden, dass diejenigen in unserer Gesellschaft, die ein hohes Einkommen haben, ihren Beitrag leisten.

(B)

Ihr Gesetz ist in dieser Form abzulehnen. Ich befürchte auch, dass durch unsere Beratungen im Ausschuss, die Sie im Schweinsgalopp durchführen wollen – bereits heute Mittag gibt es parallel zum Plenum eine Anhörung; deswegen können wir der weiteren Debatte nicht folgen –, leider keine große Änderungen mehr bewirkt werden. Wir müssen den Druck also außerparlamentarisch erhöhen. Was Sie machen, ist einfach unsozial.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat die Kollegin Kerstin Andreae vom Bündnis 90/Die Grünen.

Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition!

(Lachen bei der CDU/CSU und der SPD – Zuzuf von der CDU/CSU: Das waren vergangene Zeiten!)

– Ich meine natürlich Koalition. Auf die Opposition komme ich aber noch zu sprechen.

Wir können dieses Gesetz heute – das ist gut so – zu einer Zeit behandeln, zu der die Öffentlichkeit diese Debatte verfolgen kann. Denn sie findet nicht abends quasi unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Opposition insgesamt hat gefordert, dass dieses Gesetz in einer verbundenen Debatte mit dem Haushaltsbegleitgesetz und zusammen mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer diskutiert wird.

(Florian Pronold [SPD]: Ihr Grünen wart doch hier, als wir es beraten haben!)

Damit soll deutlich werden, um welche Belastungen es in der Summe geht. Heute diskutieren wir vor vollem Haus. Es geht doch! Stellen Sie die Tagesordnung vernünftig auf, dann können wir auch anständig debattieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

Der günstige Debattenzeitpunkt ändert leider nichts am Inhalt des Gesetzes. Dieses Gesetz ist ein weiteres Beispiel dafür, welches Steuerchaos Sie verursachen. Es ist keine seriöse Finanzpolitik, die sie noch im Koalitionsvertrag angekündigt haben. Dieses Gesetz ist ohne Plan und Logik. Maßnahmen werden willkürlich aneinander gereiht. Ich kann nur sagen: Steuerchaos pur.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Carl-Ludwig Thiele [FDP])

Alle reden von der Stärkung der privaten Altersvorsorge. In den Reden kommt es gut an. Aber mit der **Halbierung des Sparerfreibetrages** wenden Sie sich frontal gegen die Stärkung der privaten Altersvorsorge. Dadurch belasten Sie vor allem die Kleinsparer.

(D)

Für die Einführung des Sparerfreibetrages gab es drei Gründe. Erstens sollte, wie gesagt, die private Altersvorsorge gestärkt werden. Zweitens sollte Bürokratie abgebaut werden. 80 Prozent der Kleinsparer mussten für ihre Spareinlage keine zusätzliche Steuererklärung abgeben. Ich bin sehr gespannt, ob Sie uns einmal darlegen können, welche zusätzlichen Kosten auf die Finanzverwaltung zukommen, wenn die von der Halbierung des Sparerfreibetrages betroffenen Menschen zukünftig eine Steuererklärung für ihre Zinseinkünfte abgeben müssen. Drittens handelt es sich beim Sparerfreibetrag um einen klassischen Inflationausgleich; das wissen Sie. Wenn Sie den Sparerfreibetrag halbieren, dann belasten Sie die Kleinsparer und negieren all die Ziele, die vernünftig sind. Hören Sie mit dieser falschen Politik auf!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Trotz der vor uns liegenden Zukunftsaufgaben legen Sie einen zweiten Teil vor, mit dem Sie eine ökologisch gesehen vollkommen falsche Politik machen. Die Regelung, die Sie zur **Entfernungspauschale** vorlegen – einmal abgesehen davon, dass es sich um einen fragwürdigen Trick handelt, sie aus den Werbungskosten herauszunehmen –, zeugt nicht von einer ökologisch ausgerichteten Politik. Sie fördern die Stadtfucht, die Zersiedelung und den Flächenverbrauch; aber anstatt eine klare ökologische Komponente in der Steuerpolitik – die Betonung liegt auf „steuern“ – einzuführen, ma-

Kerstin Andreae

- (A) chen Sie das Gegenteil. Gehen Sie stattdessen an die ökologischen Steuersünden heran: Bauen Sie ökologisch schädliche Subventionen ab! Bringen Sie endlich die Kerosinbesteuerung auf den Weg! Bauen Sie die Öko-steuerbefreiung im produzierenden Gewerbe ab! Das wäre wesentlich vernünftiger als das, was Sie jetzt machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am besten aber ist die **Reichensteuer**. Im Finanzausschuss hieß es von der Union, dass diese Steuer – neues Label – eigentlich „Leistungsfähigkeitssteuer“ heißen sollte. Ich finde es ziemlich fragwürdig, wie Sie Leistungsfähigkeit definieren. Aber ein Aufkommen von 127 Millionen Euro angesichts des Aufkommens von 23 Milliarden Euro durch die Mehrwertsteuererhöhung ist ein Witz. Da bringt die Sektsteuer mehr ein.

Wie Sie an den Steuergesetzen herumdoktern! Mit der Änderung des § 32 a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes führen Sie die Reichensteuer ein. Mit der Einfügung des § 32 c führen Sie wieder eine Ausnahme ein und nennen das Ganze „Einführung eines tariflichen Entlastungsbetrages“. Mit der Reichensteuer erreichen Sie tatsächlich nur eine Hand voll: Arbeitnehmer mit einem Einkommen über 250 000 Euro pro Jahr bzw. Verheiratete bei gemeinsamer Veranlagung mit einem Einkommen von über 500 000 Euro pro Jahr. Ich sage es Ihnen klar: Diese Reichensteuer können Sie sich glatt sparen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Wo bleibt überhaupt die **Steuervereinfachung**? Was Sie uns in den letzten Monaten vorgelegt haben: Die Absetzbarkeit der Aufwendungen für die Kinderbetreuung ist erwähnt worden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass einer von Ihnen tatsächlich noch erklären kann, wie die Absetzbarkeit der Kosten für die Kinderbetreuung en détail funktioniert. Sie haben die Absetzbarkeit der Steuerberaterkosten eingeschränkt, aber nicht die der Kosten, die der Steuerberater für das Ausfüllen der Anlage Kinder verlangt, deren Bestimmungen, wie gesagt, keiner mehr durchschaut. Bei der Entfernungspauschale behandeln Sie die Menschen unterschiedlich. Beim Sparerfreibetrag führen Sie mehr Bürokratie ein und bewirken eine geringere private Altersvorsorge.

Das beste Gesetz werden wir in den nächsten Sitzungswochen behandeln: Dabei geht es um die Besteuerung von Biodiesel. Es ist noch völlig unklar, was Sie da machen wollen.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Chaos!)

Es gibt keine Verlässlichkeit und keine Planbarkeit. Sie kündigen gestern im Finanzausschuss an, dass Sie in einem Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf darstellen werden, dass man 2007 noch einmal prüfen will, ob man dieses Gesetz 2008 auch braucht.

Sie sind in eine Schieflage geraten. Das ist der falsche Weg. Ziehen Sie den heute vorliegenden Gesetzentwurf zurück! Folgen Sie unserem Antrag! Legen Sie einen neuen Gesetzentwurf vor, in dem Sie die soziale Balance halten und eine ökologische Politik machen!

Danke schön.

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Olav Gutting von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Olav Gutting (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine werten Kolleginnen und Kollegen! Das Steueränderungsgesetz 2007 steht für die konsequente Fortsetzung der bereits begonnenen Haushaltskonsolidierung. Bei allem Geplänkel über die einzelnen Maßnahmen dieses Gesetzes: Das zentrale Ziel, nämlich die **Stabilisierung des Haushaltes**, sollten wir alle nicht aus dem Auge verlieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Circa 1,5 Billionen Euro beträgt der aktuelle Schuldenstand der Bundesrepublik Deutschland. Auf jeden einzelnen Bürger entfallen damit circa 17 000 Euro – Tendenz steigend. Ich würde mir wirklich wünschen, dass wir zumindest in diesem Hause endlich parteiübergreifend die Einsicht durchsetzen könnten, dass es so nicht mehr weitergehen kann.

(Beifall des Abg. Leo Dautzenberg [CDU/CSU])

Unser Staat ist das Opfer einer seit Jahrzehnten praktizierten verfehlten Ausgabenpolitik. Wir müssen schon Schulden machen, um die Zinsen für die Schulden zahlen zu können. Finanzielle Spielräume gibt es nicht mehr. Stellen wir uns vor, das Zinsniveau würde nur etwas steigen. 2 Prozentpunkte mehr würden eine zusätzliche Belastung der öffentlichen Hand in Höhe von 30 Milliarden Euro bedeuten – und das Ganze vor dem Hintergrund einer immer weiter schrumpfenden Bevölkerung. Wo sind denn die Generationen, die zukünftig all diese Lasten tragen sollen? Fakt ist: Die steigende Verschuldung ruht auf immer schmaler werdenden Schultern.

Wer politisch verantwortungsvoll handelt, muss den Menschen klar sagen: Es geht nicht nur mit Sparen. Zwar müssen wir bei den Ausgaben sparen, aber gleichzeitig müssen wir eine Verbesserung auf der Einnahmeseite herbeiführen.

Das Steueränderungsgesetz 2007 beinhaltet Elemente von beidem. Ja, es gibt zum Teil schmerzhaft Einschnitte. Das ist aber beim **Subventionsabbau** fast immer so. Dass aber gerade diejenigen, die immer für Subventionsabbau und Verwaltungsvereinfachung eintreten, nun so vehement gegen dieses Gesetz polemisieren, ist nicht nur verwunderlich, sondern auch peinlich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die neue Regelung bezüglich der Abzugsfähigkeit der Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer stellt ebenso wie die Abschaffung der Bergmannsprämie

Olav Gutting

- (A) Subventionsabbau und Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens in einem dar. Die Umstellung auf das Werkstorprinzip bei der Pendlerpauschale ist richtig. Der Weg zur Arbeit ist Privatsache und muss nicht von der Allgemeinheit mitfinanziert werden.

Ich will an dieser Stelle gerne zugeben, dass meiner Meinung nach konsequenterweise dann auch die Ausnahmeregelung für Fernpendler hätte fallen sollen. Hier zeigt sich, dass das Bestreben nach mehr Gerechtigkeit letztendlich eine zusätzliche Verkomplizierung des Steuerrechts zur Folge hat. Der grundsätzliche Schritt hin zum Werkstorprinzip bleibt aber auch mit dieser Ausnahme richtig. Mit dieser überfälligen Klarstellung, dass die Berufssphäre erst am Werkstor beginnt, eröffnen wir uns im Übrigen für die Zukunft weiteren politischen Handlungsspielraum.

Ich will zum Abschluss noch ein paar Sätze zum Thema **Absenkung des Sparerfreibetrages** sagen:

Erstens. Auch beim Sparerfreibetrag handelt es sich um eine Subvention.

Zweitens. Auch nach der Absenkung auf 750 bzw. 1 500 Euro für Verheiratete bleiben bei den heutigen Zinssätzen immer noch Zinserträge aus einer Summe von über 50 000 Euro steuerfrei. Wer mehr hat, muss sich mit den Mehreinkünften eben auch an der Finanzierung unseres Staates beteiligen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Unabhängig hiervon brauchen wir endlich ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Besteuerung von Kapitalanlagen, also von Kapitalerträgen und privaten Veräußerungsgewinnen gemeinsam. Mit einem vernünftigen Steuersatz gäbe es dann auch gute Chancen für eine Rückkehr so mancher Fluchtgelder. Auch die problematische Kontoabfrage würde sich erübrigen. In diesem Zusammenhang kann man sich also nur die baldige Einführung einer Abgeltungsteuer mit einem attraktiven Steuersatz wünschen. Lassen Sie uns das gemeinsam angehen!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Kollege Florian Pronold von der SPD-Fraktion das Wort.

Florian Pronold (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde die Grünen wirklich spannend.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das finden wir auch!)

Es ist geradezu unglaublich: Es war für Freitagnachmittag eine öffentliche Debatte über diesen Punkt angesetzt. Vier Grüne sind hier im Saal und die beantragen dann, die Beschlussfähigkeit festzustellen. Welch ein Hohn!

(Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und, haben wir gewonnen?)

Seien Sie heute pünktlich hier und nehmen Sie Ihre Arbeit entsprechend wahr! Dann müssen wir diesen Unsinn heute nicht noch einmal wiederholen. (C)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Pronold, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Thiele?

Florian Pronold (SPD):

Ja. Der war auch nicht da, oder?

Carl-Ludwig Thiele (FDP):

Sehr geehrter Herr Kollege Pronold, Sie sprachen davon, dass die Debatte über das Steueränderungsgesetz für den frühen Freitagnachmittag angesetzt gewesen sei. Sie war für 19.45 Uhr angesetzt!

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Halten Sie das für einen frühen Nachmittag? Noch dazu war es ein Freitag.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: 18 Uhr!)

Halten Sie es angesichts der Bedeutung dieses Gesetzes, angesichts der Belastungen für die Steuerzahler, die mit diesem Gesetz verbunden sind, überhaupt für adäquat, diesen Punkt so weit hinten auf der Tagesordnung zu verstecken? Wäre es nicht richtig gewesen, diesen Punkt ganz früh am Freitagmorgen in angemessener Präsenz des Deutschen Bundestages zu debattieren? Das ist die Frage, die sich hier stellt. (D)

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Florian Pronold (SPD):

Herr Kollege Thiele, erstens wissen Sie – ich glaube, Sie waren da –, dass wir in derselben Woche eine Aktuelle Stunde zu genau dieser Thematik gehabt haben. All die Dinge, die wir heute diskutieren, kamen dort – zum Teil wortgleich – zur Sprache.

(Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer hat die beantragt?)

Zweitens wissen Sie sicher, dass wir derzeit eine der größten Grundgesetzreformen in der Geschichte der Bundesrepublik diskutieren und wir deswegen den gesamten Sitzungsablauf in diesen Wochen umstellen.

(Beifall des Abg. Joachim Poß [SPD])

Deswegen war es notwendig, wichtige Debatten auch zu etwas ungünstigeren Zeiten zu führen. Wer sich dafür interessiert, kann da sein. Das ist niemandem verboten.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Jetzt aber zu den Inhalten. Bei dem vorliegenden Gesetz handelt es sich um ein Steuergesetz, das Subvention abbaut. In der politischen Debatte sprechen immer alle davon, dass wir **Steuersubventionen** abbauen müssen. Wenn es dann aber an die konkrete Subvention geht, ist es plötzlich keine Subvention mehr. Nie! Dann gibt es

Florian Pronold

- (A) nichts Lebensnotwendigeres mehr als diesen Tatbestand und jeder, der daran geht, ist dann ein Steuererhöher. Diejenigen, die am meisten dieses Spiel spielen, sind Sie von der FDP:

(Beifall bei der SPD)

Sie betreiben durchgängig Klientelpolitik. Die Steuer-
subventionen, die Ihrer Klientel zugute kommen, greifen
Sie nie an. Wenn wir aber Steuersubventionen abbauen
wollen, dann sprechen Sie von Steuererhöhung.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Pronold, erlauben Sie eine Zwischen-
frage des Kollegen Westerwelle?

Florian Pronold (SPD):

Gerne, das verlängert meine Redezeit. Das freut mich.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Bitte schön, Herr Westerwelle.

Dr. Guido Westerwelle (FDP):

Das sei Ihnen gegönnt, Herr Kollege. – Da Sie sich
mit meiner Fraktion auseinander setzen, möchte ich
gerne eine Frage stellen. Am 7. September des Jahres
2005 sagte der Vizekanzler Franz Müntefering im Deut-
schen Bundestag wörtlich:

- (B) Wer darüber stöhnt, dass die Benzinpreise so hoch
sind, aber gleichzeitig die Erhöhung der Mehrwert-
steuer und die Kürzung der Pendlerpauschale an-
kündigt, der hat die Interessenlage der Menschen
nicht im Blick. Das ist unehrlich und geht an der
Realität dieses Landes und an dem, was für Arbeit-
nehmerinnen und Arbeitnehmer zu tun ist, vorbei.

Wollen Sie uns vorwerfen, dass wir das, was Herr
Müntefering damals gesagt hat, immer noch richtig fin-
den?

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Florian Pronold (SPD):

Herr Westerwelle, ich würde Ihnen dann keinen Vor-
wurf machen, wenn Sie alles, was der Kollege
Müntefering sagt, immer richtig finden und hier entspre-
chend abstimmen würden. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Wir als Sozialdemokraten sind
in dem Wahlkampf genau mit diesen Aussagen angetre-
ten. Das ist nicht zu bestreiten. Darüber hinaus ging es
um die Steuerfreiheit der Nacht- und Schichtarbeit, was
je nach Branche eine Summe von vier bis 17 Prozent des
Nettolohns der Betroffenen bedeutet, darüber hinaus
ging es um viele andere Fragen, zum Beispiel um Fragen
des Arbeitsrechts. Wir haben dann einen Koalitionsver-
trag abgeschlossen. Mit diesem Koalitionsvertrag haben
wir die Blockade beseitigen müssen, an der auch Sie sich
zusammen mit anderen, die damals in der Opposition
waren, im Bundesrat beteiligt haben.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Das wird immer schlimmer, je länger Sie re-
den!)

(C)

Ich rede davon, dass die Steuersubventionen, die wir seit
Jahren abbauen wollten, blockiert worden sind. Das gilt
zum Beispiel für die Eigenheimzulage. Wenn wir die
Subventionen früher hätten abbauen können, dann
brauchten wir über bestimmte Fragen des Haushalts gar
nicht mehr zu reden.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind ein Pharisäer und sind schon immer einer ge-
wesen. Sie reden davon, Steuersubventionen abzubauen,
aber wenn es darauf ankommt, bezeichnen Sie den Ab-
bau als Steuererhöhung und weigern sich, diese mit zu
tragen. In einem weiteren Schritt prangern Sie die hohe
Staatsverschuldung an und verlangen Maßnahmen, diese
zu reduzieren. Erst tragen Sie selber zu dieser Staatsver-
schuldung bei, wenn es aber darauf ankommt, konkrete
Maßnahmen zu ergreifen, um sie abzubauen, schlagen
Sie auf andere ein. Das ist doch billig.

Ich gehe gerne auf die **Pendlerpauschale** und auch
auf das ein, was der Kollege Gutting gesagt hat. Wir ha-
ben dazu eine Anhörung. Die Frage, ob die vorgesehene
Regelung verfassungsfest ist, ist eine spannende Frage.
Wir wollen mit dem Steueränderungsgesetz 2007, über
das wir hier reden, ein angemessenes Einsparvolumen
erbringen. Dabei werden wir die Frage, ob es ein gerech-
teres Modell Pendlerpauschale gibt und ob wir alternativ
vielleicht lieber Steuersubventionen, die Sie so heftig
verteidigen, abbauen sollten, nach dieser Anhörung noch
einmal aufgreifen. Das wird noch eine spannende Ange-
legenheit in diesem Haus.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ein bisschen überrascht bin ich auch darüber, was Sie,
Frau Höll, unter **Kleinsparern** verstehen. Wenn eine Fa-
milie ihr Geld mit 3 Prozent Zinsen anlegt – dann hat die
Familie sehr vorsichtig angelegt –, dann muss sie
45 000 Euro auf der hohen Kante oder Aktien im Wert
von 90 000 Euro haben, bevor sie Steuern zahlen muss.
Ich habe in der Sparkasse von Deggendorf gearbeitet.
Dort gelten Leute, die 45 000 Euro auf der hohen Kante
haben, in der Regel nicht als Kleinsparer.

Ein zweiter Punkt betrifft die steuerliche Absetzbar-
keit der Kosten eines **Arbeitszimmers**. In unserem
Steuerrecht gibt es den Versuch – der an manchen Stel-
len durchbrochen wird –, die Kosten der privaten Le-
bensführung von den beruflichen Aufwendungen zu
trennen. Das ist bei gemischt genutzten Dingen sehr
schwierig. Machen Sie sich einmal die Mühe, die Recht-
sprechung zur steuerlichen Absetzbarkeit der Kosten für
ein Arbeitszimmer anzuschauen. Sie werden dann se-
hen, dass immer wieder teure Teppiche, Gemälde und
die Größe des Arbeitszimmers eine Rolle spielen. Da
wird viel Verwaltungsaufwand getrieben. Auch Lehre-
rinnen und Lehrer werden weiterhin die Kosten für all
das, was sie beruflich brauchen, von der Steuer absetzen
können. Aber in Bezug auf das Arbeitszimmer ist es
doch gerechtfertigt, eine Regelung zu treffen, nach der
nur diejenigen die Kosten steuerlich absetzen können,

Florian Pronold

- (A) deren Arbeitsmittelpunkt das Arbeitszimmer ist. Anders bekommen Sie es doch nie sauber hin.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ansonsten brechen Sie einen riesigen Streit vom Zaun und stehen vor den Gerichten.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben noch nie einen Lehrer arbeiten sehen, was?)

Wir haben übrigens – das ist noch einmal in Erinnerung zu rufen – die größte **Steuersenkung** in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland vorgenommen. Bei den unteren und mittleren Einkommen haben wir in den letzten Jahren über Steuersenkungen einen größeren Reallohnzuwachs erzielt als durch Tarifabschlüsse.

Beim Abbau von Steuersubventionen sind wir leider nicht so weit gekommen, weil blockiert wurde. In der neuen Konstellation machen wir uns jetzt gemeinsam an diese Aufgabe. Manch einer hätte schon früher vom Saulus zum Paulus werden können; aber besser spät als nie. Das ist keine einfache Geschichte, weil wir viele Menschen treffen. Deswegen werden wir in der Debatte, die auf die Anhörung folgt, an den kritischen Punkten Pendlerpauschale und Kinderbetreuungskosten für eine gerechte und ausgewogene Lösung sorgen. Man muss diesen Entwurf aber im Gesamtkontext dessen, was wir hier machen, betrachten: konsolidieren und gleichzeitig in Richtung Zukunft investieren!

- (B) Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/1545, 16/1501 und 16/1654 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 3 a und 3 b auf:

- a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation EUFOR RD CONGO zur zeitlich befristeten Unterstützung der Friedensmission MONUC der Vereinten Nationen während des Wahlprozesses in der Demokratischen Republik Kongo auf Grundlage der Resolution 1671 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2006

– Drucksache 16/1507 –

- aa) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

– Drucksache 16/1649 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Bernd Schmidbauer
Brunhilde Irber
Dr. Werner Hoyer
Dr. Norman Paech
Kerstin Müller (Köln)

- bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/1698 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Jürgen Koppelin
Herbert Frankenhauser
Lothar Mark
Michael Leutert
Alexander Bonde

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Dr. Norman Paech, Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN zu dem Antrag der Bundesregierung

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation EUFOR RD CONGO zur zeitlich befristeten Unterstützung der Friedensmission MONUC der Vereinten Nationen während des Wahlprozesses in der Demokratischen Republik Kongo auf Grundlage der Resolution 1671 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2006

– Drucksachen 16/1507, 16/1522, 16/1650 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Bernd Schmidbauer
Brunhilde Irber
Dr. Werner Hoyer
Dr. Norman Paech
Kerstin Müller (Köln)

Zu dem Antrag der Bundesregierung liegen mehrere Entschließungsanträge vor. Über die Beschlussempfehlung zum Antrag der Bundesregierung werden wir später namentlich abstimmen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache anderthalb Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner das Wort unserem Kollegen Walter Kolbow von der SPD-Fraktion.

Walter Kolbow (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser Woche stehen im Deutschen Bundestag die Man-

(C)

(D)

Walter Kolbow

- (A) datierungen von drei Bundeswehreinheiten an: die Verlängerung des Bundeswehreinsetzes im Kosovo, AMIS im Sudan und die Entsendung von Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten in den Kongo.

Ich denke, es ist richtig, darauf hinzuweisen, dass das vereinfachte Verfahren gemäß Parlamentsbeteiligungsgesetz bei AMIS, dem sich diesmal auch die Fraktion Die Linke angeschlossen hat, und die knappe Redezeit von 30 Minuten beim Kosovomandat nicht darüber hinwegtäuschen dürfen, dass es sich hierbei, wie beim Kongomandat, um ernsthafte Entscheidungen handelt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Trotzdem wiegt die Beschlussfassung zur Kongomission besonders schwer, handelt es sich doch um den ersten Einsatz von Bodentruppen der Bundeswehr in Afrika seit Somalia.

Für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr hatte es stets eine besondere Bedeutung, dass der Deutsche Bundestag fraktionsübergreifend und mit großer Mehrheit, wenn möglich, den Einsätzen zugestimmt hat. Es wäre gut, wenn dies auch heute der Fall ist. Meine Fraktion wird ihren Beitrag dazu leisten, zumal zur Erarbeitung unserer Position im Spannungsfeld zwischen politischer Vorbereitung und verbindlicher Entscheidung hinreichend Zeit und schlussendlich die notwendigen Informationen und militärischen Expertisen zur Verfügung standen. Deshalb ist EUFOR in der Demokratischen Republik Kongo ein militärisches Mittel zum Erreichen des politischen Ziels der Stabilität dieses Landes.

(B)

Der Krieg im Kongo hat für die Menschen unsägliches Leid und Tod gebracht. Im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen weisen wir noch einmal auf die erschütternden Fakten dieses Krieges hin. Mit der heutigen Entscheidung des Bundestages wird ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem sich demokratisch und friedlich entwickelnden Kongo versucht und, ich denke, auch gegangen.

Es ist in den vergangenen Wochen immer wieder auf die **strategische Bedeutung** des Kontinents Afrika und des Kongo hingewiesen worden. Ich will dies heute noch einmal hervorheben: Der Kongo ist das Schlüsselland für die Stabilisierung nicht nur der Region der Großen Seen. Präsident Mbeki sagt: „Der afrikanische Kontinent wird sich nur stabilisieren lassen, wenn es gelingt, den Kongo zu stabilisieren.“ So wird die Möglichkeit zu einer friedvollen Entwicklung in der Demokratischen Republik Kongo nicht nur positive Auswirkungen für die Menschen dort, sondern auch darüber hinaus haben können. Die Interessenlagen der Afrikaner und der internationalen Gemeinschaft stehen dabei im Einklang.

Aus unserer Sicht bedeutet dies: Deutschland hat ein sicherheitspolitisches Interesse an einer erfolgreichen Stabilisierung des Kongo nach dem Grundsatz der europäischen Sicherheitsstrategie. Wir müssen vor Ort die Probleme angehen, bevor die Probleme zu uns kommen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Die Vereinten Nationen sind seit 1999 mit ihrer größten Friedensmission im Kongo engagiert. Die MONUC hat generell die Aufgabe der Unterstützung und Koordination des politischen Übergangsprozesses. Im vergangenen Jahr hat MONUC dem Verfassungsreferendum im Kongo zum Erfolg verholfen. Die kongolesische Bevölkerung hat mit einer Zustimmung von 84 Prozent eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass ihr an einer friedlichen und demokratischen Entwicklung liegt. Im Übrigen wird von denen, die dort waren, zu Recht immer wieder darauf hingewiesen – Kollegin Mogg, Kollege Kramer, Kollege Wellmann, Kollege Schmidbauer und natürlich auch Kollege Nachtwei und Kollege Ströbele haben das in ihren eindrucksvollen Berichten getan –, dass die Kongolesen wählen wollen. Dies beweist auch der Andrang auf die Wählerlisten, die ja aufgrund der Unwägbarkeit im Kongo nicht leicht zu erreichen sind.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse)

Im Vorfeld der anstehenden Parlaments- und Präsidentschaftswahlen wurde die Europäische Union von den Vereinten Nationen gebeten, einen als notwendig erachteten militärischen Beitrag zur Unterstützung von MONUC bei der Absicherung des Wahlprozesses zur Verfügung zu stellen. Diese **Anfrage der Vereinten Nationen** konnte nicht überraschen, da die Europäische Union und die Bundesrepublik Deutschland den Befriedigungsprozess im Kongo seit Jahren finanziell, materiell und personell – auch in die Zivilgesellschaft hinein – unterstützen. Darüber hinaus hat die Europäische Union mit einem Afrikastrategiedokument vom Dezember 2005 ihre ausdrückliche Bereitschaft bekundet, Demokratisierungsprozesse in Afrika zu unterstützen. Es ist also falsch, zu behaupten, Deutschland sei in die militärische Unterstützung von MONUC hineingeschlittert oder Europa wolle mit diesem Einsatz endlich die bisher nicht dargelegte Handlungsfähigkeit beweisen. Die Europäische Union hat bewiesen und beweist, dass sie im Rahmen ihrer Außen- und Sicherheitspolitik handlungsfähig ist. Ihre Missionen in Mazedonien, in Bosnien-Herzegowina – sie dauert noch an – und 2003 mit Artemis im Ostkongo unterstreichen das.

(D)

Die Unterstützung von MONUC durch die Europäische Union und durch unsere Beteiligung steht in der Logik des **langjährigen europäischen Engagements** in dieser Region. Der Herr Außenminister hat dies in der Begründung des Antrages der Bundesregierung in der ersten Lesung überzeugend dargelegt. Mit dem Ablauf des militärischen Einsatzes wird sich unser politisches Engagement im Kongo nicht erschöpfen. In Vorbereitung unserer Entscheidung im Parlament hat die Bundesregierung wiederholt bekräftigt, dass es ihr um ein nachhaltiges politisches Engagement geht, das über die infrage stehende Mission hinausgeht. Dies betrifft in besonderem Maße die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit dem Kongo. Wir unterstützen diesen Ansatz ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Nicht nur auf der Ebene der Bundespolitik hat Deutschland im Rahmen der europäischen Aktivitäten

Walter Kolbow

- (A) ein spezifisches Interesse am Kongo. Es gibt in der Europäischen Union und in Deutschland auch vielfältige **zivilgesellschaftliche Kooperationen** auf regionaler und lokaler Ebene, die dem Kongo helfen. So unterstützt zum Beispiel die Universität Würzburg seit 2003 die kongolesische Hochschule in Kinshasa. Das ist nur ein Beispiel von vielen. Da mag man von Kleinteiligkeit reden. Aber auch das ist ein Teil des Mosaiks, das für die Förderung des dortigen Friedensprozesses von Bedeutung ist.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Frauennetzwerke, Opfernnetzwerke, Demobilisierung von Kämpfern und Kindersoldaten sowie deren Zusammenführung mit ihren Familien unterstreichen diese positive Entwicklung, wie Frau Entwicklungshilfeministerin Heide Wiecek-Zeul das in der ersten Lesung ebenfalls sehr intensiv und überzeugend dargelegt hat.

Ich sage, dass es auch darauf ankommt, den schmutzigen **Rohstoffkrieg** zu beenden. Das ist eine der Hauptaufgaben der künftigen demokratisch gewählten kongolesischen Regierung. Es gibt nichts Wichtigeres als die Förderung von Demokratie und Staatlichkeit, um diesem heute stattfindenden Rohstoffkrieg ein Ende zu bereiten. Dafür müssen wir uns gemeinsam engagieren; denn das Einkommen aus diesen Rohstoffen muss endlich den Menschen selbst zugute kommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Wir haben die notwendige **militärische Expertise** eingeholt. Wo sonst sollten wir diese Expertise, die wir als Grundlage unserer politischen Entscheidung brauchen, einholen, als bei unseren Soldatinnen und Soldaten und bei denen, die im Hauptquartier in Potsdam im Auftrag der Europäischen Union die militärische Arbeit machen müssen, die sie gut machen? Dort haben wir uns überzeugt.

General Viereck hat uns gesagt: Jawohl, ich kann diesen Einsatz mit den militärischen Mitteln, die mir von 18 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, auch von Deutschland, zur Verfügung gestellt werden, bewältigen. Ich kann diesen Einsatz in militärischer Hinsicht durchführen, um ihm politisch zum Erfolg zu verhelfen. – Unsere Soldatinnen und Soldaten sind erfahren, sie sind ausgebildet und sie können politische Aufträge einschätzen. Der Verteidigungsminister hat diese Auffassung dargelegt und umgesetzt. Damit hat auch er seinen Beitrag geleistet.

(Beifall bei der SPD)

Die Entscheidung über den Einsatz von bewaffneten Streitkräften gerade in diesem Zusammenhang und im Rahmen dieser Mission fällt niemandem von uns leicht. Ich habe Respekt vor Auffassungen, die sich nicht der meinen anschließen können und eine andere Abwägungsentscheidung getroffen haben. Bei jeder Mission ringen Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen um das Ja oder Nein zum Antrag der Bundesregierung, Soldaten ins Ausland zu schicken. Deswegen gibt es das **Parlamentsbeteiligungsgesetz**. Deswegen führen wir

- diese verantwortungsvolle und von der Zeit und den Inhalten her respektable Debatte. Deswegen hat meine Fraktion mit überzeugender Mehrheit die Entscheidung getroffen, für den Antrag zu stimmen und der Europäischen Union, den Vereinten Nationen und der internationalen Staatengemeinschaft im Rahmen unserer Möglichkeiten zu helfen. Zur Förderung der Stabilität des Kongo wollen wir die Unterstützung geben, die für den Erfolg gebraucht wird. (C)

Ich danke Ihnen für das Zuhören.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Werner Hoyer, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Werner Hoyer (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Deutsche Bundestag kann zu einem Antrag der Bundesregierung auf Entsendung von Bundeswehrsoldaten nur Ja oder Nein sagen. Wir können den Antrag in seiner Substanz nicht ändern, wir können das Einsatzkonzept nicht ändern und wir können auch keine **Änderungsanträge** einbringen. Deswegen macht es keinen Sinn, hier über Alternativen zu diskutieren. Das haben wir in den Ausschüssen teilweise getan und wir sind gerne bereit, das wieder zu tun; denn wir haben Alternativen. (D)

Hier müssen wir Ja oder Nein sagen. Das heißt, die Bundesregierung muss uns davon überzeugen, dass dieser Einsatz Sinn macht, dass er gut begründet, konzeptionell gut unterlegt und verantwortbar ist. Die Bundesregierung hat uns hiervon nicht überzeugen können. Deshalb werden wir Freien Demokraten diesen Antrag der Bundesregierung ablehnen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Frau Bundeskanzlerin, ich fürchte, Sie sind gerade dabei, Ihren ersten großen **außenpolitischen Fehler** zu machen. Wir Freien Demokraten haben in den letzten Monaten Ihre neuen außenpolitischen Weichenstellungen immer wieder begrüßt und ausdrücklich unterstützt. Aber hier machen Sie einen Fehler. Ich vermute, gut gemeint – ich unterstelle das durchaus, sowohl europapolitisch als auch deutsch-französisch und was Afrika angeht –; aber am Ende ist es eben doch ein Fehler.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht haben wir uns schon zu sehr daran gewöhnt, in kritischen Situationen, wenn es darum geht, Friedenseinsätze weltweit zu unterstützen, auch zum Instrument des Einsatzes der Bundeswehr zu greifen. Bisweilen scheint mir aber aus dem Blick zu geraten, dass der **Einsatz der Streitkräfte**, insbesondere der deutschen Streitkräfte, immer nur das letzte, das allerletzte Mittel sein kann.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Oskar Lafontaine (DIE LINKE))

Dr. Werner Hoyer

(A) Ich anerkenne selbstverständlich, dass die Vereinten Nationen, dass die Afrikanische Union, dass die Europäische Union im Kongo sehr viel getan haben, dass sehr viel auf den Weg gebracht worden ist, dass sehr viel Engagement gezeigt und sehr viel Geld aufgebracht worden ist. Aber nach meiner Auffassung sind die Strukturen noch nicht da, um jetzt mit Wahlen sozusagen das Sahnehäubchen draufzusetzen und zu glauben, damit sei die Sache erledigt.

Es ist eine absurde, geradezu tieftraurige Situation, dass eines der reichsten Länder Afrikas sich durch so unvorstellbare Not auszeichnet. Aber es sind ja gerade diese enormen Ressourcen, die **Bodenschätze**, die dieses Land schon so lange zum Spielball von Kolonialherren, von Interessenvertretern aus aller Welt und von korrupten Machteliten im eigenen Land machen. An dieser Stelle stellt sich die Frage nach den Interessen der beteiligten Parteien, auch derjenigen, die jetzt hilfreich intervenieren wollen. Ich bezweifle, dass sich diese Interessen zur Deckung bringen lassen, erst recht mit den deutschen Interessen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Am Anfang jedes internationalen Engagements stehen die Hilfe für die Menschen in Not und der Aufbau stabiler und verlässlicher staatlicher Strukturen, vor allem zuverlässiger Sicherheits- und Justizstrukturen. Das ist auch im Kongo der große Schwachpunkt. Der **Aufbau staatlicher Strukturen**, die den Menschen ein Mindestmaß an Sicherheit und Aussicht auf Gerechtigkeit gewährleisten könnten, steckt erst in den Kinderschuhen. Die Menschen sehnen sich in erster Linie übrigens nicht nach Wahlen, sie sehnen sich in erster Linie nach Sicherheit, nach einer aussichtsreichen Zukunft für sich selber und ihre Kinder.

(B) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Es mag mit den Regeln der so genannten Political Correctness kollidieren, dies zu sagen, aber das Abhalten von Wahlen – hoffentlich in einigermaßen fairer und freier Form – allein kann die Stabilisierung nicht bringen, wenn die auf diese Weise formal Legitimierten sich nicht auf zuverlässige staatliche Strukturen abstützen können und andererseits auf genau diese verpflichtet sind. Mit anderen Worten: Die Freien Demokraten bezweifeln die Nachhaltigkeit der Wirkung dieses Einsatzes.

(Beifall bei der FDP – Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Darum geht es!)

Ich zweifle, dass selbst bei erfolgreichem Abschluss dieser Mission, nach gesunder Heimkehr hoffentlich aller unserer Soldaten, das Ergebnis ihrer Anstrengungen Bestand haben wird. Ich bezweifle, dass wir wirklich vorbereitet sind, falls die Konfliktparteien, die ihre schlagkräftigsten Einheiten ja keineswegs demobilisiert und in den Friedensprozess eingebracht haben, einfach den Abzug der europäischen Soldaten abwarten, um ihre Ziele doch noch zu erreichen, sind Wahlen für sie doch, wie die SWP es formuliert, lediglich die Fortsetzung des

Krieges mit anderen Mitteln. Kehren wir dann sofort in den Kongo zurück? Lassen wir uns dann in einen blutigen Bürgerkrieg hineinziehen? Werden unsere Soldaten zu Geiseln kongolesischer Warlords? (C)

Ich bezweifle übrigens auch, dass wir der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik einen guten Dienst erweisen, wenn wir einen Einsatz zum großen europäischen Projekt hochstilisieren, an dem sich so beschämend wenige Teilnehmer mit einem nennenswerten Beitrag engagieren wollen.

(Beifall bei der FDP)

Als ob sie nicht wüssten, warum sie sich so zurückhalten! Ich zweifle erst recht an dem Argument, mit dem Einsatz im Kongo würden wir den Migrationsdruck, von Afrika nach Europa zu gelangen, abschwächen. Die tatsächlichen Zahlen sprechen, was den Kongo angeht, eine ganz andere Sprache.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der Bundesregierung ist stümperhaft vorbereitet und von vorn bis hinten in sich nicht schlüssig. Deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir tun das nach sorgfältiger Abwägung. Das ist übrigens die gute Tradition in allen Ländern, die mehr Erfahrungen mit Auslandseinsätzen haben als wir.

Über die Sinnhaftigkeit und Verantwortbarkeit von Auslandseinsätzen von Streitkräften *muss* man streiten. Es wäre völlig unnatürlich, wenn wir es nicht tun würden angesichts der Tatsache, dass Sie für diesen Antrag weder in der Bundeswehr noch in der Bevölkerung noch in diesem Hause, wenn wir ehrlich sind, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Mehrheit haben. Hier wird die **Koalitionsräson** in den Vordergrund gerückt. Hier will niemand die Bundesregierung im Regen stehen lassen. (D)

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Das ist doch Unsinn!)

In diesem Hause wäre die Mehrheit nicht gegeben, wenn die vielen Kolleginnen und Kollegen, die mir seit Monaten sagen, wir sollten diesen Einsatz um Himmels willen verhindern, heute mit Nein stimmen würden.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, meine letzte Bemerkung. Wenn nach kritischer Debatte die Entsendeentscheidung getroffen ist – diese respektieren wir dann selbstverständlich –, können sich die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr darauf verlassen, dass wir Freien Demokraten alles dafür tun werden, damit ihnen die Möglichkeiten, die Ressourcen und die Unterstützung gegeben werden, ihren Auftrag erfolgreich zu erfüllen und gesund und heil nach Hause zurückzukehren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Rainer Arnold [SPD]: Sie verlassen sich darauf, dass wir entscheiden!)

(A) **Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Ich erteile das Wort Kollegen Eckart von Klaeden, CDU/CSU-Fraktion.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird dem Antrag der Bundesregierung zustimmen. Wir teilen die Einschätzung der Bundesregierung, dass dieser Einsatz notwendig und erforderlich ist. Wir vertrauen der Zusicherung der Bundesregierung, insbesondere nach der Beratung in den Ausschüssen, dass die notwendigen Kräfte für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung stehen.

Ich will die Gelegenheit gleich nutzen und auf die Kritik der FDP eingehen. Kritik ist immer erlaubt; das ist, wie ich finde, selbstverständlich. Aber ich teile Ihre Kritik nicht. Ihre Kritik wäre glaubwürdiger, wenn Sie nicht vorher mit völlig abwegigen Ausführungen zum Parlamentsbeteiligungsgesetz den Eindruck erweckt hätten, die – erfolgreichen – Versuche der Bundesregierung, eine größere europäische Beteiligung zu erreichen, seien mit dem Grundgesetz und dem Parlamentsbeteiligungsgesetz nicht vereinbar. Wenn man Ihr Verhalten zum allgemeinen Maßstab machen würde, dann wäre die Folge, dass eine Abstimmung innerhalb der Europäischen Union nicht möglich wäre und wir alleine in den Kongo müssten. Die Kritik, die Sie hinsichtlich des Ansatzes, multilateral vorzugehen, vorgebracht haben, ist geradezu abwegig gewesen. Jetzt zu erklären, es fehle am nötigen Einsatz und an den nötigen Mitteln, ist wenig glaubwürdig.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Es ist auch falsch, hier den Eindruck zu erwecken, als sei der Einsatz die einzige Maßnahme, die durchgeführt wird. Wir unterstützen seit langem MONUC. Es gibt EUSEC und EUPOL.

Sie haben den Zeitpunkt der Wahl kritisiert. Ich will darauf hinweisen, dass der Zeitpunkt von den Kongolesen in ihrem **Friedensvertrag** selber gewählt worden ist. Wenn wir den Vorwurf eines neokolonialen Ansatzes vermeiden wollen, dann müssen wir den **Wunsch nach Demokratie** im Kongo und den Fahrplan, der hierzu entstanden ist, in Übereinstimmung mit der internationalen Gemeinschaft unterstützen und dürfen uns nicht nahezu davon distanzieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist der Weg, den die Kongolesen selber gewählt haben, den wir unterstützen wollen.

Wir wollen eine erfolgreiche Mission und wünschen unseren Soldatinnen und Soldaten eine sichere und unversehrte Rückkehr. Ich glaube, im Namen des ganzen Hauses sprechen zu können, wenn ich sage, dass die Soldatinnen und Soldaten, die diesen Auftrag übernehmen, unseren Respekt und unsere Unterstützung verdienen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Es ist auch falsch, wenn von den Kritikern dieses Einsatzes immer wieder der Eindruck erweckt wird, es gehe bei dem vorgesehenen EUFOR-Einsatz alleine darum, den gesamten Stabilisierungs- und Demokratisierungsprozess im Kongo zu unterstützen. Das ist falsch. Der Stabilisierungs- und Demokratisierungsprozess im Kongo ist eine UN-Mission, die bekannte MONUC. Im Rahmen dieser Mission sind seit dem Friedensvertrag von 2002 17 000 Soldaten im Land.

Wir sind von den Vereinten Nationen gebeten worden, für einen bestimmten Zeitraum spezielle Kräfte für spezielle Aufgaben zur Verfügung zu stellen und den Wahlprozess abzusichern. Es bleibt aber bei MONUC. Wer also behauptet, man wolle den gesamten Kongo in vier Monaten mit 2 000 Soldaten stabilisieren, der sagt bewusst die Unwahrheit und führt die Öffentlichkeit in die Irre.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Mission beginnt auch nicht beim Nullpunkt, sondern es hat in dem Land bereits die erfolgreiche Operation Artemis gegeben. EUSEC und EUPOL habe ich auch schon angesprochen.

Der Stabilisierungsprozess ist unerwartet erfolgreich. Der Kongo ist nicht nur in geografischer Hinsicht eines der zentralen afrikanischen Länder, deren Stabilisierung erforderlich ist, wenn wir wollen, dass es auf dem gesamten afrikanischen Kontinent zu Frieden und Stabilität kommt. Wir müssen doch auch einmal an die **Alternative** denken. Wenn der Stabilisierungsprozess nicht gelingt, dann wird das nicht nur für Afrika Folgen haben, die wirklich unabsehbar sind.

(D)

Denken wir einmal an die Berichte über die Wahl in Südafrika im Jahre 1994. Eine alte Frau wurde gefragt, warum sie stundenlang in der Hitze ansteht, um wählen zu können. Sie hat gesagt: Ich habe mein ganzes Leben lang auf diese Möglichkeit gewartet, dann kann ich jetzt auch noch diesen Tag in der Hitze ertragen. – Dass die Kongolesen wählen wollen und Demokratie wollen, wurde durch die beeindruckende Beteiligung am Verfassungsreferendum doch unter Beweis gestellt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Bei mancher Kritik an dem Einsatz klingt die Vorstellung durch – Herr Kollege Hoyer, ich nehme Sie hier ausdrücklich aus –, dass man glaubt, die Kongolesen seien prinzipiell nicht in der Lage, einen demokratischen Staat aufzubauen. Diese Geisteshaltung ist nicht nur zynisch, sondern auch rassistisch.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir in diesem Hause über **Entwicklungshilfe** debattiert haben, dann haben wir immer wieder zwei Punkte angesprochen und kritisiert, nämlich zum einen,

Eckart von Klaeden

- (A) dass nicht ausreichend präventiv gehandelt wird, und zum anderen, dass es hinterher an Nachhaltigkeit gefehlt hat. Den ersten Fehler vermeiden wir mit der EUFOR-Mission; denn auf Wunsch der Kongolesen und der internationalen Staatengemeinschaft gehen wir präventiv in den Kongo. Aufgabe dieser Mission ist, gerade das zu verhindern, was andere hinterher wieder tränenreich beklagen wollen.

Es ist natürlich unsere Verpflichtung, den Kongo auch danach nicht zu vergessen und auch den zweiten Fehler zu vermeiden. Wir müssen hier also über die weitere Stabilisierung im Rahmen der Entwicklungshilfe usw. sprechen. Das ist doch selbstverständlich. Wenn sich die FDP und die PDS daran beteiligen wollen, dann sind sie herzlich dazu eingeladen.

Es ist aber auch falsch, zu behaupten, dass es automatisch zur Destabilisierung des Kongo kommen werde, wenn die EUFOR-Mission abgezogen sei. Dann wird MONUC wieder die Aufgaben übernehmen können. MONUC hat bisher eine erfolgreiche Arbeit geleistet und ich bin mir sicher und habe das begründete Vertrauen, dass diese Aufgabe auch hinterher weiter durchgeführt werden kann. Es ist aber wirklich keine glaubhafte Position, mit dem Hinweis auf kommende Risiken schon jetzt die Unterstützung zu verweigern.

Wir haben Interessen in Afrika. Wir haben das Interesse, dass es zu einer guten Regierungsform, zur Stabilisierung und zur Einhaltung der Menschenrechte kommt. Wir haben aber auch das Interesse, dass es in einem Land wie dem Kongo zu einem **Abbau von Rohstoffen** kommt, die der eigenen Bevölkerung zugute kommen, dass es nicht zu einem Raubbau kommt, dass der Reichtum des Kongo nicht zu einem Fluch für die Bevölkerung wird, dass die Korruption nicht befördert wird und dass die Menschen dort von den Reichtümern ihres Landes profitieren können.

- (B) Wir haben aber auch ein Interesse daran – es gehört auch zur Ehrlichkeit, das zu sagen –, dass die Rohstoffe nach einem fairen Verfahren so abgebaut werden, dass sie auch von Ländern wie der Bundesrepublik Deutschland genutzt werden können. Gerade wir, die wir in einem rohstoffarmen Land leben, das Exportweltmeister ist, haben an diesen beiden Elementen ein enormes Interesse. Deswegen ist es wichtig, den Kongo und andere rohstoffreiche Staaten in ein faires internationales System einzubinden, in dem die Rohstoffe, die in ihren Ländern abgebaut werden, auch ihrer eigenen Bevölkerung zugute kommen können.

Wir haben aber auch ein Interesse daran – es gehört auch zur Ehrlichkeit, das zu sagen –, dass die Rohstoffe nach einem fairen Verfahren so abgebaut werden, dass sie auch von Ländern wie der Bundesrepublik Deutschland genutzt werden können. Gerade wir, die wir in einem rohstoffarmen Land leben, das Exportweltmeister ist, haben an diesen beiden Elementen ein enormes Interesse. Deswegen ist es wichtig, den Kongo und andere rohstoffreiche Staaten in ein faires internationales System einzubinden, in dem die Rohstoffe, die in ihren Ländern abgebaut werden, auch ihrer eigenen Bevölkerung zugute kommen können.

Ich will ein letztes Wort zur Abstimmung des Mandats auf europäischer Ebene sagen. Da hat es Schwierigkeiten gegeben; das haben wir alle öffentlich verfolgen können. Es ist in unserem Interesse und auch im Interesse der Soldaten, dass der Auftritt von EUFOR und möglichen weiteren Missionen in der Weltöffentlichkeit überzeugend stattfindet. Deswegen müssen wir im Rahmen der **ESVP** über die Frage nachdenken, wie wir Kapazitäten und Fähigkeiten für solche maßgeschneiderten Missionen zur Verfügung stellen. Neben der Diskussion um die Frage der Battle-Groups brauchen wir auch eine Diskussion über die reguläre und periodische Zurverfü-

- gungstellung von Fähigkeiten, damit ein solch komplizierter und in der Öffentlichkeit nicht immer überzeugender Abstimmungsprozess auf europäischer Ebene vermieden werden kann. (C)

Gleichwohl haben wir jetzt eine verantwortungsvolle und gute Mission zustande gebracht. Die Schwierigkeiten, die es auf europäischer Ebene gegeben hat, dürfen nicht die Substanz des Einsatzes und die Ziele infrage stellen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wer das durcheinander bringt, zeigt, dass er zu einem wirklichen politischen Urteil kaum in der Lage ist.

Wir stimmen zu.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Wolfgang Gehrcke, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss zu Beginn einen Irrtum des Kollegen Kolbow berichtigen. Wir haben zugestimmt, über die Verlängerung des Darfurmandates AMIS nicht hier im Plenum zu diskutieren.

(Walter Kolbow [SPD]: Das meinte ich doch!) (D)

Wir haben nicht dem Mandat selbst zugestimmt und das gegenüber dem Präsidenten des Bundestages zum Ausdruck gebracht.

(Beifall bei der LINKEN)

Um es etwas salopp zu sagen, Kollege Kolbow: Wir sind nicht Mitglied im Klub und wir wollen auch nicht Mitglied in dem Klub derer werden, die Soldaten in Auslandseinsätze schicken.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn allerdings solche Irrtümer entstehen, dann werden wir künftig darauf bestehen müssen, die Verlängerung aller Mandate grundsätzlich hier im Plenum zu debattieren. Das ist sowieso besser, um die Mandate auf ihre Substanz immer wieder zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Insofern sind wir lernfähig. Ich danke Ihnen, dass Sie zu dieser Lernfähigkeit meiner Fraktion und bei mir selber beigetragen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt zum Kongo selbst. Wir lehnen den Antrag der Bundesregierung zur Entsendung deutscher Soldaten in den Kongo ab. Wir halten diese Mission selbst für politisch falsch, in sich widersprüchlich und für nicht geeignet, den Kongo zu stabilisieren. Damit befinden wir uns im Widerspruch zur **Mehrheit im Bundestag**; das verwundert nicht. Wir befinden uns aber in Übereinstimmung mit weiten Teilen der Friedensbewegung,

Wolfgang Gehrcke

- (A) entwicklungspolitischen und kirchlichen Gruppen, also sozusagen der besseren Gesellschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Entwicklungspolitische Gruppen? Das stimmt nicht! – Eckart von Klæden [CDU/CSU]: Wann waren Sie das letzte Mal in der Kirche?)

Ihnen kann ich nur raten – mein Kollege Herr Hoyer formuliert das immer sehr schön diplomatisch –: Verwechseln Sie Mehrheiten hier im Saal nicht mit **Mehrheiten im Leben**. Sie haben für diesen Einsatz keine Zustimmung in der Gesellschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Kongo ist ein reiches Land, reich an Naturressourcen wie Kupfer, Coltan, Kobalt, Gold, Diamanten, um nur einige zu nennen. Aber dieser Reichtum ist eine der Ursachen für das Elend der Menschen. Dieser Reichtum ist nie den Menschen selbst im Kongo zugute gekommen, sondern war Gegenstand von Ausplünderungen durch internationale Konzerne und korrupte Warlords à la Mobutu.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Kongo war und ist Gegenstand geostrategischer Auseinandersetzungen. Elend durch Reichtum – das ist die Tragödie des Kongo.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

- (B) Wer über den Kongo wirklich diskutieren will – Bundesaußenminister Steinmeier hat in seiner Einbringungsrede zum Antrag der Bundesregierung auf die letzten fünf Jahre der **Geschichte der Zusammenarbeit** aufmerksam gemacht –, der muss aus meiner Sicht weiter zurückschauen. Herr Außenminister, ich habe noch die Bilder des ersten frei gewählten Präsidenten Kongos, Patrice Lumumba, vor Augen: geschunden, geschlagen und ermordet.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch habe ich die Bilder der deutschen Söldner im Kongo vor Augen, etwa des berüchtigten Kongo-Müller. Wenn wir über den Kongo diskutieren, dann müssen wir auch über die Folgen einer solchen Kolonialpolitik reden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer über die Verbrechen des Kolonialismus schweigt, der kann zu der künftigen Entwicklung des Kongo nichts Konstruktives beitragen.

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Wer schweigt denn dazu?)

In den Debatten, die wir bereits zu diesem Thema geführt haben, haben Sie, Herr Außenminister gesagt, dass die Konsequenz darin bestehe, Soldaten in den Kongo zu schicken. Wir hingegen sagen: Der Kongo braucht keine Soldaten. Er braucht mehr Hilfe für den **zivilen Aufbau**, den Aufbau der Verwaltung, der Kommunen, der Polizei und einer eigenständigen Wirtschaft. Er braucht Hilfe

zur Selbsthilfe. Wir von der Fraktion Die Linke würden die 60 Millionen Euro, die auf Kosten der Steuerzahler für den Militäreinsatz aufgebracht werden sollen, mit Freude für den zivilen Aufbau im Kongo einsetzen. Das Geld wäre für diesen Zweck besser genutzt. Aber an dieser Stelle fehlen die Mittel.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Wahlen im Kongo sind die Leistung der Bürgerinnen und Bürger des Landes selbst; ich bin froh darüber. Das sollten wir unterstreichen, statt so zu tun, als ob es unsere Leistung wäre. Der Außenminister hat im Auswärtigen Ausschuss argumentiert, dass die Zeit des Bürgerkriegs zu Ende gehe und dass die Verfassungsabstimmung friedlich verlaufen sei. Das ist eine Tatsache. Unbewiesen ist aber, dass die Wahl im Kongo die Gefahr einer militärischen Auseinandersetzung mit sich bringt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben Ihnen schon einige Male entsprechende Argumente vorgehalten.

Die Bundesregierung hat einen Antrag vorgelegt. Es wäre in diesem Zusammenhang ihre Pflicht gewesen, ihn glaubhaft zu begründen. Das konnten Sie aber nicht. Hinzu kommt, dass Sie jede Woche eine neue Begründung vorgelegt haben.

Weil meine Redezeit knapp wird, will ich mich auf einige Stichworte beschränken. 17 000 Soldaten sind im Rahmen der Friedensmission **MONUC** im Kongo im Einsatz. Wenn Sie über militärische Einsätze diskutieren, dann frage ich mich, warum Sie einen eigenen EU-Einsatz für nötig halten, statt über eine verstärkte Beteiligung an MONUC zu verhandeln.

(Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Sie wissen es doch! – Rainer Arnold [SPD]: Weil es der Sicherheitsrat abgelehnt hat!)

– Das ist nicht mein Problem. Es wäre aber möglich gewesen. Hinter vorgehaltener Hand sagen Sie deutlich, dass europäische Truppen eine höhere Abschreckungswirkung als Pakistaner oder andere hätten.

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Was ist das eigentlich für eine Abwertung der Pakistaner? – Walter Kolbow [SPD]: Das ist überheblich!)

Mit einer solchen Argumentation kann man vor den Vereinten Nationen nicht bestehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Verteidigungsminister beschwört einen Einwanderungs- und Flüchtlingsdruck. Ich finde dieses Argument schlimm, weil man damit Ängste in der deutschen Bevölkerung weckt, die man nicht wecken sollte. Es wurde argumentiert, dass die strategischen Rohstoffe des Kongo nicht in falsche Hände fallen dürfen. In welchen Händen sind die strategischen Rohstoffe denn richtig aufgehoben? Sie gehören in die Hände der Bevölkerung des Kongo.

(Beifall bei der LINKEN)

Wolfgang Gehrcke

- (A) Vielleicht können Sie noch eine weitere Frage beantworten – damit komme ich zum Schluss –: Sie diskutieren seit Monaten über den Militäreinsatz und erstellen entsprechende Pläne. Warum ist erst vor drei Wochen in der Europäischen Union über den **Einsatz ziviler Wahlbeobachter** gesprochen worden? Sie haben dann ganze 200 Wahlbeobachter gewinnen können. Mit einem Militäreinsatz sind sie schnell bei der Hand; mit zivilen Beobachtern und ziviler Hilfe sind sie zögerlicher. Das ist die Konsequenz einer falschen Politik. Die Ergebnisse dieser Politik kann man im Irak und in Afghanistan studieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Machen Sie die Augen auf, um zu sehen, wohin Militärpolitik immer führt und führen muss!

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Fritz Kuhn für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die große Mehrheit meiner Fraktion wird der Beteiligung am EUFOR-Mandat zustimmen, und zwar nicht wegen der Art und Weise, auf die Sie das Mandat vorbereitet haben, Herr Verteidigungsminister,

- (B) (Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Trotz!)

sondern eher trotz der Art und Weise.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen das deutlich sagen, weil Sie mit Ihren Festlegungen, Ihrem Hin und Her und Ihrem systematischen Eiertanz zu einem Zeitpunkt, als Verhandlungen notwendig gewesen wären, die Verunsicherung eher vergrößert als abgebaut haben. Ich rate Ihnen für die Zukunft zu einem offeneren und klareren Umgang mit diesem Parlament. Das gilt übrigens auch für das Weißbuch. Die Zustimmung des Parlaments zu solchen schwierigen Einsätzen hängt auch von dem Stil und der Transparenz Ihres Agierens ab.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es gibt viele Fragezeichen und **Einwände**, die auch für diejenigen in meiner Fraktion, die der Mission nicht zustimmen werden, wichtig sind. Dazu gehört zum Beispiel die Festlegung auf vier Monate zu einem Zeitpunkt, zu dem noch nicht bekannt ist, ob in diesen vier Monaten der zweite Wahlgang überhaupt stattfinden kann. Solche Fragen sind nicht ganz geklärt. Aber ich will begründen, warum die Mehrheit meiner Fraktion nach Abwägung der Risiken, die ein solcher Einsatz mit sich bringt, sagt: Es ist richtig, deutsche Soldaten in den Kongo zu schicken.

Herr Westerwelle und Herr Hoyer, Ihr Argument, die Regierung habe Sie von der Notwendigkeit des Einsatzes nicht überzeugt, kann ich nicht verstehen; denn dieses Argument entbindet Sie doch nicht von der Pflicht, selber darüber nachzudenken, ob der Einsatz notwendig ist oder nicht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der SPD)

Eine Partei wie die FDP – in der Tradition von Hans-Dietrich Genscher und mit dem außenpolitischen Wissen, das bei ihr zumindest einmal vorhanden war – muss sich doch die Frage stellen, was sachlich für einen Kongoeinsatz spricht.

Ich nenne drei Punkte. Der erste Punkt ist: Der Einsatz ist deswegen wichtig, weil die **Stabilisierung des Kongo** durch demokratische Wahlen für die Entwicklung sowohl im Land selber als auch im restlichen Afrika elementar ist.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Angesichts der Tatsache, dass 3,8 Millionen Menschen im Bürgerkrieg umgekommen sind und dass heute noch täglich über 1 000 Menschen an den Folgen des Krieges sterben, können Sie doch nicht sagen, dass Herr Jung Sie nicht überzeugt habe. Vielmehr müssen Sie sich aus Gründen einer vernünftigen Afrikapolitik die Frage stellen, ob die Wahlen im Kongo nun durchgeführt werden sollen, und die Verantwortung übernehmen, die hier notwendig ist.

Der zweite Punkt ist: Ob im Herzen Afrikas ein großer **Failing State** ohne jegliches staatliche Gewaltmonopol bestehen bleibt, ist eine elementare Frage für die Teilhabe der kongolesischen Bevölkerung an Entwicklung und ihre Möglichkeiten, aus der Armut herauszukommen und Lebenschancen zu bekommen. Das ist außerdem für die Sicherheit nicht nur in Afrika, sondern auf der ganzen Erde entscheidend; denn Failing States sind immer Quellen von Terror und Terrorismus sowohl in den betreffenden Ländern als auch auf internationaler Ebene. Die bevorstehenden Wahlen im Kongo bieten nun die Chance, einen Failing State schrittweise in eine wachsende Demokratie zu verwandeln; das ist elementar. Daher können Sie nicht im Schulterschluss mit der PDS einfach sagen, die Regierung habe es Ihnen nicht richtig erklärt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der SPD)

Herr Hoyer, Sie haben behauptet, die Bevölkerung im Kongo wolle gar keine Wahlen, sondern Sicherheit. Das ist wirklich unter Ihrem Niveau. Sie tun so, als gäbe es keinen Zusammenhang zwischen Demokratie und Sicherheit. So darf man heutzutage nicht mehr argumentieren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der SPD)

Fritz Kuhn

- (A) Der dritte Punkt ist: Ein weiterer Grund, warum wir mehrheitlich dem Einsatz zustimmen, ist, dass wir nicht das Scheitern der **Vereinten Nationen** etwa in Ruanda beklagen können, dann aber der Bitte der Vereinten Nationen an die EU um Unterstützung nicht nachkommen – übrigens, Herr Gehrcke, Sie sollten einmal nach New York fahren und sich erklären lassen, wie die Mandatierung der Vereinten Nationen abläuft –

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

und sagen: Das machen wir jetzt nicht. Aber beim nächsten Mal, wenn es scheitert, sind wir wieder wortreich dabei und machen darauf aufmerksam, wie schlimm das alles ist und was nicht funktioniert hat.

Für jemanden wie mich, der den Wehrdienst aus Wissensgründen verweigert hat, erfordert die Frage, ob man dem Einsatz zustimmen sollte, ob man dorthin Soldaten schicken sollte, schwierige Abwägungen im Detail. Für viele in meiner Fraktion gilt Ähnliches. Aber man muss sich in einer solchen Situation auch die Frage stellen – das sage ich an die Adresse der FDP –, welche Folgen die **Unterlassung** eines solchen Einsatzes, also das Nichthandeln, praktisch haben wird.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der SPD)

Herr Kollege Westerwelle und Herr Kollege Hoyer, ich sehe zwar die Risiken. Aber nach reiflicher Abwägung bin ich zu dem Ergebnis gekommen, dass die elementaren Risiken einer Ablehnung des Hilfeersuchens des Kongo größer sind. Deswegen stimmen wir nach einem Abwägungsprozess mehrheitlich zu.

- (B)

An die Adresse der FDP sage ich: Ich wünsche mir, dass die Koalition, die sich heute zusammen mit der PDS gebildet hat, keinen langen Bestand hat; denn sie dient der Sache nicht und setzt Sie dem Verdacht aus, dass Sie diese Position aus taktischen Gründen einnehmen und nicht aufgrund der Befassung mit dem Inhalt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der SPD – Dirk Niebel [FDP]: Bisher regiert nur die SPD mit den Linken in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern! – Zuruf von der SPD: Wirklich, Herr Niebel!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Gert Weisskirchen, SPD-Fraktion.

Gert Weisskirchen (Wiesloch) (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hoyer, Sie wissen, dass ich Sie und besonders Ihre Argumentationsfähigkeit sehr schätze. Mit dem, was Sie hier gesagt haben, verfehlen Sie meiner Meinung nach allerdings die Substanz dessen, was „freidemokratisch“ eigentlich heißt. Sie schätzen gering, dass Freiheit und Demokratie etwas sein

können, was mithilft, dass Institutionen aufgebaut, stabilisiert und gefestigt werden, obwohl das eine der Grundbedingungen dafür ist, dass der Kongo überhaupt eine sichere Perspektive haben kann. (C)

Sie stellen sich hier also hin, präsentieren sich – Entschuldigung, wenn ich das sage – unterhalb Ihrer eigenen Fähigkeiten und bar Ihrer Erkenntnisse und sagen: Die Geschehnisse im Kongo stellen sich aus unserer europäischen Perspektive anders dar – hinzu kommt womöglich das, was der Kollege Gehrcke angesprochen hat – und unser Nein ist dadurch begründet, dass wir für eine bessere Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland stehen.

(Jörg van Essen [FDP]: Wie schwach müssen Ihre Argumente sein, dass Sie so eine Rede halten?)

Das mag zwar in Ihrem eigenen Denken so sein; aber Sie sollten auch daran denken, dass es im Kongo Menschen gibt, die selbst für eine bessere Gesellschaft kämpfen wollen und die deswegen wählen wollen. Können Sie auch darüber nachdenken? Nein!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht in erster Linie nicht um unsere eigene europäische – enge – Perspektive, sondern darum, dass eine Bitte, die aus dem Kongo an uns herangetragen wird, eine Bitte, die die Vereinten Nationen bekräftigen, eine Bitte, die die Europäische Union an uns richtet, eine konstruktive und vernünftige Reaktion nach sich zieht. Daher bitten wir darum, dass dieses Mandat vom **Deutschen Bundestag** unterstützt und beschlossen wird. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt im Übrigen eine ganze Reihe von guten Gründen. Ich frage die FDP, die – jedenfalls nach ihrem Selbstverständnis – eine der europäischsten Parteien ist,

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: In der Tat!)

was sie von dem hält, was die **Europäische Union** im Dezember 2005 selbst beschlossen hat.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Nicht viel!)

Gleich zu Beginn des Beschlusses mit der Überschrift „Die EU und Afrika: Zu einer strategischen Partnerschaft“ heißt es:

Europa und Afrika sind miteinander verbunden durch Geschichte, Geographie und beide teilen wir das Bild von einer friedvollen, demokratischen und aussichtsreichen Zukunft für alle unsere Völker.

Jetzt kommt es darauf an, zu dem, was wir alle für programmatisch richtig halten, zu dem, was wir gemeinsam in der Europäischen Union beschlossen haben, also bei diesem ersten wirklichen Lackmestest, Ja zu sagen und mitzuhelfen, den Menschen im Kongo eine neue Perspektive zu geben.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass Mitglieder des Deutschen Bundestages dazu tatsächlich Nein sagen. Wenn die Europäische Union das umsetzen will, was sie

Gert Weisskirchen (Wiesloch)

- (A) beschlossen hat, dann kann das nur bedeuten, dass wir diesem Mandat zustimmen werden; denn wir wollen die **Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Afrika** mit Leben erfüllen. Leben heißt für die Menschen im Kongo, dass sie jetzt die Chance haben, ihre eigene Zukunft durch demokratische Entscheidungen in die Hand zu nehmen. Deswegen bitten die sozialdemokratische Bundestagsfraktion und auch ich alle Mitglieder dieses Hauses, diesem Antrag der Bundesregierung zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Wir sollten uns einen Moment vor Augen führen, was im Kongo wirklich vor sich geht.

(Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Sie sind der Einzige, der das weiß!)

Herr Kollege Gehrcke, Sie haben in diesem Punkt natürlich Recht:

(Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE]: Ich habe nicht immer, aber manchmal Recht!)

Das ist eine Geschichte des Elends, eine Geschichte der Angst, eine Geschichte des Leids, eine Geschichte des Mordens, eine Geschichte der Ausplünderung dieses ungeheuer reichen Landes. Genau aus diesem Grund wollen wir jetzt mithelfen, dass das Plündern gestoppt wird

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) und dass die demokratischen Institutionen des Kongo ihre Sache in die eigene Hand nehmen.

Sollte es eines Beweises bedürfen, dass die Menschen im Kongo und vor allem diejenigen, die politische Verantwortung tragen, dazu auch die Kraft aufbringen können, dann schauen Sie sich einmal die beiden Berichte an, die in der Assemblée Nationale von der **Lutundula-Kommission** erstellt worden sind. Die Kommission hat nämlich genau ermittelt, welche Kontrakte in den letzten Jahren zwischen ausländischen großen Konzernen und verbrecherischen Banden innerhalb des Kongo selbst geschlossen worden sind.

(Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE]: Eben!)

Das ist aufgedeckt. Das ist aufgeklärt. Fragen Sie doch einmal den Vorsitzenden dieser Kommission, Herrn Lutundula, der den Mut gehabt hat, solche Berichte schonungslos zu veröffentlichen – sein Leben ist in Gefahr, weil jene Banden, jene Verbrecher kein Interesse daran haben, dass diese kriminellen Machenschaften öffentlich werden –, was er von dem hält, was Sie hier sagen! Fragen Sie ihn! Er wird Ihnen sagen: Wir möchten, dass das neue Parlament gewählt wird, und wir möchten, dass die Europäische Union dabei hilft und dass ihr uns mit deutschen Soldaten dabei hilft, das Maß an Sicherheit im eigenen Land zu produzieren, das wir nicht produzieren können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen wollen wir die Wahlen sichern. Deswegen gehen die Soldaten dahin. Wir wollen dem Prozess Boden geben, Festigkeit geben, damit die Menschen im Kongo, die 28 Millionen, die jetzt wählen gehen wollen, die sich in die Wählerlisten eingeschrieben haben, auch wählen können. (C)

Ich möchte darum bitten, dass wir alle erkennen, was da vor sich geht. Es ist ein erster Schritt, ein erster Schritt in eine neue Zukunft. Dieser erste Schritt muss begleitet werden, weil, jedenfalls im Moment, die Sicherheit im Lande dort noch nicht durch die eigenen Institutionen hergestellt werden kann. Das können sie noch nicht. Sie wollen es aber. Sie brauchen unsere **Unterstützung**, damit dieser Prozess in Gang kommt, damit der Prozess stabil wird und gefestigt werden kann.

Wenn das Mandat zu Ende sein wird, hoffentlich positiv – davon gehen wir alle aus –, wenn die vier Monate vorüber sein werden, wird die Arbeit nicht beendet sein. Dann beginnt ein Prozess, in dem endlich das Realität werden kann, was Sie, Herr Außenminister, schon in Ihrer letzten Rede unterstrichen haben – auch Mbeki hat das schon gesagt –: Die Stabilität Afrikas kann nur durch die **Stabilität des Kongo** hergestellt werden. – Das ist ein langwieriger Prozess, ein Prozess, der auf Jahre angelegt sein wird. Deshalb wird es darauf ankommen, dass wir die zivilgesellschaftlichen Prozesse unterstützen, begleiten und fördern und dass die Europäische Union nach den Wahlgängen, nach der Wahl des Präsidenten, nach der Wahl des Parlaments, alles tut, damit dieser Prozess im Kongo vervollständigt werden kann. Aber damit er vervollständigt werden kann, damit die Gewaltökonomie von einer Friedensökonomie abgelöst werden kann, braucht der Deutsche Bundestag jetzt den Mut, dem Mandat zuzustimmen. Ich bitte Sie darum, das zu tun. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegin Birgit Homburger, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Birgit Homburger (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Weisskirchen, Sie haben hier gerade gesagt: Freiheit und Demokratie, die Sicherung freier Wahlen und die Stabilisierung des Kongo müssen Ziele sein, die alle unterstützen. – Das ist richtig. Auch die FDP unterstützt diese Ziele. Aber Sie müssen sich fragen lassen, Herr Weisskirchen, ob das vorliegende Konzept dazu taugt, diese Ziele zu erreichen. Die Welt wird nicht durch Gutmenschen wie Sie verbessert; die Welt wird durch durchdachte Konzepte verbessert.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen vorlesen, was der **Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages**, der bekannterma-

Birgit Homburger

- (A) Ben nicht der FDP angehört, heute Morgen gesagt hat – ich zitiere –:

Ich behaupte, die Bundeswehr ist nicht vorbereitet auf Afrika.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Koalition, Sie sollten sich langsam einmal überlegen, ob Sie an diesem Einsatz tatsächlich festhalten wollen. Es ist doch kein Wunder, dass in dieser Debatte kein einziger Vertreter der Regierung spricht, und auch die Aussage des Wehrbeauftragten macht deutlich: Sie stehen selbst nicht mehr hinter dem, was Sie in diesem Mandat beantragt haben.

(Beifall bei der FDP – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Das Parlament entscheidet doch heute darüber!)

Herr Weisskirchen, Sie haben hier sehr hohe moralische Ansprüche formuliert. Herr Kuhn hat deutlich gesagt, es gebe ein **UN-Mandat** und dem müsse man folgen. Ich will Ihnen beiden einmal ganz klar sagen: Ein UN-Mandat allein ist keine ausschlaggebende Begründung. Es ist ein Gesichtspunkt; aber man muss selber bewerten und entscheiden, ob man an einem Einsatz teilnehmen will. Keiner von Ihnen hätte einem Einsatz beispielsweise im Irak zugestimmt, auch wenn es ein UN-Mandat gegeben hätte. Vor diesem Hintergrund halte ich Ihre Argumentation für nicht legitim.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kennen Sie eigentlich den Unterschied zwischen einem Angriffskrieg und einem Friedenseinsatz?)

(B)

Ich möchte Sie fragen, meine Damen und Herren: Wird denn eigentlich das Ziel erreicht? Das Ziel heißt – ich zitiere aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage –:

Die Aufgabe von EUFOR RD CONGO ist es, potenzielle Störer abzuschrecken ...

Erreichen Sie das mit diesem Konzept wirklich? Ursprünglich war von 1 500 Soldaten in Kinshasa die Rede, die nötig sind, um eine Stabilisierung zu erreichen; jetzt ist von 500 Soldaten die Rede. Aber Klarheit über die **Zahl der Soldaten**, die in Kinshasa vor Ort sein werden, haben wir bis heute nicht. Sie sagen, Sie wollten das nicht mitteilen; das sei eine Aufgabe des Operationsplans. Ich verstehe, dass Sie keine militärischen Details preisgeben wollen; das ist auch richtig. Aber man wird doch wohl noch fragen können, wie viele Soldaten direkt vor Ort sein sollen, um die Abschreckungskomponente zu realisieren!

Ich mache darauf aufmerksam, dass der Vorsitzende des **Bundeswehr-Verbandes**, Oberst Bernhard Gertz, mehrfach öffentlich darauf hingewiesen hat, dass mit der Anzahl der Soldaten, die jetzt für Kinshasa vorgesehen sind, eine Stabilisierung nicht zu erreichen ist.

(Ruprecht Polenz [CDU/CSU]: Was versteht der denn davon?)

Es geht ja nicht um eine Präsenz von 8 bis 16 Uhr zu den üblichen Arbeitszeiten, sondern es geht um eine Präsenz rund um die Uhr. Wenn Sie die Soldaten abziehen, die Sie für das Hauptquartier und die eigene Sicherheit brauchen, dann bleiben 50 Soldaten für eine Stadt mit 7,8 Millionen Einwohnern. Angesichts dessen sagt Oberst Gertz zu Recht, dass das nicht für eine Abschreckungspräsenz reicht. Sie erreichen mit dem, was Sie vorlegen, die Ziele nicht.

(Beifall bei der FDP)

Wir teilen das Ziel der Stabilisierung des Kongo. Aber ich lese Ihnen einmal vor, was der **Evangelische Entwicklungsdienst** sagt – ich zitiere –:

Es ist nicht zu erwarten, dass eine kurzfristige Militärpräsenz der Europäer zu einer langfristigen Befriedung des Landes führt.

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sagt doch keiner! – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Sie wissen es doch besser!)

Das ist richtig. Die Stabilisierung nach der Wahl erfordert nämlich ein Gesamtkonzept. Zu einem Gesamtkonzept gehört, dass Sie Antworten auf die Fragen nach einer weiteren Entwaffnung der Milizen, einer verstärkten Ausbildung der Polizei vor Ort und dem Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen geben. Ein solches Gesamtkonzept hat weder die Europäische Union noch die Bundesregierung bisher vorgelegt.

Auch Misereor hat entsprechende Forderungen. Wir befinden uns in guter Gesellschaft. Wir erwarten von Ihnen Antworten, wie die Stabilisierung des Landes nach den Wahlen erfolgen soll. Es geht nicht nur um den Zeitraum der Wahlen, sondern es geht darüber hinaus um ein Gesamtkonzept, und dieses fehlt.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Auch der **frühere Planungschef des BMVg, Vizeadmiral Ulrich Weisser**, hat öffentlich mehrfach Kritik geübt. Er hat gesagt:

Ich habe Bedenken, ob ein relativ kleines Truppenkontingent mehr ist als ein Signal an die Bevölkerung des Kongo, dass Europa an Frieden und Stabilität in ihrem Land interessiert ist.

Aber für ein Signal sind der Aufwand zu groß und das Risiko, das mit dem Einsatz für die Soldaten verbunden ist, zu hoch. Deswegen kann man diese Position nicht akzeptieren.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte Ihnen ein letztes Argument nennen. Die **Vorbereitung dieses Einsatzes** ist stümperhaft. Wir haben immer wieder eine ganze Reihe unterschiedlicher Positionen erlebt. Erst war von 500 Soldaten und jetzt ist von 780 Soldaten die Rede. Hinsichtlich der Finanzierung war erst von einer Summe in Höhe von 20 Millionen Euro die Rede und jetzt in Höhe von 56 Millionen Euro. Herr Steinmeier sagte, wir hätten

Birgit Homburger

- (A) keine wirtschaftlichen Interessen. Herr Jung hingegen sagte, wir hätten welche. Es geht also hin und her. Selbst in den Ausschüssen herrschte diesbezüglich bis zum Schluss ein einziges Durcheinander.

Der Herr Bundesverteidigungsminister hat in der vorhergehenden Sitzung gesagt, die Soldatinnen und Soldaten hätten die Unterstützung des ganzen Hauses verdient. Ja, Herr Minister Jung, die Soldatinnen und Soldaten haben die Unterstützung des Deutschen Bundestages verdient. Aber sie haben auch eine bessere Vorbereitung dieses Einsatzes durch die Bundesregierung verdient.

(Beifall bei der FDP)

Der Einsatz ist politisch miserabel vorbereitet. Ob mit ihm die selbst gesetzten Ziele erreicht werden, ist zweifelhaft. Ein politisches Gesamtkonzept fehlt. Vor diesem Hintergrund sehen wir uns nicht in der Lage, diesem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE])

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Bernd Siebert, CDU/CSU-Fraktion.

Bernd Siebert (CDU/CSU):

- (B) Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Deutsche Bundestag entscheidet heute über die Beteiligung der Bundeswehr an einer militärischen Operation im Kongo unter der Führung der Europäischen Union. Frau Homburger hat vorhin kritisiert, dass heute kein Minister redet. Frau Homburger, heute ist der Tag des Parlaments.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Als die Regierung den Antrag eingebracht hat, haben drei Minister gesprochen. Es ist daher richtig, dass heute die Parlamentarier reden und über diesen Antrag entscheiden.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind froh, dass wir Herrn Jung nicht hören müssen!)

Ich glaube, dass wir eine vernünftige und richtige Entscheidung treffen werden.

Ich verhehle nicht, dass viele von uns – so auch ich – am Anfang der öffentlichen Debatte – das hat die Diskussion in den letzten Monaten gezeigt – Skepsis gegenüber einem Einsatz im Kongo gehabt haben. Mir ist niemand bekannt, der heute mit Euphorie und mit besonderer Begeisterung seine Zustimmung erteilen wird.

(Walter Kolbow [SPD]: So ist es!)

Es sind sachliche Argumente vorgetragen worden, über die wir lange diskutiert haben. Diese Argumente haben die weit überwiegende Mehrheit unserer Kolleginnen

und Kollegen veranlasst, heute Ja zu sagen. Das finde ich gut. (C)

Ich möchte an dieser Stelle der gesamten Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzlerin und dem Außenminister, danken. Aber ganz besonders danke ich dem Bundesverteidigungsminister Franz Josef Jung. Seiner Beharrlichkeit in der Sache ist es zu verdanken, dass aus einer anfänglichen Idee mit vielen ungeordneten Details allmählich ein **tragfähiges Konzept** wurde.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der Verteidigungsminister hat frühzeitig unsere Bedenken in fünf Kriterien formuliert, deren Erfüllung uns heute zu einer positiven Bewertung kommen lässt.

Was von Teilen der Opposition als chaotisch bezeichnet wurde – so heute von Frau Homburger –, war zum einen bedingt durch die mehrfache Verschiebung der Wahltermine. Man muss deutlich machen, dass die Sache anders lag, als sie hier vorgetragen worden ist. Zum anderen war zu verhindern, dass die Hauptlast der Verantwortung allein auf unsere Schultern geladen wurde. Das ist der Bundesregierung überzeugend gelungen.

(Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE]: Wo denn?)

Deshalb war es uns erstens wichtig, dass unsere **europäischen Partner** eine sichtbare und breit angelegte Solidarität gegenüber dem Kongo zeigen. Nach anfänglichem Zögern haben inzwischen 18 Staaten ihre Bereitschaft zur Teilnahme an der Operation erklärt. Damit gewinnt die Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik spürbar an Profil und Glaubwürdigkeit. (D)

Zweitens war ein klares **Mandat der Vereinten Nationen** eine entscheidende Voraussetzung für unseren Einsatz. Dieses Mandat liegt seit dem 25. April vor.

Darüber hinaus war aus Sicht der Bundeswehr eine klare **Aufgabenzuordnung nach Zeit und Raum** anzustreben. Es ist der Bundesregierung drittens in zähen Verhandlungen gelungen, dass als Einsatzraum für unsere Soldatinnen und Soldaten der Raum Kinshasa bestätigt wurde.

Die zeitliche Fixierung auf vier Monate, gerechnet vom Zeitpunkt der ersten Wahlen, war das vierte Kriterium, an dem wir von Beginn an festgehalten haben. Auch diese Forderung wurde von der Europäischen Union erfüllt.

Fünftens haben der kongolesische Präsident und sein Vizepräsident am 19. März dem Einsatz der Europäischen Union zugestimmt. Ohne dieses Einverständnis und ohne die Bitte der örtlichen Regierung, dort hinzukommen, hätten wir einen solchen Einsatz nicht durchführen können.

Die Bundeswehr wird sich aufgrund der klaren Aufgabenzuordnung auf die mögliche Evakuierung der Wahlbeobachter und derjenigen europäischen Staatsbürger konzentrieren, die im Kongo leben und möglicherweise in Risikosituationen geraten. Evakuierungen

Bernd Siebert

- (A) außerhalb Kinshasas werden im Bedarfsfall von unseren französischen Freunden vorgenommen.

Für einen Einsatz spricht, dass die **Verantwortung der Europäer** für die Entwicklung in Afrika sichtbar wird. Die Zukunft unseres Nachbarkontinentes kann Europa nicht gleichgültig sein. Verantwortung zu übernehmen, bedeutet aber auch, einen angemessenen Beitrag zu leisten. Dies tun wir mit dem Beschluss heute. Zudem wird die Europäische Union die Kräfte der VN-Mission MONUC entlasten, sodass sich diese weiter auf ihren Hauptauftrag konzentrieren kann, nämlich Stabilität im Osten und Süden des Landes zu schaffen.

Schließlich erhält durch unseren Einsatz die Demokratie im Kongo erstmals nach langer Zeit eine reale Chance. Unser Einsatz hat Signalwirkung für den Kongo, aber auch für das restliche Afrika. Das ist das entscheidende Zeichen für die Menschen vor Ort, verbunden mit einer klaren Perspektive.

Die Reputation der Bundeswehr im Kongo ist nicht zuletzt mit der Operation Artemis im Jahre 2003 gewachsen. Unsere Soldaten werden im Kongo allgemein als Friedensstifter mit Stabilitätswirkung anerkannt. Zudem ergänzt der Einsatz unserer Soldaten die bisher so erfolgreiche deutsche Hilfe im Kongo und in Zentralafrika.

Ich bin fest davon überzeugt, dass unsere Soldatinnen und Soldaten aufgrund ihrer fundierten Ausbildung auch diesem Einsatz gewachsen sein werden.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Trotzdem bleibt ein **Restrisiko**, wie es bei jedem Einsatz besteht. Ich wünsche deshalb unseren Soldatinnen und Soldaten im Namen meiner Fraktion Fortune für ihren schwierigen Einsatz. Ich rufe den Soldatinnen und Soldaten zu: Passen Sie auf sich auf, damit Sie alle gesund nach Hause zurückkehren können!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich verkenne bei all dem nicht die Schwierigkeiten und auch nicht das für unsere Soldatinnen und Soldaten bestehende Risiko. Es ist unsere Aufgabe als Parlamentarier, die Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass sie größtmögliche Sicherheit erfahren. Das sind wir unseren Soldatinnen und Soldaten sowie ihren Familien schuldig. Ich denke, dass mit der Vorbereitung dieses Einsatzes auch diese Pflicht erfüllt wurde.

Mit der Erfüllung der genannten fünf Kriterien ist der Einsatz, so meine ich, verantwortbar. Ich werbe deshalb auch bei den Freunden der Freien Demokratischen Partei dafür, dem Einsatz zuzustimmen. Ich weiß, dass Sie eine ziemlich intensive innerparteiliche Diskussion darüber geführt haben, ob das, was Sie heute vorgetragen haben, auch wirklich die richtige Politik ist. Wir jedenfalls stimmen mit einem guten Gewissen zu. Ich denke, dass das zum Wohle der Menschen im Kongo sein wird und von Bedeutung für die Zukunft unserer Sicherheitspolitik in Europa ist.

Herzlichen Dank.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Norman Paech, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Norman Paech (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bundestag hatte schon über viele Auslandseinsätze zu entscheiden. Selten aber gab es so viele unterschiedliche und sich widersprechende Begründungen dafür wie in diesem Fall. Genannt werden die Absicherung der ersten demokratischen Wahlen, die Stabilisierung des Kongo, unsere Verantwortung für Afrika – was auch immer das ist –, Handlungsfähigkeit der EU-Militärpolitik beweisen, Sicherung der Rohstoffversorgung und der Handelswege bis hin zur Verhinderung gigantischer Migrantenströme nach Europa. Da ist für jeden etwas dabei.

Die Wirkung ist aber nicht: je mehr Begründungen, desto überzeugender. Das Gegenteil ist der Fall, wie jetzt auch die jüngste „Stern“-Umfrage wieder gezeigt hat: Der weitaus größte Teil der deutschen Bevölkerung ist gegen diesen Einsatz im Kongo.

(Beifall bei der LINKEN – Rainer Arnold [SPD]: Das sagen Populisten!)

- (D) Wir bestreiten nicht die Ernsthaftigkeit all der Gründe, sich in Afrika zu engagieren. Auch ökonomische Interessen sind legitim. Wir sind aber dagegen, dass das Militär dabei eine Rolle spielen soll. Sie, Herr Schockenhoff, haben den Einsatz des Militärs mit den **strategischen Rohstoffen** des Kongo begründet. Aus der SPD hören wir dagegen, das sei alles Unsinn, es gehe nicht um Rohstoffe, sondern um die Stabilisierung des demokratischen Prozesses im Kongo. Ich frage Sie: Was haben wir denn eigentlich aus den sich rapide verschlechternden Verhältnissen in Afghanistan und im Irak gelernt? Sehen Sie nicht, dass militärische Gewalt immer nur weitere Gewalt erzeugt und eben nicht Demokratie, allenfalls eine seltsame Abart von Demokratie?

(Beifall bei der LINKEN)

Man kann mit dem Militär natürlich eine Stadt für die Wahltag und die Wochen danach in einen Ausnahmezustand versetzen. Das kann das Militär leisten. Aber was kommt dann? Bei unserer gestrigen Diskussion im Auswärtigen Ausschuss glaubte kaum noch jemand an die Begrenzung dieses Einsatzes auf vier Monate. Steht uns hier vielleicht ein Einsatz von den Ausmaßen wie dem in Afghanistan ins Haus? Das kann niemand voraussagen.

Der Kongo gehört zweifelsohne zu den rohstoffreichsten Regionen der Welt. Da gibt es auch keinen Einwand, wenn Sie fordern – ich zitiere Sie, Herr Schockenhoff –,

dass der Abbau dieser Ressourcen legal und nach marktwirtschaftlichen Aspekten erfolgt.

Dr. Norman Paech

- (A) (Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Und der Bevölkerung zugute kommt!)

Wenn Sie damit aber den Einsatz des Militärs begründen, fragt man doch nach der Rolle des Militärs bei der Herstellung des freien Marktes.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Schockenhoff, meinen Sie etwa, dass das Militär auch die Verstaatlichung der Rohstoffe zum Nutzen der kongolesischen Bevölkerung, wie jüngst in Bolivien geschehen, absichern wird?

Was kommt dann nach dem Kongo? Bundesverteidigungsminister Jung möchte mithilfe der Bundeswehr die Rohstoffversorgung weltweit sichern. Sie möchten – so steht es in Ihrem Weißbuch, was wir bisher leider nur aus der Presse erfahren –, dass sich die Bundeswehr wegen der Export- und Rohstoffabhängigkeit Deutschlands besonders den Regionen zuwenden soll, in denen kritische Rohstoffe und Energieträger gefördert werden. Da übernehmen Sie das, was schon 1999 in die neue NATO-Strategie geschrieben und später, 2003, in die Europäische Sicherheitsstrategie übernommen worden ist.

Liegt es da allzu fern, wenn man den Kongoeinsatz jetzt gleichsam als Pilotprojekt für eine **neue Afrikastrategie** begreift? Kommt nach zahllosen feierlich ausgerufenen und gescheiterten Entwicklungsdekaden in Afrika nun vielleicht eine Militärdekade? So wie der völkerrechtswidrige Krieg gegen Jugoslawien seinerzeit die humanitäre Intervention begründen sollte, ist der Kongoeinsatz nun vielleicht ein Pilotprojekt für eine zukünftige Ressourcenintervention?

(B)

Man kann das auch anders ausdrücken. Hier zitiere ich die Ihnen wohl gesonnene „Süddeutsche Zeitung“, da kritisiert Joachim Käppner:

Sie benutzt die Bundeswehr wie eine beliebig einsetzbare Interventionsarmee.

Käppner warnt:

Das Abenteuer am großen Fluss könnte der Beginn eines neuen militärpolitischen Kapitels werden, nämlich dessen der Beliebigkeit und Bedenkenlosigkeit.

Er schließt:

... gleicht der Einsatz im Kongo tatsächlich einer Reise in die Finsternis.

Das wollen wir der kongolesischen Bevölkerung ersparen. Das wollen wir den Bundeswehrsoldaten ersparen und das wollen wir uns selbst ersparen. Deswegen sind wir gegen diesen Einsatz.

Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Rainer Arnold, SPD-Fraktion.

Rainer Arnold (SPD):

(C)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Es ist richtig: Europa hat in Bezug auf Afrika eine Strategie. Aus dieser Strategie erwachsen Verantwortung und Ernsthaftigkeit. Deutschland hat im Dezember zugestimmt. Wenn jetzt das wichtige und große Land Kongo uns Deutsche und uns Europäer bittet, dann gilt es nicht zu kneifen. Wer ernsthaft eine europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität anstrebt, muss dieses Papier mit Leben erfüllen. Darum geht es eben auch.

Herr Paech, wir müssen aufpassen, dass wir dieses Mandat nicht falsch zeichnen, was die Sicherheit und den Auftrag angeht. Wir Verteidigungspolitiker analysieren sehr sorgfältig und verantwortungsbewusst, welchem Risiko wir die Soldaten aussetzen. Das lassen wir uns von niemandem absprechen. Wir wissen, dass die deutschen Soldaten hervorragend auf ihren Einsatz vorbereitet werden. Wir wissen, dass in Potsdam ein exzellentes Zentrum für europäische Friedensmissionen aufgebaut wird. Wir zollen allen Respekt und sagen den Soldaten Dank, die ihre Beiträge leisten.

Wir sollten aber auch nicht überzeichnen. Die Soldaten gehen nicht in ein feindlich gesinntes Land, sondern sie finden ein freundliches Umfeld vor, wo die Menschen die Soldaten begrüßen. Alle Parteien, die bei der Wahl antreten, haben sich für die Präsenz der Europäer ausgesprochen. Dies macht deutlich, dass es für die Bevölkerung ein wichtiges psychologisches Zeichen ist, wenn die Europäer ihre Flagge im Kongo hissten. Es ist wichtig, dass Europa diesen weiteren Schritt – das ist nicht der einzige Schritt, sondern nur ein Mosaikstein auf dem Weg zu einem friedlichen Kongo – absichert und hinter dieser demokratischen Wahl steht. Das ist die eine Aufgabe.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Die zweite Aufgabe ist eindeutig: Es hat eine **abschreckende Wirkung**, wenn europäische Soldaten mitten in der Hauptstadt Flagge zeigen. So wissen auch diejenigen, die möglicherweise das Wahlergebnis nicht akzeptieren, weil sie in der Minderheit sind, dass sie keine Chance hätten, wenn sie zu zündeln versuchten. Das ist eine wichtige Botschaft. Diese kommt, so wie das Mandat angelegt ist, dort an.

Die dritte Aufgabe ist die **Vorsorge**. Falls es irgendwo schwierig wird, müssen wir natürlich Beistand leisten. Wir dürfen nicht vergessen: Deutschland ist längst im Kongo. Nicht deswegen, weil wir 80 Millionen Euro für die MONUC bezahlen – das tun wir auch –, sondern es sind Zigttausende von Europäern im Kongo. Es werden fast 1 000 Wahlbeobachter dort sein. Es wird zivile Unterstützung und es wird bilaterale Entwicklungshilfe geleistet. Glaubt jemand im Ernst, dass es uns Deutsche nichts angeht, wenn jemand in den nächsten Monaten in Bedrängnis käme? Natürlich würden wir dort im Zweifelsfall militärisch Hilfe leisten müssen. Darum geht es.

Deshalb überrascht es mich schon ein bisschen, was die Kollegin von der FDP hier gesagt hat. Ich habe den Eindruck, Kollegin Homburger, dass Sie etwas durcheinander bringen. Der Verteidigungsausschuss ist zwar ein

Rainer Arnold

- (A) geschlossener Ausschuss, er hindert Sie aber nicht daran, die Informationen, die Sie dort erhalten, zur eigenen Willensbildung in Ihrer Fraktion zu verwenden. Mir scheint, dass das überhaupt nicht bei Ihnen geschieht. Sonst hätten Sie nicht solche Dinge behauptet. Sie stützen sich auf einige Vertreter, die auch Lobbyisten sind und die bestimmte Interessen wahrnehmen.

(Walter Kolbow [SPD]: Sehr wahr!)

Hören Sie einmal zu, was Wissenschaft und Politik sagen, hören Sie einmal zu, was das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze sagt! Hören Sie vor allen Dingen den Menschen zu – das haben wir getan –, die seit Jahren im Kongo leben! Deren Rat war uns bei der Analyse und bei der Mandatsfindung sehr wichtig.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich werde den Verdacht nicht los, dass die FDP mit ihrer doch stolzen Tradition der Außenpolitik jetzt aus eher populistischen Gründen dieses Mandat ablehnt,

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Das ist billig!)

dies aber im Wissen tut, dass die beiden Koalitionsfraktionen die richtige Entscheidung treffen werden.

(Jörg van Essen [FDP]: Wie schlecht müssen Ihre Argumente sein!)

Das klang bei Herrn Hoyer ein bisschen an.

- (B) Wir werden das Richtige tun, weil wir der Auffassung sind, dass dieses Mandat notwendig und sehr wohl gut zu begründen ist. Es ist humanitär zu begründen. Wir stehen den Menschen im Kongo bei dieser Etappe bei. Sie dürfen nicht in das massenhafte Morden zurückfallen.

Dieses Mandat ist im deutschen und europäischen Interesse, weil wir ein Interesse an Stabilität nicht nur im Kongo, sondern an der gesamten Region der südlichen Sahara haben müssen. Deshalb dürfen keine Fehlinterpretationen – das sage ich an die Adresse der Kollegen von der Linken – vorgenommen werden: Mit **Rohstoff-sicherung** durch das Militär hat das nun wirklich gar nichts zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wahr ist aber, dass die Wirtschaft und die Bevölkerung nur in einem stabilen Land, wo kriminelle Ausbeuter der Ressourcen zurückgedrängt werden, eine Chance haben, an diesen Rohstoffen zu partizipieren.

(Beifall bei der SPD)

Es ist nun wirklich nicht unanständig, wenn wir Deutschen sagen, dass wir das unter fairen Bedingungen erreichen wollen.

Das Mandat hat eine dritte, in sich schlüssige Begründung: Wir tun das auch aus politischen Interessen. Wer in Sonntagsreden immer davon spricht, dass wir die **internationalen Organisationen** und das **internationale Recht** stärken müssen – das tut die FDP in ganz hohem Maße bezüglich der Vereinten Nationen –, der darf das

am nächsten Tag nicht vergessen. Nein, internationales Recht und internationale Organisationen zu stärken, heißt auch, dass Deutschland nicht in eine Sonderrolle gerät, sondern gemeinsam mit Partnern agiert. (C)

Herr Hoyer, es ist falsch, dass sich alle anderen Europäer zurückhalten. Wir haben 18 Partner im Kongo.

(Jörg van Essen [FDP]: Mit was denn? Mit Staboffizieren!)

– Natürlich kann Lettland keine Hundertschaften schicken. Das wissen Sie doch auch. Aber die Länder, die etwas leisten können, nämlich Frankreich, Spanien, Polen und natürlich auch die Bundesrepublik, interessanterweise auch die Schweden, leisten auch ihren Beitrag. Darüber bin ich sehr froh.

(Jörg van Essen [FDP]: Großbritannien? Belgien? Niederlande? Italien?)

– Wenn Sie Großbritannien ansprechen, lassen Sie mich dazu eines sagen: Wir sollten mit dem britischen Partner fair umgehen. Was die britische Armee für die Staatengemeinschaft – ich rede jetzt gar nicht vom Irak, sondern von Afghanistan – in dieser schwierigen Situation in der ärmsten Region im Süden Afghanistans leistet, verdient unser aller Respekt und keine Kritik.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, dieses Mandat ist auch von daher sehr begründet. (D)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Rainer Arnold (SPD):

Ich komme zum Ende. – Es gibt selbstverständlich keine Garantie – das ist immer so –, dass dieses Mandat gelingt; aber die Chancen sind gut. Eines weiß ich: Würden wir jetzt Nein sagen, würde Europa jetzt wieder einmal, wie in den vergangenen Jahren, in Bezug auf Afrika zur Seite schauen, würden wir in arge Bedrängnis geraten, wenn es im Kongo schief geht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Winfried Nachtwei, Bündnis 90/Die Grünen.

Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Vorrednerinnen und Vorredner haben betont, wie wichtig die Unterstützung der Demokratischen Republik Kongo gerade in dieser Situation ist. Das ist sehr gut. Das ist aber auch eine Selbstverpflichtung über die Wahlen und die EU-Mission hinaus. Das ist eine sehr wichtige Botschaft des Deutschen Bundestages – ich gehe dabei von 100 Prozent der Mitglieder des Deutschen

Winfried Nachtwei

- (A) Bundestages aus – gegenüber der kongolesischen Öffentlichkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Selbstverständlich geht es nicht darum, die Konflikte im Kongo militärisch zu lösen. Es hat einen mehrjährigen Friedensprozess gegeben. Es gibt ihn immer noch. Die Demobilisierung spielt dabei eine entscheidende Rolle. Immerhin konnten von 20 000 Kindersoldaten 16 000 demobilisiert werden. Das ist ein enormer Erfolg. Aber wie es auf Dauer keine Sicherheit ohne Entwicklung gibt, so gibt es auch keinen Aufbau, keine Entwicklung ohne Sicherheit. Diese beiden Erfordernisse als Alternative gegeneinander zu stellen, ist völliger Unsinn, widerspricht allen Erfahrungen in solchen Ländern und widerspricht völlig den Erfahrungen der Vereinten Nationen. Herr Gehrcke, das sollten Sie sich in der Tat einmal zu Gemüte führen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dieser Kongoeinsatz ist ganz offensichtlich der bei weitem strittigste seit der Entscheidung über den Afghanistaneseinsatz 2001. Man muss auch sagen, dass die Bundesregierung, vor allem in Gestalt des Verteidigungsministers, erheblich dazu beigetragen hat. Ginge es heute nur darum, den Zickzackkurs der Bundesregierung zu bewerten, dann könnte man mit Fug und Recht Nein sagen. Aber es geht dabei noch um ein paar andere Sachen. Ich will zu den einzelnen Fragen Stellung nehmen.

- (B) Ist diese Mission zwingend notwendig oder überflüssig? Wer behauptet, sie sei überflüssig, ignoriert damit die eindeutigen Positionen und Forderungen der UNO in New York und der Blauhelmission MONUC in Kinshasa; aber nicht nur diese, sondern auch die der großen Masse der kongolesischen Zivilgesellschaft. Sie wollen dies vor allem.

Wenn Sie hier den Evangelischen Entwicklungsdienst zitieren, dann, Frau Kollegin Homburger, zitieren Sie bitte korrekt. Der Vorsitzende, Konrad von Bonin, hat festgestellt: Auch die Partner des EED im Kongo erhoffen sich überwiegend eine Absicherung der Wahlen durch die MONUC und die EU-Sondertruppe und begrüßen die deutsche Beteiligung.

(Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Hört!
Hört!)

Es ist in allen Gesprächen aber auch deutlich geworden, dass für sie die Beteiligung der EUFOR im Kongo nur ein kleiner Teil dessen ist, was sie längerfristig von der Europäischen Union und insbesondere von Deutschland im Rahmen der Politik der EU erwarten. Das ist völlig richtig. Denn beides gehört zusammen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und
der SPD)

Handelt es sich hier um eine Showveranstaltung, wie zum Beispiel der Vorsitzende des Bundeswehr-Verbandes sagt, oder ist es abenteuerlich? Herr Westerwelle,

- man muss es immer wieder feststellen: Seit Wochen ziehen Sie durchs Land und verzerren mutwillig den Auftrag dieser Mission. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und
der SPD)

Sie tun so, als sei diese Mission für die gesamte Stabilisierung verantwortlich. Das ist Unsinn. Wir und auch Sie wissen es besser: EUFOR ist nur ein Teil eines ganzen Stabilisierungspakets. Es geht um die Unterstützung von MONUC in einer kritischen Phase, vor allem in der Region Kinshasa.

Zu den **Risiken**. Die anfänglichen Festlegungen haben auch bei mir Zweifel geschürt, ob diese Mission glaubwürdig und verantwortlich ist. So, wie sie jetzt gestaltet ist – mit stärkeren Kräften und dem jetzigen Einsatzkonzept –, meine ich, ist sie glaubwürdig verantwortlich und richtig.

(Jörg van Essen [FDP]: Beeindruckend: „stärker“!)

Man muss auch feststellen, dass alle Experten in UN-Friedensmissionen, die Sie fragen, sagen: Auch mit einer recht kleinen, aber professionellen Truppe kann man eine ganz erhebliche abschreckende Wirkung hinbekommen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der SPD)

- Außerdem sollte man bei den Risiken auch bedenken, welchen Risiken wir denn die ungeschützten Wahlbeobachter aussetzen. Von unseren Zivilexperten, die dort arbeiten, wird gar nicht gesprochen. (D)

Diese EU-Mission ist notwendig, aber keineswegs hinreichend für die friedlichen Wahlen und eine **nachhaltige Stabilisierung**. Die Bundesregierung und die EU müssen alles für die politische Deeskalation im Vorwahlkampf tun. Nach den Wahlen – das ist mehrfach festgestellt worden; wir können es nur bekräftigen – geht die Arbeit allerdings erst richtig los. Dies wurde in Kinshasa von verschiedenen Organisationen betont, jetzt auch richtigerweise von humanitären und Entwicklungsorganisationen.

Dann geht es zum Beispiel um dieses Hemd, das ich aus einem Demobilisierungscamp im Kongo mitgebracht habe. Die Demobilisierung, die Reintegration von Milizionären und Kindersoldaten ist ein entscheidender Punkt bei der Stabilisierung des Kongo über die Wahlen hinaus. Hier leistet die kongolesische Zivilgesellschaft fantastische Arbeit.

Ich meine, dass wir in dieser Situation die kongolesische Zivilgesellschaft, die große Erwartungen an die Europäische Union und auch an die Bundesrepublik richtet, nicht enttäuschen und nicht entmutigen sollten, sondern nach besten Kräften jetzt, im nächsten Jahr und in den Folgejahren unterstützen sollten. Deshalb bitten wir um Ihre Zustimmung, auch wenn wir Gegenstimmen selbstverständlich respektieren.

Winfried Nachtwei

(A) Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Hans Raidel, CDU/CSU-Fraktion.

Hans Raidel (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer sich mit dem Kongo beschäftigt, wer die Menschen dort ein bisschen kennt, wer Afrika ein bisschen kennt, weiß ganz genau, wie sehr sich der Kongo jetzt nach Frieden sehnt, wie er diese Wahlen herbeiwünscht. Gerade wir in Europa, gerade wir in Deutschland können einen Beitrag dazu leisten. Auch das wird ganz besonders begrüßt. Wer Afrika insgesamt helfen will, der muss jetzt helfen, dieses Signal geben und im Rahmen dieser Mission im Kongo präsent sein.

Wir führen eine erstaunliche Debatte. Diejenigen, die verbal ständig die helfende Hand ausstrecken, ziehen sie in dem Moment, in dem die helfende Hand ergriffen werden soll, zurück. Das ist scheinheilig und wird auch der Würde dieses Hauses nicht gerecht.

(Walter Kolbow [SPD]: Sehr wahr!)

(B) Ich bitte Sie sehr herzlich, sich die **Fakten** anzusehen; sie wurden alle schon aufgezählt. Die UNO hat die EU darum gebeten, ein Kontingent zu stellen. Auch die Afrikanische Union ist dafür. Im Kongo haben sich selbst die politisch Verantwortlichen dazu bereit erklärt, diesen Prozess zu unterstützen, damit die Demokratisierung voranschreiten kann. Dennoch führen wir – in ganz Europa nur wir – diese quälende Debatte über diesen Einsatz. In keinem anderen Land, weder in Frankreich noch sonst wo, wird eine derartige Debatte geführt.

Wir sollten uns schon von den positiven Vorgängen beeindruckt lassen, die im Kongo mittlerweile geschehen sind. Das ganze Land steht vor einer entscheidenden politischen Weichenstellung. Der Kollege Kolbow hat zu Recht den südafrikanischen Präsidenten zitiert, der festgestellt hat: Der afrikanische Kontinent wird sich nur stabilisieren lassen, wenn der Kongo stabilisiert werden kann. Damit sind auch die Interessenlagen der internationalen Gemeinschaft prägnant beschrieben.

Diese Wahlen bieten dem Kongo endlich die Chance, das Land in wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Hinsicht wieder aufzubauen und für ein besseres Leben der Bevölkerung zu sorgen. Deswegen braucht der Kongo gerade jetzt viele helfende Hände.

Wir haben uns die Entscheidung über die **Rahmenbedingungen** dieses Einsatzes nicht leicht gemacht. Der Kollege Siebert hat darauf hingewiesen, dass der Verteidigungsminister auf europäischer Ebene dafür geworben hat, dass nicht, wie eigentlich vorgesehen war, das Battle-Group-Konzept reinrassig zum Einsatz kommt, sondern dass sich Europa breit aufstellt und viele Länder durch die Bereitstellung von Kontingenten helfen.

(C) Wir helfen schon jetzt – auch das sollte noch einmal erwähnt werden – mit sehr vielen Programmen. Es ist einfach nicht wahr, dass wir noch ganz am Anfang stehen. Vielmehr handelt es sich hier um einen Prozess, der mit den bevorstehenden Wahlen seinen vorläufigen positiven Abschluss findet, der aber auch zu einem Neubeginn beitragen soll. Wir müssen alles tun, um dafür zu sorgen, dass das bisherige Engagement nicht umsonst gewesen ist.

Die politischen Rahmenbedingungen für diesen Einsatz sind geschaffen. Das deutsche Kontingent, das wir im Rahmen der EU stellen, ist das Beste vom Besten. Die **deutsche Truppe** besteht im Wesentlichen aus Fallschirmjägern, die bestens auf ihre Aufgaben vorbereitet, gut ausgebildet und gut ausgerüstet sind. Auch die medizinische Versorgung – darauf haben wir sehr großen Wert gelegt – hat einen hohen Standard und ist gewährleistet.

Im Verteidigungsausschuss haben wir uns sehr genau und im Detail mit diesen Dingen befasst. Wer sie ordentlich einordnet und auch den militärischen Wert richtig beurteilt, der kann feststellen, dass die gesamte Mission sowohl in strategischer als auch in einsatztaktischer Hinsicht – einschließlich einer guten Notfallplanung – hervorragend und sehr fürsorglich geplant worden ist, um die Gefährdungen, die unzweifelhaft vorhanden sind, zu minimieren. Ich habe im Ausschuss dem Generalinspekteur und dem Verteidigungsminister ausdrücklich für die fürsorgliche Planung gedankt und ich habe festgestellt, dass wir diesem Einsatz bei diesen Maßgaben, bei diesen Einsatzplänen, mit gutem Gewissen zustimmen können.

(D) Ich möchte das zurückweisen, was Herr Gertz, der Vorsitzende des Bundeswehrverbandes, gesagt hat. Das Parlament betreibt kein „politisches Showbusiness“ mit militärischen Mitteln. Wir gehen verantwortungsvoll mit unseren Soldaten um,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

sei es in Afghanistan, sei es auf dem Balkan oder jetzt im Kongo. Recht hat er allerdings, wenn er feststellt, dass die europäische Afrikastrategie wieder mehr in den Mittelpunkt gestellt werden muss. Das geschieht meiner Auffassung nach mit der heutigen Abstimmung über dieses Mandat. Es gibt objektiv kaum einen Grund, gegen diesen Einsatz zu stimmen, es gibt aber viele Gründe für diesen Einsatz. Wer dem Kongo wirklich helfen will, der muss heute mit Ja stimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Gert Winkelmeier.

Gert Winkelmeier (fraktionslos):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine ablehnende Haltung im Hinblick auf eine Beteili-

Gert Winkelmeier

- (A) gung deutscher Streitkräfte an einem Einsatz in der Demokratischen Republik Kongo hatte ich bereits in der letzten Debatte begründet. Ich möchte mich jetzt einmal mit den fünf Bedingungen auseinander setzen, die Minister Jung in der letzten Debatte dargestellt hat. Meines Erachtens werden diese **Voraussetzungen**, die er **für einen robusten Einsatz** nannte, in der Öffentlichkeit bewusst falsch dargestellt.

Erstens. Ein **Votum der Vereinten Nationen** gibt es. Das erfolgte aber erst, als die Entscheidungen auf Regierungsebene längst getroffen waren; das war bereits Ende 2005.

Zweite Voraussetzung war die **Zustimmung der kongolesischen Regierung**. Tatsache ist aber, dass diese so ziemlich als letzte gefragt wurde; Herr Solana musste Herrn Kabila regelrecht drängen. In der Europäischen Union war zu dieser Zeit der Hauptgrund für den Einsatz – die Demonstration eigener militärischer Handlungsfähigkeit – schon längst beschlossene Sache.

Die dritte Bedingung sollte eine **breite europäische Beteiligung** sein. Auch da lügt man sich in die Tasche: Von den 1 500 Soldaten der Einsatzkräfte – ich lasse hier einmal die 280 zusätzlichen deutschen Soldaten beiseite – stellen Deutschland und Frankreich jeweils ein Drittel, das letzte Drittel teilen sich 16 andere EU-Nationen; das ist reine Symbolik.

- (B) Die vierte und fünfte Bedingung sollten die **räumliche und die zeitliche Begrenzung** sein. Selbst Militärangehörige sagen, dass dies, falls es zu Kampfhandlungen kommt, nicht einzuhaltende Bedingungen sind.

Verteidigungsminister Jung, ich stelle fest, Sie haben mit Ihrem berühmten Vorgänger im Amt nicht nur den Vornamen gemeinsam, sondern auch die Art und Weise, sich die Bedingungen so hinzubiegen, wie es im Interesse der großen global agierenden Konzerne gebraucht wird. Das ist auch der Grund, warum die Bundesregierung um ein Mandat für diesen Einsatz gebeten hat. Wie es in der Rede, die Minister Jung in der letzten Sitzung hielt, heißt – man kann es im Protokoll nachlesen –, hat die Bundesregierung um einen solchen Einsatz gebeten.

Der Bundesregierung werfe ich vor, dass sie die Unterstützung von demokratischen Wahlen im Kongo von Anfang an unter dem militärischen Aspekt diskutiert hat. Es ist zu erfahren, dass lediglich rund 200 **zivile Wahlbeobachter** aus der EU eingesetzt werden sollen – und das in einem Land, das fast siebenmal so groß ist wie die Bundesrepublik Deutschland, in dem es circa 50 000 Wahllokale geben wird, in dem sich fast 28 Millionen Wähler haben registrieren lassen, in dem Bedingungen herrschen, unter denen sogar der An- und Abtransport der Wahlmaterialien die heimische Bevölkerung logistisch vor große Probleme stellte.

Unter diesem Aspekt ist die Zahl der zivilen Wahlbeobachter schlicht lächerlich. Mehrere zehntausend Wahlbegleiter wären notwendig, wie alle kirchlichen und entwicklungspolitischen Organisationen sagen. Unser Land hätte sich weltweit als helfende Nation einen guten Namen machen können, wenn es Initiativen ergriffen hätte,

- damit mehr Wahlhelfer und Wahlbeobachter die Wahl im Kongo absichern. (C)

Stattdessen hat es die Bundesregierung zugelassen, dass im Zusammenhang mit dieser Wahl immer nur in militärischen Kategorien gedacht wird. Mit dem robusten Militäreinsatz im Kongo tritt die Bundesregierung in eine neue Phase der **Militarisierung der Außenpolitik** ein. Diese Phase wird irgendwann einmal in einem Fiasco enden; davon bin ich überzeugt.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Christoph Strässer, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Christoph Strässer (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei solchen Debatten ist es nicht unüblich, dass man Kronzeugen bemüht. Ob sie einem ansonsten in das politische Konzept passen oder nicht, ist dabei meist zweitrangig. Ich möchte zwei Kronzeugen benennen, die aus meiner Sicht unverdächtig sind, in ein bestimmtes politisches Lager einsortiert zu werden.

Als Ersten nenne ich Denis M. Tull. Er ist Afrika-Experte der Stiftung Wissenschaft und Politik in Berlin und hat in Bezug auf den Bundeswehreininsatz gesagt:

Man hat in die UN-Mission Milliarden investiert und in Aufbauhilfe, die nun langsam Erfolg trägt. Die Wahlen sind jetzt eine kritische Schwelle, über die das Land gehen muss. Wenn man in diesem Moment durch einen relativ kleinen Beitrag zum Erfolg beitragen kann, halte ich das für eine gute Investition. (D)

Diese Aussage ist zutreffend.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die zweite Aussage kommt von Ross Mountain, dem Nothilfekoordinator der Vereinten Nationen, der, wie ich denke, auch unverdächtig ist, irgendeinem Lager zugeordnet zu werden. Er hat am 17. Mai 2006 im ZDF Folgendes gesagt – ich bitte all diejenigen, besonders zuzuhören, die so wie der Kollege eben der Meinung sind, wir würden das alles ausschließlich unter militärischen Aspekten diskutieren –:

Die Europäische Union hat sich schon lange im Kongo engagiert, es ist wichtig, dass sie während der Wahlen Verantwortung zeigt ... Ein paar hundert Soldaten können einen großen Unterschied machen. Abschreckung ist wichtig.

Meine Damen und Herren, wir sollten diese Stimmen ernsthaft zur Kenntnis nehmen und sie in der Debatte berücksichtigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Christoph Strässer

- (A) Ich möchte auf den Kollegen Hoyer eingehen, der mehr oder weniger unterstellt hat, die Regierungsfraktionen würden dem Votum der Bundesregierung folgen, weil sie dazu gezwungen seien. Nein, lieber Kollege Hoyer, das Gegenteil ist richtig: Wir haben in unserer Fraktion sehr intensiv über dieses Thema diskutiert und haben die Argumente ausgetauscht. Ich habe großen Respekt vor den Kolleginnen und Kollegen, die heute Nein sagen werden. Wir haben aber bei uns Argumente gehört, die tiefer gegangen sind und die zutreffender sind als die, die hier heute von der FDP und der Linkspartei vorgebracht wurden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will drei Punkte ansprechen, von denen ich glaube, dass sie bewusst oder unbewusst desorientierend wirken:

Erstens. Frau Kollegin Homburger hat die **Entscheidung der Vereinten Nationen** angesprochen und gesagt, man müsse nicht alles übernehmen, was von den Vereinten Nationen komme. Richtig! Wir haben gesagt – das ist vernünftig und soll in diesem Hohen Hause auch so bleiben –: Ein Militäreinsatz kann unter völkerrechtlichen Aspekten nur dann stattfinden, wenn es eine entsprechende Entscheidung des Weltsicherheitsrates gibt. Dies ist die Kernaussage. Ohne eine solche Entscheidung würden wir die Diskussion in diesem Hohen Hause nicht führen. Das sollten wir bedenken.

- (B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zweitens. Ich will etwas anführen, was deutlich macht, dass diese Argumente schlecht sind: Auf das Bezug zu nehmen, was im **Irak** passiert ist, zeigt, dass Sie die Dimensionen dieses Einsatzes und des Irakkrieges völlig durcheinander bringen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Irakkrieg war ein Angriffskrieg, dem wir mit guten Gründen widerstanden haben. Das mit der Wahlbeobachtung und der **Unterstützung von Wahlen** zu vergleichen, ist aus meiner Sicht schon zynisch. Das möchte ich an dieser Stelle deutlich sagen. Das kann man nicht als politischen Grund nennen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Diese Bemerkung richte ich an Sie, Herr Kollege Gehrcke. Ich finde, es ist desorientierend und unwahr, wenn man sagt, die Bundesrepublik Deutschland hätte sich besser darauf verstanden, zu unterstützen, dass die **MONUC-Truppe** aufgestockt wird. Aber Sie wissen doch wohl – das muss der Ehrlichkeit, der Fairness und der Transparenz wegen an die Kritiker gesagt werden –: Der Weltsicherheitsrat hat die Aufstockung des MONUC-Mandats zweimal abgelehnt und uns gegenüber auf der Grundlage einer MONUC-Entscheidung

die Bitte geäußert, das zu tun, worüber wir heute entscheiden. Das alles sollte man nicht durcheinanderschmeißen und dadurch den Eindruck erwecken, es hätte Alternativen gegeben. (C)

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch etwas sagen, was mir wirklich sehr am Herzen liegt. Hier ist schon wieder behauptet worden, wir würden diese ganze Veranstaltung ausschließlich unter militärischen Aspekten sehen. Dies ist unzutreffend. Ich darf nur eine Zahl nennen, damit man eine kleine Vorstellung von der Dimension erhält, welche europäische nichtmilitärische und **zivile Hilfe** und Unterstützung in diesem Land bereits geleistet worden ist. 640 Millionen Euro wurden für Bewässerungsprojekte, für Demobilisierungsprojekte und für viele gute zivile Maßnahmen zur Verfügung gestellt, die richtig sind und die fortgesetzt werden müssen. Dazu dient auch dieser Einsatz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ein letzter Punkt: Natürlich sollten wir die zivile Konfliktbewältigung präferieren. Ich sage aber: Es kann nicht richtig sein, dass wir Menschen in einen Failing State wie den Kongo schicken, die dort in Lebensgefahr geraten. Wir erleben gerade in Osttimor, dass zivile Hilfsorganisationen evakuiert werden müssen, weil die Sicherheitslage in diesem Land so ist, dass man sie nicht dort belassen kann.

Deshalb ist das, was wir dort tun, eine klare und deutliche Unterstützung für den zivilen Aufbau. Wir brauchen diese Maßnahme. Aus meiner Sicht kann ich diesem Antrag nur aus vollem Herzen und nicht gezwungen zustimmen. (D)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile Kollegen Hartwig Fischer das Wort und bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlich, dem Kollegen Fischer die Chance zu geben, gehört zu werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Hartwig Fischer (Göttingen) (CDU/CSU):

Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Ich bemühe mich auch, die Aufmerksamkeit des Hauses zu erhalten, und sage als Erstes, dass ich es für ungeheuerlich halte, dass sich jemand von den Linken, der niemals im Kongo gewesen ist – niemand aus Ihrer Fraktion war dort –, hier hinstellt und von „irgendwelchen Pakistanis“ spricht, die dort im Rahmen der UN ihren Einsatz leisten und im Osten des Kongo mit zur Befriedung beigetragen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Hartwig Fischer (Göttingen)

- (A) Wer hier behauptet, es gebe kein **Gesamtkonzept**, der spricht wider besseres Wissen. Es war nicht allein die Operation ARTEMIS, sondern es war die Völkergemeinschaft, die die verfeindeten Truppen zueinander gebracht und eine Übergangsregierung, zusammengesetzt aus den gegensätzlichen Truppen, geschaffen hat. Durch die Operation ARTEMIS wurde dann dafür gesorgt, dass insbesondere im Osten des Kongo eine **Grundbefriedung** eingetreten ist. Nach dem Zeitplan hat es dann das Verfassungsreferendum gegeben.

Meine Damen und Herren, was ist denn eigentlich eine **nachhaltige zivile Friedenspolitik**? Das ist das, was die europäische und die deutsche Entwicklungspolitik in den vergangenen Jahren im Kongo geleistet haben. Es waren Deutsche und Europäer, die beim Aufbau der Justiz mit dazu beigetragen haben, dass es inzwischen auch im Ostkongo funktionierende Gerichte gibt. Durch EUPOL – dazu gehören auch deutsche Polizisten – wurde dazu beigetragen, dass die Polizei langsam aber sicher wieder nach rechtsstaatlichen Prinzipien arbeitet. Im Rahmen von EUSEC wurde seit der Operation ARTEMIS dazu beigetragen, dass die Armee demobilisiert und neu aufgestellt wurde. Wir sind aber noch längst nicht am Ende dieses Prozesses. Deutsche Entwicklungshelfer und Organisationen haben dazu beigetragen, dass es inzwischen nicht mehr 30 000, sondern weit unter 15 000 Kindersoldaten gibt. Die anderen sind demobilisiert und zurückgeführt worden, sodass sie wieder eine Chance auf eine Zukunft haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(B)

Aus Ihrer Fraktion waren keine Parlamentarier im Kongo und Sie haben nicht mit den vergewaltigten Frauen und mit den Kindern gesprochen, die dort missandelt worden sind und einen Teil ihrer Identität verloren haben. Nur jemand, der das nicht erlebt hat, kann so sprechen, wie Sie das hier im Parlament getan haben. Das EU-Mandat im Auftrag der UN unter Führung der deutschen Bundeswehr ist ein **Friedensmandat**, ein Stabilisierungsmandat. Es ist eine militärische Komponente neben der zivilen Sicherung, die wir in den vergangenen Jahren bereits aufgebaut haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist doch eben deutlich gemacht worden, dass es auch die europäische und deutsche Beteiligung gewesen ist, die dazu geführt hat, dass friedlich und mit großer Mehrheit ein **Verfassungsreferendum** überhaupt erst einmal vorbereitet werden konnte. Die Europäische Union, aber auch die GTZ und die Konrad-Adenauer-Stiftung haben vor Ort für dieses Verfassungsreferendum nicht nur geworben, sondern es ist bis ins Detail hinein auch informiert worden. Ich sage Ihnen ganz offen: Ich habe in den Gesprächen mit allen Nichtregierungsorganisationen, mit Opposition und Regierung zusammen mit meiner Kollegin Schäfer feststellen können, dass die Menschen in vielen Fällen nicht gewusst haben, worüber sie im Detail bei dieser Verfassung abstimmen. Aber die Menschen haben

gewusst, dass dies die Grundvoraussetzung für Wahlen ist. (C)

Wir stehen jetzt am Vorabend von Entscheidungen, die dazu beitragen können, dass ein zentraler Unruheherd in Afrika befriedet wird. Keiner von uns kann eine Garantie geben. Aber wir können versuchen, die Kongolesen bei dieser zum ersten Mal stattfindenden freien und geheimen Wahl einen Anflug von Sicherheit spüren zu lassen.

Wir sind als neutrale Partner im Kongo angesehen, weil wir keine koloniale Vergangenheit haben. Dies müssen wir in die Waagschale werfen. Deshalb bitte ich alle hier im Hause, heute bei der Abstimmung daran zu denken, dass es die Völkergemeinschaft gewesen ist, die einst dem Genozid in Ruanda tatenlos zugesehen hat.

Wir haben jetzt die Gelegenheit, mit einem kurzen militärischen Einsatz einem Volk die Chance zu geben, in freier Verantwortung seine Parlamentarier und seinen Präsidenten zu wählen. Dann kommt auf uns gemeinsam die schwierige Aufgabe zu, diesen Prozess zu begleiten, weil die Hoffnungen der Bürgerinnen und Bürger enorm sind. Deshalb bitte ich Sie ganz herzlich, nicht nach Fraktionszwang, sondern nach Ihrem Gewissen zu handeln und mit der blauen Karte abzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse: (D)

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses auf Drucksache 16/1649 zu dem Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation in der Demokratischen Republik Kongo auf Grundlage der Resolution 1671 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 16/1507 anzunehmen.

Es ist namentliche Abstimmung verlangt. Bei der Stimmabgabe bitte ich alle Kolleginnen und Kollegen, sorgfältig darauf zu achten, dass die Stimmkarten, die Sie verwenden, Ihren Namen tragen. Es liegen inzwischen von 47 Kolleginnen und Kollegen schriftliche Erklärungen zur Abstimmung vor; die Zahl steigt ständig.¹⁾ Ich will zudem ausdrücklich darauf hinweisen, dass im Anschluss an die namentliche Abstimmung noch fünf weitere Abstimmungen zu diesem Thema stattfinden.

Ich bitte nun die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Das ist passiert. Dann eröffne ich die Abstimmung.

Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schrift-

¹⁾ Anlagen 6 bis 12

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

- (A) führerinnen und Schriftführer, mit dem Auszählen zu beginnen. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.¹⁾

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, ihre Plätze wieder einzunehmen, weil wir nun noch eine Reihe von Abstimmungen durchführen müssen.

Wir setzen die Abstimmungen fort. Zunächst stimmen wir über die Entschließungsanträge ab.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/1658? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD gegen die Stimmen der FDP und der Linksfraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/1659? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der CDU/CSU, der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und Zustimmung der FDP abgelehnt.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/1660? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen des Hauses bei Zustimmung der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen abgelehnt.

- (B) Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/1661? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der CDU/CSU und der SPD bei Zustimmung der drei anderen Fraktionen abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 3 b: Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke zu dem Antrag der Bundesregierung auf Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation im Kongo, Drucksachen 16/1507 und 16/1650. Der Ausschuss empfiehlt, den Entschließungsantrag auf Drucksache 16/1522 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 4 a und 4 b auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Norbert Röttgen, Dr. Michael Meister, Laurenz Meyer (Hamm), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Olaf Scholz, Ludwig Stiegler, Dr. Rainer Wend, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines

Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates (C)

– Drucksache 16/1406 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– Drucksache 16/1665 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Dr. Rainer Wend

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Martin Zeil, Christian Ahrendt und der Fraktion der FDP

Bürokratieabbau – Jetzt sind konkrete Schritte gefragt

– Drucksachen 16/472, 16/1665 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Dr. Rainer Wend

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat in seine Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/1665 den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/472 mit dem Titel „Bürokratieabbau – Jetzt sind konkrete Schritte gefragt“ einbezogen. Über diesen Antrag soll nun ebenfalls abschließend beraten werden. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Dann ist das so beschlossen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Laurenz Meyer, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Laurenz Meyer (Hamm) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Reihe europäischer Länder ist bereits dem niederländischen Vorbild gefolgt und hat ein **System zur Mesung der Bürokratiekosten** eingerichtet. Dieses System ist in den **Niederlanden** sehr erfolgreich. Wir wollen es den Niederländern heute gleichtun. Das zeigt: Man sollte sich ruhig in Europa umschauen und das, was gut funktioniert, hemmungslos abkupfern. Unsere Intention ist, in Zukunft ein solches System in ganz Europa einzurichten.

Die Niederlande haben sich vorgenommen, ihrer Volkswirtschaft rund 4 Milliarden Euro durch eine **Senkung der Bürokratiekosten** um 25 Prozent zu ersparen. Wenn wir das auf Deutschland übertragen, dann bedeutet das, dass wir eine Entlastung in Höhe von rund 20 Milliarden Euro ins Auge fassen können. Allein das zeigt, dass wir hier in einer richtigen Win-win-Situation sind; denn die Kosten, die hier abgebaut werden, müssen nicht zusätzlich aufgebracht werden. Mehr noch: Auch der Staat spart Kosten ein.

¹⁾ Seite 3259 C

Laurenz Meyer (Hamm)

(A) (Vorsitz: Vizepräsidentin Petra Pau)

Worum geht es? Wir wollen die Bürokratiekosten, die bei natürlichen und juristischen Personen aufgrund von Informations-, Berichts- und Statistikpflichten anfallen, messen und in der Folge spürbar reduzieren. Die FDP hat vor – genauso wie im Wirtschaftsausschuss beantragt –, das auf weitere Bereiche des Bürokratieabbaus auszuweiten. Wir sind nicht dafür, weil dies den Nachteil hätte, dass die klare Definition, die wir nun gefunden haben, verwässert, unklarer würde. Dann gerieten wir wieder in politische Diskussionen, die bislang den Bürokratieabbau zu guten Teilen verhindert haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir wollen, dass sich der Nationale Normenkontrollrat sehr streng an seinen Auftrag – er ist weit genug gefasst – hält. Wir wollen nicht, dass die gute Aufgabe des Bürokratieabbaus durch Versuche – auch aus der Wirtschaft – belastet wird, unter dem Stichwort „Bürokratieabbau“ Veränderungen beispielsweise im Arbeitsrecht vorzunehmen. Es besteht kein Zweifel, dass darüber politisch diskutiert werden muss und dass der Änderungsbedarf groß ist. Aber das gehört nicht zur Aufgabe, die wir nun beim Nationalen Normenkontrollrat ansiedeln.

Die Genialität des niederländischen Modells besteht gerade in seiner Einfachheit und Beschränkung. Auf diese Weise ist man dort wirklich große Schritte vorangekommen. Die niederländischen Kollegen haben uns erzählt, dass die maximale Dauer solcher Berechnungen bei vier Wochen liegt; manchmal gehe es sehr viel schneller. Ich finde deshalb, wir sollten dieses Modell im Kern in Zukunft bei allen vorliegenden Gesetzentwürfen anwenden.

(B)

Der Normenkontrollrat soll im **Bundeskanzleramt** angesiedelt werden. Wir halten das für eindeutig richtig und wünschen insbesondere der Kollegin Müller viel Erfolg. Sie wird sich um diese Sache intensiv bemühen können. Durch den Druck aus dem Bundeskanzleramt sollen die Ministerien auf Trab gebracht werden. Dass die Bundeskanzlerin hierfür – auch persönlich – die Verantwortung übernimmt, ist eine wichtige Voraussetzung für den Bürokratieabbau in Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Es wurde danach gefragt, was eigentlich geprüft werden soll. Das ist im Gesetzentwurf relativ klar beschrieben: In § 4 steht, dass alle Gesetzentwürfe geprüft werden sollen, natürlich auch Entwürfe für Bundesgesetze. Wenn der Normenkontrollrat es will, kann er selbstverständlich auch Gesetzentwürfe aus der Mitte dieses Hauses prüfen. Er sollte das meiner Meinung nach auch tun.

Wir möchten, dass zusätzlich eine Nullmessung von Bürokratiekosten vorgenommen wird; nur so können wir Veränderungen erkennen. Durch die Feststellung des Istbestandes wird eine Ausdehnung dieses Vorgehens, zum Beispiel auf die Bundesländer, erleichtert. Ich bin sicher, dass es Nachahmer geben wird – dieser Ansatz wird um sich greifen – und dass die Bundesratsinitiativen auf Dauer einbezogen werden.

Wir wollen, dass auch die **europäischen Richtlinien** hier geprüft werden, und zwar schon im Entwurfsstadium. Unsere Bundesregierung soll dagegenhalten können, wenn dadurch zusätzliche Bürokratiekosten drohen. Am besten ist, man verhindert, dass solche Richtlinien überhaupt erst entstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das, was aus Brüssel gekommen ist, ist mit viel zu viel Bürokratie verbunden. Das muss nach unserer Meinung in dieser Form nicht sein. Darüber müssen wir hier diskutieren.

Ich sage hier ganz deutlich: Es wäre uns lieber gewesen, wenn in diesem Gesetzentwurf geregelt wäre, dass die **Gesetzentwürfe der Fraktionen** schon im Vorstadium geprüft werden können. Die SPD-Fraktion, insbesondere wohl die Fraktionsführung, wollte das nicht – aus welchen Gründen auch immer. Ich halte das – Entschuldigung, wenn ich das so sage – für einen Ausdruck mangelnden Selbstbewusstseins.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Das wird nicht entschuldigt!)

Die Fraktionsführung sollte sich fragen, ob sie hier nicht eine Chance vergeben hat. Unser Ziel war ja, den Fraktionen die Gelegenheit zu geben, von ihnen ausgearbeitete Gesetzentwürfe schon im Entstehungsstadium prüfen zu lassen, damit sie vor der Einbringung wissen, ob sie noch Änderungen vornehmen müssen. Ich bin sicher: Die Medien und die Öffentlichkeit werden uns nicht durchgehen lassen, dass das Parlament und die Fraktionen eigene Gesetzentwürfe anders behandeln als etwa Gesetzentwürfe der Bundesregierung.

(D)

(Birgit Homburger [FDP]: Genau!)

Seitens der Medien wird entsprechender Druck ausgeübt werden.

Mit für manch einen sicherlich tröstlichen Worten will ich schließen. Einige Kollegen haben sich im Vorfeld in den **Niederlanden** umgesehen. Die niederländischen Kollegen haben ihnen gesagt: Ihr Deutschen macht das immer alles so perfekt. Fangt doch erst einmal an! Dann werdet ihr sehen, dass dieses Modell um sich greift und dass letztlich alle Gesetzentwürfe auf diese Weise geprüft werden. – Ich glaube schon, dass dieses Perfekt-sein-Wollen ein deutsches Problem ist. Wir sollten deshalb anfangen. Wir sollten dieses Gesetz heute verabschieden, damit die Arbeit aufgenommen werden kann, und zwar möglichst schnell und mit dem nötigen Druck. Diesen Druck wird das Parlament dem Normenkontrollrat machen. Ich wünsche dem neuen Gremium viel Erfolg.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich erteile das Wort dem Kollegen Martin Zeil für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

(A) **Martin Zeil** (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland ist Weltmeister, zwar noch nicht im Fußball, aber bezogen auf Regelungsdichte und Bürokratielasten. Das in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebene Ziel, die milliarden schweren Bürokratielasten abzubauen und neue zu vermeiden, ist deshalb unbestritten richtig.

Leider haben Sie, Schwarz-Rot, in dieser Frage schon in kurzer Zeit mehrfach schwer gestündigt, was zeigt, dass selbst die besten Kontroll- und Messmechanismen, Herr Kollege Meyer, versagen, wenn die Regierungspraxis von Regelungswut, Fantasielosigkeit und Reformverweigerung geprägt bleibt.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Matthias Berninger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch müssen wir erkennen: Bürokratieabbau ist zwar in aller Munde, aber im Konkreten oftmals äußerst mühsam, weil es auch immer um die Frage geht: Was soll und was darf der Staat?

Unsere Fraktion hat seit Jahren Wege zum Bürokratieabbau und zur Messung von Bürokratiekosten aufgezeigt. Wir haben auch immer gesagt: Wenn Sie hier neue Wege beschreiten, wenn Sie mutig in die richtige Richtung gehen, unterstützen wir das.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Das machen wir auch!)

(B) Leider lassen der vorliegende Gesetzentwurf und sein Werdegang nur wenig Hoffnung aufkommen. Der Wachhund „Normenkontrollrat“ droht zur ausgestopften Attrappe zu werden, noch bevor er mit der Arbeit beginnt.

(Beifall bei der FDP)

Ich darf unsere Punkte noch einmal kurz zusammenfassen:

Erstens. Die Unabhängigkeit des Rates und seine Bedeutung nehmen deutlich zu, wenn er keine reine Veranstaltung der **Exekutive** ist. Aus diesem Grund muss der Normenkontrollrat beim Deutschen Bundestag, bei diesem Parlament, angesiedelt werden und auch von ihm besetzt werden.

(Beifall bei der FDP)

Damit könnten wir gleichzeitig dem Bedenken Rechnung tragen, dass ein Gremium der Exekutive auch Gesetzentwürfe aus der Mitte des Parlaments würdigt.

Zweitens. Der Normenkontrollrat muss die Möglichkeit haben, neben den Gesetzesvorhaben der Bundesregierung auch **Gesetzesvorhaben aus der Mitte des Parlaments und des Bundesrates** zu bewerten. Wenn Ihr Entwurf so Gesetz wird, Herr Kollege Meyer, dann sind weite Teile der Gesetzgebung von der vorbeugenden Bürokratiekostenprüfung ausgeschlossen und die Umgehung des Normenkontrollrats durch die jeweiligen Regierungsfractionen ist vorgezeichnet.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Matthias Berninger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dass vor allem die SPD die einhellige Empfehlung der Sachverständigen hierzu in den Wind geschlagen hat, liebe Kollegen, zeigt, dass man entweder Angst vor objektivem Rat hat oder die Sache insgesamt doch nicht so ernst nimmt. Weder das eine noch das andere ist ein gutes Vorzeichen für die Arbeit des Normenkontrollrats.

Drittens. Der Begriff der Bürokratiekosten darf nicht auf die **Kosten infolge von Informationspflichten** beschränkt werden. Wir haben deshalb beantragt, dass alle administrativen und Erfüllungskosten Gegenstand der Stellungnahmen des Normenkontrollrats sein sollen. Nur dann, wenn wir als Gesetzgeber ein umfassendes Bild davon haben, welche Kosten unsere Entscheidungen auslösen, können wir spürbare Erfolge beim Abbau und bei der Vermeidung von Bürokratielasten erzielen.

Die Beschränkung auf die Kosten infolge von Informationspflichten hat eine Schwäche; das zeigen auch die Erfahrungen in anderen Ländern. Dort ist zwar viel gemessen und objektiv auch einiges vereinfacht worden, aber die Betroffenen haben davon zu wenig gespürt, weil nämlich die Investitions- und sonstigen Kosten unberücksichtigt geblieben sind.

Es ist von den Kollegen der SPD und auch der Linken die Sorge geäußert worden, der Normenkontrollrat könne, wenn seine Aufgabe umfassender sei, zu einem politischen Kampfinstrument gemacht werden.

(Ute Berg [SPD]: Das haben wir wohl nie gesagt!)

Ich glaube nicht, dass das von einem richtigen Verständnis zeugt. Wenn schon jetzt Gremien in ihren Möglichkeiten beschnitten werden sollen – aus Angst vor objektiven Erkenntnissen –, dann werden dadurch nur die Vorurteile bestätigt, die es gegenüber der Politik insgesamt gibt.

(Beifall bei der FDP)

Sie entwerten mit dieser Ängstlichkeit das ganze Projekt, indem Sie dem neuen Rat mit Absicht hier nur eine abgegrenzte Spielwiese zuweisen, das Parlament nicht an der Besetzung beteiligen, sondern diese auf Regierungsebene auskugeln, und jedes Risiko, sich für Bürokratiekosten rechtfertigen zu müssen, vermeiden wollen.

Wenn Sie diesen Gesetzentwurf unverändert lassen, handeln Sie so wie in dieser Koalition bisher immer: zu wenig, zu zaghaft, zu ängstlich. Sie reden immer gern von ersten Schritten – wir haben das auch im Ausschuss gehört –; Sie müssen aber aufpassen, dass Sie vor lauter ersten Schritten nicht dauerhaft auf der Stelle treten.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Im Schnecken-tempo werden wir die Probleme nicht lösen. Unser Land hat weit mehr Bewegung nötig, wenn wir es mit dem Abbau von Bürokratie wirklich ernst meinen.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Matthias Berninger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Bevor wir die Aussprache fortsetzen, komme ich zum Tagesordnungspunkt 3 a zurück und gebe Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu

dem Antrag der Bundesregierung auf Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation in der Demokratischen Republik Kongo bekannt: Abgegebene Stimmen 581. Mit Ja haben 440 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein haben 135 gestimmt, es gab sechs Enthaltungen. **(C)**

Endgültiges Ergebnis	
Abgegebene Stimmen:	581;
davon	
ja:	440
nein:	135
enthalten:	6

Ja**CDU/CSU**

Ulrich Adam
 Ilse Aigner
 Peter Altmaier
 Dorothee Bär
 Thomas Bareiß
 Norbert Barthle
 Dr. Wolf Bauer
 Günter Baumann
 Ernst-Reinhard Beck
 (Reutlingen)
 Dr. Christoph Bergner
 Otto Bernhardt
(B) Clemens Binninger
 Peter Bleser
 Antje Blumenthal
 Dr. Maria Böhmer
 Jochen Borchert
 Wolfgang Börnsen
 (Bönstrup)
 Wolfgang Bosbach
 Klaus Brähmig
 Michael Brand
 Helmut Brandt
 Dr. Ralf Brauksiepe
 Monika Brüning
 Georg Brunnhuber
 Gitta Connemann
 Leo Dautzenberg
 Hubert Deitert
 Alexander Dobrindt
 Thomas Dörflinger
 Marie-Luise Dött
 Maria Eichhorn
 Georg Fahrenschohn
 Ilse Falk
 Dr. Hans Georg Faust
 Enak Ferlemann
 Hartwig Fischer (Göttingen)
 Dirk Fischer (Hamburg)
 Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
 Dr. Maria Flachsbarth
 Klaus-Peter Flosbach
 Dr. Hans-Peter Friedrich
 (Hof)
 Erich G. Fritz

Jochen-Konrad Fromme
 Dr. Michael Fuchs
 Hans-Joachim Fuchtel
 Dr. Jürgen Gehb
 Norbert Geis
 Eberhard Gienger
 Michael Glos
 Ralf Göbel
 Dr. Reinhard Göhner
 Josef Göppel
 Peter Götz
 Dr. Wolfgang Götzer
 Ute Granold
 Reinhard Grindel
 Hermann Gröhe
 Michael Grosse-Brömer
 Markus Grübel
 Manfred Grund
 Monika Grütters
 Karl-Theodor Freiherr
 zu Guttenberg
 Olav Gutting
 Holger Haibach
 Gerda Hasselfeldt
 Michael Hennrich
 Jürgen Herrmann
 Bernd Heynemann
 Ernst Hinsken
 Peter Hintze
 Robert Hochbaum
 Klaus Hofbauer
 Franz-Josef Holzenkamp
 Joachim Hörster
 Anette Hübinger
 Hubert Hüppe
 Susanne Jäffke
 Dr. Hans-Heinrich Jordan
 Andreas Jung (Konstanz)
 Dr. Franz Josef Jung
 Bartholomäus Kalb
 Hans-Werner Kammer
 Steffen Kampeter
 Alois Karl
 Bernhard Kaster
 Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
 Volker Kauder
 Eckart von Klaeden
 Jürgen Klimke
 Julia Klöckner
 Jens Koeppen
 Kristina Köhler (Wiesbaden)
 Manfred Kolbe
 Dr. Rolf Koschorrek
 Hartmut Koschyk
 Thomas Kossendey
 Michael Kretschmer
 Gunther Krichbaum

Dr. Günter Krings
 Dr. Martina Krogmann
 Johann-Henrich
 Krummacher
 Dr. Hermann Kues
 Dr. Karl A. Lamers
 (Heidelberg)
 Andreas G. Lämmel
 Katharina Landgraf
 Dr. Max Lehmer
 Paul Lehrieder
 Ingbert Liebing
 Eduard Lintner
 Dr. Klaus W. Lippold
 Patricia Lips
 Dr. Michael Luther
 Stephan Mayer (Altötting)
 Wolfgang Meckelburg
 Dr. Michael Meister
 Dr. Angela Merkel
 Friedrich Merz
 Laurenz Meyer (Hamm)
 Maria Michalk
 Hans Michelbach
 Philipp Mißfelder
 Dr. Eva Möllring
 Marlene Mortler
 Carsten Müller
 (Braunschweig)
 Stefan Müller (Erlangen)
 Bernward Müller (Gera)
 Dr. Gerd Müller
 Hildegard Müller
 Bernd Neumann (Bremen)
 Michaela Noll
 Dr. Georg Nüßlein
 Franz Obermeier
 Eduard Oswald
 Henning Otte
 Rita Pawelski
 Dr. Peter Paziorek
 Ulrich Petzold
 Dr. Joachim Pfeiffer
 Dr. Friedbert Pflüger
 Beatrix Philipp
 Ronald Pofalla
 Ruprecht Polenz
 Daniela Raab
 Thomas Rachel
 Hans Raidel
 Dr. Peter Ramsauer
 Peter Rauen
 Eckhardt Rehberg
 Katherina Reiche (Potsdam)
 Klaus Riegert
 Franz Romer
 Johannes Röring
 Kurt J. Rossmann

Dr. Norbert Röttgen
 Dr. Christian Ruck
 Albert Rupprecht (Weiden)
 Peter Rzepka
 Anita Schäfer (Saalstadt)
 Hermann-Josef Scharf
 Dr. Wolfgang Schäuble
 Hartmut Schauerte
 Dr. Annette Schavan
 Dr. Andreas Scheuer
 Karl Schiewerling
 Georg Schirmbeck
 Bernd Schmidbauer
 Christian Schmidt (Fürth)
 Andreas Schmidt (Mülheim)
 Ingo Schmitt (Berlin)
 Dr. Andreas Schockenhoff
 Dr. Ole Schröder
 Bernhard Schulte-Drüggelte
 Uwe Schummer
 Wilhelm Josef Sebastian
 Horst Seehofer
 Kurt Segner
 Bernd Siebert **(D)**
 Thomas Silberhorn
 Johannes Singhammer
 Jens Spahn
 Erika Steinbach
 Christian Freiherr von Stetten
 Gero Storjohann
 Andreas Storm
 Max Straubinger
 Thomas Strobl (Heilbronn)
 Lena Strothmann
 Michael Stübgen
 Antje Tillmann
 Dr. Hans-Peter Uhl
 Arnold Vaatz
 Volkmar Uwe Vogel
 Andrea Astrid Voßhoff
 Gerhard Wächter
 Marco Wanderwitz
 Kai Wegner
 Marcus Weinberg
 Peter Weiß (Emmendingen)
 Gerald Weiß (Groß-Gerau)
 Karl-Georg Wellmann
 Anette Widmann-Mauz
 Klaus-Peter Willsch
 Willy Wimmer (Neuss)
 Elisabeth Winkelmeier-Becker
 Matthias Wissmann
 Dagmar Wöhl
 Willi Zylajew

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) **SPD**
- Dr. Lale Akgün
Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans- Peter Bartels
Klaus Barthel
Sören Bartol
Sabine Bätzing
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Petra Bierwirth
Lothar Binding (Heidelberg)
Kurt Bodewig
Clemens Bollen
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann
(Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow
Ulla Burchardt
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Herta Däubler-Gmelin
- (B) Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Detlef Dzembritzki
Sebastian Edathy
Siegmund Ehrmann
Hans Eichel
Gernot Erler
Karin Evers-Meyer
Annette Faße
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Dagmar Freitag
Peter Friedrich
Sigmar Gabriel
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Renate Gradistanac
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Kerstin Griese
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann
(Wackernheim)
- Nina Hauer
Hubertus Heil
Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Gabriele Hiller-Ohm
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Hans-Ulrich Klose
Astrid Klug
Dr. Bärbel Kofler
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Angelika Krüger-Leißner
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Jürgen Kucharczyk
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Waltraud Lehn
Helga Lopez
Gabriele Lösekrug-Möller
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Detlef Müller (Chemnitz)
Michael Müller (Düsseldorf)
Gesine Mulhaupt
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula
Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
- Steffen Reiche (Cottbus)
Gerold Reichenbach
Christel Riemann-
Hanewinkel
Walter Riester
Sönke Rix
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Marianne Schieder
Otto Schily
Silvia Schmidt (Eisleben)
Dr. Frank Schmidt
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Ottmar Schreiner
Reinhard Schultz
(Everswinkel)
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Franz Thönnies
Hans-Jürgen Uhl
Rüdiger Veit
Simone Viola
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen
(Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Zöllmer
- BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**
- Kerstin Andreae
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Grietje Bettin
Dr. Thea Dückert
Dr. Ursula Eid
Joseph Fischer (Frankfurt)
Kai Gehring
Katrin Göring-Eckardt
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Ulrike Höfken
Bärbel Höhn
Thilo Hoppe
Ute Koczy
Fritz Kuhn
Renate Künast
Undine Kurth (Quedlinburg)
Markus Kurth
Dr. Reinhard Loske
Anna Lührmann
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Elisabeth Scharfenberg
Rainer Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland
Margareta Wolf (Frankfurt)
- Nein**
- CDU/CSU**
- Anke Eymmer (Lübeck)
Herbert Frankenhauser
Norbert Königshofen
Henry Nitzsche
Norbert Schindler
Ingo Wellenreuther
- SPD**
- Gregor Amann
Dr. Peter Danckert
Wolfgang Gunkel
Petra Heß
Petra Hinz (Essen)
Ernst Kranz
Dirk Manzewski
Marko Mühlstein
Maik Reichel
Dr. Carola Reimann
Rene Rösper
Dr. Margrit Spielmann
Andrea Wicklein
Waltraud Wolff
(Wolmirstedt)
- (C)
- (D)
- FDP**
- Markus Löning
Marina Schuster

Dr. Rainer Wend

- (A) Zunächst das – ich gebe es zu – demokratietheoretische, aber, wie ich finde, beachtenswerte Argument: Der Normenkontrollrat wird zwar durch Gesetz eingesetzt; über seine personelle Zusammensetzung entscheidet jedoch die Exekutive. Das würde bei der von einigen angedachten Prüfung der Gesetzentwürfe dazu führen, dass ein von der **Exekutive** besetztes Gremium die Legislative, wenn auch begrenzt auf Informationspflichten, in ihrer Arbeit im Vorfeld ein Stück weit kontrolliert. Man kann das in Ordnung finden, weil wir wollen, dass nicht nur Gesetzentwürfe der Exekutive, sondern auch der Legislative überprüft werden können. Das ändert aber nichts an der Richtigkeit des demokratietheoretischen Arguments, dass die Legislative vorsichtig sein muss, wenn sie von einer Institution, die durch die Exekutive bestellt wird, überprüft werden soll. Dieses sachliche Argument bitte ich ernst zu nehmen.

Zu den zwei Befürchtungen. Die eine Befürchtung ist, dass wir immer mehr zu einer **Expertokratie** werden, das heißt, dass weniger das Parlament die Entscheidungen trifft, weil diese in Sachverständigengremien verlagert werden und die Sachverständigen es mit ihren geäußerten Auffassungen und Positionen der Legislative nicht immer leicht machen, da sie, auch im Zusammenhang mit Medienarbeit, Druck erzeugen. Ich glaube, dass das für diesen Normenkontrollrat nicht zutreffen muss, weil er keine allgemeine politische Kontrolle vornimmt, sondern sich – ich betone es noch einmal – auf die Überprüfung der mit Informationspflichten einhergehenden Kosten beschränkt.

- (B) Die zweite Befürchtung ist schwerwiegender. Es wird nämlich befürchtet, dass Bürokratieabbau – gleichsam einem Trojanischen Pferd – nur vorgeschoben wird, aber der Inhalt von Gesetzen geprüft werden soll. Diese Befürchtung lässt sich aber aus dem Gesetz nicht ableiten. In § 2 Abs. 1 unseres Gesetzentwurfs heißt es nämlich:

Bürokratiekosten

– diese sollen reduziert werden –

im Sinne dieses Gesetzes sind solche, die natürlichen oder juristischen Personen durch Informationspflichten entstehen. ... Andere ... entstehende Kosten sind nicht umfasst.

Im Gesetzentwurf findet sich also kein Grund für diese Befürchtung.

Aufgrund der politischen Debatte ist diese Befürchtung aber sehr wohl berechtigt. Ich erinnere an unsere Anhörung, auf der ein Vertreter einer Mittelstandsvereinigung erklärt hat, dass beispielsweise das Antidiskriminierungsgesetz vom Tisch wäre, wenn wir erst einen Normenkontrollrat hätten. Nun kann man über dieses Gesetz bekanntlich diskutieren, aber an geeigneter Stelle. Wenn schon Sachverständige, die nicht wissen, was in diesem Gesetz steht und was dessen Grundlage ist, die politische Debatte nutzen, um ihnen offensichtlich nicht gefallende Gesetzentwürfe über den Umweg Bürokratieabbau zu verhindern, dann muss man die von mir angesprochene Befürchtung verstehen.

Das sind die Argumente, die die SPD bewegt haben, an dieser Stelle heute noch nicht weiter zu gehen. (C)

Ich sage aber auch: Dieser Normenkontrollrat hat eine großartige Chance. Er kann uns einerseits beweisen, dass er kein Gremium von Klugscheißern ist, sondern ein Gremium, das hart arbeitet, um uns zu helfen, Bürokratiekosten zu reduzieren. Er kann andererseits und vor allen Dingen im Rahmen seiner praktischen Arbeit zeigen, dass alle Befürchtungen, er könne als **politisches Instrument** missbraucht werden, unberechtigt sind. Daher verstehe ich das Gesetz, das wir heute verabschieden, als den Beginn eines offenen Prozesses.

Wir wollen einen unabhängigen Normenkontrollrat, der Bürokratiekostenmessungen macht mit dem Ziel, diese Kosten zu reduzieren. Wir gehen heute einen ersten ganz wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Wir werden auswerten, wie der Normenkontrollrat arbeitet. Ich bin optimistisch, dass er eine ganz hervorragende Arbeit leisten wird. Wir werden zu prüfen haben, wie sich dieser offene Prozess, den wir heute in Gang setzen, entwickelt.

Ich bin froh, dass wir heute zu einer solchen Entscheidung kommen. Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Sabine Zimmermann für die Fraktion Die Linke. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Sabine Zimmermann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich den Kollegen Wend korrigieren: Der Normenkontrollrat soll keine Messungen durchführen; das sollen die Ministerien selber machen.

Im Koalitionsvertrag haben die beiden Regierungsparteien eine Entlastung der Bürger und der Wirtschaft von Bürokratiekosten angekündigt. Dies ist ein gutes Vorhaben, solange mit Bürokratieabbau nicht ein Abbau von sozialen Rechten und ökologischen Standards gemeint ist. Hier beginnt eigentlich das Problem.

Zunächst einmal muss man feststellen, dass der Bürger bei Ihren Plänen überhaupt nicht mehr vorkommt. Im Gegenteil: Mit der Verschärfung von Hartz IV werden die Arbeitslosen drangsaliert, in Armut gestürzt und die Menschenwürde wird einfach mit Füßen getreten.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Sprechen Sie mal zum Thema!)

Bis zu 45 Minuten braucht ein erfahrener Sachbearbeiter, um komplizierte Anträge zu bearbeiten. Wofür? Dafür, dass 90 Prozent der Anträge abgelehnt werden, um den Menschen ein menschenwürdiges Leben vorzuenthalten. Unter dieser Bürokratie leiden die Arbeitslosen

Sabine Zimmermann

- (A) und die Sachbearbeiter der Arbeitsagenturen und der Arbeitsgemeinschaften.

Die Koalition – das wird deutlich – vertritt eine einseitige Ansicht von Bürokratieabbau. Aber wen wundert das? Der Vorkämpfer der Union für Bürokratieabbau, Herr Norbert Röttgen, wird künftig als Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Industrie seinen Dienst antreten. Ich muss sagen: Wir werden doch keine Freunde mehr, Herr Röttgen.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Ein echter Verlust! – Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Das ist ein Lob!)

– Hören Sie mir bitte zu! – In dieser Funktion und als Abgeordneter können Sie dafür sorgen, dass Bürokratieabbau im richtigen Interesse betrieben wird, nämlich im Interesse der Wirtschaft und nicht der Menschen in diesem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Nun zu Ihrem Gesetzesvorschlag, den Sie heute verabschieden wollen. Sie meinen, wir haben in Deutschland zu viel Bürokratie, die die Wirtschaft fesselt. Ein wenig wundert mich das schon. Gerade die Union und die SPD tragen doch die Verantwortung für den derzeitigen Wulst an Bürokratie; denn sie waren in den letzten zehn Jahren an der Regierung. Nun wollen Sie einen so genannten Normenkontrollrat einrichten. Dessen Aufgabe soll es sein, die Kosten zu bewerten, die den Unternehmen durch staatliche Informationspflichten entstehen. Er soll Vorschläge machen, wie sie reduziert werden können.

(B)

Die Regierung verweist mit ihrem geplanten Vorhaben auf die Erfahrungen in den Niederlanden. Danach ist dort der Bürokratieabbau äußerst erfolgreich. Deshalb will sie dieses Modell in Deutschland umsetzen. Einige Abgeordnete durften deswegen in der letzten Woche – Herr Wend hat es schon erwähnt – in die **Niederlande** reisen. Ich war dabei und muss sagen: Es läuft dort keineswegs so toll und erfolgreich, wie uns die Bundesregierung glauben machen will.

Meine Kollegin Frau Berg von der SPD hat gestern im Ausschuss beklagt, dass die Unternehmen dort den Bürokratieabbau nicht honorieren, sondern mehr fordern. Dazu kommen kritische Stimmen, die beklagen, dass dem Bürokratieabbau der Umweltschutz oder sogar Frauenrechte zum Opfer gefallen sind. Nimmt man dies alles auf, dann muss man, vorsichtig gesagt, zu einer skeptischen Einschätzung des niederländischen Modells kommen.

Union und SPD haben versucht, die Debatte um die Einrichtung eines Normenkontrollrates und die Frage des Bürokratieabbaus zu entpolitisieren, frei nach dem Motto: Es geht nur darum, einige überflüssige Vorschriften zu streichen. Erst auf Druck der Opposition hat dann eine Anhörung stattgefunden.

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Das ist mir aber neu!)

Dort hat unter anderem der Deutsche Gewerkschaftsbund die Sorge geäußert, dass hier möglicherweise Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, beispielsweise beim Arbeitsschutz und beim Datenschutz, abgebaut werden können. Einige Wirtschaftsvertreter haben das erschreckend deutlich bestätigt, als sie das Antidiskriminierungsgesetz oder das Betriebsverfassungsgesetz – Herr Wend, Sie waren dabei – als ein Projekt für den Bürokratieabbau benannten.

(C)

Interessant ist, dass dieses Problem auch in der SPD wahrgenommen wird. Herr Wend, Sie räumen ehrlich ein, dass solche Äußerungen das Misstrauen nähren, dass es im Hinblick auf den Normenkontrollrat nicht nur darum geht, Informations- und Dokumentationspflichten zu nennen, sondern auch darum, mit politischer Absicht Gesetze zu verhindern. In den letzten Jahren ergriffen einige Bundesländer verschiedene Initiativen zum Bürokratieabbau. Stets hieß es: Soziale Rechte, Umweltschutzvorschriften und die Bürgerbeteiligung fallen dem Bürokratieabbau nicht zum Opfer. Oftmals stiegen jedoch Umweltverbände und Gewerkschaften aus diesen Vorhaben aus, weil genau das passierte.

Kollege Wend meint, dass dies mit dem Gesetzentwurf nicht beabsichtigt ist.

(Dr. Rainer Wend [SPD]: Steht vor allem nicht drin!)

Er weiß aber, dass diese Begehrlichkeiten existieren. Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie denn daraus? Dieses Problem hätte sich im Gesetzentwurf zumindest widerspiegeln müssen. Aber es war davon leider nichts zu lesen.

(D)

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Zum Glück nichts zu lesen!)

Auch nach einer Antwort auf die Frage, warum Verbraucherverbände, Gewerkschaften und Sozialverbände nicht einbezogen werden sollen, sucht man vergeblich. Die Linke hat grundsätzliche Zweifel an dem geplanten Bürokratieabbau. Wenn davon gesprochen wird, ist meist Deregulierung gemeint.

Wir sind dafür, die Verwaltung effektiver zu organisieren. Auch die Erfüllung von Informationspflichten kann sicherlich effektiver gestaltet werden. Aber das darf eben nicht bedeuten, gesellschaftlich notwendige Regelungen abzubauen. Wir schlagen deshalb vor, statt eines Normenkontrollrates eine **interministerielle Arbeitsgruppe** für eine rationelle Verwaltung einzurichten. Diese soll die Informationsgewinnung effektiver machen, aber keinen einseitigen Abbau vorschlagen.

Zum Schluss muss ich feststellen, dass Sie alle beim Bürokratieabbau das Lied des Neoliberalismus singen.

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: So ein Unfug!)

Wir werden unsere Partner am kommenden Samstag in Berlin außerhalb des Parlaments treffen, wenn Arbeitslose, Gewerkschafter und viele andere gegen die asoziale Reformpolitik der großen Koalition auf die Straße gehen werden.

Sabine Zimmermann

- (A) Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und lade Sie herzlich ein, am Sonnabend dabei zu sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Der Kollege Matthias Berninger hat für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen das Wort.

Matthias Berninger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Zimmermann, so einfach kann man es sich nicht machen.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Wenn ein Handwerker zu einer Bank geht – wo auch immer in Deutschland – und sich Geld leihen möchte, weil er vielleicht investieren will, möglicherweise sogar Arbeitsplätze sichern oder schaffen will, infolge von Gesetzen und Verordnungen durch seine Bank mit einem Wust von entsprechenden Informationspflichten belastet wird, weil man an einer anderen Stelle gedacht hat, eine vernünftige Finanzaufsicht brauche diese Informationen, und dann möglicherweise den Kredit nicht bekommt, ist den vielen Arbeitslosen in Deutschland überhaupt nicht gedient. Das ist Bürokratie, die Arbeitsplätze abbaut bzw. deren Schaffung verhindert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

- (B) Das hat nichts mit Neoliberalismus, sondern sehr viel mit gesundem Menschenverstand zu tun.

Dem sozialen, ökologischen Anliegen oder dem Gender Mainstreaming wird man auch nicht dadurch gerecht, dass man jedes Gesetz, weil es eben ein Gesetz für einen bestimmten Bereich ist, pauschal für gut hält. Gerade die Bereiche, die uns wichtig sind, wie Bürgerrechte, Datenschutz, Umweltschutz und soziale Standards, werden nur dann dauerhaft Bestand haben, wenn sie in modernen Gesetzen abgesichert sind. Von daher halte ich es für falsch, dass die Opposition versucht, den Bürokratieabbau in einer pauschalen Art und Weise zu diffamieren, wie Sie das nicht nur heute versuchen. Ich glaube, dass Bürokratieabbau dringend Not tut.

Ich glaube auch, dass sowohl der Regierung als auch der Opposition in diesem Haus klar ist, dass die Bundesrepublik Deutschland mit den bisherigen Instrumenten nicht die notwendigen Fortschritte gemacht hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Insofern ist es nur richtig, dass wir uns in den Ländern der Europäischen Union umschauen. Es ist auch folgerichtig, dass wir dabei in den **Niederlanden** angekommen sind. Diese haben zwei Dinge gemacht: Sie haben erstens etwas Neues gemacht und zweitens – auch das ist deutlich geworden – damit durchaus Erfolg gehabt.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Richtig!)

Jetzt wird gesagt: Die Unternehmen aber sind vom Stamme Nimm und hätten gern immer noch mehr. Wir machen den Bürokratieabbau aber nicht, damit uns Unternehmer oder Unternehmensinteressenverbände zufrieden loben. Wenn irgendjemand in diesem Hause seine Politik darauf ausrichten würde, dass die Unternehmer am Ende des Tages zufrieden sind und nicht noch mehr fordern, könnte er nach Hause gehen. Wir würden nie glücklich und zufrieden werden.

In der Sache sind die Kosten für Bürokratie in den Niederlanden reduziert worden, und zwar durch drei Elemente:

Erstens. Man versucht, die **Kosten für Bürokratie** zu ermitteln, vergleichbar zu machen, um im Gesetzgebungsverfahren sagen zu können: Dieses Gesetz führt auf der einen Seite zu folgenden Informationen und verursacht auf der anderen Seite folgende Kosten. – Ich denke, es ist notwendig, den Bürokratieabbau auf diese Ebene zu bringen und – vergleichbar mit der Haushaltspolitik – für eine Kostenreduzierung Sorge zu tragen.

Zweitens. Ein weiteres Element des niederländischen Vorgehens ist **Konsens**. Konsens bedeutet, dass das niederländische Parlament das Vorgehen mit großer Mehrheit unterstützt hat. Unsere letzte politische Debatte ging ja auch in diese Richtung. Es gab Redner – ich zitiere sie mit Rücksicht auf die Kollegen nicht; der Kollege Röttgen ist heute schon ausreichend bedacht worden –, die angeboten haben, Änderungsvorschläge der Opposition aufzunehmen. Die Änderungsvorschläge, die im Wesentlichen von der FDP und dem Bündnis 90/Die Grünen stammen, decken sich mit den Vorschlägen, die in der Anhörung unterbreitet wurden, decken sich mit dem, was die Wirtschaftsexperten der Unionsfraktion fordern, und mit dem, was die Wirtschaftsexperten der SPD-Fraktion fordern.

Dummerweise decken sie sich nicht mit dem, was der Fraktionsvorsitzende Struck darüber denkt, und zwar aus zwei Gründen:

Der eine Grund ist die Angst, dass der Normenkontrollrat übermächtig wird. Meine Güte! Die große Koalition hat eine breite Mehrheit und angeblich ein breites Kreuz. Ihre Nerven müssen ja sehr blank liegen, wenn man eine solche Angst vor einem solchen Gremium hat. Wenn ein Wirtschaftssachverständiger, der – wie er das immer macht – das Antidiskriminierungsgesetz, das inzwischen auch die Union für sinnvoll hält, für falsch hält, da seine alten Thesen vertritt, muss man sich nicht ängstlich verstecken.

Der zweite Grund ist, dass man in der SPD mit dem Bürokratieabbau nicht ganz so ernst macht, wie manche das hier gesagt haben. Das größte Problem des Bürokratieabbaus und der Strategie der Bundesregierung ist, dass die beteiligten Ressorts nicht unbedingt gemeinsam und in dieselbe Richtung arbeiten. Ich habe die Ressortegoismen selber erlebt. Ich habe diesen Krieg um die Gartenzwerge in den Vorgärten selber mitgemacht. Ich glaube, wir müssen da herauskommen. Es bedarf eines Mentalitätswechsels, wenn wir die Bürokratie erfolgreich abbauen wollen. Das funktioniert nur dann, wenn

Matthias Berninger

- (A) man mit Mut und Entschlossenheit und nicht mit Hasenfüßigkeit herangeht. Herr Struck hat sich für etwas anderes entschieden. Das ist ein schlechtes Omen für die weitere Arbeit des Normenkontrollrats.

Was hat er abgelehnt? Er hat erstens abgelehnt, dass auch Vorschläge aus dem Parlament in die Arbeit einbezogen werden. Dieses Parlament ist der Gesetzgeber und nicht der Gesetzentgegennehmer. Ich finde, es steht diesem Parlament sehr gut an, dass auch seine Vorschläge einer solchen Prüfung unterzogen werden.

(Martin Zeil [FDP]: So ist es!)

Nur dann ergibt es wirklich einen Sinn. Das ist aber nicht gewollt worden. Das ist nicht nur eine demokratietheoretische Frage, sondern auch eine demokratiepraktische Frage. Natürlich hätte man, indem man das Parlament an der Auswahl der Sachverständigen im **Normenkontrollrat** beteiligt, auch das Problem lösen können, dass jemand anderer sozusagen die Schiedsrichter über uns bestimmt. Das wäre überhaupt kein Problem gewesen, wenn man es gewollt hätte.

Das Zweite, was abgelehnt wurde, ist die Ausweitung des Tätigkeitsbereichs. Der Kollege Wend hat die Enge des Gartens, in dem der Normenkontrollrat grasen darf, angesprochen. Das ist gemessen an der gesamten Wiese Bürokratie schon viel. Davon kann man als Kuh gut satt werden. Ich habe Expertisen, was Kühe angeht. Das Grundproblem aber ist: Wenn der Normenkontrollrat getreu dem chinesischen Sprichwort, dass jede lange Reise mit einem ersten Schritt beginnt, in diesem Bereich erfolgreich ist, dann müsste anschließend dieses Parlament ein Gesetzgebungsverfahren starten, damit der Normenkontrollrat mehr machen kann. Das halte ich für aberwitzig und irrsinnig.

(Beifall des Abg. Martin Zeil [FDP])

Ein selbstbewusstes Parlament hätte gesagt: Der Normenkontrollrat soll damit anfangen und wenn er noch weitere Punkte findet, bei denen Bürokratiekosten zu reduzieren sind, dann soll er auch links und rechts neben dem Zaun grasen dürfen. – Das hat die SPD verhindert. Das bedauern wir als Grüne sehr, weil wir glauben, dass am Ende des Tages hier eine Chance vertan worden sein wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Ich will noch einen dritten Punkt nennen. Die Niederländer haben dem Normenkontrollrat ein parlamentarisches Gremium zur Seite gestellt. Wir haben in der Haushaltspolitik den Haushaltsausschuss. Die Kollegen können gerade nicht hier sein, weil sie in einer Bereinigungssitzung darüber brüten, ob all die Vorschläge der verschiedenen Experten finanzierbar sind. Das ist ein schwieriger Job. Haushalter sind nicht sehr beliebt, vor allem dann nicht, wenn sie Geld streichen müssen. Die Erfahrung lehrt aber, dass es eines Gremiums bedarf, das das Gesamtinteresse im Auge hat und nicht die jeweiligen Fachgebiete isoliert betrachtet.

So verhält es sich auch mit dem Bürokratieabbau. Dieses Parlament braucht – das ist unsere feste Überzeugung – einen eigenen Ausschuss für Bürokratieabbau,

damit nicht das passiert, was diese Woche passiert ist. Am Montag hatten wir eine Anhörung zum Thema Bürokratieabbau. Am Dienstag gab es eine Anhörung im Finanzausschuss, an deren Ende was stand? Die Vorschriften für Banken, die Informationspflichten für kleine Unternehmen, die Kredite haben wollen, enthalten und diese belasten, sind von 80 Seiten auf 150 Seiten angewachsen, weil das Bundesfinanzministerium das eine macht und andere Ministerien das andere machen. So verhindern wir nicht nur Bürokratieabbau, sondern machen wir uns auch unglaublich. So belasten wir die Unternehmen und am Ende die Menschen mit Kosten, die vermeidbar wären, wenn die eine Hand wüsste, was die andere macht. Dazu kann dieses Parlament mehr beitragen als mit der heutigen Entscheidung zu einem, wie ich finde, unzureichenden Normenkontrollrat.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: War eigentlich nicht schlecht, die Rede!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Bundesregierung erhält der Parlamentarische Staatssekretär Hartmut Schauerte das Wort.

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Deutschland muss besser sein, wo es teurer als andere ist, und es muss schneller sein. Nichts kann so effizient, ohne dass Haushaltsmittel erforderlich sind, bei der Verfolgung dieses Programms eingesetzt werden wie wirkungsvoller Bürokratieabbau. Bürokratie ist teuer und verlangsamt und genau diese beiden Elemente wollen wir bekämpfen.

Wir tun mit der Einrichtung dieses Normenkontrollrats und mit dem ersten Mittelstandsentlastungsgesetz – es wird ein zweites Mittelstandsentlastungsgesetz kommen – das, was wir im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben, konsequenter als jemals zuvor, höher-rangiger als jemals zuvor und gründlicher als jemals zuvor. Wir gehen systematisch vor, wie wir es noch nie getan haben. Eigentlich müssen wir uns als Parlament und Regierung fragen, warum wir das eigentlich nicht schon immer gemacht haben. Wir tun etwas, was absolut normal und notwendig ist. Deswegen kann ich überhaupt nicht verstehen, wenn bei einem solchen normalen Vorgehen gegen eine Geißel, die unsere ganze Gesellschaft lähmt, die überbordende Bürokratie, sofort Bedenken geäußert werden. Eigentlich kann man das doch nur positiv annehmen und sagen: Nun lasst uns vorangehen und es probieren! Man kann doch nicht gleich wieder sagen: Ihr wollt über die Hintertür alle Inhalte verändern. Ich habe, auch im Namen der Bundesregierung, immer wieder erklärt: Wir wissen sehr wohl, dass wir nur dann glaubwürdig und effektiv sind, wenn wir nicht durch die Hintertür, unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus, Inhalte verändern wollen, die in die politische Debatte

Parl. Staatssekretär Hartmut Schauerte

- (A) und nicht in die Bürokratiendebatte gehören. Das ist nicht unser Thema.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wenn wir uns darüber verständigt haben, brauchen wir auch keine Angst vor einer Expertokratie zu haben; Herr Wend, Sie haben das Argument erwähnt. Es gehört zu den vornehmen Rechten und Pflichten des Gesetzgebers, alles Fachwissen zusammenzutragen, um eine vernünftige Entscheidung treffen zu können. Dazu gehört auch das Fachwissen darüber, wie wir bei neuen und bestehenden Gesetzen unnötige **Bürokratie** vermeiden. Es ist doch völlig normal, dass man sich diesem Prozess unterwirft.

Wenn wir das jetzt beschlossen haben, werden wir einen Standard bekommen – das werden wir erleben –, den wir in der Gesetzgebungsarbeit gar nicht mehr wegdenken können. Es ist das gute Recht einer jeden Fraktion, die Regierung zu bitten, ihr mitzuteilen, welcher Bürokratieaufwand mit einer Gesetzesinitiative verbunden ist. Die Regierung müsste antworten. Wenn sie einen Normenkontrollrat hat, wird sie sich bemühen, das Fachwissen des Normenkontrollrats bei der Beantwortung dieser Frage heranzuziehen. Stellen Sie sich doch den Wettbewerb der Fraktionen vor! Eine Fraktion sagt: Ich habe da einen Gesetzentwurf, möchte ihn aber nicht auf den Bürokratieaufwand hin überprüfen lassen. – Diese Fraktion ist durch diese Vorgehensweise doch öffentlich gebrandmarkt, weil die Menschen wollen, dass wir möglichst jeden Weg nutzen, um das, was wir politisch wollen, mit so wenig Bürokratie umzusetzen, wie es eben geht.

(B)

Wir haben keine Angst vor **Fachleuten**. Es wird Entscheidungen geben, bei denen uns der Normenkontrollrat sagt: Das ist zu viel Bürokratie. Wir werden möglicherweise sagen, dass wir es aus anderen, politischen Gründen dennoch machen. Was erreicht werden muss, ist Transparenz. Wir müssen endlich wissen, wie viel Bürokratieaufwand mit den Gesetzen, die wir beschließen, verbunden ist. Diesen Aspekt haben wir in der Vergangenheit alle miteinander sträflich vernachlässigt. Unter unseren Gesetzentwürfen stand: Kosten: Keine. Bürokratie: Keine. – Keiner hat wirklich hingeschaut.

Insofern machen wir uns die Gesetzgebungsarbeit bewusst schwerer. Das ist nur vernünftig.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Richtig!)

Ich warne davor, zu sagen: Die fangen gleich wieder mit ein paar Bürokraten an, die das zu steuern und zu verwalten haben. Es bleibt dabei: Gegen Bürokraten helfen am Ende nur Bürokraten, so wie man gegen Soldaten schließlich hin und wieder auch Soldaten einsetzen muss. Es geht nicht anders.

Wir wollen die Bürokratie schon bei uns bekämpfen. Wir wollen vermeiden, dass sie überhaupt beim Bürger ankommt und dann in einem mühsamen Prozess wieder auf die Politikebene zurückgespült wird. Wir wollen sie im Entstehungsprozess bekämpfen. Das macht Gesetzgebungsarbeit schwerer und an der einen oder anderen Stelle sogar etwas bürokratischer. Ich denke aber, eine

Verlangsamung und eine Erhöhung der Gründlichkeit unserer Gesetzgebungsarbeit mit Blick auf die Frage der Bürokratie sind vernünftig und geboten. Das ist besser, als wenn wir die Bürokratie beim Bürger ankommen lassen, weil wir Gesetzesvorhaben nicht entsprechend geprüft haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das ist die Vorgehensweise. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir mit diesem Gesetz in die Gänge kommen, dass das jetzt schnell passiert, dass es eine große Akzeptanz erfahren wird und wir alle miteinander erleben werden, wie nützlich es für die Gesetzgebungsarbeit ist. Wenn dieser erste Test bestanden ist, sehe ich keinen Grund, warum wir es nicht ausweiten sollten. Immer sofort alles machen zu wollen, ist möglicherweise nicht klug.

Lasst uns jetzt diese Schneise schlagen, die ersten Schritte des Weges gehen! Ich bin sicher, dass wir ganz schnell sehr erfolgreich an dem Thema arbeiten können. Das wird eine Daueraufgabe bleiben. Es wird immer wieder Unzufriedenheiten geben. Es wird nie den Zustand der Seligkeit geben. Wenn wir aber die Nulllinie bestimmt haben, wenn wir ein geschnürtes Paket auf den Tisch legen und sagen: „Davon wollen wir 20 oder 25 Prozent abbauen!“, dann haben wir uns den Erfolg ins Stammbuch geschrieben und haben uns sozusagen die Rute vor den Hintern gebunden. Dann müssen wir bei dem Thema erfolgreich sein. Das wollen wir. Es lohnt sich. Lieber Michael Fuchs, wir werden sorgfältig darauf achten. Wenn es zu wenig wird, legen wir nach. Wir lassen uns vom Parlament gerne daran erinnern, dass man ein bisschen mutiger vorgehen kann.

(D)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die FDP-Fraktion erhält die Kollegin Birgit Homburger das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Birgit Homburger (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bürokratie ist die Pest des modernen Staates und sie muss konsequent bekämpft werden. Die **Bürokratiekosten** in Deutschland haben 46 Milliarden Euro erreicht. Tatsächlich bedeutet das eine ganz massive Belastung der kleinen und mittleren Betriebe, des Mittelstandes, der Betriebe, die insbesondere die Arbeits- und Ausbildungsplätze in diesem Land schaffen. Denn das Institut für Mittelstandsforschung hat errechnet, dass für ein Unternehmen, das diesen Bürokratiewust bewältigen muss, pro Arbeitsplatz in einem Großbetrieb 350 Euro und in einem Kleinbetrieb 4 500 Euro pro Jahr an Belastung anfallen. Das ist eine Ungleichbehandlung der kleinen und mittleren Betriebe, die nicht länger hingenommen werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Birgit Homburger

- (A) Deshalb ist der Bürokratieabbau gerade für Handwerk, Mittelstand und freie Berufe zu einer Überlebensfrage geworden. Die FDP hat deshalb schon lange einen Bürokratiekosten-TÜV in diesem Hause gefordert. Das ist allerdings nur ein erster Schritt.

Heute diskutieren wir über einen Gesetzentwurf zur Einsetzung eines Normenkontrollrats. Ich finde es außerordentlich bedauerlich, dass dies wieder nur halbherzig angegangen wird. Herr Kollege Schauerte, die Rede, die Sie hier gehalten haben, lässt wirklich nichts Gutes ahnen. Sie haben über die Besetzung des Normenkontrollrats gesprochen und erklärt, Bürokratie könne man nur mit Bürokraten begegnen. Das ist das Prinzip: Wir trocknen den Sumpf mit den Fröschen aus, die drin sitzen. Das funktioniert doch nicht.

(Beifall bei der FDP)

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass wir bei der Zusammensetzung des Normenkontrollrats darauf achten, dass externer Sachverstand einbezogen wird. Das ist eigentlich so vorgesehen. Ich hoffe, dass es so passiert und die entsprechenden Persönlichkeiten ausgewählt werden.

Die Bürokratiekosten, die durch den Normenkontrollrat überprüft werden dürfen, sind auf solche beschränkt, die sich aufgrund von Informationspflichten ergeben. Das heißt, so kostenträchtige Beschlüsse wie die Vorverlegung der Fälligkeit der Sozialversicherungsabgaben, die dazu führt, dass die Betriebe jetzt regelmäßig zwei Abrechnungen machen müssen – eine am Ende des Monats und eine am Beginn des nächsten Monats –,

- (B) (Gudrun Kopp [FDP]: Katastrophal!)

was zu geschätzten Kostenbelastungen in Höhe von 3 bis 5 Milliarden Euro jährlich für Betriebe und Krankenkassen führt, hätten mit diesem Gesetz zum Normenkontrollrat gar nicht erst überprüft werden können. Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Beifall bei der FDP)

Sie, Herr Schauerte, sagen: Aber es entsteht ein politischer Druck und wenn ein politischer Druck entsteht, kann man auch etwas anderes überprüfen lassen als das, was das Gesetz vorsieht. Dann frage ich mich: Warum schreiben Sie das, wenn Sie es denn wollen, nicht einfach gleich ins Gesetz? Dann hätten Sie es doch gleich richtig machen können; dann hätte man einen richtigen Schritt in Richtung Bürokratieabbau gemacht.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben, wie das Institut für Mittelstandsforschung sagt, fünf große Kostenblöcke: zu kompliziertes Steuer- bzw. Abgabenrecht, zu kompliziertes Sozialversicherungsrecht, zu kompliziertes Arbeitsrecht, zu kompliziertes Umweltrecht und zu viele Statistiken. Für einen Großteil dieser Kostenblöcke werden Sie mit diesem Gesetz keine Überprüfung erreichen. Deswegen ist die Konzeption, die Sie hier vorlegen, alles andere als richtig.

(Laurenz Meyer [Hamm] [CDU/CSU]: Das stimmt!
Das muss man auch anders machen!)

Damit wird der Normenkontrollrat zu einem zahnlosen Tiger. Das wird den Betrieben nicht helfen. (C)

(Beifall bei der FDP – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Sie haben es nicht verstanden!)

Ich komme zum Schluss. Ich möchte sehr deutlich sagen, dass wir mit dem Normenkontrollrat vielleicht einen ersten Schritt in die richtige Richtung machen. Aber Sie von den Koalitionsfraktionen haben keinerlei Grund, sich selbstzufrieden zurückzulehnen. Es bleibt viel zu tun. Der Normenkontrollrat hat nicht das Recht, alles zu prüfen, was er für richtig hält. Er bekommt sogar vorgeschrieben, wie er zu prüfen hat. Das alles bleibt weit hinter den Erwartungen zurück.

Deshalb werden wir vonseiten der FDP-Bundestagsfraktion diesem Gesetzentwurf leider nicht zustimmen können. Weil wir aber deutlich machen wollen, dass wir eine solche Einrichtung grundsätzlich befürworten, werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der FDP – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Das ist aber anständig!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion erhält das Wort die Kollegin Ute Berg.

Ute Berg (SPD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Präsidentin! Herr Röttgen, Sie haben neulich den Normenkontrollrat als Wachhund bezeichnet, der dann bellen soll, wenn zu hohe Bürokratiekosten drohen. Nun haben wir gerade gehört, dass dieser so genannte Wachhund von einigen, zum Beispiel von Ihnen, Frau Homburger, als zahloser Tiger bezeichnet wird. Von anderen wird er als gefährlicher Pitbull an die Wand gemalt. (D)

Ich würde vorschlagen, wir einigen uns auf einen anderen Vergleich, der den Skeptikern vielleicht eher die Möglichkeit gibt, ihre Angst zu überwinden: Einigen wir uns auf einen Vergleich mit der Gans. Sie ist bekanntlich der beste Wächter. Mit heftigen Flügelschlägen und lautem Geschnatter reagiert sie auf Bedrohungen, aber sie greift niemanden an, der sich ihr nähert.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Ein schönes Bild! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Aber sie ist doch virusgefährlich! – Martin Zeil [FDP]: In Zeiten der Vogelgrippe ist das aber ein gefährliches Bild, Frau Kollegin!)

Die Vorbehalte gegenüber dem Normenkontrollrat, die teilweise bestehen, sind, jedenfalls aus meiner Sicht, unbegründet. Das geplante Gremium hat zwar einen, wie ich finde, durchaus abschreckenden Namen, ist aber dem erprobten und bewährten Modell **Actal** der Niederlande nachempfunden.

Mit einigen Kolleginnen und Kollegen – das wurde schon erwähnt – waren wir kürzlich in Den Haag, um uns dieses Modell direkt vor Ort anzuschauen. Die Niederlande haben mit ihrem Kontrollrat, dem **Actal**, der das Standardkostenmodell anwendet, bemerkenswerte

Ute Berg

- (A) Erfolge erzielt, und alle Fraktionen unterstützen Acta einmütig.

Noch einmal kurz zur Erinnerung: Die Niederlande haben gemessen, dass ihrer Wirtschaft jährlich allein durch Informationspflichten Kosten von mehr als 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes entstehen. Das entspricht einem Volumen von gut 16 Milliarden Euro jährlich. Bei uns wären das hochgerechnet bis zu 80 Milliarden Euro, so die Schätzung von Experten bei der Anhörung am Montag.

Die niederländische Regierung hat nun beschlossen, bis zum Jahr 2007 25 Prozent der Belastungen, also etwa 4 Milliarden Euro pro Jahr, abzubauen. Nach ersten Schätzungen wirtschaftswissenschaftlicher Institute sind bereits 20 Prozent erreicht. Das heißt aber mitnichten – auch das wurde hier schon erwähnt –, dass sich die Wirtschaft sehr zufrieden gezeigt hätte. Ganz im Gegenteil – das haben unsere holländischen Kolleginnen und Kollegen im Übrigen übereinstimmend berichtet –, es gab die üblichen Kommentare: nicht schnell genug, nicht umfassend genug usw. Aber das kennen wir ja: Verbesserungen werden kommentarlos abgehakt, Forderungen hingegen lautstark erhoben. Davon sollten wir uns aber nicht demotivieren lassen.

Der Erfolg der Niederlande hat in der Europäischen Union bereits viele Nachahmer gefunden: Dänemark, Großbritannien, Schweden, Norwegen und Belgien haben schon mit der Messung von Bürokratiekosten auf Basis des **Standardkostenmodells** begonnen. Die OECD empfiehlt das Modell nachdrücklich.

- (B) Auch bei uns soll es nun angewendet werden. Dabei – das betone ich – werden nur die Kosten gemessen, die Unternehmen durch Informationspflichten entstehen, die bundesgesetzlich vorgeschrieben sind, also zum Beispiel die Kosten, die durch das Erstellen von Berichten, das Ausfüllen von Anträgen oder das Beibringen von Nachweisen und Belegen entstehen.

Das Messverfahren selbst ist standardisiert, damit man mit angemessenem Aufwand zu eindeutig zurechenbaren Daten kommen kann. Dadurch wird transparent, wie hoch tatsächlich die Kosten sind, die durch in Bundesgesetzen und -regelungen enthaltene Informationspflichten entstehen – eine wichtige Voraussetzung, um wirklich überbordender Bürokratie entgegenwirken zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns alle einig: Es ist gut, überflüssige Bürokratie abzubauen. Noch besser ist es aber, von vornherein zu vermeiden, dass überhaupt erst unnötige Bürokratie entsteht. Auch dazu kann der Normenkontrollrat beitragen.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Ich betone, dass wirklich nur überflüssige Bürokratie gemeint ist. Es gibt natürlich auch **Informationspflichten**, die den Unternehmen in der Praxis zwar Umstände bereiten, die aber notwendig sind und nicht einfach zum Zweck der Arbeitsentlastung und der Kosteneinsparung abgeschafft werden sollten. Auch hier wurden schon die Ängste geäußert, dass zum Beispiel Arbeitsschutzbe-

- stimmungen und soziale oder ökologische Regelungen (C) beeinträchtigt werden könnten.

Diese Furcht ist meines Erachtens unbegründet. Der Normenkontrollrat hat sich nämlich nicht zu inhaltlichen Aspekten und zu politischen Fragen zu äußern, sondern ausschließlich zu überprüfen, welche Belastungen durch Informationspflichten entstehen. Damit zwingt er die Regierung, darüber nachzudenken, ob sie ein Gesetzesziel nicht effizienter erreichen kann als ursprünglich geplant. Das ist ausdrücklich gewollt.

Noch einmal: Der Normenkontrollrat ist definitiv kein politisches Entscheidungs-, sondern ein unabhängiges Beratungsgremium. Die politische Entscheidung, ob entstehende Kosten notwendig und gerechtfertigt sind, fällt nach wie vor das Parlament; da sollten wir auch selbstbewusst an die Sache herangehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Absicht ist es, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen von Bürokratiekosten zu entlasten, und zwar mit dem Ziel, mehr Raum für Investitionen, Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen. Mit dem Normenkontrollrat, wie er jetzt angelegt ist, haben wir ein Instrument dafür.

Ich wende mich abschließend noch einmal an die, denen das, was wir jetzt beschließen wollen, nicht weit genug geht. Herr Berninger, dass Sie daraus den Schluss ziehen wollen, jetzt komplett gegen die Einrichtung dieses Gremiums zu stimmen, kann ich absolut nicht nachempfinden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Matthias Berninger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Tja!)

(D)

Halten Sie es doch mit den Holländern, die die Diskussion in Deutschland nicht begreifen und die auf dem Standpunkt stehen, dass es wichtig ist, überhaupt anzufangen. Dann kann man peu à peu – durch Erfolg – überzeugen. Weiterentwickeln kann man ein solches System schließlich immer noch. Packen wir es also einfach an!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Martin Zeil [FDP])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Unionsfraktion erhält das Wort der Kollege Franz Obermeier.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Franz Obermeier (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Es ist vieles Richtige gesagt worden; nur einiges von der linken Seite ist wenig akzeptabel. „Kosten: keine“ steht in den meisten Gesetzentwürfen, über die wir in diesem Hohen Hause beraten, und wenn Kostenermittlungen oder -aussagen im Gesetzgebungsverfahren gemacht werden, dann geht es in aller Regel um verwaltunginterne Kosten, etwa Kosten der Vollzugsbehörden, aber wenig bis gar nicht um die Kosten derjenigen, die die Gesetze zu vollziehen haben.

Franz Obermeier

- (A) Nun wollen wir heute den Normenkontrollrat installieren. Ich bin überzeugt, dass dieser Normenkontrollrat allen Unkenrufen zum Trotz substanzielle Wirkung haben kann. Ich möchte mit ein paar Worten auf das eingehen, was Herr Zeil gesagt hat. Herr Zeil, dieses Haus sollte eigentlich dankbar sein, dass wir diesen Schritt jetzt gehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Martin Zeil [FDP]: Ich bin ein durch und durch dankbarer Mensch!)

Denn wenn man irgendwohin geht, ist es entscheidend, in welche Richtung man geht, und wir sind uns doch einig, dass die Richtung eindeutig stimmt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie uns jetzt bitte nicht darüber streiten, wie wir den Normenkontrollrat besetzen. Frau Homburger, das Beispiel mit den Fröschen passt hier nicht so ganz – es muss so nicht kommen. Herr Zeil, natürlich hätte man sich einige Dinge klarer wünschen können, aber entscheidend ist immer noch, was wir hier im Parlament aus der Arbeit des Normenkontrollrats machen.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Norbert-Kontrollrat!)

Natürlich wissen wir genau, dass die Bürokratie neben den Kosten, die sie in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten verursacht hat, auch eine psychologische Wirkung auf die Betriebe, auf die Unternehmen, auf die Entscheidungsträger hat. Wenn junge Absolventen sich überlegen, ob sie sich mit ihrer Idee selbstständig machen sollen, und sich mit der Bürokratie, die ihnen hier bevorsteht, vertraut machen, schrecken sie in aller Regel zurück und arbeiten lieber weiter dort, wo sie bisher gearbeitet haben; so weit zum Wissenschaftsstandort.

(B)

Herr Berninger, was Sie hier ausgeführt haben, das ist schon toll.

(Matthias Berninger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Danke! – Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere mich an Ihre Zeit als Regierungsmitglied: Was Sie in Ihrem Funktionsbereich im Ministerium an Bürokratiesünden begangen haben, spottet jeder Beschreibung

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Martin Zeil [FDP]: Ihr aber auch!)

und lässt Sie persönlich höchst unglaublich erscheinen, wenn Sie Verbesserungsvorschläge zu diesem Normenkontrollrat machen. Wenn ich Sie sehe, hier im Parlament und draußen,

(Margareta Wolf [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Hier im Parlament und draußen“!)

dann muss ich immer denken: Draufsatteln! Sie stehen als Synonym dafür, dass europäische Richtlinien bei der Umsetzung in deutsche Gesetze mit zusätzlichem Ballast

versehen werden – und jetzt kommen ausgerechnet Sie daher und machen uns Vorschläge zur Deregulierung. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lassen Sie mich noch etwas zur Europapolitik sagen. Selbstverständlich ist es zwingend notwendig, dass wir uns frühzeitig in die Rechtssetzungsverfahren der Europäischen Union einbringen und schon frühzeitig auf die Inhalte der Richtlinien Einfluss nehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Normenkontrollrat wird seine Aufgabe wahrnehmen. Ich hege nicht die Besorgnis, dass es zu einer Übersteuerung kommen wird. Wichtig ist, dass der Normenkontrollrat bei seiner Prüfung, ob die Gesetze, die von Bundestag und Bundesregierung eingebracht werden, nachteilige Wirkungen haben, konkret nachvollziehbare Aussagen macht, die als richtig anerkannt werden können. Die Qualität seiner Arbeit ist meiner Auffassung nach ganz entscheidend.

Mit der Entbürokratisierung zielen wir natürlich besonders auf die Entlastung der **kleinen und mittelständischen Betriebe**. Ich als Vertreter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir bei diesem Gesetz und bei allen folgenden Gesetzen besonders die Belange der kleinen und mittelständischen Unternehmen im Blick haben; denn vor allem diese leiden darunter, dass sie mit zusätzlichen Kosten belastet werden. Sie können nämlich die ihnen übertragenen Aufgaben oft nicht selbst erledigen und müssen sie an Dritte vergeben. Der Normenkontrollrat sollte besonders die Auswirkungen der Gesetze, die die kleinen und mittelständischen Unternehmen betreffen, im Auge haben. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich wünsche dem Normenkontrollrat eine gute Arbeitsaufnahme und hoffe, dass wir hier im Parlament seine Arbeit positiv begleiten werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Als letzter Redner in dieser Debatte erhält das Wort der Kollege Dr. Carl-Christian Dressel für die SPD-Fraktion.

Dr. Carl-Christian Dressel (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, zu Beginn meiner Rede feststellen zu können, dass wir alle im Ziel übereinstimmen: Wir alle wollen, dass **Bürokratie** in unserem Land reduziert wird.

Da Verwaltung, wie schon Max Weber feststellte, entweder bürokratisch oder dilettantisch ist, hat die Verwaltung nur dann die Gelegenheit, effizient zu sein, wenn wir als Gesetzgeber bereits unsere Gesetze auf die Verursachung von Bürokratie hin überprüfen lassen. Die

Dr. Carl-Christian Dressel

- (A) Verursachung von Bürokratie muss rechtfertigungsbedürftig werden.

Dabei gehen wir mit der Einrichtung eines Normenkontrollrates den richtigen Weg. Er prüft, ob das von der Regierung eingebrachte Gesetz bei der Verwirklichung des politisch angestrebten Ziels zu viel Bürokratie hervorruft. Überprüft wird also nicht das **politische Ziel**, sondern die Auswirkung des Mittels.

Frau Kollegin Homburger von der FDP, niemand hat bislang deutlicher gemacht als Sie in Ihrer Rede vorhin, dass Ihre Zielrichtung nicht die Überprüfung des Mittels ist, sondern die Überprüfung des politischen Ziels. Sie wollen eine zwar neutrale, aber nichtsdestoweniger politisch arbeitende Behörde, die die politische Tätigkeit von Parlament und Regierung überprüft. Das darf es nicht sein. Für mich ist klar: Was Sie unter Bürokratieabbau verstehen, ist und bleibt der Abbau von Schutzrechten, von Beteiligungsrechten und damit der Abbau des Sozialstaats insgesamt.

(Beifall bei der SPD – Birgit Homburger [FDP]: So ein Quatsch! Ich will nur gesunden Menschenverstand! – Martin Zeil [FDP]: Nicht wieder die alte Leier!)

– Es tut mir Leid, wenn es Sie stört. So, wie Sie stets denselben Antrag stellen, muss man auf den Antrag immer wieder dieselben Worte entgegenen.

(Martin Zeil [FDP]: Der war neu!)

- (B) Kollege Berninger, es wäre wenig hilfreich, wenn wir jetzt an die Stelle von Bürokratie eine Bürokratieabbaubehörde oder eine ganze Bürokratieabbaubürokratie setzen. Das wäre nicht zielführend.

Ebenso wenig zielführend ist es, jetzt einige Fallen aufzustellen:

Meine Damen und Herren, in der Diskussion über den Gesetzentwurf zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates haben wir ausreichend über **verfassungsrechtliche Probleme** gesprochen. Ich sage – ich denke, als Mitglied des Rechtsausschusses muss ich dazu berufen sein –: Dieser Gesetzentwurf ist und bleibt verfassungsgemäß; denn die Gewaltenteilung zwischen der Exekutive und der Legislative und die Organisationsgewalt der Bundesregierung werden nicht eingeschränkt und der Normenkontrollrat ist ausreichend demokratisch legitimiert, was sich aus § 3 des Gesetzentwurfs ergibt. Wenn wir allerdings, wie teilweise aus der Opposition gefordert, auch die Gesetzentwürfe aus den Reihen der Fraktionen dieses Hauses obligatorisch durch den Nationalen Normenkontrollrat überprüfen ließen, so wären Sie die Ersten – diese Prognose erlaube ich mir –, die beim Bundesverfassungsgericht wegen einer verfassungswidrigen Einschränkung des Gesetzesinitiativrechts anklopfen würden.

Das Ziel, das wir verfolgen, sollte uns gemeinsam dazu bringen, diesem Gesetzentwurf zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates zuzustimmen. Dabei geht es nicht um den Abbau von Schutz- und Beteiligungsrechten, sondern um die Einführung einer Behörde, die aufgrund eines anerkannt erfolgreichen

Verfahrens Gesetze hinsichtlich ihrer bürokratischen Auswirkungen überprüft und damit eine reale Chance bietet, die Bürokratie in unserem Land zu mindern. (C)

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses, lassen Sie uns diese gemeinsame Chance nutzen und stimmen Sie dem Gesetzentwurf bitte zu.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Gesetzentwurf zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrats. Dieser Gesetzentwurf findet sich auf der Drucksache 16/1406.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/1665, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke und des Bündnisses 90/Die Grünen und bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer möchte sich enthalten? – Damit ist der Gesetzentwurf mit dem gleichen Abstimmungsergebnis angenommen. (D)

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/472 mit dem Titel „Bürokratieabbau – Jetzt sind konkrete Schritte gefragt“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer möchte sich enthalten? – Die Beschlussempfehlung ist bei Enthaltung der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und bei Ablehnung der Antragsteller angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 26 a bis 26 q sowie den Zusatzpunkt 1 auf:

- 26 a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Anspruchsberechtigung von Ausländern wegen Kindergeld, Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuss**

– Drucksache 16/1368 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)

Innenausschuss

Finanzausschuss

Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

- b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Bärbel Höhn, Volker Beck (Köln), Grietje Bettin, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Ent-

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) wurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Teledienstegesetzes (Anti-Spam-Gesetz)**
- Drucksache 16/1436 –
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Kultur und Medien
Federführung strittig
- c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 8. Juni 2005 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Schweizerischen Bundesrat, handelnd im Namen des Kantons Schaffhausen, über die Erhaltung einer Straßenbrücke über die Wutach zwischen Stühlingen (Baden-Württemberg) und Oberwiesen (Schaffhausen)**
- Drucksache 16/1611 –
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
- d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 8. Juni 2005 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Schweizerischen Bundesrat, handelnd im Namen des Kantons Aargau, über Bau und Erhaltung einer Rheinbrücke zwischen Laufenburg (Baden-Württemberg) und Laufenburg (Aargau)**
- (B) – Drucksache 16/1612 –
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
- e) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 28. Juni 2004 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Singapur zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen**
- Drucksache 16/1619 –
- Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss
- f) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern**
- Drucksache 16/1620 –
- Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss
- g) Erste Beratung des von den Abgeordneten Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Winfried Hermann, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN einge-
- brachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Wasserverbandsgesetzes** (C)
- Drucksache 16/1642 –
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
- h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Bärbel Höhn, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
- Einfuhrverbot für Katzen- und Hundefelle**
- Drucksache 16/841 –
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- i) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Winfried Hermann, Peter Hettlich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
- Öffentlicher Personennahverkehr – Wettbewerb transparent und fair ordnen**
- Drucksache 16/1065 –
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss
- (D) j) Beratung des Antrags der Abgeordneten Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
- Verbrennung von Halmgut als Biobrennstoff in Kleinf Feuerungsanlagen neu regeln**
- Drucksache 16/1149 –
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- k) Beratung des Antrags der Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
- UN-Moratorium für die Grundschleppnetzfisherei auf der Hohen See durchsetzen**
- Drucksache 16/1151 –
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- l) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Patrick Döring, Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Defizite im Kampf gegen Trunkenheitsfahrten in der Seeschifffahrt beseitigen**
- Drucksache 16/1158 –
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- m) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ina Lenke, Miriam Groß, Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Flexible Konzepte für die Familie – Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung zukunftsfähig machen**
- Drucksache 16/1168 –
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
- (B) n) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Edmund Peter Geisen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- BSE-Testpflichtaltersgrenze anheben**
- Drucksache 16/1170 –
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- o) Beratung des Antrags der Abgeordneten Sevim Dagdelen, Karin Binder, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Für einen Schutz der Opfer von Zwangsverheiraten, für die Stärkung ihrer Rechte und die längerfristige Bekämpfung der Ursachen patriarchaler Gewalt**
- Drucksache 16/1564 –
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
- p) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ingbert Liebing, Enak Ferlemann, Dirk Fischer (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Margrit Wetzels, Uwe Beckmeyer, Sören

Bartol, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD (C)

Notschleppkonzept den veränderten Bedingungen der Seeschifffahrt anpassen

– Drucksache 16/1647 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Haushaltsausschuss

- q) Beratung des Antrags der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Jan Mücke, Patrick Döring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Nein zur ÖPNV-Nachfolgeverordnung (EG-VO 1191/69, Ratsdok. 11508/05) – Chancengleichheit für mittelständische Unternehmen sichern

– Drucksache 16/1652 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

- ZP 1 Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Kurth, Irmgard Schewe-Gerigk, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Alternativen zum Heim schaffen – Ambulante Angebote für Menschen mit Behinderungen weiterentwickeln und ausbauen

– Drucksache 16/1644 – (D)

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit

Es handelt sich um **Überweisungen im vereinfachten Verfahren** ohne Debatte.

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Allerdings ist die Federführung zur Vorlage auf Drucksache 16/1436 – Tagesordnungspunkt 26 b – strittig. Die Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und der FDP wünschen, die Federführung beim Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen wünscht, die Federführung beim Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz anzusiedeln.

Ich lasse zuerst über den Überweisungsvorschlag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen abstimmen. Wer stimmt für den Vorschlag zur federführenden Überweisung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz? – Wer stimmt dagegen? – Wer möchte sich enthalten? – Der Überweisungsvorschlag ist damit abgelehnt.

Ich lasse nun über den Überweisungsvorschlag der Koalitionsfraktionen und der FDP abstimmen. Wer stimmt dafür, den Gesetzentwurf federführend in den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zu überweisen? – Wer stimmt dagegen? – Wer möchte sich enthalten?

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) ten? – Damit liegt die Federführung beim Ausschuss für Wirtschaft und Technologie.

Die Vorlage auf Drucksache 16/1642 zu Tagesordnungspunkt 26 g soll zusätzlich in den Rechtsausschuss überwiesen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 27 a bis 27 k sowie den Zusatzpunkt 2 auf. Es handelt sich hierbei um **Beschlussfassungen** zu Vorlagen, zu denen **keine Aussprache** vorgesehen ist.

Tagesordnungspunkt 27 a:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

– Drucksache 16/1290 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

– Drucksache 16/1633 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Peter Hettlich

- (B) Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/1633, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Beratung einstimmig angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 27 b auf:

- b) Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung der Bundesnotarordnung**

– Drucksache 16/1340 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/1606 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Andrea Astrid Voßhoff
Christine Lambrecht
Mechthild Dyckmans
Wolfgang Nešković
Jerzy Montag

Der Rechtsausschuss empfiehlt auf Drucksache 16/1606, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen. (C)

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf in dritter Beratung einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 27 c:

- c) – Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Personenbeförderungsrechts**

– Drucksache 16/517 –

– Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes und des Allgemeinen Eisenbahngesetzes**

– Drucksache 16/1039 –

– Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes** (D)

– Drucksache 16/1341 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

– Drucksache 16/1685 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Klaus Hofbauer
Heinz Paula

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfiehlt unter Punkt I seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/1685, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung gegen die Stimmen der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Beratung gegen die Stimmen der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu dem vom Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes und des Allgemeinen Eisenbahngesetzes auf Drucksache 16/1685. Der Ausschuss empfiehlt unter Punkt II seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/1039 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu dem vom Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes. Der Ausschuss empfiehlt unter Punkt III seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/1341 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 27 d:

- d) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung einer Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer im Güterkraft- oder Personenverkehr**

– Drucksachen 16/1365, 16/1613 –

- (B) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

– Drucksache 16/1655 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Patrick Döring

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/1655, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 27 e auf:

- e) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums**

für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Gesundheit

– Drucksache 16/1293 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

– Drucksache 16/1663 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Max Straubinger

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/1663, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen aus der Fraktion Die Linke angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in dritter Beratung angenommen, wobei sich das Abstimmungsverhalten der Fraktion Die Linke noch einmal unwesentlich geändert hat.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Wir wollen es genau wissen, Frau Präsidentin!)

- Sollten Sie die Auszählung verlangen, dann wiederhole ich natürlich die Abstimmung. (D)

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Nein!)

Wir kommen zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses. Ich rufe zunächst den Tagesordnungspunkt 27 f auf:

- f) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 46 zu Petitionen

– Drucksache 16/1512 –

Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist die Sammelübersicht 46 einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 27 g:

- g) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 47 zu Petitionen

– Drucksache 16/1513 –

Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist die Sammelübersicht gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Tagesordnungspunkt 27 h:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 48 zu Petitionen

– Drucksache 16/1514 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist die Sammelübersicht 48 einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 27 i:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 49 zu Petitionen

– Drucksache 16/1515

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist die Sammelübersicht 49 gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke, des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP angenommen.

Tagesordnungspunkt 27 j:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 50 zu Petitionen

– Drucksache 16/1516 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist die Sammelübersicht 50 gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

(B)

Tagesordnungspunkt 27 k:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 51 zu Petitionen

– Drucksache 16/1517 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist die Sammelübersicht 51 bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 2 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 6. November 2003 über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport (revidiert)**

– Drucksache 16/1346 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

– Drucksache 16/1664 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Peter Jahr

Dr. Wilhelm Priesmeier

Hans-Michael Goldmann

Dr. Kirsten Tackmann
Bärbel Höhn

(C)

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/1664, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Dann ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Gemäß I 1 b der Richtlinien für Aussprachen zu Themen von allgemeinem aktuellem Interesse hat die Fraktion der FDP im Zusammenhang mit der Antwort der Bundesregierung auf die dringliche Frage 1 auf Drucksache 16/1645 eine Aktuelle Stunde verlangt.

Ich rufe daher Zusatzpunkt 3 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der FDP

zu den Antworten der Bundesregierung auf die dringliche Frage 1 auf Drucksache 16/1645

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Niebel für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

(D)

Dirk Niebel (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung war während der Fragestunde leider nicht in der Lage, auf die Fragen der Opposition ausreichend Auskunft zu geben.

(Andrea Nahles [SPD]: Vorwand!)

Das verwundert nicht; denn wer in den letzten Wochen nur die Überschriften in den Zeitungen gelesen hat, hat bemerkt, dass sich die Mitglieder dieser Regierung intern wie die Kesselflicker streiten. Das ist auch kein Wunder; denn eine Regierung, die kleine Schritte und den Kompromiss als Wert an sich definiert hat, kann sich, wenn überhaupt, nur auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen. Allein der Versuch, das so genannte Hartz-IV-Fortentwicklungsgesetz einigermaßen SPD-konform zu gestalten, ist der Grund für den Streit innerhalb der Regierung darüber, ob die Formulierung von Frau Bundeskanzlerin Merkel, man wolle eine grundlegende Überholung durchführen, oder die Formulierung von anderen, man wolle eine Generalrevision durchführen, der gängige Sprachgebrauch der Regierung ist.

Der CSU-Vorsitzende, Herr Stoiber, bettelt bei seinen SPD-Kollegen geradezu, doch wenigstens auf den von der SPD gestellten Finanzminister, Herrn Steinbrück, zu hören, der gesagt hat, ebendiese Hartz-Gesetzgebung sei für den Haushalt von großer Sprengkraft. Diese Aussage macht natürlich Sinn; denn im Jahre 2005 sind für das

Dirk Niebel

- (A) Arbeitslosengeld II 10,4 Milliarden Euro mehr als geplant ausgegeben worden. Wenn sich die Entwicklung bis April fortsetzt, dann müssen wir im Jahre 2006 mit 3,2 Milliarden Euro Mehrausgaben rechnen. Der SPD-Vorsitzende Beck kann bei Hartz IV überhaupt keine finanziellen Probleme erkennen. Der Bürger und unser-eins müssen sich schon wundern, warum der Realitätsverlust bei SPD-Vorsitzenden in letzter Zeit so häufig eintritt.

(Beifall bei der FDP)

Die Hartz-Gesetzgebung litt von Anfang an an einem dramatischen Konstruktionsfehler: Er besteht darin, dass man bei der Trägerschaft keine einheitliche Zuständigkeit gewählt hat, dass man nicht – wie es die Union im Vermittlungsverfahren gefordert und im Wahlkampf versprochen hat – allein die Kommunen in die Zuständigkeit der Betreuung der Langzeitarbeitslosen überführt. Das hat übrigens auch der Vorsitzende der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft erst heute wieder in einem Interview mit der „Thüringer Allgemeinen“ gefordert. Es macht nämlich überhaupt keinen Sinn, auch nur auf den Gedanken zu kommen, man könne irgendwelche Kosten sparen, wenn man zwei Behörden um eine dritte ergänzt. Der gesunde Menschenverstand sagt jedem Menschen: Wenn sich zu zwei Behörden eine dritte dazugesellt, dann wird es teurer und nicht billiger. Das nicht erkannt zu haben, war der Kardinalfehler Ihrer Regierung.

(Beifall bei der FDP)

- (B) Eine weitere Konsequenz dieses Kardinalfehlers sind die Verschiebebahnhöfe in den öffentlichen Haushalten. Dem Bürger kann es vordergründig erst einmal egal sein, ob aus der Kasse der Bundesagentur oder aus der Kasse von Herrn Steinbrück gezahlt wird; denn im Endeffekt hat sowieso er alles zu finanzieren. Das Ergebnis ist, dass sich die Bundesagentur aufgrund dieses unsäglich-lichen Aussteuerungsbetrags vornehmlich auf die Integration von arbeitsmarktnahen Arbeitslosengeld-I-Empfängern konzentriert. Sie spart vermeintlich dadurch Geld, dass diese Personen keine Arbeitslosengeld-II-Empfänger werden, übersieht aber, dass die fiskalischen Belastungen für die Gesamtheit dadurch größer werden. Diese Fehlentwicklung kostet alle tatsächlich bares Geld.

Ein weiteres Problem, das Sie trotz Ihres Streits nicht lösen, ist, dass nicht zügig gehandelt wird. Herr Müntefering, Trippelschritte sind das Prinzip dieser Regierung. Die Zeitverluste kosten uns alle Geld. Von Anfang an, schon im Vermittlungsverfahren, ist es doch selbstverständlich gewesen, dass man auch eine Gegenleistung erwarten kann – sei es nur, sich möglichst schnell um die Beendigung des Hilfebezugs zu kümmern –, wenn der Steuerzahler eine Leistung finanziert. Was getan werden muss, bringen Sie erst jetzt auf den Weg.

Genauso bringen Sie erst jetzt ein Sofortangebot auf den Weg, obwohl wir das schon im Vermittlungsverfahren gefordert haben. Natürlich muss jeder, der zum Arbeitsamt, zur Bundesagentur oder zu welcher zuständigen Stelle auch immer kommt, sofort ein Angebot

- bekommen – idealerweise einen Arbeitsplatz, eine Qualifizierungsmaßnahme oder wenigstens eine gemeinnützige Tätigkeit –, damit er sich ans Nichtstun gar nicht erst gewöhnt. (C)

Sie streiten und zetern. Herr Heil „glosiert“ die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung, woraufhin die CSU zur vorzeitigen „Hubertus-Jagd“ bläst. Die Unionsseite hat beim Antidiskriminierungsgesetz im Endeffekt all das gemacht, was sie im Wahlkampf verteuft hat. Die SPD-Seite hat bei der Mehrwertsteuererhöhung im Endeffekt all das gemacht, was sie im Wahlkampf verteuft hat. Diese große Koalition ist vielleicht groß bei der Anzahl der Mandate, die sie hat, aber nicht groß bei der Problemlösungskompetenz, um die Lebenssituation der Menschen in diesem Land zu verbessern.

(Beifall bei der FDP)

Die Bürgerinnen und Bürger werden auch eine schwarz-rote Regierung am Erfolg messen. Jede Regierung bekommt irgendwann ein Etikett. Bei der Regierung Kohl war es das Etikett „Aussitzen“, bei Rot-Grün war es das Etikett „Nachbessern“, bei Ihnen wird es das Etikett „Abkassieren“ sein. Das nützt den Menschen in Deutschland nicht. Das verhindert die Schaffung von Arbeitsplätzen und sorgt dafür, dass noch mehr Menschen zu Leistungsbezieher werden und dass Sie, die Regierung, scheitern – das aber besser heute als morgen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

- Das Wort erhält die Kollegin Ilse Falk für die Unionsfraktion. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ilse Falk (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Niebel, ich glaube nicht, dass es in diesem Fall darum geht, abzukassieren; bei Hartz IV geht es vielmehr darum, welche Leistungen der Staat denjenigen gewährt, die staatliche Leistungen benötigen, und zwar aus Gründen, die er sicherlich nicht in allen Einzelheiten zu bewerten hat.

Wir haben heute viele Gelegenheiten, über Hartz IV zu diskutieren. Am späten Nachmittag steht der Entwurf des so genannten Fortentwicklungsgesetzes auf der Tagesordnung. Deswegen will ich darauf jetzt nicht im Einzelnen eingehen, auch wenn Sie viele Probleme angesprochen haben, die durch dieses Gesetz gelöst werden sollen. Sie haben gefordert, etwas über unsere Vorstellungen über die Zukunft von Hartz IV zu hören. Das will ich ernst nehmen.

Bei einem so großen Projekt wie der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe war – das ist überhaupt nicht anders zu erwarten gewesen – nicht jede Konsequenz vorherzusehen, auch wenn die FDP da sehr hell-sichtig gewesen ist oder jedenfalls glaubt, es gewesen zu sein. Fortentwicklungen werden immer nötig sein. Auch ein Nachsteuern wird von Zeit zu Zeit nötig

Ilse Falk

- (A) sein. Nach 15 Monaten mit Hartz IV müssen wir die Erfahrungen aufgreifen und darauf reagieren.

Ein Nachsteuern wird auch weiter nötig sein. Deswegen wissen wir, dass wir mit dem Schritt, den wir heute mit dem Fortentwicklungsgesetz tun, nicht den letzten Schritt getan haben werden. Wir müssen das, was im Bereich ALG II/Hartz IV zu beobachten ist, zum Anlass nehmen, uns sehr gründlich mit bestimmten Entwicklungen und vor allem mit deren Ursachen zu befassen.

Weil wir die Kürzung von Regelleistungen nicht zur Debatte stellen wollen, müssen wir die Kostenentwicklung an sich analysieren. Der Grundsatz, den wir immer wieder vertreten, ist: Wirklich Bedürftige müssen sich auf die Hilfe der Solidargemeinschaft verlassen können. Aber es kann nicht sein, dass manch einer über staatliche Leistungen mehr erhält, als er auf dem Arbeitsmarkt durch Arbeit erzielen würde. Dass dann, wenn zum Beispiel ein Paar mit zwei Kindern eine Nettotransferleistung von 1 643 Euro erhält,

(Zurufe von der LINKEN)

der Anreiz, Arbeit aufzunehmen, wesentlich reduziert ist, ist, denke ich, jedem einsichtig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Andrea Nahles [SPD])

Wir müssen also über das Lohnabstandsgebot und die Verpflichtung zur Arbeit bei Leistungsbezug reden, aber wir müssen auch darüber reden, was die Ursachen für die dramatisch gestiegene Zahl von Leistungsbeziehern sein können, darüber, was in der Gesellschaft möglicherweise falsch läuft. Wir müssen uns fragen, ob der Staat durch seine Anmaßung, alles für seine Bürger regeln zu wollen, weil er es – angeblich – besser kann, seine Bürger nicht entmündigt. Wenn das so ist, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Menschen ihre Verantwortung nicht mehr wahrnehmen, weil sie sich nicht als Teil des Staates sehen, sondern den Staat sogar als ihren Gegner ansehen. Sie beobachten, dass ihnen der Staat immer mehr nimmt, was sie viel zu oft schon nicht mehr durchschauen können. Sie trachten danach, sich möglichst viel zurückzuholen. Die Grenze zur Ausnutzung und zum Missbrauch kann dabei schon mal schnell übersehen werden. Man beginnt dann tatsächlich, über den Verfall von Anstand und Moral in der Gesellschaft zu grübeln.

(Zurufe von der LINKEN)

Dabei werden genau diejenigen in Misskredit gebracht, die sich redlich um Arbeit bemühen und die es für selbstverständlich halten, dass man sich zunächst in den natürlichen Verantwortungsbezügen – Ehe, Partnerschaft, Familie – gegenseitig stützt. Da müssen wir differenzieren – zum Schutz genau derjenigen, die redlich sind.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

In den Gesamtzusammenhang gehört auch die Kombilohndebatte. Die Entwicklung im Bereich der Aufstock- und Ergänzungsleistungen beim ALG II muss in diese Debatte einfließen. Wir haben im Grunde schon heute eine Vielfalt von Kombilohnmodellen; das muss klar gesehen werden.

Die Debatte, die fortzusetzen ist, darf auch die eigentliche Zielsetzung des Förderns und Forderns nicht aus dem Auge verlieren. Dafür brauchen wir starke Partner in der Wirtschaft. Diese Partner – auch das gehört in den Gesamtzusammenhang – brauchen gute Rahmenbedingungen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es gibt also nach der Verabschiedung des Fortentwicklungsgesetzes heute Nachmittag noch viel zu tun. Das sind wir auch denjenigen schuldig, finde ich, die mit ihrer Arbeit, mit ihren Steuern und Abgaben unseren Sozialstaat finanzieren.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Oskar Lafontaine für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Oskar Lafontaine (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Ramsauer von der CDU/CSU-Fraktion hat das Gesetz, über das wir jetzt reden, den größten sozialpolitischen Flop der Nachkriegsgeschichte genannt. Diese Bezeichnung ist sicherlich so gemeint gewesen, dass zu viel Geld ausgegeben werde. Für die Fraktion der Linken möchte ich sagen: Wir reden hier über den größten sozialpolitischen Kahlschlag der Nachkriegsgeschichte, der gegen die Mehrheit der Bevölkerung in Szene und ins Werk gesetzt worden ist. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist bedauerlich, dass dieses Parlament auf die vielen Demonstrationen, die gegen dieses Gesetz stattgefunden haben, nicht reagiert hat, als hätten wir es aus dem Auge verloren, dass dieses Parlament den Auftrag hat, die Mehrheit der Bevölkerung zu vertreten und entsprechende Gesetze zu machen. Zwei Drittel der Bevölkerung haben diese Gesetze abgelehnt. Heute, nach gut einem Jahr, können wir sagen, dass diese Gesetze alle Ziele verfehlt haben, die mit ihnen verbunden waren. Vergessen Sie nicht das Versprechen, dass 2 Millionen neue Arbeitsplätze entstehen und die Arbeitslosigkeit drastisch sinkt. Nichts davon ist erreicht worden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die ganze Philosophie ist auf zweierlei zu reduzieren: Auf der einen Seite kürzen wir massiv die Leistungen für die sozial Schwächeren, auf der anderen Seite senken wir massiv die Steuern für Unternehmen und Reiche, was zu einem wirtschaftlichen Aufschwung führen soll. Dieser hat aber nicht stattgefunden. Es ist an der Zeit, dass die Mehrheit dieses Hauses ihre Politik grundlegend revidiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Oskar Lafontaine

- (A) Ich will nicht, dass in Vergessenheit gerät, dass dieses Gesetz von Anfang an auf einem grundlegenden Strickfehler beruhte, nämlich dem Zusammenlegen von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Es darf nicht in Vergessenheit geraten, dass dieses Gesetz auch zu einer brutalen Enteignung der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führt. Dazu wird leider nichts mehr gesagt; aber das ist der schlimmste Skandal, der mit diesem Gesetz verbunden ist. Ich sage es noch einmal: Ein 53 Jahre alter Durchschnittsverdiener hat 60 000 Euro in die Arbeitslosenkassen eingezahlt. Wenn er arbeitslos wird, bekommt er ein Jahr Arbeitslosengeld und damit 10 000 Euro zurück. Arbeitslosengeld II bekommt er nur dann, wenn er vorher seine Versicherung verscherbelt, sein Vermögen angreift, vielleicht sein Haus verkauft usw. Das ist und bleibt ein ungeheuerlicher Skandal, der niemals akzeptiert werden kann.

(Beifall bei der LINKEN – Rolf Stöckel [SPD]: Weil das eine Umlage ist und keine Kapitalversicherung!)

Wenn es irgendeine Berufsgruppe gibt, bei der man sich eine solche Enteignung vorstellen kann, dann bitte ich darum, dass jemand aufsteht und diese Berufsgruppe nennt. Kann sich irgendjemand vorstellen, dass beispielsweise mit Unternehmen so verfahren würde und dann in diesem Hause eine Mehrheit aufrechtzuerhalten wäre?

Dann gab es noch das klägliche Argument, das ich jetzt wieder höre, man habe das Prinzip einer Versicherung nicht verstanden.

- (B) (Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: So ein Quatsch!)

Nennen Sie mir eine einzige Versicherung – Feuerversicherung, Sachversicherung oder eine sonstige –, bei der man, wie bei der Arbeitslosenversicherung, 60 000 Euro einbezahlt, aber nur 10 000 Euro zurückbekommt! Sie können sich noch so sehr herausreden; das ist kein sozialpolitischer Flop, sondern das ist und bleibt eine einzige sozialpolitische Sauerei, um das einmal in aller Deutlichkeit zu sagen.

(Beifall bei der LINKEN – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: So viel Blödsinn habe ich noch nie gehört!)

Meine Damen und Herren, auch bei der wiederholten Beschwörung der Formel „Fördern und Fordern“ ist eines aus den Augen verloren worden. Ein amerikanischer Nobelpreisträger, Bob Solow, hat einmal gesagt, die Hartz-Gesetze hätten vielleicht dann einen Sinn gehabt, wenn zuerst die Konjunktur in Gang gekommen und massiv neue Arbeitsplätze entstanden wären und anschließend diese Politik ins Werk gesetzt worden wäre. Er hat gesagt, es sei ein Grundfehler, Druck auf die Arbeitslosen auszuüben, bevor überhaupt neue Arbeitsplätze geschaffen worden seien. Das gilt nach wie vor: Die neuen Arbeitsplätze fehlen in weiten Bereichen unserer Gesellschaft; aber der Druck auf die Arbeitslosen wird immer weiter verstärkt.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie benutzen in diesem Zusammenhang den Begriff „Redlichkeit“; Sie sagen, man müsse redlich sein gegenüber denen, die Arbeit suchen, und die bestrafen, die sich nicht in ausreichendem Umfang darum bemühen. Angesichts des Begriffes der Redlichkeit will ich Sie an eines erinnern:

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Lafontaine und Redlichkeit, hahaha!)

Es ist wahr, dass diejenigen, die Arbeit haben und sehr gering bezahlt werden, Ressentiments gegenüber denjenigen entwickeln, die keine Arbeit haben und trotzdem soziale Leistungen beziehen. Jeder, der sich in Wirtshäusern oder sonst wo mit Leuten unterhält, die davon betroffen sind, weiß das. Es ist aber nicht redlich, diese Ressentiments auszunutzen und zulasten der Arbeitslosen, die keine Arbeit finden, auszuschlachten.

(Beifall bei der LINKEN)

Nichts anderes tun Sie mit dieser Gesetzgebung und mit der ganzen Diskussion, es gehe um Kostenexplosion usw.

Zur Unredlichkeit gehört ebenso, Frau Kollegin, dass Sie es versäumt haben, die gesamten Ausgaben im sozialen Bereich immer wieder zu saldieren. Es ist unredlich, auf der einen Seite darauf hinzuweisen, dass die Ausgaben für das Arbeitslosengeld II gestiegen sind, auf der anderen Seite aber zu verschweigen, dass in demselben Gesetzesrahmen die Ausgaben für das Arbeitslosengeld I massiv gesunken sind. Das ist in höchstem Maße unredlich. Sie benutzen diese Unredlichkeit, um immer weiteren Druck auf die Arbeitslosen auszuüben.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass das Ganze ein unredliches Unterfangen ist, sieht man schon an den Überschriften. Da ist von „Fortentwicklung“ und von „Optimierung“ die Rede. Aber die Wahrheit ist doch die, dass Sie nach wie vor Ihre gescheiterte Politik fortsetzen und weiterhin Druck auf die Arbeitslosen ausüben, statt – wie es Ihre Pflicht wäre – neue Arbeitsplätze zu schaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Bundesregierung hat Franz Müntefering das Wort.

Franz Müntefering, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mir ein DIN-A4-Blatt hingelegt, um das aufzuschreiben, was diejenigen, die diese Aktuelle Stunde beantragt haben, zu sagen haben. Herr Niebel, ich habe mir nichts aufschreiben können, weil Sie nichts Neues gesagt haben. Diese Debatte hätten wir uns also gut und gerne sparen können.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Oskar Lafontaines Rede habe ich schon zum zehnten Mal gehört. Sie wird dadurch, dass er sie so oft hält, aber

Bundesminister Franz Müntefering

- (A) nicht wahrer. In Sachen Agitation war er auch schon einmal besser.

Ich will versuchen, die Dinge wieder auf die Beine zu stellen und deutlich zu machen, um was es in dieser Debatte geht. Eine der zentralen Aufgaben der Politik in Deutschland ist es, dafür zu sorgen, dass die Arbeitslosigkeit reduziert wird und dass mehr Menschen Arbeit haben.

(Beifall des Abg. Oskar Lafontaine [DIE LINKE])

Dafür steht diese Koalition; da versuchen wir voranzukommen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir haben ein Programm mit einem Volumen von 25 Milliarden Euro aufgelegt. Das hilft offensichtlich, dem Wachstum, das wir im Moment haben, zusätzlichen Rückenwind zu geben.

Was ist die Situation im Augenblick? Wir merken, dass am Arbeitsmarkt die Dinge in Bewegung sind.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: So ist es!)

Ich wundere mich da wirklich über Herrn Niebel. Er beschwert sich darüber, dass sich die Bundesagentur darum bemüht, die Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld I zu reduzieren, indem die Arbeitslosen schnell wieder vermittelt werden. Die Bundesagentur hat doch Anfang des Jahres gesagt, dass es in diesem Jahr einen Überschuss von 1,8 Milliarden Euro gibt. Jetzt wissen wir, dass dieser Überschuss 4,5 oder sogar 5 Milliarden Euro betragen wird. Vielleicht sind es sogar 6 Milliarden Euro.

- (B)

Wieso ist das so? Die Bundesagentur nimmt mehr Geld ein, weil wieder mehr Beiträge in die Arbeitslosenversicherung gezahlt werden. Das ist dann der Fall, wenn mehr Menschen arbeiten, sei es auch mit mehr Überstunden. Mit anderen Worten: Es fallen immer weniger Menschen in den Bereich des Arbeitslosengeldes I und die, die in diesem Bereich sind, kommen schneller wieder heraus. Das wollen wir. Es ist gut, dass es eine Bewegung am Arbeitsmarkt gibt; denn das wirkt sich positiv auch auf den Bereich des Arbeitslosengelds II aus.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Im SGB II ist der Auftrag enthalten, zu vermitteln, zu qualifizieren und zu betreuen. Eines müssen alle die, die wollen, dass die Intention des Gesetzes verwirklicht wird, im Blick behalten: Hartz IV ist etwas anderes als Sozialhilfe. Es geht nicht darum, dass sich die Menschen dauerhaft in der Sozialhilfe einrichten. Es geht vielmehr darum, Wege zu suchen, die Menschen zu qualifizieren und in Beschäftigung zu bringen. An diesem Ziel arbeiten wir. Dass man dafür Zeit braucht, ist völlig unbestritten. Man braucht natürlich auch Arbeitsplätze, um die Menschen vermitteln zu können. Aber auch da sind wir ein gutes Stück vorangekommen.

Es war richtig, dieses SGB II auf den Weg zu bringen und dafür zu sorgen, dass Arbeitslosenhilfe und Sozial-

hilfe zum Arbeitslosengeld II zusammengelegt werden. (C)
Wir sind uns aber alle einig darin, dass es Probleme gab, als es um die Frage ging, wie man diese komplexe Operation umsetzt. Mit den Regelungen für Argen und für optierende Gemeinden sind Konstruktionen entstanden, die hoch labil sind. Das darf man aber nicht denen vor die Tür kippen, die täglich damit zu tun haben. Die Politik muss vielmehr versuchen, die Schwachstellen zu reparieren. Daran arbeiten wir. Wir müssen ohne Zweifel dafür sorgen, dass wir an dieser Stelle besser werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was machen wir im Augenblick? Wir haben mit dem SGB-II-Änderungsgesetz und dem SGB-II-Fortentwicklungsgesetz das erreicht, was wir innerhalb der Koalition vereinbart haben, nämlich im nächsten Jahr 3,8 bis 4 Milliarden Euro zu sparen. Ich sage: verantwortlich zu sparen.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Davon ist der Regelsatz des Arbeitslosengelds II nicht betroffen. Er bleibt bei 345 Euro für die erste Person und 80 Prozent davon für die zweite Person. Für Kinder gibt es 207 Euro. Wohnkosten werden erstattet. Das Auto und die angesparten Beiträge für die Riesterreute werden nicht berücksichtigt. Diese Größenordnung lässt sich sehr wohl verantworten. Das soll auch in Zukunft so bleiben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wie gesagt: Wir werden im nächsten Jahr 3,8 Milliarden bis 4 Milliarden Euro an dieser Stelle sparen. (D)

Wir werden in diesem Herbst die Debatte über den Niedriglohnbereich zu führen haben. Es geht um die Frage: Was kann mit Kombilohn oder mit Mindestlohn gesetzlicher oder tariflicher Art eigentlich bewirkt werden? Wie wirken eigentlich Mini- und Midijobs? Was ist in diesem Bereich eigentlich los? Wir wollen nicht, dass die Menschen in Niedriglöhne bzw. in sittenwidrige Löhne durchrutschen. Wir wollen, dass hier Stabilität herrscht.

Bei dieser Gelegenheit werden wir in der Koalition auch darüber sprechen und Vorschläge dazu machen, wie sich das Ganze zum SGB II bzw. zum gesamten Hartz-IV-Bereich verhält. Man kann den Niedriglohnbereich nicht vernünftig regeln, ohne zu überlegen: Welchen Bezug hat das eigentlich zu Hartz IV bzw. zum SGB II? Welche Dinge sind an dieser Stelle zu entscheiden? Das regeln wir miteinander in diesem Herbst.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir werden – auch das ist vereinbart – einen neuen Anlauf machen, in Bezug auf die Argen für eine klare Situation zu sorgen. Der Bund ist Leistungsträger. Wir geben 10 Milliarden Euro an die Argen, mit denen sie ihre Verwaltungskosten und Eingliederungshilfen finanzieren. Deshalb muss der Leistungsträger Bund über den Gewährleistungsträger Bundesagentur für Arbeit Einfluss darauf nehmen, dass die Gelder, die bei den Argen ankommen, vernünftig und effizient eingesetzt werden,

Bundesminister Franz Müntefering

- (A) sodass möglichst vielen Menschen geholfen werden kann. Das ist das Ziel, das wir damit verbinden. Da müssen wir besser werden.

Ich sage hier vorweg: Es kann nicht im Interesse der Menschen sein, wenn das eine oder andere Land glaubt, mit Bundesmitteln seinen Ruhm mehren zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir als Bundesregierung und Sie als Bundestagsabgeordnete sind verantwortlich dafür, dass die 10 Milliarden Euro, die wir für Verwaltungskosten und Eingliederungshilfen an die Argen geben, nach den Modalitäten, die wir bestimmt haben, ausgegeben werden. Wir müssen den Geschäftsführern in den Argen und den optierenden Gemeinden helfen und dafür sorgen, dass das so abgewickelt werden kann, dass es zu vernünftigen Ergebnissen führt.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Darüber werden wir miteinander zu sprechen haben.

Wir werden im Jahre 2007 – auch das steht im Koalitionsvertrag – die Instrumente des Arbeitsmarktes neu schärfen. Als wir den Koalitionsvertrag vorbereitet haben, haben wir festgestellt – alle anderen wissen das –: Es gibt auf dem Arbeitsmarkt zwar eine große Zahl an Instrumenten. Aber nicht alle sind kompatibel und wirklich aufeinander abgestimmt. Deshalb müssen wir an dieser Stelle besser werden. Das steht nach gemeinsamer Vereinbarung im Koalitionsvertrag auf dem Prüfstand. Im nächsten Jahr werden wir aus einer Wirkungsanalyse die nötigen Konsequenzen ziehen.

(B)

Es wurde zudem festgelegt, dass im Jahre 2008 die Evaluierung zu Hartz IV – Argen oder optierende Gemeinden? – abgeschlossen wird. Dann wird entschieden, wie diese Dinge auf dem langen Weg zu regeln sind. An dieser Stelle ist keinerlei Hektik nötig. Alle Schritte sind vereinbart worden. Sie sollten einmal den Koalitionsvertrag lesen. Das haben Sie offensichtlich nicht getan; sonst wüssten Sie, dass wir ein Konzept bzw. einen Plan haben, wie wir das Ganze angehen, und uns in unserem Zeitplan befinden. Es gibt keinen Grund, uns voranzutreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Zuruf von der LINKEN)

Die letzte Minute meiner Redezeit möchte ich dazu nutzen, etwas zu der angeblichen Kostenexplosion zu sagen. Im Dezember letzten Jahres haben wir in einer Größenordnung von etwa 1,75 Milliarden Euro Arbeitslosengeld II gezahlt. Im Januar waren es etwa 2,4 Milliarden. Offensichtlich ist das bei einigen zu einem Missverständnis geraten. Wenn Sie sich die Entwicklung des zweiten Halbjahres 2005 ansehen, erkennen Sie, dass in diesem Halbjahr Arbeitslosengeld II in einer Größenordnung von durchschnittlich 2,15 Milliarden Euro pro Monat gezahlt wurde. Im Januar waren es 2,45 Milliarden, weil die Ausgaben zuvor im Dezember zum Jahresabschluss stark gesunken sind. Im Februar waren es 2,25 Milliarden. Im März waren es 2,25 Milliarden. Im April waren es 2,25 Milliarden und nicht mehr.

All die Geschichten, die im Moment erzählt werden nach dem Motto „Das Ding explodiert“, können nur davon kommen, dass irgendjemand nicht genau hinschaut. Es ist nicht so, dass die Kosten an dieser Stelle explodieren. Es gibt eine leichte Anhebung, aber das bewegt sich in der Größenordnung von 5 Prozent.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Dem Stoiber sagen!)

– Ich spreche hier zu allen und natürlich in ganz besonderer Weise zu Herrn Westerwelle.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Sagen Sie es lieber Herrn Stoiber und nicht mir!)

Ich will damit nur klarstellen: Was die Entwicklung der Kosten im Bereich des Arbeitslosengeldes II angeht, so ist auch dies unter Kontrolle. An dieser Stelle findet keine Kostenexplosion statt.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Wir werden darauf zu achten haben, dass die Gelder, die zur Verfügung stehen, so eingesetzt werden, dass möglichst viele Menschen über die Vermittlung und die Qualifizierung davon profitieren und letztlich Arbeit bekommen. Es täte uns allen miteinander gut, wenn wir die Entwicklung, dass sich am Arbeitsmarkt etwas bewegt und viele Leute in diesem Lande Zuversicht gewinnen, nicht kaputtreden, sondern den Leuten sagen: Es gibt eine Chance. Es wird besser. Ihr werdet sehen, in diesem Jahr gibt es am Arbeitsmarkt eine gehörige Bewegung.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Gregor Gysi [DIE LINKE] – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Ich stelle fest: Die Union verteidigt nicht Herrn Stoiber! Das gibt einen Eintrag ins Klassenbuch!)

(D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Fritz Kuhn für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man im Land genau hinschaut und hört, wie im Zusammenhang mit Hartz IV auf der einen Seite von einer riesigen Missbrauchskultur und auf der anderen Seite von Armut per Gesetz gesprochen wird, muss man sich die Frage stellen, ob dabei nicht vielleicht mit ideologischen Positionen argumentiert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Bisher war es richtig!)

Zu dem, was Oskar Lafontaine gesagt hat, will ich nur eine Bemerkung machen: Wenn Sie sich hierhin stellen und sagen, alle würden jetzt schlechter gestellt,

(Oskar Lafontaine [DIE LINKE]: Wer hat denn das gesagt? Hören Sie doch mal zu!)

haben Sie offenbar den alten Sozialstaat nicht gekannt. Viele Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, vor

Fritz Kuhn

- (A) allem Frauen, werden durch das Zusammenlegen von Arbeitslosen- und Sozialhilfe massiv besser gestellt, vor allem weil sie plötzlich Zugangsrechte zu Qualifikationsmaßnahmen am Erwerbsarbeitsmarkt haben. Aber das stört Sie offensichtlich bei der Kultivierung Ihres eigenen einfachen Weltbilds.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Dirk Niebel [FDP])

An die Union gerichtet möchte ich eines sagen: Sie demonstrieren hier jetzt den Schulterchluss in der Koalition.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Bisher war alles richtig!)

Tatsächlich aber findet etwas anderes statt: Stoiber, Laumann, Koch und wie sie alle heißen führen eine Missbrauchsdebatte,

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Alles gute Leute!)

tun so, als hätten sie von Hartz IV nichts gewusst. Im Vermittlungsausschuss jedoch waren alle vorne mit dabei, auch Ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Kauder. Jetzt versuchen Sie, alles, was schief läuft, auf die Seite des Koalitionspartners zu schieben und sich einen schlanken Fuß zu machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CDU/CSU)

(B)

Ich finde daran eines unerträglich: Was Sie in Ihrer Koalition veranstalten, könnte mir ja egal sein. Sie tun dies aber zulasten der Dauerarbeitslosen; denn Sie spielen ein unredliches politisches Spiel mit den Behauptungen, dass die Dauerarbeitslosen das soziale Sicherungssystem missbrauchen würden. Ich fordere Sie auf, diese Kampagne sein zu lassen, sonst werden Leute wie Stoiber zum Problem in dieser Diskussion.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier halten Sie besondere Reden, tatsächlich aber greifen Sie auf der Ebene der Länder zulasten der Arbeitslosen an.

Jetzt will ich einmal sagen, was okay ist und was noch schief läuft. Hierüber müssen wir klar reden, Herr Müntefering. Gut und richtig war die Zusammenlegung der beiden sozialen Sicherungssysteme Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Das ist keine Armut nach Gesetz, sondern die Voraussetzung für eine vernünftige Grundsicherung in Deutschland. Was aber noch nicht funktioniert, ist das Fördern. Die Förderhilfen für die Arbeitslosengeld-II-Empfänger wurden im letzten Jahr nur zur Hälfte ausgeschöpft. In diesem Jahr wird es wieder so sein. Es gibt zu wenig konkrete Maßnahmen für die Langzeitarbeitslosen; die Vermittlung über die Arbeitsagenturen – egal nach welchem Modell – funktioniert noch nicht richtig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (C) Wenn ein Arbeitsloser auch nach Monaten noch keinen Fallmanager gesehen hat, also auch kein Angebot bekommen konnte, kann man nicht sagen, dass sich die Förderkultur, die elementarer Bestandteil der Hartz-Gesetzgebung ist, in Deutschland bereits entfaltet hat.

(Rolf Stöckel [SPD]: Bitte etwas differenzierter!)

Herr Müntefering, deshalb fordere ich Sie auf, die Mittel für die Durchführung der Fördermaßnahmen, die im Etat vorgesehen sind – zum Beispiel, um Menschen, die dauerhaft gehandikapt sind, wieder in Arbeit zu bringen –, tatsächlich auszuschöpfen. Die Bundesagentur für Arbeit hockt auf diesen Mitteln und versucht sie einzusparen. Sie können mir nicht erzählen, dass dies nicht ein verdecktes Spiel ist, bei dem Sie nicht mitmachen. Sie müssen das Fördern jetzt endlich auf den Weg bringen, sonst wird aus dieser Geschichte nichts.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Des Weiteren müssen wir an die zu hohen Lohnnebenkosten ran, vor allem im Niedriglohnssektor. Wir haben ein Progressivmodell vorgeschlagen, also die Lohnnebenkosten bis zu einer bestimmten Grenze massiv zu senken. Wenn Sie wirklich einen Schub in Richtung der Verringerung der Arbeitslosenzahlen leisten wollen, müssen Sie die Lohnnebenkosten im nächsten Jahr senken. Statt mit der Mehrwertsteuererhöhung Haushaltslöcher zu stopfen, sollten Sie in diesem Bereich tätig werden – damit Leute mit geringerem Einkommen insgesamt wieder eine Chance bekommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Nun zu der Frage „Kommunen oder Arbeitsgemeinschaften?“. Hier muss man schauen, wer im Wettbewerb der Systeme besser ist, aber nicht mehr allzu lange. Ich stelle die Frage, ob der Zeitplan – 2008 – wirklich noch zumutbar ist. Ich will auch noch einmal an die Union sagen: Es war die Union, die im Vermittlungsausschuss dieses Kuddelmuddel mit den verschiedenen Systemen ausgelöst hat.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Aber Sie wollten nichts für die Kommunen tun! – Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Nur Option wäre richtig, aber das ging mit den Grünen nicht!)

Diese Uneinheitlichkeit macht es heute so schwer, zu der besten Lösung insgesamt zu kommen.

Ich möchte zusammenfassen: Es ist richtig, dass wir uns endlich in Richtung einer Grundsicherung in Deutschland bewegt haben. Es gibt viele Defizite vor allem beim Fördern. Wir müssen auch den Menschen, die auf Dauer arbeitslos sind und mehrere Handicaps haben, eine zusätzliche, neue Chance geben. Deswegen sage ich: Es gibt keine Missbrauchsdebatte, sondern es gibt gegenwärtig vor allem ein massives Defizit beim Fördern. Es ist Ihre Aufgabe, Herr Müntefering, nicht nur zu schauen, nachzudenken und zu diskutieren, sondern vor allem dieses Defizit beim Fördern jetzt endlich zu beheben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Dr. Ralf Brauksiepe für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP hat aus der Fragestunde heraus nach zweitägigem Überlegen „spontan“ diese Debatte entwickelt. Das ist legitim. Sie können uns in der Tat einen Vorwurf machen: Wir als große Koalition lösen nicht alle Probleme gleichzeitig. Wir lösen sie vielmehr Schritt für Schritt. Wir haben das SGB-II-Änderungsgesetz mit umfangreichen Maßnahmen vorgelegt und wir legen heute das SGB-II-Fortentwicklungsgesetz mit rund 70 weiteren Maßnahmen vor. Wir erledigen damit all das, was wir uns im Koalitionsvertrag zur Verbesserung von Hartz IV vorgenommen haben. Das machen wir Schritt für Schritt und wir sind im Plan.

Sehr wohl nehmen wir zur Kenntnis, welche Entwicklungen sich vollziehen. Wir nehmen natürlich zur Kenntnis, dass der Bundesfinanzminister erklärt hat, dass das SGB II ein Haushaltsrisiko sei und man weiter darüber reden müsse. Deswegen werden wir das tun. Diese Debatte findet statt. Gleichzeitig lösen wir aber Schritt für Schritt die Probleme, die sich stellen, so wie wir uns das vorgenommen haben. Deswegen haben wir heute mit dem SGB-II-Fortentwicklungsgesetz eine Menge auf den Weg zu bringen. Wir werden weiter daran arbeiten. Seien Sie ganz entspannt.

(B)

Der Kollege Kolb hat einmal gesagt, wir säßen an einzelnen Gesetzen länger, als er angemessen finde, und fragt, wie das erst werden solle, wenn die Materie schwieriger werde. – Seien Sie unbesorgt. Wir haben das SGB-II-Fortentwicklungsgesetz zustande gebracht – dies wird zu erheblichen Verbesserungen führen – und wir werden auch die anderen Probleme lösen. Der Bundesfinanzminister kann sich auf die CDU/CSU-Fraktion verlassen, wenn es darum geht, den Haushalt aufzustellen. Seien Sie ganz unbesorgt, Herr Kollege.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Klatscht mal, Genossen! Helft ihm, wenn er schon so einen Stuss erzählen muss!)

Nun wird heute das eine Thema mit dem anderen vermengt. Mehrere Vorredner haben so geredet, als wären wir schon mitten in der Debatte über das SGB-II-Fortentwicklungsgesetz. Ich will hier auf einige Fakten hinweisen, um einen Teil dessen zurechtzurücken, was Herr Lafontaine hier fälschlicherweise gesagt hat. Wir haben für Leistungen an die ehemaligen Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfänger im Jahr 2005 im Vergleich zum Jahr 2004 – das war das Jahr vor Hartz IV – 7 Milliarden Euro mehr ausgegeben.

(Zuruf von der LINKEN)

Deswegen leben die Menschen nicht in Saus und Braus. Das ist wahr. Aber wie man erzählen kann, 7 Milliarden Euro mehr für die Menschen bedeuteten den sozialen

Kahlschlag, ist mir unverständlich. Das muss marxistische Dialektik sein, die sich seriösen Menschen nicht erschließen kann. **(C)**

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir haben an Leistungen im SGB II neben dem häufig zitierten Regelsatz die Kosten der Unterkunft, den befristeten Zuschlag und die Hinzuverdienstmöglichkeiten berücksichtigt. Wir haben ein Schonvermögen, das im Gegensatz zu dem, was Herr Lafontaine gesagt hat, natürlich Lebensversicherungen – auch Riesterrentenprodukte – umfasst, genauso wie selbst genutztes angemessenes Wohneigentum. Herr Lafontaine, Sie dürfen nicht davon ausgehen, dass jeder wie Sie in einem Palast lebt. Das normale angemessene Wohneigentum, das die Menschen haben, ist auch bei Hartz IV, im SGB II, geschützt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben im Gegensatz zum früheren System der Sozialhilfe die Menschen in die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung einbezogen. Daran wird nicht gerüttelt. All diese Ansprüche bleiben durch das SGB-II-Fortentwicklungsgesetz vollkommen unangetastet.

Was passiert nun tatsächlich? Im Bericht des Bundesrechnungshofes heißt es:

Mit Blick auf die unbefriedigende Abschlusspraxis von Eingliederungsvereinbarungen ... sollte der Gesetzgeber die rechtlichen Möglichkeiten für den Eintritt einer leistungsrechtlichen Sanktion bei einem ungenehmigten Aufenthalt außerhalb des zeit- und ortsnahen Bereichs erleichtern und die Rolle der Grundsicherungsstellen stärken. **(D)**

Genau das, was uns der mit Steuergeldern finanzierte Bundesrechnungshof empfiehlt, tun wir. Der Rechnungshof ist dafür da, dass er uns Empfehlungen gibt. Wir als Gesetzgeber dürfen diese nicht einfach abheften, sondern wir müssen die Empfehlungen umsetzen. Das machen wir.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das hat nichts damit zu tun, dass die Leute ihren Aufenthaltsort nicht verändern dürfen. Aber wer sich arbeitslos meldet, erklärt damit, dass er dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und er arbeiten will. Das heißt nicht, dass er jeden Tag rund um die Uhr da sein muss. Es kann aber nicht angehen, dass er drei Viertel des Jahres nicht erreichbar ist. Das ist Missbrauch von Geldern und das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich möchte noch einen Punkt anführen. Es ist wahr, dass wir in Deutschland immer noch zu wenig Arbeit haben, obwohl es jetzt den höchsten Rückgang der Arbeitslosigkeit in einem Mai seit der Wiedervereinigung gab. Allerdings ist die Lage nach wie vor regional sehr unterschiedlich. In dem Land, das von Edmund Stoiber regiert

Dr. Ralf Brauksiepe

- (A) wird, wie auch in Baden-Württemberg haben wir in weiten Regionen annähernd Vollbeschäftigung.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: So ist es!)

Ganz anders sieht es da aus, wo Sie die Verantwortung tragen, insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern. Das ist wahr.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Mit der SPD zusammen! Noch regiert die Linkspartei nicht allein!)

Worum geht es bei den Sanktionen, von denen wir sprechen? Wir müssen dafür sorgen, dass mehr Menschen Arbeit haben. Deshalb: Wer dreimal im Jahr ein Angebot bekommt und dreimal sagt: „Nein, Arbeit will ich nicht! Ich lebe lieber von dem, was andere erarbeiten!“, und das in einer Zeit, in der Millionen Menschen keine Arbeit haben, der bedarf der Hilfe offenbar nicht und der kann, um das ganz deutlich zu sagen, nicht geschützt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Kornelia Möller [DIE LINKE]: Sie sind ein Populist!)

– Wofür treten Sie denn ein? Jedenfalls nicht für die Arbeitnehmer, nicht für die Arbeitslosen und nicht für die Hilfsbedürftigen. Mit denen machen Sie sich hier nicht gemein. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die sozial Schwachen, für die Hilfsbedürftigen und für die Arbeitslosen machen wir Politik. Das werden wir weiterhin betreiben.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Zuzuruf von der LINKEN: Schämen Sie sich!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Peter Haustein für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Heinz-Peter Haustein (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Werbeslogan der sächsischen FDP war „Herz statt Hartz“. Wir haben das Problem aufgegriffen und sind erstaunlicherweise mit vier Sachsen in den Bundestag gekommen.

(Lachen bei Abgeordneten der LINKEN)

In der letzten Legislaturperiode haben wir diesem Regelwerk – mit Ausnahme der Optierung – zugestimmt. Wir halten das Gesetz nur in den Teilen für richtig, in denen es um die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe geht. Der Gedanke des Förderns und Forderns kommt zu kurz. Derjenige, der arbeitet, muss mehr verdienen, als derjenige, der zu Hause bleibt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben damals gesagt: Das ist ein erster Schritt; dabei kann es nicht bleiben. Leider ist aber wieder einmal das eingetreten, worunter dieses Land stöhnt und worunter wir alle leiden: Es wird mit alchimistischen

Methoden an einem Gesetz herumexperimentiert, anstatt mit einem mutigen Schritt umzusteuern, solange der Staat überhaupt noch Zeit dazu hat.

(Beifall bei der FDP)

Das, was einmal als „Mutter aller Reformen“ – von Wolfgang Clement so genannt – gestartet war, hat bei den Menschen eine Unsicherheit ausgelöst, von der ich Ihnen erzählen will. Ich bin Bürgermeister von Deutschneudorf im Erzgebirge. Wenn die Menschen zu mir kommen, erlebe ich, dass die Leute verunsichert sind, Angst haben und nicht weiter wissen. Sie fühlen sich, obwohl wir Milliarden ausgeben, ungerecht behandelt – und das zu Recht; denn wir nehmen den Arbeitnehmern das Ersparte weg, was sie fürs Alter brauchen. So sieht es doch aus. Kommen Sie einmal aufs Land. Kommen Sie einmal an die Basis. Schauen Sie sich an, was dieses Gesetz gemacht hat!

Das grundlegende Problem ist: Wir brauchen einen Politikwechsel und eine durchgreifende Steuerreform, anstatt die Verwaltung der Arbeitslosigkeit mit Milliardenbeträgen zu finanzieren.

(Beifall bei der FDP)

Anstatt mit mutigen Schritten umzusteuern, um die Probleme an der Wurzel zu bekämpfen, geben wir einen Haufen Geld aus, um die Arbeitslosigkeit einfach nur zu verwalten. Wir brauchen mehr Arbeitsplätze. Was haben wir aber getan? Wir haben eine Ökosteuer eingeführt, die dazu geführt hat, dass die Betriebe ins Ausland abgehauen sind. Zudem gehen die Investitionen der Städte und Gemeinden drastisch zurück. Auch das verhindert, dass Arbeitsplätze entstehen. Die Kosten bei Hartz IV explodieren. Auf der anderen Seite zahlen wir über 50 Milliarden Euro an das Arbeitsamt, was jetzt BA heißt. Sie verwalten die Arbeitslosigkeit, schaffen aber keine Arbeitsplätze. Daran krankt unsere Politik.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP ist der Überzeugung, dass die Probleme nur dezentral und regional zu lösen sind, nicht in einer zentralistischen Mammutbehörde.

(Beifall bei der FDP)

Das Übel scheint eher die Staatsgläubigkeit zu sein, der Glaube, man könne totale soziale Sicherheit mit absoluter Einzelfallgerechtigkeit erzeugen. Dabei verzettelt man sich im Klein-Klein, ohne es zu merken. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir Synergien zur Schaffung von Arbeitsplätzen freisetzen.

(Beifall bei der FDP)

Wir diskutieren darüber, ob arbeitslose Jugendliche mit 25 eine Wohnung bezahlt bekommen, anstatt uns zu fragen, wieso diese Jugendlichen überhaupt arbeitslos sind. Das ist das Problem. Von der Lehrstellenproblematik möchte ich gar nicht sprechen.

Hartz IV produziert Angst vor dem sozialen Abstieg. Ich erlebe das täglich bei Gesprächen in meinem Ort. Das kann so nicht richtig sein. Wir geben auf der einen Seite Milliarden Euro aus und auf der anderen Seite

Heinz-Peter Hausteин

- (A) haben die Menschen Angst vor der Zukunft. Das kleine Pflänzchen Konjunkturerholung werden wir nächstes Jahr mit der Mehrwertsteuererhöhung zusammenklappen. Auch das ist nicht richtig.

(Beifall bei der FDP)

Die ganze Verunsicherung der Menschen in dieser Weise ist nicht richtig. „Herz statt Hartz“ – das war unser Werbeslogan. Das halte ich für richtig. Wir könnten Milliarden Euro mit einer Dezentralisierung des Arbeitsamtes einsparen

(Zuruf von der SPD: Das ist eine Luftnummer!)

und das Geld investieren. Das würde Arbeitsplätze schaffen. Dann würden die Probleme vor Ort gelöst und nicht in einer zentralen Mammutbehörde.

In diesem Sinne ein herzliches Glückauf und vergessen Sie nicht: Hartz mit Herz.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Klaus Brandner für die SPD-Fraktion.

Klaus Brandner (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP bringt uns heute Morgen in den Genuss, ein ganz besonderes Thema, das SGB-II-Änderungsgesetz und die Veränderungen der Arbeitsmarktpolitik, zu besprechen. Ich will mich dafür bedanken, weil uns das hier die Gelegenheit gibt, auf manche Diffamierungen und Verunglimpfungen einzugehen. Sie verlängern ja damit die Debattenzeit, die wir zu diesem Thema für heute Nachmittag vorgesehen haben.

(B)

Sie haben dabei, glaube ich, schnell festgestellt, dass sich die Regierung in den politischen Ansichten sehr einig ist.

(Dirk Niebel [FDP]: Unter den Sozialdemokraten wächst der Unmut über die Union!)

Vizekanzler Müntefering hat das in seiner Rede hier deutlich gemacht. Wie ich mich erinnern kann, liebe Kollegen von der FDP, sind die Herren Rüttgers und Stoiber immer noch nicht in der Regierung, und deshalb sind sie auch keine geeigneten Personen, die Sie zitieren können, um die Regierungspolitik zu kritisieren.

(Dirk Niebel [FDP]: Sozialdemokraten!)

Wir haben natürlich im Auge, dass die Arbeitslosigkeit systematisch zurückgeführt wird.

(Dirk Niebel [FDP]: „Süddeutsche Zeitung“ von heute!)

Die Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen zeigt sich positiver, als manche Debattenredner es hier darstellen wollen. 255 000 Arbeitslose weniger! Wir sind auf gutem Weg.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich habe davon gesprochen, dass diese Aktuelle Stunde die Gelegenheit bietet, Verunsicherung abzubauen. Kollege Lafontaine hat, wie ich finde, das Solidarsystem in einer Art und Weise in Misskredit gebracht, wie man es hier so nicht einfach stehen lassen kann.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt)

Wenn er davon spricht, die Enteignung der älteren Arbeitnehmer im Rahmen der Arbeitslosenversicherung sei vorangetrieben worden, dann zeigt er, dass er die Situation nicht verstanden hat, die über Jahrzehnte auf dem Solidargedanken aufgebaut worden ist, dass diejenigen, die in Arbeit sind, Beiträge für diejenigen leisten, die aus dem Arbeitsprozess heraus sind. Es geht hier nicht um eine Sparkasse.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ihr Gedankengang ist der Gedankengang der FDP. Ihr Gedankengang ist der, ein Sparkonto anzulegen und aus dem Sparkonto die eingezahlten Leistungen abzurufen. Wer so etwas will, der braucht keine Sozialgesetzgebung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Dirk Niebel [FDP]: Ich kann versichern, wir denken ganz anders als Lafontaine!)

Ich sage ganz deutlich: Das ist Stammtischpolitik niederster Güte. Wer eine solche Neidkampagne im Lande betreibt, der sorgt dafür, dass das, was wir an sozialstaatlichen Aktivitäten aufgebaut haben, nicht nur in Misskredit gebracht wird, sondern auch wegen dieser Diffamierungskampagne systematisch abgebaut wird.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Lassen Sie mich ganz deutlich sagen: Wenn ich davon spreche, wer hier verunglimpft, dann will ich mich durchaus auch an die rechte Seite wenden und sagen, dass man mit einer Faulheits- und einer Missbrauchsdebatte, also indem man Arbeitslose generell unter den Verdacht des Missbrauchs stellt, in unverantwortlicher Weise Verunsicherung und Angst in diesem Lande schürt. Damit sind Sie auf der rechten Seite

(Dirk Niebel [FDP]: Meinen Sie diese rechte Seite oder die dort?)

überhaupt nicht besser als die linke Seite des Hauses.

Dort wird behauptet: Hartz IV sei der Angriff auf die Menschenwürde. Hartz IV sei eine Kriegserklärung gegen den sozialen Frieden im Land.

(Zuruf von der LINKEN: So ist es!)

Arbeitslose würden ins soziale Elend getrieben, wir würden den Menschen die Mindestvoraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein entziehen. Quasi über Nacht, also anschlagartig, würde das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes ausgehebelt.

(C)

(D)

Klaus Brandner

- (A) (Kornelia Möller [DIE LINKE]: Genau das tun Sie auch!)

Es fehle nur noch die elektronische Fessel, die man ansonsten nur bei Schwerekriminellen anwendet. Dieses Niveau, auf dem Sie Ihrer Verantwortung als Parlamentarier nachkommen wollen, kann ich in keiner Weise teilen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Sie betreiben gefährliche Hetze. Was Sie machen, ist unverantwortlich, weil Sie Falschheiten verbreiten und bewusst Irreführung betreiben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich will ganz deutlich sagen, was Sie damit erreichen wollen: Sie wollen die Regierung treffen, Sozialdemokraten und Christdemokraten, und all diejenigen, die sich für einen engagierten Sozialstaat einsetzen.

(Lachen bei der LINKEN – Dirk Niebel [FDP]: Also uns!)

Was Sie aber tatsächlich machen, ist: Sie verunsichern gerade diejenigen Menschen, die Sie eigentlich vertreten wollen. Das ist das Schlimme an dem, was Sie tun.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Man mag – ganz nebenbei – politisch fragen, ob Sie damit von der pragmatischen Politik, die Sie im Berliner Senat oder in Mecklenburg-Vorpommern betreiben und die nicht so gut ankommt, ablenken wollen; in dieser Debatte muss einmal gesagt werden, dass Sie mit Ihren Verunglimpfungen eigentlich nur von Ihren innerparteilichen Auseinandersetzungen ablenken wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ich will in diesem Zusammenhang klipp und klar feststellen: Niemand bleibt in diesem Land ohne Leistung und niemand wird verhungern.

(Andrea Nahles [SPD]: Jawohl! – Kornelia Möller [DIE LINKE]: Lebensmittelgutscheine sind eine Kann-Leistung! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

– Ja, natürlich. Haben Sie denn auch bis zum Ende gelesen oder sind Sie noch bei der Verunglimpfung?

(Kornelia Möller [DIE LINKE]: Das ist eine Kann-Leistung!)

Erstens kann erst bei der dritten Verweigerung der Annahme einer zumutbaren Tätigkeit der Fall eintreten, dass es theoretisch zu einem hundertprozentigen Leistungszug kommen kann. Der Fallmanager kann eine 100-Prozent-Sanktion aber sofort auf eine 60-prozentige Kürzung reduzieren, wenn jemand eine Arbeit annimmt und er sich dem Verstoß stellt, den er begangen hat, indem er sich beharrlich einer Aktivität verweigert hat.

Der zweite Punkt ist:

- Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:** (C)
Herr Kollege, der zweite muss der letzte sein.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Das ist schon richtig und gut so, Frau Präsidentin!)

Klaus Brandner (SPD):

Ich komme zum Ende. – Sobald eine Sanktion verhängt wurde, die in einer Kürzung um mehr als 30 Prozent besteht, kann der Fallmanager ergänzende Sachleistungen zur Verfügung stellen oder geldwerte Leistungen erbringen.

(Kornelia Möller [DIE LINKE]: Kann er, muss er aber nicht!)

Es muss also niemand, auch nicht im Falle wiederholter Verweigerung der Annahme einer Tätigkeit, mit einer Nichtunterstützung rechnen.

Zum Schluss: Der Fallmanager soll, ja er muss ergänzende Sachleistungen oder geldwerte Leistungen erbringen, wenn minderjährige Kinder in einer Bedarfsgemeinschaft leben und jemand, der beharrlich die Arbeit verweigert, sagt: Ich will von dieser Gesellschaft keine Unterstützung bekommen und habe deshalb, weil ich mich einer zumutbaren solidarstaatlichen Aktivität verweigere, auch keinen Anspruch darauf, dass die Solidargemeinschaft Leistungen für diejenigen erbringt, die durch eigene Aktivitäten selbst Leistungen erbringen könnten.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

- Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:** (D)

Das Wort hat der Kollege Hans-Joachim Fuchtel, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dirk Niebel [FDP]: Jetzt aber ehrlich bleiben, was das Geld angeht, Herr Fuchtel! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Was kostet es denn, Herr Fuchtel?)

Hans-Joachim Fuchtel (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der grundlegenden Überholung des Sozialgesetzbuchs II sind die Regierung und die Regierungskoalition ganz sicher auf dem richtigen Weg.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Was habt ihr da denn schon gemacht?)

Wenn die Kosten höher sind als geplant,

(Dirk Niebel [FDP]: Aber die Kosten sind doch gar nicht höher, sagt der Minister! Es ist doch alles gut! Oder etwa doch nicht? – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Da hat er Recht! Was gilt denn jetzt?)

dann ist es geradezu eine Vorsorgemaßnahme der Regierung und der Koalition, über die Kosten zu sprechen und die Kosten an den Stellen zu senken, an denen sie zu Unrecht entstanden sind.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Hans-Joachim Fuchtel

- (A) Deswegen geht es uns darum, zum einen die vorhandenen Instrumente treffsicherer zu gestalten und zum anderen die Mitnahmeeffekte aus dem System zu eliminieren. Wie wir aus dem Rechnungsprüfungsbericht vom 19. Mai dieses Jahres wissen, gibt es davon noch eine große Zahl. Unsere Arbeit besteht darin, sowohl die gerade in der Beratung befindlichen Gesetzgebungsvorhaben durchzuziehen als auch die Erkenntnisse, die sich aus dem Bericht des Bundesrechnungshofes ergeben, umzusetzen.

(Dirk Niebel [FDP]: Aber zügig!)

Herr Kollege Niebel, in einem muss ich Ihnen sehr widersprechen:

(Dirk Niebel [FDP]: Das kann doch gar nicht sein!)

Diese Koalition macht nicht das, was wir früher im Übermaß erlebt haben: den Verschiebebahnhof zu benutzen, um die Probleme zu bewältigen. Auch Sie waren an vielen Maßnahmen beteiligt, an die Sie sich heute nicht mehr erinnern können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Dirk Niebel [FDP]: Oh nein!)

Deswegen sollten Sie ganz ruhig sein, wenn wir hier über Verschiebebahnhöfe sprechen.

Es geht darum: Wir haben in der aktuellen Beratung sichergestellt, dass die Mehrkosten im Bereich des SGB II aufgefangen werden und Überschüsse bei den Einnahmen aus Beiträgen nicht im Bereich des ALG II ververspert werden. Das ist etwas ganz Wichtiges, das man in den letzten Tagen in der öffentlichen Debatte sehr oft vermissen musste; deswegen sage ich es als Haushälter noch einmal so deutlich.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dazu gehört auch, dass wir jetzt den Bericht des Bundesrechnungshofs in die Hand nehmen und feststellen, dass manches anders werden muss.

(Dirk Niebel [FDP]: Es würde besser sein!)

Ich gebe dem Kollegen Kuhn völlig Recht, dass die Strategie nicht heißen kann: Erst einmal die Leistung beschreiben und bezahlen, dann fünf Monate nichts tun, langsam eine Zielvereinbarung treffen, was schließlich nach sieben, acht Monaten in einer Maßnahme mündet.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: So läuft es doch!)

Das wollen wir nicht und das hat der Gesetzgeber zu keiner Zeit gewollt, als er das Gesetz gemacht hat. So etwas muss beendet werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es muss so sein, dass als Allererstes geprüft wird, was man an Beratung leisten kann. Dann muss die Maßnahme kommen und dann müssen die Leistungen erfolgen, aber nur so lange, wie sie auch wirklich notwendig sind.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wo steht das im Gesetz?)

Wenn wir dies beherzigen und es umsetzen, dann wird das sehr viel Geld sparen, (C)

(Dirk Niebel [FDP]: Dann macht es doch! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Dann müssen Sie einen Änderungsantrag zum Fortentwicklungsgesetz vorlegen!)

ohne dass irgendwem die Leistung gekürzt werden muss. Genau dieses Vorgehen ist unser strategisches Ziel.

Was die 1-Euro-Jobs betrifft: Auch hier muss man eine Analyse vornehmen. Im Rechnungshofbericht kann man lesen, dass selbst ein Orchester mit 46 Mitgliedern als 1-Euro-Job hochgezogen worden ist.

(Dirk Niebel [FDP]: Ändern!)

Hier fängt es also schon an, dass man sich fragen muss, ob nicht Leistungen in eine ganz falsche Richtung gelenkt werden.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wer regiert eigentlich?)

Auch hier muss man sich auf den eigentlichen Zweck besinnen und Leistungen nur dort gewähren, wo ein entsprechender 1-Euro-Job infrage kommt,

(Dirk Niebel [FDP]: Ändern!)

sie aber nicht in jede Richtung ausbreiten. Hier sind wir unzufrieden mit dem, was bis jetzt geleistet wurde.

(Dirk Niebel [FDP]: Ihr habt doch eine große Mehrheit, dann macht es doch! Wir würden sogar zustimmen!) (D)

So hat jeder seine Aufgabe auf diesem Feld. Wir prognostizieren, dass in diesem Bereich, ohne dass man an den Leistungen weitere Einschnitte vornehmen müsste, noch sehr viel Geld steckt. Wenn wir es richtig verwenden, wird uns dieses Geld helfen, mit den Haushaltsansätzen zurechtzukommen; das ist die Bemühung, die wir in den nächsten Monaten in der Koalition gemeinsam mit der Regierung Stück für Stück umsetzen werden. Sie, Herr Minister, haben dafür unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Dirk Niebel [FDP]: Das lief doch unter der Überschrift „Fuchtel mit Arbeit der Regierung nicht zufrieden“! – Gegenruf von der SPD: Wer wollte denn die Debatte?)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat die Kollegin Krüger-Leißner von der SPD-Fraktion.

Angelika Krüger-Leißner (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst einmal sagen, wie betroffen mich die Debatte, die wir in den letzten Wochen im Parlament geführt haben, macht. Ich bin eigentlich entsetzt, welches Bild wir in der Öffentlichkeit abgeben. Ich frage mich, was die Menschen in diesem Land davon halten sollen, wenn sie hören, dass wir am Montag in einer Anhörung viele Ex-

Angelika Krüger-Leißner

- (A) perten, Sachverständige da hatten, um sie zu unserem Gesetzentwurf zu befragen, und bei dieser Gelegenheit ein Spektakel organisiert wurde,

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]:
Unmöglich!)

das zu einer Störung und Verunglimpfung der Experten führt,

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]:
Ein Skandal!)

an dem sich Abgeordnete einer Fraktion durch ihr Verhalten beteiligt haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie
bei Abgeordneten der FDP)

Das hat für mich mit Ernsthaftigkeit überhaupt nichts zu tun.

(Kornelia Möller [DIE LINKE]: Das müssen
Sie den Betroffenen sagen!)

– Das müssen Sie sich anhören! – Übrigens hat sich die gleiche Fraktion gestern aus einer sachlichen Debatte im Ausschuss gestohlen,

(Zuruf von der LINKEN: Sachliche Debatte?)

obwohl es doch gerade im Ausschuss wirklich um Argumente geht, um die Beratung von Änderungsanträgen als Ergebnis dieser Anhörung.

(Widerspruch bei der LINKEN)

- (B) Da muss man sich doch fragen: Wie wichtig ist Ihnen die parlamentarische Arbeit und die Vertretung von Menschen, die in diesem Land Arbeit suchen, überhaupt?

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie
bei Abgeordneten der FDP – Widerspruch bei
der LINKEN)

Ich glaube, wir alle haben an dem Redebeitrag Ihres Vertreters gemerkt: So wichtig ist es Ihnen nicht. Wir haben flotte Sprüche gehört, althergebrachte Dinge, die wieder gekaut werden, fernab der Realität in diesem Land.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Ich glaube, wir haben gemerkt, und ich hoffe, dass auch die Menschen draußen, die Arbeit suchen, merken, dass sie sich eigentlich verhöhnt fühlen müssen von dem, was Sie hier machen.

(Widerspruch bei der LINKEN – Kornelia
Möller [DIE LINKE]: Verhöhnt, ja, aber von
Ihnen!)

Wenn man auf die rechte Seite schaut, muss man feststellen: Heute Morgen war es auch nicht besser: Die Inszenierung dieser Aktuellen Stunde war doch ein Krampf!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
der CDU/CSU)

Alles, was Sie gefragt haben, ist bereits beantwortet worden, und nicht nur einmal; Sie können das in den Protokollen nachlesen.

- (Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Sehr
richtig! Sogar schriftlich!) (C)

Fazit: Die Art von parlamentarischer Arbeit, die ich in dieser Woche erlebt habe, war für mich neu. Dies hatte für mich mit ehrlichem Bemühen um neue, bessere gesetzliche Regelungen zur Fortentwicklung eines sehr schwierigen Gesetzes nichts, aber auch gar nichts zu tun.

(Kornelia Möller [DIE LINKE]: Sie verhöhnen die Menschen, wenn Sie auf Null herunterkürzen! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

– Ich möchte gerne in meiner Rede fortfahren.

Meiner Meinung nach war in dieser Debatte in der letzten Zeit zu viel über die Themen Missbrauch und Kostenexplosion zu hören, und zwar nicht nur von der Presse, auch von einigen Abgeordneten und Landesfürsten; die Namen sind bekannt.

(Dirk Niebel [FDP]: Wiederholen Sie sie doch
einmal!)

Ich halte das für überzogen und skandalisierend.

Ich möchte in diesem Zusammenhang Missbrauch nicht negieren, es gibt ihn. Aber um welche Größenordnung handelt es sich? Anfang des Jahres gab es 7,6 Millionen Leistungsempfänger. Ich denke, nur bei einem kleinen Teil besteht der Verdacht auf Missbrauch, was wir aber sehr ernst nehmen müssen und wogegen wir etwas tun müssen.

Das sind wir vor allem allen ehrlichen Menschen schuldig. Der überwiegende Teil der Hartz-IV-Empfänger und -Antragsteller will eine Förderung, um wieder in Arbeit und Beschäftigung zu kommen. Die Menschen wollen unabhängig vom Staat werden und ein eigenes Einkommen für sich und ihre Familien haben. Das stimmt mit der Zielsetzung unseres Gesetzes, nämlich Fördern und Fordern, überein. Ich bin überzeugt, dass wir den Bereich Fördern in diesem Jahr durch eine bessere Betreuung und Begleitung der Arbeitsuchenden und durch eine bessere Vermittlung noch mehr stärken können. (D)

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Jetzt aber einmal zur Sache kommen!)

Woher nehme ich den Optimismus? Erstens. Die Einführung des Gesetzes zum Arbeitslosengeld II hat einen komplizierten und gewaltigen sozialpolitischen Veränderungsprozess ausgelöst. Es braucht Zeit, damit dieser seine Wirkung entfalten kann. Ich frage Sie: Woher nehmen wir in Deutschland eigentlich die Arroganz, zu glauben, dass wir diesen Prozess schon nach einem Jahr im Griff haben, also schneller als andere Länder, die diesen Prozess schon hinter sich haben? Wir sprechen von einem Zeitraum von fünf Jahren.

Zweitens. Zum ersten Mal begleiten wir ein Gesetz kontinuierlich durch Evaluierung und entwickeln es fort. Das gab es bei keinem Gesetz vorher. Ich denke, dass wir alle von unserer hohen Erwartungshaltung etwas aufgeben und zur Normalität und zu den Tatsachen zurückkommen müssen.

Angelika Krüger-Leißner

- (A) Drittens. Auch der Blick heute Morgen in die Zeitung hat mich optimistisch gestimmt. Einige haben das wohl nicht getan.

(Lachen bei Abgeordneten der LINKEN)

Dort waren einige Fakten zu lesen, die man einfach zur Kenntnis nehmen muss. Wir haben den stärksten Rückgang der Arbeitslosigkeit seit der Wiedervereinigung. Das ist eine sehr positive Entwicklung. Das dürfen wir nicht kleinreden.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Das ist noch keine große Erleichterung; das weiß ich. Aber es ist ein erstes gutes Ergebnis für Hartz IV. Lassen Sie uns also mit sehr kritischem Blick – den dürfen wir nicht verlieren, den brauchen wir – die Entwicklung verfolgen. Aber wir dürfen die positiven Signale nicht zerreden.

Das sage ich auch mit Blick auf unseren Partner, die Wirtschaft. Diesen Partner brauchen wir. Hartz IV kann uns nur gelingen, wenn wir die Wirtschaft an unserer Seite haben. Sie muss nämlich Arbeitsplätze schaffen. Dann schaffen wir auch eine gute Integration.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat der Kollege Stefan Müller, CDU/CSU-Fraktion.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute Mittag schon vieles gehört, unter anderem von der FDP, die diese Aktuelle Stunde beantragt hat.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: „Unter anderem“! – Jörg Rohde [FDP]: Viel Gutes!)

Herr Kollege Kolb, wir haben von Ihnen vor allem gehört, wogegen Sie sind. Wofür Sie sind, haben Sie uns bislang tunlichst verschwiegen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Dirk Niebel [FDP]: Zum Beispiel für die Kommunalisierung, die Sie gefordert haben!)

– Vielen Dank, Herr Niebel, dass Sie das zugerufen haben. Ich komme auf die Kommunalisierung noch zu sprechen.

Ich kann mich nicht erinnern, dass Sie zum Beispiel gestern im Ausschuss Änderungsanträge zum Fortentwicklungsgesetz eingebracht haben. Man muss ehrlicherweise sagen, dass sich Ihre neuen Freunde in der Opposition zumindest die Mühe gemacht haben, Anträge zu schreiben. Dem sind Sie jedenfalls nicht nachgekommen. Ich dachte, wir würden heute Nachmittag von Ihnen vielleicht etwas mehr erfahren. Vielleicht kommt das noch, wenn es um das Fortentwicklungsgesetz geht. Darüber würde ich mich freuen.

In der Vorbereitung auf diese Aktuelle Stunde habe ich versucht, gewissermaßen eine liberale Erleuchtung zu bekommen, weshalb ich mir das Internetangebot Ihrer Fraktion einmal angesehen habe. Weil dort nicht sehr viel zum Thema Hartz IV steht, habe ich ein wenig länger dafür gebraucht. (C)

(Dirk Niebel [FDP]: Das kann nicht sein! Dann waren Sie auf der falschen Seite! Wir erklären Ihnen das!)

Ich bin dann aber doch fündig geworden. Das letzte Positionspapier der FDP zum Thema Hartz IV datiert in der Tat vom 2. April 2004. Es ist also über zwei Jahre alt.

(Klaus Brandner [SPD]: Wer ist denn da Generalsekretär? Nicht besonders fleißig!)

Zu aktuellen Vorhaben habe ich dort zumindest nicht besonders viel gefunden.

Nach einer weiteren Recherche habe ich allerdings festgestellt, dass Sie immerhin eine Kurzbewertung der Koalitionsvereinbarung zwischen der CDU/CSU und der SPD vorgenommen haben.

(Klaus Brandner [SPD]: Das ist eine Schlafmützenpartei geworden! – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Das ehrt Sie ja. Ich darf aus dieser Kurzbewertung zum Thema Hartz IV zitieren:

Die derzeitige Ausgestaltung des Hartz-IV-Gesetzes ... weist viele Mängel auf. (D)

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Richtig!)

Daher ist der Ansatz der Koalition richtig, dass Änderungen an der Hartz-IV-Reform kurzfristig vorgenommen werden sollen, z. B. durch Bekämpfung von Leistungsmissbrauch.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Koalition beseitigt damit Fehler, die zu den drastischen Mehrausgaben geführt haben.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

(Dirk Niebel [FDP]: „Kurzfristig“ heißt nicht „im Herbst“!)

Es würde mich freuen, wenn Sie das auch durch Ihr Abstimmungsverhalten heute Nachmittag noch einmal ein-drucksvoll unter Beweis stellen würden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Immerhin klingt das auf dem Papier schon einmal konstruktiver als das, was wir bisher gehört haben.

(Dirk Niebel [FDP]: Wie ist das denn jetzt mit Stoiber, Müntefering und dem Haushalt?)

Niemand wird bestreiten, dass es Probleme gibt, und nur wenige bestreiten, dass es Fehlentwicklungen und Missbrauch gibt. Genau deswegen gehen wir ja an diese Gesetze heran und haben wir schon vor zwei Monaten ein SGB-II-Änderungsgesetz auf den Weg gebracht. Ge-

Stefan Müller (Erlangen)

- (A) nau deswegen werden wir heute auch das SGB-II-Fortentwicklungsgesetz auf den Weg bringen.

(Dirk Niebel [FDP]: Das sollte erst optimiert werden!)

Wir wollen nämlich das Leistungsrecht fortentwickeln, die Verwaltungspraxis verbessern und natürlich auch Maßnahmen ergreifen, um Missbrauch zu verhindern.

Wir tun das im Übrigen auch gegen erhebliche Widerstände. Ich blicke einmal auf die linke Seite des Hauses.

(Dirk Niebel [FDP]: Na ja, durch den Koalitionspartner!)

Wir tun das aber vor allem deswegen, weil wir uns dazu verpflichtet fühlen und weil wir denen gegenüber eine Verantwortung haben, die die ganze Veranstaltung bezahlen müssen, nämlich den Steuerzahlern. Genau deswegen werden wir dieses Gesetz heute Nachmittag beschließen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dirk Niebel [FDP]: Kommt dann die Generalrevision?)

Dass das SGB-II-Fortentwicklungsgesetz im Übrigen in die richtige Richtung geht, hat die Anhörung am Montag ja bewiesen.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Die von der FDP benannte Sachverständige, die von mir sehr geschätzte Bürgermeisterin meiner Heimatstadt Erlangen, meines Wahlkreises, hat ja bestätigt, dass es in die richtige Richtung geht.

- (B) (Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Auch dafür bin ich ihr und auch Ihnen selbstverständlich sehr dankbar.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nun kann man sich ja auf den Standpunkt stellen, dass das alles, was wir tun, noch nicht ausreichend ist.

(Dirk Niebel [FDP]: Jawohl!)

Ich würde mir dann allerdings wünschen, dass Sie uns einmal sagen, wie es denn geschehen sollte. Sie kommen mit der Kommunalisierung. Richtig ist, dass wir als Union seinerzeit vorgeschlagen haben, die Betreuung der Langzeitarbeitslosen durch die Kommunen zu übernehmen.

(Dirk Niebel [FDP]: Sogar heute noch!)

Richtig ist, dass wir uns in einem Vermittlungsverfahren nicht durchsetzen konnten. Herr Kollege Kuhn, den Kuddelmuddel, den Sie ansprechen, können Sie natürlich nicht nur uns zuschreiben, sondern der ist in diesem Vermittlungsverfahren entstanden.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Kuhn hat auch mitgekuddelt!)

Sie waren seinerzeit ja ebenfalls nicht bereit, auf unsere Vorschläge einzugehen.

Nun kann man sich auf den Standpunkt stellen, dass das richtig ist. Der Vollständigkeit halber möchte ich

- aber eines hinzufügen: Die Kommunen, um die es ging, haben uns seinerzeit auch im Stich gelassen. (C)

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: So ist es! – Dirk Niebel [FDP]: Weil ihr ihnen das Geld nicht geben wolltet!)

Die Kommunen sollten auch die Betreuung der Langzeitarbeitslosen übernehmen. Insbesondere die großen Städte waren dazu nicht bereit. Die Landkreise wären dazu bereit gewesen. Die fehlende Unterstützung hat es uns wiederum sehr schwer gemacht, hier ein Ergebnis zu erreichen.

Wir werden der Frage nachgehen, inwieweit wir allein mit dem Ändern von Gesetzen etwas erreichen. Durch den Bericht des Bundesrechnungshofes wurde zumindest eindrucksvoll bestätigt, dass wir hier beschließen können, was wir wollen: Wenn die Umsetzung vor Ort nicht funktioniert, dann hilft das alles im Endeffekt nichts.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

Das heißt, wir werden sehr viel mehr darauf achten müssen, dass die Umsetzung in den Arbeitsgemeinschaften vor Ort und in den Optionskommunen wirklich funktioniert.

(Dirk Niebel [FDP]: Leben wir denn in einem rechtsfreien Raum?)

Über alles, was darüber hinausgehen soll, werden wir weiter beraten.

(Dirk Niebel [FDP]: Ihr seid doch Rechtsaufsicht! Setzt es doch durch!)

Sie sind herzlich eingeladen, sich an dieser Debatte zu beteiligen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Dirk Niebel [FDP]: Was ist denn das für ein Minister, der sich auf der Nase herumtanzen lässt? Er muss das Gesetz durchsetzen!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt hat der Kollege Rolf Stöckel, SPD-Fraktion, das Wort.

Rolf Stöckel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Während ich diese Debatte verfolgt habe, ist mir die Frage durch den Kopf gegangen, was eigentlich die Tausenden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Argen und in den Optionskommunen sowie die Betroffenen, die seit eineinhalb Jahren konkret von der Umsetzung des SGB II betroffen sind, über diese Debatte denken. Sie müssen sich verhöhnt fühlen. Sie haben nicht nur Überstunden geleistet, weil es schwierig war, die Systeme zu transformieren, sondern auch, damit die Gelder pünktlich gezahlt werden. Sie haben sich bemüht, die Eingliederungstitel umzusetzen. Sie haben das bis Ende 2005 nur zur Hälfte geschafft. Ich könnte noch viele Beispiele von engagierten Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern, Jobmanagern, Fallmanagerinnen und Mitarbeitern

Rolf Stöckel

- (A) der Sozialverwaltung nennen, die sich in der Tat um die Betroffenen kümmern und das Fördern verbessern wollen. Wer behauptet, das Fördern funktioniere nicht, der redet an der Realität vorbei.

(Dirk Niebel [FDP]: Der Bundesrechnungshof zum Beispiel!)

Das reicht nicht aus. Damit können wir noch nicht zufrieden sein. Internationale Erfahrungen haben gezeigt, dass die Umsetzung eines solch anspruchsvollen Programms in aktive Sozialstaatspolitik drei bis fünf Jahre dauert. Anderthalb Jahre nach In-Kraft-Treten des Gesetzes sind wir dabei, von „Generalrevision“ und „Hartz IV muss weg“ zu reden. Mittlerweile werden die Begriffe von rechts und links beliebig gebraucht; das haben wir gerade bei der Rede des Kollegen Lafontaine gemerkt. Er fordert die Generalrevision. Ähnlich sehen das einige Ministerpräsidenten etwa in Bayern und Nordrhein-Westfalen, die zwar den Kompromiss des Vermittlungsausschusses unterschrieben, sich aber dann vom Acker gemacht haben und jetzt aus rein oberflächlichen, durchsichtigen und parteipolitischen Gründen gegen die Politik der großen Koalition agitieren, wie die Aktuelle Stunde im Düsseldorfer Landtag – wahrscheinlich ist sie jetzt schon vorbei – zeigt.

Wer das Ziel, den Betroffenen zu helfen und den aktivierenden Sozialstaat umzusetzen, wirklich verfolgt, der ist dazu verpflichtet, den Geist des Gesetzes, unter anderem auch den Charakter des Gesetzes als werdende Gesetzgebung, offensiv zu unterstützen und sich hier wieder zu einer sachlichen Debatte bereit zu finden. Was die gestrige Ausschusssitzung angeht, so muss man der Linken sagen, dass man sich überhaupt erst einmal zu einer Debatte bereit finden sollte.

Hier ist mehrmals von Redlichkeit gesprochen worden. Ich will darauf noch einmal zurückkommen. Kollege Lafontaine, als Sie noch SPD-Vorsitzender waren, haben wir gemeinsam ein Wahlprogramm verabschiedet, in dem die Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe oberhalb des damaligen Sozialhilfeniveaus vorgesehen war.

(Widerspruch des Abg. Oskar Lafontaine (DIE LINKE))

Wenn Sie heute sagen, dass dieses System, das man kritisieren und im Detail auch noch verbessern kann, der Sozialabbau schlechthin ist, dann haben Sie ein Beispiel für Unredlichkeit geliefert, das nicht zu überbieten ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden heute – ich muss mich beschränken, weil ich nur noch anderthalb Minuten Redezeit habe – noch über Mindestlöhne debattieren. In der Tat steht die Debatte, wie das der Minister gesagt hat, über den Niedriglohnbereich, über Kombilöhne und existenzsichernde Mindestlöhne im Zusammenhang mit Hartz IV und dem SGB II. Warum? Das muss ich einmal den Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern der CDU/CSU sagen: Wir haben mit den Hartz-IV-Gesetzen, dem SGB II und dem Arbeitslosengeld II einen flächendeckenden Kombilohn

geschaffen. Wir haben mit den Regelungen zum Arbeitslosengeld II im SGB II faktisch ein gesetzliches Mindesteinkommen beschlossen.

(Dirk Niebel [FDP]: Ja!)

Die Frage, wie hoch, in welcher Form und wer demnächst Mindestlöhne beschließen wird, hat direkt etwas damit zu tun, wie hoch die ergänzende Kombileistung des Staates für entlohnte Arbeit ist, um die Existenzsicherung zu erreichen. Dabei ist es – das ist jetzt meine persönliche Meinung; wir arbeiten in meiner Fraktion und auch in der Koalition daran und werden im Herbst Ergebnisse vorlegen – gerade für die Bereiche, die tariflich nicht mehr gebunden sind, absolut notwendig, gesetzliche Mindestlöhne einzuführen, die allerdings nicht dazu führen dürfen, dass in bestimmten Branchen Arbeitsplätze wegfallen. Dieses Argument muss berücksichtigt werden.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sagen Sie einmal eine Zahl!)

– Ich kann Ihnen eine Zahl nennen, weil ich mich auf die Erfahrungen in Großbritannien stützen kann. Der Mindestlohn muss auf jeden Fall unter 7,50 Euro liegen, weil etwa im Bereich Nahrung und Gaststätten die Tarife wesentlich niedriger liegen. Das ist aber an sich kein Problem, weil wir faktisch mit dem ALG II ein Mindesteinkommen geschaffen haben.

(Dirk Niebel [FDP]: Ja, von ungefähr 12 Euro!)

Wenn wir von Mehrkosten oder sogar einer Kostenexplosion sprechen, dann müssen wir Folgendes registrieren: Wir haben in der Tat die vielen Tausenden von erwerbsfähigen Arbeitslosen in der Bundesrepublik, die im Schatten waren, ans Licht geholt.

Das verursacht anfangs höhere Kosten. Wir werden umso mehr Geld einsparen, je besser wir gemeinsam an der aktiven Förderung und vor allen Dingen an der Qualifizierung der Langzeitarbeitslosen arbeiten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Als letzte Rednerin dieser Debatte spricht die Kollegin Andrea Nahles, SPD-Fraktion.

Andrea Nahles (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme aus der Vulkaneifel und kenne mich mit Explosionen aus. Was hier als Kostenexplosion bezeichnet wird, entbehrt jeder Grundlage.

(Dirk Niebel [FDP]: Das hat der Kollege aus der Koalition gerade ganz anders dargestellt! Und auch Herr Meyer und Herr Stoiber haben das getan!)

Andrea Nahles

- (A) Was Ihnen am 2. Mai als Bundestagsdrucksache zugegangen ist, hat keine Kostenexplosion zur Folge. Vor der Änderung des Hartz-IV-Gesetzes haben wir insgesamt 43,5 Milliarden Euro für Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik – zum Beispiel im Rahmen des SGB II und der Arbeitslosenhilfe – ausgegeben. Wenn wir jetzt unter dem neuen Hartz-IV-Gesetz 44,5 Milliarden Euro ausgeben,

(Dirk Niebel [FDP]: Dann hat Lafontaine doch Recht!)

dann ist das keine Kostenexplosion, sondern eine normale Schwankung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen bitte ich, davon Abstand zu nehmen, solche Märchen in die Welt zu setzen.

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Ich bekenne mich dazu, dass ich es für notwendig erachte, bei der Gewährung von bedarfsorientierten Leistungen darauf zu achten, was damit passiert. Mein Vater hat 45 Jahre auf dem Bau gearbeitet. Er hat sein Brot durch harte Arbeit verdient und er hat Steuern gezahlt. Ich stehe voll und ganz dahinter, danach zu fragen, wofür diese Steuermittel ausgegeben werden, und sage klar, dass einem Missbrauch mit Sanktionen begegnet werden muss.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

- (B) Insoweit bitte ich aber auch, präzise zu sein. Ich bitte diejenigen, die alles, was in den letzten Jahren passiert ist, pauschal als Missbrauch diffamieren, um Zurückhaltung. Denn es trifft nicht zu, dass diejenigen, die Bedarfsgemeinschaften gegründet haben – wie wir es schließlich im Gesetz vorgesehen haben –, Leistungen missbrauchen; vielmehr haben wir gesetzliche Regelungen geschaffen, die wir aufgrund der Erfahrungen in der Praxis jetzt teilweise korrigieren müssen. Deswegen stehe ich klipp und klar dazu, die Beweislastumkehr einzuführen; das heißt, wir wollen bundeseinheitlich klären, was eine Bedarfsgemeinschaft ist. Dafür sollten wir rechtliche Kriterien festlegen, statt eine Sippenhaft zu praktizieren, wie Sie es polemisch gefordert haben. Die Betroffenen bekommen eine klarere Rechtsgrundlage. Denn bisher kann jede Arge und jeder Arbeitsvermittler vor Ort nach seinem Ermessen entscheiden. Ich meine, dass wir mehr Rechtssicherheit schaffen und eine bundeseinheitliche Regelung einführen sollten. Das würde keine Verschlechterung, sondern eine Verbesserung für die Menschen bedeuten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Warum sagen Sie keinen Ton, wie das funktioniert?)

Im Übrigen müssen wir an dieser Stelle deutlich machen, dass es zu wenig gute Beschäftigungsangebote für arbeitslose Menschen in diesem Land gibt. Ich verwehre mich deswegen sehr dringend gegen die polemische Be-

hauptung, dass die Arbeitslosen in diesem Land in der Hängematte liegen. (C)

In diesem Zusammenhang verweise ich auf eine Untersuchung des IAT bzw. des Bundesarbeitsministeriums aus dem vergangenen Jahr über das Verhalten von Menschen in unteren Einkommensgruppen. Es gibt eine Schwemme von Bewerbern gerade für einfache und niedrig bezahlte Tätigkeiten. 2,6 Millionen Menschen in diesem Land arbeiten Vollzeit für Armutslöhne. Sie hätten vielleicht mehr in der Tasche, wenn sie zu Hause bleiben und Transferleistungen erhalten würden; sie wollen aber arbeiten, weil sie Anstand haben und in der Arbeit einen Sinn und eine Aufgabe für ihr Leben sehen.

Deswegen bitte ich dringend darum, in der Öffentlichkeit nicht den Eindruck zu vermitteln, die Arbeitslosen in diesem Land lägen in der Hängematte. Das ist nämlich Quatsch. Es geht vielmehr darum, dass sie mehr gute Arbeitsangebote brauchen. Da müssen wir ansetzen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Frank Spieth [DIE LINKE]: Wer macht denn das Gesetz? – Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sag mal was zu Oskar!)

Ich möchte darüber hinaus anmerken – das ist mir sehr wichtig –, dass es hier eine Verunsicherung ersten Ranges gab, als behauptet wurde, in diesem Lande würden Menschen verhungern, weil wir im Falle von Sanktionen die Leistungen auf maximal null reduzieren. Das ist Quatsch. In Deutschland kann niemand unter die Grenze der Existenzsicherung fallen. Das hat das Bundesverfassungsgericht eindeutig festgestellt. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das wurde schon mehrfach gerichtlich bestätigt, weiland übrigens bei den Asylbewerbern. Daher gibt es keine Chance, dieses Gesetz verfassungswidrig zu machen, was seine Ausführungsbestimmungen angeht. Es wird in Zukunft in bestimmten Fällen zwar keine Geldleistungen mehr geben, wohl aber Sachleistungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Um Irritationen zu vermeiden: Lasst euch nicht aufhetzen! In diesem Land erhält jeder das für sein Existenzminimum Notwendige; das garantieren wir.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Bei den Grünen bedanke ich mich für die Versachlichung der Debatte; das hat gut getan. Bei aller berechtigten Kritik an den noch vorhandenen Schwächen im Bereich der Förderung sind die Grünen mit diesem Thema so umgegangen, wie es parlamentarisch angemessen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A) Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5 a und 5 b auf:

a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Mindestlohnregelung einführen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Irmgard Schewe-Gerigk, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Mindestarbeitsbedingungen mit regional und branchenspezifisch differenzierten Mindestlohnregelungen sichern

– Drucksachen 16/398, 16/656, 16/989 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Paul Lehrieder

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Dirk Niebel, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Gesetzliche Mindestlöhne ablehnen

– Drucksache 16/1653 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

(B)

Über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Fraktion Die Linke werden wir später namentlich abstimmen. Ich bitte Sie, darauf zu achten, dass auf Ihren Stimmkarten Ihr eigener Name steht.

(Dirk Niebel [FDP]: Nicht wie Göhner! Die Göhner-Karte wieder abgeben!)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Ich gebe als erster Rednerin der Kollegin Anette Kramme, SPD-Fraktion, das Wort.

(Dirk Niebel [FDP]: Ich möchte Andrea Nahles hören!)

Anette Kramme (SPD):

Das alles macht Frau Nahles doch hervorragend, nicht wahr, Herr Niebel?

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Frau Kramme, man kann auch nach fünf Minuten gehen, ohne etwas gesagt zu haben! – Dirk Niebel [FDP]: Das schafft sie auch, wenn sie redet!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland kein Problem mit zu hohen Löhnen im unteren Tä-

gigkeitssegment, sondern ein Problem mit zu niedrigen Löhnen. Ein Wachmann erhält einen Stundenlohn von 3 Euro. Eine Kassiererin kommt bei einer 38-Stunden-Woche auf einen Monatsverdienst von 800 Euro. Ein Friseur in Thüringen arbeitet für einen Stundenlohn von 3,18 Euro. Beispiele lassen sich wie Sand am Meer finden. Die „Geiz ist geil“-Philosophie hat in widerwärtiger Weise auf den Arbeitsmarkt übergreifen. In zahlreichen Branchen gibt es das sprichwörtliche Fass ohne Boden.

Dabei sind die **Schutzregelungen** im deutschen Recht schlichtweg unzureichend. § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der Wucher verbietet, gewährt nur dann einen Anspruch auf zusätzliche Bezahlung, wenn die Vergütung mindestens 25 bis 30 Prozent unter der ortsüblichen bzw. tariflichen liegt. Der Arbeitnehmer trägt darüber hinaus die Beweislast dafür, dass die Lohnabrede unter Ausbeutung seiner Zwangslage zustande gekommen ist. Prozesschancen hat er nur, wenn er beim Einstellungsgespräch seine Notlage offenbart hat. Zuallerletzt: Jede richterliche Überprüfung setzt den Gang zur Arbeitsgerichtsbarkeit voraus. Viele Menschen klagen nicht, weil sie schlichtweg Angst vor Repressalien ihrer Arbeitgeber haben.

Die Situation ist: 7,7 Millionen vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer verfügen lediglich über 50 bis 75 Prozent des Durchschnittseinkommens von 2 884 Euro. Rund 2,5 Millionen Menschen haben sogar weniger als 50 Prozent dieses Betrages. Internationale Organisationen bezeichnen das ganz klar als **Armutslöhne**. Working Poor – da müssen wir Farbe bekennen – gibt es nicht nur in den USA, sondern auch in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Tarifbindung ist seit den 90er-Jahren spürbar zurückgegangen. Laut IAB-Panel sank die Tarifbindung der Beschäftigten im Zeitraum bis 2003 im Westen von 76 auf 70 Prozent und im Osten von 63 auf 54 Prozent. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es nicht mehr ausreicht, Löhne tariflich abzusichern oder einzelne Tarifverträge für allgemein verbindlich zu erklären. Die Hälfte aller Arbeitnehmer im Osten bliebe schlichtweg auf der Strecke.

Fakt ist, dass es auch unakzeptable Tarifverträge gibt. Die Aufstellung des Bundesarbeitsministeriums aus dem Jahr 2003 weist nach, dass es 670 Tarifvereinbarungen mit weniger als 6 Euro brutto Stundenlohn gibt. Das ist unsere Ausgangsposition. Wir stehen deshalb vor der Aufgabe, dafür zu sorgen, dass auch Geringqualifizierte in Deutschland wieder Chancen auf Arbeit haben und dafür einen Lohn bekommen, mit dem sie leben können. Wir nehmen diese Aufgabe ernst.

Ich sage dennoch, dass wir uns unüberlegte und populistische Schnellschüsse, wie den vorliegenden Antrag der Linken, nicht leisten können.

(Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Na, na, na!)

Mit Ihrer Forderung nach einem einheitlichen Mindestlohn von pauschal 8 Euro machen Sie es sich zu leicht. Wir brauchen beispielsweise Klarheit darüber, wie das **Verhältnis zum Sozialrecht** sein soll. Haben Sie einmal

(C)

(D)

Anette Kramme

- (A) ausgerechnet, wie viel jemand verdienen muss, damit er so viel hat wie ein ALG-II-Empfänger? Ein Alleinverdiener mit zwei oder drei Kindern brauchte 10,50 Euro in der Stunde. Ein Single ohne Kinder muss hingegen nur zwischen 4,80 Euro und 5 Euro verdienen.

Wir müssen uns über die Höhe eines Mindestlohns klar werden. Ist der Mindestlohn zu hoch angesetzt, wird er zum Einstellungshindernis, gerade für Ältere und Jugendliche. Wird er zu niedrig festgesetzt, haben wir den ungewollten staatlich legitimierten Niedriglohnbereich.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wie ist denn Ihre Antwort, Frau Kramme?! Fragen über Fragen!)

Wir müssen überlegen, ob wir mit branchenspezifischen Lösungen arbeiten oder mit einer einheitlichen Regelung mit Übergangsfristen. Wie setzen wir die genauen Maßstäbe bei branchenspezifischen Lösungen oder wie lang bemessen wir Übergangsfristen? Treffen wir selber die Entscheidung über die Höhe einer Mindestsicherung oder greifen wir auf die Tarifvertragsparteien oder auf einen Sachverständigenrat zurück? Es gibt eine **Vielzahl von Fragen**, deren Beantwortung genauerer Überlegung bedarf.

(Dirk Niebel [FDP]: Aha!)

Um es in aller Deutlichkeit zu sagen: Wir brauchen eine untere Auffanglinie. Da sind wir uns in diesem Hause – lassen wir einmal die FDP beiseite – einig. Und das ist gut so.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wie nennen wir denn dieses Kind?)

Wir brauchen eine relativ kurzfristige Lösung. Auch darüber sind wir uns einig. Und auch das ist gut so.

Wir haben im Koalitionsvertrag festgelegt, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf das Gebäudereinigerhandwerk auszudehnen. Wir werden im Herbst einen Vorschlag zu Kombilöhnen und Mindestlöhnen vorlegen. Ich bin zuversichtlich, dass wir eine gute Lösung finden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ein allerletzter Satz. Ian Brinkley, Chefökonom des britischen Gewerkschaftsbundes TUC, bringt es auf den Punkt:

Heute sagen auch die Arbeitgeber in Großbritannien, dass der Mindestlohn ein Erfolgsmodell ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Aber mit anderen Konditionen!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Als Nächster hat das Wort der Kollege Dr. Heinrich Kolb, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP – Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Na endlich mal der Kolb!)

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

(C)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich über die freundliche Begrüßung, Herr Kollege Brauksiepe. Frau Kollegin Kramme, ich möchte an Ihre Adresse sagen: Sie haben hier Fragen über Fragen aufgeworfen; aber außer einem imaginären Hinweis auf eine untere Auffanglinie haben wir von Ihnen nicht gehört, wie eine Lösung aussehen könnte.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Zuruf von der CDU/CSU: Schwacher Beifall!)

Da ein gesetzlicher Mindestlohn, wie er von den Linken heute hier in einem Antrag gefordert wird, einen nicht unerheblichen Eingriff in den Arbeitsmarkt darstellt, möchte ich zunächst einmal eines festhalten: Der **Lohn** eines Arbeitnehmers und der **Wert** der von ihm produzierten Güter oder Dienstleistungen stehen in einem engen und auch unauflösbaren Zusammenhang; kein Unternehmen kann einem Arbeitnehmer auf Dauer einen Lohn zahlen, der durch den Wert der Gegenleistung nicht gedeckt ist. Verstöße gegen diese Grundregel der Marktwirtschaft, Herr Kollege Stöckel, werden im Wettbewerb ganz unweigerlich und ausnahmslos mit der Insolvenz des Unternehmens bestraft. Das ist so; das muss man sehen.

(Rolf Stöckel [SPD]: Das habe ich ja vorhin auch gesagt!)

– Ja, Sie haben das vorhin in gewisser Weise sogar eingeräumt.

Vor diesem Hintergrund stößt die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn – das will ich hier deutlich sagen – auf den unterschiedlichen Widerspruch der FDP-Bundestagsfraktion. (D)

(Beifall bei der FDP)

Arbeitnehmer, die nach dem, was ich gesagt habe, über eine nur geringe Produktivität verfügen – das ist oft mit einer geringen Qualifikation gleichbedeutend –, werden durch die Einführung eines Mindestlohns vom ersten Arbeitsmarkt faktisch ausgeschlossen.

(Andrea Nahles [SPD]: Das ist eine Behauptung, die nicht stimmt!)

Schon heute sind aber fast 40 Prozent der 4,6 Millionen Arbeitslosen ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung. In den alten Bundesländern liegt der Anteil sogar noch höher. Diese Menschen wären nicht etwa Begünstigte, sondern Opfer der Einführung von Mindestlöhnen, Frau Kollegin Nahles, weil ihr Wunsch nach einem neuen Arbeitsplatz mit einem gesetzlichen Mindestlohn endgültig in unerreichbare Ferne rückt.

(Beifall bei der FDP – Andrea Nahles [SPD]: Dafür gibt es keine Belege!)

Aber es werden nicht nur Arbeitslose ausgeschlossen, sondern es werden auch viele bestehende Arbeitsplätze gefährdet.

(Abg. Andrea Nahles [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Dr. Heinrich L. Kolb

- (A) – Frau Präsidentin! – Nach einer Studie des DIHK verdienen hierzulande derzeit 1,3 Millionen Vollzeitbeschäftigte weniger als 6 Euro pro Stunde. Legt man die DGB-Forderung von 7,50 Euro pro Stunde zugrunde, dürften sogar mehr als 2,6 Millionen Menschen betroffen sein, das heißt bei Einführung eines Mindestlohns ganz konkret von Arbeitslosigkeit bedroht sein.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kolb, möchten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Nahles zulassen?

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Sehr gern.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Bitte schön.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: „Sehr gern“!)

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

– Ja, ich freue mich.

(Dirk Niebel [FDP]: Ein Fleißkärtchen für Frau Nahles!)

Andrea Nahles (SPD):

So geht das bei uns von „Arbeit und Soziales“ mit dem Freuen.

(Zuruf: Wenn alle da sind!)

- (B) – Wenn alle da sind, wenn alle da bleiben.

Sie behaupten indirekt immer wieder: Sobald ein Mindestlohn eingeführt wird, wird das Arbeitsplätze kosten. – Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass es dazu ausführliche Studien gibt, allein zehn Untersuchungen der wichtigen Wirtschaftsinstitute in Deutschland, und acht von diesen zehn klipp und klar besagen, dass es nachweislich keine positiven, aber auch keine negativen **Arbeitsmarkteffekte** in den betreffenden Ländern – das sind 18 von 25 in Europa; aber auch in den USA wurde untersucht – gibt?

(Dirk Niebel [FDP]: Aber wenn es nichts nützt, warum machen Sie es dann?)

Haben Sie also zur Kenntnis genommen, dass es für Ihre Aussage – Mindestlöhne kosten Arbeitsplätze – keinerlei empirischen Belege gibt?

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Frau Kollegin Nahles, ich habe Kenntnis von der Aussage eines Sachverständigen der Bundesregierung, der das Ganze auf die schöne Formel gebracht hat, ein Mindestlohn sei maximaler ökonomischer Unsinn. Besser kann ich es auch nicht ausdrücken.

(Beifall bei der FDP – Rolf Stöckel [SPD]: Das wird durch Wiederholen auch nicht richtiger!)

Frau Kollegin Nahles – bleiben Sie noch stehen! –, das Grundgesetz der Marktwirtschaft – ich habe das ein-

gangs gesagt – können Sie nicht außer Kraft setzen. Ein Unternehmer kann vielleicht für eine bestimmte Zeit einen Lohn zahlen, der über der Produktivität liegt, aber auf Dauer geht das eben nicht. Mit einem bestimmten Timelag wird – davon bin ich fest überzeugt – ein Verlust von Arbeitsplätzen eintreten. (C)

Diese **Arbeitsplatzvernichtung** droht übrigens besonders in den neuen Bundesländern, weil dort die Löhne nur etwa 80 Prozent des Westniveaus betragen. Die Linken als Regionalpartei Ost leisten den Menschen dort mit ihrem Antrag einen Bärendienst – der Meinung bin ich –, weil die Verlierer eines Mindestlohns zwischen Rostock und Sonneberg, zwischen Eisenach und Cottbus wohnen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nun ist ein Stundenlohn von 4,60 Euro, wie er etwa in Sachsen für eine Friseurin tarifvertraglich vereinbart wurde – mit Unterschrift der Arbeitgeber und Gewerkschaften –, alles andere als auskömmlich – das sehen wir natürlich auch –, aber die Formel des Bundesarbeitsministers „Wer Vollzeit arbeitet, muss auch davon leben können“ nützt denen, die Vollzeit arbeitslos sind oder werden, überhaupt nichts. Deswegen kann die Lösung nicht darin bestehen, den Lohn per Gesetz nach oben zu definieren. Die Lösung liegt darin, denen, deren Bedarf durch eigenes Arbeitseinkommen nicht ausreichend gedeckt wird, einen Transfer zu gewähren, der die bestehende Lücke schließt. Die FDP hat dazu mit ihrem **Konzept eines Bürgergeldes** einen ganz konkreten Vorschlag gemacht. Eine negative Einkommensteuer, also eine Steuergutschrift, soll denen zugute kommen, die bereit sind, auch für einen geringeren Stundenlohn zu arbeiten. (D)

(Beifall bei der FDP)

Es wäre also falsch, den Niedriglohnsektor zu eliminieren. Das Gegenteil ist richtig, Frau Nahles. Deutschland braucht dringend einen wirklich funktionierenden Niedriglohnsektor, einen Niedriglohnsektor, in dem die Aufnahme einer nur gering entlohnten Beschäftigung attraktiver ist als die ausschließliche Inanspruchnahme staatlicher Transferleistungen.

Das ist im Grunde auch die Frage, vor der wir bei Hartz IV stehen.

(Rolf Stöckel [SPD]: Da bekämpfen Sie das doch!)

Man mag ja über die Höhe der Regelsätze streiten – der Herr Kollege Stöckel hat es ja gesagt –, aber darüber, dass sie am Ende praktisch wie ein Mindestlohn wirken, sollte in diesem Hause Konsens herrschen.

(Beifall bei der FDP)

Anders als der DGB ist der CGB, der **Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands**, wie die FDP ein entschiedener Gegner gesetzlicher Mindestlöhne.

(Dirk Niebel [FDP]: Hört euch das gut an!)

Dr. Heinrich L. Kolb

- (A) Der CGB ist auch – das sage ich an die Adresse der Kollegen der Union – gegen eine Ausdehnung des Entsendegesetzes auf andere Branchen. Sie wissen, dass dieses Ziel speziell für die Zeitarbeitsbranche vom DGB zurzeit mit Nachdruck verfolgt wird. Aber – das muss man hier klar sagen – eine solche Ausdehnung wäre eine Vernichtung quasi durch die Hintertür der derzeit bestehenden Tarifvertragspluralität, für die der Christliche Gewerkschaftsbund in der Vergangenheit hart gekämpft hat.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin mir sicher, dass der Antrag der Linken heute hier keine Mehrheit finden wird.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Aber ich bin gespannt, wie die Koalition, insbesondere die Union, sich in dieser Frage verhalten wird. Noch vor einem Jahr war die Haltung der CDU klar. Frau Merkel, die damalige und auch jetzige Bundesvorsitzende der Union, hat gesagt: Wir wollen keinen gesetzlichen Mindestlohn. – Herr Kauder, Herr Laumann und Herr Pofalla haben zugestimmt und gesagt: Mit der Union auf keinen Fall.

Das ist zwar erst knapp ein Jahr her; aber heute klingt das anders und das macht mich sehr hellhörig: Man stehe diesem Thema grundsätzlich offen gegenüber, heißt es nun.

(Dirk Niebel [FDP]: Umfaller!)

Das lässt bei mir in der Tat alle Alarmglocken schrillen.

- (B) Ich sage insbesondere an die Adresse der Union: Finger weg vom Mindestlohn! Wir brauchen in Deutschland nicht mehr, sondern weniger staatliche Eingriffe, nicht mehr, sondern weniger Bürokratie, nicht mehr Planwirtschaft, sondern mehr Marktwirtschaft.

Ich habe – das sage ich zum Schluss – die Vorstellung, dass in Wahlkampfzeiten ein gesetzlicher Mindestlohn politisch instrumentalisiert werden wird, ganz nach dem Motto: Wer bietet mehr? Wenn es einen Mindestlohn von 7,50 Euro gibt und sich mit 8 oder 9 Euro Wähler mobilisieren lassen, wird genau das auch geschehen. Die Politik aus der Lohnfindung herauszuhalten, war eine sehr kluge Idee der Väter des Grundgesetzes, wie ich finde. Wir sollten deren Rat auch heute beherzigen

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

und der Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn ebenso wie der Forderung nach einer Ausdehnung des Entsendegesetzes eine klare Absage erteilen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Rolf Stöckel [SPD]: Tarifautonomie! Danke, Herr Kolb! – Andrea Nahles [SPD]: Darauf kommen wir noch zurück!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich erteile das Wort der Kollegin Gitta Connemann, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Gitta Connemann (CDU/CSU):

(C)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Welchen Wert hat Arbeit? Das ist die eigentliche Kernfrage der heutigen Debatte. Für die Damen und Herren von den Linken liegt die Antwort ausschließlich in dem Wert einer Arbeitsstunde: 8 Euro sollen es nach Ihrem Antrag sein.

Arbeit dient natürlich dem Lebensunterhalt, gar keine Frage. Aber sie gibt auch mehr: Beschäftigung, Sinn, Aufgabe und Würde. Das ist eine alte Weisheit. Ich zitiere insoweit den verstorbenen Präsidenten Harry S. Truman:

Wir wissen, dass die Begriffe Arbeit und Menschenwürde nicht sentimentale Utopien sind, eitle Hoffnungen oder rhetorische Schnörkel. Sie sind die stärksten und schöpferischsten Kräfte der ganzen Welt.

Arbeit und Würde hängen untrennbar zusammen. Dies erleben schmerzhaft alle, die vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind. Mehr als die Hälfte davon sind Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte, Menschen ohne Schulabschluss, ohne Ausbildung, ohne Perspektive.

Nicht alle Menschen sind gleich leistungsfähig. Dies lässt sich nun einmal nicht ignorieren. Es gibt nicht nur die Starken, die Klugen, die Gesunden. Wenn wir den **Schwächeren** wirklich helfen wollen, müssen wir ihnen eine Chance auf dem Arbeitsmarkt bieten. Das ist möglich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

Ich habe vor kurzem ein Berufsbildungswerk in meinem Wahlkreis besucht. Dort werden Sonderausbildungsformen für Lernbehinderte angeboten, unter anderem die so genannte Helferausbildung. Mehr als 50 Prozent der Jugendlichen werden nach dieser Ausbildung vermittelt, allerdings wegen geringerer Qualifikation zu niedrigeren Löhnen.

Meine Damen und Herren von den Linken, bei einem gesetzlichen Mindestlohn von 8 Euro hätten diese Jugendlichen eines nicht: Arbeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Rolf Stöckel [SPD] – Dr. Gregor Gysi [DIE LINKE]: Das stimmt gar nicht!)

Da kann Ihr Kollege Herr Gysi in der letzten Debatte viel von Mindestanforderungen sprechen, die Sie an Arbeitgeber stellen. Sie zeigen mit dieser Forderung aber nur eines: vollständige Unkenntnis der Lage gerade der kleinen und mittelständischen Betriebe.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: So ist das!)

Wissen Sie eigentlich, was zum Beispiel einem Handwerkerbetrieb bei einem Stundenverrechnungssatz von 44 Euro bleibt? Genau 1,20 Euro.

(Kornelia Möller [DIE LINKE]: Schauen Sie doch einmal über den Tellerrand, zum Beispiel nach England!)

Gitta Connemann

- (A) Da bleiben einem kleinen oder mittelständischen Unternehmen keine Spielräume mehr. Mir ist natürlich klar, dass Sie das aufregt, dass diese Realität nicht in Ihr ideologisches Weltbild passt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich zitiere aus dem neuesten **Jahresgutachten des Sachverständigenrates**:

Die überproportional angehobenen oder gar gänzlich gestrichenen unteren Tariflohngruppen haben in den vergangenen beiden Jahrzehnten nicht unwesentlich zu dem dramatischen Anstieg der Arbeitslosigkeit gering qualifizierter Arbeit beigetragen ... Ein gesetzlicher Mindestlohn ... wiese ähnliche Effekte auf. Ein Verlust von Arbeitsplätzen wäre die Folge.

Dies ist nicht nur bei gering Qualifizierten der Fall, sondern insbesondere auch bei Menschen in den **neuen Bundesländern**. Der Kollege Carsten Schneider von der SPD hatte Recht, als er jetzt in der „Leipziger Volkszeitung“ warnte:

Es bringt nichts, in München einen Lohn festzulegen, der im Osten alle Arbeit platt macht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

- (B) Ein Mindestlohn von 8 Euro wäre für die Menschen in Thüringen und Sachsen eine reine Jobvernichtungsaktion. Eine Kfz-Werkstatt in Görlitz muss mit einer Werkstatt im polnischen Zgorzelec konkurrieren. Die beiden Städte trennt nur ein Fluss. In Polen gibt es einen Mindestlohn; dieser liegt aber bei 1,15 Euro pro Stunde. In Tschechien beträgt er 1,24 Euro pro Stunde. Diese Länder sind unsere direkten Nachbarn. Wir wollen solche Löhne nicht. Aber nur wenn wir besser und produktiver sind, können wir höhere Löhne zahlen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich weiß, was jetzt kommt, nämlich der Hinweis auf die höheren Mindestlöhne in **Frankreich und Großbritannien**. Aber genau dieser Hinweis greift nicht. Denn empirische Studien belegen – auch diese werden im Jahresgutachten des Sachverständigenrates zitiert –, dass der *Salaire minimum* in Frankreich mitverantwortlich für den Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit war.

(Andrea Nahles [SPD]: Die Auszubildenden sind in Frankreich ausgenommen!)

– Liebe Frau Nahles, regen Sie sich nicht auf, sondern lesen Sie einfach im Jahresgutachten des Sachverständigenrates nach!

(Andrea Nahles [SPD]: Entschuldigung, es ist falsch!)

– Ich verstehe aufgrund Ihres vulkanischen Temperaments Ihren Zuruf. Aber trotzdem mein Rat an Sie, in diesem Gutachten einmal nachzulesen.

(Andrea Nahles [SPD]: Das ist trotzdem falsch!)

Ich komme jetzt auf Großbritannien zu sprechen. Dort übernimmt der Mindestlohn die Funktion einer Mindesteinkommensregelung. Ein Engländer ohne Arbeit muss mit 669 Euro auskommen. Dies ist in Deutschland anders. Denn wir haben durch ALG II und weitere ergänzende Sozialleistungen schon einen Quasimindestlohn. Laut IW Köln beläuft sich der ALG-II-Anspruch bei einem Singlehaushalt auf 850 Euro brutto, bei einem Vierpersonenhaushalt auf rund 2 000 Euro brutto.

Bundesminister Franz Müntefering hat deshalb auf dem DGB-Kongress in der vergangenen Woche zu Recht vor einem gesetzlichen Mindestlohn von 7,50 oder 8 Euro gewarnt. Ich erlaube mir, ihn zu zitieren:

Wenn das kommt, geht der Familienvater als Alleinverdiener mit weniger Geld nach Hause als der, der ALG II bekommt.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin, möchten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kolb zulassen?

Gitta Connemann (CDU/CSU):

Immer.

(Zurufe von der CDU/CSU und der SPD: Oh!)

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Frau Kollegin Connemann, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört. Ich bin mir aber nicht ganz schlüssig, ob Sie generell gegen einen gesetzlichen Mindestlohn sind oder ob Sie nur gegen einen gesetzlichen Mindestlohn in der Höhe von 8 oder 8,50 Euro sind. Vielleicht können Sie es am Schluss Ihrer Rede einmal klipp und klar sagen.

Gitta Connemann (CDU/CSU):

Lassen Sie sich überraschen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Muss ich stehen bleiben?)

– Nein. Die Antwort werde ich Ihnen am Ende dieser Rede geben. Das wird die reine Offenbarung werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Dann setze ich mich wieder hin!)

Ich war bei dem Zitat des Bundesministers Franz Müntefering stehen geblieben, der auf die Problematik bezüglich des Mindestlohns hingewiesen hatte.

Ein **Einkommen unterhalb des Mindestlohns** bietet eigentlich keinen Anreiz mehr zur Arbeitsaufnahme. Eigentlich. Denn wissen Sie, was mich wirklich bedrückt? Dass trotzdem sehr viele Menschen in diesem Land lieber für weniger arbeiten, als staatliche Transferleistungen in Anspruch zu nehmen und davon abhängig zu werden. Leider arbeiten diese Menschen manchmal für einen viel zu geringen Lohn. Etwa 1,3 Millionen Beschäftigte verdienen in Deutschland weniger als 1 000 Euro bzw. 6 Euro pro Stunde – übrigens auch in

Gitta Connemann

- (A) tarifgebundenen Branchen. Einige Beispiele sind von der Kollegin Kramme schon genannt worden.

Es ist keine Frage, dass man von solchen Löhnen nicht leben kann. Der Beschäftigte muss aber von seinem Lohn leben können; alles andere wäre mit seiner Würde unvereinbar. Mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sind Hungerlöhne nicht zu machen. Missbrauch und Lohndumping werden wir nicht tatenlos zusehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Rolf Stöckel [SPD])

Aber wenn es einen Markt für gering bezahlte Tätigkeit gibt, dann müssen wir darüber nachdenken, wie man sie durch staatliche Hilfen attraktiver machen kann.

Kombilohn, Ausweitung des Entsendegesetzes – das sind nur einige Stichworte. Wir sind in der Diskussion. Die Bundesregierung wird im Herbst einen Vorschlag unterbreiten. Was uns sicherlich nicht hilft, sind Schnellschüsse wie ein Nacht-und-Nebel-Antrag der FDP-Fraktion,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

wie er jetzt unterbreitet wurde, oder aber ein kaum durchdachter Antrag der Grünen.

Ich bin froh, dass diese Diskussion in der großen Koalition offen und ohne ideologische Scheuklappen geführt wird. Am Ende dieser Diskussion muss eines stehen: nicht weniger Arbeit, sondern mehr. Zuerst kommt das Ziel, dann die Instrumente. Der Maßstab bleibt die Würde des Einzelnen. Diese ist für uns unantastbar.

- (B)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für den Bundesrat erhält das Wort der Kollege Harald Wolf, Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, Berlin.

(Beifall bei der LINKEN)

Harald Wolf, Senator (Berlin):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir brauchen in Deutschland dringend einen Mindestlohn. Beispiele dafür, dass tarifgebundene Beschäftigten keine existenzsichernden Einkommen mehr gewährleisten, sind genannt worden. Im Wachstumszweig in Berlin gibt es einen Stundenlohn von 5,30 Euro und bei Friseurinnen und Frisuren in Ostdeutschland einen Stundenlohn von gerade 3 Euro. Das sind Löhne, die nicht akzeptabel sind. Das ist Arbeit, bei der die Vollzeitbeschäftigung arm macht. Eine Existenzsicherung in Würde, Frau Kollegin, wird damit nicht gewährleistet.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In den letzten Tagen und Wochen ist viel über die Revision von Hartz IV diskutiert worden. Unter anderem hat Herr Stoiber aus Bayern erklärt, es sei nicht hinnehmbar, dass manche Vollzeitbeschäftigten nur ein

Nettoeinkommen ermöglichen, das unterhalb des Niveaus von Hartz IV liegt. Ich bin da mit Herrn Stoiber einig. Auch ich halte das für einen nicht hinnehmbaren Zustand. Nur, meine Konsequenz ist eine völlig andere. Meine Konsequenz ist nämlich nicht, dass die Transferleistung gesenkt werden muss. Meine Konsequenz ist vielmehr: Die Löhne müssen auf ein existenzsicherndes Niveau angehoben werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Hartz IV ist mehr und mehr – auch das ist in der Debatte bereits gesagt worden – zu einem flächendeckenden **Kombilohn** geworden. Wenn es richtig ist, dass wir mittlerweile fast 1 Million Aufstocker haben – diese Zahl hat sich aus einer Umfrage ergeben –, das heißt Menschen, die ihr nicht existenzsicherndes Einkommen mit Leistungen aus Hartz IV aufstocken, dann – so muss ich sagen – haben wir an dieser Stelle in der Tat eine Kostenexplosion zu verzeichnen, nämlich eine flächendeckende Subventionierung von nicht existenzsichernden Löhnen. Das muss verändert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb wäre die Einführung eines Mindestlohnes eine wirklich sinnvolle Maßnahme der Kostendeckung und Kostendämpfung. Denn ein **Mindestlohn** würde bedeuten, dass die Differenz zwischen den nicht existenzsichernden Löhnen und dem existenzsichernden Niveau von den Unternehmen und nicht vom Steuerzahler gezahlt wird. Das ist der Weg, den wir gehen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun kommt das Argument – das ist in der Diskussion heute wieder genannt worden –, dass die Einführung eines Mindestlohnes **Arbeitsplätze** im Bereich der niedrigen Einkommen vernichten würde.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: So ist es!)

In meiner Eigenschaft als Wirtschaftsminister in Berlin rede ich täglich mit Unternehmerinnen und Unternehmern, zum Beispiel mit Unternehmen aus der Gebäudereinigerinnung in Berlin oder dem Vorstand von Securitas, dem größten deutschen Wachstumsunternehmen. Sie alle erklären mir, sie seien für einen gesetzlichen Mindestlohn.

(Zuruf von der LINKEN: Aha!)

Denn diese Unternehmen wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, dass sich Ihr Marktradikalismus und Ihre Lehrbuchweisheit über den Markt nicht mit der Realität decken.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das sind nur die großen Unternehmen!)

– Ja. Aber es sind die großen, die nach Tarif zahlen. Es sind die großen, die ausbilden und die qualifizierte Leute einsetzen. – Diese sagen mir: Mit Dumpingpreisen und der Schmutzkonzurrenz, die es in diesen Sektoren teilweise gibt, werden Arbeitsplätze vernichtet, wird tarifgebundene Beschäftigung vom Markt verdrängt und

(C)

(D)

Senator Harald Wolf (Berlin)

- (A) werden Möglichkeiten der Ausbildung und der Qualifizierung vernichtet. Das kann nicht der Weg sein, den wir gehen sollten.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Senator, möchten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rohde zulassen?

Harald Wolf, Senator (Berlin):
Bitte.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Bitte schön.

Jörg Rohde (FDP):

Können Sie mir vielleicht erklären, wie Sie zu einem Mindestlohn mit einem Betrag X – es können 8 Euro sein – stehen und welche Strategie Sie entwickeln, um Schwarzarbeit in Deutschland zu bekämpfen?

Harald Wolf, Senator (Berlin):

Schwarzarbeit in Deutschland bekämpft man nicht durch Dumpinglöhne, was ja die Auffassung der FDP ist.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Schwarzarbeit bekämpft man, indem man klare Repressionsmaßnahmen durchführt und

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

dafür sorgt, dass Unternehmer, die Schwarzarbeiter beschäftigen, die Strafen und Ordnungsgelder nicht aus der Portokasse zahlen können, und dass das tatsächlich als sozial schädliches Verhalten gilt.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist seit Jahren ohne Erfolg versucht worden! Das können Sie getrost vergessen! Das funktioniert nicht!)

Ich habe Beispiele von Unternehmern genannt, die aus wirtschaftlicher Rationalität dafür eintreten, einen Mindestlohn einzuführen. Ich kann noch hinzufügen: Michael Knieper vom Hauptverband der Deutschen Bauindustrie hat darauf hingewiesen, dass ohne einen Mindestlohn in der Bauindustrie noch 250 000 weitere Arbeitsplätze vernichtet worden wären

(Beifall bei der LINKEN)

und dass Mindestlöhne durchaus ein arbeitsmarktstabilisierender Faktor sein können.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist keine Erfolgsstory!)

Vorhin ist schon die Einführung des Mindestlohnes in Großbritannien angeführt worden. Dazu kamen auch noch andere Beispiele. Die Mehrheit der EU-Länder hat einen gesetzlichen Mindestlohn. Die Mehrheit dieser Länder hat auch eine bessere Arbeitsmarktsituation und einen höheren Beschäftigungsgrad, (C)

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das liegt aber an der Politik dieser Bundesregierung!)

weil sie eben nicht den Weg gegangen sind, die Löhne nach unten zu nivellieren und damit die Binnenkaufkraft und Unternehmensstrukturen zu zerstören, sondern weil sie einen Mindeststandard eingeführt und damit für Stabilität gesorgt und Wachstum ermöglicht haben. Das ist der Weg, den wir in der Bundesrepublik Deutschland gehen müssen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir sollten nicht immer als Einzige in Europa versuchen, den falschen Weg zu gehen, sondern wir sollten uns an positiven Beispielen aus anderen europäischen Ländern orientieren.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb sage ich: Der gesetzliche Mindestlohn ist keine spinnerte Idee der politischen Linken oder von verantwortungslosen Gewerkschaften, sondern er ist erstens ein Gebot der wirtschaftspolitischen Vernunft und zweitens sozial- und arbeitsmarktpolitisch notwendig. Im Übrigen ist er angesichts der Tatsache, dass von den Niedriglohnbezieherinnen und -beziehern 70 Prozent Frauen sind, auch noch frauen- und gleichstellungspolitisch geboten. (D)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat Brigitte Pothmer, Bündnis 90/Die Grünen.

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Müntefering, Sie betonen immer wieder, dass Sie der Auffassung sind, dass Löhne von 4,50 Euro und weniger – Sie wissen, es ist oft noch deutlich weniger – sittenwidrig sind.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das sind Tariflöhne!)

– Ja, Herr Kolb, wir reden heute auch deshalb über dieses Problem, weil die Gewerkschaften das wollen

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Warum unterschreiben sie denn solche Tarifverträge? Das verstehe ich nicht!)

und merken, dass die Kräfteverhältnisse in diesem Land inzwischen so sind, dass ein Eingreifen des Staates notwendig ist.

Brigitte Pothmer

- (A) (Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Deswegen muss man noch lange nicht unterschreiben, wenn man das für Quatsch hält!)

– Herr Kolb, ich schlage vor, dass Sie sich einfach einmal bei Verdi bewerben mit dem Argument, Sie würden alles besser machen. Ich fürchte nur, Sie würden nie gewählt.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ich habe eine bessere Lebensplanung!)

Ich komme noch einmal auf Herrn Müntefering zurück. Herr Müntefering, Sie sagen auch, dass ein Mann, der den ganzen Tag ordentliche Arbeit leistet, von dem so verdienten Geld auch sich und seine Familie ernähren können soll. Abgesehen davon, dass das ein überkommenes und patriarchales Bild ist, stimme ich Ihnen in der Sache ausdrücklich zu.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Im Sauerland läuft das noch so!)

Sie fordern auch immer wieder, dass Deutschland ein Hochlohnland bleiben soll. Gut so, sage ich. Meine Frage an Sie als Arbeitsminister ist aber: Was tun Sie dafür? Bei der Einbringung des Antrages hatte ich tatsächlich den Eindruck, wir wären weiter. Das ist jetzt ein halbes Jahr her. Damals wurde ein Gesetzentwurf angekündigt. Jetzt hören wir, dass das ganze Projekt auf den Herbst verschoben worden ist. Ganz offensichtlich hat das auch etwas mit den Koalitionsquerelen zu tun.

(B)

Inzwischen weiß jeder hier im Lande, der sich dafür interessiert, was die SPD nicht will und was die CDU/CSU nicht will; aber was Sie in Sachen Mindestlohn konkret wollen, ist immer noch nicht klar. Dabei ist Handeln – das betonen alle Rednerinnen und Redner immer – dringender und notwendiger denn je; denn das Lohndumping geht weiter und das Unterschreiten sozialer Standards auf dem Arbeitsmarkt muss dringend gestoppt werden. All das haben Sie hier beschworen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir merken das auch in der SGB-II-Debatte. Da verstehe ich gerade die Scharfmacher aus der CDU und aus der CSU nicht mehr. Sie beschreiben eine so genannte **Kostenexplosion**, obwohl sie haargenau wissen, dass ein Großteil der Kosten deswegen entsteht, weil Menschen, auch wenn sie in Vollzeit sozialversicherungspflichtig arbeiten, von ihren Löhnen nicht mehr leben können. Es handelt sich um 500 000 Menschen. Hinzu kommen 500 000 Menschen, die geringfügig beschäftigt sind. Herr Kolb, genau die bekommen die Aufstockung im Rahmen des ALG II.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Die Debatte haben wir nachher noch!)

– Herr Kolb, erklären Sie mir bitte einmal, was der genaue strukturelle Unterschied zwischen der Aufstockung durch ALG II und Ihrem Vorschlag der negativen Einkommensteuer ist.

- (Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ein ganz wesentlicher Unterschied!) (C)

Alle Berechnungen zeigen uns, dass das erstens ein ungeheuer teures Projekt ist und dass zweitens mit diesem Projekt ausdrücklich Druck auf die Löhne ausgeübt wird. So einfach, wie Sie sich das vorstellen, ist es eben nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde mir sehr wünschen, dass sich insbesondere die CDU/CSU dem Projekt des Mindestlohns stärker annimmt, statt hier hysterische Debatten über Missbrauch bei Hartz IV zu führen.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE])

Seit geraumer Zeit verweist die Koalition – ich habe es schon erwähnt – auf den Herbst. Offenbar kommt dann die arbeitsmarktpolitische Offenbarung. Die soll Ihnen dann wie ein reifer Apfel in den Schoß fallen. Lassen Sie mich etwas als Bauerstochter sagen. Eine alte Bauernweisheit ist: Wer im Frühjahr nicht sät, wird im Herbst nicht ernten. Deswegen schlage ich Ihnen vor, sehr schnell in die Strümpfe zu kommen. Wir haben Ihnen mit unserem sehr differenzierten und an der gesellschaftlichen Wirklichkeit ausgerichteten **Konzept** eine gute Arbeitsgrundlage geliefert. Dieses meistert genau die Gratwanderung, die darin besteht, auf der einen Seite Lohndumping zu verhindern, auf der anderen Seite aber auch zu vermeiden, dass Arbeitsplätze, für die jetzt nicht sehr hohe Löhne gezahlt werden, wegbrechen und wir dann zwar einen hohen Mindestlohn haben, aber ein großer Teil der Arbeitsfelder, die wir dringend brauchen, nicht mehr existiert.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir schlagen vor, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auszuweiten. Das findet auch bei der SPD Zustimmung. Wir schlagen weiterhin die Reform der Allgemeinverbindlichkeitserklärung im Tarifvertragsgesetz und die Reform des Mindestarbeitsbedingungengesetzes von 1952 vor. Diesem überlegten Dreischritt können auch Sie von der SPD – ich spreche besonders Frau Kramme an – zustimmen nach dem, was Sie heute hier vorgetragen haben.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Rot-Grün hat doch gar keine Mehrheit mehr, Frau Pothmer!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Connemann, auch Sie können diesen Antrag eigentlich nicht ablehnen, weil er genau Ihre Bedingung erfüllt. Danach ist es nämlich nicht so, dass Löhne, die in München festgelegt werden, auch bei Ihnen an der Unterweser gelten. Geben Sie sich einmal einen Schubs und bringen Sie die Sache voran! Stimmen Sie unserem Antrag zu! Das wäre eine gute Arbeitsgrundlage für Minister Müntefering.

Brigitte Pothmer

(A) Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ich bin für eine Mindestredezeit von zehn Minuten!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat die Kollegin Andrea Nahles, SPD-Fraktion.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt stimm mal zu, Andrea!)

Andrea Nahles (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage ist: Warum brauchen wir einen Mindestlohn? Heute haben viele darauf hingewiesen, dass wir die Ausnahme von der Regel in Europa sind, dass also die Mehrheit der europäischen Länder einen **Mindestlohn** hat. Deswegen habe ich mir einmal angeschaut, welche Regelungen es in den Staaten, die keinen Mindestlohn haben, gibt, um ein Abrutschen der Löhne in den nicht mehr menschenwürdigen Bereich zu verhindern.

Interessant ist das Beispiel Österreich – das schlage ich der FDP, wenn sie keinen Mindestlohn will, als Alternative vor, wo es eine Pflichtmitgliedschaft der Arbeitgeber in der Wirtschaftskammer gibt. Die Italiener haben de facto eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung für tarifliche Löhne per Gesetz. Wenn Sie darin eine Alternative sehen, dann können wir gerne darüber reden.

(B) (Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ich sehe beides nicht als zielführend an!)

Beispiel Skandinavien: Dort gibt es keinen Mindestlohn, dort liegt der Organisationsgrad der Gewerkschaften aber bei über 80 Prozent.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Aber Pflicht wird es nicht, oder?)

Die Gewerkschaften haben daher natürlich auch in den Bereichen, die in Deutschland besonders problematisch sind – NGG und andere –, eine ganz andere Verhandlungsmacht.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Eine Pflichtmitgliedschaft in den Gewerkschaften wollen Sie doch aber nicht, Frau Nahles?)

Wenn Sie auch der Meinung sind, dass Armutslöhne in diesem Land mit der Menschenwürde nicht vereinbar sind, Sie einen Mindestlohn aber nicht mittragen wollen, dann schlage ich Ihnen alternativ das vor, was die Österreicher, die Italiener und die Schweden gemacht haben.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ich habe Ihnen doch unser Konzept vorgeschlagen!)

Aber auch dazu sind Sie nicht bereit, weil Sie in Wirklichkeit nicht die Interessen der Menschen im Auge haben, sondern nur verhindern wollen, dass ein bisschen mehr Ordnung und ein bisschen mehr Recht auf dem Arbeitsmarkt geschaffen wird.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

(C)

– Nein, jetzt nicht.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt nicht.

Andrea Nahles (SPD):

Wenn wir schon die internationale Perspektive aufnehmen – das ist für mich ein ganz zentraler Punkt –, müssen wir feststellen, dass Deutschland das einzige Land in Europa mit neun Ländergrenzen ist. Wir wollen ein offenes Europa. Wir wollen Schritt für Schritt – mit der Dienstleistungsrichtlinie, aber auch mit der Freizügigkeit, die 2011 wahrscheinlich endgültig kommt – eine Situation schaffen, die es uns ermöglicht, hier in Deutschland unsere Hausaufgaben zu machen. Wir haben in Deutschland unsere Hausaufgaben noch nicht gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das **Entsendegesetz** muss aus unserer Sicht auf alle Branchen ausgedehnt werden, damit wir in einem offenen Europa den Arbeitnehmern, die ihre Arbeit in Deutschland anbieten, auch Mindestregeln mit auf den Weg geben. Sie müssen sich in Deutschland dann an Mindeststandards halten. Das ist dringend erforderlich. Deswegen muss der Geltungsbereich des Entsendegesetzes ausgedehnt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Freier Markt zu Ihren Bedingungen!)

(D)

Die **Ausgestaltung der Mindestlöhne** in Europa ist interessant. Frau Connemann, ich bitte Sie an dieser Stelle, sich das wirklich einmal anzuschauen. In den allermeisten Ländern gibt es selbstverständlich Sonderregelungen für Behinderte und Auszubildende. Sie sind von den Mindestlöhnen ausgenommen.

Sie beziehen sich auf einen Brief des Beirates des Wirtschaftsministeriums, in dem versucht wird, dem Mindestlohn die Schuld für 25 Prozent **Jugendarbeitslosigkeit** in Frankreich zuzuschreiben.

Ich sage Ihnen dazu Folgendes: Das hat mit dem SMIC – so heißt der Mindestlohn in Frankreich – nichts zu tun. Das hat damit zu tun, dass die konservative Regierung in Frankreich das Programm gegen Jugendarbeitslosigkeit – „Emplois Jeunes“ – seit 2001 massiv heruntergefahren hat. Das haben wir nicht getan. Wir haben investiert. Wir haben mit den Programmen „JUMP“, „JUMP plus“ und anderen das Gegenteil gemacht. Deswegen stehen wir bei der Jugendarbeitslosigkeit auch deutlich besser da.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das hat mit dem Mindestlohn in Frankreich überhaupt nichts zu tun.

Andrea Nahles

- (A) (Gitta Connemann [CDU/CSU]: Das müssen Sie dem Beirat sagen, nicht mir!)

Was sollen wir machen?

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Stimmen Sie jetzt dem Antrag der Linken zu?)

Wir Sozialdemokraten nehmen die Tarifautonomie in diesem Land sehr ernst. Deswegen wollen wir den Tarifparteien im Rahmen des Entsendegesetzes zunächst die Möglichkeit geben, **branchenspezifische Vereinbarungen** zu treffen. In dieser Woche hat es eine branchenspezifische Vereinbarung gegeben. Die Zeitarbeitsfirmen haben 7 Euro Mindestlohn in Deutschland vereinbart.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wir lesen auch Zeitung, Frau Nahles!)

– Herr Kolb, das muss man Ihnen doch einmal vorhalten: 7 Euro in einer unter hohem Wettbewerbsdruck stehenden Branche wie der Zeitarbeit.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Den Wettbewerbsdruck wollen wir mindern!)

Diese Vereinbarung ist auch auf Wunsch der Arbeitgeberverbände zustande gekommen. Das sollte die FDP doch einmal zum Nachdenken bringen. Es kann doch nicht sein, dass Sie das nicht zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sie müssen die Motive genau erforschen!)

- (B) Darüber hinaus sage ich für meine Fraktion klipp und klar: Wir wissen, dass wir eine Vielzahl von branchenspezifischen Absprachen und Tarifverträgen haben. Wir haben inklusive Hausverträgen sage und schreibe 46 000 Tarifverträge in Deutschland. Ich glaube, es wird uns nicht gelingen, allein über das Instrument des Entsendegesetzes tatsächlich in allen Branchen zu verbindlichen Lösungen zu kommen. Deswegen brauchen wir als zweiten Schritt einen gesetzlichen Mindestlohn. Das muss aus meiner Sicht klar gesagt werden.

(Beifall bei der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Also doch! Wie ist es mit der Tarifautonomie?)

– Ich habe ein Zweistufenverfahren vorgeschlagen; das haben Sie nur nicht mitbekommen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Bei der zweiten Stufe ist Schluss mit der Tarifautonomie!)

Zur Höhe des Mindestlohns. Die Linkspartei haut uns das Thema immer vor die Füße: 8 Euro, 9 Euro, könnte es nicht noch ein bisschen mehr sein? Ich sage dazu: Ich halte dieses Vorgehen für falsch. Da stimme ich Ihnen, Herr Kolb, ausdrücklich zu. Die Frage, wie hoch der Mindestlohn in Deutschland ist, darf nicht zu Plenardebatten – ein bisschen mehr vor den Wahlen, ein bisschen weniger nach Wahlen – führen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir brauchen eine unabhängige Kommission,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Aha!)

(C)

wie es die Briten vorgemacht haben.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wir könnten auch die Diäten der Abgeordneten so festlegen!)

Deswegen sage ich an dieser Stelle, dass wir uns nicht auf eine Höhe festlegen werden und uns dann in den nächsten Jahren mit Ihnen über 20 Cent mehr oder weniger streiten. Aus meiner Sicht ist der britische Weg mit einer unabhängigen Kommission der richtige. Wir werden dazu im September Vorschläge vorlegen.

Heute haben wir eine namentliche Abstimmung – es ist spannend – über einen Antrag, hinter dem die Linkspartei nicht mehr steht. Herr Dreibus – dort hinten sitzt er – hat doch allen Ernstes am 19. Mai dieses Jahres einen Rundbrief an die Linksfraktion und die Gäste einer Anhörung geschickt, in dem steht, dass bereits ein zweiter Antrag in der Pipeline sei, weil der, der heute zur namentlichen Abstimmung stehe, leider qualitative Mängel habe. Man darf vermuten, dass ihn die Linkspartei gar nicht mehr ernst nimmt.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das macht ihr nachher mit dem Hartz-IV-Fortentwicklungsgesetz doch auch!)

Ich frage mich: Warum führen wir hier eine namentliche Abstimmung über einen Antrag durch, den Sie selber gar nicht mehr wollen? Das ist alles nur Show. Mehr ist das in diesem Hohen Haus nicht.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Deswegen fordere ich Sie auf: Beteiligen Sie sich, aber machen Sie es seriös. Ich rufe alle dazu auf, dass wir trotz aller Scharmützel, die wir in den nächsten Monaten noch haben werden, eines nicht vergessen: Vollzeitarbeit muss am Ende das bringen, was ein Mensch braucht. Wenn das, was wir mit Mindestlöhnen machen, nicht hilft – ich sage nicht, dass das Problem damit gelöst wird –, dann weiß ich wirklich nicht, was noch helfen soll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ratlosigkeit ins Gesicht geschrieben!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Es ist ja zu begrüßen, dass wir ein sehr kommunikatives Haus sind. Aber ich fände es sehr gut, wenn wir die Kommunikation in den nächsten sieben Minuten darauf beschränken könnten, den Redner zu unterstützen oder ihn mit Zwischenrufen zu unterbrechen. Aber den anderen Geräuschpegel sollten wir etwas herunterfahren.

Ich gebe das Wort dem Kollegen Paul Lehrieder, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

(A) **Paul Lehrieder** (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst zu Frau Kollegin Pothmer und ihren biologischen Erkenntnissen. Liebe Frau Pothmer, ich habe auch ein bisschen mit der Landwirtschaft zu tun und ich kann Ihnen sagen: Die besten Früchte reifen nun einmal im Herbst.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber erst säen!)

Das heißt, wenn wir unseren Kombilohn im Herbst vorstellen, können Sie davon ausgehen, dass etwas Vernünftiges dabei herauskommt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sie säen nicht, sie ernten nicht und der Herrgott ernährt sie doch!)

– Genau, sie säen nicht, sie ernten nicht und der Herrgott ernährt sie doch. Ich stelle fest, Herr Kolb, Sie sind bibelfest. Das ist für einen Freien Demokraten schon sehr beachtlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Nein!)

Rund um die Hartz-IV-Debatte begegnet uns naturgemäß immer wieder auch das Thema Mindestlohn, leider auch immer wieder in unangenehmer Form von Aktionen, mit denen sich die Linke selbst disqualifiziert hat. Ihre Anbiederung an die Gewerkschaften nimmt sie wohl selbst nicht ernst. Eine sachorientierte Debatte ist ihr anscheinend zu riskant. Populismus ist viel billiger.

(B)

Mir ist bekannt, dass die Linkspartei mittlerweile einen Napoleon hat. Ich wusste allerdings nicht, dass sie auch noch eine Jeanne d'Arc hat. Nachdem gestern die Kollegin Katja Kipping mit wehenden Fahnen aus dem Ausschuss für Arbeit und Soziales ausgezogen ist,

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

weil sie sich einer inhaltlichen Diskussion verweigern wollte, weiß ich jetzt, was Aktionismus bei der Linkspartei bedeutet.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der LINKEN)

Gerade die Gewerkschaften waren es, die die **Mindestlohndebatte** angestoßen haben. Dieses Thema verdient diese Debatte auch. Vom Grundsatz her wird sich unsere Partei einer Diskussion über den Sinn und die Höhe eines möglichen Mindestlohnes nicht entziehen. Ein gesetzlicher Mindestlohn in der geforderten Höhe von 8 Euro pro Stunde, was bei einer 38-Stunden-Woche einem Monatslohn von über 1 250 Euro entspricht, kann unsere Probleme auf dem Arbeitsmarkt aber nicht lösen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Diese Ablehnung hätte ich gerne ein bisschen entschiedener gehabt!)

In der „Welt“ vom heutigen Tag – die meisten von Ihnen haben es gelesen – steht ausdrücklich: Wir haben es geschafft, die Arbeitslosenzahlen deutlich zu senken.

(C) Wir haben jetzt immerhin 349 000 Arbeitslose weniger als noch vor Jahresfrist. Gleichzeitig ist aber auch festzustellen: Das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen immer noch ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist.

Die **Gewerkschaften** sollten im Auge behalten, dass das, worin sich die Koalitionsfraktionen einig sind, auch ihnen am Herzen liegen sollte: Tarifliche Lösungen sind gesetzlichen Lösungen immer vorzuziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Hochinteressant ist, dass die Gewerkschaften in puncto Mindestlohn selbst nicht an einem Strang ziehen. Sogar der Vorsitzende der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Hubertus Schmoldt, hat vor Folgen wie Schwarzarbeit, Abwanderung von Arbeitsplätzen, Aushöhlung der Tarifautonomie und wachsender staatlicher Einflussnahme gewarnt. Er hat Recht.

Völlig unverständlich ist mir hingegen, dass IG-Metall-Chef Peters in einem Interview mit der „Welt am Sonntag“ vom 28. Mai 2006 bürokratische Neuschöpfungen fordert, indem er – Zitat – „die Behörden kontrollieren lassen will, ob der gesetzliche Mindestlohn tatsächlich eingehalten wird“. Dass dies so kommen würde, will ich nicht bestreiten. Dass aber ein Gewerkschafter dies so ernsthaft wie freudig in Kauf nimmt, muss zu denken geben.

(D) Im Niedriglohnsektor, also bei einem Jahreseinkommen von weniger als 20 000 Euro, gibt es schon genug Probleme. Das gilt auch für Branchen, in denen ein tariflicher Mindestlohn eingeführt wurde. In den Tarifverhandlungen der Vergangenheit sind die **Löhne für einfache Arbeiten** so stark angehoben worden, bis sie für viele Unternehmen schlicht zu teuer wurden.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Aha! So ist das! Und was lernen wir daraus?)

In der niedersächsischen Chemieindustrie zum Beispiel werden in der untersten Tarifgruppe 11,10 Euro pro Stunde gezahlt. In der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg beträgt der niedrigste Stundenlohn 10,42 Euro. Im Baugewerbe – das beste Beispiel für tarifliche Mindestlöhne – kommt ein ungelernter Arbeiter im Zeitraum von September 2005 bis August 2006 auf einen tariflichen Mindestlohn von 10,20 Euro. Oft bleiben die niedrigsten Tarifgruppen gerade deshalb unbesetzt. In den vergangenen Jahren wurden in diesen Branchen stattdessen sogar Hunderttausende Arbeitsplätze gestrichen oder ins Ausland verlagert,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das sollte euch zu denken geben!)

von der Schaffung neuer Stellen ganz zu schweigen.

Dasselbe würde in größerem Umfang auch dann geschehen, wenn wir einen gesetzlichen Mindestlohn auf hohem Niveau einführen würden.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Frau Nahles, hören Sie jetzt gut zu!)

Paul Lehnrieder

- (A) Er würde zwar ausländische Billigarbeitskräfte von unserem Arbeitsmarkt fernhalten, aber auch die Beschäftigungschancen für gering Qualifizierte verringern. Wenn ein Mindestlohn höher ist, als es der Arbeitsmarkt eigentlich hergibt, dann sperrt er gerade diese Menschen vom Arbeitsmarkt aus.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Soll ein Unternehmer zwischen den Alternativen wählen, bei hohem Mindestlohn einen gering Qualifizierten einzustellen oder die Produktion in Länder mit niedrigem Lohnniveau zu verlagern? Man braucht nicht viel Fantasie, um sich vorstellen zu können, wofür er sich entscheidet.

Von dieser Möglichkeit kann ein Globalplayer natürlich ungleich stärker Gebrauch machen als ein kleiner mittelständischer Handwerksbetrieb. Kein Unternehmen kann es sich angesichts des Wettbewerbs auf Dauer leisten, Löhne zu zahlen, die nicht von der Produktivität gedeckt sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Arbeit, die heute bezahlbar ist, würde sich verteuern, insbesondere in den Sparten mit geringen tariflichen Stundenlöhnen. Die entsprechenden Beispiele sind schon genannt worden: das Friseurhandwerk in Sachsen mit 3,06 Euro, die Floristikbranche in Brandenburg mit 4,58 Euro oder der Einzelhandel in Hamburg mit 7,28 Euro. Die gesetzlich verteuerte Arbeit könnten die Betriebe nur über höhere Preise ausgleichen. Aber die

- (B) Preise können nicht endlos steigen,

(Heinz-Peter Hausteil [FDP]: Stimmt! Das können nur die Steuern!)

ohne dass man dadurch die Kunden vergrault und das Geschäft schädigt.

Wenn es einen Mindestlohn geben soll, dann muss er so niedrig angesetzt werden, dass Arbeitskräfte, deren heutige Produktivität unterhalb der Löhne der Flächentarifverträge liegt, wieder eine Chance haben. Kleine und mittlere Unternehmen, die 75 Prozent der Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen, sind demgegenüber benachteiligt. Aber sie sind es, die nachhaltig für mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse sorgen können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Eine solche Entwicklung kann im Übrigen nicht im Interesse der Tarifvertragsparteien sein. Es kann nicht darum gehen, durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns das untere Lohnniveau anzuheben und als unerwünschten Nebeneffekt weite Teile unseres Arbeitsmarktes von unten stillzulegen. Gefährdet werden letztlich 2,4 Millionen Arbeitsplätze.

So viele Stellen gibt es derzeit im Lohnsegment unter der von den Gewerkschaften geforderten 7,50-Euro-Schwelle. Bei einem Mindestlohn von 6 Euro sind es immerhin noch 1,3 Millionen Arbeitsplätze, die durch ein entsprechendes Mindestlohnniveau gefährdet würden.

Vorhin wurde mehrfach angesprochen, **Frankreich** (C) sei ein Paradebeispiel für gute Erfahrungen mit einem Mindestlohn. Dazu will ich Ihnen sagen: Frankreich hat 1980 mit einem Mindestlohn experimentiert. Er ist von ursprünglich 2,04 Euro auf heute 8,03 Euro angestiegen – ein möglicher Grund für die hohe Jugendarbeitslosigkeit; es wurde bereits darauf hingewiesen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das hängt auch mit der 35-Stunden-Woche zusammen!)

Da auch **Großbritannien** glorifiziert wurde, müssen Sie wissen, dass in Großbritannien wegen etlicher Ausnahmen tatsächlich weniger als 3 Prozent der Arbeitsverhältnisse unter die Mindestlohnregelung fallen. Von daher eignet sich auch Großbritannien nicht als Präjudiz für Deutschland.

Wie soll es weitergehen? Die Einführung eines Mindestlohnstandards macht ohne die Einbeziehung der Kombilohndiskussion keinen Sinn. Wir wollen deshalb ohne Aufgeregtheit die Einführung eines Kombilohnmodells prüfen und ob – und, wenn ja, in welcher Höhe – ein Mindestlohn eingeführt werden kann. Hier muss genau durchgerechnet werden – wir wollen eine unliebsame Überraschung wie bei Hartz IV nicht noch einmal erleben. Deshalb lassen Sie uns auf den Herbst warten! Wir werden mit unseren neuen Freunden von der SPD versuchen, einen vernünftigen **Kompromiss aus Mindestlohn- und Kombilohnmodell** vorzulegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(D)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales auf Drucksache 16/989. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/398 mit dem Titel „Mindestlohnregelung einführen“.

Die Fraktion Die Linke hat namentliche Abstimmung verlangt. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, auf ihre Stimmkarten zu schauen und zu überprüfen, ob der Name auf der Stimmkarte mit dem Namen des Trägers oder der Trägerin der Stimmkarte übereinstimmt.

Sind alle Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Damit eröffne ich die Abstimmung.

Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.¹⁾

¹⁾ Seite 3308

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A) Wir setzen die Abstimmungen fort:

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/989 empfiehlt der Ausschuss für Arbeit und Soziales die Ablehnung des Antrags der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/656 mit dem Titel „Mindestarbeitsbedingungen mit regional und branchenspezifisch differenzierten Mindestlohnregelungen sichern“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der Linken gegen die Stimmen vom Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt 5 b: Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlage auf Drucksache 16/1653 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zu überweisen. – Dazu gibt es offensichtlich keine anderweitigen Vorschläge. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 a bis 6 e auf: –

6 a) **Balkandebatte**

Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Ergebnisse ihrer Bemühungen um die Weiterentwicklung der politischen und ökonomischen Gesamtstrategie für die Balkanstaaten und ganz Südosteuropa für das Jahr 2005

– Drucksache 16/778 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Sportausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Rainer Stinner, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Kosovo-Statusverhandlungen noch 2006 zu erfolgreichem Abschluss bringen

– Drucksache 16/588 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln),

Dr. Uschi Eid, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (C)

Das Abkommen von Dayton weiterentwickeln und überwinden

– Drucksache 16/877 –

d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Norman Paech, Paul Schäfer (Köln), Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Beendigung der Operation „ALTHEA“ und Einrichtung einer internationalen nicht-militärischen Polizeimission in Bosnien und Herzegowina

– Drucksachen 16/217, 16/861 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Detlef Dzembritzki
Dr. Werner Hoyer
Dr. Norman Paech
Marieluise Beck (Bremen)

e) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer Stinner, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (D)

Eigenverantwortung von Bosnien und Herzegowina stärken – Verfassungsprozess unterstützen und "Bonn Powers" des Hohen Repräsentanten abschaffen

– Drucksachen 16/228, 16/862 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Detlef Dzembritzki
Dr. Werner Hoyer
Dr. Norman Paech
Marieluise Beck (Bremen)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich möchte nun die Aussprache eröffnen und bitte die Kolleginnen und Kollegen, die dieser Debatte nicht folgen möchten, den Saal zu verlassen, damit sich die anderen auf den ersten Redner konzentrieren können.

Ich erteile das Wort dem Kollegen Gernot Erler für die Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung hat am 24. Februar dieses Jahres

Staatsminister Gernot Erler

- (A) ihren Bericht über die Ergebnisse ihrer Bemühungen um die Weiterentwicklung der politischen und ökonomischen Gesamtstrategie für die Balkanstaaten und ganz Südosteuropa für das Jahr 2005 vorgelegt. Dieser Bericht stellt fest, dass es sieben Jahre nach dem Ende des letzten der vier blutigen Balkankriege der 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts, des Kosovokrieges, in dieser Region signifikante Fortschritte bei der **politischen Stabilität**, bei der gesellschaftlichen Transformation in Richtung **Rechtsstaatlichkeit** und **Demokratie** und bei der weiteren **wirtschaftlichen Konsolidierung** gibt.

Diese Entwicklungen sind nicht zuletzt einer zentralen politischen Entscheidung zu verdanken, nämlich dem Angebot an die Länder des westlichen Balkans, sich in die euroatlantischen Strukturen zu integrieren. Heute befinden sich die Staaten alle auf diesem Weg, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung. **EU- und NATO-Mitgliedschaft** sind für sie nicht nur eine ermutigende Perspektive, sondern auch ein Ansporn, auf dem genannten Weg fortzuschreiten.

Diese Perspektive stellt auch den unverzichtbaren Rahmen für die Lösung nach wie vor ungelöster **Probleme und Konflikte der Westbalkanregion** dar. Die den Ländern des westlichen Balkans 2003 in Thessaloniki zugesagte **europäische Perspektive** hat daher für die Bundesregierung nach wie vor Bestand.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Dr. Rainer Stinner [FDP])

- (B) Deutschland und die EU werden den Prozess der Integration sämtlicher Länder der Region weiterhin unterstützen. Gerade weil es zunehmend nötig wird, die Aufrechterhaltung der Beitrittsperspektive öffentlich zu erklären und offensiv gegen Zweifel zu vertreten, muss weiter gelten: Entscheidendes Kriterium für die Beitrittchance jedes einzelnen Landes muss die Erfüllung der Kriterien des *Acquis communautaire* bleiben. Die von der Kommission im November 2005 hierzu verabschiedete Roadmap ist ein gutes Instrument für diese konditionierte Heranführung.

Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der grenzüberschreitenden **regionalen Zusammenarbeit** zu. In deren Zentrum steht nach wie vor der **Stabilitätspakt für Südosteuropa**, der vor sieben Jahren unter deutscher EU-Präsidentschaft initiiert wurde. Unter seinem Dach hat sich ein dichtes Netzwerk von regionalen Abkommen entwickelt, deren engagiertestes die geplante Schaffung einer regionalen Freihandelszone in Südosteuropa ist. Aber auch der unerlässliche Kampf gegen organisierte Kriminalität und Korruption kann nur über eine verstärkte regionale Zusammenarbeit erfolgreich sein.

Es gibt also Fortschritte, aber nach wie vor auch ernsthafte Herausforderungen. An erster Stelle muss dabei die **Statusfrage** für das **Kosovo** genannt werden. Eine Nichtklärung des Kosovostatus birgt sowohl im Hinblick auf die Sicherheit als auch bei der wirtschaftlichen Entwicklung große Risiken. Deswegen hat sich der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im Oktober letzten

Jahres für die Einleitung des Statusprozesses ausgesprochen, der dann im November unter Leitung des ehemaligen finnischen Präsidenten Martti Ahtisaari formell begonnen wurde. Bei ihrem Treffen mit Martti Ahtisaari Ende Januar in London haben sich die Außenminister der Kontaktgruppe für eine Statuslösung noch in diesem Jahr ausgesprochen. (C)

Grundlage des Statusprozesses bleiben die vom Sicherheitsrat gebilligten **Leitlinien der Kontaktgruppe**, vor allem die bekannten drei Neins: keine Rückkehr zu den Bedingungen von vor 1999, keine Vereinigung des Kosovo mit einem Drittstaat oder Teilen davon und keine Teilung des Kosovo. Daneben sollte jegliche Statuslösung die folgenden Kriterien erfüllen: den Willen der Bevölkerung respektieren, dem Schutzbedürfnis der Minderheit vollständig Rechnung tragen und die Stabilität in der gesamten Region erhöhen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir machen uns keine Illusionen: Auch nach der Beantwortung der Statusfrage wird die **internationale zivile und militärische Präsenz** noch für einen beträchtlichen Zeitraum erforderlich sein, das heißt: KFOR bleibt unerlässlich. Darüber wird der Bundestag direkt im Anschluss hieran eine Beschlussfassung treffen.

Lassen Sie mich wegen der Bedeutung der Kosovofrage für den Erfolg der Stabilisierung der Region Südosteuropa noch einige Worte zum Verlauf sagen: Seit Februar finden in Wien unter der Leitung von Martti Ahtisaari **Direktverhandlungen zwischen Belgrad und Pristina** statt. Auch nach nunmehr insgesamt sechs Verhandlungen liegen die Positionen der Parteien leider immer noch weit auseinander. Da sind die Kosovo-Albaner, die für eine rasche und unkonditionierte Unabhängigkeit eintreten, dort ist Belgrad, das für einen Status plädiert, bei dem – Zitat – mehr als Autonomie, aber weniger als Unabhängigkeit vorgesehen ist, und nicht zuletzt sind dort die Kosovo-Serben, die mit Recht auf Garantien für ihre Zukunft dringen. Es ist völlig klar: Eine Lösung der Statusfrage kann ohne eine Beachtung der Rechte auf Sicherheit, auf Bewegungsfreiheit, auf Flüchtlingsrückkehr und auf Schutz gefährdeter religiöser Stätten nicht funktionieren. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dazu hat Außenminister Steinmeier auch entsprechende Gespräche mit dem neuen kosovarischen Premierminister Ceku geführt. Wir sind im Übrigen auch der Meinung, dass es nicht hilfreich war, dass die serbische Führung die kosovarischen Serben aufgefordert und einen entsprechenden Druck ausgeübt hat, sich aus den Institutionen vor Ort zurückzuziehen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Auch darüber hat der deutsche Außenminister mit Premierminister Koštunica gesprochen, wobei er unsere Position sehr deutlich gemacht hat.

Staatsminister Gernot Erler

- (A) Die Bundesregierung begrüßt, dass das Referendum in **Montenegro** am 21. Mai dieses Jahres friedlich und ohne Zwischenfälle verlaufen ist. Sie begrüßt auch, dass das inzwischen amtlich bestätigte Ergebnis von 55,5 Prozent Zustimmung bei einer Wahlbeteiligung von mehr als 85 Prozent Klarheit geschaffen hat. Die OSZE hat bescheinigt, dass hierbei alle internationalen Standards eingehalten worden sind.

Entscheidend ist jetzt, dass dieses Ergebnis definitiv von allen Seiten akzeptiert wird. Wir begrüßen, dass hierzu konstruktive Reaktionen aus Belgrad zu verzeichnen waren. Die EU hat in ihren Verlautbarungen bereits deutlich gemacht, dass sie diesem Ergebnis Rechnung tragen wird. Wir unterstützen diese Position. Belgrad und Podgorica sollten nunmehr unverzüglich in einen Dialog über die Ausgestaltung ihres künftigen Verhältnisses treten und dabei ihre Beziehung auf eine gutnachbarschaftliche Basis stellen.

Im Rückblick auf die vergangenen zwölf Monate kann man feststellen, dass sich das **Stufenmodell** bei den **Integrationsprozessen** dynamisch entwickelt. Slowenien ist schon seit zwei Jahren Mitglied der EU und schickt sich an, 2007 der Eurozone beizutreten. Wir sehen dem Beitritt von Bulgarien und Rumänien zum 1. Januar 2007 entgegen. Mit Kroatien wurden im Oktober 2005 Beitrittsverhandlungen aufgenommen. Albanien schaut voller Zuversicht auf die nächste Sitzung des Europäischen Rates, damit das SAA-Abkommen unterzeichnet werden kann. Mit Bosnien und Herzegowina sind Verhandlungen über ein solches Abkommen bereits letztes Jahr aufgenommen worden und können wahrscheinlich im ersten Halbjahr 2007 abgeschlossen werden.

(B)

Mit Serbien und Montenegro laufen ebenfalls Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen, nachdem Mazedonien schon den Status eines Kandidaten erreicht hat. Allerdings sind die Verhandlungen mit Serbien und Montenegro im Augenblick wegen der fehlenden Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof in Sachen Jugoslawien unterbrochen. Wir müssen darauf bestehen, dass die mutmaßlichen Täter von Srebrenica einschließlich General Mladic zur Verantwortung gezogen werden. Daran führt kein Weg vorbei.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Um den Überblick über das Stufenmodell abzuschließen: Moldova ist inzwischen ein aktiver Partner der EU-Nachbarschaftspolitik geworden. So weit zum aktuellen Sachstand bei der aktiven Umsetzung unserer Südosteuropa-Gesamtstrategie.

Ich möchte abschließend Folgendes betonen: Wir sind davon überzeugt, dass die gemachten Zusagen des Europäischen Rates – von der Sitzung in Thessaloniki im Juni 2003 bis zur Salzburger Erklärung der EU-Außenminister am 12. März 2006 – zur europäischen Perspektive weiterhin den verlässlichen politischen Rahmen für die Länder Südosteuropas und des Westbalkans darstellen müssen. Wir sind auch davon überzeugt, dass die Lö-

sung der nach wie vor vorhandenen Konflikte und Probleme in dieser Region ohne eine solche verlässliche europäische Perspektive nicht möglich ist. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Wir sind ebenso davon überzeugt, dass trotz aller Schwierigkeiten beim europäischen Verfassungsprozess die friedenspolitische und stabilitätswirksame Erfolgsgeschichte der Integrationspolitik nicht infrage gestellt werden darf.

Nur wenn die EU auf diesem Weg weiter vorangeht, werde ich im nächsten Jahr in der Lage sein, Ihnen erneut einen Bericht mit positiven Ergebnissen über die Umsetzung der Gesamtstrategie vorzulegen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat der Kollege Dr. Rainer Stinner, FDP-Fraktion.

Dr. Rainer Stinner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stimme der Einschätzung des Herrn Staatsministers zu. Es hat im letzten Jahr in der Region Balkan/Südosteuropa Licht und Schatten gegeben. Aber wir können zum Glück feststellen, dass in den letzten zwölf Monaten in der Gesamtbetrachtung eher das Licht überwogen hat. Es gibt tatsächlich eine ganze Reihe von positiven Entwicklungen. (D)

Im **Kosovo** haben endlich die **Statusverhandlungen** begonnen. Wir begrüßen das sehr; denn wir haben schon immer auf den Beginn dieser Verhandlungen gedrängt. Dazu haben wir einen Antrag vorgelegt, in dem wir deutlich machen, dass diese Verhandlungen möglichst zügig abgeschlossen werden sollen. Inzwischen sind auch die internationale Gemeinschaft, die Kontaktgruppe und andere unserer Meinung, dass wir zügig zum Ende kommen sollen. Wir werden in der nächsten Debatte ausführlich darauf eingehen können.

Nach dem erfolgreichen und friedlichen **Referendum in Montenegro** kann die dortige Regierung nun beweisen, dass sie in der Lage und willens ist, die friedliche Entwicklung ihres Landes zu fördern. Ich bin sehr gespannt auf die Erfolge. Wir werden die Regierung dabei unterstützen, aber wir werden sie auch an ihren früheren Aussagen messen. Auch das gehört zu unserer Rolle als Europäer.

Wir Europäer – und damit auch die Bundesregierung – haben aber auch sehr viel Glück gehabt. Glücklicherweise hat das Referendum ein punktgenaues Ergebnis erbracht. Stellen Sie sich bitte vor: Hätten 53,7 Prozent der Wähler zugestimmt, dann wäre das eine politische Katastrophe gewesen. Deshalb habe ich es nie verstanden, Herr Staatsminister, warum die Europäische Union und auch die Bundesregierung der Hürde von 55 Prozent

Dr. Rainer Stinner

- (A) zugestimmt haben. Das war sehr gefährlich. Sie haben diesmal noch Glück gehabt.

(Beifall bei der FDP)

Serbien stellt nach wie vor ein Problem dar. Wir müssen bedauerlicherweise feststellen, dass sich Serbien selbst im Weg steht. Das Land ist sehr wichtig. Das ist uns bekannt und wir möchten Serbien gerne helfen. Aber solange Serbien nicht in der Lage ist, mit seiner Vergangenheit umzugehen, wird das Land es schwer haben, in Zukunft in Europa seinen Platz zu finden. Das müssen wir so deutlich feststellen.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich als Beauftragter des Deutschen Bundestages für **Bosnien-Herzegowina** nunmehr auf dieses Land eingehen. Leider ist in den letzten Wochen der Versuch einer Verfassungsreform im Parlament gescheitert. Ich bedauere das sehr. Sie wäre keine endgültige Lösung gewesen, aber sie hätte einen Schritt in die richtige Richtung bedeutet.

Ich mache mir auch einige Sorgen über die Einstellung und Verhaltensweise der kroatischen Ethnie in Bosnien-Herzegowina gegenüber dem Gesamtstaat. Ich möchte alle bitten, wo auch immer wir Einfluss haben – in den Parteien, aber auch bei den Kirchen –, auf die Kroaten innerhalb und außerhalb Bosnien-Herzegowinas entsprechend einzuwirken. Dass auch der Anteil der Kroaten am Zustandekommen einer friedlichen Entwicklung dieses Landes berücksichtigt wird, ist für mich sehr wichtig. Darauf sollten wir, wie gesagt, gemeinsam hinwirken, wo immer wir das können.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Nach dem Scheitern des Versuchs einer Verfassungsreform wäre es eine Versuchung für den Hohen Repräsentanten in Bosnien-Herzegowina, Schwarz-Schilling, gewesen, die „Bonn Powers“ einzusetzen. Er hat zwar noch die dafür notwendige Machtbefugnis, aber klug, wie er ist, hat er darauf verzichtet. Er weiß nämlich genau, dass es heutzutage keinen Sinn macht, zu versuchen, von außen mithilfe der „Bonn Powers“ dafür zu sorgen, dass sich Bosnien-Herzegowina in die richtige Richtung bewegt. Ihm ist nämlich klar – das hat er am 23. Mai in einer wegweisenden Rede im Parlament sehr deutlich zum Ausdruck gebracht –, dass es Aufgabe der Politiker und Repräsentanten in diesem Lande ist, selber Verantwortung zu übernehmen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Kein Mensch, keine Organisation und kein OHR kann sie davon abhalten und ihnen diese Aufgabe abnehmen. Wir müssen die Politiker und andere Verantwortliche in diesem Lande dazu bringen, diese Verantwortung wahrzunehmen. Das macht Herr Schwarz-Schilling in ausgezeichneter Weise.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Aus diesem Grunde haben wir gefordert, dass die „Bonn Powers“ abgeschafft werden. Denn sie sind nicht mehr zeitgemäß. Wir möchten das Land selbst auffordern und dazu ermächtigen, seine Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen. Das haben wir auch in unserem Antrag formuliert.

Alles in allem kann ich – hoffentlich mit Ihrer aller Zustimmung – feststellen, dass die Art und Weise, in der Herr Schwarz-Schilling sein Amt ausübt, und der riesige persönliche Einsatz unseren Dank verdienen. Wir können stolz darauf sein, dass wir diesen Vertreter in Bosnien-Herzegowina haben.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir werden heute dem Antrag der Grünen zu Bosnien-Herzegowina zustimmen. Das ist der richtige Ansatz. Wir haben schon 2004 ähnliche Ansätze vorgeschlagen. Wir sind dabei völlig d'accord und von daher sollten wir dem Antrag zustimmen. Auch wenn wir verschiedenen Parteien angehören, sind wir in dieser Sache einer Meinung.

In Bosnien-Herzegowina ist das drittgrößte Kontingent **deutscher Soldaten** im Einsatz. Es ist richtig, dass das Kontingent in der Vergangenheit bereits abgeschmolzen wurde. Wir stehen vor der neuen Weichenstellung, nach und nach den Anteil des Militärs zu senken und den der Polizei zu erhöhen. Das ist eine richtige und sinnvolle Entwicklung, die wir uneingeschränkt befürworten.

(D)

Aber, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von den Linken, heute ist leider noch nicht der richtige Zeitpunkt, vollständig auf das militärische Potenzial verzichten zu können. Ich verstehe zwar die Richtung, aber Ihr Antrag kommt zur Unzeit. Deshalb werden wir ihn heute ablehnen müssen, aber die Richtung ist sicherlich vorgegeben.

Die gesamte Region Südosteuropa eint eines, nämlich die Vision auf dem **Weg zu Europa**. Wir haben in Thessaloniki ein starkes politisches Commitment abgegeben, zu dem wir auch stehen. Herr Staatsminister, ich unterstütze Ihre Ausführungen dazu voll.

Wir müssen aus eigenem, aus innereuropäischem Interesse einen Beitrag zur positiven Entwicklung der Region leisten; das wollen wir tun. Unsere Versprechen müssen gelten. Die Länder der Region sind aufgefordert, das Ihre zu einer positiven Entwicklung beizutragen und dafür zu sorgen, dass wir unsere politischen Versprechen halten können. Darauf sollten wir diese Länder einmal hinweisen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(A) Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich komme zurück zu Tagesordnungspunkt 5 a und gebe das von den Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem An-

trag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Mindestlohnregelung einführen“, Drucksachen 16/398 und 16/989, bekannt: Abgegebene Stimmen 571. Mit Ja haben gestimmt 520, mit Nein haben gestimmt 50. Es gab eine Enthaltung. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen. **(C)**

Endgültiges Ergebnis
 Abgegebene Stimmen: 571;
 davon
 ja: 520
 nein: 50
 enthalten: 1

Ja**CDU/CSU**

Ulrich Adam
 Ilse Aigner
 Peter Altmaier
 Dorothee Bär
 Thomas Bareiß
 Norbert Barthle
 Dr. Wolf Bauer
 Günter Baumann
 Ernst-Reinhard Beck
 (Reutlingen)
 Veronika Bellmann
 Dr. Christoph Bergner
 Otto Bernhardt
(B) Clemens Binninger
 Peter Bleser
 Antje Blumenthal
 Dr. Maria Böhmer
 Jochen Borchert
 Wolfgang Börnsen
 (Bönstrup)
 Wolfgang Bosbach
 Klaus Brähmig
 Michael Brand
 Helmut Brandt
 Dr. Ralf Brauksiepe
 Monika Brüning
 Georg Brunnhuber
 Gitta Connemann
 Leo Dautzenberg
 Hubert Deitert
 Alexander Dobrindt
 Thomas Dörflinger
 Marie-Luise Dött
 Maria Eichhorn
 Anke Eymer (Lübeck)
 Georg Fahrenschoen
 Ilse Falk
 Dr. Hans Georg Faust
 Enak Ferlemann
 Hartwig Fischer (Göttingen)
 Dirk Fischer (Hamburg)
 Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
 Dr. Maria Flachsbarth
 Klaus-Peter Flosbach
 Herbert Frankenhauser

Dr. Hans-Peter Friedrich
 (Hof)
 Erich G. Fritz
 Jochen-Konrad Fromme
 Dr. Michael Fuchs
 Hans-Joachim Fuchtel
 Dr. Peter Gauweiler
 Dr. Jürgen Gehb
 Norbert Geis
 Eberhard Gienger
 Michael Glos
 Ralf Göbel
 Dr. Reinhard Göhner
 Josef Göppel
 Peter Götz
 Dr. Wolfgang Götzer
 Ute Granold
 Reinhard Grindel
 Hermann Gröhe
 Michael Grosse-Brömer
 Markus Grübel
 Manfred Grund
 Monika Grütters
 Karl-Theodor Freiherr zu
 Guttenberg
 Olav Gutting
 Holger Haibach
 Gerda Hasselfeldt
 Michael Hennrich
 Jürgen Herrmann
 Bernd Heynemann
 Ernst Hinsken
 Robert Hochbaum
 Klaus Hofbauer
 Franz-Josef Holzenkamp
 Joachim Hörster
 Anette Hübinger
 Hubert Hüppe
 Susanne Jaffke
 Dr. Peter Jahr
 Dr. Hans-Heinrich Jordan
 Andreas Jung (Konstanz)
 Dr. Franz Josef Jung
 Bartholomäus Kalb
 Hans-Werner Kammer
 Steffen Kampeter
 Alois Karl
 Bernhard Kaster
 Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
 Volker Kauder
 Eckart von Klaeden
 Jürgen Klimke
 Julia Klöckner
 Jens Koeppen
 Kristina Köhler (Wiesbaden)
 Manfred Kolbe
 Norbert Königshofen

Dr. Rolf Koschorrek
 Hartmut Koschyk
 Thomas Kossendey
 Michael Kretschmer
 Gunther Krichbaum
 Dr. Günter Krings
 Dr. Martina Krogmann
 Johann-Henrich
 Krummacher
 Dr. Hermann Kues
 Dr. Karl A. Lamers
 (Heidelberg)
 Andreas G. Lämmel
 Katharina Landgraf
 Dr. Max Lehmer
 Paul Lehrieder
 Ingbert Liebing
 Eduard Lintner
 Dr. Klaus W. Lippold
 Dr. Michael Luther
 Stephan Mayer (Altötting)
 Wolfgang Meckelburg
 Dr. Michael Meister
 Laurenz Meyer (Hamm)
 Maria Michalk
 Hans Michelbach
 Philipp Mißfelder
 Dr. Eva Möllring
 Marlene Mortler
 Carsten Müller
 (Braunschweig)
 Stefan Müller (Erlangen)
 Bernward Müller (Gera)
 Dr. Gerd Müller
 Hildegard Müller
 Bernd Neumann (Bremen)
 Henry Nitzsche
 Michaela Noll
 Dr. Georg Nüßlein
 Franz Obermeier
 Eduard Oswald
 Henning Otte
 Rita Pawelski
 Dr. Peter Paziorek
 Ulrich Petzold
 Dr. Joachim Pfeiffer
 Dr. Friedbert Pflüger
 Beatrix Philipp
 Ronald Pofalla
 Ruprecht Polenz
 Daniela Raab
 Thomas Rachel
 Hans Raidel
 Dr. Peter Ramsauer
 Peter Rauen
 Eckhardt Rehberg
 Katherina Reiche (Potsdam)
 Klaus Riegert

Franz Romer
 Johannes Röring
 Kurt J. Rossmanith
 Dr. Norbert Röttgen
 Dr. Christian Ruck
 Albert Rupprecht (Weiden)
 Peter Rzepka
 Anita Schäfer (Saalstadt)
 Hermann-Josef Scharf
 Dr. Wolfgang Schäuble
 Hartmut Schauerte
 Dr. Annette Schavan
 Karl Schiewerling
 Norbert Schindler
 Georg Schirmbeck
 Bernd Schmidbauer
 Christian Schmidt (Fürth)
 Andreas Schmidt (Mülheim)
 Ingo Schmitt (Berlin)
 Dr. Andreas Schockenhoff
 Dr. Ole Schröder
 Bernhard Schulte-Drüggelte
 Uwe Schummer
 Wilhelm Josef Sebastian
 Horst Seehofer **(D)**
 Kurt Segner
 Bernd Siebert
 Thomas Silberhorn
 Johannes Singhammer
 Jens Spahn
 Erika Steinbach
 Christian Freiherr von Stetten
 Gero Storjohann
 Andreas Storm
 Max Straubinger
 Thomas Strobl (Heilbronn)
 Lena Strothmann
 Michael Stübgen
 Antje Tillmann
 Arnold Vaatz
 Volkmar Uwe Vogel
 Andrea Astrid Voßhoff
 Gerhard Wächter
 Marco Wanderwitz
 Kai Wegner
 Marcus Weinberg
 Peter Weiß (Emmendingen)
 Gerald Weiß (Groß-Gerau)
 Ingo Wellenreuther
 Anette Widmann-Mauz
 Klaus-Peter Willsch
 Willy Wimmer (Neuss)
 Elisabeth Winkelmeier-Becker
 Matthias Wissmann
 Dagmar Wöhl
 Willi Zylajew

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A)	SPD Dr. Lale Akgün Gregor Amann Niels Annen Ingrid Arndt-Brauer Rainer Arnold Ernst Bahr (Neuruppin) Doris Barnett Dr. Hans- Peter Bartels Klaus Barthel Sören Bartol Sabine Bätzing Dirk Becker Uwe Beckmeyer Klaus Uwe Benneter Dr. Axel Berg Ute Berg Petra Bierwirth Lothar Binding (Heidelberg) Kurt Bodewig Clemens Bollen Gerd Bollmann Dr. Gerhard Botz Klaus Brandner Willi Brase Bernhard Brinkmann (Hildesheim) Edelgard Bulmahn Marco Bülow Ulla Burchardt Martin Burkert Dr. Michael Bürsch Christian Carstensen Marion Caspers-Merk Dr. Peter Danckert Dr. Herta Däubler-Gmelin Karl Diller Martin Dörmann Dr. Carl-Christian Dressel Elvira Drobinski-Weiß Garrelt Duin Detlef Dzembritzki Sebastian Edathy Siegmund Ehrmann Hans Eichel Gernot Erler Karin Evers-Meyer Annette Faße Elke Ferner Gabriele Fograscher Rainer Fornahl Gabriele Frechen Dagmar Freitag Peter Friedrich Sigmar Gabriel Martin Gerster Iris Gleicke Günter Gloser Angelika Graf (Rosenheim) Dieter Grasedieck Kerstin Griese Achim Großmann Wolfgang Grotthaus Hans-Joachim Hacker Bettina Hagedorn Klaus Hagemann Alfred Hartenbach	Michael Hartmann (Wackernheim) Nina Hauer Hubertus Heil Reinhold Hemker Rolf Hempelmann Dr. Barbara Hendricks Gustav Herzog Petra Heß Gabriele Hiller-Ohm Petra Hinz (Essen) Gerd Höfer Iris Hoffmann (Wismar) Frank Hofmann (Volkach) Eike Hovermann Klaas Hübner Christel Humme Brunhilde Irber Johannes Jung (Karlsruhe) Josip Juratovic Johannes Kahrs Ulrich Kasparick Dr. h.c. Susanne Kastner Ulrich Kelber Christian Kleiminger Hans-Ulrich Klose Astrid Klug Dr. Bärbel Kofler Walter Kolbow Fritz Rudolf Körper Karin Kortmann Rolf Kramer Anette Kramme Ernst Kranz Nicolette Kressl Volker Kröning Angelika Krüger-Leißner Dr. Hans-Ulrich Krüger Jürgen Kucharczyk Helga Kühn-Mengel Ute Kumpf Dr. Uwe Küster Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Waltraud Lehn Helga Lopez Gabriele Lösekrug-Möller Dirk Manzewski Lothar Mark Caren Marks Katja Mast Hilde Mattheis Markus Meckel Petra Merkel (Berlin) Ulrike Merten Dr. Matthias Miersch Ursula Mogg Marko Mühlstein Detlef Müller (Chemnitz) Gesine Mulhaupt Franz Müntefering Dr. Rolf Mützenich Andrea Nahles Thomas Oppermann Holger Ortel Heinz Paula	Joachim Poß Christoph Pries Dr. Wilhelm Priesmeier Florian Pronold Dr. Sascha Raabe Mechthild Rawert Steffen Reiche (Cottbus) Maik Reichel Gerold Reichenbach Dr. Carola Reimann Christel Riemann- Hanewinkel Walter Riestler Sönke Rix Rene Röspel Dr. Ernst Dieter Rossmann Karin Roth (Esslingen) Michael Roth (Heringen) Ortwin Runde Anton Schaaf Axel Schäfer (Bochum) Bernd Scheelen Dr. Hermann Scheer Marianne Schieder Otto Schily Silvia Schmidt (Eisleben) Dr. Frank Schmidt Heinz Schmitt (Landau) Carsten Schneider (Erfurt) Olaf Scholz Reinhard Schultz (Everswinkel) Sven Schulz (Spandau) Ewald Schurer Frank Schwabe Dr. Angelica Schwall-Düren Dr. Martin Schwanholz Rolf Schwanitz Rita Schwarzelühr-Sutter Wolfgang Spanier Dr. Margrit Spielmann Jörg-Otto Spiller Dr. Ditmar Staffelt Ludwig Stiegler Rolf Stöckel Christoph Strässer Dr. Peter Struck Joachim Stünker Dr. Rainer Tabillion Jörg Tauss Jella Teuchner Dr. h.c. Wolfgang Thierse Jörn Thießen Franz Thönnies Hans-Jürgen Uhl Rüdiger Veit Simone Violka Jörg Vogelsänger Dr. Marlies Volkmer Hedi Wegener Andreas Weigel Petra Weis Gunter Weißgerber Gert Weisskirchen (Wiesloch) Dr. Rainer Wend Lydia Westrich	Dr. Margrit Wetzel Andrea Wicklein Engelbert Wistuba Waltraud Wolff (Wolmirstedt) Heidi Wright Uta Zapf Manfred Zöllmer	(C)
			FDP Jens Ackermann Christian Ahrendt Daniel Bahr (Münster) Ute Barth Rainer Brüderle Angelika Brunkhorst Ernst Burgbacher Patrick Döring Mechthild Dyckmans Jörg van Essen Ulrike Flach Otto Fricke Paul K. Friedhoff Dr. Edmund Peter Geisen Dr. Wolfgang Gerhardt Hans-Michael Goldmann Miriam Gruß Joachim Günther (Plauen) Dr. Christel Happach-Kasan Heinz-Peter Haustein Elke Hoff Birgit Homburger Dr. Werner Hoyer Michael Kauch Dr. Heinrich L. Kolb Hellmut Königshaus Gudrun Kopp Jürgen Koppelin Heinz Lanfermann Sibylle Laurischk Harald Leibrecht Ina Lenke Sabine Leutheusser- Schnarrenberger Michael Link (Heilbronn) Markus Löning Horst Meierhofer Patrick Meinhardt Jan Mücke Burkhardt Müller-Sönksen Dirk Niebel Hans-Joachim Otto (Frankfurt) Detlef Parr Cornelia Pieper Gisela Piltz Jörg Rohde Frank Schäffler Dr. Konrad Schily Marina Schuster Dr. Hermann Otto Solms Dr. Max Stadler Dr. Rainer Stinner Carl-Ludwig Thiele Florian Toncar Christoph Waitz Dr. Guido Westerwelle	(D)	

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

- | | | | | |
|-----|--|--|--|-----|
| (A) | <p>Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil</p> <p>BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN</p> <p>Kerstin Andreae
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Matthias Berninger
Grietje Bettin
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Dr. Ursula Eid
Hans-Josef Fell
Joseph Fischer (Frankfurt)
Kai Gehring
Katrin Göring-Eckardt
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Winfried Hermann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Ulrike Höfken
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Thilo Hoppe</p> | <p>Ute Koczy
Sylvia Kottling-Uhl
Fritz Kuhn
Renate Künast
Undine Kurth (Quedlinburg)
Markus Kurth
Monika Lazar
Dr. Reinhard Loske
Anna Lührmann
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Elisabeth Scharfenberg
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Rainer Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Hans-Christian Ströbele
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland
Josef Philip Winkler
Margareta Wolf (Frankfurt)</p> <p>Nein</p> <p>SPD</p> <p>Lothar Ibrügger</p> | <p>DIE LINKE</p> <p>Hüseyin-Kenan Aydin
Karin Binder
Dr. Lothar Bisky
Heidrun Bluhm
Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Sevim Dagdelen
Dr. Diether Dehm
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Diana Golze
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Cornelia Hirsch
Inge Höger-Neuling
Dr. Barbara Höll
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Katja Kipping
Jan Korte
Katrin Kunert
Oskar Lafontaine
Michael Leutert
Ulla Lötzer
Dr. Gesine Lötzsck</p> | (C) |
|-----|--|--|--|-----|

- | | | |
|-----|---|-----|
| (B) | <p>Ich komme zurück zur Redeliste und gebe dem Kollegen Eckart von Klaeden, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.</p> <p>(Zuruf des Abg. Dr. Rainer Stinner [FDP])</p> <p>Eckart von Klaeden (CDU/CSU):</p> <p>Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Wenn wir über die Geschichte der Europäischen Union und über deren Zukunft sprechen, dann wird meiner Ansicht nach zu wenig gewürdigt, welchen Erfolg die Europäische Union in Kooperation mit der NATO in den Jahren von 1989 bis 2004 erzielt hat; denn nach dem Fall des Eisernen Vorhangs hätten ja die Staaten Mittel- und Osteuropas zu potenziellen Failing States werden können. Es hat dort viele ethnische Konflikte gegeben. Die Transformation ist schwierig gewesen. Aber die Perspektive, zuerst NATO-Mitglied und dann Mitglied der Europäischen Union werden zu können, hat es den jungen Demokratien in diesen Ländern ermöglicht, Stabilität zu gewinnen und auf dem Weg hin zu Demokratie und Marktwirtschaft – jedenfalls im Großen und Ganzen – erfolgreich zu sein.</p> <p>(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)</p> <p>Aus dieser Lehre für die Staaten Mittel- und Osteuropas sollten wir Konsequenzen für die Balkanregion ziehen. Bei allen Konflikten, die es dort gibt, und bei allen Schwierigkeiten, die die Europäische Union selber hat, muss völlig klar sein, dass die Balkanstaaten die Beitrittsperspektive behalten müssen.</p> | (D) |
|-----|---|-----|

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn die Beitrittsperspektive gibt den europafreundlichen politischen Führungen dort die Möglichkeit, schwierige Transformationsprozesse durchzuführen und ihre Völker zu überzeugen. Wenn die Beitrittsperspektive entfällt, dann wird es für diese politischen Eliten nur noch schwer oder gar nicht mehr möglich sein, den **Transformationsprozess** in Richtung mehr **Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft** in ihren Ländern zu meistern. Dann droht nicht nur ein Verharren im Status quo, sondern sogar ein Rückfall. Das hätte schließlich auch Konsequenzen für unsere Sicherheitslage und unsere wirtschaftliche Entwicklung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Klar ist ebenfalls – das ist sozusagen die andere Seite der Medaille –, dass die betreffenden Länder selber die Beitrittsperspektive mit Leben erfüllen müssen. Auf Neudeutsch: Es muss „performance driven“ sein. Die Länder müssen also die Voraussetzungen und Kriterien zunehmend selber erfüllen, um immer näher an die Europäische Union herangeführt werden zu können. Sie müssen ihre Verantwortung wahrnehmen und ihre Chancen nutzen. Dieser europäische Prozess bietet insbesondere die Chance, zu erkennen, dass Grenzfragen und ethnische Konflikte, die teilweise Jahrhunderte zurückgehen, an Bedeutung verlieren bzw. gelöst werden kön-

Eckart von Klaeden

- (A) nen, wenn schließlich die Möglichkeit einer gemeinsamen Mitgliedschaft in der Europäischen Union besteht.

Ich finde, wir müssen die Beitrittsperspektive aufrechterhalten, auch wenn es immer wieder Schwierigkeiten in der Umsetzung gibt, wie wir gerade in Wien erlebt haben. Dort ist die sechste Verhandlungsrunde zum **Status des Kosovo** genauso erfolglos zu Ende gegangen wie die fünf Verhandlungsrunden zuvor. Ein westlicher Diplomat hat die Verhandlungen als Gespräche von Gehörlosen bezeichnet. Ich finde, diese Bezeichnung ist ungerecht gegenüber Gehörlosen.

(Beifall des Abg. Markus Löning [FDP])

Hier geht es vielmehr darum, dass die Verhandlungsparteien sich die Ohren bewusst zuhalten und die Probleme der anderen nicht sehen wollen.

Wir müssen deswegen immer wieder darauf aufmerksam machen, dass auf beiden Seiten noch viel **Flexibilität** und viel **Kompromissbereitschaft** erforderlich sind. Auch der jüngste Vorschlag der serbischen Regierung zur Zukunft des Kosovo ist nicht geeignet, die Verhandlungen erfolgreich fortzusetzen.

Herr Erler hat es gerade schon betont: Wir unterstützen die Bemühungen des Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen, Martti Ahtisaari, zu einer Verhandlungslösung zu kommen. Es ist richtig, dass für die Lösung der Statusfrage ein gewisser Zeitdruck vorhanden sein muss. Insofern hat die FDP mit ihrem Antrag Recht. Ich finde bloß, dass der in Ihrem Antrag zum Ausdruck kommende Wunsch, die Statusfrage in diesem Jahr auf jeden Fall zu lösen, nicht richtig ist. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Die **innenpolitische Situation** Serbiens muss uns allen Anlass zur Sorge geben. Ich verweise auf das Referendum in Montenegro, das zwar offiziell akzeptiert wird, die politische Klasse in Serbien dennoch tief verletzt hat. Diesen Eindruck habe ich jedenfalls bei meinem Besuch in Serbien und auch im Kosovo in der letzten Woche gewinnen können. Beide Seiten, Serbien und Montenegro, sind aufgefordert, für eine friedliche und einvernehmliche Trennung zu sorgen und gutnachbarliche Beziehungen herzustellen. Ein erster Schritt – das will ich hier deutlich sagen – ist sicherlich die gestrige Entscheidung Belgrads gewesen, Serbien zum alleinigen Rechtsnachfolger des bisherigen Staatenbundes zu erklären und damit das offiziell bestätigte Referendumsergebnis anzuerkennen. Beide Staaten – noch Teilstaaten, dann unabhängige Staaten – müssen in den Bereichen Justiz, Verwaltungsreform, Demokratisierung, Kriminalitätsbekämpfung und Wirtschaftsreformen noch erhebliche Anstrengungen unternehmen.

Insbesondere was die Belgrader Regierung angeht, muss man immer wieder darauf hinweisen, dass die Auslieferung von Mladić an den Internationalen Gerichtshof in Den Haag eine wesentliche und nicht wegzudenkende Voraussetzung dafür ist, dass die Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union weitergehen. Hier darf es

von unserer Seite keine Kompromisse geben. Serbien muss klar gemacht werden, dass es in diesem Punkt kein Wackeln und kein Verhandeln geben kann. Es liegt allein in der Verantwortung Belgrads, dafür zu sorgen, dass es dort weitergehen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Über die Perspektive des Westbalkans und seine grundsätzliche politische Bedeutung habe ich schon gesprochen, auch darüber, dass die Europäische Union diese europäische Perspektive in Thessaloniki im Juni 2003 betont hat. Die Bundesregierung stellt in ihrem Bericht zur Gesamtstrategie für die Balkanstaaten und ganz Südosteuropa bemerkenswerte Fortschritte fest.

Blicken wir zum Beispiel nach Kroatien: Im Oktober 2005 konnte schließlich bestätigt werden, dass die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Gerichtshof in einer Weise funktioniert, die es ermöglicht, die Beitrittsverhandlungen aufzunehmen. Mazedonien erhielt im November 2005 den Status eines Beitrittskandidaten. Die entsprechenden Verhandlungen können aufgenommen werden, sobald die noch offenen Bedingungen erfüllt werden, vor allem die Überbrückung der Kluft zwischen den ethnischen Gruppen. Insbesondere das Ergebnis der Parlamentswahlen am 5. Juli wird interessant sein.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

(D)

Bedauerlicherweise ist der Prozess in Bosnien und Herzegowina ins Stocken geraten. Das Repräsentantenhaus in Bosnien-Herzegowina hat im April ein Verfassungsreferendum abgelehnt, mittels dessen funktionalere Strukturen entsprechend den europäischen Standards geschaffen werden sollten.

Herr Kollege Stinner hat zu Recht auf die bemerkenswerte und von unserer Seite besonders zu lobende Arbeit von Christian Schwarz-Schilling hingewiesen.

(Beifall des Abg. Markus Meckel [SPD])

Er hat bei seinem Amtsantritt deutlich gemacht, dass er nicht vorhat, die „**Bonn Powers**“ einzusetzen. Die Entwicklung zu mehr Demokratie und zu mehr Rechtsstaatlichkeit soll ihren Ursprung in der Bevölkerung Bosnien-Herzegowinas selber haben. Daraus sollte man aber, wie ich finde, nicht die Konsequenz ziehen, die „Bonn Powers“ abzuschaffen. Die Entscheidung, mit dem Einsatz dieser Kräfte sehr zurückhaltend zu sein, ist meiner Meinung nach sehr weise. Gerade die Initiative aus der Republika Srpska, nach dem Referendum in Montenegro ein ähnliches Referendum in dieser serbisch-bosnischen Teilrepublik durchzuführen und auf diese Weise den Staatenverbund infrage zu stellen, zeigt, dass es für die Abschaffung der „Bonn Powers“ einfach noch zu früh ist. Deswegen sind wir hier auch unterschiedlicher Ansicht, Herr Kollege Stinner.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD])

Eckart von Klaeden

- (A) Eine besonders wichtige Rolle spielt weiterhin die Althea-Mission, über die wir voraussichtlich Ende November im Bundestag erneut debattieren werden. Althea ist ein beeindruckendes Beispiel. Ich habe vorhin schon von der Kooperation zwischen NATO und Europäischer Union gesprochen. Deswegen finde ich es besonders bedauerlich, dass die „**Berlin Plus**“-**Vereinbarungen** insbesondere von der Türkei immer wieder gestört werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wenn die Türkei Mitglied der Europäischen Union werden will, dann muss sie vorher zeigen, dass sie den europäischen Geist unterstützen und weitertragen will. „Berlin Plus“ ist ein Zeichen dafür. Deswegen ist von der Türkei zu verlangen, dass sie „Berlin Plus“ unterstützt und nicht weiter behindert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU):

Ich komme zum Schluss und will dann auch mit meinem Fazit enden: Es liegt weiterhin viel Arbeit vor uns. Wir sollten bei allen täglichen Schwierigkeiten in den Verhandlungen und in den Entwicklungsprozessen in den einzelnen Ländern nicht den Erfolg der letzten Jahre, seit 1989 insbesondere, aus den Augen verlieren.

- (B) Wir brauchen einen langen Atem. Dann werden wir – da bin ich mir sicher – mit den nötigen Anstrengungen auch zum Erfolg kommen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Dr. Norman Paech von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Norman Paech (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das anspruchsvolle Thema heißt: Gesamtstrategie für die Balkanstaaten und ganz Südosteuropa. Wir haben insgesamt 30 Minuten dafür. Mir bleiben vier Minuten. Was mache ich?

(Uta Zapf [SPD]: Aufhören! – Weitere Zurufe)

Ich konzentriere mich auf das, was sich bei näherem Hinsehen auf die Beseitigung der Folgen eines beispiellosen Zerfalls- und Zerschlagungsprozesses eines Landes reduziert. Da bin ich mit Ihnen, Herr von Klaeden, über die Leistung der NATO-Staaten gar nicht einer Meinung; die NATO hat nicht einmal vor einem völkerrechtswidrigen Krieg zurückgeschreckt. Daran ist immer wieder zu erinnern; denn die Wunden dieses Krieges sind noch heute zu spüren.

(Beifall bei der LINKEN – Erich G. Fritz [CDU/CSU]: Fangen Sie mit Ihrer Erinnerung mal etwas früher an, Herr Kollege!)

(C)

Jetzt soll der Kosovo von Serbien getrennt werden. Das ist nicht nur das eindeutige Ziel der Kosovo-Albaner, sondern das ist auch das Ziel der NATO-Staaten. Dabei spielt die Ausgangsresolution 1244 des UNO-Sicherheitsrats gar keine Rolle mehr. Diese Resolution spricht noch von der – ich zitiere – Erhaltung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit Serbiens und einer substanziellen Autonomie und tatsächlichen Selbstverwaltung des Kosovo innerhalb der Grenzen Serbiens. Das ist auch das Angebot Belgrads. Von dort wird gesagt: Gebt uns 20 Jahre, um den endgültigen Status dieser Provinz zu finden. – Das ist ein faires Angebot. Beide Seiten müssen sich gemeinsam über die neuen Grenzen und die eventuelle Teilung einigen. Die Entscheidung zwischen Trennung und Autonomie mag noch Zeit erfordern, aber jede Teilung von außen – durch die EU oder sogar durch die NATO – ist nicht nur völkerrechtswidrig, sondern wird mit Sicherheit neue Gewalt erzeugen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der EU und der Bundesregierung – das wissen wir jetzt – sind 20 Jahre allzu lang und sie drängen auf eine Lösung noch in diesem Jahr. Aber anders als in Montenegro hilft hier kein Referendum; denn es geht um eine weitere Teilung Serbiens, der auch die serbische Regierung zustimmen muss. Das **Recht auf Selbstbestimmung**, auf das man sich so oft beruft, gibt in diesem Fall kein einseitiges Recht auf Sezession. Das ist genauso wie zum Beispiel bei den Völkern Abchasiens, Transnistriens, Kurdistans und des Baskenlandes. Deswegen fordern wir von der Bundesregierung – da sind wir, Herr von Klaeden, wieder zusammen –: Unterlassen Sie alles, was eine einseitige und gewaltsame Trennung des Kosovo herbeiführt! Bleiben Sie bei dem Verhandlungsprozess, auch über das Jahr 2006 hinaus!

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Schauen wir dann noch kurz auf **Bosnien-Herzegowina**, wo drei Völker in einem Protektorat zusammengehalten werden. Hier ist von Separation keine Rede, sondern nur von Demokratiedefizit, Kriminalität, Prostitution und Drogenhandel, sozusagen den üblichen und notwendigen Konsequenzen aus den Schwierigkeiten des Zusammenlebens solcher Völker im Alltag. Hier wird der Aufbau eines neuen multiethnischen Staates versucht. – Serbien hingegen soll in weitgehend monoethnische Teile getrennt werden. Ein Narr, wer einer solchen Gesamtstrategie der Widersprüche nicht misstraut.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir – damit komme ich zum Ende – unterstützen allerdings alle Versuche, aus dem Protektorat Bosnien-Herzegowina einen eigenständigen und souveränen Staat zu machen und die spätfudalen Eingriffsrechte eines Hohen Repräsentanten, auch wenn er ein Deutscher ist, abzuschaffen. Aber das ist nur ein Schritt auf dem Weg zu einem richtigen Staat und zu einer richtigen Gesellschaft.

Dr. Norman Paech

- (A) – Deswegen unsere Forderung: Ziehen Sie – Herr Stinner, das ist überfällig – die deutschen Truppen der Althea-Mission jetzt ab;

(Dr. Rainer Stinner [FDP]: Nein, unter keinen Umständen! Das machen wir nicht!)

denn diese haben nur noch polizeiliche Aufgaben zu verrichten; das ist nachgewiesen. Das kann auch eine Polizei machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ziehen Sie sie ab,

(Dr. Rainer Stinner [FDP]: Nein, mache ich nicht!)

ersetzen Sie sie durch polizeiliche Kräfte und stärken Sie die immer noch schwachen institutionellen Kräfte des Staates! Dabei werden wir Sie immer unterstützen.

Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als nächste Rednerin hat das Wort die Kollegin Marieluise Beck vom Bündnis 90/Die Grünen.

Marieluise Beck (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (B) Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es könnte in der Tat keinen größeren Widerspruch zwischen der zeitlichen Kürze der Debatte und der Komplexität der Verhältnisse auf dem Balkan geben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Der Zerfall Jugoslawiens mit den Schrecken des Krieges dauert eigentlich immer noch an und wird die internationale Gemeinschaft sicherlich auf lange Zeit als Moderator, Begleiter und auf einige Zeit mit militärischer Präsenz zur Friedenssicherung brauchen. Bei aller Unvollkommenheit und Mühseligkeit des Prozesses muss man sagen: Es gibt keine Alternative zu diesem Engagement, das das vereinigte Europa sowohl aus ethischen Gründen als auch aus eigenen Interessen aufrechterhalten muss.

Zu **Bosnien**. Der Vertrag von Dayton war unvollkommen und bleibt eine Hypothek für die junge Republik Bosnien, die, nach wie vor faktisch zweigeteilt, damit schlechte Rahmenbedingungen sowohl für die ökonomische Entwicklung als auch für die politische Stabilisierung hat. Das Land hat 180 Minister, wie wir inzwischen wissen; das ist aberwitzig.

Der Verfassungsentwurf ist aus unterschiedlichen Motiven heraus abgelehnt worden, und zwar aus gegensätzlichen: von einigen politischen Kräften, weil sie fürchten, dass mit diesem Verfassungsentwurf die Zweiteilung fortgeschrieben würde, von anderen, weil sie ein geeintes Bosnien nicht wollen. Das ist das Dilemma bei der Ablehnung des Verfassungsentwurfes.

(C) Nun kommt die nächste Etappe, die zeigt, wie gefährlich die Situation in Bosnien noch ist. Der Ministerpräsident der Republik Srpska, Dodik, ein Hoffnungsträger für einige Zeit, hat nun vorgeschlagen, dass es für die Republik Srpska ein Referendum geben müsse, ähnlich wie für Montenegro. Das ist aberwitzig; denn wir alle wissen, dass die serbische Mehrheit in der Republik Srpska nur durch Krieg, Vertreibung und Mord hergestellt worden ist. Das kann keine Grundlage für ein Referendum sein. Das ist noch einmal die Stunde für die „Bonn Powers“, die unmissverständlich deutlich machen müssen, dass die Entitäten kein Recht haben, sich aus dem bosnischen Gesamtstaat herauszulösen, sondern nur die UN Änderungen vornehmen könnte.

Über **Montenegro** ist hier gesprochen worden. Ich hoffe, dass es einen möglichst konsensualen Weg der Trennung und Entflechtung der beiden Länder gibt.

Am schwierigsten ist derzeit sicherlich die Situation bei den Statusverhandlungen im **Kosovo**. Ahtisaari steht fast vor einer Quadratur des Kreises. Ich glaube, dass es klug ist, zunächst einmal die Eckpunkte zu definieren und zu sagen, was nicht akzeptabel ist. Das sind die drei Neins, die wir alle kennen.

Man hat den Eindruck, dass weite Teile der serbischen Bevölkerung und auch weite Teile der politischen Elite in Serbien immer noch nicht die volle Tragweite ihres Handelns begriffen haben, nämlich dass der Krieg und die Aggression, die von serbischem Boden ausgegangen sind, Folgen für das eigene Land haben. Das müssen wir den Serben immer wieder sagen.

(D) Dennoch kann durch eine Strategie, den Status vor Stabilität zu stellen, der Balkan wieder zu einem Pulverfass werden. Wir müssen daher den Prozess sehr deutlich im Auge behalten, der neben der Regelung der Statusfrage vor allen Dingen die Forderung an die Kosovo-Albaner enthält, eine Politik zu machen, mit der die Minderheiten tatsächlich geschützt werden, und ein Strafrechtssystem aufzubauen, das dem eines Rechtsstaates gleicht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der SPD)

In dem neuen Bericht von Human Rights Watch über das Rechtswesen im Kosovo wird festgestellt, dass auch nach sieben Jahren viele Unzulänglichkeiten gerade im Strafrechtssystem zu finden sind und dass es eine strafrechtliche Verfolgung der Übergriffe insbesondere des Jahres 2004, die im großen Maßstab stattgefunden haben, kaum gegeben hat.

Es gilt also jetzt, diesen Prozess in kluger Weise fortzuführen. Ob er in diesem Jahr beendet werden kann, können wir nicht wissen. Aber es ist gut, zeitlich Druck auszuüben. Es ist auch klar, dass während dieser schwierigen Phase die militärische Präsenz notwendig bleiben wird. Wir werden innerhalb des nächsten Tagesordnungspunktes im Einzelnen darüber sprechen.

Trotz aller Schwierigkeiten muss man sagen: Zu Beginn des Krieges vor mehr als zehn Jahren gab es von ernst zu nehmenden Politikern die These, man müsse

Marieluise Beck (Bremen)

- (A) den Konflikt auf dem Balkan ausbluten lassen. Im Vergleich zu einer solch grausamen Perspektive ist der Weg, den die internationale Gemeinschaft eingeschlagen hat – bei aller Unvollkommenheit –, doch der bessere gewesen und er bleibt der einzig vertretbare.

Schönen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/778 und 16/588 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/877 mit dem Titel „Das Abkommen von Dayton weiterentwickeln und überwinden“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist damit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der Linken gegen die Stimmen von FDP und Grünen abgelehnt.

Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses auf Drucksache 16/861 zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Beendigung der Operation ‚ALTHEA‘ und Einrichtung einer internationalen nicht-militärischen Polizeimission in Bosnien und Herzegowina“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 16/217 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen aller Fraktionen bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

(B)

Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses auf Drucksache 16/862 zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Eigenverantwortung von Bosnien und Herzegowina stärken – Verfassungsprozess unterstützen und ‚Bonn Powers‘ des Hohen Repräsentanten abschaffen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 16/228 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen aller Fraktionen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

- a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo zur Gewährleistung eines sicheren Umfeldes für die Flüchtlingsrückkehr und zur militärischen Absicherung der Friedensregelung für das Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Ver-

einten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der Internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien und der Republik Serbien (jetzt: Serbien und Montenegro) vom 9. Juni 1999 (C)

– Drucksachen 16/1509, 16/1651 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg

Detlef Dzembritzki

Dr. Werner Hoyer

Wolfgang Gehrcke

Marieluise Beck (Bremen)

- b) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/1699 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Jürgen Koppelin

Herbert Frankenhauser

Lothar Mark

Michael Leutert

Alexander Bonde

Über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses werden wir später namentlich abstimmen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre und sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen. (D)

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin das Wort der Kollegin Uta Zapf von der SPD-Fraktion.

Uta Zapf (SPD):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es hat eine gewisse Logik, dass wir die Verlängerung des Kosovoeinsatzes in den Zusammenhang der Gesamtstrategie für die Balkanstaaten stellen. Ich hätte es nur noch klüger gefunden, wir hätten darüber gemeinsam diskutiert und ein bisschen mehr Zeit darauf verwendet. Denn die vorhergehende Diskussion hat gezeigt, dass noch sehr viele Probleme bestehen.

Ich möchte auch feststellen: Wie wir mit den Anträgen umgehen, die die Grünen zum Daytonabkommen und die FDP vorgelegt haben, drückt sich nicht in der Ablehnung dieser Anträge aus. Wir müssen noch eine intensivere Diskussion über eine wirklich tragfähige Gesamtstrategie führen. Ich denke, das sollten wir in naher Zukunft tun.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es ist richtig: Die Lösung der Kosovofrage ist die Kernfrage für die Zukunft der Balkanregion. Noch brauchen wir die **internationale Sicherheitspräsenz**; das sind immerhin 16 000 NATO-Soldaten, davon 2 500 aus Deutschland. Noch brauchen wir die internationale Poli-

Uta Zapf

- (A) zeig; das sind 2 186 Polizisten, davon 239 aus Deutschland. Noch müssen wir mit dieser internationalen Sicherheitspräsenz dafür sorgen, dass die ehemaligen Krieg führenden Parteien und andere bewaffnete Gruppen von der Aufnahme erneuter Feindseligkeiten und Gewalttaten abgehalten werden.

Der Einsatz ist auch nötig, um die laufenden Verhandlungen um den Status Kosovos abzusichern. Diese Verhandlungen sind extrem schwierig und weit von einer konsensualen Lösung entfernt. Serbiens Position „mehr Autonomie“ und Kosovos Position der Unabhängigkeit sind bisher nicht in Übereinstimmung gebracht worden, auch nicht durch den neuen Vorschlag Serbiens – ich halte ihn für ausgesprochen gefährlich –, innerhalb einer 20-Jahre-Frist Kosovo als Bestandteil Serbiens festzuschreiben, bestimmte Befugnisse bei Serbien zu belassen und andere der internationalen Sicherheitspräsenz zu übertragen. Das kann keine akzeptable Lösung für die Kosovaren sein. Ich hoffe, dies wird in einer ohnehin angespannten Situation nicht noch ein bisschen mehr Öl ins Feuer schütten.

„Konditionierte“ oder „eingeschränkte Unabhängigkeit“ sind Zauberworte, die im Zusammenhang mit einer Lösung für Kosovo immer genannt werden. Das wäre für die Kosovaren akzeptabel, wenn ein gewisses Maß an Verantwortung, vor allen Dingen im Bereich der Sicherheitspräsenz, bei der internationalen Staatengemeinschaft bliebe. Dabei sollte vorzugsweise die EU mehr Verantwortung übernehmen. Aber ich sage hier ausdrücklich: Dies alles kann nur unter der Prämisse funktionieren, dass der gesamte Prozess in eine **Integration in die Europäische Union** mündet.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Auch Serbien sieht seine Zukunft in der EU. Trotzdem sind die Statusverhandlungen im Moment festgefahren, weil eine Hürde nicht zu überwinden ist. Das hat auch damit zu tun, dass Serbien in keiner besonders guten Verfassung ist; dies wurde schon erwähnt. Die Abstimmung in Montenegro war gewissermaßen ein Trauma und wirkt sich natürlich auf die Befindlichkeit im Hinblick auf eine Lösung für Kosovo aus.

Es wird auf der einen Seite befürchtet, dass die radikalen Kräfte in Serbien erstarken; wir brauchen uns nur die entsprechenden Umfragen anzusehen. Auf der anderen Seite gelingt es nicht, dass sich die demokratischen Kräfte Koštunica und Tadić in ein Boot setzen und den Tendenzen der nationalistischen Parteien etwas entgegenzusetzen, obwohl Tadić dies angeboten hat.

Dann ist da noch die Sache mit Mladić und dem dadurch bedingten Aussetzen des SAA, des Stabilitäts- und Assoziationsabkommens. Die USA haben ihre Finanzhilfen für Serbien gesperrt. – Das heißt, dass wir auf Serbien in gewisser Weise Rücksicht nehmen müssen, dass wir Serbien in diesem Prozess mitnehmen müssen, weil es sonst zu Instabilitäten kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Bezüglich der Zukunft Serbiens in der EU werden zwei Versionen diskutiert. Die eine ist die Forderung nach einer schnellen Entscheidung des Sicherheitsrates noch vor Ende 2006, Herr Stinner, und einer Lösung, die Serbien notfalls aufgezwungen wird. Die anderen plädieren dafür, Serbien mehr Zeit zu geben. (C)

Ich sage: Vor dem Hintergrund, dass sich für den Kosovo eine gefährliche Situation ergibt, wenn sich der Prozess zu lange hinzieht, und dass sich auch für Serbien eine schwierige Situation ergibt, wenn ihm etwas aufgedrückt wird, müssen wir die Perspektive eines **Beitritts zur Europäischen Union** für Serbien verstärken und unser Wort halten, das wir der ganzen Region gegeben haben. Wir müssen Serbien in diesem Prozess mit deutlichen Signalen unterstützen. Es kann nicht nur Prügel für Serbien geben, so schwierig die Situation auch ist. Wir müssen in dieser Situation mit ein wenig mehr Fingerspitzengefühl agieren.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Rainer Stinner [FDP])

Ich möchte noch einmal ganz allgemein auf die Gesamtstrategie für die Balkanstaaten eingehen. Es wurde erwähnt, dass die Irritationen, die auch durch die Krise im Kontext mit der europäischen Verfassung und durch die Fragen, ob wir uns durch weitere Erweiterungen übernehmen, ausgelöst worden sind, natürlich auch Auswirkungen auf die Balkanländer gehabt haben. Ich empfehle, dass wir uns die Mahnung der Balkan Commission, die diese vor einiger Zeit herausgegeben hat, nicht von dem europäischen Versprechen einer Beitrittsperspektive für diese Region abzuweichen, wirklich zu Herzen nehmen und nicht aufgrund von Egoismen vergessen, was Europa eigentlich ist, nämlich ein Raum für Frieden, Stabilität und Sicherheit in ganz Europa. (D)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Rainer Stinner von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Rainer Stinner (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion wird heute der Verlängerung des KFOR-Mandats zustimmen. Wir sehen das genauso wie die Bundesregierung. Es wäre völlig destruktiv, das zu diesem Zeitpunkt, in dieser kritischen Phase nicht zu tun. Die Begründung der Bundesregierung ist sehr plausibel. Wir haben ihr nichts hinzuzufügen, werden also zustimmen.

(Erich G. Fritz [CDU/CSU]:
Danke! Gute Rede!)

Endlich beginnt der politische Prozess im Kosovo, auf den wir gedrängt haben, mit Statusverhandlungen. Das ist ganz wichtig. Wir haben unseren Antrag bewusst

Dr. Rainer Stinner

- (A) gestellt. Herr von Klaeden, ich bedauere, dass Ihre Fraktionsreferenten Ihren Antragsentwurf verändert haben. In unserem Antrag steht nichts von „Biegen und Brechen“. Bei uns steht: Wir wollen zügig verhandeln, und zwar bis Ende 2006. – Natürlich habe ich kein Problem damit, wenn wir es im ersten Quartal 2007 schaffen. Ich befinde mich da in bester Gesellschaft mit Herrn Athisaari und Herrn Rohan, die genau dasselbe sagen.

Ich will auch sagen, warum wir das so sehen. Ich bin der festen Überzeugung, dass es – egal, wie lange Sie verhandeln, ob zwei Monate, 20 Jahre oder 200 Jahre – kein gemeinsames Papier geben wird, von dem beide Seiten freudestrahlend sagen: Jawohl, das ist die Lösung. – Da wir wissen, dass es auch am Schluss der Verhandlungen ein Gap, einen Unterschied, geben wird, halten wir es für besser, die Entscheidung in absehbarer Zeit zu fällen, nicht auf Biegen und weiß Gott nicht auf Brechen, aber nicht erst im Jahre 2025. Athisaari und Rohan sehen das ganz genauso. Da es, wie wir glauben, in dem Prozess, egal, wie lange wir ihn führen, kein gemeinsames Papier geben wird, weil die Positionen unvereinbar sind, muss es jemanden geben, der entscheidet. Das sind im Augenblick noch die Vereinten Nationen. Das ist völkerrechtlich ganz klar so definiert. Die Vereinten Nationen müssen also entweder Ende dieses Jahres oder spätestens im ersten Quartal des nächsten Jahres eine Entscheidung fällen.

Jetzt stellt sich die Frage, wie die Lösung aussehen kann. Ich warne hier vor falschen Hoffnungen, speziell gegenüber den Kosovaren.

- (B) Es wird immer gesagt, die konditionierte Unabhängigkeit könne nicht funktionieren. In Wirklichkeit bedeuten diese drei Neins, die eigentlich vier Neins sind, schon eine Kondition; denn das **Kosovo** ist nicht ein Land wie Island, Dänemark oder Neuseeland. Aus diesem Grunde hat die internationale Gemeinschaft diese drei bzw. vier Neins hineingeschrieben. Das ist eine Konditionierung; das ist keine Frage. Das Kosovo könnte nicht, selbst wenn wir ihm die Unabhängigkeit gäben, beschließen, sich mit Albanien zu vereinigen oder die Menschenrechte so oder so zu handhaben. Nein, wir konditionieren durch die Politik, die wir betreiben, die eventuell infrage kommende Unabhängigkeit des Kosovos. Deshalb warne ich davor, unerfüllbare Hoffnungen bei den Kosovaren zu wecken. Das kann nur gefährlich sein. Das können wir nicht zulassen.

Es gibt diese drei bzw. vier Neins. Diese sind bekannt: kein Zurückgehen zu der Situation vor 1999, keine Vereinigung mit Albanien etc., aber auch keine unkonditionierte Unabhängigkeit. Wir brauchen nach wie vor eine internationale Präsenz im Kosovo.

Meine Damen und Herren, Sie lehnen immer wieder mit großer Freude unsere Anträge ab. Sie haben unseren Antrag, der auf eine europäische Perspektive für das Kosovo zielte, vor zwei Jahren abgelehnt. Heute erleben wir, dass uns die Entwicklung Recht gegeben hat. Wir hatten schon vor zwei Jahren die Realität erkannt. Herzlichen Glückwunsch an alle, die in der Realität angekommen sind.

(Beifall bei der FDP)

(C)

Sowohl die Balkankommission als auch die Eide-Kommission und die Kontaktgruppe denken in die Richtung, die wir schon vor zwei Jahren vorgeschlagen haben. Ich vermute, dass sich in zwei oder drei Jahren – falls ich dann noch im Bundestag bin – herausstellen wird, dass Anträge, die wir heute gestellt haben, realistisch waren.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Von der FDP lernen heißt siegen lernen!)

Ich warne vor uneinlösbaren Versprechen. Ich warne auch vor dem Satz: Die Kosovaren akzeptieren nur die uneingeschränkte Unabhängigkeit, sonst knallt es. – Das ist etwas ganz Gefährliches.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Markus Meckel [SPD])

Ich werfe das niemandem vor. Wir dürfen es nicht zulassen, dass so etwas gesagt wird. Wir müssen deutlich machen, dass wir nicht akzeptieren – dafür haben wir unsere Soldaten dorthin geschickt –, dass es dort knallt, ganz egal, was die Vereinten Nationen entscheiden. Das ist unsere Aufgabe. Dafür schicken wir unsere Soldaten in diesen gefährlichen Einsatz.

Wir haben meines Erachtens vier Aufgaben. Die erste Aufgabe ist, die Verhandlungen kritisch zu begleiten und in den Verhandlungen dafür zu sorgen, dass keine faulen Kompromisse gemacht werden und vor allen Dingen keine weiteren dysfunktionalen Strukturen auf dem Balkan entstehen. Dysfunktionale Strukturen gab es auf dem Balkan in den letzten Jahren weiß Gott genug. Das darf im Kosovo jedenfalls nicht auch noch passieren.

(D)

Wir müssen zweitens sowohl **Serben** als auch **Kosovaren** auf schmerzhaft Kompromisse vorbereiten. Wir dürfen keiner Seite sagen, sie werde hundertprozentig der Gewinner sein. Es wird nach meinem Dafürhalten keinen hundertprozentigen Gewinner geben. Das müssen wir heute schon deutlich machen. Zu einer europäischen politischen Ordnung gehört auch Kompromissfähigkeit. Das müssen wir deutlich sagen.

Wir müssen drittens an verantwortliche Serben und Kosovaren appellieren, dass sie bei ihrer Bevölkerung dafür werben und um Verständnis dafür bitten, dass es am Ende für die jeweilige Bevölkerungsgruppe schmerzhaft Kompromisse geben wird. Sowohl im Kosovo als auch in Belgrad haben noch die Leute die Überhand, die für sich 100 Prozent verlangen und der anderen Seite 0 Prozent zugestehen wollen. Das wird meines Erachtens nicht gehen.

Wir Europäer müssen viertens zu unserem Commitment stehen. Wir dürfen nicht nur mit dem Wort, sondern wir müssen auch mit der Tat dafür sorgen, dass sich die ganze Region positiv entwickelt. Dazu müssen wir unseren Beitrag leisten. Wenn wir das tun, dann habe ich die gute Hoffnung, dass wir hoffentlich in einem Jahr über ein anderes Mandat sprechen können, mit wesentlich weniger Soldaten und einer völlig anderen Verteilung zwischen Militär und Polizei. Das wäre ein Fortschritt, für den es sich zu arbeiten lohnt.

Dr. Rainer Stinner

(A) Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Bundesminister Dr. Franz Josef Jung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister der Verteidigung:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie namens der Bundesregierung, dem Antrag zur Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo zuzustimmen. Es wurde schon erwähnt und es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass, seitdem die NATO die Aufgabe übernommen hat, Sicherheit im Kosovo herzustellen, eine weit reichende Verbesserung der Sicherheitslage im Kosovo erreicht werden konnte. Es gibt aber noch keine dauerhafte, sich selbst tragende Stabilität. Die gesellschaftliche und politische Entwicklung im Kosovo ist weiterhin gefährdet. Die Gründe sind vielschichtig, angefangen von der wirtschaftlichen Entwicklung über Spannungen zwischen den Ethnien bis hin zu Kriminalität und teilweise politischem Extremismus. Es steht aber fest, dass gerade der laufende politische Prozess zur Zukunft des Kosovo in einem stabilen, in einem sicheren Umfeld stattfinden muss, wenn er zum Erfolg führen soll.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Deshalb ist es das Ziel der internationalen Gemeinschaft, zu einer zukunftsweisenden Lösung der **Statusfragen** beizutragen und damit eine Grundlage für Stabilität sowie für demokratische Entwicklungen im Kosovo zu schaffen. Nur durch die Lösung der Statusfragen kann die Unsicherheit beseitigt und eine positive Perspektive für die Region in Gang gesetzt werden. Um dieses Ziel langfristig zu erreichen, ist es auch notwendig, eine europäische Perspektive aufzuzeigen.

Die Übernahme der militärischen Verantwortung sollte aber zunächst weiterhin bei der **NATO** verbleiben. Nach einer positiven Entwicklung sollte man dann eine Reduzierung vornehmen. Der erfolgreiche Abschluss der Statusgespräche, wozu wir alle politisch verantwortlichen Akteure im Kosovo auffordern müssen, zieht den Transfer der Aufgaben an nationale und internationale Organisationen nach sich. Gerade wenn unsere langjährigen Anstrengungen und die Ergebnisse, die wir erreicht haben, nicht aufs Spiel gesetzt werden sollen, ist jetzt die Verlängerung des KFOR-Mandates durch den Deutschen Bundestag erforderlich.

Lassen Sie mich noch auf eines hinweisen: Seit Beginn der Operation sind wir der größte Truppensteller. Wir haben einen großen Anteil an der Stabilisierung der Region. Wir haben damit auch eine herausgehobene Verantwortung zur Aufrechterhaltung eines stabilen und sicheren Umfeldes für den Prozess, der im Rahmen der Statusverhandlungen jetzt hoffentlich zu einer positiven

Entwicklung führt. Deshalb bitte ich Sie, der Fortsetzung des deutschen Beitrages zu KFOR auf dem bisherigen Niveau zuzustimmen. (C)

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Paul Schäfer von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Potemkin baut in Orahovac. Das geht so: 40 Häuser, die bei den Märzunruhen 2004 zerstört worden sind, werden jetzt – wie sich die Mitglieder des Verteidigungsausschusses vor kurzem vor Ort überzeugen konnten – wieder aufgebaut. Die Verkaufsverhandlungen mit Kosovoalbanern sind praktisch bereits im Gange. Die für die kosovarischen Familienverhältnisse zu kleinen Häuser werden dann abgerissen werden. Darin drückt sich leider ein Trend aus: Die jungen Serbinnen und Serben gehen, ein Teil der älteren bleibt.

Der Antrag der Bundesregierung ist überschrieben mit „Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo zur Gewährleistung eines sicheren Umfeldes für die Flüchtlingsrückkehr“ – das ist Teil eins der Überschrift. In den Ohren der weit über 200 000 Flüchtlinge und Vertriebenen – Serben, Sinti und Roma – muss das wie Hohn klingen. Das passierte bekanntlich unter den Augen der NATO-Truppen. (D)

Das Beispiel Orahovac zeigt, wie weiter an der Legende gestrickt wird, dass der KFOR-Einsatz für ein multiethnisches **Kosovo** sorgen werde. Ich weiß, dass die Soldatinnen und Soldaten – wir haben es gesehen: die deutschen, die schweizerischen, die österreichischen – sehr bemüht sind, diesen Auftrag zu erfüllen. Es geht aber um das Versagen der Politik.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Kriegsziel „multiethnisches Kosovo“ ist spätestens mit den Luftangriffen der NATO an der Seite der UCK verspielt worden. Die International Commission on the Balkans, der Carl Bildt und Richard von Weizsäcker angehörten, hat im letzten Jahr festgestellt:

Die Situation der serbischen Minderheit in Kosovo ist die größte Anklage gegen den Willen und die Fähigkeit Europas, seine eigenen proklamierten Werte zu verteidigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der zum Staatsmann gewendete Kriegsherr Agim Ceku redet – ich habe genau mitgeschrieben – vom Ausgleich zwischen den Kommunitäten. Derweil rappt die kosovarische Jugend zu heroischen Bildern von „Albania“, so der Titel des Videoclips, den uns die KFOR gezeigt hat und der in den Diskotheken der Hit ist, und träumt den großalbanischen Traum.

Paul Schäfer (Köln)

- (A) Ich will das nicht überdramatisieren, aber bereits heute stellt sich die Frage: Was kommt nach der Unabhängigkeit des Kosovo? Die Lostrennung des Kosovo ist – Kollege Paech hat es gesagt – ausgesprochene Politik der NATO. Ahtisaari wird sich dem anschließen. Auch in dieser Hinsicht entspricht der Antrag der Bundesregierung längst nicht mehr den Realitäten. Es geht nicht um die Durchsetzung der Resolution 1244, sondern um eine weitgreifende Änderung. Natürlich kann über diese Änderung des Status verhandelt werden. Aber es muss eine einvernehmliche Lösung zwischen den Beteiligten geben, kein Oktroi. Denn sonst kommen wir in Teufels Küche.

(Beifall bei der LINKEN)

Krieg produziert Folgezwänge, denen man sich realpolitisch kaum entziehen kann. Ich weiß, es gibt Gründe dafür, zu sagen: Wir müssen jetzt die Minderheiten im Kosovo durch die KFOR schützen. Aber wir wollen eine andere Logik der internationalen Politik durchsetzen. Für uns ist **Krieg** kein Mittel der Politik. Gerade Kosovo hat gezeigt, dass Krieg eine immense Eskalation von Gewalt und Hass mit sich bringt. Sehen Sie sich die Zahlen der Vertriebenen und der Todesopfer an! Krieg darf kein Mittel der Politik sein. Deshalb stimmen wir gegen den Antrag der Bundesregierung.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Wir wollen jetzt, da sich die jugoslawische Tragödie dem Ende nähert, deutlich sagen: Politik muss sich strikt ans Völkerrecht halten. Das fordern wir von dieser und von jeder künftigen Bundesregierung. Der NATO-Krieg war und bleibt ein eklatanter Bruch des Völkerrechts. Die NATO muss deshalb, wenn sie im nächsten Jahr ihre Strategie überarbeitet, definitiv auf selbstmandatierte Militäreinsätze verzichten.

(Beifall bei der LINKEN)

Schließlich: Ohne eine genauere Schuldzumessung für die verschiedenen Beteiligten der Balkankriege hier vornehmen zu können oder zu wollen, finde ich, dass es an der Zeit ist, Gerechtigkeit für **Serbien** zu fordern. Da dieses Land – nicht zuletzt durch äußere Einflüsse – um viele Jahrzehnte zurückgeworfen worden ist, geht es jetzt um Hilfe, um Unterstützung, um Integration und nicht um Demütigung und Pressuren.

(Uta Zapf [SPD]: Die haben sich doch erst mal selbst kaputt gemacht, Paul!)

Der schlimme Ausdruck „Die Serben in die Knie zwingen“ – das hat ein bundesdeutscher Außenminister gesagt, liebe Kollegin – klingt mir noch in den Ohren. Ich finde, es ist an der Zeit, den Serben jetzt wieder auf die Beine zu helfen.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN – Uta Zapf [SPD]:
Das haben wir ja vor!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Winfried Nachtwei von Bündnis 90/Die Grünen.

Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Schäfer, es ist die Frage, ob man den serbischen Minderheiten dadurch hilft, dass man jetzt zum Beispiel die KFOR von den Enklaven abzieht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der
SPD und der FDP)

Vor sieben Jahren ging der Kosovo-Luftkrieg der NATO gegen die Bundesrepublik Jugoslawien zu Ende. Dieser Krieg war zu Recht sehr umstritten. Es hat danach, so finde ich, viel zu wenig offene, selbstkritische Auswertungen dieses Krieges gegeben. Es überwogen Verdrängung einerseits und Kriegsschuldvorwürfe andererseits. Aber es sind tatsächlich einige Konsequenzen gezogen und Lehren umgesetzt worden: der Stabilitätspakt, die neuen Fähigkeiten der zivilen Krisenprävention und Friedenskonsolidierung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

die zwei Säulen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und nicht zuletzt die verstärkte UNO-Treue und Verlässlichkeit der Bundesrepublik Deutschland. Das alles sind wesentliche, tatsächliche Konsequenzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und
der SPD)

- (D) Vor drei Wochen begann im Kosovo der Einsatz des 14. Kontingents der **Bundeswehr**. Manche Soldaten sind schon zum dritten Mal oder sogar noch öfter dabei. Da stellt sich selbstverständlich die Frage – diese Frage stellen sich auch die Soldaten, die gerade im Saal sind –: Soll das etwa eine unendliche Geschichte werden?

Als Obleute des Verteidigungsausschusses waren wir vor knapp zwei Wochen im Kosovo. Dort haben wir Verschiedenes festgestellt. Vor zwei Jahren – Sie erinnern sich – waren die schlimmen Märzunruhen. Da hatten wir die Befürchtung, dass die bis dahin geleistete mühsamste Aufbauarbeit völlig zusammengebrochen wäre. Schauen wir genauer hin: Einiges hat sich inzwischen sehr gut entwickelt. Die Kosovo Police Force, von der man annahm, dass sie sich erst einmal gar nicht entwickeln würde, ist jetzt weitestgehend selbstständig und arbeitet insgesamt recht gut und verlässlich. Die UN-Polizei ist nur noch in beratender Funktion tätig. Das ist ein sehr wichtiger Fortschritt. Die KFOR ist jetzt eindeutig auf konsequenten Minderheitenschutz und auch auf Wiederholungen der Märzunruhen vorbereitet.

Zugleich gehen sie mit den „Liaison and Monitoring Teams“ jetzt viel dichter an die kosovarische Gesellschaft heran. Das sind eindeutige Fortschritte, ebenso wie die Beschäftigungserfolge privatisierter Firmen, in denen etliche Hunderte bis Tausende neuer Arbeitsplätze geschaffen wurden. Das sind die positiven Veränderungen.

Zugleich ist die Situation aber auch sehr ernüchternd. Denn die latente, hoch organisierte Gewalt ist im Kosovo weiterhin enorm und die organisierte Kriminalität

Winfried Nachtwei

- (A) sehr verbreitet. Es wurde schon darauf hingewiesen, wie mangelhaft die Strafjustiz noch immer arbeitet, insbesondere bei der Aufarbeitung der Verbrechen, die im Rahmen der Märzunruhen verübt wurden. Schließlich ist auch die Situation der Minderheiten weiterhin eine Schande, obwohl es einzelne Gebiete gibt, Orahovac zum Beispiel, in denen sie zumindest einigermaßen gut nebeneinander leben können.

Welche Konsequenzen sind am heutigen Tag zu ziehen? Die jüngsten Statusgespräche markieren eine politisch besonders heikle Phase; denn die Konfliktparteien halten sich jetzt einigermaßen zurück. Aber es gibt verstärkte Anzeichen dafür, dass die Welle der Gewalt, wenn es zu nicht zufrieden stellenden Ergebnissen kommt, sehr hoch schlagen könnte. Hier muss die Botschaft der internationalen Gemeinschaft völlig klar sein – Kollege Stinner, Sie haben das zu Recht angesprochen –: Gewalt darf keine „Lösung“ mehr sein

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

und Gewalt darf sich nicht mehr lohnen.

Darauf nicht hinreichend zu achten, dieser Fehler ist in der Vergangenheit immer wieder gemacht worden. Deshalb ist die Verlängerung des **KFOR-Mandats** jetzt – ich wiederhole: jetzt – notwendig und unverzichtbar. Denn jetzt abzuziehen – ich sage wieder: jetzt; vielleicht stellt sich die Situation in einem Jahr schon anders dar; das wäre am besten –, hieße, die Enklaven den in den Startlöchern stehenden Gewalttätern zu überlassen. Das wäre unverantwortlich.

- (B)

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Hans-Peter Bartels von der SPD-Fraktion.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute beschließen wir eine weitere Verlängerung des Kosovo-mandats. Das scheint schon fast Routine zu sein. Nach unserer Zustimmung zur Bereitstellung eines ersten deutschen KFOR-Kontingents im Sommer 1999 liegt uns heute der siebte Verlängerungsantrag der Bundesregierung vor.

Ich möchte deshalb an dieser Stelle vor einer öffentlichen Fehlwahrnehmung warnen: Dass der Einsatz im Kosovo genauso wie die Einsätze in Bosnien-Herzegowina und in Afghanistan immer wieder verlängert werden muss, liegt nicht daran, dass etwas, was schnell zu erledigen gewesen wäre, deshalb länger dauert, weil immer alles schief geht. Manchmal wird das in den Medien nach dem Motto dargestellt: Sie kriegen es einfach nicht

hin; jetzt müssen wir das Mandat schon wieder verlängern. – Aber das ist die falsche Wahrnehmung. (C)

Richtig ist: Wir brauchen von vornherein einen langen Atem, Geduld und Entschlossenheit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Auf dem Balkan ist der Fortschritt eine Schnecke. Damit sie sich in die richtige Richtung bewegt, müssen wir ihr den Rückweg versperren. Das dauert gewiss länger als ein Jahr; ich glaube: viel länger.

Dass wir aber jedes Jahr aufs Neue darüber beraten, hat nichts mit dem Erfolg oder Misserfolg des Einsatzes zu tun, sondern mit unseren Rechten als Parlament. Wir wollen von der Bundesregierung nach jeweils einem Jahr erneut gefragt werden. Genau deshalb haben wir damals das Parlamentsbeteiligungsgesetz beschlossen. Die Bundeswehr bleibt eine **Parlamentsarmee**.

Dass die Präsenz der internationalen Truppen im Kosovo seit 1999 alles andere als erfolglos war, lässt sich zum Beispiel daran ablesen, dass wir die Sicherheit in der Provinz heute mit deutlich weniger **Soldaten** als zu Beginn der KFOR-Mission gewährleisten können. Zurzeit sind 2 600 Soldaten der Bundeswehr im KFOR-Einsatz, vor sieben Jahren, 1999, waren es fast 6 500. Das damalige Bundestagsmandat, das durch die Mandatsverlängerung in diesem Punkt übrigens nicht geändert wurde, lässt nach wie vor den Einsatz von bis zu 8 500 Soldaten zu.

(D)

Was für das deutsche Kontingent gilt, gilt auch für die Gesamtmission der NATO: Betrug ihre Gesamtstärke im Jahre 1999 noch 45 000 Soldaten, so sind es gegenwärtig 16 500. Es ist übrigens einer Erwähnung wert, dass **KFOR** wirklich im besten Sinne multinational zusammengesetzt ist: Über 35 Staaten sind derzeit dabei, darunter sogar ferne Länder wie Argentinien und die Mongolei. Die NATO-Staaten sind fast vollzählig vertreten, wie es sich gehört und wie wir das auch bei anderen Aktionen erwarten.

Mit der heutigen Zustimmung zur Mandatsverlängerung bekräftigen wir unser Interesse an einem dauerhaft stabilen und demokratischen Kosovo. Nur weil die Provinz nicht mehr die Nachrichten bestimmt – man möchte sagen: Gott sei Dank! –, lassen wir in unserem Engagement nicht nach. Das gilt für die vielfältigen zivilen Hilfen – Deutschland stellt etwa einen wesentlichen Beitrag für die UNO-Polizei im Kosovo – wie auch für die militärische Absicherung der Entwicklung. Wann der letzte KFOR-Soldat die Provinz verlassen wird, kann heute niemand sagen. Denn das lehrt uns die Erfahrung aus diesem wie aus anderen Einsätzen: Wenn unsere Politik eine dauerhafte Befriedung und Entwicklung der Region bewirken soll, dann müssen wir einen langen Atem haben.

Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A) Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als letztem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich das Wort dem Kollegen Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg.

(Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie doch, auch dem letzten Redner Ihre Aufmerksamkeit zu schenken, bevor wir zur namentlichen Abstimmung kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU/CSU-Fraktion teilt die Auffassung der Bundesregierung und wird einer Verlängerung des KFOR-Mandats zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Dieser Einsatz ist für uns ohne Alternative. Alles andere, verehrte Kolleginnen und Kollegen aus der Linkspartei, was Sie vorgetragen haben, ist in unseren Augen eher ein Beitrag zur Destabilisierung der Region – man fragt sich, welchen Interessen Sie eigentlich dienen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B) Verehrter Herr Dr. Paech, Sie haben vorhin den Bezug hergestellt, dass die Wunden in dieser Region auf die NATO zurückzuführen seien, ohne dabei den Namen Milošević überhaupt in den Mund zu nehmen. Das ist schlichtweg unglaublich, das ist wirklich unter Ihrer Würde.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Bartels, trotz allem ist es richtig: **Mandatsverlängerungen** dürfen nicht zur Routine werden. Von daher ist es unsere Aufgabe, dieses Mandat stets aufs Neue dahin gehend zu überprüfen, ob es aus sich selbst weiterhin erklärbar ist und erklärbar bleibt, dahin gehend auch, ob die innen- und die sicherheitspolitischen Gegebenheiten vor Ort Neubewertungen erfordern; und dahin gehend, ob für ausreichenden Schutz, für entsprechende Ausrüstung und auch für klare Strukturen für unsere Soldatinnen und Soldaten vor Ort gesorgt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dies entspricht zu Recht der Erwartung unserer **Soldaten**, denen von unserer Seite – ich glaube, das kann man für das ganze Haus sagen – einmal gedankt sein soll dafür, dass sie vor Ort ihren Auftrag erfüllen und ihren Dienst versehen, und für den nimmermüden Einsatz, den sie dort leisten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der Linkspartei, dass Sie noch nicht einmal in der Lage sind, unseren Soldaten für ihren Einsatz vor Ort, der gerade den Interessen der von Ihnen benannten Minderheiten dient, Dank zu zollen, ist in meinen Augen beschämend. Ein Applaus für unsere Soldaten

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

wäre auch einmal von Ihrer Seite angebracht; das kann man auch dann machen, wenn man dem Mandat widersprechen möchte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Gleichwohl gibt eine Mandatsverlängerung immer Grund zur Überprüfung, ob die Bundesregierung und ob das Parlament die nötige Sorgfalt mit Blick auf den Auftrag walten lassen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Freiherr zu Guttenberg, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schäfer?

Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg (CDU/CSU):

Aber selbstverständlich.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Aber nur, wenn er etwas lernen will!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Bitte schön, Herr Schäfer.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE):

Lieber Kollege von Guttenberg, wären Sie bereit, im Protokoll nachzulesen, was ich an dieser Stelle gesagt habe, auch was das Engagement deutscher, schweizer und österreichischer Soldaten betrifft, und dies hier im Plenum noch einmal zu sagen?

Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg (CDU/CSU):

Ich bin gern bereit, das nachzulesen, Herr Kollege Schäfer. Ich darf aber auch noch einmal daran erinnern, dass man, wenn sich das Haus bei unseren Soldaten für den Einsatz bedankt und sich bei Ihnen diesbezüglich nicht einmal eine Hand rührt, den Eindruck bekommt, dass Sie Ihre ablehnende Haltung auf unsere Soldaten projizieren. Aber unsere Soldaten leisten ihren Dienst vor Ort und haben allein deswegen Applaus verdient.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei Abgeordneten der LINKEN)

Dem Überprüfungsauftrag, der uns alle betrifft, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist dieses Haus in den letzten Jahren mit großer Verantwortung und mit großer Ernsthaftigkeit nachgekommen. Gelegentlich wurde natürlich auch kontrovers diskutiert, wie man das heute Morgen wieder sehen konnte.

Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg

- (A) Warum diese romantische Floskel von meiner Seite? Dies hat folgenden Hintergrund: Gestern durften wir die Behauptung eines Spitzenvertreters eines großen Verbandes lesen, die Politik rede sich manchmal die Verhältnisse schön, das habe man insbesondere im Kosovo gesehen. Derselbe Herr sprach im Zusammenhang mit den Vorgängen im Kongo von politischem Showbusiness mit militärischen Mitteln.

Für mich sind diese Äußerungen nur schwer erträglich;

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

denn sie tragen dazu bei, dass zwischen dem Parlament und unseren Soldaten eine Kluft aufgerissen wird. Wir müssen aufpassen, dass das nicht geschieht. Fehleinschätzungen gab es immer und wird es immer geben. Natürlich gab es gelegentlich Versäumnisse; auch die wird es immer wieder geben. Aber mit Schönrederei hat dies nichts zu tun. Damit lassen wir uns nicht abspeisen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In gewisser Weise besteht natürlich immer Nachbesserungsbedarf.

- (B) Unsere Bevölkerung hat – auch das darf einmal erwähnt werden – die bisherigen Auslandseinsätze mit viel Verständnis und mit Selbstverständlichkeit mitgetragen. Das ist ein hohes Gut und muss gepflegt werden, wenn dieses Niveau gehalten werden soll. Von denjenigen, die über die Arbeit der Regierung zu urteilen haben, wird man gottlob nie eine Routine erwarten dürfen, was die Auslandseinsätze angeht.

Die Aufgaben für unsere Soldaten sind in immer komplexeren Zusammenhängen zu sehen, die Einsätze werden – siehe Afghanistan, Herr Bundesminister – immer gefährlicher. Umso deutlicher, vielleicht noch deutlicher als bisher, muss der Sinn einer jeden Streife, einer jeden Sicherung, einer jeden militärischen Maßnahme erkennbar und erklärbar sein, auch vonseiten des Parlamentes.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Botschaften, die wir unseren Soldaten und allen Menschen in unserem Land mitgeben, müssen kohärent, verständlich und schlüssig sein. Dem wird möglicherweise das Weißbuch gerecht, das Weißbuch, das für einen gewöhnlichen Unionsabgeordneten natürlich nicht in irgendeiner Weise bekannt ist.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]): Das hätte ich auch gern! Kennen Sie das, Herr von Guttenberg?)

– Ob ich das Weißbuch kenne? Ich kenne es nicht. Aber möglicherweise haben wir die Chance, der Forderung nachzukommen, dass sich die Auslandseinsätze auf den Interessen unseres Landes gründen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(C)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo, Drucksache 16/1651. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 16/1509 anzunehmen. Es ist namentliche Abstimmung verlangt. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, ihre Plätze einzunehmen.

Ich sehe, die Plätze sind besetzt. Dann eröffne ich die Abstimmung.

Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben. Wir setzen die Beratungen fort.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, Platz zu nehmen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 8 a und 8 b sowie Zusatzpunkt 4 auf:

- 8 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (D)

Für eine wirksamere Kontrolle der Geheimdienste

– Drucksache 16/843 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Rechtsausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

- b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Max Stadler, Gisela Piltz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Kontrollgremiumsgesetzes**

– Drucksache 16/1163 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Rechtsausschuss

- ZP 4 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Volker Beck (Köln), Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) **Überwachung von Journalisten durch den Bundesnachrichtendienst**

– Drucksachen 16/85, 16/1656 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Clemens Binninger
Klaus Uwe Benneter
Dr. Max Stadler
Ulla Jelpke
Wolfgang Wieland

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen fünf Minuten erhalten soll. Gibt es Widerspruch dagegen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Hans-Christian Ströbele vom Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Bundesnachrichtendienst, die Geheimdienste und die Kontrolle der Geheimdienste sind Dauerbrenner geworden. In fast jeder Sitzungswoche gibt es neue Ereignisse, sodass wir eigentlich immer neue Aktuelle Stunden beantragen könnten. Auch heute hat uns dieser Trend nicht verlassen.

(B) Wir sind heute Mittag von der Mitteilung des Bundesnachrichtendienstes überrascht worden, dass einer seiner Mitarbeiter doch bereits sehr früh von dem Vorgang gewusst hat, dass der deutsche Staatsbürger **el-Masri** zum Jahreswechsel 2003/2004 entführt, an die Amerikaner übergeben und von den Amerikanern verschleppt worden ist. Das wundert uns; denn seit einem halben Jahr betonen die Bundesregierung und der Bundesnachrichtendienst in vielen Verlautbarungen immer wieder, dass sie von einer Entführung des el-Masri zum ersten Mal Kenntnis erlangt haben, nachdem dieser Mann von den Amerikanern bereits wieder entlassen worden war – das war Ende Mai 2004 – und als ein Gespräch zwischen dem damaligen Bundesinnenminister Schily und dem US-Botschafter Coats stattgefunden hat.

Nun hören wir plötzlich: In einem Katingespräch in Mazedonien, wo die Entführung ihren Anfang genommen hat, soll bereits darüber gesprochen worden sein. In diesem Gespräch erfährt der Geheimdienstmann des Bundesnachrichtendienstes davon, dass ein deutscher Staatsbürger festgenommen und an die Amerikaner übergeben worden ist. Er verschließt das aber in seinem Herzen und erzählt niemandem etwas davon. Deshalb wussten der Bundesnachrichtendienst und auch die Bundesregierung angeblich nichts davon. Das können wir nicht glauben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns fehlt die nötige Fantasie dafür, zu glauben, dass ein Mann, der in einem Geheimdienst tätig ist und Informationen aus Mazedonien beschaffen soll, keine Informa-

tionen über einen solch wichtigen Sachverhalt weitergibt. (C)

Was uns noch mehr wundert: Seit einem guten halben Jahr diskutiert die Republik über die Frage, ob es denn sein kann, dass der Bundesnachrichtendienst nichts davon gewusst hat. Auch in all dieser Zeit hält der betreffende Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes, der all diese Meldungen mitbekommen haben muss, nichts davon, seinem Bundesnachrichtendienst nun Meldung zu erstatten und zu sagen: Ich wusste aber schon, dass damals was passiert ist. Vielmehr behauptet er nach wie vor, das sei ihm entfallen und er hätte sich erst daran erinnert, als der Untersuchungsausschuss nachfragte, ob er jetzt nicht vor dem Untersuchungsausschuss gehört werden müsse.

Das ist eine **Verheimlichungsstrategie**, die wir dem Bundesnachrichtendienst und der Bundesregierung nicht durchgehen lassen. Wir glauben das nicht. Wir fordern Aufklärung. Wir fordern, dass erstens diejenigen, die damals davon unterrichtet gewesen sind, zur Rechenschaft gezogen werden, aber auch diejenigen, die eine Organisation des Bundesnachrichtendienstes verhindert haben, die solche Geheimnistuerei unmöglich gemacht hätte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben heute eigentlich das Spezialthema: Wie kann der Bundesnachrichtendienst, wie können die deutschen Geheimdienste besser überwacht werden? Wir haben dazu eine Reihe von Vorschlägen gemacht. Wir sagen: Wenn es uns schon nicht gelingt, den Geheimdiensten das Geheime zu nehmen, dann sollten wir möglichst alles dafür tun, dass wir wenigstens dem Kontrollorgan, dem **Parlamentarischen Kontrollgremium**, das diese Geheimdienste kontrolliert, das Geheime nehmen. Wir müssen mehr Transparenz herstellen und ermöglichen, dass die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums wenigstens die Vorsitzenden darüber unterrichten dürfen, was dort besprochen und diskutiert wird und was dort an Skandalen ans Licht kommt. Das ist an sich eine Selbstverständlichkeit; aber bis heute dürfen wir das nicht, sondern müssen die Bundesregierung fragen, ob wir solche Mitteilungen machen können. So kann das nicht weitergehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern darüber hinaus, dass die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums in Zukunft weiter das tun dürfen, was sie jetzt tun, ohne dass es bisher im Gesetz verankert ist: Sie müssen nach der Aufdeckung von Skandalen an die Öffentlichkeit gehen können und nicht nur Bewertungen abgeben dürfen, sondern auch die Fakten mitteilen dürfen, die sie in dem Gremium erfahren haben, damit sich die Bürgerinnen und Bürger und damit sich der Deutsche Bundestag ein Bild davon machen kann.

Wir fordern auch, dass die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass dieses Gremium besser arbeiten kann. Es muss möglich sein, dass wir Mitarbeiter mit in das Gremium nehmen, dass dort protokolliert wird und dass die Arbeitsweise des Gremiums insgesamt besser unterstützt wird. Das Wichtigste ist: Wir wollen die Bun-

Hans-Christian Ströbele

- (A) desregierung verpflichten, dass sie dem Gremium in Zukunft von sich aus über besondere Vorgänge berichtet und dass es nicht darauf warten muss, bis etwas in der Zeitung steht. Das heißt, wir wollen im Gesetz verankern, dass die Fälle, bei denen es sich um besondere Angelegenheiten, um besondere Vorfälle handelt, im Gesetz definiert sind. Es müssen etwa alle Vorfälle, die in der Präsidentenlage im Bundeskanzleramt erörtert werden, und alle Vorfälle, über die der Chef des Bundesnachrichtendienstes informiert wird, auch dem Parlamentarischen Kontrollgremium zur Diskussion, zur Überprüfung und zur Kontrolle vorgelegt werden. Nur wenn wir es schaffen, dass wenigstens dieses Gremium offen und transparent arbeiten kann, erreichen wir, dass die Bevölkerung dem Parlament wieder vertraut, dass eine wirk-same Kontrolle stattfindet und es im Bundesnachrichten-ben gestimmt 54, Enthaltungen keine.

dienst und in anderen Geheimdiensten nicht zu dem kommt, was meine Fraktionsvorsitzende zu Recht als „Sauladen“ bezeichnet hat. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, gebe ich das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zum Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo bekannt: Abgegebene Stimmen 570, mit Ja haben gestimmt 516, mit Nein ha-

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen: 570;
davon
ja: 516
nein: 54

Ja**CDU/CSU**

- (B) Ulrich Adam
Ilse Aigner
Peter Altmaier
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck
(Reutlingen)
Veronika Bellmann
Dr. Christoph Bergner
Otto Bernhardt
Clemens Binninger
Renate Blank
Peter Bleser
Antje Blumenthal
Dr. Maria Böhmer
Jochen Borchert
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brüning
Georg Brunnhuber
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Hubert Deittert
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Georg Fahrenschon
Ilse Falk

- Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Herbert Frankenhauser
Dr. Hans-Peter Friedrich
(Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Eberhard Gienger
Michael Glos
Ralf Göbel
Dr. Reinhard Göhner
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Karl-Theodor Freiherr
zu Guttenberg
Olav Gutting
Holger Haibach
Gerda Hasselfeldt
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp
Joachim Hörster

- Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke
Dr. Peter Jahr
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Andreas Jung (Konstanz)
Dr. Franz Josef Jung
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Steffen Kampeter
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Dr. Martina Krogmann
Johann-Henrich
Krummacher
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl A. Lamers
(Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Eduard Lintner
Dr. Klaus W. Lippold
Dr. Michael Luther
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg

- Dr. Michael Meister
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Hans Michelbach
Philipp Mißfelder
Dr. Eva Möllring
Marlene Mortler
Carsten Müller
(Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Bernward Müller (Gera)
Dr. Gerd Müller
Hildegard Möllring
Bernd Neumann (Bremen)
Henry Nitzsche
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski
Dr. Peter Paziorek
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Dr. Friedbert Pflüger
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauhen
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Johannes Röring
Kurt J. Rossmannith
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka

(D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- | | | | | | |
|-----|--|---|---|---|-----|
| (A) | Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte
Dr. Annette Schavan
Karl Schiewerling
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Horst Seehofer
Kurt Segner
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Erika Steinbach
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Lena Strothmann
Michael Stübgen
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz | Petra Bierwirth
Lothar Binding (Heidelberg)
Kurt Bodewig
Clemens Bollen
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann
(Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow
Ulla Burchardt
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Dr. Peter Danckert
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Detlef Dzembritzki
Sebastian Edathy
Siegmond Ehrmann
Hans Eichel
Gernot Erler
Karin Evers-Meyer
Annette Faße
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Dagmar Freitag
Peter Friedrich
Sigmar Gabriel
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Kerstin Griese
Achim Großmann
Wolfgang Grothaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann
(Wackernheim)
Nina Hauer
Hubertus Heil
Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Lothar Ibrügger | Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h.c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Hans-Ulrich Klose
Astrid Klug
Dr. Bärbel Kofler
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Angelika Krüger-Leißner
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Jürgen Kucharczyk
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Waltraud Lehn
Helga Lopez
Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Detlef Müller (Chemnitz)
Michael Müller (Düsseldorf)
Gesine Mulhaupt
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula
Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-
Hanewinkel
Walter Riestler
Sönke Rix
Rene Röspe
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen) | Ortwin Runde
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Marianne Schieder
Otto Schily
Silvia Schmidt (Eisleben)
Renate Schmidt (Nürnberg)
Dr. Frank Schmidt
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Ottmar Schreiner
Reinhard Schultz
(Everswinkel)
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Dr. h.c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnies
Rüdiger Veit
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen
(Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Waltraud Wolff
(Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Zöllmer | (C) |
| (B) | Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ingo Wellenreuther
Karl-Georg Wellmann
Anette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willisch
Elisabeth Winkelmeier-
Becker
Matthias Wissmann
Dagmar Wöhrl
Willi Zylajew | | | (D) | |
| | SPD
Dr. Lale Akgün
Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans- Peter Bartels
Klaus Barthel
Sören Bartol
Sabine Bätzing
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Dr. Axel Berg
Ute Berg | | | | |
| | | | FDP
Jens Ackermann
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring | | |

Clemens Binninger

- (A) zweite gilt das vielleicht auch; es ist aber sehr viel schwieriger.

Die erste **Fehlerquelle** liegt – das hat auch der Bundesrichter a. D. Schäfer festgestellt – in den Informationsregeln innerhalb des BND, die durchaus verbesserungsfähig sind und durch verschiedene Maßnahmen auch in Bezug auf die BND-Spitze und den Austausch zwischen BND und Kanzleramt geändert werden müssen. Das wird von niemandem – auch nicht vom Kanzleramt – bestritten. An der Stelle besteht sicherlich Handlungsbedarf, weil das PKGr nur dann frühzeitig über bedeutende Vorgänge informiert werden kann, wenn sie dem Kanzleramt und der BND-Spitze bekannt sind.

Die zweite Fehlerquelle ist schwieriger zu beheben; sie ist aber vielleicht die Hauptursache der Vorfälle. Sie liegt in dem persönlichen Fehlverhalten einzelner Beschäftigter,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ganze Abteilungen!)

einiger weniger Journalisten, die aus Sensationsgier, Wichtigtuerei oder was auch immer handeln, bis hin zum Fehlverhalten von Mitgliedern aus dem PKGr oder dessen Umfeld – ich sage das bewusst so vorsichtig –, wo jemand Geheimnisverrat begangen hat

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Seien Sie vorsichtig! – Gegenüber der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kann ja auch er sein!)

- (B) und den Schäfer-Bericht sehr früh – bevor er veröffentlicht wurde – an die Medien durchgestochen hat.

Wenn es um Konsequenzen geht, dann hilft es nicht, etwas flapsig von einem „Sauladen“ zu reden. Wir müssen vielmehr fragen, wie wir diese Fehlerquellen beseitigen können.

Eines dürfen wir aber nicht vergessen: Geheimdienstarbeit muss geheim bleiben, genauso wie in notwendigem Maße die Kontrolle dieser Arbeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir würden dem Vertrauensbruch Tür und Tor öffnen, wenn wir verlangten, alles auf dem freien Markt auszufragen. Ein Nachrichtendienst, der davon ausgehen muss, dass die sensiblen Maßnahmen, die er durchführt, und die Informationen, die er erhält, anschließend bei jeder Gelegenheit öffentlich seziiert werden, ist kein Nachrichtendienst mehr und kann für die Sicherheit dieses Landes nichts mehr tun. Die Geheimhaltung muss eine Vorbedingung sein. Erst dann können wir über konkrete Maßnahmen reden.

Nun haben Sie von der **FDP** den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kontrollgremiumsgesetzes vorgelegt. Ich weiß nicht so recht, ob Sie hier einen Schnellschuss gemacht haben, um als Erste etwas vorzulegen.

(Dr. Max Stadler [FDP]: Nein! Wir haben ihn sorgfältig erarbeitet!)

Jedenfalls möchte ich etwas zur Eignung der drei von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen sagen. Erster Vorschlag. Sie beklagen, dass das PKGr häufig zu spät informiert wird und die Dinge erst aus der Zeitung erfährt. Hier kann man durchaus Kritikwürdiges erkennen. Aber Ihren Ansatz, wonach eine schuldhafte Verletzung der Unterrichtungspflicht ein Dienstvergehen darstellt, halte ich für sehr bürokratisch. Er ist in der Praxis kaum anzuwenden.

Zweiter Vorschlag. Sie wollen den Mitarbeitern des BND die Möglichkeit geben, sich zukünftig unter Umgehung der BND-Spitze direkt an das Parlamentarische Kontrollgremium zu wenden. Schon heute dürfen sie sich an das Parlamentarische Kontrollgremium wenden, müssen aber zuvor versucht haben, bei der BND-Spitze Gehör zu finden. Wenn das abgeschafft wird, hält eine Misstrauenskultur beim BND Einzug. Das wird zu nichts führen. Die bestehende Möglichkeit, sich an das PKGr zu wenden, reicht allemal aus. Ich halte es für kontraproduktiv, den BND-Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, sich unter Umgehung der BND-Spitze – Sie selber sagen, diese sei nicht gut informiert – an das Parlamentarische Kontrollgremium zu wenden. Das würde die bestehenden Probleme vielleicht eher verschärfen als lösen.

Der dritte Vorschlag zeigt vielleicht – das haben Sie bereits angesprochen, Herr Kollege Ströbele –, was Sie sich eigentlich wünschen. Wie vorhin beschrieben haben wir das Problem, dass offensichtlich im PKGr oder in dessen Umfeld Geheimnisverrat begangen wurde. Bislang gehören dem Parlamentarischen Kontrollgremium neun Mitglieder, **neun Geheimnisträger** an. Herr Ströbele, Sie schlagen nun – genauso wie die FDP – vor, dass jedes der neun Mitglieder einen Stellvertreter bekommt.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genauso wie in allen anderen Ausschüssen!)

Außerdem sollen ausgewählte Mitarbeiter der Fraktionen einbezogen werden, genauso wie die Fraktionsspitzen. Dann gäbe es statt neun 25 Geheimnisträger. Wie Sie mit 25 Geheimnisträgern die Geheimhaltung besser wahren wollen als mit neun, ist mir schleierhaft. Das ist für mich eher der Versuch, quasi eine organisierte Unverantwortlichkeit entstehen zu lassen, die dazu führt, dass anschließend niemand mehr weiß, wo eine Information durchgesickert ist. Darum geht es Ihnen offensichtlich mehr als um die Geheimhaltung.

(Beifall bei der CDU/CSU – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist wieder die Stunde des Parlaments, was!)

Wir sind durchaus bereit, über eine Änderung der Arbeitsweise des Parlamentarischen Kontrollgremiums zu diskutieren. Aber wir sollten uns dabei an dem von **Bundesrichter a. D. Schäfer** vorgelegten Bericht orientieren. Er schreibt auf Seite 176, gesetzgeberische Maßnahmen seien nicht notwendig und das PKGr habe im konkreten Fall, also bei der Überwachung von Journalisten, alle Befugnisse gehabt. Dennoch skizziert er, wie

Clemens Binniger

- (A) die Rolle des PKGr zukünftig aussehen könnte. Er sagt – ich formuliere es in eigenen Worten –: Das PKGr hat eine Zwischenfunktion zwischen einem „normalen“ Ausschuss und einem Untersuchungsausschuss. Eine sinngemäße Anwendung der StPO könnte die Rechte dieses Gremiums stärken. Das halte ich für überlegenswert. Weil dies heute eher eine Hilfskonstruktion ist, fügt Herr Schäfer hinzu: Man müsste die Herausgabe von Akten und ihre Einsicht verpflichtend machen, also mehr als Amtshilfe. Auch ich halte es für überlegenswert, die **Befugnisse des Parlamentarischen Kontrollgremiums** zu stärken und sich so eher einem Untersuchungsausschuss anstatt einem „normalen“ Ausschuss zu nähern.

Wer nun argumentiert, die Fülle an Informationen, die auf das PKGr einströmen, sei so groß, dass man sie kaum bewerten könne, dem sei gesagt: Vielleicht macht es Sinn, neben dem Parlamentarischen Kontrollgremium jemanden aus der Mitte des Parlaments, einen Geheimdienstbeauftragten, zu haben, der sich ständig – quasi als Frühwarnsystem – mit dieser Thematik befasst. Ich wiederhole: Man kann darüber diskutieren.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ströbele!)

– An Herrn Ströbele habe ich dabei zuletzt gedacht.

- Diese drei Punkte sind durchaus überlegenswert. Wir können die Arbeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums stärken: bei der Beweiserhebung und bei der Befragung von Zeugen durch eine Annäherung an die Vorschriften der StPO, durch eine Verpflichtung zur Beiziehung und Herausgabe von Akten und schließlich – darüber sollten wir diskutieren – durch eine Person aus dem Parlament, die die Arbeit dieses Gremiums unterstützt.
- (B)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Binniger, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ströbele?

Clemens Binniger (CDU/CSU):

Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege, der Vorschlag, dem PKGr die Befugnisse eines Untersuchungsausschusses zu geben, hört sich zunächst einmal ganz sachdienlich an. Widerspricht er nicht Ihrer eigenen Argumentation? Wenn dieses Gremium die gleichen Befugnisse wie ein Untersuchungsausschuss hat – das ist nach dem Grundgesetz zum Beispiel beim Verteidigungsausschuss vorgesehen –, muss dann für die Behandlung von solche Befugnisse erfordernden Fällen nicht auch ein ähnlicher Apparat wie der zur Verfügung gestellt werden, der einem Untersuchungsausschuss heute zur Verfügung steht? Ich habe im Augenblick die Ehre, dem PKGr und gleichzeitig einem Untersuchungsausschuss anzugehören. Ich sehe, dass in einem Untersuchungsausschuss fünf- oder zehnmal so viel Personen wie im Parlamentarischen Kontrollgre-

mium mit einer Sache befasst sind. Inwiefern ist Ihr Vorschlag mit Ihrer Forderung vereinbar, es solle bei neun PKGr-Mitgliedern bleiben? (C)

Clemens Binniger (CDU/CSU):

Ich will diese Frage gern beantworten, Herr Kollege. Ich habe nicht gesagt: identisch mit einem Untersuchungsausschuss. Vielmehr habe ich gesagt: Annäherung an dessen Befugnisse und Kompetenzen. Wie viel Personal man dafür braucht, das kann niemand von uns heute einschätzen.

Wir diskutieren über die Frage, wie wir die Stellung des parlamentarischen Kontrollgremiums verbessern können. Ich empfehle: Lassen Sie uns all die Kollegen heranziehen, die in den letzten Jahren, Jahrzehnten lange Zeit in diesem Gremium gearbeitet haben. Das sind die eigentlichen Praktiker, die uns mitteilen können, welche Verbesserungen notwendig sind und welche nicht. Diese Kollegen heranzuziehen und dann ergebnisoffen zu diskutieren, das macht Sinn. Wenn man das täte, dann gäbe es auch keinen Widerspruch zu meiner Argumentation, Herr Ströbele. Am Ende würde man sehen, ob man wirklich mehr Personal brauchte; die Zahl der zu behandelnden Fälle wäre vielleicht gar nicht so groß.

Ich glaube, dass wir in dieser ganzen Debatte in sehr viel höherem Maße beide Aspekte im Blick behalten müssen: die Kontrolle der Geheimdienste – sie muss sein –, aber auch das Eintreten gegen die pauschale Verurteilung der Geheimdienste. Tun wir das nicht, erweisen wir der Sicherheit unseres Landes einen Bärendienst. Wir sind für die Kontrolle und auch für die Stärkung unserer Sicherheitsbehörden. Damit sind wir auf dem richtigen Weg. (D)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Max Stadler von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Max Stadler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Forderung nach mehr und besserer Kontrolle richtet sich nicht gegen die Geheimdienste; Kontrolle ist vielmehr ein wesentlicher Teil der Legitimation der Arbeit von Geheimdiensten in einer Demokratie.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Leider müssen wir feststellen, dass es mit der **Kontrolle der Arbeit der Geheimdienste**, zuletzt des Bundesnachrichtendienstes, schon ein rechtes Kreuz ist. Die Bundesregierung hat vor einigen Wochen einen sehr umfangreichen Bericht über verschiedene in der Öffentlichkeit diskutierte Vorgänge über die Entführung und Verschleppung eines deutschen Staatsangehörigen, über Vernehmungen auf Guantanamo und in Syrien unter fragwürdigen Umständen und über andere Vorgänge

Dr. Max Stadler

- (A) vorgelegt. Nach der Vorstellung dieses Berichts meinte der Kollege Olaf Scholz – ich habe es noch im Ohr –, von diesem Zeitpunkt an sei alles aufgeklärt, es blieben keine Fragen mehr unbeantwortet. Wir von der Opposition haben diesem Frieden nicht getraut und entschieden, einen Untersuchungsausschuss einzurichten.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr wohl!)

Heute hat sich etwas höchst Ungewöhnliches ereignet. Noch ehe dieser Untersuchungsausschuss den ersten Zeugen vernommen hat, stellte sich heraus, dass die Bundesregierung ihren umfangreichen Bericht an einer wichtigen Stelle in einem wichtigen Punkt korrigieren muss. Ein Geheimdienstmitarbeiter hat, weil er vor sich sah, im **Untersuchungsausschuss** unter Wahrheitspflicht aussagen zu müssen, von sich aus jetzt sein Wissen über die Verhaftung el-Masris in Mazedonien offenbart, das er bisher für sich behalten hat. Ich werte das so: Der Untersuchungsausschuss entfaltet bereits Wirkung. Er war und ist deshalb dringend notwendig.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Wolfgang Nešković [DIE LINKE])

Nun sagt Herr Ströbele, dass hier ein Einzelner etwas über die Vernehmung el-Masris gewusst habe, sei nicht glaubhaft. Wir haben da auch Zweifel. Geheimdienstarbeit bedeutet ja nicht, dass man eine Information geheim für sich behält. Das Normale ist, dass man sie dem Vorgesetzten mitteilt. Das werden wir klären.

- (B) Die Argumentation, da handele es sich um das Versagen eines Einzelnen, haben wir schon bei der Frage der rechtswidrigen Observation von Journalisten erlebt. Auch da wird es so dargestellt, dass sich eine bestimmte Abteilung verselbstständigt habe. Aber wenn das so sein sollte, meine Damen und Herren, dann wäre das immerhin ein Zeichen dafür, dass es höchste Zeit ist, Ordnung in eigenen Haus zu schaffen.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Geheimdienstkontrolle bedeutet in erster Linie zunächst einmal interne Kontrolle. Ich stehe nicht an, zu sagen: Die organisatorischen Sofortmaßnahmen, die Herr Fritsche und Herr de Maizière vorgesehen haben, finden die Unterstützung der FDP. – Aber wir dürfen dabei nicht stehen bleiben. Wir brauchen natürlich auch eine effektivere parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste. Ich sagte schon: Das dient der Legitimation der Arbeit unserer Sicherheitsbehörden.

Herr Kollege Binninger, Sie haben Recht: Die FDP hat als erste Fraktion einen Gesetzentwurf dazu vorgelegt, über den wir jetzt in erster Lesung beraten. Wir wollen, dass wir vom Allgemeinen zum Konkreten kommen. Ich höre überall, eine Reform sei notwendig, aber einen konkreten Gesetzentwurf vermisse ich bisher von der CDU/CSU genauso wie von der SPD.

Wir haben diesen Entwurf mit einer **internen Sachverständigenanhörung** sorgfältig vorbereitet und genau Ihre Forderung erfüllt, nämlich Parlamentarier, die frü-

her in dem Gremium tätig waren, zu Rate gezogen. Dabei hat sich ergeben: Der Hauptfehler in der jetzigen Konstruktion liegt darin, dass das Parlamentarische Kontrollgremium oft zu spät und unvollständig, jedenfalls so, dass es seine Arbeit nicht richtig machen konnte, informiert worden ist. Das ist der Grund dafür, dass wir in unserem Gesetzentwurf noch einmal klarstellen: Es ist eine Bringschuld der Bundesregierung, die Parlamentarier zu unterrichten, damit die Kontrolle wirksam ausgeübt werden kann. (C)

Aber wir halten das noch nicht für ausreichend. Wir meinen – auf den Rat von Sachverständigen hin; Herr Werthebach ist ein profilierter CDU-Politiker, der uns dankenswerterweise auch beraten hat –, dass es heilsam sein kann, wenn Mitarbeiter der Dienste das Recht erhalten, sich unmittelbar, ohne den Dienstweg einzuhalten, an die Parlamentarier zu wenden, um Missstände aufzuzeigen.

(Beifall bei der FDP)

Das könnte dazu führen, dass wir künftig eher von Fehlentwicklungen erfahren und dass das Kontrollgremium nicht immer nur nachträglich eingreift, sondern auch in **laufende Prozesse** eingreift.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Das kann doch nicht sein, Herr Stadler! Sie können doch nicht in laufende Verfahren eingreifen! Das ist unmöglich!)

– Ein Aufsichtsrat in der freien Wirtschaft, der erst informiert wird, wenn die Firma schon pleite ist, ist offenkundig überflüssig. (D)

(Beifall bei der FDP)

In laufende Prozesse muss man eingreifen können.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Was meinen Sie mit „laufende Prozesse“?)

– Dazu haben wir eine Reihe von Vorschlägen gemacht, Herr Struck; ich hoffe, Sie haben das alles gelesen. Im Ausschuss können wir gern darüber diskutieren.

Ich greife nur einen Punkt auf, nämlich den Geheimdienstbeauftragten des Parlaments.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Stadler, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Struck?

Dr. Max Stadler (FDP):

Sehr gern; denn sonst wäre meine Redezeit zu Ende und so kann ich noch antworten.

(Heiterkeit bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Struck, bitte schön.

Dr. Peter Struck (SPD):

Ich helfe Ihnen ja gern, Herr Kollege Stadler. Für die Nöte kleiner Fraktionen bin ich immer offen.

Dr. Peter Struck

- (A) Sie sagen: in laufende Prozesse eingreifen. Ich möchte Sie fragen: Heißt das, dass sich nach Ihrer Vorstellung Mitarbeiter des BND an das PKGr wenden können, wenn eine Operation läuft, und sagen können: „Herr Stadler, was mein Vorgesetzter da macht, das geht nicht; das akzeptiere ich nicht“? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein, Herr Stadler;

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

denn das würde die Funktionsfähigkeit eines Dienstes nachhaltig beeinträchtigen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Max Stadler (FDP):

Verehrter Herr Kollege Struck, es kann nicht Ihr Ernst sein, dass es richtig sein soll, dass Journalisten über Jahre hinweg in rechtswidriger Weise ausspioniert werden,

(Iris Gleicke [SPD]: Was soll das jetzt?)

wie ein neutraler Gutachter feststellt, unter Verletzung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit, das dafür zuständige Kontrollgremium nach Jahren erstmals davon erfährt und erst dann Gelegenheit hat, sich dazu zu äußern. Wenn es solche offenkundigen Fehl Tendenzen in einzelnen Abteilungen eines Dienstes gibt, dann habe ich das Vertrauen, dass es Mitarbeiter gibt, die eine derartige Entwicklung mit Sorge sehen und uns informieren, damit wir an die Bundesregierung die richtigen Fragen stellen, nämlich: Was läuft da in Bezug auf Eigensicherung? Mit welchen Methoden wird hier versucht – was an sich legitim ist –, undichte Stellen im eigenen Apparat aufzudecken? Ist das, was da geschieht, noch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen? – Dann mag uns die Bundesregierung die richtigen Antworten oder die richtige Sachverhaltsdarstellung geben. Die Schwierigkeit, die wir im Kontrollgremium haben, ist, dass wir gar nicht zu den richtigen Fragen kommen. Manchmal ist es schwieriger, die richtige Frage zu wissen als die richtige Antwort.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen, Herr Kollege Struck, laden wir alle Fraktionen dazu ein, die Vorschläge, die wir gemacht haben, zu erörtern. Ich möchte einen Vorschlag noch ganz kurz erwähnen –

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege, bitte!

Dr. Max Stadler (FDP):

– in einem Satz –: Ein Geheimdienstbeauftragter des Parlaments darf nicht an die Stelle des Kontrollgremiums treten, sondern soll ihm zuarbeiten; denn die Kontrolle der Dienste ist und bleibt eine Aufgabe aller Fraktionen des Bundestages.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Selber vernehmen!)

(C)

Dass sie besser erfüllt wird als bisher, dazu soll unser Gesetzentwurf beitragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Klaus Uwe Benneter von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Klaus Uwe Benneter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Wir dürfen unsere Arbeit als Parlamentarier nicht als absurd erscheinen lassen, indem wir drei oder vier Gremien nebeneinander für Aufklärung sorgen lassen.

Was hier vorgefallen ist, war – der Kollege Binninger hat zu Recht darauf hingewiesen – nicht alles in Ordnung; das wissen wir jetzt.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Natürlich wissen wir das.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, es kommt jeden Tag etwas Neues!)

(D)

Das ist ja schon zusammengeführt worden. Sowohl die Amtsspitze des BND als auch die Bundesregierung haben das sofort erkannt und entsprechende Sofortmaßnahmen ergriffen. Aber Sie wollen das Thema zum Dauerbrenner machen und dadurch wird es natürlich zum Dauerbrenner.

Wir stehen vor dem Problem: Welche Rolle sollen die Geheimdienste bei uns denn einnehmen? Wir brauchen zur Aufklärung, gerade im internationalen Bereich, diese Geheimdienstarbeit. Die Geheimdienste müssen in der Lage sein, auch in der internationalen Zusammenarbeit Informationen zu bekommen, wenn es um unsere Sicherheit geht. Deshalb ist es notwendig, dass die Geheimdienste geheim, aber eben auch sauber arbeiten können.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Benneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ströbele?

Klaus Uwe Benneter (SPD):

Herr Ströbele.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Bitte.

(A) **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Benneter, Sie sagen, es sei alles aufgeklärt und wir bräuchten nicht weiter aufzuklären, schon gar nicht in mehreren parlamentarischen Gremien.

(Iris Gleicke [SPD]: Das hat er gar nicht gesagt!)

Wollen Sie zur Kenntnis nehmen, dass das Bundeskanzleramt und der Bundesnachrichtendienst am heutigen Tag eine Erklärung herausgegeben haben, nach der sie ihren eigenen Bericht korrigiert haben, weil festgestellt wurde, dass ganz offensichtlich die Angaben, die in dem Bericht der Bundesregierung zum Fall el-Masri gestanden haben und von denen die parlamentarischen Gremien bisher ausgegangen sind, nicht vollständig waren, sondern unvollständig, und dass das – der Kollege Stadler hat darauf hingewiesen – nur deshalb herausgekommen ist, weil sich nun ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss mit diesem Thema befasst und in diesem Zusammenhang Zeugen angefordert hat, die darauf hingewiesen wurden, dass sie bei ihren Aussagen vor dem Ausschuss zur Wahrheit verpflichtet sind, woraufhin offenbar einem Zeugen eingefallen ist, dass er bereits seit Januar 2004 davon unterrichtet war, dass Herr el-Masri an die Amerikaner ausgeliefert worden ist?

Klaus Uwe Benneter (SPD):

Herr Ströbele, wollen Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass ich nicht davon gesprochen habe, dass alles aufgeklärt ist? Ich habe vielmehr davon gesprochen, dass Fehler vorgekommen sind, die jetzt aufgeklärt werden müssen. Dazu haben wir einen Untersuchungsausschuss eingerichtet, den Sie wollten. Wir hätten es für ausreichend gehalten, wenn im Parlamentarischen Kontrollgremium diese Aufklärung weiter betrieben worden wäre. Jetzt haben wir also zusätzlich einen Untersuchungsausschuss. Ich denke, diese beiden Gremien haben die weitere Aufklärungsarbeit zu leisten.

(B)

Hinsichtlich des neuesten Falls muss man sagen, dass die Bundesregierung sofort reagiert hat. Der Schäfer-Bericht befindet sich in vollem Einklang mit dem Zwischenbericht der Bundesregierung vom November letzten Jahres. Die Bundesregierung hat in ihrem Bericht klargestellt, dass sie nur das kundtut, was ihr bekannt war. Ihre Behauptung und die eines jetzt aufgetauchten Mitarbeiters, die Entführung sei der Bundesregierung oder der Amtsspitze des BND bekannt gewesen, trifft offensichtlich nicht zu.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wissen Sie das?)

Wenn Sie behaupten, es sei der Einrichtung des Untersuchungsausschusses zu verdanken, dass sich dieser Mitarbeiter offenbart habe, dann kann ich nur sagen: Es ist Ihr gutes Recht, dieser Meinung zu sein.

Der Tatsache, dass hier Fehler passiert sind, hat die Bundesregierung dadurch Rechnung getragen, dass sie in dem Zwischenbericht dargelegt hat, wie die Abläufe nach ihrer Kenntnis waren.

(Beifall bei der SPD)

(C)

Jetzt sind wir am entscheidenden Punkt. Auch wir sind der Auffassung, dass wir eine wirksame Kontrolle der Geheimdienste brauchen. Deshalb hat das Parlamentarische Kontrollgremium sofort reagiert, als ruchbar wurde, dass Journalisten weit über das Maß hinaus, das im Zusammenhang mit einer Eigensicherung zulässig ist, observiert worden sein sollen.

Die Bundesregierung hat dies alles offen gelegt. Es ist also nicht so gewesen, wie Sie uns hier glauben machen wollen, nämlich dass die Kenntnisse allein beim Parlamentarischen Kontrollgremium geblieben wären. Die Bundesregierung und auch wir haben uns sofort dafür eingesetzt, diese Erkenntnisse öffentlich zu machen – so wie wir jetzt sofort dafür waren, dass der **Schäfer-Bericht** öffentlich gemacht wird. Wir wären noch froher, wenn dies in vollem Umfang geschehen könnte. Denn dann wär uns auch der Inhalt der weißen Seiten bekannt. Damit hätten wir die Möglichkeit einer besseren Kontrolle.

Das Parlament hat die Stellung des Parlamentarischen Kontrollgremiums 1999 dadurch gestärkt, dass es die Stelle eines Sachverständigen eingerichtet hat – nicht anstelle des Kontrollgremiums, aber zur Unterstützung des Kontrollgremiums. Wir sehen an dem Schäfer-Bericht, dass dieser Sachverständige eine wertvolle Hilfe ist.

Was die Bringschuld angeht, Herr Stadler, von der Sie gesprochen haben, verweise ich darauf, dass es in § 2 des Kontrollgremiumsgesetzes heißt:

Die Bundesregierung unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium umfassend über die allgemeine Tätigkeit ... und über die Vorgänge von besonderer Bedeutung. (D)

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber sie hält sich nicht daran!)

Das Wort „Bringschuld“ ist zwar nicht direkt formuliert, aber im übertragenen Sinne schon enthalten.

Jetzt stellen wir fest, dass es offensichtlich Tätigkeiten des Bundesnachrichtendienstes gegeben hat, von denen weder die Amtsleitung des BND noch die Bundesregierung Kenntnis hatten. Darauf müssen wir unser Augenmerk richten. Es kommt jetzt darauf an, dass wir eine bessere Kontrolle durchsetzen können. Dass wir auf dem richtigen Weg sind, erkennt man, wie gesagt, daran, dass der Schäfer-Bericht nahezu deckungsgleich mit dem BND-Bericht der Bundesregierung aus dem letzten Jahr ist.

Durch den Schäfer-Bericht wird deutlich – auch das konnten wir nachlesen –, dass die Kontakte zwischen **Journalisten** und dem Geheimdienst von sehr unterschiedlicher Qualität waren. Es gab vier Kategorien: Es gab Journalisten, die normale Hintergrundgespräche geführt haben. Dann gab es Journalisten, die, weil sie sich einer gewissen Sorgfalt verpflichtet fühlten, mit dem BND gesprochen haben. Darüber hinaus gab es sehr umfangreiche Informationsgespräche, in denen beide Seiten Informationen lieferten. Und letztlich gab es diejenigen, bei denen ich mich frage, ob wir die überhaupt als Jour-

Klaus Uwe Benneter

- (A) nalisten bezeichnen dürfen oder können, diejenigen, die sich als Nachrichtenhändler und V-Leute betätigt haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Das sind diejenigen, die sich als angebliche Journalisten auf andere Journalisten haben ansetzen lassen.

Eigentlich hat diese Sache mit Pressefreiheit nichts zu tun. In einem anderen Zusammenhang wurde angesprochen, dass wir etwas für die Journalisten tun müssten, um deren Pressefreiheit zu sichern. Wenn es aber um solche Nachrichtenhändler geht, dann ist es Sache der Journalisten, in ihrem Kreise selbst darauf zu achten, solche Fehlentwicklungen einzudämmen und solche Typen in ihren Reihen auszuschalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Herr Ströbele, ich denke, Ihr diesbezüglicher Antrag ist überholt. Es war ja beantragt worden, die Erkenntnisse über die Überwachung von Journalisten öffentlich zu machen. Das alles ist jetzt passiert.

Das Parlamentarische Kontrollgremium hat den Schäfer-Bericht bisher noch überhaupt nicht ausgewertet oder bewertet.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stimmt!)

Er ist im Innenausschuss behandelt worden, aber auch dort ist keine Be- oder Auswertung erfolgt. Vielmehr ging es darum, zusätzliche Informationen zu erhalten, die sicher hilfreich für das Verständnis dieses Berichtes waren.

- (B)

Herr Ströbele, Sie sind ja Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Ich finde, Sie sollten daran interessiert sein, dass dieses Kontrollgremium seine Aufgabe auch erfüllen kann und die **Arbeitsweise dieses Gremiums** nicht dadurch in die Absurdität geführt wird, dass all das, was in diesem geheim tagenden Kontrollgremium verlautbart wurde, am nächsten Tag in der „Süddeutschen Zeitung“ nachzulesen ist.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist das ein Ermittlungsauftrag?)

Wenn dies weiter geschieht, Herr Ströbele, dann wird das künftig kein Kontrollgremium mehr sein können und dann besteht die Gefahr, dass sich bei den Geheimdiensten solche Verfahrensweisen, wie wir sie hier teilweise feststellen können, weiter breit machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Täter liefern, oder was?)

Ich denke, dass es sicher richtig ist, darüber nachzudenken, ob wir die Kontrolle der Geheimdienste nicht sinnvoll ausweiten können. Die Bundesregierung selbst hat klar und deutlich adäquate Sofortmaßnahmen ergriffen; das hat sie uns gestern im Innenausschuss dargelegt. Sie hat disziplinarrechtliche und arbeitsrechtliche Schritte in die Wege geleitet, um, wenn es um persönliche Verfehlungen geht, diese entsprechend zu ahnden.

Die Frage allerdings, wie der Gesetzentwurf der FDP verbessert werden könnte, können wir erst beantworten, wenn uns der Untersuchungsausschuss Ergebnisse vorlegt, (C)

(Dr. Max Stadler [FDP]: So lange warten wir nicht!)

wenn wir festgestellt haben, welche Tatsachen, welche Maßnahmen und welche Vorgänge zu diesen Fehlentwicklungen geführt haben,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist doch alles schon aufgeklärt!)

und wenn klar ist, woran es lag, dass die Amtsleitung nicht rechtzeitig informiert wurde und die Bundesregierung nicht Bescheid wusste, und wie es möglich war, dass die Eigensicherung innerhalb des BND so abgeschottet durchgeführt wurde, dass diejenigen, die dafür politisch verantwortlich sind, nichts davon mitbekommen haben. Das sind Dinge, die wir erst dann bewerten können, wenn die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses vorliegen.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich denke, es ist alles aufgeklärt!)

Deshalb ist es verfrüht – und der Antrag der Grünen ist überholt –, schon jetzt in dieser Art und Weise Verbesserungen zu fordern. Das können wir dann erledigen, wenn die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses vorliegen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Dr. Max Stadler [FDP]: Das war die Entdeckung der Langsamkeit!)

(D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Wolfgang Nešković von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Wolfgang Nešković (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der britische Philosoph und Mathematiker Isaac Newton sagte einmal:

Was wir wissen, ist ein Tropfen, was wir nicht wissen, ein Ozean.

Sie werden erahnen, warum ich diesen Einstieg wähle. Ich meine, das Zitat klingt heute wie eine treffende Bestandsaufnahme in Hinblick auf den Kenntnisstand des Parlamentarischen Kontrollgremiums bei den Aktivitäten der Nachrichtendienste in den letzten Jahren. Auf die nötige Spitze getrieben lässt sich sagen: Wenn wir im Gremium überhaupt etwas wissen, haben wir es in allererster Hinsicht einer **investigativen Presse**, in allerletzter Hinsicht unserem Privileg, im Parlamentarischen Kontrollgremium vom Dienst persönlich und direkt informiert zu werden, zu verdanken.

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Das glaube ich gern!)

Die wichtigste Informationsquelle eines Mitgliedes des PKGr ist – Herr Körper hat es neulich selbst im

Wolfgang Nešković

- (A) „Spiegel“ gesagt – die Tages- und Wochenpresse, so wie sie jedem Bürger dieses Landes zur Verfügung steht. Wenn Sie also etwas über die momentane Kontrolldichte beim Parlamentarischen Kontrollgremium erfahren wollen, müssen Sie eigentlich nur Zeitung lesen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Dann können Sie sich ausmalen, ob die Mitglieder des PKGr gerade etwas nachzufragen haben oder im Augenblick eher zu einer gemächlichen Arbeitsatmosphäre verurteilt sind. Selbst wenn wir etwas nachzufragen haben, beginnt eine Irrfahrt wirkungsloser Kontrolle.

Dead reckoning – zu deutsch: unsicheres Schätzen – nannte man zu Lebzeiten Newtons eine Methode der Bestimmung der Position auf den Weiten des Ozeans, weil sie in der Regel nutzlos war und nicht selten böse endete. Unsicheres Schätzen vollzieht sich heute, wenn ein neunköpfiges Gremium der Regierung bei der Überwachung von etwa 10 000 Mitarbeitern hinterhernavigiert. Wir wissen in der Regel nicht, was diese 10 000 Mitarbeiter gerade tun. Wir wissen viel zu wenig über die Arbeitsweise der Geheimdienste, über ihre innere Struktur. Durch die bloße Wahl in das Parlamentarische Kontrollgremium wird der Abgeordnete nicht automatisch zu einem Geheimdienstexperten.

(Beifall bei der LINKEN – Clemens Binninger [CDU/CSU]: Sie sicher nicht! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gibt auch Ausnahmen, Herr Nešković!)

- (B) Dennoch segelt er ohne Mannschaft und zudem ohne Stellvertreter.

Die Kontrolle des Gremiums erstreckt sich nur auf das Material, das man ihm zur Verfügung stellt. Mit anderen Worten: Der zu Kontrollierende bestimmt das Ausmaß der Kontrolle.

(Beifall bei der LINKEN)

Was wir wissen, ist ein Tropfen, was wir nicht wissen, ein Ozean.

Dummerweise sind wir als Parlamentarier – ob wir wollen oder nicht – für den ganzen Ozean zuständig; denn im Bereich geheimdienstlicher Tätigkeit darf es **keine kontrollfreien Räume** geben. Darum geht es. Die Demokratie darf keine kontrollfreien Räume dulden.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit unserer Wahl zum Abgeordneten ist uns zugleich die Verpflichtung übertragen, das Handeln der Exekutive und damit auch die Tätigkeit der Geheimdienste dauerhaft, umfassend und effektiv zu kontrollieren.

Für die Erfüllung dieser Aufgabe ist das bestehende Kontrollgremiumsgesetz eine völlig unzureichende Grundlage. Wir brauchen – ich sage das im Ernst – eine ernsthafte, aufrichtige, informierte und gutwillige Diskussion darüber, also das, was ich insbesondere im Rechtsausschuss schmerzlich vermisse: einen Diskurs im habermasschen Sinne. Der Gesetzesantrag der FDP bildet hierfür eine Grundlage. Er geht allerdings nicht weit genug. Eine sichere Navigation in den Untiefen geheimdienstlicher Tätigkeit erfordert weit mehr.

Ich nenne Ihnen die wichtigsten Forderungen. Nötig für eine wirksame politische Kontrolle ist stets die Möglichkeit der **Sanktion**. Kontrolle ohne Sanktion ist wie ein Mast ohne Segel; sie bringt nichts.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine wirkungsvolle Sanktion wäre zum Beispiel die Berechtigung jedes Gremiumsmitgliedes, zumindest Rechtsbrüche öffentlich zu machen. Rechtsbrüche sind nie geheimhaltungsbedürftig!

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Zum anderen meinen wir, dass sich die Kontrollbefugnis auch auf solche Vorgänge beziehen muss, die die **partnerschaftliche Zusammenarbeit** betreffen. Wenn ein Partnerdienst dem BND Informationen zur Verfügung stellt, dann stellt er sie, um in der Sprache des § 2 b zu bleiben, auch dem Parlamentarischen Kontrollgremium zur Verfügung. Es widerspricht jeder demokratischen Legitimierung, dass 6 500 Bedienstete des BND über mehr sensible Informationen verfügen dürfen als ein unmittelbar vom Volk gewählter, zur Geheimhaltung verpflichteter Parlamentarier, der zudem von der absoluten Mehrheit des Bundestages in das Gremium entsandt wurde.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Jetzt wird es aber bitter!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Wolfgang Nešković (DIE LINKE):

Ich bin am Schluss. – Ich habe Ihnen zwei Positionsbestimmungen genannt. Ich werde in der parlamentarischen Beratung weitere benennen, damit wir endlich einen sicheren Kurs setzen können, zu einer effektiven Kontrolle der Geheimdienste.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/843 und 16/1163 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 16/1656 zu dem Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Überwachung von Journalisten durch den Bundesnachrichtendienst“: Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 16/85 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen und einer Enthaltung aus der CDU/CSU-Fraktion angenommen.

(C)
(D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Ich rufe die Tagesordnungspunkte 11 a und 11 b auf:

a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende**

– Drucksache 16/1410 –

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Brigitte Pothmer, Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verlängerung der Ich-AG**

– Drucksache 16/1405 –

aa) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

– Drucksache 16/1696 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Klaus Brandner

bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/1697 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Claudia Winterstein
Dr. Gesine Lötzsch

Anja Hajduk
Waltraud Lehn

Hans-Joachim Fuchtel

(B)

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Fraktion der LINKEN

Für Selbstbestimmung und soziale Sicherheit – Strategie zur Überwindung von Hartz IV

– zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Markus Kurth, Irmingard Schewerigk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Hartz IV weiterentwickeln – Existenzsichernd, individuell, passgenau

– zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Katja Kipping, Heidrun Bluhm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Wohnungslosigkeit vermeiden – Wiedereinführung von Beihilfen und Übernahme von Mietschulden auch für Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen und Arbeitslosengeld-I-Bezieher

– Drucksachen 16/997, 16/1124, 16/1201, 16/1696 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Klaus Brandner

Über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD werden wir später namentlich abstim-

men. Zu dem Gesetzentwurf liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke vor. (C)

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seine Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/1696 den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Verlängerung der Ich-AG auf Drucksache 16/1405 sowie den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/1201 mit dem Titel „Wohnungslosigkeit vermeiden – Wiedereinführung von Beihilfen und Übernahme von Mietschulden auch für Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen und Arbeitslosengeld-I-Bezieher“ einbezogen. Über diese Vorlagen soll jetzt ebenfalls abschließend beraten werden. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Dann ist so beschlossen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. Gibt es Widerspruch dagegen? – Das ist nicht der Fall.

Bevor ich die Aussprache eröffne, erteile ich Frau Kollegin Dr. Enkelmann, Fraktion Die Linke, das Wort zur Begründung Ihres Antrages.

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion Die Linke beantragt die Rücküberweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes und der entsprechenden Änderungsanträge an die Ausschüsse. Die Fragestunde heute früh und auch die Aktuelle Stunde haben offenbart, dass es nach wie vor eine ganze Reihe von offenen Fragen gibt, die auch in der Aktuellen Stunde nicht beantwortet wurden.

(Beifall bei der LINKEN) (D)

Wir haben heute festgestellt, dass in einem überstürzten Verfahren ein so genanntes Optimierungs- bzw. Fortentwicklungsgesetz in Sachen Hartz IV durch den Bundestag gepeitscht werden soll. Wer möglicherweise meint, es gehe hier wirklich um eine Optimierung oder Fortentwicklung in Sachen Hartz IV, der sieht sich allerdings getäuscht. Das Gegenteil ist der Fall. Noch am Dienstagabend sind mehrere Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen an die Fraktionen gegangen. Das war ein ganzer Packen. Es war aus unserer Sicht nicht möglich, sich sachgerecht mit diesen Anträgen zu befassen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sie haben es gar nicht versucht!)

Sie sind dennoch gestern durch die Ausschüsse gepeitscht worden.

Meine Damen und Herren, es gibt Fragen, die Sie mit zu beantworten haben, wenn Sie entscheiden: Sind Sie sicher, dass Sie wirklich alles gründlich geprüft haben? Sind Sie sicher, dass es vor dem Verfassungsgericht Bestand haben wird, wenn Menschen die Existenzgrundlage genommen wird?

(Beifall bei der LINKEN)

Immerhin garantiert unser Grundgesetz ausdrücklich die Menschenwürde. Sind Sie sicher, dass das, was Sie hier vorhaben, mit der UN-Menschenrechtskonvention vereinbar ist? Sind Sie sicher, dass es vor dem Verfassungs-

Dr. Dagmar Enkelmann

- (A) gericht Bestand hat, wenn das Aufenthaltsrecht von Arbeitslosen derart beschränkt wird?

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Was bauen Sie für einen Popanz auf?)

Heute früh hat der zuständige Staatssekretär – er sitzt hier – auf eine Frage geantwortet, er glaube, dass das alles funktioniere. Ich denke, für einen Glauben reicht ein solcher Gesetzentwurf weiß Gott nicht aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Sind Sie sicher, dass Sie wirklich alle Auswirkungen des Gesetzes auf die Betroffenen, den Haushalt des Bundes – da haben wir in den letzten Monaten denkbar schlechte Erfahrungen gemacht – oder die Kommunen geprüft haben? Wollen Sie wirklich verantworten, dass, wenn Betroffenen selbst die Unterkunftsleistungen gestrichen werden, die Kommunen für Obdachlosenheime, für die Sicherung der Tafeln usw. aufkommen müssen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, ich will mich ausdrücklich an Sie wenden: Lassen Sie nicht alles mit sich machen!

(Beifall bei der LINKEN – Iris Gleicke [SPD]:
Ich habe noch nie alles mitgemacht!)

Merken Sie denn nicht, dass Sie als Ausputzer benutzt werden?

Meine Damen und Herren, wenn Sie diese Fragen nicht guten Gewissens und vollen Herzens mit Ja beantworten können, wenn Sie also nicht sagen können: „Ja, es soll so sein und es ist alles rechtens, so wie wir es haben!“, dann wäre es sehr vernünftig, unserem Antrag auf Rücküberweisung zuzustimmen.

- (B)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Im Ältestenrat ist heute vereinbart worden, dass ohne Gegenrede und ohne Aussprache über diesen Antrag entschieden wird. Wer stimmt für den Antrag auf Rücküberweisung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der Linken und des Bündnisses 90/Die Grünen abgelehnt.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Wobei die meisten Grünen peinlich berührt waren über das eigene Abstimmungsverhalten!)

Ich eröffne jetzt die Aussprache. Als erster Redner spricht für die Bundesregierung der Parlamentarische Staatssekretär Franz Thönnnes.

Franz Thönnnes, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die große Koalition hat verabredet, die Arbeitsmarktreformen, die eingeleitet worden sind, zum Erfolg zu bringen. Dabei ist allen Beteiligten klar, dass ein solch umfangreiches Reformwerk nicht auf einen Schlag umgesetzt werden kann, sondern es weiterer

wichtiger Schritte bedarf, um das System, in dem wir die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe zusammengeführt haben, richtig ins Laufen zu bringen. Wir müssen deutlich sagen, dass damit Hunderttausenden von Menschen geholfen wurde, die in der Sozialhilfe bislang von Möglichkeiten der Förderung im Bereich der Arbeitsmarktpolitik ausgeschlossen gewesen sind.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Die Veränderungen, die zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten sind, die waren, die sind und die bleiben richtig. Es ist gut, dass es eine breite parlamentarische Mehrheit dafür gab; denn diese breite parlamentarische Mehrheit steht auch heute gemeinsam in der Verantwortung und sorgt dafür, dass diese Reform ein Erfolg wird.

Einer dieser wichtigen Schritte, die wir machen müssen, ist die Entscheidung über das SGB-II-Fortentwicklungsgesetz, welches wir heute in zweiter und dritter Lesung beraten. Mit ihm werden Klarstellungen vorgenommen und Entscheidungen getroffen, die die Leistungsfähigkeit und **Effizienz des Systems** erhöhen sollen. Das mit dem SGB II neu eingeführte Arbeitslosengeld II ist eine steuerfinanzierte und bedürftigkeitsorientierte Leistung. Diejenigen, die einen Anspruch haben, sollen ihn auch durchsetzen können. Ich sage sogar: Sie haben das Recht, dies zu bekommen. Das gilt aber eben nur für diejenigen, die sich auch an dem anderen Teil des Prozesses „Fördern und Fordern“ beteiligen, die sich selbst einbringen und aus eigener Kraft versuchen, mit der Unterstützung, die ihnen gegeben wird, ihre Situation zu verbessern.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

(D)

Deswegen sage ich auch: Bei denen, die berechtigt sind, geht es überhaupt nicht um die Kürzung von Leistungen. Es geht darum, genau hinzuschauen, wer bedürftig ist und wem die Leistungen zustehen. Wir müssen da, wo das Gesetz gedehnt worden ist, etwas zurückschneiden. Das muss präziser und treffgenauer werden. Wir müssen aber auch deutlich darauf hinarbeiten, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, von denen wir Solidarität erwarten, auch bereit sind, solidarisch zu sein. Im Gegenzug muss die Bereitschaft vorhanden sein, diese Solidarleistung anzuerkennen; denn die sozialen Leistungen werden aus Steuern finanziert und sind nicht irgendeine Transferleistung.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Das bedeutet, dass das SGB-II-Fortentwicklungsgesetz auch Maßnahmen beinhaltet, die das **Leistungsrecht optimieren**, zur Verbesserung der Verwaltungspraxis beitragen und Leistungsmissbrauch verhindern sollen.

Ich will einige der wichtigen Maßnahmen nennen. Wer innerhalb der letzten zwei Jahre keine Leistungen aus dem Arbeitslosengeld I oder dem Arbeitslosengeld II bezogen hat und erstmals einen Antrag auf Arbeitslosengeld II stellt, dem soll sofort ein **Angebot für eine Eingliederungsmaßnahme** unterbreitet werden. Wir wollen nicht, dass erst ein längerer Zeitraum entsteht, bis der Antrag beschieden wird, und dann geprüft wird, ob Arbeitsbereitschaft vorhanden ist, ob die

Parl. Staatssekretär Franz Thönnies

- (A) Arbeitsaufnahme erfolgen kann. Nein, das soll sofort passieren.

Bei der Frage, ob eine eheähnliche oder eine lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaft vorliegt, wird die Beweislast umgekehrt. Ich glaube, dass das eher zum Vorteil der Betroffenen ist,

(Lachen bei der LINKEN)

weil dann die Kriterien, nach denen das erfolgt, klar definiert sind. Mit automatisierten Datenabgleichen und -abfragen soll ermittelt werden, ob einige Personen Arbeitslosengeld II zu Unrecht beziehen. Auch das hat damit zu tun, darauf zu achten, dass die Gelder sorgsam verwendet werden.

Vieles andere kommt hinzu. So ist auch vereinbart worden, dass derjenige, der drei Mal in einem Jahr ohne guten Grund ein Angebot ablehnt, die ihm zugewiesenen Leistungen gekürzt bekommen kann, und zwar in vollem Umfang. Das ist eine Entscheidung, die dazu beitragen soll, dass die Angebote wirklich angenommen werden, dass die Zahl der Fortbildungs-, Weiterbildungs-, Job- und Förderangebote steigt. Diejenigen, die das kritisieren, will ich auf Folgendes hinweisen: Für den Arbeitslosen ist diese Situation sofort veränderbar, indem er sagt: Ich nehme die Angebote an, ich will raus aus der Arbeitslosigkeit, ich will wieder eine Unterhaltsversorgung, die ich mir selbst erarbeitet habe.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

- (B) Deswegen haben wir viele Anregungen aus der Praxis aufgegriffen, die die Abläufe effizienter machen. Einiges kam in der parlamentarischen Debatte dazu, zum Beispiel wird jetzt die Möglichkeit geschaffen, dass die Argen und die Optionskommunen auch die BA mit der **Ausbildungsvermittlung** beauftragen können. Die Aufsicht über die Argen ist im Prinzip rechtlich geregelt. Da bedarf es vielleicht noch einiger Klarstellungen. Das werden wir mit den Ländern bereden.

Der neue **Gründungszuschuss**, der im Verfahren besprochen worden ist und zum 1. August dieses Jahres in Kraft tritt, setzt das Prinzip fort, dass wir die guten Erfahrungen – im Jahr 2005 sind über das Instrument der so genannten Ich-AG 250 000 Menschen aus der Arbeitslosigkeit in die Selbstständigkeit gegangen – jetzt in einer Förderleistung fortsetzen, weil wir schlichtweg kein Nebeneinander von zwei Förderinstrumenten haben wollen.

Alles in allem geht es im Kern darum, dass mit dem SGB-II-Änderungsgesetz und jetzt auch mit dem Fortentwicklungsgesetz Einsparungen in Höhe von gut 3,8 Milliarden Euro – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – zustande kommen. Es geht eben nicht nur um Kosten, wie das hier teilweise diskutiert wurde – das ist wichtig; wir dürfen das nicht vergessen –, aber wir brauchen auch mehr Chancen auf Arbeit, mehr Möglichkeiten, dass Menschen aus Arbeitslosigkeit herauskommen. Die letzten Arbeitsmarktzahlen sind wirklich ein guter Hoffnungsschimmer.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Es ist gut, dass wir gegenüber April einen Rückgang von 5,3 Prozent haben, um 255 000. Aber das reicht noch nicht. Immer noch sind 4,5 Millionen Menschen ohne Arbeit. Sie brauchen Chancen auf Arbeit, auf Teilhabe und auf Integration. Das ist die große Aufgabe, vor der wir stehen. Deswegen stehen weiterhin – auch nach der gestrigen Entscheidung im Haushaltsausschuss – gut 5,4 Milliarden Euro in diesem Jahr für die Eingliederung zur Verfügung. Das sind gut 2 Milliarden Euro mehr, als im letzten Jahr effektiv ausgegeben worden ist. Wir wollen damit und mit dem 25-Milliarden-Euro-Programm für Wachstum, für Innovation und für Beschäftigung erreichen, dass die Konjunktur weiter an Fahrt gewinnt und dass die Menschen schneller Beschäftigung bekommen. Die Arbeitsmarktreformen sollen dabei helfen.

Ich will deutlich sagen: Es reicht nicht, wenn wir feststellen, dass sich sozusagen der Abgang aus der Arbeitslosigkeit in die Erwerbstätigkeit in den ersten fünf Monaten um 1,35 Millionen bewegt hat. Das sind plus 9,3 Prozent. Arbeit zu schaffen, der Kampf gegen Arbeitslosigkeit, diesen Kampf hat nicht allein die Politik zu leisten. Das ist eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft. Alle sind gefragt, sich hier einzubringen und Ideen zu entwickeln. Ich appelliere von dieser Stelle aus ganz stark an die Wirtschaft: Kommen Sie mit ins Boot, wenn es darum geht, Wirtschaft, Wachstum, Arbeit und Ausbildung anzukurbeln, damit die Zuversicht in unsere sozialen Sicherungssysteme in Deutschland wieder zunehmen kann und deren Stabilität gestärkt wird.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Heinrich Kolb von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die heute zu beratende Vorlage ist nach unserer Auffassung Ausdruck von Halbherzigkeit, von mangelndem Mut und von mangelnder Entschlossenheit seitens der großen Koalition. Dass es sich dabei wohl nur um einen Trippelzwischenschritt handelt, wird schon an der Überschrift des Gesetzentwurfs deutlich. Ursprünglich als Hartz-IV-Optimierungsgesetz angekündigt, kommt er jetzt wesentlich nüchterner als Hartz-IV-Fortentwicklungsgesetz daher. Das regt natürlich schon die Fantasie an, was uns auf dem Weg von „Hartz IV – das Gesetz“ über „Hartz IV – die Änderung“ und „Hartz IV – die Fortentwicklung“ bis irgendwann zu „Hartz IV – die finale Optimierung“ noch alles erwarten wird.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Warten Sie einmal ab!)

Heike Göbel von der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ hat es in einem Kommentar vom heutigen Tag auf den Punkt gebracht, indem sie von „unzulänglichen Vereinbarungen“ spricht, mit denen die Ausgaben für die

Dr. Heinrich L. Kolb

- (A) Langzeitarbeitslosen eingedämmt werden sollen. Sie verweist darauf, dass die große Koalition trotz ihrer breiten Mehrheit nicht zum Kern des Problems vordringen wolle, der darin bestehe, dass sich mit staatlichen Hilfen durchaus ein Grundeinkommen erzielen lasse, das in der Nähe des Einkommens aus gering entlohnter tariflicher Beschäftigung liege. Göbel schreibt wörtlich: „In Kombination mit Schwarzarbeit oder erlaubtem Zuverdienst ist das ein Anreiz, sich in der Hilfe einzurichten.“ Die Ausblendung dieses Kernproblems durch die große Koalition ist der Grund – zusammen mit anderen Gründen, die ich gleich anführen werde –, warum wir den Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Zwar enthält der Gesetzentwurf Korrekturen, die durchaus in die richtige Richtung weisen. Wir dürfen – hier sind wir uns einig – keinen Leistungsmissbrauch zulasten der Steuerzahler zulassen. Aber wenn ein weiteres Kernproblem, die ungeklärte **Kompetenzverteilung** zwischen Bundesagentur, Kommunen und Arbeitsgemeinschaften, mit dem Gesetzentwurf nicht behoben wird, dann reicht das aus unserer Sicht nicht aus. Dann können wir ihm unsere Zustimmung nicht geben.

(Beifall bei der FDP – Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Sagen Sie doch auch einmal Ihre Alternative!)

- (B) Herr Weiß, die Verschiebebahnhöfe, die wir damals bei der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe festgestellt und auch beklagt haben, sind nicht beseitigt. Die erzwungene Kooperation von Bundesagentur für Arbeit und Kommunen in den Argen funktioniert nicht reibungslos.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt)

Die organisatorischen Mängel und unklaren Verantwortlichkeiten drücken sich in einem Kompetenzgerangel aus. Zeitverzögerungen durch nicht abgestimmte und zu wenig flexible Software sowie mangelnde Transparenz beim Datenaustausch verbessern die Situation der Arbeitslosen nicht, sondern verschärfen sie aus unserer Sicht eher.

Wenn die ehemalige DGB-Vizechefin Ursula Engelen-Kefer,

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Oh, eine alte Freundin von Herrn Kolb!)

mit der ich nicht oft übereinstimme, kritisiert, die Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften sei von Chaoszuständen geprägt, dann hat sie Recht. Wenn sie sagt, die Bundesregierung setze auf verschärfte Kontrollen und Kürzungen, ohne die Arbeitsförderung zu verbessern, dann hat sie leider ebenfalls Recht.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen und wir fordern klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Es war ein Fehler, im Grundsatz die Bundesagentur für Arbeit mit der Betreuung der

ALG-II-Empfänger zu beauftragen. Sie ist für die Wahrnehmung der Aufgabe der Betreuung schon aufgrund ihrer zentralistischen Struktur nicht geeignet und mit der praktischen Umsetzung – das muss man feststellen – schlicht überfordert. Eine kommunale Trägerschaft und die damit verbundene Dezentralisierung wäre der effizientere Weg. Das fordern wir.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen und fordern auch eine Steigerung der Effizienz der Beratung und Vermittlung. Wenn die jüngste **Untersuchung des Bundesrechnungshofes** zeigt, dass die Vermittlung nach wie vor nicht erfolgreich ist und Erwerbslose monatelang auf Vermittlungsgespräche warten, dann wird die Arbeitslosigkeit dieser Menschen unzumutbar und unnötig verlängert. Mit einem Drittel der überprüften ALG-II-Empfänger, so sagt der Bundesrechnungshof, wurden keine strategischen Gespräche geführt, obwohl die Betroffenen bereits seit durchschnittlich siebeneinhalb Monaten Leistungen bezogen hatten. Nur in etwa der Hälfte aller Fälle gibt es überhaupt eine Eingliederungsvereinbarung. Das ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Auch mit dem Gesetzentwurf, der heute vorliegt, wird an dieser Stelle nicht für Abhilfe gesorgt.

(Beifall bei der FDP)

(D) Ich will stichwortartig weitere Kritikpunkte anführen: Die Bundesagenturen prüfen aus unserer Sicht nicht ausreichend, ob Langzeitarbeitslose tatsächlich Anspruch auf staatliche Hilfen haben. Die Telefonbefragungen, die unter ALG-II-Beziehern durchgeführt wurden, ergeben ein vernichtendes Zeugnis. Wir fordern eine Pflicht zur Teilnahme an Telefonbefragungen, und zwar für Leistungsempfänger und für die Argen, die Arbeitsgemeinschaften, gleichermaßen.

Ein weiterer wichtiger Punkt: In Ihrem Gesetzentwurf findet sich trotz der Leistungsausweitungen zulasten der Kommunen, zum Beispiel bei den Kosten der Unterkunft von BAföG-Beziehern, kein Wort zur Aufteilung der Kostentragungspflicht zwischen Bund und Kommunen. Die ursprünglich vereinbarte Revisionsklausel hat sich als undurchführbar erwiesen. Die jetzt bestehende Festschreibung auf eine Beteiligung des Bundes von 29,1 Prozent ist befristet bis Ende 2006. Was kommt danach? Wir fordern und vermissen in dem Gesetzentwurf, dass **Planungssicherheit für die Kommunen** geschaffen wird.

(Beifall bei der FDP)

Wie in der Anhörung am Montag deutlich wurde – man kann es hier ja leider nur stichwortartig anführen –, ist eine rechtzeitige Anpassung der Software „A2LL“ bis zum beabsichtigten In-Kraft-Treten des Gesetzes nicht zu gewährleisten. Herr Alt hat gesagt, es soll Umgehungsmöglichkeiten geben. Aber damit ist wieder personeller, bürokratischer und auch finanzieller Mehraufwand verbunden, zu dem die BA überhaupt keine Angaben machen konnte. Wir vermuten und befürchten, dass die Zeit der Mitarbeiter wieder einmal durch Bürokratie gebunden wird und somit nicht im Interesse der

Dr. Heinrich L. Kolb

- (A) Arbeitslosen für deren Förderung und Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt eingesetzt werden kann.

All das macht deutlich: Mit einer – noch dazu halbherzigen – Fortentwicklung von Hartz IV ist es nicht getan. Wir fordern eine **Generalrevision** der Reform.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Bringen Sie doch einen Gesetzentwurf ein!)

Die Steuerzahler, die durch die Mehrwertsteuererhöhung zum Stopfen von Haushaltslöchern herangezogen werden, werden nicht verstehen, dass die Koalition die Dinge sehenden Auges laufen lässt.

Ich will mit einem weiteren Zitat schließen. Stefan von Borsl hat heute in der „Welt“ geschrieben:

Die Koalitionäre seien davor gewarnt, sich bequem zurückzulehnen und auf die Konjunktur zu hoffen. Mit 70 Minikorrekturen bei Hartz IV ist es nicht getan. Der große Wurf am Arbeitsmarkt steht noch aus.

Für Halbherzigkeiten heben wir unsere Hand heute nicht: Ihr Gesetzentwurf kann unsere Zustimmung nicht finden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat der Kollege Karl Schiewerling, CDU/CSU-Fraktion.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Karl Schiewerling (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe ist 2004 von allen Parteien gefordert worden. Es ging und es geht darum, Menschen, die arbeiten können, auch in Erwerbsarbeit zu bringen. Bundesrat und Bundestag haben dem zugestimmt. Entgegen den Aussagen des Kollegen Kuhn von heute Mittag stiehlt sich die CDU/CSU nicht aus ihrer Verantwortung, sie steht zu diesem gemeinsam beschlossenen Gesetz.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auch Herr Wulff? Auch Herr Koch?)

Sie steht deswegen dazu, weil es eine Frage der **Menschenwürde** ist: Jeder, der die Möglichkeit hat, sich mit seiner Hände Arbeit den Lebensunterhalt zu verdienen, hat auch die Pflicht dazu, seine Familie damit zu ernähren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Damit die Menschen das auch tun können, fördern wir sie. Trainingsmaßnahmen, Maßnahmen zur Arbeitsförderung, Struktur Anpassungsmaßnahmen, alle diese Initiativen und diese Instrumente aus dem Leistungsangebot des SGB III stehen auch denen zur Verfügung, die unter das SGB II fallen. Dafür stehen im Bundeshaushalt über **5,5 Milliarden Euro** zur Verfügung. Zusätzliche

1,3 Milliarden Euro sind zunächst blockiert. Dennoch bin ich sicher, dass wir mit diesem Budget erfolgreich **Integrationsleistungen** erbringen können; es spricht alles dafür, dass diese Mittel auch ausreichen. An der Bereitschaft des Bundes, sinnvolle und passgenaue Maßnahmen zur Eingliederung zu fördern, wird es nicht scheitern.

Ich appelliere ausdrücklich an die Bundesagentur für Arbeit, die örtlichen Arbeitsgemeinschaften und die Optionskommunen, die zur Verfügung stehenden Gelder für Eingliederungs- und Qualifizierungsmaßnahmen auch zu nutzen. Von diesen Mitteln sind bisher erst 1,5 Milliarden Euro abgerufen worden.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist das Problem!)

Aber auch das Folgende gehört zur Systematik des Gesetzes. Wenn ein Angebot zur Arbeit oder zur Teilnahme an einer Trainingsmaßnahme oder eine Arbeitsgelegenheit nicht angenommen wird, dann greifen Sanktionen. Wer dreimal ein solches Angebot ausschlägt, muss mit Kürzungen rechnen.

(Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Kürzungen“?)

Die im SGB II beschriebene **Grundsicherung** ist dabei das staatlich finanzierte Auffangnetz. Hartz IV war immer konzipiert als Grundsicherung, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Dieses Gesetz ist seit nunmehr 18 Monaten in Kraft und es stellt sich heraus, dass Veränderungen notwendig sind, um das eigentliche Ziel des Gesetzes zu erreichen. In dem Fortentwicklungsgesetz greifen wir in unzähligen Punkten den **Änderungsbedarf** auf; dabei werden auch Punkte aufgegriffen, die im Bericht des Bundesrechnungshofs stehen. Ich bin sicher, Herr Kollege Kolb, dass das, was wir im Augenblick an Änderungen in dem Gesetzentwurf untergebracht haben, viel mehr ist, als Sie vielleicht vermuten.

Vorgesehen sind unter anderem die Erweiterung des automatischen Datenabgleichs und die Überprüfung von Daten in Verdachtsfällen bei Leistungsmissbrauch. Des Weiteren sollen Außendienste in allen Arbeitsgemeinschaften eingerichtet werden. Es wird die rechtliche Grundlage für telefonische Befragungen geschaffen. Sanktionen werden greifen, wenn sich Menschen nicht mit Motivation und Bereitschaft bei der Arbeitssuche einbringen. Bei Ablehnung einer angebotenen Arbeit oder Eingliederungsmaßnahme wird es zu den Sanktionen kommen. Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass die Kontroll- sowie die Sanktionsmöglichkeiten mit der jetzigen Gesetzesnovelle erneuert und verschärft werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich in Erinnerung rufen: Das SGB II kann und will keine Arbeitsplätze schaffen. Das gilt auch für die **1-Euro-Jobs**. Die 1-Euro-Jobs sind von Anfang an so ausgestaltet worden, um Langzeitarbeitslose wieder an einen geregelten Arbeitstag heranzuführen. Die Regelungen des SGB II waren nicht als Regelungen zum Kombilohn konzipiert. Aus

Karl Schiewerling

- (A) der Praxis wird mir zugetragen, dass Leiter von Arbeitsgemeinschaften Anrufe erhalten, in denen manche ALG-II-Empfänger nachfragen, wie viel sie dazuverdienen können, ohne den Anspruch auf Hartz IV zu verlieren.

Hier läuft etwas schief: Statt aus der Grundsicherung herauskommen zu wollen und auf eigenen Beinen zu stehen, verharren einige lieber in der Grundsicherung und verdienen sich ein paar Euro dazu. Es muss ein Umdenken in den Köpfen der Menschen einsetzen. Es müssen Anreize geschaffen werden, damit die Menschen wieder arbeiten gehen. Aber es muss sichergestellt sein, dass derjenige, der arbeiten geht, am Ende auch mehr in der Tasche hat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kurth zu?

Karl Schiewerling (CDU/CSU):

Nein. – Ich räume ein, dass die Situation in manchen Regionen in Deutschland trotz der sehr erfreulichen aktuellen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt momentan schwierig ist. Ich sehe auch, wie sich viele Menschen bemühen, eine Arbeit zu finden, aber keinen Arbeitsplatz bekommen, weil zu wenige Arbeitsplätze vorhanden sind. Wir kennen die regionalen Unterschiede in unserem Land und die damit einhergehenden Probleme. Ich beobachte auch, dass viele ältere Arbeitnehmer ohne eigene Schuld arbeitslos werden, nicht mehr unterkommen und fürchten, ihr angespartes Vermögen aufbrauchen zu müssen, und Angst haben, in Altersarmut zu geraten.

(B)

Die Lebenssituation der Menschen ist vielfältig. Das schlägt sich auch in dem Gesetzgebungsverfahren nieder. Ich sehe aber auch, dass es Menschen gibt, die sich in der Grundsicherung einrichten wollen und ziemlich anreizresistent sind. Ihnen wollen wir mit den nun zu beschließenden Sanktionen auf die Sprünge helfen. **Missbrauch** und ungewollte **Mitnahmeeffekte** wollen wir mit diesem Gesetz so weit wie möglich einschränken. Dies ist auch eine Frage der Gerechtigkeit gerade denjenigen gegenüber, die diesen Sozialstaat durch ihre Erwerbsarbeit erst ermöglichen.

In deren Ohren muss es wie Hohn klingen, wenn Sie von der Linken fordern, dass Empfänger von SGB-II-Leistungen bei Beibehaltung aller Transferleistungen frei entscheiden können, ob sie arbeiten wollen oder nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Unglaublich! Das ist erschütternd!)

Wer die von Ihnen organisierte Demonstration bei der Anhörung erlebt hat, hat einen Vorgeschmack bekommen, wie Sie dabei sind, Menschen für Ihre Partei- und Fraktionsinteressen aus parteipolitischen Zielen heraus zu instrumentalisieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Zurufe von der LINKEN) (C)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Maurer zu?

Karl Schiewerling (CDU/CSU):

Er kann sich gleich melden. – Sie versprechen den Menschen in den neuen Ländern eine Rundumversorgung und tun so, als sei dieser freie demokratische Staat in der Lage, allen Bürgerinnen und Bürgern eine Rundumversorgung zu ermöglichen. Das geht nicht. Das entmündigt und führt zu weniger Freiheit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Lassen Sie die Zwischenfrage des Kollegen Maurer jetzt zu?

Karl Schiewerling (CDU/CSU):

Ja, ich lasse eine Frage zu.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege Maurer, bitte.

Ulrich Maurer (DIE LINKE):

Herr Kollege, da Sie zu denjenigen gehören, die diese Änderungsanträge in letzter Minute erdacht haben, bitte ich Sie in Form einer Frage um eine Rechtsauskunft. Wir haben folgenden Fall: Sie entziehen einem ALG-II-Bezieher, verheiratet, zwei Kinder, gemäß Ihren Voraussetzungen seine Unterstützung und die Unterstützung für den Wohnbereich. Was wird mit dieser Familie geschehen? Können Sie mir bitte die Frage beantworten, was mit dieser Familie geschehen wird? (D)

Karl Schiewerling (CDU/CSU):

Dieser Familie wird die Unterstützung im Wohnbereich nicht entzogen werden. Diese Regelung gilt für die Jugendlichen und nicht für die Erwachsenen.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Herr Maurer, Sie müssen einmal lesen! – Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Die Linke stimmt über Gesetze ab, die sie gar nicht liest! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Man müsste im Ausschuss mitarbeiten, dann wüsste man auch etwas! – Zuruf von der LINKEN: Das ist eine Lüge! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

– Lassen Sie einmal die Luft ab! Sie erhalten von mir eine Antwort, die sich darauf stützt, wie ich das Gesetz lese. Sie müssen sie aushalten. Sie können aber auch gerne wieder ausziehen, wenn Sie wollen.

Dieses Problem betrifft junge Menschen. Selbst dann besteht aber die Möglichkeit – zum Beispiel, wenn sie sich dem widersetzen –, dass die Miete für die jungen Menschen nicht mehr ausgezahlt wird, sondern dass sie

Karl Schiewerling

- (A) direkt an den Vermieter geht und dass Naturalien gezahlt werden. Für Familien ist die Sanktion in der Form, wie Sie sie beschreiben, nicht vorgesehen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Setzen, sechs!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Karl Schiewerling (CDU/CSU):

In dem Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende, das wir heute beschließen, wird der Veränderungsbedarf insgesamt aufgegriffen. Wir wissen, dass das nicht die letzte Änderung sein wird; denn das Leben der Menschen ist vielfältig und dynamisch. Die Fortentwicklung der Grundsicherung ist notwendig, richtig und richtungweisend. Wir werden diesen Reformprozess im Herbst gründlich und grundsätzlich weiterführen. Das heute zu verabschiedende Gesetz ist ein weiterer Schritt zu einer nachhaltigen Reform.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Ein Abgeordneter, der die Gesetzentwürfe auch liest!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat der Kollege Klaus Ernst, Die Linke.

- (B) (Beifall bei der LINKEN)

Klaus Ernst (DIE LINKE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Ich nehme schon mit Verwunderung zur Kenntnis, welchen nachhaltigen Eindruck diese Anhörung auf Sie gemacht hat. Offensichtlich reicht der normale Kontakt mit der Bevölkerung so lange, dass Sie drei Tage lang darüber lamentieren müssen.

(Beifall bei der LINKEN – Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Die normale Bevölkerung wäre entsetzt, wenn sie gesehen hätte, was ihr veranstaltet habt!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Hätten Sie auch sonst Kontakt mit dem normalen Bürger dieses Landes, dann müssten Sie sich nach der Anhörung nicht so aufregen. Das ist doch die Realität in diesem Land.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, gestern lässt sich der Finanzminister dieses Landes mit den Worten zitieren: Es kann jetzt nicht um Leistungskürzungen gehen. Vorgestern haben Sie einen Änderungsantrag ins parlamentarische Geschehen eingebracht, in dem genau das steht. Beziehern von Arbeitslosengeld II wird das Arbeitslosengeld und auch das, was sie für ihre Wohnung erhalten, letztlich auf Null gekürzt. Die Residenzpflicht wird eingeführt und wer sich nicht daran hält, erhält kein Arbeitslosengeld. Wenn das keine Kürzung ist, dann weiß

ich nicht, was Kürzungen sein sollen. Kürzungen liegen bei Ihnen dann vor, wenn man als Arbeitsloser noch Geld mitbringen muss. Das ist die Realität in diesem Land. (C)

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Sie wissen doch nicht, was Residenzpflicht ist! – Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Sagen Sie doch einmal, wann gekürzt wird!)

– Warum regen Sie sich denn so über die Wahrheit auf? Haben Sie sonst keine Gelegenheit, die Wahrheit zu hören? Seien Sie froh, dass Sie im Parlament sitzen können; denn da Sie das selbst nicht mehr wahrnehmen, kann ich es Ihnen sagen. Das freut mich.

(Beifall bei der LINKEN – Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Sie schwätzen daher, ohne das gelesen zu haben!)

Sie wollen 5 Milliarden Euro einsparen. Wo wollen Sie sie hernehmen? Natürlich wollen Sie sie von den Arbeitslosen nehmen. Das ist doch eine Einsparung in diesem Bereich. Sie stellen Langzeitarbeitslose unter den Generalverdacht des Leistungsmissbrauchs. Das hat das Forschungsinstitut der Bundesanstalt für Arbeit, das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, festgestellt.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Was haben sie festgestellt?)

Das tun Sie, obwohl es keinen einzigen empirischen Beweis dafür gibt, dass ein Missbrauch stattfindet.

Ich kann Ihnen aber sagen, wo es Missbrauch gibt. Lesen Sie vielleicht einmal den **Bericht des Rechnungshofes**. Wenn Sie ihn lesen, dann stellen Sie fest, dass dort steht: (D)

Bei fast einem Viertel der geprüften Maßnahmen mit Arbeitsgelegenheiten lagen die Förderungsvoraussetzungen nicht vor.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Haben Sie ihn auch so intensiv gelesen wie den Gesetzentwurf?)

Bei weiteren knapp 50 Prozent der geprüften Fälle hatten die Grundsicherungsstellen keine verlässlichen Kenntnisse über die Inhalte der Maßnahmen, sodass auch hier Zweifel an der Förderungsfähigkeit bestanden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie Kontrolleure einsetzen wollen, dann schicken Sie sie an die Arbeitsplätze der Arbeitslosengeld-I-Bezieher. Dort und nicht bei diesen Leuten hier wird beschissen und betrogen. Das ist die Realität.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern aus diesem Grunde, dass die Aufnahme von 1-Euro-Jobs für Arbeitslosengeld-II-Bezieher freiwillig ist. Wir wollen in dieser Frage keinen Zwang, weil wir wissen, dass geschummelt wird und tatsächlich Kontrolleure notwendig wären.

Künftig sollen Menschen, die länger als ein Jahr mit einem Arbeitslosengeld-II-Bezieher zusammenwohnen,

Klaus Ernst

- (A) beweisen, dass sie nicht bereit sind, Verantwortung für den anderen, der mit ihnen zusammen lebt, zu übernehmen. Das ist Ihre **Umkehr der Beweislast**. Das ist Ihre Aufforderung zur Entsolidarisierung. Sie wollen, dass der, der für den anderen einsteht, von einem Kontrolleur besucht wird. Sie wollen letztendlich, dass die Menschen in diesem Land nicht mehr solidarisch sind, sondern sich anderen gegenüber zum Schwein entwickeln. Das wollen wir nicht, meine Damen und Herren. Deshalb lehnen wir Ihr Gesetz ab.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU/CSU: Unerträglich!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Lieber Kollege Ernst, würden Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Nahles zulassen?

Klaus Ernst (DIE LINKE):

Ja, gerne.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Bitte schön.

Andrea Nahles (SPD):

Herr Ernst, ich möchte Sie fragen, ob Ihnen aufgefallen ist, dass das, was Sie da gerade argumentativ vorgebracht haben, in sich völlig unlogisch ist,

(Lachen bei der LINKEN)

- (B) weil wir gerade durch die Beweislastumkehr die von Ihnen nicht ganz zu Unrecht kritisierten so genannten Schnüffelaktionen verhindern werden.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Ist Ihnen das schon aufgefallen? Es wird zum ersten Mal eine bundeseinheitliche Regelung aufgelegt, wonach nicht mehr jede Arge vor Ort und nicht mehr jeder einzelne Arbeitsvermittler einfach entscheidet, wie das gehandhabt wird, sondern auf der Basis von gerichtlichen Kriterien entschieden wird, ob eine Bedarfsgemeinschaft vermutet wird. Diese Vermutung kann dann in einem normalen Widerspruchsverfahren – bis hin zu einem Sozialgerichtsverfahren – widerlegt werden.

(Zurufe von der LINKEN)

– Entschuldigung, krakeelen Sie bitte nicht so. – Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass es sich hier um eine Verbesserung der Rechtslage für die Betroffenen handelt und nicht um eine Verschlechterung.

(Beifall bei der SPD)

Klaus Ernst (DIE LINKE):

Liebe Kollegin Nahles, über diese Frage freue ich mich sehr. Sie gibt mir nämlich Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass wir im deutschen Strafrecht die Umkehr der Beweislast insbesondere bei der organisierten Kriminalität haben.

(Zuruf von der SPD: Oh! Nebelkerzen!)

- Genau diese Umkehr der Beweislast führen Sie bei den Arbeitslosengeld-II-Empfängern ein. Diese Umkehr der Beweislast führt dazu, dass jemand, der mit einem anderen in einer Wohngemeinschaft lebt, künftig nachweisen muss, dass er nicht für ihn einsteht und sich nicht solidarisch mit ihm verhält. Das führt dazu, dass Leute in solchen Gemeinschaften künftig ausziehen werden müssen, wenn in ihrer Gemeinschaft ein Arbeitslosengeld-II-Empfänger wohnt. Das ist Ihre Politik und das ist Unfug, Frau Nahles.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf einen Punkt hinweisen, der mir sehr wichtig ist. Ihre ganze Begründung stellt unter anderem darauf ab, dass der Abstand zwischen Arbeitslosengeld II und **Arbeits-einkommen** zu gering wäre. Wissen Sie, was ich Ihnen dazu sage? Wir haben das Problem, dass wir Löhne haben, die so gering geworden sind, dass man von diesen Löhnen nicht mehr leben kann. Das müssen wir ändern und nicht auf die Arbeitslosengeld-II-Bezieher einprägen, sie kriminalisieren und ihnen das Geld wegnehmen. Wir müssen für vernünftige Löhne in diesem Land sorgen, dann stimmt auch der Abstand wieder.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schaaf zu?

Klaus Ernst (DIE LINKE):

Ich bin bereit.

(D)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Bitte schön, Herr Kollege.

Anton Schaaf (SPD):

Herr Kollege Ernst, würden Sie mir Recht geben – nur diese eine Frage möchte ich beantwortet haben –, dass für die Frage der Löhne in diesem Lande in erster Linie die Tarifparteien, insbesondere auch unsere Gewerkschaften, zuständig sind und nicht die Politik?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Klaus Ernst (DIE LINKE):

Selbstverständlich. Ich weise aber darauf hin, Herr Kollege, dass es aufgrund der Tatsache, dass auch unter den Gewerkschaftsmitgliedern die große Befürchtung besteht, dass das Arbeitslosengeld II zu zunehmender Arbeitslosigkeit führen wird, für die Gewerkschaften zunehmend schwieriger geworden ist, vernünftige Löhne durchzusetzen. Das müssten Sie als Gewerkschaftsfunktionär auch gemerkt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Insbesondere die **Residenzpflicht** führt dazu, dass Arbeitslosen eine Fußfessel angelegt wird.

(Abg. Katja Kipping [DIE LINKE] bringt dem Redner eine Fußfessel zum Pult – Beifall bei

Klaus Ernst

- (A) der LINKEN – Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Ist die aus dem Stasiarchiv?)

Sie müssen um Erlaubnis fragen, wenn sie ihren Wohnraum verlassen wollen. Das können Sie sich sicherlich nicht vorstellen. Damit Sie sich das vorstellen können, werde ich nun diese Fußfessel auf der Regierungsbank abstellen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege, ich muss Sie darauf hinweisen, dass erstens Ihre Redezeit abgelaufen ist und dass wir zweitens hier keine Demonstration veranstalten. Ich bitte Sie sehr, das Gerät wieder mitzunehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Iris Gleicke [SPD]: Auf dem Rücken der Menschen ein solches Schmierentheater zu veranstalten! – Abg. Klaus Ernst [DIE LINKE] bringt die Fußfessel zur Regierungsbank)

Herr Kollege Ernst, ich erteile Ihnen hiermit einen Ordnungsruf. Dieses Verhalten hat nichts mit der Würde des Hauses zu tun. Insofern müssen Sie das bitte zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sie haben 40 Jahre lang die Leute eingemauert und spielen sich hier auf! Das ist unglaublich! – Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Welcher Stasioffizier hat Ihnen das Ding ausgeliehen?)

- (B) Wir setzen unsere Beratungen fort und ich erteile der Kollegin Brigitte Pothmer das Wort.

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es lässt sich hier eine Kritik an der Sache formulieren, ohne ununterbrochen mit Kraftausdrücken zu arbeiten und sich unparlamentarisch zu verhalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Es lässt sich aber nicht leugnen – wir alle wissen es –, dass die Hartz-Gesetze unter Beschuss stehen. Es gibt in der Tat auch Mängel.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Die habt ihr zu verantworten! Ihr habt das Gesetz gemacht!)

In den letzten Wochen ist deutlich geworden, dass es vor allem um **Änderungen bei der Umsetzung der Regelungen** geht, und zwar sowohl bei den Vermittlungsaktivitäten als auch bei der Überprüfung der Leistungsberechtigung.

Herr Kolb hat eine Menge Beispiele genannt, die richtig sind. Sie sind im Bericht des Bundesrechnungshofs aufgeführt. Ich will sie an dieser Stelle nicht wiederholen. Aber der Bundesrechnungshof stellt ausdrücklich fest, dass nicht die gesetzlichen Regelungen das Problem darstellen, sondern deren unzureichende Umsetzung.

- (Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Weil die Agenturen vor lauter Bürokratie zu nichts kommen!)

(C)

– Herr Kolb, können Sie sich zu Wort melden, wenn Sie etwas fragen wollen?

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Gerne!)

Verhalten Sie sich nicht immer wie ein ungezogener Schüler!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Heinrich L. Kolb [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin, möchten Sie denn eine Zwischenfrage von Herrn Kolb zulassen?

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, Herr Kolb muss jetzt erst einmal Ruhe bewahren.

Der Bundesrechnungshof fordert das Bundesministerium ausdrücklich auf – ich bringe das an dieser Stelle stellvertretend vor –, seine Möglichkeiten der Fach- und Rechtsaufsicht zu nutzen, um die Umsetzung der Regelungen zu optimieren und die Aufgabenerledigung zu gewährleisten. Ich verstehe deswegen nicht, dass Sie in der großen Koalition nach einer völlig anderen Logik verfahren. Sie verfahren nach der Logik: Wenn gesetzliche Regelungen nicht oder nur mangelhaft umgesetzt werden, dann müssen einfach neue oder zusätzliche Regelungen her. Was versetzt Sie eigentlich in die Hoffnung, dass diese Regelungen dann umgesetzt werden? Das geht gänzlich an dem vollständig identifizierten Problem vorbei.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das so genannte Fortentwicklungsgesetz und auch die Änderungsanträge zeigen, dass Sie nicht wissen, wo das Problem eigentlich liegt. Sie drohen den Arbeitslosen mit **Sanktionen**, wenn sie nicht schnell genug bei ihrem Fallmanager auflaufen. Umgekehrt wird aber ein Schuh daraus: Die Fallmanager nehmen doch nicht Kontakt zu den Arbeitslosen auf, um sie zu einem Gespräch einzuladen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie drohen den Arbeitslosen mit Sanktionen, wenn sie ein zumutbares Angebot ablehnen. Wo ist denn das Angebot, das sie ablehnen könnten?

(Zuruf von der CDU/CSU: Auf unseren Spargelfeldern!)

Das Problem besteht doch nicht darin, dass immer wieder Angebote abgelehnt werden; es fehlt vielmehr an Angeboten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie führen zusätzliche Kontrollen ein, sorgen aber nicht einmal dafür, dass die vorhandenen Kontrollmöglichkeiten

Brigitte Pothmer

- (A) genutzt werden. Damit verplempern Sie Geld und Personal, das an anderer Stelle dringend gebraucht wird.

Ich sage Ihnen ausdrücklich: Es sind nicht die Arbeitslosen, die die Vereinbarung nicht einhalten. Es ist vielmehr die Bundesregierung, die das gegebene Versprechen, dass dem **Fordern** auch ein **Fördern** gegenübersteht, nicht einhält. Hier liegt das Problem.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind es, die nicht vertragstreu sind. Sie sind es, die die Mittel für die Eingliederung von Arbeitslosen zusammenstreichen. Ich will es einmal ein bisschen zuspitzen: In Sachen Förderung sind Sie die Faulenzer und nicht die Arbeitslosen. Sie liegen in der großkoalitionären Hängematte und tun nichts anderes, als sich gegenseitig anzunörgeln. Um vom eigenen Versagen abzulenken, kommt es zu hysterischen Attacken. Aber diese Attacken fallen zunehmend auf Sie selber zurück.

Mein Kollege Kuhn hat gesagt, dass Sie von der CDU/CSU sich nicht einfach vom Acker machen können. Die Ministerpräsidenten der Union, die nun am radikalsten gegen die Hartz-Gesetze argumentieren, waren es doch, die all die krummen Kompromisse geboren haben, die uns jetzt die allergrößten Probleme bereiten. Auf einmal reden Sie von einer Kostenexplosion. Wenn man aber etwas genauer hinschaut und die Ausgaben mit den Kosten vergleicht, die die alten Regelungen verursacht hätten, dann stellt man fest: Die Kostenexplosion ist verschwunden. Es gibt nur vereinzelt Mehrausgaben, beispielsweise für die Arbeitslosen in der Renten- und der Krankenversicherung und dort, wo es uns gelungen ist – das wollten wir so –, die verschämte Armut zu bekämpfen. Was ist daran falsch? Das war schließlich unser Ziel. Wir sind froh, dass wir es erreicht haben.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss.

Lassen Sie mich noch etwas zur Missbrauchspropaganda sagen. Es ist von einer Missbrauchsquote von 20 bis 25 Prozent die Rede. Aber das sind nur gefühlte Werte; denn empirisch gesehen geht es nur um 2 bis 3 Prozent. Daher ist die Propaganda mehr als unangemessen.

Ein letztes Wort an die Freunde von der Sozialdemokratie.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Nein, Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ihr habt das Gesetz damals genauso gewollt wie wir. Lasst es nicht zu, dass es jetzt auf diese Weise verkrüppelt wird! Knickt vor der Propaganda von der rechten Seite nicht so erbärmlich ein!

Ich danke euch.

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich gebe nun dem Kollegen Kolb das Wort zu einer Kurzintervention.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zuerst auf Sie eingehen, Herr Kollege Ernst. Wir halten die Politik der Bundesregierung auf diesem Feld ebenfalls für falsch. Aber wir halten Klamauf für die falsche Reaktion auf diese falsche Politik.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich bin mir sicher, dass Sie von dem, was Sie hier gemacht haben, letztlich nicht profitieren werden, sondern dass Sie uns sowie der Politik und der Demokratie in unserem Lande insgesamt schaden.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Kollegin Pothmer, da ich immer bereit bin, zu lernen, lasse ich mich gerne als Schüler bezeichnen. Aber ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie – entsprechend den parlamentarischen Gepflogenheiten – in einer Debatte eine Zwischenfrage zulassen. Weil Sie das nicht getan haben, will ich Ihnen Folgendes vorhalten: Sie haben gesagt, nicht der Gesetzgeber, sondern die Agenturen vor Ort seien schuld, weil sie die Gesetze nicht richtig umsetzten. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen das zitieren, was Herr Dr. Fogt von der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände ausweislich des Protokolls in einer Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales gesagt hat:

(D)

Wir sehen auch das Problem, die Organisationen, insbesondere die Arbeitsgemeinschaften, in den Stand zu versetzen, dass die vom Gesetz gewünschten Eingliederungsmaßnahmen auch zügig und umfassend erfolgen können. Dabei gibt es eine Reihe von Hindernissen, was die Organisation in den Arbeitsgemeinschaften angeht. Sie sind ja auch allgemein bekannt. Ich weise zum wiederholten Male auf das Computer-System hin, was in den Arbeitsgemeinschaften zum Einsatz kommt, was einen ganz unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand in den Arbeitsgemeinschaften auslöst. Ich weise auch darauf hin, dass es einen nicht unerheblichen Teil an Bürokratie mittlerweile in diesen Arbeitsgemeinschaften gibt, mit Statistik und Berichtspflichten, die für sich genommen begründet sein mögen, die aber in der konkreten Umsetzung einen enormen Arbeitsaufwand darstellen und Kräfte binden.

Das sind Dinge, die Herr Dr. Fogt angesprochen hat. Sie müssen sie sich vorhalten lassen, da Ihre Fraktion damals Regierungsfraktion war. Sie haben die bürokratische Ausgestaltung dieser Gesetze selbst mitbeschlossen. Das bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der FDP)

(A) **Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**
Frau Pothmer, Sie möchten erwidern.

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Kolb, ist Ihnen bekannt, dass dieses Gesetz das Ergebnis von Verhandlungen im Vermittlungsausschuss war?

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Und dass wir gegen das Optionsgesetz gestimmt haben, das ist mir bekannt!)

Ist Ihnen bekannt, dass es – jedenfalls bis jetzt – nicht üblich war, dass eine Fraktion des Bundestages, selbst wenn sie die Regierung mitträgt, die Entscheidung über einzelne Computersysteme trifft?

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das rettet Sie nicht! Mitgegangen, mitgehangen!)

Ist Ihnen bekannt, dass ich auf dieses Problem seit längerem, unter anderen in mehreren Pressemitteilungen, hingewiesen habe und dass ich die Regierung immer wieder auffordere, dieses Problem nicht noch dadurch zu verschärfen, dass sie ständig neue Regelungen einführt, die sozusagen händisch umgesetzt werden müssen? Wenn Sie noch weitere Fragen haben, Herr Kollege Kolb: jederzeit und gerne; Sie können sie auch schriftlich an mich richten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Aha!)

(B) **Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Ich erteile das Wort dem Kollegen Klaus Brandner, SPD-Fraktion.

Klaus Brandner (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir verabschieden heute das SGB-II-Fortentwicklungsgesetz. Dabei geht es nicht nur um Sparen, sondern insbesondere um schnellere und bessere Leistungen für die Langzeitarbeitslosen. Genau dieser Personenkreis hat es aus meiner Sicht nicht verdient, dass eine Diffamierungsdebatte stattfindet wie die, die wir hier teilweise erlebt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Die Linke, die PDS, stellt es so dar, als wenn der Sozialstaat über Nacht aus den Angeln gehoben wird, als wenn ein Angriff auf den sozialen Frieden gestartet und damit eine Kriegserklärung an das Land ausgerufen wird. Ich bitte darum – das will ich ganz deutlich sagen –, den Langzeitarbeitslosen mit Falschheiten und Täuschungen, die man in die Welt setzt, nicht noch mehr Pein zuzufügen, als sie aufgrund ihres Schicksals ohnehin schon haben müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ich will das ganz konkret erläutern. Hier ist gerade eine Fußangel überbracht worden. Dies sollte darstellen,

dass Langzeitarbeitslose mit der **Erreichbarkeitsanordnung** quasi gefesselt sind. Hier wird etwas dramatisiert, was für die Arbeitslosen in diesem Land gang und gäbe ist.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: So ist es nämlich!)

Diejenigen, die Leistungen nach der Arbeitslosengeld-I-Regelung beziehen, müssen sich auf die Erreichbarkeitsanordnung der Bundesagentur für Arbeit verweisen lassen. Diese Erreichbarkeitsanordnung haben Gewerkschafter, Arbeitgeber und die öffentliche Hand einvernehmlich begrüßt. Genau darauf beziehen wir uns. Keine Regelung im künftigen Sozialversicherungsrecht bedeutet für die Arbeitslosen, auch für die Langzeitarbeitslosen, eine Schlechterstellung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Kollege Ernst, ich will ganz offen sagen: Diese Demonstration war eine Schande. Ich verstehe nicht, dass du als jemand, der sich auskennen muss, dich für so etwas hergibst. Das tut mir Leid. Kolleginnen und Kollegen in dieser Koalition haben sich dafür ausgesprochen, Arbeitslosen, auch Langzeitarbeitslosen, Urlaub zu ermöglichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Mir ist in dieser Debatte viel zu viel über **Sanktionen** und auch über die Folgen von Sanktionen geredet worden.

(Widerspruch bei Abgeordneten der LINKEN)

– Entschuldigen Sie mal! – Sanktionen kommen doch wohl nur zustande, wenn es Angebote gibt. Der Staat nimmt sich in die Pflicht. Wir reden über Sanktionen. Wir müssen aber darüber reden, was für Angebote wir organisieren. Ohne zumutbare Angebote gibt es keine Sanktionen. Das muss hier herausgestellt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Dabei wird dramatisiert und so getan, als müssten in diesem Land Menschen verhungern, weil diese Sanktionen greifen.

Stärke und Wirkung der Sanktionen sind – das sage ich ganz deutlich – unterschiedlich: Je beharrlicher die Weigerung ist, eine zumutbare Arbeit anzunehmen, desto ausgeprägter greifen diese Sanktionen. Keiner muss in diesem Land verhungern. Wenn es die Situation erfordert, erhält niemand in diesem Land nur passive Leistungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das wird durch das Gesetz ganz klar geregelt. Der Fallmanager kann auch Sachleistungen oder ergänzende geldwerte Leistungen zusagen, wenn dies notwendig ist.

Aber bei jemandem, der vermögend ist und sich zumutbaren Angeboten widersetzt, muss die Gemeinschaft

Klaus Brandner

- (A) auch das Recht haben, einen aktiven Leistungszug durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege Brandner, möchten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Höll zulassen?

Klaus Brandner (SPD):

Nein, ich möchte keine Zwischenfragen beantworten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Zurufe von der LINKEN: Oh!)

Die Überschrift „Generalrevision“, unter die viele die Änderungen im SGB II stellen, dient aus meiner Sicht der Diffamierung eines Gesetzgebungsverfahrens, das notwendigerweise Korrekturen und **Anpassungen im Umsetzungsprozess** erfordert. Wir, insbesondere wir Sozialdemokraten, wollen mehr als nur sparen. Ein Fortentwicklungsgesetz ist für uns mehr als ein Spargesetz. Wir wollen eine verbesserte Eingliederung und Optimierung des Leistungsrechts. Wir wollen eine Verbesserung der Verwaltungspraxis und wir wollen die Vermeidung von Leistungsansprüchen, die so nicht gewollt sind.

- (B) Schnellere Aktivierung der Arbeitsuchenden, Sofortangebote – das ist ein Schritt, der zur Optimierung des Leistungsrechts beiträgt. Die Unterstützung junger Menschen, die Vollfinanzierung der Aktivierungshilfen für erwerbsfähige hilfebedürftige Jugendliche, ist eine Ergänzung der Leistungen. Weiter ist die bedarfsgerechte Ausgestaltung von Leistungen, zum Beispiel für BAföG-Empfänger, zu nennen; auch sie erhalten jetzt Leistungen, wenn über das BAföG die Wohnkosten nicht völlig abgedeckt sind. Das sind nur drei Beispiele, an denen deutlich wird: Es geht nicht nur ums Sparen; es geht auch darum, sachgerechte Leistungen zur Verfügung zu stellen. Darüber haben wir bisher viel zu wenig geredet.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es wird nur darauf geschaut, wie eigentlich bestraft werden kann, wofür überhaupt keine Notwendigkeit besteht.

Deshalb sage ich: Es geht nicht nur ums Sparen. Wir müssen mehr und bessere Leistungen gewähren. Wir müssen weniger Bürokratie erreichen. Wir müssen durch eine effizientere Leistungserbringung mehr Beratungszeit für die Einzelnen zur Verfügung stellen. Das ist der Sinn des Gesetzes.

Kürzen ohne Sinn und Verstand haben wir immer abgelehnt. Durch Leistungskürzungen werden wir der Arbeitslosigkeit nicht Herr werden, werden wir die Arbeitslosigkeit nicht bekämpfen können. Weniger Arbeitslose – das sage ich ganz deutlich – gibt es nur durch eine erfolgreiche Beschäftigungspolitik und erfolgreiche Förderpolitik. Das ist der Ansatz, für den wir antreten und für den wir einstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Was in all diesen Debatten um Sanktionen und Verschlechterungen völlig aus dem Blick geraten ist, ist, dass wir den Menschen helfen, auf eigenen Füßen zu stehen, indem wir **Existenzgründungen** systematisch voranbringen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist eine Antwort, die wir in der arbeitsmarktpolitischen Debatte geben. Mit dem Gründungszuschuss wird eines der erfolgreichsten Instrumente der Hartz-Reformen fortgesetzt. Wir helfen den Menschen dabei, sich selbstständig zu machen. Wir aktivieren die Menschen. Wir fördern die Eigeninitiative für Gründungsaktivitäten durch systematische Zuschüsse und Unterstützungsleistungen sowie durch Beratung und tragen so dazu bei, dass der Arbeitsmarkt auch durch Selbstständigkeit Entlastung erfährt.

Zum Bild des modernen Sozialstaats passt, dass wir unterstützen, indem wir Hilfe zur Selbsthilfe organisieren. Das ist in der Vergangenheit positiv gewesen.

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und jetzt machen Sie es ihnen schwerer!)

2005 haben sich 250 000 Gründer – ich hoffe auch ebenso viele 2006 – aus der Arbeitslosigkeit heraus in die Selbstständigkeit hineingewagt und ein neues Geschäft aufgemacht.

Wir haben bei der Neuregelung auch auf die Erfahrungen mit der Ich-AG und dem Überbrückungsgeld zurückgegriffen. Gerade heute hat in einem fraktionsinternen Workshop der Vertreter des IAB, der dort zuständig ist, noch einmal ganz deutlich gesagt: Hier ist aus zwei guten Instrumenten ein noch besseres gemacht worden. – Von der Wissenschaft wird dieser Reformansatz ausdrücklich gelobt, weil wir uns durchgesetzt haben. Wir haben die Entscheidung getroffen, dass der Gründungszuschuss Anspruchsleistung für diejenigen bleibt, die in eine Existenzgründung hineingehen wollen. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir sind dafür, diesen Prozess insgesamt weiterzuentwickeln und damit mehr Menschen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu geben.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss, bitte.

Klaus Brandner (SPD):

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Hartz IV ist nicht gescheitert, auch wenn sich das die Populisten von rechts und links immer wieder wünschen, um sich auf Kosten der Arbeitsuchenden und der Menschen in den Arbeitsgemeinschaften und Kommunen zu profilieren. Dafür reichen wir nicht die Hand. Wir reichen die Hand zu Chancen. Dafür stehen wir.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

(A) Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich das Wort der Kollegin Dr. Barbara Höll.

(Zuruf von der CDU/CSU: Die war doch gar nicht direkt angesprochen!)

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Herr Kollege, Sie haben eben versucht, etwas schönzureden, was nur abzulehnen ist und bei dem vor allem Sie selbst nicht einmal wissen, was im Gesetz steht. Oder können Sie mir heute erklären, was gestern bei der Beratung im Finanzausschuss niemand, nicht einmal der Vertreter des Ministeriums, erklären konnte, nämlich warum Sie die zur Erhaltung des Kinderzuschlages – etwas, was laut der Synopse des Ministeriums unmittelbar zur Verbesserung der Lebenssituation von etwa 195 000 Kindern in der Bundesrepublik Deutschland geführt hätte – ursprünglich geplante Flexibilisierung der Mindesteinkommensgrenze aus dem Gesetzentwurf herausgenommen haben? Könnte das eventuell damit zusammenhängen, dass auch das Ministerium hinter dieser Zahl den Vermerk gemacht hatte, dass sie bitte vertraulich zu behandeln sei? Ich hätte gern hier eine Antwort, warum Sie diese vorgesehene Regelung zurückgenommen haben und ob Sie das überhaupt wissen.

(Beifall bei der LINKEN)

Klaus Brandner (SPD):

(B) Sehr geehrte Abgeordnete, wir haben bei der Frage des Kinderzuschusses ganz bewusst die Regelung einer Wahlleistungsmöglichkeit gesetzt und uns vorgenommen, diesen Kinderzuschuss weiterzuentwickeln.

Aber ich will Ihnen klar sagen: Sie stellen hier eine Frage, die sich auf eine Debatte im Finanzausschuss bezieht. Im Arbeits- und Sozialausschuss haben Sie sich dieser Debatte völlig entzogen. Sie haben überhaupt nicht daran teilgenommen und damit Ihre inhaltliche Teilnahme an diesem Thema verwirkt. Nun erwarten Sie bitte nicht, dass Sie hier im Parlament Nachhilfeunterricht bekommen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Zum Abschluss der Debatte erteile ich das Wort dem Kollegen Max Straubinger, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Max Straubinger (CDU/CSU):

Werte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Zusammenhang mit der Verabschiedung des SGB-II-Fortentwicklungsgesetzes eine sehr erregte Debatte miterlebt. Ich glaube, dass es hier durchaus angebracht ist, darzustellen, dass dieses Gesetz sehr erfolgreich in die Zukunft hineinwirken wird. Es bietet 70 neue Maßnahmen zur effizienteren Gestaltung des Arbeitsmarktes und zur Einschränkung von mögli-

chem Leistungsmissbrauch, aber darüber hinaus vor allen Dingen Chancen für die Menschen, in Arbeit zu kommen. Dies ist letztendlich der prägende Gedanke dieses Gesetzes. **(C)**

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Man kann sich sicherlich nicht immer über alle Fraktionen hinweg einig sein. Die Regierung und die sie tragenden Bundestagsfraktionen sind aufgefordert, Beschlüsse herbeizuführen. Wir tun dies in großer Geschlossenheit. Ziel dieser großen Koalition ist es, die Chancen für die Menschen in Deutschland, wieder in Arbeit zu kommen, zu verbessern und den Menschen vor allen Dingen mehr Zutrauen in die Zukunft zu vermitteln.

(Beifall des Abg. Peter Weiß [Emmendingen]
[CDU/CSU])

Dabei ist gerade für uns als CDU/CSU-Bundestagsfraktion entscheidend, dass die **soziale Absicherung** der Menschen weiterhin in höchstem Maße gewährleistet ist. Werte Damen und Herren, gerade von der linken Seite dieses Hauses, in Deutschland werden die umfangreichsten und besten sozialen Leistungen für Menschen, die hilfsbedürftig sind oder denen es noch schlechter geht, erbracht. Viele Menschen in Europa würden sich danach sehnen, überhaupt an solchen Leistungen teilhaben zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Diese Leistungen sind letztendlich Ausdruck eines hervorragenden Sozialstaates, den wir haben und den es weiterzuentwickeln gilt. **(D)**

Man kann ihn aber nur mit Diskussionen weiterentwickeln. Der Kollege Brandner hat vorhin bereits darauf hingewiesen: Gerade diejenigen, die die ganze Zeit die meiste Kritik an diesem Gesetzesvorhaben anbringen, haben sich der parlamentarischen Auseinandersetzung, der parlamentarischen Diskussion entzogen. Sie haben hier keinen Beitrag geleistet, indem Sie ausgezogen sind und sozusagen nur auf der Straße Politik gemacht haben. Dafür werden Sie letztendlich keine große Zustimmung bei den Menschen erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich möchte noch einmal Folgendes klarstellen: Klamauf ist dieses Hauses und der Diskussionskultur insgesamt höchst unwürdig. Werter Kollege Ernst, angesichts der Tatsache, dass Sie mit einer Eisenkugelattrappe in Richtung Regierungsbank gegangen sind, muss ich Sie fragen: Ist das der Geist der Vergangenheit von SED, Stacheldraht und sonstigen Zwangsmaßnahmen, den Sie hier weitertragen?

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der LINKEN)

Ihr Verhalten ist einer solchen Diskussion nicht angemessen.

(A) Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Straubinger, möchten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ernst zulassen?

Max Straubinger (CDU/CSU):

Nein, denn er hat sich der parlamentarischen Diskussion entzogen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der CDU/CSU: Er hat sich schon genug danebenbenommen!)

Mit diesem SGB-II-Fortentwicklungsgesetz werden wir dem **Grundsatz „Fördern und Fordern“** besonders Rechnung tragen. Meine Vorredner haben in vielfältigster Weise bereits auf einzelne Maßnahmen hingewiesen. Der entscheidende Punkt ist, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige besser unterstützt werden, damit sie schneller in Lohn und Brot gebracht werden können. Dass diese Entwicklung derzeit gut verläuft, belegen die neuesten Zahlen vom Arbeitsmarkt: Im Monat Mai gab es 250 000 weniger Arbeitslose im Vergleich zum Vormonat. Dies zeigt sehr deutlich, dass vor allen Dingen die Rahmenbedingungen durch die Bundesregierung, an der Spitze die Bundeskanzlerin und die sie tatkräftig unterstützenden Ministerinnen und Minister, verbessert wurden. Das trägt, wie gesagt, dazu bei, dass die Menschen schneller in Lohn und Brot kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

(B) Ein entscheidendes Kriterium ist natürlich auch, dass die Verwaltungspraxis in vielen Bereichen verändert und verbessert wird. Das ist eine Konsequenz aus dem Bericht des Bundesrechnungshofes. Hieran werden wir selbstverständlich arbeiten.

Ich bin davon überzeugt, dass die an uns gerichteten Forderungen des Präsidenten des Deutschen Städtetages, Ude, und auch führender Vertreter von Wohlfahrtsverbänden, zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen und finanzielle Mittel effizienter einzusetzen, in einem ersten Schritt mit diesem Gesetz erfüllt werden und dass wir damit den an uns gestellten Anforderungen gerecht werden.

(Beifall des Abg. Rolf Stöckel [SPD])

Entscheidend ist natürlich auch, die **Selbstständigkeit** in unserem Land zu fördern. Es gab in der Vergangenheit dazu mehrere Instrumente. Ich nenne Überbrückungsgeld und Ich-AG. Diese Instrumente waren sicherlich in einzelnen Bereichen erfolgreich, aber sie haben auch Mitnahmeeffekte bewirkt. Die Grünen wollen nun eine Verlängerung der Förderung der Ich-AG.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ein sehr erfolgreiches Instrument!)

Ich glaube aber, die Neuregelung, die am 1. August in Kraft tritt, ist besser. Denn diejenigen, die sich aus der Arbeitslosigkeit in die Selbstständigkeit wagen, bekommen einerseits die notwendige Unterstützung. Andererseits wird nach neun Monaten die Tragfähigkeit ihres Unternehmens überprüft. Dies führt nicht nur zur Ein-

sparung von Mitteln, sondern hat darüber hinaus auch eine Schutzfunktion. Denn es kann ja sein, dass sich jemand verkalkuliert hat und zu lange in der Selbstständigkeit verharrt, was möglicherweise dazu führen kann, dass er hinterher mit einem Haufen Schulden der sozialen Unterstützung bedarf.

(Beifall des Abg. Rolf Stöckel [SPD])

Unter diesem Gesichtspunkt haben wir ein gutes Instrument gefunden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Max Straubinger (CDU/CSU):

Ja, Frau Präsidentin.

Es wird oft kritisiert, dass in diesem Bereich gespart wird. Natürlich ist es wichtig, mit den begrenzten finanziellen Ressourcen sparsam umzugehen. Unter diesem Gesichtspunkt ist es absolut vertretbar, dass wir einzelne Bereiche auf den Prüfstand gestellt haben. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit diesem Gesetz, das wir heute in zweiter und dritter Lesung beraten und dann verabschieden, einen großen Schritt weiterkommen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich das Wort dem Kollegen Klaus Ernst.

Klaus Ernst (DIE LINKE):

Herr Kollege Straubinger, ich habe an Ihrem Dialekt erkannt, dass Sie eher aus meiner Gegend und nicht aus den neuen Bundesländern stammen. Ich habe des Öfteren wie eben auch bei Ihrer Rede zur Kenntnis nehmen müssen, dass man mich sehr gern mit der SED in Verbindung bringt.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Mitgegangen, mitgefangen!)

Es ist mir in den 30 Jahren, in denen ich in Bayern Mitglied der SPD war, immer so gegangen, dass die CSU gesagt hat: Das ist die SED. Jetzt passiert mir das hier wieder. Ich stelle daher die Frage: Haben Sie da etwas verwechselt, Herr Straubinger? Wenn es die SED in Bayern tatsächlich gab, wo war die denn? Ich habe sie da nicht finden können.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundversicherung für Arbeitsuchende, Drucksache 16/1410. Zur

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

- (A) Abstimmung liegt eine Erklärung nach § 31 der Geschäftsordnung der Kollegin Silvia Schmidt¹⁾ (Eisleben) von der SPD vor.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/1696, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen mit den Stimmen der CDU/CSU-Fraktion, mit der großen Mehrheit der Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der Linken, der FDP und des Bündnisses 90/Die Grünen bei drei Enthaltungen aus der SPD-Fraktion.

Es ist eine weitere Erklärung zur Abstimmung nach § 31 der Geschäftsordnung von Frau Reinke²⁾ von der Linksfraktion eingegangen.

Wir kommen jetzt zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Es ist namentliche Abstimmung verlangt. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. Sind die Urnen besetzt? – Das scheint der Fall zu sein. Dann eröffne ich hiermit die Abstimmung.

Ist noch jemand im Hause, der seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung.

- (B) Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.³⁾

Es gibt eine weitere persönliche Erklärung zur Abstimmung nach § 31 GO der Kollegin Hiller-Ohm, SPD-Fraktion.⁴⁾

Wir setzen die Abstimmungen fort. Zunächst stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke ab. Wer stimmt für den Entschließungsantrag auf Drucksache 16/1702? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen des Rests des Hauses abgelehnt.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir enthalten uns!)

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Ich-AG der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen, Drucksache 16/1405. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt unter Buchstabe e seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/1696, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stim-

¹⁾ Anlage 10

²⁾ Anlage 13

³⁾ Seite 3351 B

⁴⁾ Anlage 14

- men der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der Koalition bei Enthaltung der FDP abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung eine weitere Beratung. (C)

Tagesordnungspunkt 11 b: Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/997 mit dem Titel „Für Selbstbestimmung und soziale Sicherheit – Strategie zur Überwindung von Hartz IV“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/1124 mit dem Titel „Hartz IV weiterentwickeln – Existenzsichernd, individuell, passgenau“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen des Bündnisses 90/Die Grünen mit den Stimmen des übrigen Hauses angenommen.

- Unter Buchstabe d empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/1201 mit dem Titel „Wohnungslosigkeit vermeiden – Wiedereinführung von Beihilfen und Übernahme von Mietschulden auch für Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen und Arbeitslosengeld-I-Bezieher“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Diese Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalition und der FDP gegen die Stimmen der Linksfraktion und des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen. (D)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 10 a und 10 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Konrad Schily, Cornelia Pieper, Uwe Barth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Hochschulbaumittel gerecht verteilen

– Drucksache 16/1166 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung (f)
Rechtsausschuss

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Krista Sager, Kai Boris Gehring, Priska Hinz (Herborn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Für eine starke Wissenschaftsinfrastruktur im gemeinsamen Interesse von Bund und Ländern

– Drucksache 16/1643 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung (f)
Rechtsausschuss

Zwischen den Fraktionen ist verabredet, eine halbe Stunde zu debattieren. – Ich höre keinen Widerspruch.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

- (A) Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Uwe Barth, FDP-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Uwe Barth (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ziel des von der FDP-Fraktion vorgelegten Antrags ist es, die Situation der chronisch unterfinanzierten deutschen Hochschulen zu verbessern und sie damit in die Lage zu versetzen, im internationalen Wettbewerb wieder mithalten zu können. Dass dazu Maßnahmen nötig sind, ist unstrittig. Auch der Antrag der Grünen geht in diese Richtung. Diverse Formulierungen aus dem Koalitionsvertrag und den verschiedenen Regierungserklärungen belegen im Übrigen, dass dies im Grunde in der Koalition genauso gesehen wird.

Wie aber sieht die Wirklichkeit aus? Seit Jahren sind unsere Hochschulen und vor allem die Hochschullehre dramatisch unterfinanziert. Wir haben die Zahlen alle parat. Ich erspare Ihnen und mir eine langwierige Aufzählung. Nur auf eines will ich hinweisen: Es geht nicht allein um Quantität, die berühmten 40 Prozent eines Jahrganges. Es geht vor allem um die Qualität. Wir brauchen vielleicht mehr Studierende, vor allem aber brauchen wir mehr erfolgreiche Hochschulabsolventen.

(Beifall bei der FDP)

- (B) An dieser Stelle sind wir erneut beim **internationalen Wettbewerb**. Wenn man im Wettbewerb standhalten, ihn sogar gewinnen will, muss man zunächst in der Lage sein, überhaupt teilnehmen zu können. Mit einem Fußballvergleich gesprochen heißt das: Wenn man die Champions League gewinnen will, muss man sich zunächst qualifizieren. Teams, die das schaffen können, hat man nur, wenn man daheim in der eigenen Liga eine ausreichende Leistungsbreite und eine hochwertige Leistungsspitze hat. Der Gesamtverband ist dabei nicht Schiedsrichter, sondern Ausrichter. Seine Aufgabe ist es vor allem, für Chancengleichheit zu sorgen und die angemessene Förderung der Leistungsspitze sicherzustellen. Bezogen auf unser Thema bedeutet das, dass der Gesamtstaat die Sicherung der Chancengleichheit für alle deutschen Hochschulen im Wettbewerb um internationale Spitzenplätze sicherstellen muss.

In diesen Tagen und Wochen diskutieren wir ausführlich über ein Reformvorhaben, welches genau diesem Anspruch sehr dienlich sein könnte. Statt jedoch die Föderalismusreform für Regelungen zu nutzen, die den Bedarf der Gesellschaft an gut ausgebildeten Köpfen decken helfen, verliert man sich in filigranen Überlegungen, wie man den Bund aus der Finanzierung der Hochschullehre heraushalten könnte. Statt mittels der Föderalismusreform optimale Studienbedingungen zu ermöglichen, verbringen die Studierenden viel wertvolle Zeit in semesterlangen Warteschleifen für die notwendigen Seminare.

Unterdessen will die Koalition die **Mittel für Hochschulbauten** langfristig einfrieren. Auch Sonntagsreden und wohlfeile Forderungen können darüber nicht hinwegtäuschen.

- (Jörg Tauss [SPD]: Haben Sie sich mit Herrn Burgbacher abgestimmt?)

(C)

Herr Beck hat sich am Sonntag den Beifall der Jusos gesichert, als er kostenlose Kindergärten, ein flächen-deckendes Angebot an Ganztagschulen und gebührenfreie Hochschulen forderte. Wunderbar. Die Uni Mainz hat derzeit 35 000 Studierende. Ausgelegt ist sie für 18 000. Dementsprechend wird sie auch finanziert. Herr Beck hat gesagt, er erwarte einen Anstieg um ein weiteres Drittel auf circa 46 000. Wo sollen die Bauten und die Professoren herkommen?

Sehr verehrte Kollegin Aigner, in Bayern ist die Situation kaum besser. Ein Vergleich der TU München mit der unmittelbar konkurrierenden Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich zeigt: Die ETH hat dreimal so viel Mittel pro Student wie die TU München. Bei solch krasser Unterfinanzierung kann man auf Dauer selbst in Bayern, so fürchte ich, im internationalen Wettbewerb nicht mithalten.

Mit unserem Antrag wollen wir eine Dynamik erreichen, die sich an entwicklungs- und leistungsbezogenen Kriterien orientiert. Wir wollen auch den finanzschwachen Bundesländern eine Chance geben, ihre Hochschulen so zu entwickeln, dass sie im internationalen Wettbewerb mithalten können. Wir wollen, dass die Hochschulen nicht zu einer künstlichen Unterscheidung zwischen Forschung und Lehre gezwungen werden. Das ist völlig sachfremd; denn Kern des Hochschulgedankens ist ja gerade die Einheit von Forschung und Lehre.

- (Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Der im Rahmen der Föderalismusreform vorgeschlagene Entwurf verbietet dem Bund aber gerade Hochschulprogramme zur **Förderung der Hochschullehre**. Fast alle Experten halten dies für groben Unfug. Selbst Herr Biedenkopf hat hier, bei der Anhörung vor drei Tagen, als Experte des Bundesrates im Hinblick auf die künftige Hochschulfinanzierung großes Unbehagen geäußert.

- (Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stimmt!)

Ich weiß, dass viele Kolleginnen und Kollegen von der Koalition dieses Problem erfreulicherweise ebenso sehen. Deswegen hoffe ich wirklich sehr, dass wir im Verlauf der weiteren Beratungen im Sinne unserer Hochschulen zu konstruktiven und sachgerechten Lösungen kommen.

Der Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Professor Winnacker, hat auf der gestrigen Jahrestagung die Föderalismusreform und den Wettbewerb angesprochen. Er sagte, dass aufgrund der grundsätzlich unterschiedlichen finanziellen Ausgangslage zwischen den Ländern ein wirklicher Wettbewerb um Ressourcen aller Art gar nicht entstehen könne. Aus seiner Sicht wird sich dies erst dann ändern, wenn wir in Deutschland auch zu einer Gebietsreform kommen. Dies, so Professor Winnacker, seien wir dem Föderalismus im

Uwe Barth

- (A) Grunde schuldig, wenn wir ihn ernst nehmen und ihn nicht auf dem Altar des Regionalismus opfern wollen.

Ich persönlich stimme dem ausdrücklich zu. Wenn wir nicht den Mut zu wirklichen Reformen haben, zu einer Reform, die die Länderneuordnung ebenso einschließt wie die Neuregelung der Finanzbeziehungen, wird jeder Reformversuch Stückwerk bleiben und wir werden uns auf dem Weg an die Spitze in Europa und der Welt auch weiterhin vor allem selbst im Wege stehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat der Kollege Markus Weinberg, CDU/CSU-Fraktion.

Marcus Weinberg (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Barth, eines überrascht mich schon: Wir führen eine Anhörung zur Föderalismuskommission durch, die Sie gewollt und befürwortet haben, und die FDP schafft es, die Erkenntnisse dieser Anhörung bereits zwei Monate vor dieser Anhörung in einem Antrag zu formulieren. Das ist sehr überraschend, Herr Barth. Sie sollten so eine Anhörung ernst nehmen und reagieren, wenn die

- (B) Anhörung abgeschlossen ist, und nicht vorher.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Da sehen Sie einmal, wie wir vorausdenken! – Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Abgeordnete können auch denken!)

Ich nehme Ihre Argumentation aber gerne auf, insbesondere im Zusammenhang mit der Frage, welche Probleme und Defizite wir haben. Für den Bildungsbereich und somit auch für den Hochschulbereich lässt sich, glaube ich, festhalten, dass Verflechtungen und Verwischungen von Verantwortlichkeiten, Entparlamentarisierung und die damit verbundene Schwächung der direkten Demokratie genauso wie strukturell bedingte Reformschwäche das Problem der Bildungslandschaft darstellen. In der Vergangenheit mussten wir uns immer auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen. Innovation und Wettbewerb blieben dabei auf der Strecke. Das ist eines der negativen Ergebnisse im Bildungsbereich. Das heißt, unüberschaubare Kompetenzverflechtungen und der Versuch, durch Novellierung von Leistung Einheitlichkeit herzustellen, schwächen das System.

Roman Herzog hat das so formuliert – ich glaube, jeder hier hat vor zwei Tagen seinen Bericht in der „Süddeutschen Zeitung“ gelesen –: **Einheitlichkeit** als solches ist kein Wert an sich. Die **Vielfalt** ist der Leitwert in einem freiheitlichen Gemeinwesen. Vielfalt ist in höchstem Maße produktiv und kann dann auch paradoxerweise zu einer Einheitlichkeit führen.

- Das – und das soll unser Ziel sein – sollte auch kommen; allerdings auf einem höheren Niveau als heute. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn man das analysiert, dann muss man gewisse Konsequenzen ziehen. Das hat die Anhörung ja auch ergeben. Dann muss ich als Bundestagsabgeordneter möglicherweise darüber nachdenken, Kompetenzen abzugeben. Dann muss ich einsehen, dass die Verantwortung dorthin soll, wo sie liegt, nämlich in den Ländern – das betrifft nicht nur den Schulbereich, sondern insbesondere auch den Hochschulbereich –,

(Uwe Barth [FDP]: Eben nicht!)

dass die direkt Verantwortlichen – das heißt, auch die Landesparlamente – darüber entscheiden, wo und wann was gebaut wird. Dass diese Reform dann unter dem Strich nicht alle Menschen glücklich machen kann, das hat Roman Herzog auch beschrieben. Aber er sagt auch: Im übergeordneten Interesse ist es sicherlich auch hinnehmbar, dass einige bei der Komplexität dieser Reform möglicherweise ihr Glücksgefühl etwas reduzieren müssen. Aber es gibt keine Alternative.

Das müssen diejenigen, die jetzt darüber diskutieren, immer wissen. Die Föderalismusreform muss beweisen, dass dieses Land noch reformfähig ist. Man muss ganz klar sagen: Diejenigen, die jetzt möglicherweise das Scheitern dieser Reform in Kauf nehmen, nehmen auch in Kauf, dass dieses Land nicht mehr reformfähig ist.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Nun mal halblang!)

(D)

Das muss man wissen. Das ist, insbesondere wenn man unüberlegt und unabgestimmt Vorschläge unterbreitet, in einer gewissen Art und Weise ein Tanz auf dem Vulkan, Herr Rossmann. Denn nicht zuletzt sind wir nicht die einzigen, die bei dieser Reform involviert sind. Wir sind vielmehr genauso wie die Länder ein Teil.

Apropos **Länder**: Als Kollege Barth darüber sprach, den Ländern die Verantwortung zu geben, schwang unterschwellig mit, dass die Länder das alles nicht so richtig können. Da kann man nur sagen: Genau das Gegenteil ist der Fall. Gerade unter dem Gesichtspunkt der Schulpolitik haben die Länder bewiesen – Beispiel Thüringen und Sachsen-Anhalt –, was sie leisten können. Einige Länder haben sich auf den Weg gemacht, einige auch nicht. Zum Beispiel Sachsen-Anhalt, ein kleines, schwaches Land, hat es durch eine gezielte Reform geschafft, bereits in wenigen Jahren die ersten kleinen Erfolge zu erzielen. Also muss man Abstand von gewissen Illusionen nehmen, dass Gemeinschaftsaufgaben so, wie sie zurzeit angelegt sind, gewisse Aufgaben der Bildungspolitik lösen können. Auch die Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“ – das hat man in der Anhörung klar herausgearbeitet – war überflüssig und hat nicht die gewünschten Ergebnisse gebracht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jetzt komme ich zu den beiden Anträgen, zuerst zu dem der FDP. Sie haben es genau wie die Grünen formuliert. Es geht zunächst einmal um die Frage – Hoch-

Marcus Weinberg

- (A) schulpakt 2020 ist ein besonderer Punkt –, wie denn der **Hochschulbau** finanziert werden soll. Die Grünen haben in ihrem Antrag – ich darf zitieren; denn es freut mich immer, die Grünen zu zitieren – das Richtige zur Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ dargestellt:

Die Finanzierungsmechanismen der GA Hochschulbau stehen seit vielen Jahren in der Kritik: Die komplizierten Verfahren mit mehrstufigen, stets überbuchten Rahmenplänen werden nur noch von Spezialisten durchschaut. Den Landesparlamenten ist eine angemessene Mitwirkung bei der Entscheidung über Hochschulbaumaßnahmen kaum noch möglich.

Damit haben Sie vollkommen Recht.

Ihre zweite Forderung ist auch richtig. Dort schreiben Sie: Die Landesparlamente sollen in Zukunft besser an der Prioritätenentscheidung eines jeweiligen Bundeslandes mitwirken können. Auch das ist richtig. Doch dann kommt genau das Inkonsequente, was Sie in Ihrer Politik stringent durchziehen; denn im Zuge Ihres Antrages richten Sie sofort wieder Auflagen an die Länder. Seien Sie doch einmal konsequent! Geben Sie doch einmal insgesamt den Ländern die Verantwortung! Reichen Sie die Verantwortung nach unten durch! Denn die Länder werden mit der Verantwortung richtig und gut umgehen können.

Grundsätzlich widersprechen **Gemeinschaftsaufgaben** dem verfassungsrechtlichen **Trennungsgebot**.

- (B) (Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So, wie Sie das mit dem Hochschulpakt machen wollen?)

Sie produzieren – das wissen Sie ganz genau – einen hohen Abstimmungs- und Verwaltungsaufwand. Sie machen Entscheidungsprozesse schwerer durchschaubar, verwischen politische Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern, aber auch zwischen Exekutive und Legislative. Das ist übrigens nicht nur die Position der CDU/CSU, sondern das war auch die Position eines Experten bei der Anhörung. Herr Barth, wir nehmen ja von der Anhörung das mit, was uns dort dargelegt wurde.

(Zuruf von der SPD: Fragt sich nur, was!)

Insoweit ist Ihr Antrag mit Ihrer Schlussfolgerung, was die Finanzierung des Hochschulbaus betrifft, leider falsch. Im ursprünglichen Koalitionsentwurf wurde die Anknüpfung an den Bedarfsbezug gewählt, also kein Gießkannenprinzip. Die Hochschulbauförderung ist kein Element des Finanzausgleichs. Finanzkraft, Einwohner oder Studierende waren nicht der Verteilungsmaßstab und können es auch nicht sein.

Während der Debatte im Ausschuss hat Frau Pieper dargestellt, wie sich das für die ostdeutschen Länder entwickeln würde. Das haben wir natürlich nachgerechnet. Dazu kann ich nur eines sagen: Es wäre fatal, wenn wir Ihren Schlüssel zugrunde legen würden. Man kann natürlich mehrere Schlüssel wählen, zum Beispiel den Königsteiner Schlüssel oder eine Mischform.

Frau Pieper hat damals im Ausschuss gesagt, die ostdeutschen Länder würden verlieren. Genau das Gegenteil ist aber der Fall. Wenn ich Ihren Ansatz, die Anzahl der Studierenden zugrunde zu legen, mit dem Ansatz, der im Koalitionsvertrag enthalten ist, vergleiche, komme ich auf der Grundlage des Ansatzes im Koalitionsvertrag zu dem Ergebnis: Brandenburg 9 Millionen Euro plus, Thüringen 12,6 Millionen Euro plus, Mecklenburg-Vorpommern 13,3 Millionen Euro plus, Sachsen-Anhalt 20,4 Millionen Euro plus und Sachsen 22,4 Millionen Euro als plus.

(Michael Kretschmer [CDU/CSU]: Sie von der FDP sind der richtige Anwalt des Ostens!)

Im Hinblick auf die Verteilung gibt es folgendes Grundproblem: Es wird, egal welchen Schlüssel Sie wählen – das ist ein Problem der gesamten Föderalismusreform –, immer wieder Verlierer geben. Ich glaube, dass der Ansatz, der zu dieser Verteilung führt, falsch ist, weil hier andere Finanzhilfen einen Ausgleich schaffen sollen.

Sie haben Kurt Biedenkopf erwähnt. Ihm kann ich auch nur zustimmen. Wenn man die Kompetenzen neu verteilt, dann bedarf es natürlich auch einer Neuverteilung der finanziellen Ressourcen. Er hat mit seiner Aussage Recht, dass erst eine echte **Finanzreform** alle Länder in die Lage versetzen wird, ihren Aufgaben im Bildungsbereich gerecht zu werden. An diesem Prozess beteilige ich mich gerne, soweit ich das mitentscheiden kann, um den Ländern diese finanziellen Möglichkeiten zu geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Richtig ist Ihre Analyse bezüglich des Hochschulpaktes 2020. Hier sind Bund und Länder aufgefordert, die möglicherweise bis zu 500 000 neuen Studienplätze zu schaffen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Möchten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Barth zulassen?

Marcus Weinberg (CDU/CSU):

Ja.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Bitte schön, Herr Barth.

Uwe Barth (FDP):

Lieber Kollege Weinberg, ich möchte Sie fragen, ob Sie bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, dass Sie bei Ihren Berechnungen und Gegenüberstellungen möglicherweise übersehen haben, dass in Punkt 5 unseres Antrages hinsichtlich der Bewertung der Situation in den neuen Ländern ein differenzierter Vergabeschlüssel herangezogen werden soll, und eben nicht der, der sich nur nach den Studierendenzahlen richtet.

(Michael Kretschmer [CDU/CSU]: Was soll denn das wieder? Jetzt wird das ja noch verwirrender!)

(A) **Marcus Weinberg (CDU/CSU):**

Herr Barth, das nehme ich zur Kenntnis und das habe ich auch gelesen. Trotzdem sage ich noch einmal: Die Aufgabe der Finanzhilfen muss anders gegliedert werden. Sie vermischen wieder verschiedene Dinge. Das schafft Unklarheiten und ist ein unsauberes Vorgehen. Es wäre auch für die ostdeutschen Länder besser, wenn man die Regelung der Finanzhilfen sauber und ordentlich koordinieren würde.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nun will ich noch auf den **Hochschulpakt 2020** zu sprechen kommen. Wenn es Gott sei Dank tatsächlich bzw. hoffentlich 25 Prozent neue Studienplätze, also 300 000 bis 500 000 zusätzliche Plätze, geben wird, dann ist das eine gemeinsame Aufgabe. Auch hier stellt sich zunächst einmal die Frage: Wer trägt dafür die Verantwortung? In Ihrem Antrag wird die Neuaufteilung der Mittel für den Hochschulbau zum Teil in Zusammenhang gesetzt mit dem Hochschulpakt bzw. mit den zu erwartenden Steigerungen der Studentenzahlen, übrigens auch mit dem sehr großen Sanierungsbedarf, der meines Erachtens das eigentliche Problem ist. Nein, dieses Paket wird kommen. Es wird geschnürt werden und zu guten Ergebnissen führen.

Unter dem Strich bleibt festzuhalten, dass die Föderalismusreform nur ein Kompromiss sein kann. Aber ich glaube, es ist richtig – das hat auch die Anhörung bestätigt –, dass die Föderalismusreform so kommen wird wie

geplant. Mit Blick auf all diejenigen, die noch die eine oder andere Änderung auf den Weg bringen wollen, sei bemerkt, sie mögen immer auch das Ende ihrer jeweiligen Handlungen bedenken. Diese Reform ist so, wie sie vorgesehen ist, gut. Auf jeden Fall ist sie eine Verbesserung im Vergleich zum jetzigen Zustand. Deswegen werden wir sie weiterhin mittragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich komme zurück zum Tagesordnungspunkt 11 a. Zunächst teile ich mit, dass eine weitere persönliche Erklärung nach § 31 GO des Kollegen Lothar Mark, SPD-Fraktion, vorliegt.¹⁾

Ich gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Drucksachen 16/1410 und 16/1696, bekannt. Es wurden 557 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben gestimmt 393 Abgeordnete, mit Nein haben gestimmt 150, es hat 14 Enthaltungen gegeben. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

¹⁾ Anlage 16

(B)

Endgültiges Ergebnis		
Abgegebene Stimmen:	559;	Klaus Brähmig
davon		Michael Brand
ja:	393	Helmut Brandt
nein:	152	Dr. Ralf Brauksiepe
enthalten:	14	Monika Brüning
		Georg Brunnhuber
		Gitta Connemann
		Leo Dautzenberg
		Hubert Deitert
		Alexander Dobrindt
		Thomas Dörflinger
		Marie-Luise Dött
		Maria Eichhorn
		Anke Eymmer (Lübeck)
		Georg Fahrenschoen
		Dr. Hans Georg Faust
		Enak Ferlemann
		Dirk Fischer (Hamburg)
		Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
		Dr. Maria Flachsbarth
		Klaus-Peter Flosbach
		Herbert Frankenhauser
		Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
		Erich G. Fritz
		Jochen-Konrad Fromme
		Dr. Michael Fuchs
		Hans-Joachim Fuchtel
		Dr. Peter Gauweiler
		Dr. Jürgen Gehb

Ja

CDU/CSU

- Ulrich Adam
- Ilse Aigner
- Peter Altmaier
- Dorothee Bär
- Thomas Bareiß
- Norbert Barthle
- Dr. Wolf Bauer
- Günter Baumann
- Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
- Veronika Bellmann
- Dr. Christoph Bergner
- Otto Bernhardt
- Renate Blank
- Antje Blumenthal
- Dr. Maria Böhmer
- Jochen Borchert
- Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
- Wolfgang Bosbach

- Norbert Geis
- Eberhard Gienger
- Michael Glos
- Ralf Göbel
- Dr. Reinhard Göhner
- Josef Göppel
- Peter Götz
- Dr. Wolfgang Götzer
- Ute Granold
- Reinhard Grindel
- Hermann Gröhe
- Michael Grosse-Brömer
- Markus Grübel
- Manfred Grund
- Monika Grütters
- Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
- Olav Gutting
- Holger Haibach
- Gerda Hasselfeldt
- Michael Hennrich
- Jürgen Herrmann
- Bernd Heynemann
- Ernst Hinsken
- Robert Hochbaum
- Klaus Hofbauer
- Franz-Josef Holzenkamp
- Joachim Hörster
- Anette Hübinger
- Hubert Hüppe
- Susanne Jaffke
- Dr. Peter Jahr
- Dr. Hans-Heinrich Jordan
- Andreas Jung (Konstanz)
- Dr. Franz Josef Jung
- Bartholomäus Kalb
- Hans-Werner Kammer
- Steffen Kampeter
- Alois Karl
- Bernhard Kaster
- Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
- Volker Kauder
- Eckart von Klaeden
- Jürgen Klimke
- Julia Klöckner
- Jens Koeppen
- Kristina Köhler (Wiesbaden)
- Manfred Kolbe
- Norbert Königshofen
- Dr. Rolf Koschorrek
- Hartmut Koschyk
- Thomas Kossendey
- Michael Kretschmer
- Gunther Krichbaum
- Dr. Günter Krings
- Dr. Martina Krogmann
- Johann-Henrich Krummacher
- Dr. Hermann Kues
- Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)

(D)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A)	<p>Andreas G. Lämmel Katharina Landgraf Dr. Max Lehmer Paul Lehrieder Ingbert Liebing Eduard Lintner Dr. Klaus W. Lippold Dr. Michael Luther Stephan Mayer (Altötting) Wolfgang Meckelburg Dr. Michael Meister Dr. Angela Merkel Friedrich Merz Laurenz Meyer (Hamm) Maria Michalk Hans Michelbach Philipp Mißfelder Dr. Eva Möllring Marlene Mortler Carsten Müller (Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Bernward Müller (Gera) Dr. Gerd Müller Hildegard Müller Henry Nitzsche Michaela Noll Dr. Georg Nüßlein Franz Obermeier Eduard Oswald Henning Otte Rita Pawelski Dr. Peter Paziorek Ulrich Petzold</p>	<p>Uwe Schummer Wilhelm Josef Sebastian Horst Seehofer Kurt Segner Bernd Siebert Thomas Silberhorn Johannes Singhammer Jens Spahn Erika Steinbach Christian Freiherr von Stetten Gero Storjohann Andreas Storm Max Straubinger Thomas Strobl (Heilbronn) Lena Strothmann Michael Stübgen Antje Tillmann Dr. Hans-Peter Uhl Arnold Vaatz Volkmar Uwe Vogel Andrea Astrid Voßhoff Gerhard Wächter Marco Wanderwitz Kai Wegner Marcus Weinberg Peter Weiß (Emmendingen) Gerald Weiß (Groß-Gerau) Ingo Wellenreuther Karl-Georg Wellmann Anette Widmann-Mauz Klaus-Peter Willsch Willy Wimmer (Neuss) Elisabeth Winkelmeier-Becker</p>	<p>Christian Carstensen Dr. Peter Danckert Dr. Herta Däubler-Gmelin Karl Diller Martin Dörmann Dr. Carl-Christian Dressel Elvira Drobinski-Weiß Garrelt Duin Detlef Dzembitzki Sebastian Edathy Siegmund Ehrmann Hans Eichel Karin Evers-Meyer Annette Faße Elke Ferner Gabriele Fograscher Rainer Fornahl Gabriele Frechen Peter Friedrich Martin Gerster Iris Gleicke Günter Gloser Angelika Graf (Rosenheim) Dieter Grasedieck Kerstin Griese Achim Großmann Wolfgang Grotthaus Hans-Joachim Hacker Bettina Hagedorn Klaus Hagemann Alfred Hartenbach Michael Hartmann (Wackernheim) Nina Hauer Hubertus Heil Reinhold Hemker Rolf Hempelmann Dr. Barbara Hendricks Gustav Herzog Petra Heß Petra Hinz (Essen) Gerd Höfer Iris Hoffmann (Wismar) Frank Hofmann (Volkach) Eike Hovermann Klaas Hübner Christel Humme Lothar Ibrügger Brunhilde Irber Johannes Jung (Karlsruhe) Josip Juratovic Johannes Kahrs Ulrich Kasparick Dr. h. c. Susanne Kastner Ulrich Kelber Christian Kleiminger Astrid Klug Walter Kolbow Fritz Rudolf Körper Karin Kortmann Rolf Kramer Anette Kramme Ernst Kranz Nicolette Kressl Volker Kröning Angelika Krüger-Leißner Dr. Hans-Ulrich Krüger</p>	<p>Jürgen Kucharczyk Helga Kühn-Mengel Ute Kumpf Dr. Uwe Küster Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Waltraud Lehn Gabriele Lösekrug-Möller Dirk Manzewski Caren Marks Katja Mast Markus Meckel Petra Merkel (Berlin) Ulrike Merten Dr. Matthias Miersch Ursula Mogg Marko Mühlstein Detlef Müller (Chemnitz) Michael Müller (Düsseldorf) Gesine Multhaupt Franz Müntefering Dr. Rolf Mützenich Andrea Nahles Thomas Oppermann Holger Ortel Heinz Paula Joachim Poß Christoph Pries Dr. Wilhelm Priesmeier Florian Pronold Dr. Sascha Raabe Mechthild Rawert Steffen Reiche (Cottbus) Maik Reichel Gerold Reichenbach Dr. Carola Reimann Christel Riemann- Hanewinkel Walter Riester Sönke Rix Dr. Ernst Dieter Rossmann Karin Roth (Esslingen) Ortwin Runde Anton Schaaf Axel Schäfer (Bochum) Bernd Scheelen Dr. Hermann Scheer Marianne Schieder Otto Schily Silvia Schmidt (Eisleben) Renate Schmidt (Nürnberg) Dr. Frank Schmidt Heinz Schmitt (Landau) Carsten Schneider (Erfurt) Olaf Scholz Reinhard Schultz (Everswinkel) Swen Schulz (Spandau) Ewald Schurer Frank Schwabe Dr. Angelica Schwall-Düren Dr. Martin Schwanholz Rolf Schwanitz Rita Schwarzelühr-Sutter Dr. Margrit Spielmann Jörg-Otto Spiller</p>	(C)
(B)	<p>Dr. Joachim Pfeiffer Beatrix Philipp Ronald Pofalla Ruprecht Polenz Daniela Raab Thomas Rachel Hans Raidel Dr. Peter Ramsauer Peter Rauen Eckhardt Rehberg Klaus Riegert Dr. Heinz Riesenhuber Franz Romer Johannes Röring Kurt J. Rossmanith Dr. Christian Ruck Albert Rupprecht (Weiden) Peter Rzepka Anita Schäfer (Saalstadt) Hermann-Josef Scharf Dr. Wolfgang Schäuble Hartmut Schauerte Dr. Annette Schavan Karl Schiewerling Norbert Schindler Georg Schirmbeck Bernd Schmidbauer Christian Schmidt (Fürth) Andreas Schmidt (Mülheim) Ingo Schmitt (Berlin) Dr. Andreas Schockenhoff Dr. Ole Schröder Bernhard Schulte-Drüggelte</p>	<p>Matthias Wissmann Dagmar Wöhl Willi Zylajew</p> <p>SPD</p> <p>Dr. Lale Akgün Gregor Amann Niels Annen Ingrid Arndt-Brauer Rainer Arnold Ernst Bahr (Neuruppin) Doris Barnett Dr. Hans- Peter Bartels Sören Bartol Sabine Bätzing Dirk Becker Uwe Beckmeyer Klaus Uwe Benneter Dr. Axel Berg Ute Berg Petra Bierwirth Lothar Binding (Heidelberg) Kurt Bodewig Clemens Bollen Gerd Bollmann Dr. Gerhard Botz Klaus Brandner Bernhard Brinkmann (Hildesheim) Edelgard Bulmahn Marco Bülow Ulla Burchardt Dr. Michael Bürsch</p>	<p>Dr. Barbara Hendricks Gustav Herzog Petra Heß Petra Hinz (Essen) Gerd Höfer Iris Hoffmann (Wismar) Frank Hofmann (Volkach) Eike Hovermann Klaas Hübner Christel Humme Lothar Ibrügger Brunhilde Irber Johannes Jung (Karlsruhe) Josip Juratovic Johannes Kahrs Ulrich Kasparick Dr. h. c. Susanne Kastner Ulrich Kelber Christian Kleiminger Astrid Klug Walter Kolbow Fritz Rudolf Körper Karin Kortmann Rolf Kramer Anette Kramme Ernst Kranz Nicolette Kressl Volker Kröning Angelika Krüger-Leißner Dr. Hans-Ulrich Krüger</p>	<p>Maik Reichel Gerold Reichenbach Dr. Carola Reimann Christel Riemann- Hanewinkel Walter Riester Sönke Rix Dr. Ernst Dieter Rossmann Karin Roth (Esslingen) Ortwin Runde Anton Schaaf Axel Schäfer (Bochum) Bernd Scheelen Dr. Hermann Scheer Marianne Schieder Otto Schily Silvia Schmidt (Eisleben) Renate Schmidt (Nürnberg) Dr. Frank Schmidt Heinz Schmitt (Landau) Carsten Schneider (Erfurt) Olaf Scholz Reinhard Schultz (Everswinkel) Swen Schulz (Spandau) Ewald Schurer Frank Schwabe Dr. Angelica Schwall-Düren Dr. Martin Schwanholz Rolf Schwanitz Rita Schwarzelühr-Sutter Dr. Margrit Spielmann Jörg-Otto Spiller</p>	(D)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

- | | | | | | |
|-----|---|--|---|--|-----|
| (A) | Dr. Ditmar Staffelt
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnies
Simone Viola
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen
(Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzell
Andrea Wicklein
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Heidi Wright
Manfred Zöllmer | Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-
Schnarrenberger
Michael Link (Heilbronn)
Horst Meierhofer
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
Detlef Parr
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Frank Schäffler
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Christoph Waitz
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr) | Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Cornelia Hirsch
Inge Höger-Neuling
Dr. Barbara Höll
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Katja Kipping
Jan Korte
Katrin Kunert
Oskar Lafontaine
Michael Leutert
Ulla Lötzer
Dr. Gesine Lötzsche
Ulrich Maurer
Dorothee Menzner
Kornelia Möller
Kersten Naumann
Wolfgang Nešković
Dr. Norman Paech
Bodo Ramelow
Elke Reinke
Paul Schäfer (Köln)
Volker Schneider
(Saarbrücken)
Dr. Herbert Schui
Dr. Ilja Seifert
Dr. Petra Sitte
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Jörn Wunderlich
Sabine Zimmermann | Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Ulrike Höfken
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Thilo Hoppe
Ute Koczy
Sylvia Kotting-Uhl
Fritz Kuhn
Renate Künast
Undine Kurth (Quedlinburg)
Markus Kurth
Monika Lazar
Dr. Reinhard Loske
Anna Lührmann
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Elisabeth Scharfenberg
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Rainer Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Hans-Christian Ströbele
Jürgen Trittin
Josef Philip Winkler | (C) |
| | Nein | | fraktionslos | (D) | |
| (B) | SPD
Lothar Mark
Ottmar Schreiner | DIE LINKE
Hüseyin-Kenan Aydin
Karin Binder
Dr. Lothar Bisky
Heidrun Bluhm
Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Sevim Dagdelen
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Diana Golze | BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Kerstin Andreae
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Matthias Berninger
Grietje Bettin
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Dr. Ursula Eid
Hans-Josef Fell
Joseph Fischer (Frankfurt)
Kai Gehring
Katrin Göring-Eckardt
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Winfried Hermann | Gert Winkelmeier | |
| | FDP
Jens Ackermann
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß | | Enthalten
SPD
Klaus Barthel
Willi Brase
Martin Burkert
Wolfgang Gunkel
Gabriele Hiller-Ohm
Dr. Bärbel Kofler
Helga Lopez
Hilde Mattheis
Rene Rösper
Wolfgang Spanier
Christoph Strässer
Rüdiger Veit
Waltraud Wolff
(Wolmirstedt)
Uta Zapf | | |

Ich komme zurück zu den Tagesordnungspunkten 10 a und 10 b und erteile das Wort dem Kollegen Volker Schneider, Die Linke.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Thomas Oppermann [SPD]: Sachlich, Herr Schneider!)

Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE):

Schauen wir mal! Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich vor einiger Zeit las, dass sich eine Universität in unmittelbarer Nähe des Bundestages auf den Weg zur Eliteuniversität machen will, habe ich zugegebenermaßen gestutzt. Ich fragte mich: Wie soll,

Volker Schneider (Saarbrücken)

- (A) wie kann in diesem heruntergekommenen Gemäuer Exzellenz entstehen?

(Sven Schulz [Spandau] [SPD]: Da kennen Sie die HU aber schlecht!)

Jenen unter Ihnen, die nicht ganz so glücklich mit ihren Büroräumen hier im Bundestag sind, empfehle ich einen kurzen Fußmarsch dorthin.

(René Röspele [SPD]: Hat sich nicht die PDS über die Büroräume beschwert?)

– Ich habe „Unter den Linden“ hervorragende Büroräume; ich habe keine Veranlassung, mich zu beschweren. – Wie gesagt, ich empfehle Ihnen den Fußmarsch, um sich dort einige Räume anzuschauen. Es würde mich sehr wundern, wenn Sie danach auf die Idee kämen, diese Räume gegen Ihre zu tauschen. Es würde mich noch mehr wundern, wenn Sie zu dem Ergebnis kämen, dass Sie in einem solchen Umfeld optimal, kreativ und produktiv arbeiten könnten. Diese Universität ist leider kein Einzelfall; insoweit greifen beide hier vorliegenden Anträge eine zentrale Herausforderung künftiger Hochschulbildung auf.

Auch wenn es langsam zu einer abgegriffenen Floskel wird: Bildung ist die wichtigste Ressource und damit eine zentrale Herausforderung für die Zukunft unseres Landes. Wir brauchen – Herr Barth, Sie haben es ähnlich formuliert – nicht länger Sonntagsreden, sondern endlich entschlossenes, konkretes Handeln. Die kreativen und intellektuellen Potenziale unseres Landes erschließen sich nicht in einer trostlosen **Lernumgebung**, in Lehrsälen, in denen sich seit Ewigkeiten wenig bis überhaupt nichts getan hat, wo ein simpler Anstrich unschätzbar lange zurückliegt und an ein paar wohnliche Accessoires schon überhaupt nicht zu denken ist. So verkümmern die geistigen Potenziale dieses Landes in trostloser Öde. Das können und das dürfen wir uns nicht leisten.

- (B) So ist es nicht verwunderlich, dass die Hochschulfinanzierung auch in den Anhörungen zur Föderalismusreform immer wieder eine Rolle gespielt hat. Auch vor dem Hintergrund, dass, wie ein Sachverständiger dramatisch formuliert hat, ein „Studierenden-Tsunami“ bevorsteht, steht doch die drängende Frage im Raum: Wie schafft Politik verlässliche **Rahmenbedingungen**? Die Kolleginnen und Kollegen der FDP hat dabei anscheinend die Zuversicht verlassen, dass die nötigen Weichenstellungen noch im Rahmen der Föderalismusreform möglich sein könnten. Wie wenig man bereit sein kann, Ergebnisse der Anhörung auch nur wahrzunehmen – geschweige denn, daraus auch noch Schlüsse zu ziehen –, hat der Kollege Weinberg gestern im Bildungsausschuss demonstriert; Herr Weinberg, Sie haben es eben eindrucksvoll wiederholt. Dem Gesicht von Herrn Barth habe ich entnommen, dass er ähnlich wie ich wahrscheinlich den Eindruck gehabt hat, auf einer anderen Veranstaltung gewesen zu sein.

(Uwe Barth [FDP]: Kann ich nicht gänzlich bestreiten!)

Ich muss hinzufügen: Bei den Ausführungen im Bildungsausschuss haben auch in den Reihen des kleineren

- Koalitionspartners einige sichtlich schlucken müssen. (C) Insoweit kann ich die Zweifel der FDP an der Einsichts- und Lernfähigkeit der Bundesregierung durchaus verstehen.

Es gibt innerhalb der CDU/CSU aber auch andere Stimmen. So hat sich etwa der Ministerpräsident meines Landes, Herr Müller, deutlich anders geäußert als Sie, Herr Weinberg.

Wir danken der FDP und natürlich auch den Grünen dennoch für die Vorlagen, bieten sie doch einen Einstieg, einige wesentliche Fragen der zukünftigen Hochschulfinanzierung in den Ausschüssen vertiefend zu diskutieren. Dazu nur einige Stichworte. Auch aus der Sicht der Linken benachteiligen die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Übergangsregelungen insbesondere strukturschwache Bundesländer. Was uns in den Anträgen fehlt, ist eine klare Forderung nach einer Erhöhung der Mittel für den Hochschulbau. Gerade angesichts des zu erwartenden Studierendenbergs und des Sanierungsbedarfs wird eine Finanzierung auf dem jetzigen Niveau nicht ausreichen. Kritisch wird es ab 2013, wenn nach den derzeitigen Planungen die Zweckbindung der Bundesmittel entfällt.

Abschließend: Wenn Sie nicht wollen, dass in Zukunft Abertausenden von Studierwilligen aus Platzmangel ein Studienplatz verwehrt bleibt, wenn Sie nicht wollen, dass große Teile der Studierendenschaft nur noch auf Treppen Platz finden, wenn Sie nicht wollen, dass Studierende demnächst bei Regen massenhaft mit dem Schirm ihre Hörsäle aufsuchen müssen, dann lassen Sie uns Mittel und Wege finden, um den Hochschulbau überall in Deutschland auf eine stabile und ausreichende Finanzierungsbasis zu stellen. (D)

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat der Kollege Thomas Oppermann, SPD-Fraktion.

Thomas Oppermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! FDP und Grüne wollen mit ihren Anträgen die wissenschaftliche Infrastruktur stärken und die Bundesmittel für den Hochschulbau gerechter verteilen. Beides sind vernünftige, wichtige Anliegen und in beiden Anträgen gibt es durchaus konstruktive Vorschläge.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Danke schön, Herr Oppermann!)

– Das muss man einmal sagen: Die Opposition ist nicht nur destruktiv.

Im Rahmen der Föderalismusreform sollen das **Hochschulbaufinanzierungsgesetz** aufgehoben und die **Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“** abgeschafft werden. Ich glaube, diesem Gesetz muss niemand eine Träne nachweinen. Dadurch wurden den Ländern und

Thomas Oppermann

- (A) Hochschulen bürokratische und intransparente Verfahren aufgenötigt, es hatte endlose Planungs- und Bauzeiten zur Folge und hat den Hochschulbau unnötig verteuert.

Wenn es um die Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ geht, muss man einen sehr differenzierten Blick wählen. Immerhin: Diese Gemeinschaftsaufgabe hat die erste große Koalition auf den Weg gebracht. Ihr war bewusst, dass eine so gewaltige Aufgabe weder die Länder noch der Bund allein bewerkstelligen konnten. Mit der Gemeinschaftsaufgabe sind seit 1970 60 Milliarden Euro mobilisiert worden.

Das ist nicht folgenlos geblieben, sondern hat unser Land verändert: Vor 1960 haben 10 Prozent eines Jahrgangs studiert, also eine kleine privilegierte Gruppe. Im letzten Jahr waren es 36,7 Prozent eines Jahrgangs, die ein Studium aufgenommen haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das ist ein großer Fortschritt. Ohne diesen Fortschritt wäre unser Land heute wirtschaftlich nicht so stark. Wenn wir so stark bleiben wollen, dann müssen wir uns der Herausforderung stellen, die heute ähnlich groß ist wie 1970, als die Gemeinschaftsaufgabe eingeführt wurde.

Deswegen sollten wir eines klarstellen: Wenn der Bund 300 Millionen Euro für Forschungsinvestitionen in Hochschulen zur Verfügung stellt und den Anteil von 700 Millionen Euro auf die Länder überträgt, dann darf das nicht dazu führen, dass die Länder den Anteil, den sie bisher schon aufgebracht haben, mindern.

- (B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Länder schultern eine gewaltige Aufgabe, wenn sie den Bereich **Hochschulbau** übernehmen wollen. Wir brauchen in Zukunft nicht weniger, sondern mehr Mittel für den Hochschulbau. Die Gründe sind bekannt: Zum einen werden wir im kommenden Jahrzehnt mindestens 500 000 Studierende zusätzlich haben, die gut untergebracht werden müssen. Zum anderen sind die Gebäude, die vor 30 Jahren schnell hochgezogen wurden, heute sanierungsbedürftig. Es besteht ein gewaltiger **Sanierungsbedarf**. Er wird mit mehr als 10 Milliarden Euro beziffert. Der Sanierungsaufwand ist auch deshalb so groß, weil die Länder in den letzten Jahren die Hochschulbauunterhaltungsmittel kontinuierlich gekürzt haben. Wenn die Länder den Bereich Hochschulbau übernehmen wollen, dann wäre eine vertrauensbildende Maßnahme die Verdopplung der Hochschulbauunterhaltungsmittel, damit der Sanierungsaufwand nicht noch größer wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Davon kann ich in den Haushaltsplanungen der Länder leider nichts entdecken.

Zur **Verteilung der Mittel**; dieses Thema ist schon angesprochen worden. Es hat sich im Laufe der Jahr-

zehnte ein enormes Nord-Süd-Gefälle ergeben. Das kann natürlich nicht so bleiben. Das ist nicht gerechtfertigt. Nordrhein-Westfalen hat seit 1970 Bundesmittel in Höhe von 1 Milliarde Euro zu wenig bekommen, Niedersachsen 620 Millionen Euro. Bayern, wie immer sehr tüchtig, hat 1,5 Milliarden Euro mehr Mittel an Land gezogen, Baden-Württemberg sogar 2 Milliarden Euro. Diese Verteilung kann so nicht bestehen bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir sind für Wettbewerb der Länder untereinander und der Hochschulen miteinander. Für Wettbewerb ist aber eine faire Verteilung der Investitionsmittel des Bundes Voraussetzung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wer meint, dass diejenigen, die sich bis jetzt die größten Stücke aus dem Kuchen herausgeschnitten haben, Ansprüche auf Besitzwahrung anmelden könnten, der irrt. Das würde eher zu einer Wettbewerbsverzerrung führen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Zahl der Studierenden als **Verteilungskriterium** ist sinnvoll. Dabei werden wir aber einen Schlüssel finden müssen, der die berechtigten Interessen der ostdeutschen Länder berücksichtigt. Diese bekommen überproportional viele Hochschulbaumittel, weil sie entsprechenden Nachholbedarf haben. Das ist also vernünftig.

(D) Meine Damen und Herren, nächste Woche wird die Fußballweltmeisterschaft eröffnet.

(Zurufe: Ach!)

Wir werden unseren Gästen die schönsten Stadien auf der ganzen Welt und eine perfekte Infrastruktur bieten. Nirgendwo besteht die Gefahr, dass es durchregnet.

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In Frankfurt ist das so eine Sache!)

– Zumindest außerhalb von Frankfurt. – Meine Vorstellung ist: Das sollte uns auch bei den Hochschulen gelingen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir sie in einen Zustand bringen, der dem der Stadien entspricht, dann werden wir in Zukunft vielleicht sogar wieder Wissenschaftsweltmeister.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat die Kollegin Krista Sager, Bündnis 90/Die Grünen.

(A) **Krista Sager** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einige der Sachverständigen aus dem Bildungs- und Wissenschaftsbereich haben am Montag auf einen Widerspruch hingewiesen, den Sie, Herr Weinberg, mit der starken Betonung der Notwendigkeit einer klaren Trennung von Verantwortlichkeiten nicht auflösen können, und zwar auf den Widerspruch, dass die Förderung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit selbst nach Ihrer Föderalismusreform weiterhin eine gesamtstaatliche Dimension behält. Selbst nach Ihrer Föderalismusreform bleibt ein Zusammenwirken von Bund und Ländern zum Beispiel in der Agrarpolitik möglich. Aber ausgerechnet dann, wenn es um leistungsfähige Hochschulstrukturen geht, wollen Sie diese gesamtstaatliche Dimension negieren und soll ein Zusammenwirken nicht mehr möglich sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da Sie die gesamtstaatliche Dimension in diesem Bereich praktisch völlig außer Acht lassen, frage ich Sie schon, wie ernst Sie es eigentlich nehmen, dass wir uns in einer Diskussion über den Transformationsprozess hin zu einer wissensbasierten Ökonomie befinden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der FDP sowie des Abg. Dr. Ernst
Dieter Rossmann [SPD])

Zumindest die Sachverständigen aus dem Bildungs- und Wissenschaftsbereich haben aus meiner Sicht deutlich gemacht, dass wir bei der Föderalismusreform für Bildung und Wissenschaft Korrekturen brauchen. Herr

(B) **Weinberg**, es geht nicht um die Nivellierung der Infrastruktur im Wissenschaftsbereich, sondern es geht um die **Leistungsfähigkeit**.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Herr Barth hat Recht: Die notwendige Leistungsfähigkeit werden wir nicht erreichen, wenn wir die Förderung von Forschung, wo man zusammenwirken darf, und die Förderung von Lehre, wo man nicht zusammenwirken darf, künstlich trennen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der
LINKEN und des Abg. Uwe Barth [FDP])

Genauso unsinnig ist es, die Trennung zwischen der Förderung von Forschung im außeruniversitären Bereich und der Förderung von Forschung im Hochschulbereich in der Verfassung festzuschreiben. Auch darüber wollen wir hinaus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann
[SPD] und des Abg. Uwe Barth [FDP])

Wir brauchen eine klare Rechtsgrundlage, durch die die gemeinsame Förderung der Wissenschaft durch den Bund und die Länder möglich, nicht erzwungen wird. Diese muss eine Befristungsregelung und die Möglichkeit beinhalten, sowohl Investitions- als auch Personalmittel bereitzustellen. Auf der Basis einer solchen klaren

Rechtsgrundlage benötigt man auch gerechte **Verteilungsregelungen**. (C)

Es ist doch einfach ein Armutszeugnis, dass einige Länder jetzt erst merken, dass sie nach den alten Spielregeln – fortgeschrieben bis 2019 – die eigentlichen Verlierer dieser Reform sind, dass ihre Hochschulkliniken zukünftig nicht gesichert sind

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass die Bagatellgrenze von 5 Millionen Euro für Großgeräte nicht in Ihrem Interesse liegt.

(Michael Kretschmer [CDU/CSU]: Machen
Sie sich doch erst einmal schlau!)

Dieses traurige Licht, das auf die Haltung der Länder bezüglich der Wissenschaft geworfen wird, lässt für die Frage, was eigentlich geschieht, wenn die Zusammenwirkungsmöglichkeiten jetzt praktisch sang- und klanglos aufgelöst werden, Schlimmes befürchten. Die Länder haben sich eben nicht selbst verpflichtet. Der Bund soll weiter bezahlen, aber die Länder haben sich nicht selbst verpflichtet. Die Länder wollen das Geld des Bundes ab 2013 absurderweise auch noch für völlig andere Zwecke ausgeben. Das ist wirklich ein Stück aus Absurdistan.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP
und der LINKEN)

Natürlich können wir mit der Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ und den alten Spielregeln der GA nicht weitermachen. Das haben Sie richtig zitiert. Deswegen will ich das hier auch nicht wiederholen. Das ist unsere feste Überzeugung, Herr Weinberg. Das Verrückte und das Ungerechte an der alten GA ist, dass die starken Länder stärker gefördert werden als die schwachen Länder und dass es für das, was für uns besonders wichtig ist, nämlich die Studienkapazitäten auszubauen, in den Verteilungsmechanismen der alten GA überhaupt keine Anreize gibt. Diese wollen Sie aber sogar noch bis 2019 verlängern. Welchen Sinn soll das eigentlich machen? (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP
und der LINKEN)

Wir brauchen gerade jetzt doch Regelungen, die Anreize dafür schaffen, dass die Länder zusammen mit dem Bund wieder **Kapazitäten** ausbauen.

Herr Weinberg, ich hatte es Ihnen schon im Ausschuss gesagt und ich sage es Ihnen hier zum Schluss noch einmal: Sie betonen immer, dass die Verantwortung eindeutig bei den Ländern liegen muss. Wenn wir in 15 Jahren feststellen, dass wir zu wenige Hochschulabsolventen und zu wenige Fachkräfte haben, international nicht wettbewerbsfähig sind und eine Innovationsschwäche mit negativen Effekten auf Beschäftigung und Wohlstandsentwicklung haben, dann werden Sie dafür kein Land in die Verantwortung nehmen können. Ausbaden müssen es alle Menschen in diesem Lande, vor allen Dingen die nächsten Generationen.

Deswegen mein Plädoyer: Einigung muss sein bei einer Verfassungsreform, aber bitte kein Denkverbot,

Krista Sager

- (A) wenn es um sachgerechte Lösungen für solch ein Zukunftsthema geht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat der Kollege Swen Schulz, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Swen Schulz (Spandau) (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dieser Debatte ist in der Tat schon eine ganze Menge Richtiges gesagt worden. Auch in den Anträgen von FDP und Grünen steht einiges Richtiges. Ich möchte zum Thema Zukunft des Hochschulbaus noch ein paar Gedanken anfügen.

Wir müssen vor allem auf zwei Aspekte achten. Erstens muss genügend, muss mehr Geld zur Verfügung gestellt werden, weil wir einen enormen **Investitionsbedarf** an den Hochschulen haben. Das ist am Montag in der Anhörung auch sehr gut und plastisch ausgedrückt worden. Bei den Hochschulbauten im Westen aus den 70er-Jahren tropft es inzwischen durch die Dächer und im Osten wachsen teilweise noch Bäume in den Kriegsrüinen. Außerdem erwarten wir – Gott sei Dank – mehr Studierende. Wir brauchen also mehr Geld für den Hochschulbau.

- (B) (Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Zweitens muss dieses Geld so verteilt werden, dass die Studierenden überall in Deutschland davon profitieren und dass sich alle Bundesländer in Zukunft Hochschulen leisten können.

(Beifall des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Alles andere wäre ungerecht. Es wäre außerdem für ganz Deutschland ein Problem, wenn die Hochschulen in Teilen des Landes vernachlässigt würden.

Vor diesem Hintergrund scheint mir die vorgeschlagene Föderalismusreform noch nicht ganz ausgereift zu sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Wenn die Gemeinschaftsaufgabe abgeschafft wird, wird wohl im Resultat insgesamt weniger Geld für den Hochschulbau zur Verfügung gestellt; denn die Länder müssen dann die Bundesmittel nicht mehr kofinanzieren und werden angesichts ihrer Sparzwänge den Hochschulbau an der einen oder anderen Stelle sicherlich herunterfahren. Außerdem soll die Zweckbindung der Bundesmittel für den Hochschulbau im Jahr 2013 auslaufen. Dann erhalten die Länder zwar Geld, müssen aber gar nicht mehr in die Hochschulen investieren.

Diese Struktur dürfte auch eine deutliche **Verteilungswirkung** haben. Die finanzschwachen Länder

würden in besonderem Maße versucht sein, ihre Mittel für den Hochschulbau zu kürzen – nicht weil sie möglicherweise nicht wollen, Herr Weinberg, sondern weil sie gar nicht anders können. Es besteht also die Gefahr, dass erstens künftig noch weniger Geld in den Hochschulbau fließt und dass zweitens die Entwicklung der Hochschullandschaft in einer Art und Weise auseinander geht, dass die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse massiv infrage gestellt ist.

Ich fürchte, dass die vorgeschlagene Föderalismusreform auf einen **Wettbewerb** zwischen den Ländern abzielt, der schlechte Ergebnisse hat. Wettbewerb ist nur sinnvoll, wenn die Teilnehmer auch wettbewerbsfähig sind und wenn er die richtige Zielsetzung hat. Bisher gibt es jedoch für die Länder zu wenig Anreize, in die Hochschulen und in die Lehre zu investieren.

Als aktuelles Beispiel möchte ich **Berlin** nennen. Die Hauptstadt finanziert Lehre weit über den eigenen Bedarf hinaus.

(Beifall des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Wenn das alle Bundesländer täten, bräuchten wir uns gar keine Gedanken über möglicherweise fehlende Studienkapazitäten machen.

(Beifall des Abg. Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE])

Es ist aber doch klar, dass angesichts der Haushaltsnotlage in Berlin natürlich Überlegungen angestellt werden, an welchen Ecken und Enden im Bereich der Hochschulen gespart werden kann. Wir müssen diese Logik aber umdrehen und einen Wettbewerb um und für die Studierenden bewirken, damit sich Lehre lohnt, anstatt einfach nur eine Kostenlast zu sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Das schaffen wir aber nicht, indem wir den Bund als unterstützende und koordinierende Kraft ausschalten. Wir benötigen klügere Lösungen, als den Ländern Geld in die Hand zu drücken und ihnen ansonsten eine gute Reise zu wünschen. Man kann die Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ beenden; dafür gibt es gute Argumente, die auch vorgetragen worden sind. Dann müssen wir das aber verbinden mit einer Stärkung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern an den Stellen, an denen es sinnvoll ist. Dann kann man aber nicht im Grundgesetz festschreiben, dass der Bund nichts mit der Lehre zu tun hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen eine vernünftige Änderung des Grundgesetzes, die einen ordentlichen Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern unterstützt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

(A) **Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/1166 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Vorlage auf Drucksache 16/1643 soll federführend an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss überwiesen werden. – Damit sind Sie offensichtlich einverstanden. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Investitionszulagengesetzes 2007 (InvZulG 2007)**

– Drucksache 16/1409 –

- a) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 16/1539 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Manfred Kolbe
Dr. Barbara Höll

- b) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/1543 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Jochen-Konrad Fromme
Carsten Schneider (Erfurt)
Otto Fricke
Dr. Gesine Lötzsch
Anja Hajduk

(B)

Es liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen vor. Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Simone Viola, SPD-Fraktion, das Wort.

Simone Viola (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wir alle wissen, läuft das Investitionszulagengesetz 2005 zum Ende des Jahres 2006 aus. Wir haben aber bereits im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass der **Aufbau Ost** weitergeführt werden muss, der weiterhin eine Gemeinschaftsaufgabe ist und im Interesse des ganzen Landes liegt.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Investitionszulage ein wirksames Instrument für den Aufbau Ost ist. Der heute in zweiter und dritter Beratung zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf dient der Schaffung einer Nachfolgeregelung. Das Gesetz soll die Investitionszulage auf hohem Niveau über 2006 hinaus bis Ende 2009 festschreiben. Damit schaffen wir Planungssicherheit für einen nicht unerheblichen Zeitraum und

stellen sicher, dass Investitionen in den neuen Ländern weiter fortgeführt werden. (C)

Obwohl bereits viel erreicht wurde und viele Unternehmen auf gesunden Beinen stehen, dürfen wir aber nicht vergessen, dass es auch Unternehmen gibt, die zwar innovativ und zukunftsfähig sind, aber aufgrund fehlender Eigenmittel nicht recht vorwärts kommen. Leider – das betrifft das gesamte Land – sind die **Banken** zurzeit nur sehr schwer für Investitionen zu begeistern. Das gilt vor allem dann, wenn die Unternehmen klein und noch nicht lange am Markt sind.

Da gerade in den neuen Ländern schon aus historischer Sicht viele Unternehmen auf kein langes Bestehen zurückblicken können und in dieser kurzen Zeit keine hohen Rücklagen für Investitionen bilden konnten, trifft sie die Finanzierungszurückhaltung der Banken überproportional. An dieser Stelle wollen wir mit dem Gesetz Unterstützung leisten, ohne damit das Investitionsverhalten der Geldinstitute zu tolerieren oder gar unwidersprochen zu akzeptieren und zu unterstützen.

Ich weiß aber, dass es vonseiten der Opposition Kritik gibt, weil Unternehmen, die in den neuen Ländern investieren, auf die Leistungen des Investitionszulagengesetzes einen Rechtsanspruch haben. Als Begründung für die Kritik werden immer wieder die mit dem Rechtsanspruch verbundenen **Mitnahmeeffekte** angeführt. Ich will nicht abstreiten, dass es Mitnahmeeffekte gegeben hat. Aber wie kann man Mitnahmeeffekte hundertprozentig verhindern?

Auch bei der GA-Zulage, die ebenfalls zum Aufbau Ost gehört, sind Mitnahmeeffekte nicht auszuschließen. Auch bei vielen anderen Leistungen des Staates – ob im sozialen, im wirtschaftlichen oder in einem anderen Bereich – sind Mitnahmeeffekte zwar nicht gewollt, aber leider auch nicht zu verhindern, ohne diejenigen, die redlich mit diesen Förderungen umgehen, ungerecht in Haftung zu nehmen. Hier bleibt uns immer nur, an die Moral und Redlichkeit der Nutznießer zu appellieren. Ich möchte das an dieser Stelle tun, wo es um die finanziellen Mittel aus der Investitionszulage geht. (D)

Wir alle erinnern uns an die großen Anstrengungen unserer Regierung, um in **Brüssel** die Fortführung dieses Gesetzes durchzusetzen. Die Verantwortlichen in Brüssel – davon konnte ich mich selbst vor Ort in Gesprächen überzeugen – wollten kein Nachfolgegesetz. Sie mussten erst in zähen Verhandlungen und mit guten Argumenten überzeugt werden, dass der Osten unseres Landes weiterhin auf solche Maßnahmen und Gesetze angewiesen ist, wenn er langsam den Anschluss an andere Gebiete in Deutschland finden soll.

Ich bin froh, dass wir jetzt in Abstimmung mit Brüssel die Möglichkeit zu diesem Gesetz haben, das den gestiegenen Anforderungen der Europäischen Union an die Beihilferegulungen gerecht wird. Deshalb appelliere ich hier noch einmal an die Investoren, mit den Steuermitteln, die von der gesamten Gesellschaft erwirtschaftet werden, so effektiv wie möglich umzugehen, damit keine Mitnahmeeffekte eintreten können. Denn was wäre die Konsequenz, wenn die Unternehmen keinen

Simone Violka

- (A) Rechtsanspruch hätten? Dann würden wir aus diesem auch für kleine Unternehmen leicht anzuwendenden Gesetz wieder ein bürokratisches Monster machen. Aber jedes Formular, das die Unternehmen beantragen, begründen, mehrfach unterzeichnen usw. und schließlich einreichen müssen, ist ein Formular zu viel. Umso weniger können sich gerade kleine und mittelständische Unternehmen dieses Instrumentes bedienen, weil sie gar nicht die Kapazitäten für diesen bürokratischen Aufwand haben. Genau das wollen wir nicht; denn das würde gerade die Unternehmer und Unternehmen bestrafen, die nicht in Verdacht stehen, Mitnahmeeffekte zu erzeugen.

Entgegen unserem Gesetzestext bei der Einbringung hat sich das **Fördergebiet** – darüber stimmen wir heute ebenfalls ab – verändert. Da die neue Fördergebietskarte 2007 bis 2013 noch nicht von der EU-Kommission genehmigt wurde, wurde ganz Berlin wieder im Investitionszulagengesetz berücksichtigt. Aufgrund deutscher Bemühungen konnte mit Brüssel vereinbart werden, dass nicht erst ab 2007, sondern bereits 2006, ab dem Tag nach Verkündung des Gesetzes, Investitionen in den festgelegten Fördergebieten wieder förderfähig sind. Deshalb können wir nicht warten, bis die Fördergebietskarte feststeht. Vielmehr wollen wir den Gesetzentwurf so schnell wie möglich verabschieden.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Damit dennoch auch in Berlin Planungssicherheit besteht, ist Berlin nach dem Tag der Gesetzesverkündung bis zum Feststehen der neuen Fördergebietskarte der EU-Kommission wieder voll förderfähig. Sollte die Kommission dann Teile von Berlin nicht mehr als förderwürdig erachten, sind die bis dahin getätigten Investitionen von dieser Entscheidung nicht negativ betroffen. Das ist im Sinne von Planungssicherheit und Vertrauensschutz ein unbedingt erforderlicher Punkt. Beides wollen wir mit unserem Gesetz erreichen.

Auch wenn sich in den letzten 16 Jahren in den neuen Bundesländern Erstaunliches entwickelt hat und sich weiterentwickelt, müssen wir darauf achten, dass die Entwicklungsdynamik nicht stoppt. Leider ist sie schon langsamer geworden; denn noch gibt es trotz vieler Unternehmensansiedlungen zu wenige **Arbeitsplätze**. Es gibt außerdem zu viele Arbeitsplätze, mit denen die Menschen nicht genügend verdienen. Das hat zur Folge, dass viele Menschen an den Angeboten in ihrer Region aus wirtschaftlichen Gründen nicht oder nur ungenügend teilhaben können. Da, wo keine Käufer sind, kann man auch nichts verkaufen. Also müssen wir weiterhin die Wirtschaft beim Schaffen von Arbeitsplätzen unterstützen, damit mehr Menschen wieder eine Perspektive in ihrer Region haben.

Oft wird gefordert – jeder, der in seinem Wahlkreis unterwegs ist, hört das immer wieder –, die Politik solle mehr Arbeitsplätze schaffen. Aber jedem Mitglied dieses Hohen Hauses ist klar, dass die Politik keine Arbeitsplätze schaffen kann, sondern die Schaffung von Arbeitsplätzen nur durch die **Rahmenbedingungen** unterstützen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(C)

Oft werde ich dann nach Beispielen für die Schaffung solcher Rahmenbedingungen gefragt. Neben Beispielen wie die Senkung der Lohnnebenkosten, eine gute Infrastruktur und ein international konkurrenzfähiges Steuersystem nenne ich immer das Investitionszulagengesetz. Das verstehen die Menschen auch; denn alle wissen, dass wir einen Anschluss der neuen Bundesländer an die anderen Gebiete nur erreichen können, wenn weiterhin sichere Arbeitsplätze entstehen. Erst dann haben die Menschen in ihrer Region wieder eine Perspektive und können in ihrer Heimat bleiben. Wenn das geschieht, dann wird die Region attraktiver. So genannte weiche Faktoren müssen dann ausgeweitet werden. Sie machen die Gebiete zusätzlich attraktiv. Das zieht häufig weitere Investoren an.

Natürlich geschieht das nicht von heute auf morgen. Aber die Menschen müssen sehen, dass sich etwas tut. Dabei sind auch wir als Politiker gefordert. Damit meine ich alle Politiker, egal ob auf Bundes-, Landes-, Kreis-, Stadt- oder Gemeindeebene. Wir alle haben Verantwortung. Jeder muss in seinem Zuständigkeitsbereich alles dafür tun, dass Gelder möglichst zielführend, effektiv und verantwortungsvoll eingesetzt werden; denn das alles sind Steuergelder, die von der Gemeinschaft erwirtschaftet wurden und die möglichst mit Gewinn für die Gesellschaft wieder investiert werden müssen.

Wenig effektiv für die Gesellschaft sind Betriebsverlagerungen, bei denen lediglich Arbeitsplätze von A nach B verlagert und dabei möglichst noch Arbeitsplätze eingespart werden. Bei einer ständig größer werdenden Europäischen Gemeinschaft ist diese Gefahr sehr groß. Daher müssen wir einen europäischen Wettlauf verhindern, bei dem es nur noch um das Angebot größtmöglicher staatlicher Beihilfen bei der Schaffung von Arbeitsplätzen geht.

(Beifall bei der SPD)

Denn das schafft keine Arbeitsplätze; im Gegenteil. Wir brauchen ein starkes Europa, das einer solchen Entwicklung entgegensteht; denn Deutschland allein kann das nicht leisten. Deshalb ist es richtig, dass die EU-Kommission die Beihilferegulungen verschärft hat.

Mit unserer heutigen Abstimmung schaffen wir gute Voraussetzungen dafür, dass der wirtschaftliche Aufbau in den neuen Ländern weitergeht und dass die Menschen dringend benötigte Arbeitsplätze erhalten. Das käme ganz Deutschland zugute: Unsere Kassen und auch der Bundeshaushalt würden entlastet. Die Regionen bräuchten künftig weniger staatliche Gelder, um sich weiterzuentwickeln, und der Aufbau setzte sich automatisch fort. – Ich denke, es lohnt sich, dieses Ziel zu erreichen. Deshalb bitte ich um große Zustimmung zu diesem Gesetz, welches Investitionen in den neuen Ländern fördert und diese Gebiete uneingeschränkt leistungsfähiger und konkurrenzfähiger macht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(D)

(A) Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich erteile das Wort dem Kollegen Christian Ahrendt, FDP-Fraktion.

Christian Ahrendt (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die erste Lesung des Investitionszulagengesetzes hat bereits gezeigt, dass die konkrete Ausgestaltung einer Investitionsförderung in diesem Haus auf eine breite Zustimmung stößt.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner)

Ich will die wichtigen Ziele, die mit diesem Gesetz verfolgt werden, hervorheben:

Erstens. Wie meine Vorrednerin schon angemerkt hat, wird die Investitionskraft der Klein- und Kleinstunternehmen – sie gibt es in den neuen Bundesländern nach wie vor – gestärkt. Diese Betriebe prägen dort noch immer die unternehmerische Landschaft. Ihnen fehlt nach wie vor Eigenkapital, um Investitionen tätigen zu können.

Zweitens wird mit der Aufnahme des Beherbergungsgewerbes in den Förderkatalog des Investitionszulagengesetzes – das freut mich als Abgeordneten aus Mecklenburg-Vorpommern besonders – der Wirtschaftszweig Tourismus gefördert: Gerade die Tourismusbranche hat in den letzten Jahren gezeigt, dass sie ein nachhaltiger Wirtschaftsfaktor in den neuen Bundesländern ist.

(Beifall bei der FDP)

(B)

Diese Debatte hat Anfang der Woche allerdings eine Begleitmusik erhalten, auf die man an dieser Stelle durchaus einmal eingehen sollte. Wir kennen das Thema „Fehlverwendung der Mittel aus dem Solidarpaket II“. Mit Ausnahme von Sachsen, das keine Fehlverwendung praktiziert hat, müssen sich die neuen Länder vorhalten lassen, dass letztendlich jeder zweite Euro aus dem Solidarpaket II nicht zweckentsprechend verwendet wird.

Ich möchte das anhand von Zahlen einmal deutlich machen: Im Korb I sind Fördermittel in Höhe von 105 Milliarden Euro. Von diesem Geld werden zunächst rund 20 Prozent benötigt, um die unterproportionale Finanzkraft in den Kommunen auszugleichen. 80 Prozent – das sind rund 84 Milliarden Euro – stehen zur Verfügung, um die infrastrukturellen Lücken, die in den neuen Bundesländern nach wie vor bestehen, zu schließen. Dieser Ansatz entspricht dem finanziellen Bedarf, den das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung zur Bewältigung dieser Aufgabe errechnet hat.

Die **Fehlverwendungsquoten** sind nicht nur dramatisch, weil es nicht sein kann, dass Länder 50 Prozent der zweckgebundenen Gelder zweckwidrig verwenden – Unternehmen dürfen das längst nicht –, sondern auch, weil die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Solidarpaket II in fallenden Raten zur Verfügung gestellt werden: Im Jahr 2005 haben die neuen Bundesländer 10,5 Milliarden Euro erhalten, in diesem Jahr erhalten sie noch 10,45 Milliarden Euro und im Jahr 2019 sind es dann nur noch 2,09 Milliarden Euro.

Rechnet man mit einer Fehlverwendungsquote von 50 Prozent bis 2010, kommt man zu dem Ergebnis, dass rund 25 Prozent der Gesamtförderung schlichtweg zweckwidrig verwendet werden. Dies entspricht immerhin 25 Milliarden Euro bzw. einem Viertel der Gesamtförderung. Man mag sich fragen, wie man bei einer so erheblichen Fehlverwendung von Mitteln den eigentlichen Auftrag, den Aufbau Ost, noch erfüllen kann.

Man kann sich – das ist das Spannende, wenn man über das Investitionszulagengesetz diskutiert – die Frage stellen: Wozu braucht man ein Investitionszulagengesetz, durch das letztendlich Investitionen in Maschinen gefördert werden, wenn man nachher zwar modern ausgestattete Unternehmen hat, die Unternehmen aber nicht über die notwendigen Transportwege verfügen, weil die Infrastruktur nicht in Ordnung ist und sie deswegen nicht wettbewerbsfähig sind?

Es gibt eine ganz einfache Lösung dieses Problems – wir kennen sie; sie ist in ähnlicher Form in dem Gesetz enthalten, das wir heute beraten –: Wie Sie alle wissen, muss man bei der Beantragung der Investitionsförderung beim Finanzamt erklären, dass der Gegenstand der Förderung fünf Jahre in den neuen Bundesländern verbleibt. Wenn Sie diese Auflage nicht erfüllen, dann hat das örtliche Finanzamt die Möglichkeit, den Investitionszulagenbescheid aufzuheben und die Zulage zu widerrufen.

Das kann man auch mit den Mitteln des Solidarpakts II, genauer: mit den Mitteln aus dem Korb I, machen. Man möge hier überlegen – ein Teil ist ja noch nachzuverhandeln –, dass der Bund das Recht erhält, zweckwidrig verwendete Gelder zurückzufordern, wobei es allerdings nicht sein kann, dass diese Gelder dann sozusagen in allgemeinen Haushaltslöchern des Bundes verschwinden. Die Gelder sollten in einen eigenen Fonds eingestellt werden, um sie am Ende wieder für Aufgaben im Bereich „Aufbau Ost“ zur Verfügung zu haben, damit sie letztlich dem Ziel zugute kommen, für das sie ursprünglich eingeplant waren.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Peter Hettlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

An dieser Stelle muss man ansetzen, wenn man sich die geschilderte Dramatik vor Augen führt. Die Aufgabe ist, die neuen Bundesländer letztlich wirtschaftlich so aufzustellen, dass sie selbstständig und eigenständig konkurrieren können. Die Erfüllung dieser Aufgabe darf nicht dadurch verfehlt werden, dass die Mittel, die für sie zur Verfügung gestellt werden, zweckwidrig verwendet werden. Dieses Thema darf man nicht auf die lange Bank schieben. Es passt auch gut zur Investitionszulage, weil letztlich auch die Investitionszulage nur eine flankierende Maßnahme zu dem ist, was man im Korb I geregelt hat. In diesem Sinne geht die Aufforderung an die Koalitionsfraktionen und die Bundesregierung, sich dieses Themas anzunehmen und es nicht auf die lange Bank oder in die Arbeitsebene zu schieben.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Peter Hettlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(C)**(D)**

- (A) **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**
Nächster Redner ist der Kollege Manfred Kolbe, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Manfred Kolbe (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen heute vor dem Abschluss eines kurzen, knappen und hoffentlich auch erfolgreichen Gesetzgebungsvorhabens. Vor exakt drei Wochen, am 11. Mai 2006, haben wir dieses Gesetz in erster Lesung eingebracht. Am 17. Mai fand bereits die Ausschussberatung statt. Heute, nach drei Wochen, wollen wir das Gesetz in zweiter und dritter Lesung beraten und verabschieden. Es war eine zügige Beratung. Ich darf mich bei allen bedanken, die daran mitgewirkt haben: beim Bundesministerium der Finanzen, das den Entwurf erarbeitet hat, beim Ausschusssekretariat und bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Nach unserem Gesetzesbeschluss ist der Bundesrat am Zug. Er wird voraussichtlich am 7. Juli entscheiden. Dann kann dieses Investitionszulagengesetz 2007 Mitte Juli in Kraft treten und im Bundesgesetzblatt verkündet werden.

Die Grundlage dafür hat der Koalitionsvertrag gelegt, in dem sich CDU, CSU und SPD auf die Fortführung der Investitionszulage verständigt haben. Das ist gut so, auch wenn der Aufschwung mittlerweile den deutschen Arbeitsmarkt erreicht hat. Wir haben gestern die Zahlen gehört. Es sind erfreuliche Zahlen: 250 000 Arbeitslose weniger als im April, 350 000 Arbeitslose weniger als im Vorjahresmonat. Die neue Bundesregierung unter Angela Merkel ist also nicht nur in Washington, Moskau und Peking erfolgreich; sie ist auch am deutschen Arbeitsmarkt erfolgreich.

- (B) (Simone Violka [SPD]: Die Bäume hat jemand anders gepflanzt!)

Liebe Fraktionskollegen, da können Sie mal klatschen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dennoch bleibt noch viel zu tun. Mit diesem Investitionszulagengesetz 2007 legen wir heute einen weiteren Grundstein. Dieses Investitionszulagengesetz wird zu Investitionszulagen in Höhe von 350 Millionen Euro im Jahr 2008, knapp 600 Millionen Euro in 2009, knapp 600 Millionen Euro in 2010 und noch einmal 250 Millionen Euro in 2011 führen. Bei einer 20-prozentigen Investitionszulage wird das Investitionen in Höhe von etwa 10 Milliarden Euro generieren, die einen weiteren Impuls für den Aufbau Ost geben.

Die Investitionszulage – über sie und über die Mitnahmeeffekte wird vielfach diskutiert – ist ein sehr beliebtes Förderinstrumentarium, das vom Handwerk und vom Mittelstand sehr gern angenommen wird, weil sie eine **Rechtssicherheit** bietet, wie sie kein anderes Förderinstrumentarium gewährt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Auch deshalb setzen wir die Gewährung der Investitionszulage fort. Sie ist unbürokratisch. Sie ist nicht mit

langen Genehmigungsverfahren verbunden. Die Missbrauchsdebatte, die wir auch in dieser Woche wieder hatten, erstreckt sich nicht nur in Sachsen, sondern auch in den anderen vier neuen Bundesländern – Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern – nicht auf die Investitionszulage.

Das Investitionszulagengesetz selber habe ich bereits in der ersten Lesung dargestellt. In den Ausschussberatungen hat sich an dem Gesetzentwurf nichts geändert. Die Vorgabe kommt aus Europa. Art. 87 des EU-Vertrages verbietet grundsätzlich regionale Investitionsbeihilfen, es sei denn, sie sind ausnahmsweise zulässig. Diese Vereinbarkeit ist in den „Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung 2007–2013“ geregelt. Diese Leitlinien müssen wir einhalten.

Ganz kurz noch einmal die wichtigsten fünf Punkte:

Erstens. Fördergebiet sind die fünf östlichen Länder.

Zweitens. Begünstigte Investitionen sind Erstinvestitionen, die mindestens fünf Jahre zum Anlagevermögen eines Betriebs des verarbeitenden Gewerbes, der produktionsnahen Dienstleistungen oder des Beherbergungsgewerbes gehören. Erstinvestitionen sind die Errichtung einer neuen Betriebsstätte, die Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte, die Diversifizierung der Produktion und die Vornahme einer grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsverfahrens.

Drittens. Begünstigte Wirtschaftszweige sind wie bisher das verarbeitende Gewerbe und die produktionsnahen Dienstleistungen. Neu hinzugekommen ist das Beherbergungsgewerbe.

Viertens. Investitionszeitraum ist die Zeit nach der Verkündung des Gesetzes, also hoffentlich Mitte Juli, bis Ende 2009, also knapp dreieinhalb Jahre.

Fünftens. Der Fördersatz beträgt 12,5 Prozent der Bemessungsgrundlage bzw. bei kleinen und mittleren Unternehmen 25 Prozent.

Kurz zu den Ausschussberatungen. Wir haben uns im Ausschuss mit drei Punkten dieses Gesetzes befasst.

Der erste war die vorläufige Streichung der Einschränkung des Fördergebiets Berlin ab 2007 in § 1 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzentwurfs. Das **Land Berlin** wird ab 2007 möglicherweise nicht mehr vollständig Fördergebiet sein; einige Teile fallen heraus. Heute steht noch nicht fest, welche Teile des Landes Berlin das sind; das wird noch verhandelt. Damit wir das Gesetz heute verabschieden können, haben wir diesen Satz erst einmal herausgenommen. Wir werden uns im Herbst dieses Jahres noch einmal mit dem Investitionszulagengesetz beschäftigen müssen, wenn die exakte Fördergebietskarte 2007 bis 2013 feststeht.

Wir haben zweitens eine kleine Änderung in der Form vorgenommen, dass wir die vollständigen **Anschaffungs- und Herstellungskosten 2006** bei Betrieben des Beherbergungsgewerbes in die Bemessungsgrundlage 2007 einbeziehen. Das Beherbergungsgewerbe wird ja erst ab 2007 gefördert. Investiert werden kann aber ab Verkündung, also ab Mitte 2006. Die Investitionskosten,

(C)
(D)

Manfred Kolbe

- (A) die 2006 entstanden sind, können in die Bemessungsgrundlage 2007 aufgenommen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Diskussionen hat es – das ist der dritte Punkt – allein um die weggefallene **Förderung des Leasings** gegeben. Nach Ansicht des Bundesministeriums der Finanzen ist nach den neuen EU-Leitlinien eine Investitionszulage für die Überlassung beweglicher Wirtschaftsgüter, die am Ende der Laufzeit des Nutzungsüberlassungsvertrages nicht in das Eigentum des Nutzensenden übergehen, nicht mehr zulässig. Die Leasingwirtschaft bestreitet dies energisch. Hier werden wir noch sorgfältig prüfen, inwieweit die EU-Leitlinien tatsächlich die Investitionszulage bei Leasing untersagen.

So weit das Gesetzgebungsverfahren. Lassen Sie mich ganz kurz noch einmal ausdrücklich auf die **Förderlücke** hinweisen, die in der Natur des Gesetzes liegt; es ist keine von uns verursachte Förderlücke.

Damit sich niemand durch vorschnelles Investieren der Möglichkeit der Förderung begibt – nicht immer im Leben gilt Michail Gorbatschows berühmter Satz „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“ –, ist darauf hinzuweisen, dass es hier drei Möglichkeiten gibt:

Erstens. Wer dieses Jahr investiert und in diesem Jahr sein Investitionsvorhaben abschließt, wird nach dem Investitionszulagengesetz 2005 gefördert; da gibt es kein Problem mit Michail Gorbatschow.

- (B) Zweitens. Wer erst nach der Verkündung des Gesetzes, also ab circa Mitte 2006, sein Investitionsvorhaben beginnt, wird mit den noch 2006 beendeten Investitionen nach dem Investitionszulagengesetz 2005 und mit den ab 2006 beendeten Investitionen nach dem neuen Investitionszulagengesetz 2007 gefördert; auch hier gibt es kein Problem mit Michail Gorbatschow.

Drittens. Nur demjenigen, der vor Mitte Juli, also vor dem Tag der Verkündung des Gesetzes, investiert – das sind vielleicht besonders investitionsfreudige Unternehmer, die uns allen am Herzen liegen –, sei gesagt, dass er diese Investition 2006 abgeschlossen haben muss. Wenn dies erst 2007 der Fall ist, dann plumpst er sozusagen in die Förderlücke. Nur für diesen einen Fall gilt der „umgekehrte Gorbatschow“: Wer zu früh startet, den bestraft das Investitionszulagengesetz. Davor sollten wir ihn bewahren.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, auch Sie müssen mit Ihrer Rede zum Schluss kommen.

Manfred Kolbe (CDU/CSU):

Damit bin ich am Schluss meiner Rede.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Diese Erklärung war schon wichtig!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Barbara Höll, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte über das jetzt zu beschließende Gesetz zeigt die erfreuliche Situation auf, dass im Plenum eine relative Einigkeit hinsichtlich der Bewertung dieses Gesetzes existiert. Auch wir werden diesem Gesetz zustimmen;

(Beifall der Abg. Andrea Wicklein [SPD])

denn wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Förderpolitik für die neuen Bundesländer fortgesetzt wird.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Dafür wird das PDS-Vermögen eingesetzt!)

– Bitte stellen Sie mir eine richtige Frage; dann können wir darüber gerne weiter diskutieren.

Wir begrüßen die Fortsetzung der Förderpolitik deswegen ausdrücklich, weil hiermit **Rechtssicherheit** für die nächsten drei Jahre geschaffen wird. Es ist gelungen, die notwendige Nachfolgeregelung auf den Weg zu bringen, in der die Auflagen der Europäischen Kommission hinsichtlich der Beihilferegelung beachtet werden. Mit diesem Gesetz wird der Situation in den neuen Bundesländern Rechnung getragen. Wir müssen leider konstatieren, dass es mit dem wirtschaftlichen Aufschwung nicht so geklappt hat, wie man es sich gewünscht hat. Das betrifft leider alle neuen Bundesländer, also auch das Land Sachsen, aus dem ich komme und das sich gerne damit schmückt, dass alle Investitionen ein Gros erfolgreich waren.

In meiner Heimatstadt Leipzig, die mit der Ansiedlung von Porsche und BMW sehr gut dasteht, gibt es die zweithöchste **Arbeitslosigkeit** in Sachsen, die – offene und verdeckte Arbeitslosigkeit zusammengenommen – bei über 20 Prozent liegt. Deshalb ist es richtig und notwendig, dass mittels einer Förderung von Erstinvestitionen versucht wird, Arbeitsplätze zu schaffen. Damit soll der Abwanderung insbesondere von Fachkräften und von jungen Menschen, die wir in den neuen Bundesländern vorfinden, entgegengewirkt werden.

Wir begrüßen es nachdrücklich, dass es erstmals mithilfe dieses Gesetzes gelungen ist, die **Tourismusbranche** einzubeziehen. Das betrifft Betriebe der Hotellerie, Jugendherbergen und Hütten, Campingplätze sowie Erholungs- und Ferienheime. Die Entwicklung des Tourismus eröffnet in Gegenden, in denen es keine Industrie, aber dafür eine schöne Landschaft gibt, neue Chancen. Ich denke beispielsweise an Gegenden in Mecklenburg-Vorpommern, in denen es durch eine solche Politik zu positiven Effekten kommen kann.

Die vorgenommene Ausgestaltung ist differenziert. Es gibt einen Unterschied hinsichtlich der Fördersätze für normale Gebiete und für Randgebiete. Wir als Linke sehen die Rechtssicherheit – in dem Entschließungsan-

Dr. Barbara Höll

- (A) trag des Bündnisses 90/Die Grünen wird sie als unzureichend kritisiert –, die mit dem Investitionszulagengesetz geschaffen wird, als einen unschlagbaren Vorteil an.

Gerade für Kleinst-, kleine und mittelständische Betriebe ist es äußerst schwierig, an Mittel für Investitionen heranzukommen. Es existieren entsprechende Programme in einer solchen Vielzahl, dass es diesen Betrieben oftmals nicht möglich ist, durch den Förderdschungel durchzublicken. Die Fraktion der PDS im Sächsischen Landtag hat bereits vor drei Jahren eine **Fördermitteldatenbank** erstellt. Das ist eigentlich nicht unbedingt Aufgabe einer Parlamentsfraktion, sondern des Wirtschaftsministeriums des betreffenden Landes. Eine solche Datenbank ist notwendig; denn die Unternehmen schauen nicht durch, welche Mittel zur Verfügung stehen.

Wenn man als Kleinstunternehmerin mit einer Bank in Verhandlungen um einen Kredit tritt, wird man oftmals gleich abgewiesen, weil die Summen, die man beantragt, zu gering sind oder weil es sich für die großen Kreditinstitute gar nicht lohnt, sich mit den vorgelegten Konzepten auseinander zu setzen.

Mit dem Investitionszulagengesetz gibt es einen Rechtsanspruch. Deshalb werden in den Förderjahren 2007/2008 die zur Verfügung stehenden 580 Millionen Euro hoffentlich fließen. Es ist wirklich gut angelegtes Geld; die Förderung beträgt im Durchschnitt nur 20 Prozent der Investitionskosten.

- (B) Wir begrüßen auch, dass bezogen auf die jetzt etwas unklare Situation für das Land Berlin eine Regelung gefunden wurde. Im Finanzausschuss wurde uns versichert, dass in Berlin Sicherheit für alle Investitionen, die noch in diesem Jahr angeschoben werden, besteht, so dass auch da die Zeichen auf Grün stehen.

Wir hoffen, dass es nach Verabschiedung dieses Gesetzes möglich sein wird, mit der Fortführung der Gemeinschaftsaufgabe einen Beitrag dazu zu leisten, in der wirtschaftlichen Entwicklung der neuen Bundesländer ein Stück gemeinschaftlich voranzukommen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Karin Kortmann [SPD])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Peter Hettlich, Bündnis 90/Die Grünen.

Peter Hettlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Situation in Ostdeutschland ist 15 Jahre nach der Wiedervereinigung immer noch von hoher Arbeitslosigkeit geprägt; Kollegin Höll hat eben die entsprechenden Zahlen aus Leipzig genannt. Wir sind nach wie vor sehr stark von Transferleistungen abhängig. Es gibt nach wie vor eine dramatische Verschuldung in den ostdeutschen Bundesländern. Hinzu kommt das Problem des demografischen Wandels.

(C) Wir haben schon zu verschiedenen Gelegenheiten, zum Beispiel in der Debatte über den Bericht zum Stand der deutschen Einheit, über diese Problematik diskutiert. In diesen Zusammenhang müssen wir heute die Debatte über die Frage, ob es eine Investitionszulage geben soll oder nicht, stellen.

Ein Lösungsansatz für die Probleme, die ich eben beschrieben habe, liegt darin, dass sie sich gegenseitig bedingen. Wenn ich zunächst sage, dass wir erst einmal die **Wirtschaftskraft der neuen Bundesländer** stärken, dann muss das nicht unbedingt heißen, dass die nächsten Punkte unwichtiger sind. Denn aus der Stärkung der Wirtschaftskraft der neuen Bundesländer entsteht natürlich eine Verbesserung der Einnahmesituation der neuen Bundesländer. Aufgrund einer Verbesserung der Einnahmesituation werden wir weniger abhängig von Transferleistungen. Natürlich ist es auch so: Wenn wir in Ostdeutschland erfolgreich wirtschaften, dann schaffen wir Arbeitsplätze. Das passt zusammen. Dies muss auch so sein. Aus all dem, worüber wir hier diskutieren, wird ein Schuh. Darin sind wir uns, glaube ich, einig.

Wir sind uns auch einig darin, dass wir eine Investitionsförderung brauchen, und zwar aus unserer Sicht in zwei Bereichen; das haben wir in unserem Entschließungsantrag deutlich gemacht.

(D) Der erste Bereich betrifft die direkte **Investitionsförderung der Unternehmen**. Wir haben in Ostdeutschland zum einen das Problem, dass wir zu wenige Unternehmen haben. Wir haben eine Unternehmenslücke von etwa 100 000 in Ostdeutschland. Zum anderen sind die Unternehmen viel zu klein. Die Klein- und Kleinstunternehmen, von denen auch Frau Höll gerade sprach, sind in Ostdeutschland überproportional stark vertreten. Klein- oder Kleinstbetriebe sind automatisch finanzschwach. Wenn sie finanzschwach sind, dann kommen sie, egal was sie machen wollen, beispielsweise wenn sie in die Weiterentwicklung investieren wollen, sehr schwer an entsprechende Mittel. Wenn sie klein sind, haben sie zudem das Problem, dass sie mit ihren innovativen Produkten, die man möglicherweise in einer kleinen Firma entwickeln kann, keinen Zugang zum Markt schaffen. Das heißt, es geht auch um Marktchancen.

Das alles sind Probleme, über die wir in diesem Zusammenhang sprechen. Wir sagen an dieser Stelle ganz klar: Wir wollen hier weiterhin stark fördern. Über die Instrumente dazu spreche ich gleich.

Der zweite Bereich, den wir angehen wollen, betrifft Folgendes: Wir müssen uns stärker mit dem Bereich Forschung und Entwicklung, mit **Investitionen in Bildung und Hochschulen** beschäftigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denken wir einmal daran, dass wir es uns in Ostdeutschland erlauben, dass zwischen 10 und 15 Prozent der Hauptschüler eines jeden Jahrgangs ohne Abschluss die Schule verlassen. Denken Sie daran, welcher dramatischen demografischen Wandel wir in Ostdeutschland haben.

Dazu muss ich sagen: An dieser Stelle ist jede Einsparung falsch. Wir müssen noch viel stärkere Akzente bei

Peter Hettlich

- (A) den Investitionen setzen. Deswegen müssen wir darüber sprechen, ob der Investitionsbegriff, über den wir hier diskutieren, überhaupt richtig ist. Das würde zu weit führen; das will ich heute nicht mehr ausführen.

Für uns ist ganz klar: Die Instrumente zur Investitionsförderung sind vielfältig. Kollegin Höll hatte es angesprochen: Die Investitionszulage lehnen wir nicht deswegen ab, weil es um Rechtssicherheit geht, sondern um einen Rechtsanspruch. Das Problem sind nicht die Klein- und Kleinstunternehmen. Kollegin Höll, ich kann Ihnen nur sagen: Wenn Sie mit einem Unternehmen einen Neustart machen und Sie noch nicht einmal einen ersten Kredit bekommen, dann bekommen Sie auch keine Investitionszulage. Ohne Eigenkapital und ohne anderes Geld können Sie keine Investitionszulage erhalten.

Mein Problem ist, dass es viel zu viele Unternehmen gibt, die mit den Geldern Investitionen tätigen, die sie sowieso getätigt hätten. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Das produzierende Gewerbe in Ostdeutschland, wo es Wachstumsraten von 10 Prozent gibt, und ähnliche Bereiche müssen wir nicht weiter fördern.

(Abg. Arnold Vaatz [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Nein, tut mir Leid. Ich habe wirklich wenig Zeit. Ich muss gleich wieder zur Anhörung zum Thema „Bahn“. Ich bin stellvertretender Ausschussvorsitzender und muss gleich von Herrn Lippold den Vorsitz übernehmen. Ich bin wirklich in Eile.

- (B) Wir sind ganz klar für die Förderung, die Unterstützung und die weitere Ausgestaltung der **Gemeinschaftsaufgabe „Ost“**. Die Kolleginnen und Kollegen haben gesagt, dass sie unsere Einwände, gerade was die Frage der Mitnahmeeffekte angeht, ernst nehmen. Deswegen sagen wir ganz deutlich: Wir müssen uns mit Programmen beschäftigen, bei denen Mitnahmeeffekte vermieden werden, und gezielt die Bereiche fördern, über die wir gesprochen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehören neben der GA eben die gesamten Projekte aus dem Forschungsbereich. Kollegin Wicklein weiß, wovon ich rede: Inno-Regio, NEMO, Inno-Watt. Alle diese Programme müssen gesichert werden. Jedes Jahr droht da Ungemach.

Last but not least: Der Kollege Ahrendt hat auf den **Solidarpakt II** verwiesen. Jedes Jahr – ich sage immer: Jährlich grüßt das Murmeltier – gibt es im Bundestag die gleiche Debatte über die Fehlverwendung. Es geht hier nicht um Missbrauch, sondern um Fehlverwendung. Die Mittel in Höhe von 5 Milliarden Euro, die im letzten Jahr nicht richtig verwendet worden sind, sind nicht investiert worden. Das ist, verglichen mit der Investitionszulage, ein richtig dickes Ding. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Es wäre gut, wenn die Länder diese Mittel in Höhe von 5 Milliarden Euro investierten, unter anderem im Bereich der direkten Unternehmensförderungen. Diese Investitionen schönen außerdem die Bilanz; denn die durchgereichten Investitionsförderungsmittel werden

- von den Instituten, die die Untersuchungen dazu durchführen, als Investitionen der Länder gerechnet. An dieser Stelle müssen wir den Hebel ansetzen. (C)

Wir haben vor zwei Jahren gefordert: Wir müssen auch über Sanktionen sprechen. – Dafür sind wir geprüft worden. Ich werde diese Forderung aufrechterhalten. Wir müssen – auch in dieser Form – über den Solidarpakt II sprechen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege!

Peter Hettlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir können nicht einfach sagen: Die Investitionszulage ist toll, aber der Solidarpakt ist uns egal.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Ich muss los.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Andrea Wicklein, SPD-Fraktion.

Andrea Wicklein (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Hettlich, schade, dass Sie jetzt gehen müssen. Dann können Sie meine Einwände gar nicht mehr mitverfolgen. Ich werde sie trotzdem vorbringen. (D)

Als ostdeutsche Abgeordnete bin sehr froh, dass wir heute im Bundestag abschließend über die Verlängerung der Investitionszulage diskutieren und dass wir im Zeitplan liegen, dass wir die Investitionszulage noch vor der Sommerpause auf den Weg bringen können. Damit können wir – das wurde schon gesagt – die Förderlücke entscheidend verkleinern; denn ab Verkündung des Gesetzes kann die Investitionszulage in Anspruch genommen werden.

Die Verlängerung der Investitionszulage bis 2009 ist im Übrigen nicht nur ein Zeichen für die weitere Unterstützung von Investitionen in Ostdeutschland, sondern auch ein deutliches Zeichen für eine **gesamtddeutsche Solidarität**. Das muss man an dieser Stelle einmal sagen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir alle wissen, dass der Bund und die alten Länder die finanzielle Hauptlast tragen, weil alle erkannt haben, dass die weitere wirtschaftliche Entwicklung im Osten im gesamtdeutschen Interesse ist. Deswegen möchte ich mich an dieser Stelle für die breite Unterstützung hier im Hause bedanken. Nicht nur die Regierungskoalition, sondern auch die FDP und die Fraktion Die Linke unterstützen dieses Gesetz. Das halte ich für ein sehr gutes Signal in die Richtung der ostdeutschen Bundesländer.

Andrea Wicklein

- (A) Mit der Investitionszulage gleichen wir die Eigenkapitalschwäche aus; das ist gerade für die KMU besonders wichtig. Wir schaffen mit einem unbürokratischen Verfahren sehr wichtige Anreize für Investitionen. Deshalb ist es richtig, dass wir die Verlängerung auf den Weg bringen. Daran gibt es nichts zu rütteln.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wenn wir uns die Investitionsentscheidungen in den neuen Ländern genau anschauen, erkennen wir, dass die Summe der **unterschiedlichen Standortqualitäten** ausschlaggebend für Investitionen ist.

Deshalb setzt die Bundesregierung auf einen Fördermix, der in erster Linie die regionalen Stärken und die Standortqualitäten insgesamt entwickelt. Die Investitionszulage ist ein zentrales Element in diesem Instrumentenmix. Sie wird durch ein Gesamtpaket von staatlichen Fördermaßnahmen flankiert. Ich will einige nennen. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wurde heute schon genannt. Es gibt aber auch die Programmfamilie „Unternehmen Region“. Herr Hettlich hat den Bereich der Forschung angesprochen. Die Vernetzung von Wissenschaft und Forschung mit der Wirtschaft fördern wir genauso wie Programme zur Erhöhung der technologischen Kompetenz, zum Beispiel Inno-Watt. Das sind Programme, die deutlich im Haushalt aufgestockt wurden. Da gehen wir in der Gesamtheit der Förderpolitik den richtigen Weg.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Diese Maßnahmen greifen dort am besten, wo sie in branchenbezogene regionale Entwicklungskonzepte und Schwerpunktsetzungen eingebettet werden. Wenn diese Potenziale erkannt und zielgerichtet gefördert werden, dann wird das Wachstum nachhaltig sein und dann werden wir von der unsäglichen Verschwendungsdebatte wegkommen und sachlich diskutieren. Dazu könnte ich viel sagen, aber die Zeit reicht leider nicht aus.

Es ist ein großer Erfolg, dass künftig auch **touristische Betriebe** wie Hotels und Jugendherbergen gefördert werden können. Dabei geht es uns nicht um das zehnte Hotel am Marktplatz; vielmehr müssen auch im Bereich des Tourismus intelligente regionale Konzepte entwickelt werden. Dann kann Tourismus zu einem der entscheidenden Wirtschaftszweige im Osten werden. An einigen Stellen funktioniert das schon heute. Es ist richtig, dass gerade die Tourismusbranche überwiegend von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt ist, die in der Region fest verankert sind und ihre Arbeitsplätze nicht exportieren können. Deshalb ist es richtig, dass wir diesen Bereich unterstützen.

Osten ist nicht gleich Osten. Wir haben in der Debatte über den Stand der deutschen Einheit darüber gesprochen, wie differenziert die Wirtschaftsstruktur in den neuen Bundesländern ist. Wir stellen fest, wenn wir uns die Gesamtentwicklung ansehen, dass wir noch viel zu tun haben. Wir können mit dem Erreichten noch nicht zufrieden sein. Das verarbeitende Gewerbe ist aber in den letzten Jahren hier zwischen 6 und 8 Prozent gewachsen. Das ist ein Verdienst der Investitionszulage.

Ich hoffe, dass es mir in der kurzen Zeit ein Stück weit gelungen ist, deutlich zu machen, dass die Investitionszulage ein wesentlicher Baustein im Mosaik der Gesamtförderkulisse für den Aufbau Ost ist und dass wir im Zusammenspiel der unterschiedlichen Instrumente und Maßnahmen gute Voraussetzungen haben, den Aufholprozess in Ostdeutschland voranzubringen. Unser Signal von heute sollte deshalb lauten: Investitionen in Ostdeutschland lohnen sich nicht nur, aber auch wegen der Investitionszulage.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat die Kollegin Antje Tillmann, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Antje Tillmann (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute beenden wir die Diskussion über das Investitionszulagengesetz 2007 und geben damit als Bundestag 1,74 Milliarden Euro Investitionsförderung an Unternehmen frei, die damit möglichst viele Arbeitsplätze in den neuen Ländern schaffen oder erhalten.

Wir haben in der ersten Lesung sehr intensiv über die verschiedenen Fördermittel diskutiert und haben die Unterschiede zwischen Gemeinschaftsaufgabe und Investitionszulage teilweise kontrovers, aber sehr sachlich angesprochen. Die Mehrheit dieses Hauses hat sich dafür entschieden, die Investitionszulage bis 2009 aus folgenden Gründen zu verlängern: Die Vorteile gegenüber der **Gemeinschaftsaufgabe** sind völlig klar. Die Gemeinschaftsaufgabe steht unter Haushaltsvorbehalt und die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass der Sparzwang sehr leicht dazu führt, dass die Mittel eingeschränkt werden. Die Gemeinschaftsaufgabe wird hälftig von Bund und Ländern getragen, was dazu führt, dass gerade finanzschwache Länder, die sich bemühen, ihren Haushalt in Ordnung zu bringen, diese Fördermittel nicht abrufen und damit nicht nur der Länder-, sondern auch der Bundesanteil für die Unternehmen wegfällt. Die Gemeinschaftsaufgabe kann nur unter Haushaltsvorbehalt genehmigt werden. Die Verpflichtungsermächtigungen würden, sobald sie ausgeschöpft wären, keine Sicherheit für die Unternehmen bieten. All das sind Vorteile der Investitionszulage, die wir heute, wie schon in der ersten Lesung, genannt haben. Hier gibt es Rechtssicherheit für die Unternehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Seit dieser Woche kommt ein weiteres Argument hinzu, welches ich gar nicht unter den Tisch fallen lassen möchte – Herr Ahrendt, Sie haben sehr intensiv darauf hingewiesen –: die Fehlverwendung der Mittel aus dem **Solidarpakt I**. Sie wird uns in den neuen Ländern zu Recht vorgeworfen. Diese Fehlverwendung kann nur die Konsequenz haben, dass wir sehr genau aufpassen, dass

Antje Tillmann

- (A) die Mittel aus dem Solidarpakt II wie vorgesehen verwendet werden. Genau das ist bei der Investitionszulage gewährleistet. Sie kann systemimmanent nur für Investitionen ausgegeben werden, sodass von diesen 1,74 Milliarden Euro zwingend Investitionen in Höhe von fast 10 Milliarden Euro finanziert werden können.

Lieber Kollege Ahrendt, Sie haben die Fehlverwendung zu sehr kritisiert. Ich teile Ihre Auffassung, dass wir als Deutscher Bundestag darauf achten müssen, dass die Länder mit den Mitteln sorgfältig umgehen. Ihre Kritik an den Fehlverwendungen klang aber so, als würden die neuen Länder dieses Geld einfach verbrennen. Das tun sie natürlich nicht. Wenn ich mir zum Beispiel mein Land ansehe, dann stelle ich fest, dass dort mit diesen Geldern sehr viel Vernünftiges getan wird. Es werden damit Kindergartenplätze und Hortbetreuung bezahlt – die Personalkosten sind hoch –, was nicht dem Gesetz entspricht, was aber auch keine Verschwendung ist, wie es manchmal in den Zeitungen dargestellt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Das sind zwar sinnvolle Investitionen; das Gesetz war aber für Investitionen in Werte vorgesehen. Darüber müssen wir bei Gelegenheit noch einmal sprechen. Ich teile die Auffassung, dass die Investitionszulage gerade in diesem Bereich eine sehr große Sicherheit gegen die Zweckentfremdung bietet.

Der Kollege Hettlich ist leider nicht mehr anwesend. Ich sage einmal lachend: Es kann passieren, dass man in Eile ist. Es kann auch passieren, dass man mehrere Termine gleichzeitig hat. Bei einem so wichtigen Gesetz, wenn man fordert, für die neuen Länder 1,74 Milliarden Euro nicht auszugeben, sollte man sich aber vielleicht doch die Zeit nehmen. Vielleicht hätte ein anderer Redner aus der Fraktion das übernehmen können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, leider haben Sie nur den ersten Schritt dessen getan, was Sie angekündigt haben. Herr Hettlich hat in der ersten Lesung den Eindruck vermittelt, als würde er die Mittel, die wir für Investitionszulagen ausgeben, für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ verwenden. Den zweiten Schritt haben Sie leider vergessen. Im Moment finden die Bereinigungssitzungen des Haushaltsausschusses statt. Dort haben Sie Ihren Antrag nicht eingebracht, sodass ganz klar ist: Sie wollen weder die Investitionsförderung noch machen Sie sich die Mühe, im Haushaltsausschuss einen Ergänzungsantrag für die Gemeinschaftsaufgabe zu stellen. Dazu kann ich nur sagen: Sie haben offensichtlich keine Zeit für die neuen Länder. Das kann man Ihnen schon vorwerfen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Auch Ihr Vorschlag, die neuen Länder sollten den eingesparten Anteil an der Einkommensteuer zur Refinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ verwenden, geht einfach nicht weit genug. Offensichtlich haben Sie nicht ausge-

rechnet, dass der Anteil eines durchschnittlichen neuen Landes an 1 000 Euro Investitionszulage genau 113 Euro beträgt. Mit diesen 113 Euro können Sie bei weitem nicht das leisten, was das Investitionszulagengesetz bis 2009 mit Investitionen in Höhe von insgesamt fast 10 Milliarden Euro schafft.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Es war gut, dass wir uns in den Ausschussberatungen die Zeit genommen haben, das Gesetz noch einmal sehr intensiv anzuschauen. Zwei Fehler konnten ausgemerzt werden, die nicht beabsichtigt waren: Bei dem Beherbergungsgewerbe – der Kollege Kolbe hat darauf hingewiesen – war nicht gewollt, dass Investitionen, die 2006 vorgenommen werden, nicht förderfähig sind. Das zweite Problem bezog sich auf das Land Berlin; es wird hoffentlich noch im Sinne Berlins gelöst werden.

Wir sollten nach dem heutigen Tag aber keineswegs aufatmen. Wir haben jetzt Zeit bis 2009. Bis dahin herrscht Sicherheit für die Unternehmen in den neuen Ländern, dass Investitionen gefördert werden können. Wir alle wissen, das Jahr 2009 ist sehr schnell da. Die Erfahrungen, die wir in dieser Debatte über die Investitionszulage mit der EU gemacht haben – Frau Violka, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen –, waren schon schlecht. In drei Jahren werden wir mit Sicherheit noch schlechtere Erfahrungen machen.

Daher bitte ich Sie, gemeinsam zu überlegen, wie wir bis zum Jahre 2009 eine andere Art der Förderung unserer Unternehmen finden. Dafür bietet sich die Föderalismuskommission II an; da müssen wir über Geld und Geldverteilung sprechen. Liebe Kollegen und Kolleginnen von den Grünen, ich würde an dieser Stelle eigentlich noch weiter gehen: Über die regionale Wirtschaftsförderung sollte regional entschieden werden. Die Länder sollen sagen, wie sie die Mittel einsetzen wollen. Im Gegenzug werden sie dazu verpflichtet, uns Rechenschaft darüber abzulegen, dass die Mittel ordentlich verwendet werden.

Dazu fordere ich Sie auf. Aber ich gebe zu: Heute bin ich erst einmal froh, dass wir diesen Schritt geschafft haben. Ich glaube, darüber sind die Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger in den neuen Ländern ebenso froh.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Investitionszulagengesetzes 2007 auf Drucksache 16/1409. Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/1539, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD,

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) CDU/CSU, FDP und der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der Grünen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung mit demselben Stimmergebnis wie in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/1662. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, FDP und der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der Grünen abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Frank Spieth, Dr. Martina Bunge, Inge Höger-Neuling, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Erlass der Rechtsverordnung zum morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich gemäß § 268 Abs. 2 SGB V

– Drucksache 16/1511 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit

- (B) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion Die Linke fünf Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frank Spieth, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Frank Spieth (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es endet fast die 13. Stunde der heutigen parlamentarischen Beratungen. Hoffentlich ist das kein schlechtes Omen für die Gesundheitspolitik in diesem Land. Vielleicht hängt die Abwesenheit vieler Kollegen damit zusammen, dass einige entweder erschöpft oder im Geschäft mit den Lobbygruppen verschwunden sind und deshalb keine Zeit haben, gerade dann, wenn es um die wesentlichen gesundheitspolitischen Themen geht, hier in diesem Hohen Hause anwesend zu sein. Ich bedauere das sehr. Ich freue mich aber, dass immerhin der Staatssekretär des zuständigen Ministeriums heute anwesend ist.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der in der gesetzlichen Krankenversicherung 1994 eingeführte **Risikostrukturausgleich** ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Umsetzung des Versorgungsauftrags der Krankenkassen und für einen funktionsfähigen Kassenwettbewerb. Um das einmal klar in Zahlen auszudrücken: Würden wir diesen Risikostruk-

turausgleich zwischen den Krankenkassen in Deutschland nicht haben, hätten einige Krankenkassen einen Beitrag von 25 Prozent und andere einen Beitrag von 5 Prozent. Dies würde überhaupt keine Wettbewerbsfähigkeit mehr garantieren und zu einem Vernichtungswettbewerb führen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der bisherige Risikostrukturausgleich ist aber unzureichend. Die großen Kassen mit vielen Kranken tragen weiterhin die Hauptlast in diesem Wettbewerb, während die kleinen Kassen mit überwiegend gesunden Versicherten die großen Nutznießer sind. Sinnvoller Wettbewerb aber setzt gleiche Bedingungen für die Wettbewerber voraus. Wenn die einen Lasten zu tragen haben und andere nicht, dann kann man nicht von gleichen Bedingungen sprechen. Das kommt einem so vor, als wollte man einigen Beteiligten bei einem 1 000-Meter-Lauf einen Vorsprung von 100, 200 und 300 Metern einräumen. Dann zu behaupten, dies seien gleiche Wettbewerbsbedingungen, ist allergrößter Unsinn.

Die Notwendigkeit einer Reform des Risikostrukturausgleichs hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 18. Juli 2005 noch einmal ausdrücklich bestätigt. Hier hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich festgestellt, dass die unscharfe Abbildung des Gesundheitszustands der Versicherten im gegenwärtigen Ausgleich die Erreichung der gesetzlichen Hauptziele gefährdet. Dadurch werden logischerweise Tendenzen zur Risikoselektion zwischen den Kassen begünstigt.

(D) Wir stellen deshalb fest: Die Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit, die nach dem Gesetz bis zum 30. Juni 2004 hätte erlassen werden müssen und die die Einführung dieses krankheitsbezogenen Ausgleichs hätte regeln sollen, liegt bis heute nicht vor, nach meiner Auffassung unter Missachtung dessen, was hier im Deutschen Bundestag beschlossen wurde. Das ist ein gültiges Gesetz.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie, wie in der Debatte über die Gesundheitsreform zu hören ist, wohlfeil auf die Ärzteproteste reagieren – hier ist auch ein gehöriger Schuss Populismus mit dabei –

(Nicolette Kressl [SPD]: Das sagen die Richtigen!)

und die Ärztevergütungen jetzt neu regeln – vom Grundsatz her bin ich dafür –, gleichzeitig aber die Regelung des Risikostrukturausgleichs für die krankheitsbezogenen Ursachen quasi auf den Sankt-Nimmerleins-Tag vertagen, dann schaffen Sie für die Krankenkassen, die mit besonderen Krankheitsrisiken zu kämpfen haben, Bedingungen, die es unmöglich machen, dass sie eine neue Vergütung für Ärzte finanzieren. Das ist das Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Gesundheitspolitiker der großen Koalition bekommen immer glänzende Augen, wenn vom neuen Gesundheitssystem in den **Niederlanden** die Rede ist. Das

Frank Spieth

- (A) haben wir dieser Tage auch beim Besuch des holländischen Gesundheitsministers Hoogervorst im Gesundheitsausschuss beobachten können.

Aber ich rate Ihnen, genauer hinzuschauen: In Holland besteht für die gesamte Bevölkerung eine Versicherungspflicht. Für alle Teilnehmer am Wettbewerb gelten die gleichen Bedingungen. In den Niederlanden gibt es einen krankheitsorientierten Risikostrukturausgleich, in den schon vor der jetzigen Reform gesetzliche und private Krankenkassen – bei uns ist es ein Sakrileg, das nur zu sagen – eingebunden waren und der über Alter und Geschlecht deutlich hinausgeht. Dort sind chronisch Kranke jetzt eine für alle Kassen interessante Gruppe. Das, meine ich, muss unser Ziel sein.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Ein anderes Bild zeigt sich beim Vergleich mit der **Schweiz**. Dort wurde der Wettbewerb zwischen den Krankenkassen ohne einen krankheitsbezogenen Ausgleich herbeigeführt, mit der Folge, dass dies zulasten der Kranken geht. In der Schweiz wurde ein Fehler gemacht, den wir in Deutschland jetzt möglicherweise auch machen: Wir werden die notwendigen finanziellen Anpassungen ohne Ausgleichssysteme vornehmen, mit der Folge, dass sich der Wettbewerb um Junge und Gesunde – und nicht der Wettbewerb um Kranke – weiter verstärkt.

Frau Präsidentin, ich komme zum Ende. – Wer Solidarität und Gerechtigkeit will, muss diese Rechtsverordnung erlassen. Verwirklichen Sie endlich den krankheitsbezogenen Risikostrukturausgleich zwischen den Kassen, wie er längst im Gesetz steht! Dann ist auch die Einführung einer gerechten Ärztevergütung möglich.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Die Kollegen Dr. Hans Georg Faust, Dr. Karl Lauterbach, Daniel Bahr (Münster), die Kollegin Elisabeth Scharfenberg und der Parlamentarische Staatssekretär Rolf Schwanitz haben ihre Reden zu Protokoll gegeben¹⁾. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/1511 an den Ausschuss für Gesundheit vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS-Gesetz – BDBOSG)**

– Drucksachen 16/1364, 16/1610 –

- a) Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss) (C)

– Drucksache 16/1683 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Ralf Göbel
Gerold Reichenbach
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Ulla Jelpke
Silke Stokar von Neuforn

- b) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/1701 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Bettina Hagedorn
Dr. Michael Luther
Jürgen Koppelin
Roland Claus
Alexander Bonde

Es liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Peter Altmaier.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: (D)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach mancherlei Irrungen, Wirrungen und Rückschlägen in der Vergangenheit sind wir dem Ziel der Einführung des Digitalfunks in unserem Land einen wichtigen, vielleicht sogar den entscheidenden Schritt näher gekommen. Wir können heute zuversichtlich sagen, dass wir in absehbarer Zeit den Polizeien, den Feuerwehren, den Rettungsdiensten und den übrigen Sicherheitsbehörden einen bundesweit einheitlichen Digitalfunk zur Verfügung stellen werden und dass wir weltweit das größte Land mit einem solchen funktionierenden Digitalfunk sein werden. Wir haben in den zurückliegenden Wochen entscheidende Etappenziele erreicht: Das Verwaltungsabkommen zur Zusammenarbeit von Bund und Ländern und zur Kostenverteilung ist paraphiert. Die Vertragsverhandlungen mit dem künftigen Betreiber des Digitalfunks werden in Kürze ihren Abschluss finden. Das Vergabeverfahren für die Systemtechnik befindet sich in der Endphase und die vorläufige Satzung der einzurichtenden Bundesanstalt ist zwischen Bund und Ländern abgestimmt. In dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es um die Einrichtung genau dieser Bundesanstalt.

Es hat in den vergangenen Monaten eine Diskussion über die richtige Rechtsform für die Wahrnehmung dieser Aufgabe gegeben; diese Diskussion ist auf beiden Seiten mit guten Argumenten geführt worden. Dass wir uns am Ende dafür entschieden haben, die Rechtsform einer **Bundesanstalt** zu wählen, liegt darin begründet, dass wir keine Zeit verlieren wollen, dass wir möglichst

¹⁾ Anlage 17

Parl. Staatssekretär Peter Altmaier

- (A) schnell vorangehen wollen. Schließlich gibt es, wie ich meine, auch gute Argumente in der Sache. Die Gewährleistung der Sicherheit – in diesem Fall mithilfe der Sicherheitsinfrastruktur – ist eine der vornehmsten Aufgaben des Staates überhaupt. Es spricht deshalb einiges dafür, dass der Staat die Überwachung und die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Digitalfunknetzes selbst wahrnimmt. Genau dieses Ziel wollen wir mit der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben erreichen, indem wir auch hoheitliches Handeln ermöglichen. Wir nehmen aber auch die Anregungen auf, die es im Hinblick auf schlanke und effiziente Organisationsstrukturen gegeben hat: Wir werden die Bundesanstalt mit einer kaufmännischen Buchhaltung und mit einem ständigen Controlling ausstatten.

Wir haben in der gesamten Phase der Planung und Durchführung dafür gesorgt, dass ein hohes Maß an Kostentransparenz gewährleistet ist. Die Bundesregierung hat die Kosten für die Bundesanstalt im Vorblatt zum Gesetzentwurf ausführlich dargelegt. Sie sind überschaubar: Sie belaufen sich auf etwa 10 Millionen Euro jährlich. Wir haben auch die Folgekosten von Systemlieferung und privatem Betreiber berechnet und diese Zahlen auch veröffentlicht. Die endgültigen Folgekosten können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht berechnen, weil sie natürlich vom Vergabeverfahren für die Beschaffung der Systemtechnik und vom Abschluss des Betreibervertrages abhängen; wir werden auch diese Zahlen vorlegen, sobald sie feststehen.

- (B) Es ist wichtig, bei einem derart großen Projekt dafür zu sorgen, dass das **Vergabeverfahren** einwandfrei abläuft und allen Anfechtungen standhält. Wir sind davon überzeugt, dass dies gelungen ist und dass das Verfahren allen rechtlichen Überprüfungen standhalten wird.

Die Einführung des Digitalfunks bedeutet für unser Land einen großen Zugewinn an innerer Sicherheit. Sie ist ein herausragendes Beispiel für die technologische Leistungsfähigkeit unserer Industrie und sie ist auch ein Beispiel für die Leistungsfähigkeit unserer öffentlichen Verwaltung. Ich glaube, dass wir es den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes nach langen Jahren der Diskussion schuldig sind, ihnen nun endlich rasch ein modernes, vielleicht sogar das modernste Kommunikationssystem überhaupt zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Hartfrid Wolff, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die unterschiedliche Berichterstattung in den Medien, unter anderem kürzlich im „Spiegel“, hat deutlich gemacht: Die Einführung des **BOS-Digitalfunks** ist technisch, wirtschaftlich und nun auch politisch in ein unerfreuliches Fahrwasser geraten. Dieses Projekt ist aber zu

- wichtig, als dass es auf Dauer riskiert werden dürfte. Wir brauchen den Digitalfunk in Deutschland schnellstmöglich, doch ich bezweifle, dass der von der Bundesregierung eingeschlagene Weg wirklich zum Ziel führt. Der Ausschluss sämtlicher Mitbewerber von EADS durch das Beschaffungsamt hat mehr als ein Geschmäcke. Die laut „Spiegel“ von einem Mitbewerber aufgeworfene Frage, ob nicht auch EADS aufgrund strafrechtlich relevanter Handlungen im Vergabeverfahren auszuschließen gewesen wäre, ist bislang nicht überzeugend beantwortet worden. Dass alle anderen Mitbewerber, die ja sämtlich keine Nullachtfünfzehn-Unternehmen sind, ausgeschlossen wurden, zeigt, dass die Ausschreibungsbedingungen nicht nachvollziehbar waren.

Obwohl die Bundesregierung immer wieder das Gegenteil behauptet: Der Eindruck ist unabweisbar, dass die Kosten für den Steuerzahler als eine zu vernachlässigende Größe angesehen werden. Im Jahr der größten Steuererhöhung in der deutschen Geschichte spielt Geld offensichtlich keine Rolle. Der Bürger wird einfach weiter geschröpft, privilegierte Konzerne können Monopolpreise für nicht garantierte Leistungen verlangen.

(Beifall bei der FDP)

- Was für das Vergabeverfahren als Ganzes gilt, gilt im Detail auch für die geplante Einrichtung der **Bundesanstalt für den Digitalfunk**. Es ist nicht ersichtlich, warum die im Gesetzentwurf der Bundesanstalt zugewiesenen Aufgaben nicht ebenso von einem entsprechenden Stab im Bundesinnenministerium erledigt werden können. Wir brauchen keine Vielzahl neuer Dienstposten, sondern eine effiziente Ausgestaltung der Digitalfunkt-einführung.

Die Kosten für eine Bundesanstalt von wenigstens 3 Millionen Euro jährlich sind überflüssig. Auch teilen wir nicht den Optimismus, dass die zusätzlichen Personalkosten über den Wegfall von Planstellen im BMI finanziert werden können. Die Erfahrung mit der Gründung neuer Behörden spricht eindeutig dagegen.

(Beifall bei der FDP)

Die Steuerung der Digitalfunkt-einführung kann sehr gut in Zusammenarbeit mit Privatunternehmen erfolgen. Das geht besser als durch jede neue Behörde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die neue Bundesregierung nimmt die dringend notwendige Einführung der Digitalfunktechnik für die BOS zum Anlass, mit nachhaltiger Wirkung das Geld der Steuerzahler zum Fenster hinauszuerwerfen. Zudem werden die Länder mit unzumutbaren Kosten belastet. Neben der Finanzierung des vom Bundesrumpfnetz nicht abgedeckten Flächennetzes, das erheblich teurer als das Netz der DB Telematik werden wird, kommt auf die Länder aber noch der Kampf bei der Errichtung der zusätzlichen Sendemasten zu. Schon gegenüber der Errichtung der normalen Mobilfunkmasten sind die Bürgerinnen und Bürger sehr kritisch eingestellt. Der Widerstand wird bei den noch größer dimensionierten BOS-Digitalfunkmasten sicher nicht geringer werden.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

- (A) Die FDP hat erhebliche Bedenken gegen die Gründung der Bundesanstalt und vor allem gegen die Art und Weise, wie die Bundesregierung hinsichtlich der schnellstmöglichen Einführung des Digitalfunks durch mögliches Missmanagement und ein fragwürdiges Verabereungsverfahren insgesamt Risiken eingeht.

(Beifall bei der FDP)

Da nach all dem, was man in der Öffentlichkeit erfährt, dies rechtlich bedenklich ist – das ist nur vorsichtig ausgedrückt –, wächst mein Verständnis für diejenigen, die nach einem sicheren Neustart für das Projekt rufen. Durch eine neue Ausschreibung können nicht nur die Kosten für den BOS-Digitalfunk reduziert werden, sondern auch die technische Verlässlichkeit und die baldige Einführung sichergestellt und gegebenenfalls sogar noch beschleunigt werden. Dabei muss im Rahmen einer größeren Technikoffenheit ausdrücklich auch der GSM-Standard als Möglichkeit einbezogen und eine Vorfestlegung vermieden werden können.

Wir sollten im Interesse der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und vor dem Hintergrund der Haushaltslage schnellstmöglich die beste, aber auch preiswerteste und wirtschaftlichste Technik in Deutschland umsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Gerold Reichenbach, SPD-Fraktion.

(B)

Gerold Reichenbach (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Die Errichtung der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg, ein Herzstück unseres Sicherheitsbereichs, nämlich die Kommunikation und den Datenaustausch, zu modernisieren. Das ist, was Umfang, Organisation und Kosten betrifft, eine große Aufgabe; denn anders als in den übrigen europäischen Ländern wollen wir in Deutschland ein bereits bestehendes flächendeckendes und integriertes Funksystem von der alten analogen auf die neue **Digitaltechnik** umstellen. Das ist bisher einmalig. Zwar hat man in vielen Ländern Europas den Digitalfunk inzwischen eingeführt – darauf wird in der Debatte immer wieder süffisant verwiesen –, aber bisher nur als Insellösung oder als Teilfunknetze. Unsere europäischen Nachbarländer sind erst dabei, auf dieser Basis integrierte Gesamtlösungen zu planen und umzusetzen.

Die Einführung des flächendeckenden Digitalfunks ist aber nicht nur vom Umfang her, sondern auch in ihrer Komplexität eine gewaltige Aufgabe. An diesem Prozess sind entsprechend unserer föderalen Struktur im Sicherheitsbereich mehrere Aufgabenträger beteiligt. Dies sind der Bund und die Länder in der polizeilichen Gefahrenabwehr und in der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr kommen die Gemeinden und Hilfsorganisationen hinzu. Bereits jetzt gibt es einen **Lenkungsausschuss** mit über 100 Mitgliedern. Wer glaubt, diese Aufgabe mit

einer Stabsstelle im Ministerium bewältigen zu können, der irrt. (C)

Die Notwendigkeit, ein digitales Netz einzuführen, ist unter Sicherheitsexperten unumstritten. Der Digitalfunk bietet gegenüber dem analogen System vor allem die seit langem geforderte Abhörsicherheit, einen höheren Kommunikationskomfort, die Möglichkeit des Datentransports und damit die Möglichkeit neuer zusätzlicher Anwendungen. Mit einem Wort: Er bietet die Möglichkeit der besseren Organisation und des effektiveren Managements in unserem Sicherheitsbereich. Dies ist gerade im Hinblick auf Katastrophen oder Großschadenslagen ein wesentlicher Punkt.

Dass dieser Prozess bisweilen ins Stocken geraten ist, mag zu bedauern sein. Das ist aber auch nicht ganz verwunderlich. Es geht um die Finanzierung – wir sprechen hier von einem Investitionsvolumen von insgesamt mehreren Milliarden Euro – und um Zuständigkeiten. Nicht selten hängt das eine mit dem anderen zusammen, wie wir ja auch bei der Föderalismusreform gelernt haben.

Seit März letzten Jahres hat das Großprojekt aber wieder Fahrt aufgenommen; denn das Angebot des Bundes an die Länder, 50 Prozent der Gesamtkosten zu übernehmen, obwohl sein Nutzervolumen nur knapp 20 Prozent beträgt, hat wieder Schwung in die Sache gebracht. An dieser Stelle darüber zu reden, dass der Bund Kosten auf die Länder abwälzt, scheint mir nur möglich zu sein, wenn man das deutsche Gefahrenabwehrsystem und seine Beteiligten nicht sehr gut kennt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(D)

Dass wir heute hier stehen und den Weg für die **Errichtung einer Bundesanstalt** frei machen, zeigt, dass alle Akteure die gewonnene Dynamik beibehalten wollen, auch wenn es, um im Bild zu bleiben, genau vor einem Jahr etwas überflüssige Bremsspuren bei diesem Gesetz gab, als nämlich ein im Grundsatz identisches Gesetz der rot-grünen Koalition im Bundesrat abgelehnt wurde.

Gut ist, dass sich die Länder inzwischen auf ein Verwaltungsabkommen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf geeinigt haben, mit dem die Bundesanstalt operativ tätig werden kann. Mit unserem Änderungsantrag kommen wir auch den Bedenken der Länder im Bundesrat entgegen, indem wir klarstellen, dass die Anstalt nicht kreditermächtigt sein wird. Dies dient auch der Haushaltsklarheit und -wahrheit. Als positiv empfinde ich es weiterhin, dass die Organisationsform als Bundesanstalt mit hoheitlichem Charakter außer vielleicht bei der FDP inzwischen nicht mehr wirklich streitig ist. Bei ihr habe ich aber ohnehin den Eindruck, dass sie erst dann zufrieden sein wird, wenn wir auch das Bundeskanzleramt privatisiert haben.

Auch der hessische Staatssekretär Lemke, der in der letzten Legislaturperiode noch einer der heftigsten Kritiker des Gesetzes und der Bundesanstalt war, hört sich zu Hause inzwischen anders an. Ausweislich des „Darmstädter Echos“ erklärte Staatssekretär Lemke gegenüber Vertretern von Feuerwehr und Rettungsdiensten im

Gerold Reichenbach

- (A) Landkreis Bergstraße, dass das Projekt einen Betreiber erfordere, der aus Sicherheitsgründen unter staatlicher Aufsicht stehen müsse. – Dem ist nichts hinzuzufügen. Das war schon immer unsere Sichtweise: Nur eine Bundesanstalt mit hoheitlichen Befugnissen besitzt auch die Eingriffsrechte, um den Betrieb des Netzes jederzeit überwachen oder notfalls per Ersatzvornahme sicherstellen zu können. Es ist richtig, dass wir einen solchen zentralen Sicherheitsbereich nicht allein dem Wirtschaftsrecht überlassen dürfen.

Mit der Errichtung der Bundesanstalt haben wir zudem eine **einheitliche Anlaufstelle für die Wirtschaft** geschaffen. Wir erhalten damit die organisatorischen Voraussetzungen dafür, die Interessen aller Nutzer des Digitalfunks gegenüber seinen Auftragnehmern zu bündeln. Außerdem wird es die Aufgabe der Bundesanstalt sein, die technische Weiterentwicklung in den kommenden Jahren und Jahrzehnten zu begleiten, und sie garantiert die angemessene Beteiligung der Länder nicht nur bei der Einführung, sondern auch bei der Weiterentwicklung der Technik und des Netzes.

Auch das Vergabeverfahren zur Auswahl desjenigen Unternehmens, das das Netz mit der notwendigen Systemtechnik ausstatten wird, läuft nach meinem Kenntnisstand allen Unkenrufen zum Trotz planmäßig. Die in der Presse aufgetauchten Gerüchte kann und will ich nicht kommentieren. Ich will mich hier auch nicht zum Fürsprecher einzelner Bieter oder unterlegener Bieter machen. Ich denke, sie alle haben auch noch eine rechtliche Möglichkeit. Das sollten wir im Parlament nicht tun.

- (B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben uns im Interesse der Sache mit Fakten und nicht mit Gerüchten zu beschäftigen. Das Ministerium hat dafür zu sorgen – ich habe keinen Zweifel daran, dass es das tut –, dass das Verfahren korrekt umgesetzt wird. Dafür ist es dem Parlament gegenüber verantwortlich, und zwar auch, um mögliche Verzögerungen durch langwierige Konkurrentenklagen auszuschließen. Natürlich steht in einem Rechtsstaat jedem in einem Vergabeverfahren Unterlegenen der Weg der rechtlichen Überprüfung frei. Daran ist auch nichts Ehrenrühriges oder Skandalöses. Bislang wurde die korrekte Durchführung des Verfahrens durch das Ministerium aber noch nirgendwo angezweifelt.

Vergleiche mit den Problemen, wie sie bei der Einführung des Mautsystems entstanden sind, halte ich übrigens für unangebracht. Wir werden nicht in eine Sicherheitslücke laufen. Wir haben nach wie vor einen funktionstüchtigen integrierten **Analogfunk** für die Behörden und Organisationen im Sicherheitsbereich. Dieser Analogfunk wird nicht zu einem festen Zeitpunkt abgeschaltet. Er wird nur in dem Maße zurückgefahren, wie der moderne Digitalfunk in die einzelnen Ebenen migriert.

Nichtsdestotrotz ist es unsere Aufgabe, weitere unnötige Verzögerungen bei der Umsetzung des neuen Funksystems auszuschließen; denn mit der neuen Technik sind auch qualitative Verbesserungen für die innere Si-

cherheit zu erreichen, und dies natürlich möglichst früh. Wir werden alles tun, was in unserer Verantwortung liegt, um den vorgegebenen Zeitplan einzuhalten und das BOS-Netz bis 2010 einzuführen. (C)

Entscheidend für den endgültigen Aufbau und die künftige Weiterentwicklung des neuen Funknetzes ist meiner Meinung nach auch, dass wir einen breiten **Wettbewerb bei den Endgeräten** gewährleisten. Deshalb ist es richtig, Netz- und Systembetrieb getrennt zu vergeben und dafür zu sorgen, dass die Schnittstelle zu den Endgeräten offen bleibt. Genau durch dieses Konstrukt erhalten wir einen Wettbewerb der Preise und einen Wettbewerb bei der Weiterentwicklung, was nicht zuletzt den Kommunen und Hilfsorganisationen bei der Beschaffung zugute kommt. Das Bundesministerium hat mehrfach betont, dass es diesen Wettbewerb bei den Endgeräten befürwortet und deshalb auch bei der Vergabe sicherstellen wird.

Im Aufbau und in der Weiterentwicklung des Digitalfunks in Deutschland sowie in den Milliardeninvestitionen, die in den nächsten Jahren gemeinsam von Bund, Ländern und den anderen Trägern geleistet werden, sehe ich auch eine gute Chance für den Mittelstand und die Arbeitsplätze dort. Auch das sollte ruhig einmal an dieser Stelle gesagt werden.

(Beifall bei der SPD)

Mit der heutigen Verabschiedung des Gesetzentwurfs werden wir wieder im Tritt sein. Darum halten wir an dem Ziel fest, bis zum Jahre 2010 das digitale integrierte BOS-Netz vollständig ausgebaut zu haben. (D)

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das letzte Mal haben Sie 2006 gesagt!)

Damit werden wir die Sicherheit in unserem Lande weiter verbessern.

Der hier vorliegende Gesetzentwurf ist der nächste fällige Schritt, damit das digitale BOS-Netz für Deutschland ein Erfolg wird. Darum bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat die Kollegin Silke Stokar von Neuforn, Bündnis 90/Die Grünen.

Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe bereits in meiner Rede zur Einbringung des Gesetzentwurfs gesagt, dass wir diesem Gesetzentwurf der Bundesregierung zustimmen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich halte nach wie vor – es wurde hier bereits richtig gesagt, dass die Grundlagen unter Rot-Grün erarbeitet wurden – die **Rechtsform einer Bundesanstalt** für die richtige Lösung. Es ist eine staatliche, hoheitliche

Silke Stokar von Neuforn

- (A) Aufgabe, den Funkverkehr der Sicherheitsbehörden zu gewährleisten. Aus diesem Grunde lehnen wir den Antrag der FDP ab. Wir wollen nach den jahrelangen Querelen zwischen Bund und Ländern nicht erneut in die Suche nach Alternativen zur Gründung einer Anstalt einsteigen. Hier ist schon viel zu viel Zeit verloren worden. Ich habe gelacht, Herr Kollege Reichenbach, weil Sie in Ihrer letzten Rede zum Digitalfunk gesagt haben, dass Sie sicher seien, dass er 2006 eingeführt werde. Jetzt sind wir bei 2010. Ich meine aber, dass wir alle gemeinsam zur Fußball-WM 2006 Anstrengungen unternehmen müssen, das Sicherheitsdefizit des analogen Funkverkehrs tatsächlich abzubauen.

Wir unterstützen die Rechtsform einer Bundesanstalt auch, weil wir die Kooperation mit den Ländern wollen. Herr Kollege Wolff von der FDP, ich fand Ihre Rede populistisch,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

auch angesichts der Zustimmung aller FDP-mitregierten Länder, die dem Verwaltungsabkommen mittlerweile beigetreten sind und die auch dieser Rechtsform zustimmen werden.

Im Gesetzentwurf steht nichts zu den laufenden Vertragsverhandlungen. Ich habe es bereits im Innenausschuss sehr deutlich gesagt: Wir als grüne Fraktion gehen nicht in Mithaftung für das damals sehr eigensinnige und eigenwillige Verhandeln des Bundesinnenministers Schily. Ich erinnere mich noch sehr gut an die gemeinsame Pressekonferenz, die eine Farce war. Es gab einen **öffentlichen Händedruck** zwischen Bundesinnenminister Schily und Bahnchef Mehdorn. Zwischen ihnen lag ein Papier, in das niemand einen Blick werfen durfte. Ich fand es interessant, was ich im Nachhinein über diesen Handschlag gelernt habe: Der öffentliche Handschlag des Bundesinnenministers war nichts anderes als eine visualisierte Absichtserklärung ohne juristische Bindung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute weiß ich: Damit wurden Nebelkerzen gegenüber dem Parlament geworfen und ein unangemessener Druck auf die Länder ausgeübt.

Wir unterstützen Punkt 2 des FDP-Antrages. Auch wir haben im Innenausschuss ausdrücklich eine stärkere Transparenz hinsichtlich der Folgekosten gefordert. Der Finanzausschuss des Bundesrates hat dazu Aufklärungsbedarf angemeldet.

Die Bundesregierung wird nicht erneut mit dem Parlament so umgehen können wie bei dem Toll-Collect-Vertrag bei der Einführung der Maut. Wir verlangen als Abgeordnete, dass wir – bevor wir bei der Haushaltsplanung die Hand für Investitionen in Milliardenhöhe heben – vor dem Abschluss von Verträgen Einblick in die Verträge nehmen können und dass keine Vertragsklauseln zulässig sind, die Transparenz und Offenheit gegenüber dem Parlament verhindern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen genauso wie die FDP saubere Ausschreibungs- und Vergabeverfahren. Dann kommen wir gemeinsam dem Ziel einer höheren Sicherheit durch den digitalen Polizeifunk näher. Hier unterstützen wir Ihre Forderungen. Aber wegen ihrer Privatisierungsbestrebungen und wegen ihres Populismus lehnen wir den Antrag der FDP ab. (C)

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Ralf Göbel, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ralf Göbel (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute reden wir in diesem Hohen Hause zum wiederholten Male seit dem Jahre 2002 über den Digitalfunk. Ich bin froh, dass wir hinsichtlich der inneren Sicherheit und der Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten unserer Sicherheitsbehörden endlich einen Schritt weiter kommen. Dies war dringend notwendig.

Herr Wolff, wenn man danach ginge, was Sie an Bedenken und Einwänden vorgetragen haben, müssten wir dieses Verfahren eigentlich nicht weiterverfolgen. Wir könnten uns freuen, wenn wir vielleicht bis zur übernächsten Fußball-WM in Deutschland den Digitalfunk eingeführt hätten. (D)

Die Gründung der Bundesanstalt ist eine wichtige Voraussetzung, um dieses Verfahren weiterzuverfolgen. Dazu ist schon viel gesagt worden. Die Realisierung des Projekts ist längst überfällig. Ich will ohne Schuldzuweisung feststellen, dass das keine Sternstunde des Föderalismus in Deutschland war, was die innere Sicherheit betrifft. Wer dieses Verfahren seit zehn Jahren beobachtet, kommt nicht umhin, alles, was in diesen Jahren passiert ist, zumindest mit einem Stirnrüzeln zu betrachten.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Ich will nicht weiter in die Vergangenheit zurückblicken; ich will vielmehr darauf eingehen, wie weit wir gekommen sind und was wir in Zukunft tun wollen. Über die **Vergabe der Systemtechnik und des Betriebes** wird in den kommenden Wochen entschieden.

Wir haben es bereits im Innenausschuss erörtert, Herr Staatssekretär: Ich bin sehr froh darüber, dass uns das Bundesinnenministerium eine sehr große Transparenz zugesagt hat. Das ist neu; das kannten wir in der Vergangenheit nicht. Wir werden das Verfahren konstruktiv und kritisch begleiten.

Übrigens, Herr Wolff, ich war auf der CeBIT bei allen Digitalfunkanbietern. Aber kein einziger Anbieter hat die Qualität der Ausschreibungsunterlagen infrage gestellt. Alle Anbieter haben gesagt, dass das Bundesinnenministerium und das zuständige Beschaffungsgamt

Ralf Göbel

- (A) die Unterlagen mit großer Professionalität erstellt haben. Insoweit geht die von Ihnen geäußerte Kritik ins Leere.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der Bundestag wird demnächst die finanziellen Voraussetzungen beschließen. Die Haushaltsmittel sind bereitgestellt. Bund und Länder haben am 11. Mai dieses Jahres ein **Verwaltungsabkommen** paraphiert, das die Zusammenarbeit bei Aufbau und Betrieb des Digitalfunks regelt. Wir brauchen eine zentrale Stelle; denn wir bekommen ein hochkomplexes Netz mit einer unglaublichen Vielzahl an Nutzern. Wenn das stimmt, was uns alle Anbieter sagen, dann ist es das komplexeste und größte Netz weltweit. Wenn es uns gelingt, dieses professionell zu errichten, dann wird es nicht nur einen positiven Impuls für die Sicherheitsbehörden haben, sondern auch einen positiven industriepolitischen Impuls, der die daran beteiligten Unternehmen auf ganz andere Weise qualifiziert.

Die Innenministerkonferenz hat ebenfalls angeregt, eine BOS-Stelle einzurichten. Nun lässt sich über die Organisationsform trefflich streiten. Ich persönlich hätte nicht eine Stabsstelle beim Bundesinnenministerium, sondern eine privatrechtliche Organisationsform bevorzugt, weil dann flexibleres Handeln möglich gewesen wäre. Auf der anderen Seite ist zu bedenken, dass die zu errichtende Bundesanstalt hoheitlich tätig werden soll. Wir brauchen einen hoheitlichen Zugriff auf die Netze. Insofern ist die Bundesanstalt geeignet.

- (B) Herr Kollege Reichenbach, der nun vorliegende Gesetzentwurf ist nicht mit dem identisch, mit dem wir uns im letzten Jahr befasst haben. Der entscheidende Unterschied ist – das ist bei der Anhörung im letzten Jahr deutlich geworden –, dass wir mit dem nun abgeschlossenen Verwaltungsabkommen eine genaue Definition der Rechte und Pflichten der Länder haben. Wenn wir schon damals, als es dieses Abkommen noch nicht gab, die Errichtung einer Bundesanstalt beschlossen hätten, hätten wir gar nicht gewusst, wie diese hätte verfasst und strukturiert sein sollen. Insoweit sind die Bedenken der damaligen Sachverständigen ausgeräumt.

Herr Wolff, Sie kritisieren das paraphierte Verwaltungsabkommen und sagen, es gebe so viele Probleme mit dem Verfahren, dass wir eigentlich sofort abbrechen müssten. Aber Ihr Innenminister in Nordrhein-Westfalen hat dieses Abkommen paraphiert, hält es für rechtlich völlig bedenkenlos und ist froh, dass nun der Digitalfunk auch in Nordrhein-Westfalen eingeführt wird. Insoweit hat Frau Stokar Recht: Ihre Kritik ist nichts anderes als eine populistische Äußerung. Wenn Sie von der FDP schon einmal für die innere Sicherheit in einem Bundesland zuständig sind, sollten Sie auch für einen Informationsaustausch zwischen Bundestagsfraktion und Landesinnenminister sorgen. Dann könnten wir auf gleicher Ebene miteinander sprechen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (C) Ich möchte zum Schluss meiner Redezeit noch einen **Dank** loswerden. Er gilt dem Bundesinnenminister und all denjenigen, die das Verwaltungsabkommen erarbeitet haben. Ich habe den Eindruck, dass auf der Innenministerkonferenz und in das Verhältnis zwischen Bund und Ländern ein neuer Klang Einzug gehalten hat. Das Verhältnis ist nicht mehr so sehr von Konfrontation, sondern von Kooperation geprägt. Der Bundesinnenminister nimmt auf der Innenministerkonferenz wieder die Stellung ein, die er eigentlich innehaben sollte –

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, das ist ein langer Dank. Schauen Sie auf die Uhr.

Ralf Göbel (CDU/CSU):

– ich komme sofort zum Ende –, nämlich die Stellung eines Gastes, der Impulse gibt und alles vorantreibt, was der inneren Sicherheit dient, so auch den Digitalfunk.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Die Kollegin Ulla Jelpke von der Fraktion Die Linke hat ihre Rede zu Protokoll gegeben. Deshalb schließe ich die Aussprache.¹⁾

- (D) Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, Drucksachen 16/1364 und 16/1610. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/1683, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der CDU/CSU bei Gegenstimmen der Fraktionen der Linken und der FDP angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit demselben Stimmenergebnis wie in der zweiten Beratung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/1703. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU bei Gegenstimmen der FDP und der Fraktion Die Linke abgelehnt.

¹⁾ Anlage 18

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Christine Scheel, Kerstin Andreae, Dr. Gerhard Schick, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Individualbesteuerung mit übertragbarem Höchstbetrag von 10 000 Euro

– Drucksache 16/1152 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss

Die Kolleginnen Patricia Lips, Petra Hinz (Essen), Dr. Barbara Höll und Christine Scheel sowie der Kollege Carl-Ludwig Thiele haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.¹⁾

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/1152 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

Vereinbarte Debatte

Zu den Fortschrittsberichten zu Bulgarien und Rumänien sowie zur aktuellen Entwicklung auf europäischer Ebene

(B)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Staatsminister Günter Gloser.

Günter Gloser, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Der Beitritt Rumäniens und Bulgariens bildet den **Abschluss der fünften Erweiterungsrunde** der Europäischen Union. Er stellt damit – das muss immer wieder betont werden – in historischer Perspektive einen konsequenten Schritt hin zum Zusammenwachsen Europas nach der überwundenen Teilung in Ost und West dar. Auch wenn es manchmal in Vergessenheit geraten ist: Die Beitrittsländer haben unter großen Anstrengungen in den Jahren nach der Zeitenwende von 1989 ihre politische, wirtschaftliche und rechtliche Entwicklung an dem Standard der Europäischen Union ausgerichtet.

Die Bundesregierung hat den Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten zur Europäischen Union von Anfang an unterstützt und gefördert. Dieser Politik liegt die Erkenntnis zugrunde, dass es eine historische Verantwortung Deutschlands gibt, zur Überwindung der Teilung Europas beizutragen, die das Ergebnis des vom na-

tionalsozialistischen Deutschland ausgehenden Zweiten Weltkrieges war. (C)

Die Einigung Europas liegt aber gerade im Interesse Deutschlands, dessen Mittellage in Europa oft tragische Auswirkungen gehabt hat, und das sich jetzt erstmals in seiner Geschichte nur noch von Staaten umgeben findet, mit denen es freundschaftlich verbunden ist. Für den Beitritt sprechen aber auch politische und wirtschaftliche Vorteile in beide Richtungen. Die Aufnahme von Bulgarien und Rumänien erhöht die Sicherheit in der Region und in Europa, erschließt neue Märkte und Handelsbeziehungen, wiederum in beide Richtungen. Ich füge hinzu: Sie stärkt, ergänzt und bereichert aber auch die kulturelle Vielfalt in Europa.

Voraussetzung für einen Beitritt aber ist und bleibt: Die Beitrittsländer müssen die 1993 in Kopenhagen aufgestellten politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Kriterien erfüllen. Nur so kann der Beitritt für beide Seiten zum gemeinsamen Vorteil gereichen. Die Bundesregierung wird darauf bestehen, dass dies von der Kommission konstant überwacht wird.

Ich glaube aber auch an dieser Stelle sagen zu können: Die von der Europäischen Kommission am 16. Mai vorgelegten Monitoring-Berichte sind eine objektive und ehrliche **Bestandsaufnahme der Beitrittsvorbereitungen** von Bulgarien und Rumänien. Gegenüber dem letzten Jahr haben beide Länder erhebliche Fortschritte bei ihren Vorbereitungen auf den EU-Beitritt erzielt.

Besonders weit ist dabei Rumänien, das die Bereiche, in denen, wie es definiert wird, „ernste Besorgnis“ hinsichtlich der Beitrittsreife besteht, von 14 auf vier deutlich reduzieren konnte. Verstärkte rumänische Anstrengungen sind noch in Teilbereichen der Landwirtschaft und bei der Umsetzung des EU-Mehrwertsteuersystems erforderlich. Dabei handelt es sich aber vorwiegend – auch das sollte unterstrichen werden – um technische Fragen. Diese können nach Auffassung der Bundesregierung bis zum 1. Januar 2007 mit vermehrten Anstrengungen geregelt werden. (D)

Bulgarien, das andere Land, hat die Zahl der Bereiche, in denen die ernste Besorgnis hinsichtlich der Beitrittsreife bestand, ebenfalls deutlich von 16 auf sechs reduziert. Neben Defiziten in Teilbereichen der Landwirtschaft geben allerdings besonders die fehlenden Fortschritte im Bereich Justiz und Inneres, bei der Bekämpfung von Korruption, organisierter Kriminalität und Geldwäsche, Anlass zur Sorge. Notwendige Rechtsvorschriften sind bereits erlassen worden, doch es fehlen die vorzeigbaren Resultate bei ihrer Umsetzung. Auch das ist ein Punkt, den wir in vorangegangenen Beitrittsphasen erlebt haben. Insofern ist der Appell an beide Länder richtig und wichtig, allen Nachdruck darauf zu legen, dass die Vorschriften auch umgesetzt werden.

Die erreichten Fortschritte zeigen, dass das **Monitoring-Verfahren der Kommission** die gewünschten Resultate erzielt. Die Europäische Kommission hat ihre Empfehlungen für den Beitritt zum 1. Januar 2007 mit der Bedingung verbunden, dass beide Länder bis zum Herbst konkrete Fortschritte in den Bereichen mit Defi-

¹⁾ Anlage 19

Staatsminister Günter Gloser

- (A) ziten erzielen. Damit werden zum einen die bereits erreichten Fortschritte der Beitrittsländer anerkannt – das ist wichtig –, zum anderen bleibt aber der Druck auf die Beitrittsländer aufrechterhalten, ihre Reformbemühungen fortzusetzen und auch substantiell zu verstärken.

Darüber hinaus behält sich die Kommission das Recht vor, Schutzmaßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass negative Auswirkungen noch verbleibender Defizite, zum Beispiel auf den Binnenmarkt, verhindert werden. Diese Maßnahmen können bis zu drei Jahre nach dem Beitritt ergriffen werden und auch noch darüber hinaus angewandt werden. Es kann zum Beispiel – das ist gelegentlich auch bei uns in der öffentlichen Debatte ums Geld schon deutlich geworden – die Auszahlung von EU-Geldern gesperrt werden, wenn die Voraussetzungen für eine Kontrolle der Verwendung dieser Gelder in den Beitrittsländern nicht sichergestellt ist, oder es können steuerliche Grenzkontrollen aufrechterhalten werden, wenn die Mehrwertsteuererhebung in den Beitrittsländern eben nicht EU-konform ist.

Wir begrüßen, dass der Beitritt beider Länder in greifbare Nähe gerückt ist. Wir sehen aber noch erheblichen Reformbedarf in beiden Ländern. Die verbleibende Zeit bis zum Beitritt und darüber hinaus muss für weitere substantielle und nachhaltige Reformen genutzt werden. Es darf nicht bei politischen Willensbekundungen bleiben, vielmehr müssen die gesetzlichen Maßnahmen auch verabschiedet und umgesetzt werden.

- (B) Die Bundesregierung hat mit der Weiterleitung des Entwurfs des Vertragsgesetzes an den Bundesrat alles Erforderliche getan, um die rechtzeitige **Ratifizierung des Beitrittsvertrages** zu ermöglichen. Das Verfahren liegt nun in den Händen von Bundesrat und Bundestag. Es ist gewährleistet, dass beide, Bundestag wie Bundesrat, die abschließende Entscheidung auch in Kenntnis des Monitoring-Berichtes, dessen Vorlage für den Herbst vorgesehen ist, wie wir es auch in der Koalitionsvereinbarung ausgedrückt haben, treffen können. Wir sind daher zuversichtlich, dass Deutschland die Ratifizierung rechtzeitig bis zum Jahresende abschließen kann.

Beim informellen Treffen der Außenminister am vergangenen Wochenende in Österreich war man sich darüber einig, dass eine grundsätzliche Debatte über die Erweiterung notwendig ist. Aus unserer Sicht soll diese Debatte spätestens während der finnischen Präsidentschaft zum Abschluss gebracht werden. Die österreichische Präsidentschaft wird ihrerseits die Kommission bitten, zusammen mit dem Erweiterungspaket im Herbst einen umfassenden Bericht zur Aufnahmefähigkeit der EU vorzulegen. Auf der Grundlage dieses Berichts soll der Europäische Rat im Dezember die Grundsatzdebatte über die Erweiterung fortführen und mit seinen Schlussfolgerungen Ergebnisse produzieren.

Die Bundesregierung unterstützt diesen Fahrplan. Aus unserer Sicht ist die Grundsatzdebatte notwendig und kommt zum rechten Zeitpunkt. Wir brauchen für die Erweiterung einen erneuerten Ansatz, der eine Fortsetzung des **Erweiterungsprozesses mit Augenmaß** ermöglicht. Der zu erwartende Bericht der Kommission zur Aufnahmefähigkeit ist deshalb willkommen.

- In der nationalen Debatte – ich komme zum Schluss – kommt zunehmend ein deutliches Maß an Unsicherheit und Besorgnis der Bürger über die Zukunft Europas zum Ausdruck. Es ist klar: Wir werden stärker als bisher darüber nachdenken müssen, wie wir den Menschen wieder das Gefühl geben, in einer Union zu leben, die ihnen gerade im Zeitalter der Globalisierung langfristig Wohlstand und soziale Sicherheit garantiert. Das ist unsere gemeinsame Verantwortung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Markus Löning, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Markus Löning (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Bevor ich zu Bulgarien und Rumänien komme, möchte ich ein anderes Thema kurz ansprechen, das auf dem Rat in zwei Wochen ebenfalls eine Rolle spielen wird: Der Rat plant, eine weitere Behörde ins Leben zu rufen. Wir hatten dieses Thema gestern im Europaausschuss und waren uns unter den Fraktionen eigentlich einig, dass wir das nicht wollen. Wir brauchen keine **weitere EU-Behörde**, und sei es eine, die sich um die Grundrechte kümmert. Da sollen 29 Millionen Euro in die Hand genommen werden. Wofür? Es kann nicht sein, dass die Österreicher meinen, sich ihre Präsidentschaft mit einer eigenen Behörde in Wien krönen zu müssen. Wir haben den Europarat, der sich sehr gut um die Grundrechte, um die Einhaltung der Menschenrechte kümmert. Es wäre schlauer, den Europarat zu stärken, als eine eigene Agentur zu gründen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem haben wir in unseren Ländern selbstverständlich die Gerichte, die sich um die Einhaltung der Grundrechte kümmern. Diese Behörde ist überflüssig wie ein Kropf. Herr Gloser, bitte geben Sie das an den Außenminister und die Kanzlerin weiter. Wir brauchen dieses Ding nicht und die Bundesregierung kann es verhindern; sie muss es einfach nur ablehnen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich glaube, das ist etwas, woran wir uns in der Europapolitik generell stärker orientieren sollten: Wir sollten nicht so sehr auf Bürokratie setzen, sondern mehr auf Erfolge.

Ich werde das hier immer wieder sagen, auch wenn es in Deutschland in der öffentlichen Debatte unpopulär ist: Die **Osterweiterung** ist ein Erfolg gewesen, ein Erfolg für Deutschland und für Europa. Das können wir nicht oft genug wiederholen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A) (Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist falsch, wenn Stimmung gemacht wird aufgrund von Bildern, die zeigen, dass jemand seinen Arbeitsplatz verliert, weil dieser nach Polen verlagert wird; denn es wird nie der Arbeitsplatz gezeigt, der durch den Handel mit unseren neuen Mitgliedsländern entstanden ist. Durch den Handel, den die Osterweiterung nach sich zieht, sind unzählige Arbeitsplätze mehr entstanden. Der deutsche Groß- und Einzelhandel spricht von 50 000 Arbeitsplätzen, die durch die Osterweiterung und den Handel mit den neuen Ländern jedes Jahr entstehen.

Das ist die Botschaft, die wir immer wiederholen müssen, wider Europamüdigkeit und den Widerstand derjenigen, die sagen, wir bräuchten die Erweiterung nicht, sie schade Deutschland. Das ist falsch. Die Erweiterung hat Deutschland genutzt. Sie hat uns wirtschaftlich genutzt und sie hat Arbeitsplätze nach Deutschland gebracht.

Außerdem haben wir es mit der EU geschafft – Herr Gloser, Sie haben es angesprochen; wir vergessen das zu oft –, in den osteuropäischen Ländern in den letzten 15 Jahren eine Entwicklung in Gang zu setzen, die in der Geschichte Europas beispielhaft ist. Es ist außerordentlich, wie sich Länder aus der Diktatur befreit haben, wie sie zu Rechtsstaaten geworden sind und Marktwirtschaft eingeführt haben, wie sie stabile Demokratien installiert haben. Wir als Deutsche liegen mittendrin. Deshalb müssen wir, wenn irgendjemand über Europa meckert, das zurückweisen – wieder und wieder und wieder.

(B) (Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Ich möchte das jetzt ausdrücklich auch auf die Diskussion über Bulgarien und Rumänien beziehen. Olli Rehn hat einen sehr guten, ehrlichen **Fortschrittsbericht** vorgelegt. Er hat gezeigt, wo die Probleme sind. Es gibt eindeutige Probleme, insbesondere in **Bulgarien**, die sehr ernst genommen werden müssen. Es gibt aber auch – das muss ebenfalls gesagt werden – einen enormen Fortschritt in den beiden Ländern. Sie werden sicher verstehen, dass ich das als Liberaler mit einem gewissen Stolz sage. Bulgarien hat in den Jahren, in denen Simeon II. als Premierminister einer liberalen Regierung das Land geführt hat, enorme Fortschritte gemacht. Es hat sich an die europäischen Standards angenähert. Erst in der neuen Koalitionsregierung unter Beteiligung der Sozialisten geht es leider nicht mehr so gut vorwärts. Ich sage ungerne, dass es nicht mehr so gut vorwärts geht. Aber ich sage mit Stolz, dass es die Liberalen in diesen Regierungen sind, die die Länder deutlich nach vorne gebracht haben.

Das Gleiche gilt im Übrigen für unsere rumänischen Freunde, die seit dem Regierungsantritt von Ministerpräsident Popescu-Tăriceanu eine enorme Dynamik an den Tag gelegt und einen enormen politischen Willen gezeigt haben, die Probleme anzupacken und ihr Land nach vorne zu bringen und an die europäischen Standards anzugleichen.

(Beifall bei der FDP)

(C) Meine Damen und Herren, wir wollen, dass die beiden Länder zum 1. Januar 2007 Mitglieder der Europäischen Union werden. Es gibt aber noch die berühmten **roten Fahnen** – Herr Gloser, Sie haben sie genannt –, die teilweise technischer Natur sind. Wenn die Auszahlungsagentur der Rumänen für Landwirte nicht zum 1. Januar, sondern erst zum 1. März arbeitsfähig ist – die Rumänen sind aber mit voller Kraft dabei, den Termin einzuhalten –, dann ist es nicht unser Schaden, sondern es ist der Schaden der Rumänen selber, weil dann das Geld nicht fließen wird. Man muss in der Debatte deutlich machen, dass es bei der Bewertung der roten Fahnen, die da gesteckt werden, Unterschiede gibt.

Man muss an dieser Stelle ebenfalls deutlich machen, dass es in Rumänien, aber insbesondere in Bulgarien große Defizite im Bereich der Korruptionsbekämpfung gibt. Wir sollten in allen unseren Gesprächen mit unseren bulgarischen Kollegen klar sagen: Es ist enorm wichtig, dass Bulgarien hier vom Fleck kommt. Was die Rechtsstaatlichkeit angeht und was die Bekämpfung von Korruption unter Führungskadern und unter führenden Persönlichkeiten angeht, muss sich Bulgarien ein Beispiel an Rumänien nehmen, wo inzwischen ein ehemaliger Ministerpräsident auf der Anklagebank sitzt. Von unseren bulgarischen Freunden müssen hier größere Anstrengungen unternommen werden. Das sollten wir ihnen immer wieder deutlich sagen.

(D) Ich möchte Bezug nehmen auf das, was Sie zur Ratifikation gesagt haben. Ich denke nicht, dass wir die Ratifikation von dem, was ich eben ausgeführt habe, abhängig machen sollten. Es ist wichtig, klar zu sagen: Wir ratifizieren bis Jahresende. Wir sind ja auch völkerrechtlich verpflichtet, das zu tun. Ob der Beitritt 2007 oder 2008 stattfindet, hängt nicht davon ab, dass wir ratifizieren.

Ich glaube, dass wir uns aufgrund des von Olli Rehn jetzt vorgelegten Berichts, der durch Ehrlichkeit und Klarheit überzeugt, auf seinen Bericht im September verlassen können. Dann können wir ratifizieren und dann ist bis zum Jahresende alles durch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Gunther Krichbaum, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Gunther Krichbaum (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Allen Unkenrufen zum Trotz ist die Stimmung in Europa heute Abend besser als meine Stimme. Lassen Sie sich also bitte nicht irritieren, dass ich etwas heiser bin.

Rückblende auf Weihnachten 1989. Diese Bilder gingen um die Welt: Der kommunistische Diktator Ceaușescu und seine Frau wurden von einem Militärgeschicht verurteilt und hingerichtet. Man kann sagen, dass in

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) Rumänien und Bulgarien der letzte Teil des Eisernen Vorhangs in Europa fiel. Heute, fast 17 Jahre später, hat die Welt ihr Gesicht verändert. Wir haben die Teilung Deutschlands und die Teilung Europas überwunden. Die Teilung Deutschlands konnte aber nur deswegen überwunden werden, weil wir in einem gefestigten Europa leben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wie es damals der Traum der Deutschen war, die Teilung ihres Landes zu überwinden, war es der Traum der Rumänen und der Bulgaren, die europäische Teilung zu überwinden. Spätestens ab 1. Januar 2007 sind beide Länder fest in Europa integriert. Das ist ein Zugewinn, von dem alle profitieren. Für die Rumänen und für die Bulgaren bedeutet der Beitritt Stabilität in ihren Ländern. Angesichts der Ereignisse auf dem Balkan können auch wir kein größeres Interesse an einer Stabilität in diesen Ländern haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein Europa zu einen, in dem Frieden, Freiheit, Wohlstand und Demokratie garantiert sind, war stets das große Ziel von Staatsmännern wie de Gaulle und Adenauer und im späteren Verlauf von Helmut Schmidt, Giscard d'Estaing, Helmut Kohl und François Mitterrand. Ich bin mir ganz sicher, dass diese Politik von unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel fortgeführt wird. Ich denke, das ist der Kontext, in dem die europäische Erweiterung stattfinden wird. Das ist das Fundament, auf dem die Erweiterung um Bulgarien und Rumänien stehen wird.

(B)

Die Fortschritte, die beide Länder in den letzten Jahren gemacht haben – das wurde richtigerweise angesprochen –, sind enorm. Wir vergessen es leider noch allzu häufig bei den Alltagsproblemen, die natürlich zu Recht auch erwähnt werden müssen. Aber wenn man die Länder betrachtet, in Zeitabschnitten, also fünf Jahre, zehn Jahre und 15 Jahre, zurückgeht und diese Bilder nebeneinander hält, dann erkennt man umso deutlicher den Kontrast, wie sich beide Länder zu ihrem Vorteil verändert haben. Das dürfen wir bei den Alltagsproblemen, die sicherlich in diesen Ländern noch bestehen, nicht vergessen.

Es bleibt eine Menge zu tun; das wurde richtigerweise von Ihnen, Herr Löning, aber auch von Ihnen, Herr Staatsminister Gloser, angesprochen. Insbesondere der Kampf gegen die Korruption steht in beiden Ländern ganz oben auf der Agenda. Wir brauchen in beiden Ländern ein besser funktionierendes Justizwesen. Hier bestehen noch große Probleme. Die Kollegin Frau Leutheusser-Schnarrenberger hat sich in diesen Themen, gerade was Rumänien und Bulgarien angeht, sehr engagiert.

Eines der ganz großen Probleme insbesondere im Hinblick auf Bulgarien ist natürlich die **organisierte Kriminalität**. Dies muss man so deutlich ansprechen, wie sich das darstellt, und wir sollten hier unsere klaren

Erwartungen an die Regierung bzw. an die Staatsführung formulieren. Wir erwarten hier null Toleranz. Denn letztlich werden Investoren gebraucht, um beide Länder weiter aufzubauen. Diese Investoren müssen sich auf verlässliche Rahmenbedingungen stützen können.

(C)

Es ist aber auch so, dass wir unseren Bürgern gegenüber garantieren müssen, dass ihre Steuergelder, die einen großen Umfang einnehmen – Deutschland trägt zum EU-Haushalt circa 22 Prozent bei –, zweckentsprechend verwendet werden und nicht irgendwo in dunklen Kanälen versanden. Ich denke, wir sind es unseren Menschen hier im Land schuldig, Sorge dafür zu tragen, dass in diesen Ländern weiterhin Rechtssicherheit aufgebaut wird. Wir erwarten zudem entsprechende Anstrengungen in den Ländern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

In diesem Zusammenhang ein Satz dazu, was das **Verfahren** angeht. Ich glaube, wir alle sind nicht glücklich über den Umstand, dass man gesagt hat: Ein Beitritt erfolgt 2007, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind; wenn sie nicht erfüllt sind, dann automatisch 2008. – Diese Formulierung war mehr als kontraproduktiv, wie wir heute wissen. Aber ich denke auch, man sollte die Kritik an diesem Verfahren nicht mit der Kritik an den betroffenen Ländern verwechseln. Man darf diese Kritik nicht einseitig bei den Ländern abladen.

Die Frage, ob ein Beitritt 2007 oder 2008 erfolgt, stellt sich auch nicht. Für eine solche Verschiebung wäre im Falle Bulgariens Einstimmigkeit erforderlich. Diese Einstimmigkeit ist nicht zu erzielen. Es haben schon heute Länder wie Großbritannien, aber auch Österreich und Polen angekündigt, dass sie da nicht mitmachen werden. Auch im Falle von Rumänien, wo bereits eine qualifizierte Mehrheit ausreichen würde, stellt sich diese Frage nicht, weil die Reformanstrengungen in Rumänien heute weiter vorangekommen sind. Auch das hatten Sie, Herr Staatsminister Gloser, richtigerweise hervorgehoben.

(D)

Wir haben andere Möglichkeiten. Wir haben **Schutzklauseln**, zu denen wir greifen können und sicherlich dann greifen müssen, wenn nach der Vorlage eines weiteren Monitoringberichts so genannte rote Flaggen ersichtlich bleiben. Denn hier muss schon um der Glaubwürdigkeit willen, was künftige Beitritte und künftige Erweiterungen angeht, reagiert werden. Denn wir müssen die Menschen bei allen späteren Erweiterungsschritten mitnehmen.

Deswegen ist es wichtig, dass der Fortschrittsbericht bis Ende Oktober, wenn wir eine weitere Debatte zu diesem Thema führen werden, rechtzeitig vorliegt. Die Kommission hat bereits entsprechende Zusicherungen gemacht. Es muss in diesem Fortschrittsbericht genauso Klartext gesprochen werden, wie dies im Zwischenbericht der Fall war.

Sicherlich wird es erforderlich sein, dass der Monitoringprozess, der sich sehr bewährt hat, fortgesetzt wird. Das wird – mir ist das völlig klar – nicht immer den Regierungen in den Ländern schmecken. Das größte Interesse daran, dass die Reformen weitergehen, haben die

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) Menschen in den Ländern. Sie sind die eigentlichen Gewinner. Wir müssen natürlich auch an die Bürger unseres Landes denken, weil es sonst zunehmend zu einem Akzeptanzproblem kommen kann.

Ich persönlich und wir alle hier im Hause können uns freuen, dass mit dem Beitritt von Bulgarien und Rumänien endgültig die Teilung Europas überwunden ist, dass wir hier in Frieden, in Sicherheit, in Stabilität leben können. Wenn man in andere Ecken dieser Welt blickt, erkennt man: Das ist keine Selbstverständlichkeit. Das kann Mut machen und Ansporn für manche Auseinandersetzung bei uns sein. Ich denke, man darf wirklich einmal zur Kenntnis nehmen, dass die Europäische Union von außen viel stärker eingeschätzt wird als von uns im Inneren. Es sollte uns ermutigen und dafür sorgen, dass wir eventuell bei mancher Diskussion gelassener bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Dr. Hakki Keskin, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Hakki Keskin (DIE LINKE):

- (B) Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Monitoringbericht der EU-Kommission über den Stand der Beitrittsvorbereitungen Bulgariens und Rumäniens vom Mai 2006 wird bestätigt, dass beide Länder die politischen Kriterien für einen EU-Beitritt erfüllen. Bulgarien und Rumänien haben seit dem Beginn der EU-Beitrittsverhandlungen im politischen, sozialen und gesellschaftspolitischen Bereich ganz erhebliche Erfolge erzielt. Zwar werden, wie wir bereits gehört haben, für einige Bereiche noch Defizite benannt; doch beide Länder sind fest entschlossen, die restlichen Mängel bis zu ihrem geplanten Beitritt am 1. Januar 2007 zu beheben.

Hierbei muss Rumänien – auf den bisherigen Erfolgen aufbauend – die **Rechtsstaatlichkeit** voll zur Geltung bringen und den Kampf gegen Korruption entscheiden fortführen. Bulgarien muss in erster Linie seine Justizreform konsequent vollenden. Vor allem Korruption und Kriminalität müssen weiter und weitaus entschiedener bekämpft werden. Trotz dieser Schwierigkeiten ist es wichtig, hier festzustellen, dass die Perspektive eines EU-Beitritts bei diesen Ländern zu einem großen Schub im Gesamtreformprozess und bei der Demokratisierung geführt hat. In beiden Ländern fand ein tief greifender Wandel statt.

Wir brauchen auch in Südosteuropa politisch stabile, wirtschaftlich dynamische, gleichzeitig aber voll funktionsfähige sozialstaatliche Sicherungssysteme. Dies liegt zweifellos im Interesse der Europäischen Union, aber auch Deutschlands. Ich bin selbstverständlich der Meinung, dass die EU-Aufnahmekriterien erfüllt werden müssen. Allerdings darf es wegen der anhaltenden

Schwierigkeiten in der EU nicht zu einer Blockadehaltung hinsichtlich des EU-Beitritts kommen. Es wäre auch nicht akzeptabel, den Beitrittsländern höhere Hürden für ihre EU-Mitgliedschaft aufzustellen. (C)

Es ist unbestritten, dass sich die EU in einer tiefen Vertrauenskrise bzw. Akzeptanzkrise befindet. Es wäre aber falsch, die Ursache des fehlenden Vertrauens in der EU-Erweiterung zu sehen. Sie hängt vielmehr mit der neoliberalen Grundorientierung der EU-Politik zusammen, die unsere Staatengemeinschaft als einen Wirtschaftsraum für ihre expansiven Kapitalinteressen betrachtet.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Abbau des Sozialstaates und der sozialen Sicherungssysteme löst nicht zu Unrecht Ängste aus. Daher müssen wir die Menschen mit einer **sozial gerechten Politik** wieder davon überzeugen, wofür ein vereintes und gemeinsames Europa steht, nämlich für Menschenrechte, für Demokratie, für Rechtsstaatlichkeit und für den Sozialstaat, aber vor allem auch für die Sicherung des Friedens.

(Beifall bei der LINKEN)

In diesem Kontext ist jeder weitere Beitrittskandidat, der diese Werte eines friedlich-demokratischen Systems erfüllt und den Menschen eine soziale Grundsicherung garantieren will und kann, ein Gewinn für die Europäische Union.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Rainer Steenblock, Bündnis 90/Die Grünen. (D)

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zwei Vorbemerkungen zu der Debatte machen, bevor ich nachher keine Zeit mehr habe.

Erstens. Der Kollege Löning hat die Grundrechteagentur angesprochen. Ich will dem nur eines hinzufügen. Wenn wir über die Verteidigung von Menschenrechten in Europa ernsthaft diskutieren wollen – wir haben schon darüber diskutiert; bei der Grundrechteagentur sind wir uns einig –, dann ist eine Forderung wichtig, die bisher fehlte. Mir ist sehr wichtig, dass die Europäische Union endlich in dem großen Europa ankommt, in dem Europaratseuropa, in dem die Menschenrechte geschützt werden. Deshalb ist es wichtig, dass auch die EU endlich dem Europarat beiträgt und die **Menschenrechtskonvention** ratifiziert. Das würde die Menschenrechtssituation und die Wahrnehmung von Menschenrechten vor dem Europäischen Gerichtshof deutlich verbessern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) Lassen Sie uns uns dafür gemeinsam einsetzen; denn das ist ein wichtiges Ziel.

Zweitens. Wenn man sich die Debatten, die es jetzt in Europa gibt – Kollege Keskin hat es gerade unter dem Stichwort Vertrauenskrise angesprochen –, anschaut, dann stellt man fest, dass wir in der Gefahr sind, einige Tendenzen deutlich zu überhöhen. Es hat immer Debatten über Europa gegeben. Das ist überhaupt keine Frage. Es gibt Eurobarometerumfragen, wonach bestimmte Institutionen in Europa, gerade bürokratische Organisationen, von der Bevölkerung hart kritisiert werden. Das finde ich richtig. Das ist überhaupt kein Grund, nervös zu werden, sondern es ist ein völlig gesunder demokratischer Mechanismus, dass die Bevölkerung staatliche Institutionen erst einmal kritisiert.

Wenn man sich diese Eurobarometerumfragen anschaut und sie mit Umfragen über nationalstaatliche Institutionen vergleicht, dann sieht man sehr deutlich, dass das Kritikbedürfnis gegenüber nationalstaatlichen Institutionen genauso hoch ist wie gegenüber europäischen bürokratischen Strukturen. Deshalb ist es sehr gefährlich, diese europakritische Tendenz überzubewerten und zu glauben, dass daraus eine Stimmung gegen die **europäische Idee** in Europa resultiert. Das halte ich für völlig falsch. Die Strukturen, die wir in Europa geschaffen haben, sind auch in der Bevölkerung fest verankert; das Projekt an sich ist ein riesiger Erfolg. Das Management wird zum Teil kritisiert, aber die Idee, gemeinsam die europäische Integration voranzutreiben, und dieses Friedensprojekt, das wir in Europa aufgebaut haben, das den Menschen in Europa Wohlstand gebracht hat, das Demokratie stabilisiert hat, das die Menschenrechte in Europa gefestigt hat und das dem Rechtsstaat in Europa den Durchbruch dauerhaft gesichert hat, sind tief in der Bevölkerung verankert. Wir sollten ein bisschen Vertrauen haben. Das ist etwas, was wir weiter unterstützen und worauf wir unsere Politik aufbauen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte es für hoch gefährlich – ich sage das in Richtung der Linken –, wenn in dieser Debatte unter dem Stichwort „Neoliberalismus“ eine Sozialstaatsdebatte auf europäischer Ebene aufgemacht wird.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Auch ich halte vieles, was die Kommission macht, für falsch und kritikwürdig. Wenn Sie das aber benutzen, leisten Sie einem **antieuropäischen Populismus** Vorschub.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Sie müssen sich einmal anschauen, was man in Europa mit Integration gemeint hat und welche Bereiche der Politik vergesellschaftet sind. Viele, die über die Frage einer Grundversorgung oder Grundsicherheit auf europäischer Ebene diskutieren, wissen nicht, wovon sie reden. Mich ärgert das total, weil diese Frage von allen Regierungen – ausdrücklich gewollt – auf die nationale Ebene geschoben wurde. Sie reden doch immer über Subsidiarität. Sie müssen aufpassen, dass der Populismus, den

- Sie an dieser Stelle verbreiten, nicht sehr nationalistisch gefärbt werden kann. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Widerspruch bei der LINKEN)

Bulgarien und Rumänien haben viel geleistet. In diesem Zusammenhang stimme ich mit all dem überein – ich will das nicht wiederholen –, was die Kollegen vorher gesagt haben. Wir haben ein Beitrittsdatum, das eingehalten werden muss. Ich bin dafür, dass das der 1. Januar 2007 ist. Alles andere wäre unter pragmatischen Gesichtspunkten, was die Folgen angeht – das andere Datum könnte nur der 1. Januar 2008 sein –, viel gefährlicher und kontraproduktiv.

Die Anstrengungen in diesen Ländern müssen verstärkt werden. Das ist überhaupt keine Frage.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Keskin?

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Aber gerne, es laufen nämlich schon die letzten Sekunden meiner Redezeit.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Bitte.

Dr. Hakki Keskin (DIE LINKE): (D)

Lieber Kollege, Sie wissen, ich schätze Sie. Soll ich Ihre Bemerkung so verstehen, dass wir ein Europa ohne den Sozialstaat und ohne soziale Sicherungssysteme haben wollen? Die Tendenz ging gerade in den letzten Jahren in diese Richtung.

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, da haben Sie mich sicherlich etwas falsch verstanden. Europa und die europäische Integration basieren auf den sozialen Grundwerten, die wir alle vertreten. Darin sind wir uns immer alle einig gewesen. Es wäre falsch, hierbei zu polarisieren. Auf diese Werte haben wir Europa immer verpflichtet.

Ich habe nur sehr deutlich gemacht, dass es unter dem Stichwort „Neoliberalismus“ eine bestimmte Kritik gibt, die sich sehr leicht – ich will das noch einmal zuspitzen, weil mich das immer ärgert – mit der Verteidigung der Errungenschaften der Arbeiterklasse in einem Land verbinden lässt. Ich selbst habe genug Marxismusschulungen hinter mir und kenne darum die ganzen Debatten. Ich halte es für außerordentlich gefährlich und kontraproduktiv, wenn ein bestimmtes soziales Gefühl – das wir ja teilen –, wenn ein soziales Sicherungssystem instrumentalisiert wird, um antieuropäische, nationale Gedanken zu verbreiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) Ich habe nicht gesagt, dass Sie das tun. Ich habe gesagt: Mit einer solchen Argumentation leistet man dem Vor-schub. Das ist die große Gefahr, die ich in dieser Argu-mentation sehe. Ich will das sehr deutlich sagen, weil ich glaube, dass das eine ernste Angelegenheit ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Gestatten Sie mir zum Abschluss noch zwei Sätze. Ich glaube, wir müssen aus den Schwierigkeiten, die es beim Beitritt von Bulgarien und Rumänien gegeben hat, Konsequenzen ziehen: Es darf nicht wieder eine Kopp- lung von Staaten geben – ich denke an Kroatien und die Türkei – und es darf nicht wieder eine klare Jahreszahl geben, an der sich Wohl und Wehe entscheidet. Es darf nicht mehr so sein, dass Kapitel einstimmig abgeschlos- sen werden und zwei Jahre später alle feststellen, dass es doch noch große Probleme gibt. Die Verhandlungen müssen in Zukunft neu strukturiert werden.

Ich glaube aber, dass der europäische Integrationspro- zess, der politisch, kulturell, demokratisch und ökonomisch so viele Erfolge aufzuweisen hat – die Erweite- rung macht den Erfolg aus –, mit Rumänien und Bulgarien noch nicht zu Ende sein kann. Wir brauchen neue Spielregeln, aber die Europäische Union muss für alle Länder, die in Europa liegen, offen sein. Lassen Sie uns dafür streiten. Die Spielregeln müssen hart sein; aber die Offenheit brauchen wir.

Vielen Dank.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Lale Akgün, SPD-Fraktion.

Dr. Lale Akgün (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte erst einmal Kollegen Steenblock und Kollegen Keskin danken, denn sie haben die Müdig- keit zu der späten Stunde unserer Debatte aus diesem Raum vertrieben. Ich wünschte mir, sie würden auch die **Erweiterungsmüdigkeit** vertreiben, die sich in der EU in der letzten Zeit breit macht. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir immer noch so heftig und breit in der Dis- kussion über die EU streiten können. Das zeigt, wie lebendig die EU ist und dass sie eigentlich gar nicht so langweilig ist, wie manche es gern in der Öffentlichkeit darstellen.

Ich bin auch sehr froh über die offenen und entschlos- senen Worte, die Erweiterungskommissar Rehn in dieser Woche im Europaausschuss zum Beitritt Bulgariens und Rumäniens gefunden hat. Olli Rehn hat vor den Europa- politikern dieses Hauses die politische Botschaft wieder- holt, die bereits von den Fortschrittsberichten der Kom- mission im Mai ausging, nämlich das bedingte Ja zum Beitritt der beiden Länder zum 1. Januar 2007.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Petra Pau)

Wir Sozialdemokraten begrüßen dieses Ja, denn wir sind uns seiner historischen Bedeutung vollends be- wusst. Wir teilen auch die Bedenken, die sich in dem Aber ausdrücken, und wir kennen die **Ängste in der Bevölkerung**. Diese Ängste sind begründet, aber, ich denke, sie sind genau in der Art und Weise zu verstehen wie der Erweiterungsblues der politischen Klasse. Behe- ben können wir beides nur durch eine Politik, die zum einen Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Ar-beitsplätzen hervorruft und zum anderen die Missver- ständnisse im Zusammenhang mit den Erweiterungen aufklärt.

Aber zurück zu den Fortschrittsberichten der Kom- mission: Lassen Sie mich zunächst zu dem Ja einige Punkte ausführen. Die **sicherheitspolitische Bedeutung** Bulgariens und Rumäniens hat mein Kollege Gloser bereits erwähnt. Ich möchte noch einmal betonen – auch darauf hat Staatsminister Gloser bereits hingewiesen –, dass der Beitritt Bulgariens und Rumäniens eine Art nachholende Integration – das ist ein Begriff, den wir ei- gentlich eher im innenpolitischen Kontext benutzen – darstellt. Der Beitritt Bulgariens und Rumäniens stellt den verspäteten Abschluss der historischen Osterweite- rung und damit der Wiedervereinigung Europas dar, nicht mehr und nicht weniger. Das vorweggeschickt.

Jetzt möchte ich zu dem Aber der Kommission eini- ges ausführen. Sowohl Bulgarien als auch Rumänien haben seit Beginn der Beitrittsverhandlungen im Jahr 2000 Erhebliches geleistet. Dazu möchte ich beiden Ländern gratulieren. Die Fortschrittsberichte bescheinigen beson- ders Rumänien erhebliche Fortschritte. Es bestehen nur noch **Bedenken** in vier Bereichen und nicht mehr wie zuvor in 14. Auch Bulgarien ist der vollen Erfüllung der Kopenhagener Kriterien näher gekommen. Hier sind es noch sechs Bereiche – vor allem Landwirtschaft, Justiz, Inneres und Korruption –, die Sorgen bereiten. Genau diese Bedenken rechtfertigen das politische Signal, das konditionierte Ja zu dem Beitritt der beiden Länder zum 1. Januar 2007.

Allerdings hat die Kommission gewichtige Bedenken geäußert, ob es den beiden Ländern noch möglich sein wird, die bestehenden Mängel bis zum Ende dieses Jah- res auszuräumen. Daher ist es richtig, dass die Entschei- dung über den Beitritt erst im Herbst fallen wird. Von europäischer Seite aus müssen wir den Druck auf die Länder aufrechterhalten. Die Länder müssen ihre Haus- aufgaben machen und ihre Anstrengungen noch einmal intensivieren. Aber die Zielmenge „Beitritt zum 1. Januar 2007“ bleibt bestehen.

Uns allen ist bewusst: Es geht nicht um die Frage des Ob, sondern um die Frage des Wann. Es muss erlaubt sein, zu fragen, was sich durch eine Verschiebung des Beitritts tatsächlich ändern würde. Es muss auch erlaubt sein, auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit hinzu- weisen. Vor allem Bulgarien muss Fortschritte im Be- reich der **Korruptionsbekämpfung** machen. Das ist richtig. Aber bitte halten wir uns immer wieder vor Au- gen, dass Korruption überall existiert. Letztens in der Ausschusssitzung wurde sogar von einem Kollegen aus-

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) geführt, in meiner Heimatstadt Köln solle es Korruption geben. Das weise ich hiermit entschieden zurück.

(Heiterkeit bei der SPD und der FDP – Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Soll ich eine Zwischenfrage stellen?)

Transparency International sieht Bulgarien, was das Ausmaß der Korruption betrifft, im internationalen Vergleich auf Platz 55 von 153 Staaten. Es gibt durchaus EU-Mitgliedstaaten, die auf vergleichbaren bzw. hinteren Plätzen anzutreffen sind.

(Zuruf von der SPD: Hört! Hört!)

Lassen Sie uns also die Dimensionen wahren. Seien wir ehrlich, was die Möglichkeiten der Bewältigung bestimmter Probleme in einer kurzen Zeitspanne anbelangt. Viele der Problemlagen in den Ländern des ehemaligen Ostblocks sind tief gehend mit der Geschichte der Länder und ihrer staatssozialistischen Vergangenheit verbunden. Sie werden sich nicht in einem Jahr lösen lassen.

Das gilt auch für die **Minderheitenrechte der Roma**. Eine volle Gleichberechtigung der Roma kann nicht durch Gesetzestexte allein erreicht werden. Hier braucht es gesellschaftlicher Umwandlungsprozesse, die langwierig sind.

Seien wir ehrlich: Die Bewältigung von so mancher Aufgabe wird noch Zeit brauchen. Das gilt auch für die Vergangenheitsbewältigung, die heute in der „Süddeutschen Zeitung“ thematisiert wurde. Aber auch hier dürfen wir nicht mit zweierlei Maß messen. Auch andere neue EU-Länder tun sich da noch schwer.

- (B)

Wir müssen nicht nur die Verhältnismäßigkeit wahren, sondern uns auch die Frage stellen, was eine Verschiebung politisch bedeuten würde. Eine **Verzögerung des Beitritts** wäre Wasser auf die Mühlen der antieuropäischen Kräfte wie der rechtsradikalen „Ataka“ und der Bewegung „Wappen“ in Bulgarien. Sie würden die Verschiebung instrumentalisieren und in der Bevölkerung Zulauf gewinnen. Es bestünde die Gefahr, dass der Schuss nach hinten losgeht.

Aus all diesen Gründen ist es richtig und wichtig, am Beitritt zum 1. Januar 2007 festzuhalten. Allerdings sage ich noch einmal, dass hierfür in Bulgarien und in Rumänien noch weitere Anstrengungen notwendig sind. Auch die im Beitrittsvertrag vorhandenen **Schutzklauseln** in den Bereichen Wirtschaft, Binnenmarkt sowie Justiz und Inneres müssen sinnvoll angewandt werden.

Die Schutzklauseln und das vorgeschlagene Post-Beitritts-Mentoring sind weitaus sinnvoller als eine Verschiebung des Beitritts. Lassen Sie mich anfügen: Wir brauchen dafür keine neuen vertraglichen Grundlagen. Die bestehenden Verträge enthalten die notwendigen Vorkehrungen bereits.

Schließlich möchte ich noch darauf hinweisen, dass auch wir unsere Hausaufgaben machen müssen und dafür sorgen müssen, dass das Ratifikationsverfahren in Deutschland nach Plan und zügig fortgeführt wird.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

(C)

Lassen Sie uns endlich die Erweiterungsmüdigkeit überwinden. Wer müde ist, droht einzunicken und die Zeichen der Zeit zu verschlafen. Erweiterungen waren in der Vergangenheit der Motor für die Dynamik der EU. Sie werden es auch in Zukunft sein. Nur so können wir dafür sorgen, dass die EU ihre Mission als Friedensprojekt in einer globalisierten Welt erfüllen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Thomas Silberhorn für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Thomas Silberhorn (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will in dieser Debatte zunächst die Gelegenheit nutzen, etwas zu tun, wozu ich bisher selten Veranlassung hatte, nämlich der Europäischen Kommission ausdrücklich ein Kompliment für die Vorlage des Fortschrittsberichts zu Bulgarien und Rumänien zu machen. Die Fortschritte, die diese beiden Länder in den letzten Monaten gemacht haben, sind ausdrücklich gewürdigt worden. Ebenso klar sind die noch bestehenden Defizite benannt worden. Die Kommission hat manchem politischen Druck widerstanden, die Lage zu beschönigen. Sie hat sich nicht an Erwartungen orientiert, die man insbesondere in Bulgarien und Rumänien gehegt hat, sondern sie hat die Fakten vor Ort zur Grundlage ihres Berichts gemacht und ihrerseits Erwartungen an Bulgarien und Rumänien formuliert. Ich denke, das ist begrüßenswert. Dieser Bericht ermöglicht es, neues Vertrauen in die Unabhängigkeit der Kommission zu fassen. Das ist, meine ich, viel wert.

(D)

Die Europäische Kommission hat ganz bewusst keine Empfehlung für einen Beitritt zum 1. Januar 2007 ausgesprochen, was für Bulgarien und Rumänien, aber durchaus auch für andere in der Europäischen Union sicherlich ernüchternd sein mag. Das ist eine klare Ansage, dass bislang weder Bulgarien noch Rumänien reif ist für einen Beitritt und dass weitere Fortschritte notwendig sind. Deswegen muss die Linie jetzt sein, die Motivation nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern sie zu verstärken, dass es in Bulgarien und Rumänien zu Reformen kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Beide Länder haben dabei unsere volle Unterstützung. Völlig klar ist aber auch, dass beide Länder Hausaufgaben machen müssen. Niemand von uns hat ein Interesse daran, den noch möglichen Beitritt zum 1. Januar 2007 infrage zu stellen. Aber es ist eben Sache Bulgariens und Rumäniens, einen Beitritt zu diesem Termin möglich zu machen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) Wir haben anhand des Berichts der Kommission einen klaren **Fahrplan**. Es liegt auf der Hand, dass die Priorität nun in den Bereichen liegen muss, in denen die Kommission eine rote Karte gezogen hat. Wir müssen deutlich machen, dass in genau diesen Bereichen noch substanzielle Fortschritte erzielt werden müssen. Das heißt, es müssen die Strukturen in Bulgarien und Rumänien verändert werden, zum Beispiel in der Verwaltung und in der Justiz. **Reformen** dürfen nicht nur auf dem Papier stattfinden, sondern müssen in der Praxis umgesetzt werden. Was mir besonders wichtig ist: Der politische Wille der Regierungen in Bulgarien und Rumänien, durchzugreifen, muss deutlich werden. Wir müssen den Regierungen klar machen, dass wir es damit wirklich ernst meinen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte zwei praktische Beispiele nennen. Zunächst zum Thema **Auftragsmorde in Bulgarien**: Bei Auftragsmorden handelt es sich um die schwersten Verbrechen, die eine Rechtsordnung kennt. Wenn in Bulgarien noch nicht einmal bei den schwersten Verbrechen, die wir kennen, ausreichende Ermittlungsarbeit geleistet wird, es weder zu Anklagen noch zu Verurteilungen kommt, wie muss die Situation dann erst bei weniger schweren Verbrechen oder Vergehen aussehen? Ich sage das nicht, um den Zeigefinger zu heben, sondern ich glaube, es ist insbesondere für die Bevölkerungen in Bulgarien und Rumänien wichtig, dass diese Themen angegangen werden. Auch auf uns lastet ein hoher Erwartungsdruck der Gesellschaften Bulgariens und Rumäniens, auf diese kritischen Punkte zu schauen und den Druck auf die dortigen Regierungen zu erhöhen, diese Probleme zu lösen.

(B)

Lassen Sie mich ein zweites Beispiel nennen: In dem Fortschrittsbericht ist die **Tierkörperbeseitigung** angesprochen worden. Dahinter steckt die Sorge, dass, wenn die Tierkörperbeseitigung in diesen Ländern nicht zureichend gelöst werden kann, die BSE-Risiken erhöht werden könnten, sie mit einem Beitritt möglicherweise importiert werden. Auch da wird deutlich, dass Probleme, die noch nationale Probleme Bulgariens und Rumäniens sind, nach einem Beitritt europäische Probleme und damit unsere Probleme werden. Deshalb liegt es im wohlverstandenen Eigeninteresse der Europäischen Union und namentlich auch Deutschlands, genau hinzuschauen, dass die nötigen Fortschritte dort möglichst zügig bis Ende des Jahres erzielt werden.

Ich glaube, wir tun gut daran, wenn wir den angekündigten nächsten Monitoringbericht abwarten und unsere zweite Lesung, in der wir entscheiden, wie wir weiter vorgehen, erst danach durchführen. Wir müssen die Zeit dafür nutzen, uns auch darüber zu unterhalten, was wir im Herbst dieses Jahres tun, falls im nächsten Fortschrittsbericht wieder solche Defizite benannt sein sollten, wie wir sie in dem jetzigen Fortschrittsbericht finden.

Es zeichnet sich ab, dass wir ein **Monitoring** auch nach dem Beitritt fortführen müssen. Es zeichnet sich

auch ab, dass wir **Schutzklauseln** aktivieren müssen. (C) Das bedeutet aus meiner Sicht, dass wir Fragen beantworten müssen, die sich dann ganz konkret stellen, etwa: Können wir angesichts des Zustands des Justizsystems in Bulgarien und Rumänien Urteile von dortigen Gerichten bei uns überhaupt anerkennen? Ich würde da ein Fragezeichen setzen. Können wir die Regelungen über den Europäischen Haftbefehl anwenden? Da hätte ich allergrößte Zweifel. Können wir den Verwaltungen, den Polizeien dieser Länder Zugang zu den Datenbanken von Europol gewähren? Nach dem, was in den jetzigen Fortschrittsberichten steht: unter keinen Umständen. Mit solchen ganz konkreten Fragen müssen wir uns befassen.

Deshalb glaube ich, dass schon jetzt erkennbar ist, dass wir Schutzklauseln werden aktivieren müssen. Wir werden insbesondere auf die sensiblen Bereiche achten müssen, in denen es ums Geld geht. Auch da ist das erste Interesse doch das Interesse des bulgarischen und des rumänischen Volkes. Sie wollen doch wissen, dass die Gelder, die Europa zur Verfügung stellt – in der Agrarpolitik, in den Strukturfonds, Kohäsionsfonds; überall, wo es um Geld geht –, nicht in dunklen Kanälen verschwinden, sondern dort ankommen, wo sie tatsächlich helfen sollen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss meiner Rede noch einige Punkte stichwortartig formulieren.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Silberhorn, das wird Ihnen nicht mehr gelingen. Sie haben Ihre Redezeit schon überschritten. Neue Themen können Sie nun wirklich nicht mehr ansprechen. (D)

Thomas Silberhorn (CDU/CSU):

Es handelt sich nicht um neue Themen. Ich möchte nur abschließend etwas sagen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie müssten den letzten Satz bilden.

Thomas Silberhorn (CDU/CSU):

Der abschließende Satz lautet: Erstens müssen wir deutlich machen, dass wir Unterschiede zwischen Bulgarien und Rumänien machen werden, wenn es um die Fortschritte hinsichtlich der Frage der Schutzklauseln geht; zweitens werden wir nicht wiederholen, was wir jetzt gemacht haben, und keine Beitrittstermine mehr festlegen, bevor nicht klar ist, dass die Kriterien erfüllt sind; drittens müssen wir jeden Kandidatenstaat einzeln bewerten; viertens und abschließend müssen wir darauf achten, dass unsere Beitrittsstrategie berechenbar bleibt, denn nur wenn wir selber in der Europäischen Union glaubwürdig sind, werden wir auch in unserer Bevölkerung auf Akzeptanz stoßen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A) **Vizepräsidentin Petra Pau:**

Ich denke, wir werden noch Gelegenheit haben, dieses Thema zu vertiefen und über Ihren letzten Satz etwas ausführlicher zu debattieren.

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell ist vereinbart, die heutige Tagesordnung um die Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zu einem Antrag auf Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens zu erweitern und diese sofort als Zusatzpunkt 6 ohne Aussprache aufzurufen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Dann rufe ich Zusatzpunkt 6 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)

Antrag auf Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens

– Drucksache 16/1718 –

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/1718 – das ist die Beschlussempfehlung, die Sie gerade empfangen haben –, die Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens zu erteilen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

(B)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 16 a bis 16 c auf:

- a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Jan Mücke, Patrick Döring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Sonderprogramm „Kommunale Brückenbauwerke“ auflegen

– Drucksachen 16/261, 16/1008 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Renate Blank

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Winfried Hermann, Peter Hettlich, Dr. Anton Hofreiter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Bestandssanierung der Verkehrsinfrastruktur ausweiten und effektive Sanierungsstrategie vorlegen

– Drucksachen 16/553, 16/1090 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Uwe Beckmeyer

(C)

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Katrin Kunert, Dorothee Menzner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

**Freistellung der Kommunen von der Mitfinanzierung bei Baumaßnahmen im Kreuzungsbe-
reich von Eisenbahnen und Straßen**

– Drucksache 16/1657 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Haushaltsausschuss

Die Kolleginnen und Kollegen Renate Blank für die Unionsfraktion, Rita Schwarzelühr-Sutter für die SPD-Fraktion, Jan Mücke für die FDP-Fraktion, Heidrun Bluhm für die Fraktion Die Linke und Dr. Anton Hofreiter für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.¹⁾

Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zu den Abstimmungen.

Tagesordnungspunkt 16 a. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf Drucksache 16/1008 zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Sonderprogramm ‚Kommunale Brückenbauwerke‘ auflegen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 16/261 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Unionsfraktion angenommen.

(D)

Tagesordnungspunkt 16 b. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf Drucksache 16/1090 zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Bestandssanierung der Verkehrsinfrastruktur ausweiten und effektive Sanierungsstrategie vorlegen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 16/553 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Tagesordnungspunkt 16 c. Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlage auf Drucksache 16/1657 zu überweisen, und zwar zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Haushaltsausschuss. Gibt es zu diesen Überweisungen anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

¹⁾ Anlage 20

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A) Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen Ratsdok. 15954/05

– Drucksachen 16/901 Nr. 2.2, 16/1684 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Michael Grosse-Brömer
Dirk Manzewski
Mechthild Dyckmans
Sevim Dagdelen
Jerzy Montag

Dazu liegen mir zu Protokoll gegebene Reden von den Kolleginnen und Kollegen Michael Grosse-Brömer von der Unionsfraktion, Dirk Manzewski von der SPD-Fraktion, Mechthild Dyckmans von der FDP-Fraktion, Sevim Dagdelen von der Fraktion Die Linke und Jerzy Montag von der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen vor.¹⁾ Das heißt, wir können auch hier die Aussprache schließen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung über einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen. Dies finden Sie auf der Drucksache 16/1684. Der Ausschuss empfiehlt in Kenntnis der Unterrichtung, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung bei Enthaltung des Kollegen Wunderlich aus der Fraktion Die Linke angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Petra Sitte, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

UNESCO-Übereinkommen zur kulturellen Vielfalt schnell ratifizieren

– Drucksache 16/457 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Auch dazu liegt mir eine Reihe von zu Protokoll gegebener Reden vor. Von der Unionsfraktion haben die Kolleginnen Dorothee Bär und Professorin Monika Grütters ihre Reden zu Protokoll gegeben. Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Steffen Reiche seine Rede zu Protokoll gegeben. Von der FDP-Fraktion hat der Kol-

lege Christoph Waitz seinen Redebeitrag zu Protokoll gegeben.²⁾ (C)

Ich eröffne die Aussprache und rufe jetzt die Kollegin Lukrezia Jochimsen für die Fraktion Die Linke auf. Sie hat das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Es tut mir sehr Leid und ich bitte um Entschuldigung, dass ich heute Abend hier noch die Gelegenheit zu einer Rede ergreife.

(Zuruf von den Linken: Wieso?)

Ich habe die Ehre, heute vor dem Hohen Haus zwei Reden zur Kultur zu halten, und zwar im späten Abend- und Nachtghetto, wie man bei Fernsehsendern sagen würde.

(Iris Gleicke [SPD]: Interessant!)

So ist das eben mit der Kultur und wir alle machen das mit.

(Iris Gleicke [SPD]: So ist das mit den Journalisten!)

Interessanterweise beziehen sich beide Reden – keine Angst: Die für nach Mitternacht vorgesehene Rede gebe ich zu Protokoll –

(Beifall des Abg. Markus Löning (FDP))

(B) auf die Auswirkungen von UNESCO-Konventionen auf unser Land. (D)

Im Fall des UNESCO-Übereinkommens zum Kulturgüterschutz handeln wir mit 36-jähriger Verspätung, was unserem Ansehen als Kulturnation nicht gerade Glanz verleiht. Im Fall des völkerrechtlichen Übereinkommens zur kulturellen Vielfalt könnten wir Trendsetter und Vorbild für andere Staaten sein.

Ist kulturelle Vielfalt ein bestimmendes Merkmal der Menschheit? Ist sie eine Hauptantriebskraft für die nachhaltige Entwicklung von Gemeinschaften, Völkern und Nationen? Ist sie unabdingbar für Frieden und Sicherheit auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene? Ist sie Teil der Verwirklichung von Menschenrechten und Grundfreiheiten? In dem „Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ der UNESCO, das vor acht Monaten mit überwältigender Mehrheit von 148 Staaten beschlossen wurde – darunter allen 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union –, wird diese Überzeugung vertreten. Sie hält für uns nicht nur schöne erhebende Worte parat, sondern sie trifft auch den Nerv unserer Zeit. Denn gerade in den Wochen und Monaten heftiger Kritik an der europäischen Verfassung und von Millionen von Menschen zum Ausdruck gebrachten Misstrauens gegenüber europäischen Strukturen gab es unter den europäischen Staaten genauso wie in den über 100 Ländern der ganzen

¹⁾ Anlage 21

²⁾ Anlage 22

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) Welt eine erstaunliche Gegenbewegung: das Setzen auf die gemeinsame vielfältige Kultur, ihr Erbe und ihre Zukunftsfähigkeit, die es zu fördern und zu schützen gilt.

(Beifall bei der LINKEN)

Worum geht es im Kern? Es geht um das **Recht auf eigene Kultur**, um eigenständige kulturelle Werte in der sich globalisierenden Welt, um Handlungsspielraum und Handlungsfreiheit für Kulturpolitik. Der beeindruckende weltweite Einsatz für die kulturelle Vielfalt, an dem die Bundesrepublik Deutschland einen großen Anteil hat – wo Lob angebracht ist, lobt auch die Opposition –, ist zu begreifen als ein Teil des globalen Kampfes gegen die **Kommerzialisierung** aller Dinge und Werte, auch der Kultur. Da diese Kommerzialisierung ein rasantes Tempo vorlegt, muss die Gegenbewegung ebenso dynamisch sein, um das Gleichgewicht zwischen Handelsfreiheit und Kultur zu erhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vorgestern hat hier in Berlin eine große Konsultation der deutschen UNESCO-Kommission stattgefunden. Da wurde immer wieder die dringliche Bitte geäußert, jetzt schnell mit der Umsetzung zu beginnen. Deshalb sind wir als Parlament aufgerufen, den weltweiten Einsatz für die UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt zu unterstützen. Daher fordern wir die Bundesrepublik heute auf, unverzüglich ein Gesetz zur Ratifizierung des UNESCO-Übereinkommens vorzulegen.

- (B) Alle 25 europäischen Mitgliedstaaten haben sich bereit erklärt, die Konvention zu ratifizieren. Wenn 30 Mitgliedstaaten das völkerrechtliche Übereinkommen anerkannt haben, tritt es in allen Signatarstaaten in Kraft. Schon jetzt haben Kanada, Mauritius, Mexiko und Burkina Faso ratifiziert. In deren globaler Mitte könnte Deutschland, wie ich finde, ein gutes Zeichen setzen.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Linksfraktion zur Vorlage eines Gesetzes zur alsbaldigen Ratifizierung auch in Deutschland zu unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Mir liegen zum Tagesordnungspunkt 18 weitere Reden zu Protokoll vor. Die Kollegin Uschi Eid für Bündnis 90/Die Grünen und der Staatsminister Bernd Neumann haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.¹⁾

Damit schließe ich die Aussprache. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/457 an die an der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 19 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Michael Meister, Otto Bernhardt, Eduard

- Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Nina Hauer, Ingrid Arndt-Brauer, Lothar Binding (Heidelberg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD (C)

Grenzüberschreitender Zahlungsverkehr im europäischen Binnenmarkt

– Drucksache 16/1646 –

Auch hier haben die Kolleginnen und Kollegen ihre Reden zu Protokoll gegeben. Wir nehmen die Reden des Kollegen Georg Fahrenschon für die Unionsfraktion, der Kollegin Nina Hauer für die SPD, des Kollegen Frank Schäffler für die FDP, der Kollegin Ulla Lötzer für die Linken und des Kollegen Dr. Gerhard Schick für Bündnis 90/Die Grünen zu Protokoll und können damit die Aussprache schließen.²⁾

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/1646 mit dem Titel „Grenzüberschreitender Zahlungsverkehr im europäischen Binnenmarkt“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist der Antrag gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 20 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Winfried Hermann, Rainer Steenblock, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (D)

Für eine anspruchsvolle und umfassende EU-Nachhaltigkeitsstrategie

– Drucksache 16/1437 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Auch hier werden die Reden zu Protokoll gegeben. Die Kollegen Thomas Bareiß für die Unionsfraktion, Steffen Reiche für die SPD, Michael Kauch für die FDP, Lutz Heilmann für die Linke und Rainer Steenblock für das Bündnis 90/Die Grünen haben ihre Reden zu Protokoll gegeben³⁾. Wir können die Aussprache damit beenden.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/1437 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

¹⁾ Anlage 22

²⁾ Anlage 23

³⁾ Anlage 24

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A) Ich rufe die Tagesordnungspunkte 21 a und 21 b auf:

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut**

– Drucksache 16/1372 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Auswärtiger Ausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut (Ausführungsgesetz zum Kulturgut-übereinkommen – KGÜAG)**

– Drucksache 16/1371 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Auswärtiger Ausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Auch hier werden die Reden zu Protokoll gegeben. Das gilt für die Redebeiträge der Kolleginnen und Kollegen Professor Monika Grüters für die Unionsfraktion, Steffen

(B) Reiche für die SPD, Christoph Waitz für die FDP, Luc Jochimsen für die Linke, Uschi Eid für das Bündnis 90/Die Grünen und des Staatsministers Bernd Neumann.¹⁾ Wir können auch hier die Aussprache beenden.

Interfraktionell wird Überweisung der Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 16/1372 und 16/1371 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu andere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 22:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Karin Binder, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Ethik, Recht und Finanzierung des Wohnens mit Assistenz (Heim-Enquete)“

– Drucksache 16/1267 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt werden die Reden zu Protokoll gegeben. Es liegen vor die Beiträge der

Kollegen Hubert Hüppe und Markus Grübel für die Unionsfraktion, der Kolleginnen Angelika Graf für die SPD, Sibylle Laurischk für die FDP, des Kollegen Dr. Ilja Seifert für die Linken und des Kollegen Markus Kurth für das Bündnis 90/Die Grünen.²⁾ Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/1267 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist auch diese Überweisung so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 23:

Beratung der Unterrichtung durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz

Tätigkeitsbericht 2003 und 2004 des Bundesbeauftragten für den Datenschutz – 20. Tätigkeitsbericht –

– Drucksache 15/5252 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für Kultur und Medien

Hier werden die Beiträge der Kolleginnen und Kollegen Beatrix Philipp für die Unionsfraktion, Jörg Tauss für die SPD, Gisela Piltz für die FDP, Petra Pau für die Linke und Silke Stokar für das Bündnis 90/Die Grünen zu Protokoll gegeben.³⁾ Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird auch hier die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 15/5252 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist auch diese Überweisung so beschlossen.

Wir kommen damit zu den Tagesordnungspunkten 24 a und b:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Kurth, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Recht statt Pflicht – Einschränkungen behinderter Menschen bei der Teilhabe am öffentlichen Leben entgegenwirken

– Drucksache 16/949 –

¹⁾ Anlage 25

²⁾ Anlage 26

³⁾ Anlage 27

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Jörg Rohde, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben konsequent sichern

– Drucksache 16/853 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Auch hier nehmen wir die Debattenbeiträge zu Protokoll. Es liegen vor die Beiträge der Kolleginnen und Kollegen Hubert Hüppe, Antje Blumenthal, Silvia Schmidt, Jörg Rohde, Dr. Ilja Seifert und Markus Kurth.¹⁾ Damit ist die Aussprache beendet.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/949 und 16/853 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitergehende Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 25 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Cornelia Behm, Alexander Bonde, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

- (B) **Kürzungen bei der Finanzierung der Entwicklung ländlicher Räume verhindern**

– Drucksache 16/952 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)

Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

(C)

Auch hier haben alle Rednerinnen und Redner ihre Reden zu Protokoll gegeben. Es handelt sich um die Redebeiträge der Kollegin Marlene Mortler von der Unionsfraktion, von Holger Ortel von der SPD, Dr. Christel Happach-Kasan von der FDP-Fraktion, der Kollegin Dr. Kirsten Tackmann für die Fraktion Die Linke und der Kollegin Cornelia Behm vom Bündnis 90/Die Grünen.²⁾ Ich kann damit die Aussprache schließen.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/952 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Dienstag, den 20. Juni 2006, 10.30 Uhr, ein.

Der Ältestenrat hat in seiner heutigen Sitzung vereinbart, dass während der Haushaltsberatungen ab dem 20. Juni 2006 keine Befragung der Bundesregierung, keine Fragestunde und keine Aktuellen Stunden stattfinden sollen. Sind Sie mit dieser Vereinbarung einverstanden? – Mir wird kein Widerspruch angezeigt. Dann verfahren wir so.

(D)

Ich wünsche Ihnen einen sehr schönen Feierabend.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 22.06 Uhr)

¹⁾ Anlage 28

²⁾ Anlage 29

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Dr. Addicks, Karl	FDP	01.06.2006
Albach, Peter	CDU/CSU	01.06.2006
Andres, Gerd	SPD	01.06.2006
Bartsch, Dr. Dietmar	DIE LINKE	01.06.2006
Bismarck, Carl Eduard von	CDU/CSU	01.06.2006
Blumentritt, Volker	SPD	01.06.2006
Ernstberger, Petra	SPD	01.06.2006
Fischbach, Ingrid	CDU/CSU	01.06.2006
Friedrich (Bayreuth), Horst	FDP	01.06.2006
(B) Griefahn, Monika	SPD	01.06.2006
Groneberg, Gabriele	SPD	01.06.2006
Heinen, Ursula	CDU/CSU	01.06.2006
Heller, Uda Carmen Freia	CDU/CSU	01.06.2006
Hilsberg, Stephan	SPD	01.06.2006
Knoche, Monika	DIE LINKE	01.06.2006
Pflug, Johannes	SPD	01.06.2006
Schmidt (Aachen), Ulla	SPD	01.06.2006
Dr. Terpe, Harald	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	01.06.2006
Dr. Troost, Axel	DIE LINKE	01.06.2006
Ulrich, Alexander	DIE LINKE	01.06.2006
Dr. Wodarg, Wolfgang	SPD	01.06.2006
Zöller, Wolfgang	CDU/CSU	01.06.2006
Zypries, Brigitte	SPD	01.06.2006

Anlage 2**Erklärung****des Abgeordneten Dr. Reinhard Göhner (CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (36. Sitzung, Tagesordnungspunkt 5)**

An den namentlichen Abstimmungen am 19. Mai 2006 habe ich nicht teilgenommen, da ich an diesem Tage im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion und dem Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer an einer Konferenz des Fernsehsenders 3sat in München teilgenommen habe. Aus diesem Grunde war ich für den 19. Mai auch entschuldigt.

Anlage 3**Erklärung****der Abgeordneten Dr. Angelica Schwall-Düren (SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes (36. Sitzung, Tagesordnungspunkt 5)**

In der Ergebnisliste ist mein Name nicht aufgeführt. Mein Votum lautet Ja.

Anlage 4**Erklärung****des Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch) (SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes (36. Sitzung, Tagesordnungspunkt 5)**

In der Ergebnisliste ist mein Name nicht aufgeführt. Mein Votum lautet Ja.

Anlage 5**Erklärung****der Abgeordneten Petra Bierwirth (SPD) zur namentlichen Abstimmung zu dem Antrag: Hedgefondszulassung zurücknehmen (36. Sitzung, Tagesordnungspunkt 6)**

In der Ergebnisliste ist mein Name nicht aufgeführt. Mein Votum lautet Ja.

Anlage 6**Erklärungen nach § 31 GO****zur namentlichen Abstimmung über die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation EUFOR RD CONGO zur zeitlich befristeten Unterstützung der Friedensmission MONUC der Vereinten Nationen**

(A) **während des Wahlprozesses in der Demokratischen Republik Kongo auf Grundlage der Resolution 1671 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2006 (Tagesordnungspunkt 3)**

Veronika Bellmann (CDU/CSU): Ich kann dem Antrag der Bundesregierung zur Entsendung deutscher Soldaten in die Demokratische Republik Kongo aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

Art, Umfang und Planung des Einsatzes entsprechen nicht meinen Vorstellungen eines sorgfältig organisierten und abgesicherten Auslandseinsatzes der Bundeswehr.

Weder die Truppenstärke noch der Einsatzradius ist der Größe des Landes und damit auch der Bedeutung der Aufgabe angemessen. Die Beschränkung des Einsatzes auf die Hauptstadt Kinshasa macht deutlich, dass es sich um einen symbolischen Akt der Unterstützung handelt. Für derartige Symbolik sind jedoch die Risiken des Einsatzes zu hoch; das Leben deutscher Soldaten ist meines Erachtens akut gefährdet.

Es ist nicht kalkulierbar, wie sich die Sicherheitslage bei eventuellen Ausschreitungen oder Kämpfen der Milizen entwickelt. Zudem sind die Rückzugsmöglichkeiten der EUFOR-Soldaten eng begrenzt; der Flughafen liegt an einer überlasteten Ausfallstraße 25 Kilometer von der Innenstadt entfernt. Auch der innerstädtische Flughafen eignet sich nach Ansicht von Experten nur bedingt als Rückzugsbasis, sodass nur der Kongo-Fluss für eine eventuelle Evakuierung bliebe.

(B) Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass die Wahl von verschiedenen politischen Kräften nicht anerkannt wird. Da es noch keine unabhängige Justiz im Land gibt, ist schwer einzuschätzen, ob und wie sich die Lage nach der Wahl entwickelt. Wie fragil diese Lage ist, zeigen nicht zuletzt die Vorgänge um den angeblichen Putschversuch in den letzten Tagen.

Zudem ist die angestrebte zeitliche Befristung unrealistisch. Weder der Termin für die Wahl noch die Termine für die eventuell notwendige Stichwahl bzw. für die Wahl zur zweiten Parlamentskammer (Provinz- und Kommunalwahlen) stehen bisher wirklich fest. Ein nachhaltiges Konzept für die Zeit nach den Wahlen und dem Abzug der EUFOR-Truppen fehlt ebenso wie ein Plan zu Befriedung der östlichen Regionen des Landes, in denen noch immer Milizenkämpfe stattfinden.

Daher enthalte ich mich meiner Stimme, wünsche den deutschen Soldaten aber dennoch bestmöglichen Erfolg im Falle eines Einsatzes.

Wolfgang Grothaus (SPD): Die deutsche Beteiligung an der EU-Mission im Kongo wurde in der SPD-Bundestagsfraktion intensiv und kontrovers diskutiert. Letztendlich stimmte die Mehrheit der Fraktion für den Einsatz. Nach wie vor hege ich persönlich allerdings erheblichen Zweifel am Sinn und Erfolg der Mission. Die Verantwortung Europas in Afrika und im Kongo kann nach meiner Auffassung nicht mit 2 000 Soldaten, von

denen höchstens die Hälfte in der Hauptstadt Kinshasa stationiert sein wird, wahrgenommen werden. (C)

Inhaltlicher Anspruch und Aufgabe passen hier nicht zum Mitteleinsatz. Der Ablauf der Debatte zeigt, wie sich immer wieder Strategie, Zielsetzung und Begründung des Einsatzes verschoben haben, angepasst wurden. Sollte dieser Einsatz problematisch werden, werden sich die Brüche und Strukturprobleme schnell zeigen und zu einer Gefährdung des Einsatzes bzw. zu einem Scheitern führen.

Trotz Versicherung der Bundesregierung, dass der Bundeswehreinsatz klar definiert ist, sind hinsichtlich Truppenstärke, Zeitraum, Aufgabe und Einsatzgebiet Ausweitungen möglich. Die auslegungsfähigen Aussagen sind wenig vertrauenerweckend.

Probleme sehe ich insbesondere in folgenden Bereichen:

Erstens. Wenn die Wahlen nicht ordnungsgemäß verlaufen, manipuliert oder gestört werden, können die Soldaten dies verhindern? Wenn die Wahlen angefochten werden oder das Ergebnis nicht akzeptiert wird, verlassen die Soldaten der EU-Mission dann trotzdem den Kongo (definiertes Mandat)?

Zweitens. Nicht erfüllte Erwartungen in das Ergebnis der Wahlen sowie Enttäuschungen über erwartete Verbesserungen der Lebensumstände sind eine große Gefahr. Wer Erwartungen weckt, ist nachher auch für die Realisierung bzw. Umsetzung zuständig und kann sich nicht einfach vom Platz stehlen. Können und wollen wir das? (D)

Drittens. Wenn es zu Kampfhandlungen bzw. militärischen Auseinandersetzungen kommt, sollen die deutschen Soldaten dann kämpfen oder sich zurückziehen? Womit sollen sie dann kämpfen? Wie können die deutschen Soldaten wieder aus dem Kongo abgezogen werden?

Die Zusagen der politisch Verantwortlichen, dass es zu keiner Verlängerung des Mandates kommen wird, halte ich – je nach Entwicklung der Lage – für schwer durchzuhalten bzw. mit den Zusagen und Versprechen gegenüber den Verbündeten und der Bevölkerung im Kongo schwer zu vereinen. Einen langfristigen oder gar dauerhaften Einsatz im Kongo – analog zum Balkan oder zu Afghanistan – halte ich für nicht darstellbar, möglich oder wünschenswert.

In meiner Fraktion habe ich gegen diesen Einsatz gestimmt. Im Plenum werde ich dem mehrheitlichen Votum meiner Fraktion folgen in der Hoffnung, dass der Einsatz der deutschen Soldaten den mehrheitlichen Interessen der Menschen im Kongo dient und hilft, den demokratischen Prozess zu beschleunigen und die bewaffneten Auseinandersetzungen zu beenden.

Petra Hinz (Essen) (SPD): Wie alle anderen Mitglieder in diesem Hohen Hause bin auch ich der Auffassung, der Kongo braucht Frieden und demokratische Wahlen. Deshalb unterstütze ich den Demokratisierungsprozess im Kongo auch mit aller Kraft.

- (A) Wir entscheiden heute über den bisher gefährlichsten Einsatz von deutschen Soldatinnen und Soldaten nach dem Zweiten Weltkrieg. Neben den 500 Einsatzkräften werden auch 280 weitere Unterstützungskräfte aus Deutschland im Kongo eingesetzt.

Es ist an der Zeit, erneut an die Erfolge des gewaltfreien Widerstandes zu erinnern: Denn Freiheit und Demokratie wurden in den seltensten Fällen durch den Einsatz von Militär, also durch Soldatinnen und Soldaten, durchgesetzt. Kaum ein Konflikt der vergangenen Jahrzehnte wurde mit Waffengewalt gelöst, meist wurden Freiheit und Demokratie gewaltfrei von der Bevölkerung der Länder erkämpft. Diese Erfahrung haben wir zuletzt mit dem Fall des Eisernen Vorhangs in Deutschland und Europa gemacht.

Ich habe den Prozess bis zur heutigen Entscheidung sehr genau begleitet und denen, die die Verhandlungen für uns geführt haben, aufmerksam und aktiv zugehört. Oft sind es die kleinen Dinge und Aussagen, die es einem unmöglich machen, zuzustimmen.

Zum ursprünglichen Auftrag bzw. Mandat: Unsere Soldatinnen und Soldaten sollten „nur“ die Wahlbeobachter sichern bzw. schützen. Laut Antrag der Bundesregierung umfasst das Mandat jetzt jedoch Unterstützungsleistungen auf militärisch-strategischer Ebene, operative Beteiligung am Streitkräftehauptquartier in Kinshasa und Evakuierungsmaßnahmen, um Einzelne aus Gefahrenlagen zu verbringen.

- (B) Hier stellt sich die Frage, wer die schutzwürdigen Personen sind. Wen zählen wir dazu? Und die für mich wichtige und entscheidende Frage: Wen schließen wir im Ernstfall aus?

Auch die Definition des Einsatzgebietes hat sich verändert. War ursprünglich die Rede von der Stadt Kinshasa, heißt es heute im Mandat: Raum Kinshasa. Hier gibt es einen qualitativen Unterschied. Wie groß ist genau der Raum Kinshasa? Werden auch Seestreitkräfte an der Mission beteiligt, dann wird der Raum Kinshasa unüberschaubar groß. Immerhin umfasst die Demokratische Republik Kongo ein Gebiet, das so groß wie Westeuropa ist.

Im Kongo befindet sich derzeit die internationale Schutztruppe der Vereinten Nationen – MONUC – mit rund 18 000 Soldaten. Glauben wir denn wirklich, mit dem Einsatz von 1 500 weiteren Soldaten die Gefahr von Übergriffen und Anschlägen von Kindersoldaten und Rebellen verhindern zu können? Auf 4 bis 5 Millionen Tote schätzt die UNO die bisherigen Opfer in diesem Konflikt.

Das Gleichgewicht des Schreckens hängt von der Furcht vor dem vernichtenden Vergeltungsschlag ab, doch die Kindersoldaten und die Rebellen haben keine Furcht. Sie haben noch nicht einmal Angst, das eigene Leben zu verlieren. Hier wird gegen einen uneinschätzbaren Gegner gekämpft. Im Ernstfall stehen unsere Soldatinnen und Soldaten Kindern und Jugendlichen gegenüber, die bereit sind, ohne weiteres sich selbst zu opfern.

- (C) Sind unsere Einsatzkräfte auf diesen Einsatz wirklich vorbereitet? Natürlich wissen wir, dass unsere Soldatinnen und Soldaten grundsätzlich auf Einsätze gut vorbereitet werden. Aber wie ist es in diesem speziellen Einsatz?

Der Kongo ist der gefährlichste Unruheherd Afrikas. Unsere Soldaten haben keine Erfahrung mit Einsätzen in Afrika und ohne ein „eingespieltes Team“ aus Offizieren aus den EU-Staaten entsenden wir sie in einen risikoreichen Einsatz mit ungewissem Ausgang.

Der Vorsitzende des Bundeswehrverbandes, Oberst Gertz, und der Wehrbeauftragte, Reinhold Robbe, zweifeln an der ausreichenden Vorbereitung der Bundeswehr. Hintergrund ist vor allem der unklare Auftrag und das nicht genau definierte Einsatzgebiet. Ein Einsatz im Kongo stellt besondere Ansprüche. Kampfhandlungen mit Kindersoldaten können nicht ausgeschlossen werden, die Lage im Kongo ist alles andere als ruhig, die Reaktionen der Bevölkerung können im Ernstfall nicht eingeschätzt werden. Das heißt, im Ernstfall wird dieser Einsatz zum Kampfeinsatz mit einem unbekanntem Gegner und Ausgang. Wir sollten die Bedenken derer, die wir in den Einsatz schicken, ernst nehmen.

Eine weitere Problematik ist die zeitliche Einschränkung des Einsatzes. Im Antrag der Bundesregierung sind vier Monate vorgesehen, Vorbereitung und Rückverlegung nicht einberechnet. Bisher ist noch jeder Auslandseinsatz der Bundeswehr verlängert worden.

- (D) Es stellt sich auch die Frage nach einem Alternativplan für den Worst Case. Sollte die Situation nach den Wahlen im Kongo eskalieren, welchen Auftrag haben unsere Soldatinnen und Soldaten dann? Will sich die Bundesrepublik Deutschland dann wirklich zurückziehen und das Land sich selbst überlassen? Dies ist wohl kaum vorstellbar.

Diejenigen, die hundertprozentig von diesem Einsatz überzeugt sind, haben es nicht geschafft, meine Bedenken auszuräumen. Sie haben es versäumt, die Fragen zufrieden stellend zu beantworten, und vor allem konnten sie den Soldatinnen und Soldaten kein klares Bild ihres Auftrages vermitteln. Der Antrag der Bundesregierung lässt sich großzügig auslegen; ihm fehlt es an Präzision und Klarheit.

Ich kann den ungewissen Einsatz unserer Soldatinnen und Soldaten im Kongo nicht mit meinem Gewissen vereinbaren und stimme deshalb dem Antrag der Bundesregierung nicht zu.

Johannes Kars (SPD): Die deutsche Beteiligung an der EU-Mission im Kongo wurde in der SPD-Bundestagsfraktion intensiv und kontrovers diskutiert. Letztendlich stimmte die Mehrheit der Fraktion für den Einsatz. Nach wie vor hege ich persönlich allerdings erheblichen Zweifel am Sinn und Erfolg der Mission. Die Verantwortung Europas in Afrika und im Kongo kann nach meiner Auffassung nicht mit 2 000 Soldaten, von denen höchstens die Hälfte in der Hauptstadt Kinshasa stationiert sein wird, wahrgenommen werden.

(A) Inhaltlicher Anspruch und Aufgabe passen hier nicht zum Mitteleinsatz. Der Ablauf der Debatte zeigt, wie sich immer wieder Strategie, Zielsetzung und Begründung des Einsatzes verschoben haben, angepasst wurden. Sollte dieser Einsatz problematisch werden, werden sich die Brüche und Strukturprobleme schnell zeigen und zu einer Gefährdung des Einsatzes bzw. zu einem Scheitern führen.

Trotz Versicherung der Bundesregierung, dass der Bundeswehreininsatz klar definiert ist, sind hinsichtlich Truppenstärke, Zeitraum, Aufgabe und Einsatzgebiet Ausweitungen möglich. Die auslegungsfähigen Aussagen sind wenig vertrauenerweckend.

Probleme sehe ich insbesondere in folgenden Bereichen:

Wenn die Wahlen nicht ordnungsgemäß verlaufen, manipuliert oder gestört werden, können die Soldaten dies verhindern? Wenn die Wahlen angefochten werden oder das Ergebnis nicht akzeptiert wird, verlassen die Soldaten der EU-Mission dann trotzdem den Kongo (definiertes Mandat)?

Nicht erfüllte Erwartungen in das Ergebnis der Wahlen sowie Enttäuschungen über erwartete Verbesserungen der Lebensumstände sind eine große Gefahr. Wer Erwartungen weckt, ist nachher auch für die Realisierung bzw. Umsetzung zuständig und kann sich nicht einfach vom Platz stellen. Können und wollen wir das?

(B) Wenn es zu Kampfhandlungen bzw. militärischen Auseinandersetzungen kommt, sollen die deutschen Soldaten dann kämpfen oder sich zurückziehen? Womit sollen sie dann kämpfen? Wie können die deutschen Soldaten wieder aus dem Kongo abgezogen werden?

Die Zusagen der politisch Verantwortlichen, dass es zu keiner Verlängerung des Mandates kommen wird, halte ich – je nach Entwicklung der Lage – für schwer durchzuhalten bzw. mit den Zusagen und Versprechen gegenüber den Verbündeten und der Bevölkerung im Kongo schwer zu vereinen. Einen langfristigen oder gar dauerhaften Einsatz im Kongo – analog zum Balkan oder zu Afghanistan – halte ich für nicht darstellbar, möglich oder wünschenswert.

In meiner Fraktion habe ich gegen diesen Einsatz gestimmt. Da diese Abstimmung für mich keine Gewissensfrage ist, folge ich im Plenum dem mehrheitlichen Votum meiner Fraktion und stimme für diesen Einsatz.

Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU): Trotz erheblicher Bedenken werde ich heute dem Antrag der Bundesregierung zur Entsendung deutscher Truppen zur Unterstützung der Friedensmission MONUC der Vereinten Nationen zustimmen.

Die Sicherung von Frieden und Stabilität ist ein hohes Gut, dessen Verteidigung weltweit Unterstützung verdient. Dennoch beinhaltet diese Mission eine aus meiner Sicht nicht abschätzbare Gefahr für die beteiligten deutschen Soldatinnen und Soldaten. Unabhängig davon, wie die Wahl ausgeht, ist nicht klar, wie die Bevölkerung auf das Ergebnis reagieren wird und ob das Ergebnis landes-

weit Anerkennung findet. Schon die Notwendigkeit der Entsendung militärischer Truppen zeigt das Gefahrenpotenzial, dem sich die Soldaten aussetzen. Diese unklare Lage macht es mir nicht leicht, heute mit meiner Stimme deutsche Soldatinnen und Soldaten in einen solchen Einsatz zu schicken. Lediglich die Beschränkung unserer Truppen auf die Hauptstadt Kinshasa und die zeitliche Begrenzung des Einsatzes bürgen für ein gewisses Maß an Sicherheit.

Dennoch möchte ich den Stabilisierungsprozess im Kongo unterstützen. Das Land braucht endlich eine Chance, um auf demokratischer Grundlage in eine gesicherte Zukunft zu gehen.

Dr. Andreas Scheuer (CDU/CSU): Trotz erheblicher Bedenken werde ich heute dem Antrag der Bundesregierung zur Entsendung deutscher Truppen zur Unterstützung der Friedensmission MONUC der Vereinten Nationen zustimmen.

(D) Die Sicherung von Frieden und Stabilität ist ein hohes Gut, dessen Verteidigung weltweit Unterstützung verdient. Dennoch beinhaltet diese Mission eine aus meiner Sicht nicht abschätzbare Gefahr für die beteiligten deutschen Soldatinnen und Soldaten. Unabhängig davon wie die Wahl ausgeht ist nicht klar, wie die Bevölkerung auf das Ergebnis reagieren wird und ob das Ergebnis landesweit Anerkennung findet. Schon die Notwendigkeit der Entsendung militärischer Truppen zeigt das Gefahrenpotenzial, dem sich die Soldaten aussetzen. Diese unklare Lage macht es mir nicht leicht, heute mit meiner Stimme deutsche Soldatinnen und Soldaten in einen solchen Einsatz zu schicken. Lediglich die Beschränkung unserer Truppen auf die Hauptstadt Kinshasa und die zeitliche Begrenzung des Einsatzes bürgen für ein gewisses Maß an Sicherheit.

Dennoch möchte ich den Stabilisierungsprozess im Kongo unterstützen. Das Land braucht endlich eine Chance, um auf demokratischer Grundlage in eine gesicherte Zukunft zu gehen. Neben den humanitären und den demokratieunterstützenden Gründen gibt letztlich auch das wirtschaftspolitische Interesse Deutschlands in dieser Region den Ausschlag für meine Zustimmung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe dem Antrag der Bundesregierung nicht zugestimmt, obwohl ich die Entsendung einer militärisch bewaffneten EU-Truppe mit Beteiligung der Bundeswehr zur Unterstützung der circa 17 000 UN-Soldaten im Rahmen von MONUC bei der Sicherung der Bevölkerung während des Wahlprozesses in der Demokratischen Republik Kongo grundsätzlich für richtig und verantwortbar halte. Aber die Wahlen müssen so fair wie möglich und das Mandat für die Bundeswehr muss ausreichend und ehrlich sein.

Ich kritisiere nicht, dass der Bitte der UNO nachgekommen und die UN-Friedenstruppe verstärkt werden soll. Am Kongo konnte mithilfe der UN-Soldaten nach einem fürchterlichen Krieg seit einigen Jahren der Friede weitgehend gesichert werden. Ich sehe auch, dass zur Absicherung von fairen freien Wahlen die Verstärkung benötigt wird.

(A) Die Entsendung der Bundeswehr ist grundsätzlich verantwortbar, weil sie nicht in einen Kriegseinsatz erfolgt und UN- und EU-Truppe mit einem einstimmig erteilten UNO-Mandat handeln. Die kongolesische Regierung und die der afrikanischen Staaten sind einverstanden. Vor allem wünscht die Bevölkerung im Land den Schutz ihrer Sicherheit während der Wahlen auch durch europäische Soldaten. Das war das Ergebnis meiner Reise in die Hauptstadt Kinshasa und nach Bukavu im Ostkongo Ende April diesen Jahres.

Aber ich kann nicht übersehen, dass ein fairer Wahlprozess derzeit nicht ausreichend gesichert ist.

Erstens. Der Wahlkalender hat eine schwerwiegende Lücke. Lediglich der Termin für den ersten Wahlgang ist für Ende Juli festgelegt, aber immer noch unsicher. Ein Termin für den zweiten Wahlgang fehlt entgegen der festen Vorgabe. Dieser zweite Wahlgang ist aber genauso wichtig wie der ersten Wahlgang. Im zweiten Wahlgang soll nicht nur der Präsident gewählt werden, wenn kein Kandidat die absolute Mehrheit erzielt hat, sondern auch die Provinzgouverneure und Provinzparlamente. Viele Wählerinnen und Wähler gerade in den Krisenprovinzen im Osten sehen diese Wahl als fast noch wichtiger an als die Nationalwahlen. Der zweite Wahlgang kann wegen wahltechnischer Gründe frühestens 100 Tage nach dem ersten stattfinden. Nicht wenige befürchten, dass der zweite Wahlgang in immer weitere Ferne wegrückt.

(B) Zweitens. Die Situation im Land und vor allem in der Hauptstadt Kinshasa spitzt sich zu. Befürchtete Unruhen schon im Wahlkampf zeichnen sich ab. Nur der Übergangspräsident und zugleich aussichtsreichste Kandidat verfügt über eine eigene bewaffnete Garde von 15 000 Mann, die auch in der Hauptstadt überall präsent ist.

Zwei Vizepräsidenten und ebenfalls Kandidaten sollen eigene Truppen von einigen tausend Kämpfern nahe der Hauptstadt unterhalten. Noch geben Sie sich friedlich, aber nach dem ersten Wahlgang kann es schnell anders sein. Für den Krisenfall wie jetzt sieht der Friedensvertrag die Einberufung der CIAT-Dialoggruppe vor. Die Forderung nach der Wiederaufnahme des Dialoges unterstützen inzwischen nicht nur die größte Oppositionspartei, sondern fast alle Wahlparteien – mit Ausnahme der des Präsidenten – und nicht nur einzelne Kirchenvertreter, wie die Bundesregierung heute auf meine parlamentarische Anfrage behauptet, sondern die nationale Bischofskonferenz CENCO. Sie ruft auf zu einem „positiven und konsensorientierten Dialog“ und verlangt die Initiative von einer internationalen Organisation (AU oder EU oder UNO). Dieser Dialog soll den Wahlprozess nicht stoppen, sondern rechtmäßig, transparent und fair gestalten. Gleichwohl unterstützt die Bundesregierung die Einsetzung der Dialoggruppe ausdrücklich nicht.

Ich stelle fest, das Mandat für die Bundeswehr ist nicht ehrlich und nicht ausreichend.

Drittens. Der Einsatz soll auf vier Monate begrenzt sein beginnend ab dem ersten Wahlgang am 30. Juli. In diesem Zeitraum soll auch die neu gewählte Regierung

(C) im Amt sein. Schon heute ist abzusehen, dass diese Zeit schon wegen der Zeitspanne zwischen dem ersten und zweiten Wahlgang nicht reicht. Aus Rücksicht auf Stimmungen in der Koalition wurde eine Einsatzdauer festgelegt, von der die Verantwortlichen jetzt schon wissen, dass sie nicht eingehalten werden kann. Wieder wird ein Einsatz der Bundeswehr verlängert werden.

Viertens. Der Einsatz der deutschen Kräfte ist auf den Raum Kinshasa begrenzt. Auch Nothilfeinsätze außerhalb dieses Raumes sind danach nicht erlaubt. Die Menschen gerade in den unsicheren Provinzen des Ostkongo haben kein Verständnis dafür, dass ihnen in einer Not-situation selbst dann nicht geholfen werden darf, wenn es der in Kinshasa stationierten Bundeswehr möglich wäre, nur weil das Mandat dies nicht erlaubt.

Solange die Zweifel daran überwiegen, dass die Wahlen am Kongo so weit wie möglich fair sein werden, und solange das Mandat für die Bundeswehr nicht ausreichend bestimmt und klar ist, halte ich die Zustimmung zur Entsendung der Bundeswehr an den Kongo nicht für verantwortbar. Stattdessen soll die Bundesregierung das ihr Mögliche tun, dass die Dialoggruppe einberufen wird, dass weiter durch ein eindeutigeres Mandat für die UN-Truppe MONUC auch im Ostkongo mehr Sicherheit geschaffen wird und dass somit in die Infrastruktur des Landes Entwicklungshilfe gezielt fließen kann.

(D) **Florian Toncar (FDP):** Die bevorstehenden Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo sind eine große Chance für die politische Entwicklung des Landes hin zur Demokratie. Deutschland muss diesen wichtigen Schritt unterstützen. Dabei stehen die zivile Hilfe, die Entwicklungszusammenarbeit sowie die Unterstützung beim Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen und einer funktionierenden, nicht korrupten Verwaltung sowie der Polizei im Vordergrund. Natürlich ist Stabilität eine Voraussetzung für erfolgreiche Entwicklungspolitik. Die nächstliegende Möglichkeit wäre die Aufstockung des bereits vor Ort befindlichen MONUC-Kontingents über den Zeitraum der Wahlen hinweg gewesen. Auch eine EU-Mission unter Beteiligung der Bundeswehr wäre – gründlich vorbereitet und in ein klares ziviles und militärisches Konzept eingebettet – für mich vorstellbar gewesen. Leider erfüllt das von der Bundesregierung vorgelegte Mandat diese Voraussetzungen nicht.

Der Vorbereitungsprozess innerhalb der EU im Hinblick auf die Operation EUFOR RD CONGO erweckt vielmehr den Eindruck, dass es bei der Operation nur vordergründig um die Absicherung der Wahlen im Kongo geht. Im Hintergrund steht anscheinend der politische Wunsch, die militärischen Fähigkeiten der EU unter Beweis zu stellen sowie der deutsch-französischen Zusammenarbeit im militärischen Bereich einen neuen Impuls zu geben. Diese sachfremden Erwägungen legen eine besonders kritische Prüfung des Mandatsantrags nahe.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Antrag lässt Schlüsselfragen des Mandats der EU-Operation offen und ist nicht zu Ende gedacht. Insbesondere ist nicht abzusehen, wie auf eine Eskalation der Lage in Kinshasa

(A) reagiert würde. Ob auch nach einem Ausbruch von Kampfhandlungen oder bewaffneten Auseinandersetzungen am Einsatzort, an Auftrag und Zeitplan der Operation festgehalten werden kann, ist nach dem Stand der Dinge heute nicht vorherzusehen. Die Ausführungen der Bundesregierung hierzu lassen vermuten, dass man auf das Ausbleiben einer solchen Situation vertraut. Genauere Planungen für den gegenteiligen Fall scheinen nicht hinreichend detailliert vorzuliegen. Dies birgt bei einem derart anspruchsvollen Einsatz das Risiko, dass im Laufe des Einsatzes kurzfristig erhebliche Veränderungen am Mandat vorgenommen werden müssen.

Als Mitglied des Deutschen Bundestages habe ich nur die Möglichkeit, dem von der Bundesregierung vorgelegten Antrag unverändert zuzustimmen oder ihn abzulehnen. Auch wenn ich mir der Verantwortung Deutschlands für Afrika und insbesondere für die Stabilisierung der Demokratischen Republik Kongo bewusst bin, kann ich wegen der geschilderten Mängel des Antrags für diesen Einsatz der Bundeswehr keine Verantwortung übernehmen und werde den Antrag daher ablehnen.

Anlage 7

Erklärung nach § 31 GO

(B) **der Abgeordneten Dr. Thea Dückert, Priska Hinz (Herborn), Bärbel Höhn, Birgitt Bender, Kerstin Andreae, Katrin Göring-Eckardt, Peter Hettlich, Jerzy Montag, Silke Stokar von Neuforn, Britta Haßelmann, Elisabeth Scharfenberg, Cornelia Behm, Rainer Steenblock, Margareta Wolf (Frankfurt), Kai Boris Gehring, Wolfgang Wieland, Ulrike Höfken, Anna Lührmann und Anja Hajduk (alle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur namentlichen Abstimmung über die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation EUFOR RD CONGO zur zeitlich befristeten Unterstützung der Friedensmission MONUC der Vereinten Nationen während des Wahlprozesses in der Demokratischen Republik Kongo auf Grundlage der Resolution 1671 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2006 (Tagesordnungspunkt 3)**

Trotz einiger Bedenken stimmen wir der Beteiligung der Bundeswehr an der EU-Truppe zur Unterstützung der UNO-Blauhelmtuppe MONUC zur Absicherung des Wahlprozesses in der Demokratischen Republik Kongo zu.

Der Zickzackkurs der Bundesregierung und insbesondere des Verteidigungsministers im Vorfeld der EU-Mission war nicht vertrauensbildend und macht eine Zustimmung nicht leicht. Auch gab es Fragezeichen, ob die EU-Mission ihrem Anspruch, zu einem friedlichen Wahlverlauf beizutragen, einlösen kann.

In unseren Augen überwiegen aber eindeutig die Argumente für die EU-Mission. Selbstverständlich geht es

(C) bei der Entscheidung über die deutsche Beteiligung an der EU-Mission EUFOR nicht darum, einen langwierigen, komplizierten und blutigen Konflikt militärisch zu lösen. Konfliktlösung kann es nur politisch geben. Dieser politische Friedensprozess, der eine Demobilisierung und Reform von Polizei und Streitkräften einschließt, läuft seit Jahren und wird maßgeblich von der EU unterstützt.

Nachdem die Staatengemeinschaft und Weltöffentlichkeit jahrelang den Krieg im Kongo – mit fast 4 Millionen Toten der opferreichste seit dem Zweiten Weltkrieg – kaum beachtete, besteht jetzt die Chance für eine breite Aufmerksamkeit und Unterstützung für den Friedensprozess in der Demokratischen Republik Kongo, DRK. Dabei darf die Debatte nicht, wie es überwiegend geschieht, auf die Frage des Militäreinsatzes verkürzt werden. Vielmehr muss die gesamte Stabilisierungs- und Aufbaupolitik in den Blick genommen werden.

Die Demokratische Republik Kongo steht in den nächsten Monaten an einem Scheideweg. Die im Übergangsprozess vereinbarten und von der Bevölkerung ganz überwiegend gewünschten Wahlen und ihr friedlicher und möglichst fairer Verlauf sind eine entscheidende Voraussetzung für eine weitere Befriedung des Landes und den Wiederaufbau staatlicher Strukturen. Andernfalls droht ein Rückfall in breite Gewalt, ja den Bürgerkrieg. Da kongolesische Polizei und Streitkräfte bisher nur zum kleinen Teil einsatzfähig und verlässlich sind, ist die Internationale Gemeinschaft gefordert, für ein Mindestmaß an Sicherheit zu sorgen.

(D) Darum bemüht sich MONUC vor allem in den Hauptkonfliktregionen im Osten, wo die größte UNO-Truppe stationiert ist. In der Hauptstadt ist sie hingegen zu schwach, vor allem im Hinblick auf mögliche Putschisten. Verstärkungsforderungen im Sicherheitsrat wurden von USA und China blockiert. In dieser Situation wurde die EU, die sich ausdrücklich als UNO-freundlich begreift, zum einzigen Ausweg.

Die Behauptung, die EU-Truppe sei überflüssig, ist falsch. Sie ignoriert die dringende Bitte der UNO und auch die Forderung von MONUC und UNO-Unterorganisationen in der DRK, die Forderung gerade der kongolesischen Zivilgesellschaft und der allermeisten humanitären und Entwicklungsorganisationen, die sich in der DRK engagieren. Eine Unterstellung ist der Vorwurf, ausschlaggebend für die EU-Mission sei ein neokoloniales Interesse an den reichen Bodenschätzen der DRK. Die Mission soll im Gegenteil ein Beitrag auf dem langen Weg zu Rechtsstaatlichkeit und „guter Regierungsführung“ sein, der Voraussetzung dafür, dass die Reichtümer der DRK endlich der eigenen Bevölkerung zu gute kommen.

Nach Beschluss des UNO-Sicherheitsrates, der Zustimmung der Regierungsmitglieder der DRK, der Zivilgesellschaft und der Nachbarstaaten steht die Legitimität der EU-Mission außer Zweifel.

Frühere Angaben der Bundesregierung ließen zunächst erhebliche Zweifel aufkommen, ob die EU-Mission ihren Auftrag der MONUC-Unterstützung ein-

(A) schließlich Nothilfe in und gegebenenfalls außerhalb Kinshasas, der Flughafenabsicherung und Notfall-evakuierung erfüllen könnte. Eine EU-Truppe, die nur zur Evakuierung von Europäern oder als bewaffnete Wahlhelfer für den bisherigen Präsidenten Kabila gedacht gewesen wäre, hätte dem Stabilisierungsprozess nur geschadet und hätte abgelehnt werden müssen. Angesichts der inzwischen aufgestockten multinationalen Kapazitäten auch in Kinshasa und des begrenzten und klareren Auftrages sind diese Bedenken erheblich reduziert bzw. ausgeräumt. Die EU-Mission scheint ihren Auftrag der unterstützenden Wahlabsicherung in einer kritischen Phase in einer kritischen Region leisten zu können. Ein Mangel des Kabinettsbeschlusses ist, dass in ihm die Soldaten nicht explizit zur Nothilfe ermächtigt sind. Dies wäre zur besseren Klarheit des Mandats wichtig gewesen.

Angesichts der Risiken, denen vor allem MONUC-Soldaten aus der Dritten Welt in den Ostprovinzen, aber auch viele zivile Helfer und Experten sowie Tausende Wahlbeobachter im ganzen Land ausgesetzt sind, scheinen die Risiken für die deutschen Soldaten verantwortlich.

Über die EU-Mission hinaus müssen Bundesregierung und EU alles Mögliche dafür tun, damit der Wahlprozess auch möglichst frei und fair verläuft: Der innerkongolesische Dialogprozess ist zu fördern, um die politischen Spannungen zu reduzieren. Der Unabhängigen Wahlkommission soll eine ausreichende Zahl an internationalen Wahlbeobachtern angeboten werden. Die Vorbereitung, Organisation und Beobachtung der Wahlen ist nach Kräften zu unterstützen.

(B)

Die Wahlen sind eine entscheidende Schwelle, hinter der mit dem Abzug der EUFOR-Soldaten das europäische Engagement aber nicht geringer werden darf. Wir bekräftigen die Forderungen im Entschließungsantrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen an die Bundesregierung, dass sie und die EU ihr bisheriges Engagement vor allem in folgenden vier Bereichen ausbauen und vertiefen müssen: a) Prozess der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Kämpfer und Kindersoldaten in die Gesellschaft und Sicherheitssektorreform (Polizei, Armee, Aufbau von Zoll- und Grenzpolizei), b) Wiederaufbau von Verkehrsinfrastruktur und administrativen Kapazitäten des Staates, c) gute Regierungsführung, Aufbau einer unabhängigen Justiz und Korruptionsbekämpfung sowie d) Rückgewinnung der staatlichen Kontrolle über die Bodenschätze zugunsten der Bevölkerung.

Die EU-Mission ist keine hinreichende, aber eine notwendige Voraussetzung für den Fortgang des Friedensprozesses in der geschundenen DRK – und damit eine wichtige Voraussetzung für eine dauerhafte Beilegung gewaltsamer Konflikte in der gesamten zentralafrikanischen Region der Großen Seen und somit von zentraler afrikapolitischer Bedeutung.

Diese Chance würden wir mit einer Ablehnung der EU-Mission aufs Spiel setzen. Das wollen und können wir nicht verantworten.

Anlage 8

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Christian Lange (Backnang), Andreas Weigel, Sabine Bätzing, Elvira Drobinski-Weiß, Siegmund Ehrmann, Michael Hartmann (Wackernheim), Iris Hoffmann (Wismar), Detlef Müller (Chemnitz), Ortwin Runde, Silvia Schmidt (Eisleben), und Carsten Schneider (Erfurt) (SPD) zur namentlichen Abstimmung über die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation EUFOR RD CONGO zur zeitlich befristeten Unterstützung der Friedensmission MONUC der Vereinten Nationen während des Wahlprozesses in der Demokratischen Republik Kongo auf Grundlage der Resolution 1671 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2006 (Tagesordnungspunkt 3)

Die Unterstützung der kongolesischen Bevölkerung bei ihren Bemühungen, dem Kongo zum ersten Mal in seiner Geschichte eine aus freien und gleichen Wahlen hervorgegangene Regierung zu geben, ist ein Ziel, das unser aller Unterstützung verdient. Das Leiden der Bevölkerung des Kongo muss ein Ende finden. Das Land braucht eine Perspektive. Die internationale Gemeinschaft hat die Wahlen finanziert, die Wahlgesetze geschrieben und den Friedensprozess im Kongo politisch gelenkt. Sie kann seinen Abschluss nicht einfach dem Recht des Stärkeren überlassen. Die Demokratisierung und die Stabilität des großen und rohstoffreichen Landes im Herzen Afrikas liegen im Interesse Europas.

Das Engagement der Europäischen Union dient der Durchsetzung des Wahlergebnisses in einem Spannungsfeld widerstreitender Interessen. Eine demokratisch legitimierte Regierung des Kongo ist weder im Interesse der lokalen Warlords, noch wird sie die ungeteilte Zustimmung derjenigen finden, die am Kongo ein rein wirtschaftliches Interesse haben. Hier gilt es, die demokratischen Kräfte zu stärken. Wir erhoffen uns durch die freien Wahlen zudem eine Stabilisierung der gesamten Region.

Aus dieser grundlegenden Überzeugung stimme ich dem Antrag der Bundesregierung zu. Allerdings habe ich Bedenken, sowohl was die Strategie als auch was die politische Planung betrifft.

Die dem Einsatz zugrunde liegende außenpolitische Strategie und Zielsetzung ist fragil und wird größeren Belastungen nicht standhalten.

Sicherheit ist die Grundvoraussetzung jedweder Stabilisierung und wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Stabilität. Oftmals ist Militär somit eine notwendige Bedingung für Entwicklung. Teure, langfristig angelegte Entwicklungsprogramme können kaum ihre Wirkung entfalten, solange Bürgerkriege und organisierte Kriminalität Gesellschaften terrorisieren. Entwicklungspolitik kann in einem solchen Kontext nur dann etwas ausrichten, wenn zugleich Beiträge zur sicherheitspolitischen Stabilisierung geleistet werden. Entscheidend für den Er-

(C)

(D)

(A) folg militärischer Interventionen ist aber letztlich die Entwicklung von politischer Stabilität und ökonomischer Prosperität, um den an der Friedensdividende orientierten Gruppen politische Dominanz zu verschaffen. Der Einsatz von Militär zur Beförderung demokratischer Regierungsformen muss also im Kontext des Einsatzes ziviler Ressourcen stehen.

Nur wenn die äußeren Anstöße auf ein gesellschaftlich verankertes Potenzial zur Demokratisierung treffen, hat dieser Prozess letztlich Aussicht auf Erfolg. Primär militärisch ausgerichtete Interventionen, deren zeitlicher Rahmen meist mehr oder weniger begrenzt ist, sind dagegen für die Beförderung von Demokratie nicht besonders erfolgversprechend. Für mich stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit derartiger Missionen.

Eine hohe Zielsetzung – etwa die Herstellung demokratisch legitimer, staatlicher Autorität in einem gebrochenen Staatswesen – bedingt wiederum eine starke Durchhaltefähigkeit. Je anspruchsvoller die Zielsetzung ist, desto notwendiger wird die Belastbarkeit der Einsatzkonzeption.

Auch die politische Planung wirft Fragen auf.

Zunächst stellt sich die Frage nach der Konzentration auf den „Raum Kinshasa“. Die UN-Friedensmission MONUC hat mit der zehnfachen Zahl an UNO-Soldaten Mühe, die Milizen in den Griff zu bekommen, die immer noch die östlichen Provinzen des Landes unsicher machen. Die EU soll sich mit wesentlich besser ausgerüsteten Soldaten nur um den ruhigeren Rest eines Landes kümmern, das allerdings fast so groß ist wie Westeuropa und dessen Hauptstadt 9 Millionen Einwohner hat. Es fällt schwer, zu glauben, dass 780 deutsche Soldaten angesichts dieser Größenordnungen wirklich einen angemessenen Beitrag leisten werden.

Die Größe der letztendlich entsendeten Truppe orientiert sich augenscheinlich nicht an strategischen Überlegungen, sondern an politischen Konzepten aus Brüssel. Zudem zeichnete sich der Planungsprozess durch große Unbestimmtheit aus. Statt der zunächst geplanten 500 Soldaten werden für die gemeinsame EU-Truppe nun 780 Soldaten zugesagt. Der Zeitraum wurde im Laufe der Diskussion von einem präzise definierten auf eine viermonatige Kernzeit mit Vor- und Nachlaufzeit ausdifferenziert. Das deutsche Mandat ist darüber hinaus nicht mehr streng auf die Hauptstadt Kinshasa beschränkt, sondern erstreckt sich nun auf den „Raum Kinshasa“. Führt man sich den Entscheidungs- und Planungsprozess der letzten Monate noch einmal vor Augen, so drängt sich die Frage auf, inwieweit noch ein Zusammenhang besteht zwischen den ursprünglichen Überlegungen und den letztendlich getroffenen Entscheidungen.

Die Debatte über die Entsendung von Bundeswehrkräften nach Kinshasa hat noch einmal verdeutlicht, wie groß die Diskrepanzen zwischen Überlegungen in Brüssel und den jeweiligen Hauptstädten der Europäischen Union sind. Nachdem öffentlich substantielle Zusagen gemacht wurden, hatten die EU-Verteidigungsminister auf der dann stattfindenden Force-Generation-Konferenz

Schwierigkeiten, ein ausreichendes Kontingent zusammenstellen zu können. (C)

Das Konzept mag funktionieren, solange in der Demokratischen Republik Kongo niemand ernsthaft plant, die Wahlen zu stören. Wenn es aber dazu kommt, wenn beispielsweise Dutzende Wahllokale gleichzeitig angegriffen werden, dann werden die mangelnde Belastbarkeit der Strategie und die Fragilität der politischen Planung offensichtlich werden.

Anlage 9

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Alexander Bonde, Winfried Hermann, Monika Lazar, Dr. Gerhard Schick, Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Josef Philip Winkler, Dr. Anton Hofreiter und Matthias Berninger (alle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur namentlichen Abstimmung über die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation EUFOR RD CONGO zur zeitlich befristeten Unterstützung der Friedensmission MONUC der Vereinten Nationen während des Wahlprozesses in der Demokratischen Republik Kongo auf Grundlage der Resolution 1671 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2006 (Tagesordnungspunkt 3)

Die Demokratische Republik Kongo braucht ohne jeden Zweifel die Unterstützung der Staatengemeinschaft auf dem Weg zur Demokratie. Hier stehen insbesondere die Länder in besonderer Verantwortung, die in der Vergangenheit von den reichhaltigen Rohstoffen des zentralafrikanischen Landes profitiert haben und damit indirekt zur Finanzierung des Bürgerkrieges beigetragen haben. (D)

Das hier vorliegende Mandat ist nicht geeignet, die Situation in der Demokratischen Republik Kongo nachhaltig zu verbessern. Gemessen an der Resolution der Vereinten Nationen ist EUFOR RD CONGO zu einem bloßen Feigenblatt verkommen. Das liegt auch an der unzureichenden Planung dieses Einsatzes durch die Bundesregierung, die im Zuge der europäischen Diskussion um die Militärentsendung zunehmend zur Getriebenen wurde.

Die Mission EUFOR gewährleistet keine ausreichende internationale Absicherung der Wahlen. Sie dient lediglich einer geringen europäischen Präsenz in der Region um die Hauptstadt Kinshasa und ist auf einen schnellen Rückzug angelegt. Knapp 2 000 Soldaten stellt die EU für dieses Kontingent bereit, wobei nur eine kleine Anzahl in der Hauptstadt verbleibt, während der Rest außer Landes stationiert bleiben soll. Von der geringen Präsenz muss noch abgezogen werden, wer nicht zur Sicherung von Wahlen, sondern für Logistik oder Evakuierung eingesetzt wird. Ein Einsatz mit hohen Kosten und minimalen Nutzen.

(A) Mit einer solchem Mission wird die internationale Staatengemeinschaft weder der Größe des Landes noch der Bedeutung des Schutzes freier Wahlen in der DR Kongo gerecht. Auch militärisch ist das Mandat nicht überzeugend. Der von der Bundesregierung geäußerten vagen Hoffnung, die bloße Präsenz dieses Truppenkontingentes könne für Stabilität sorgen, steht die Realität entgegen. Im Falle von Unruhen bleibt Rückzug die einzige Option. Die Wirkung des Militärs wird hier überschätzt. Zu der Fehlkonstruktion dieses Einsatzes kommen gravierende Unzulänglichkeiten der Planung im Detail zu.

Nicht nur der Einsatz selbst, auch die Afrikapolitik der Bundesregierung lassen keine klare Linie erkennen. Die Vereinten Nationen wünschen die Absicherung der Wahlen und die Stabilisierung des Landes und der Region, der Verteidigungsminister aber argumentiert mit dem Zugriff auf Rohstoffe. Wir benötigen endlich ein Gesamtkonzept für die Demokratische Republik Kongo, um dem Land auch weit über die kritische Wahlphase hinaus zu helfen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat bereits im Vorfeld vorgeschlagen, sich angesichts von etwa 53 000 teils schwer erreichbaren Wahllokalen für deutlich mehr als die bisher geplanten 140 zivilen EU-Wahlbeobachter einzusetzen, den Wahlbeobachtern Transport- und Kommunikationsmittel für eine effektive Koordinierung ihre Arbeit zur Verfügung zu stellen, Wahlaufklärungsmaßnahmen zivilgesellschaftlicher kongolesischer Organisationen und der katholischen Kirche sowie insbesondere Wahlteilnahme und Kandidaturen von Frauen verstärkt zu unterstützen. Das bisherige Engagement bei der Umsetzung des Friedensabkommens von Pretoria muss ausgebaut und verstetigt werden: beim DDR-Prozess (Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Kämpfer und Kindersoldaten in die Gesellschaft) und bei der Sicherheitssektorreform (Polizei, Armee, Aufbau von Zoll- und Grenzpolizei), beim Wiederaufbau von Verkehrsinfrastruktur und administrativen Kapazitäten des Staates, beim Aufbau einer unabhängigen Justiz und bei der Korruptionsbekämpfung sowie bei der Rückgewinnung der staatlichen Kontrolle über die Bodenschätze zugunsten der Bevölkerung.

Die meisten von uns haben in der Vergangenheit Auslandseinsätzen der Bundeswehr zugestimmt. Die aktuellen Unruhen in Kabul haben in diesem Zusammenhang ein weiteres Mal unterstrichen, wie wichtig dabei ein klares Mandat und seriöse Planung sind. Die Bundeswehr darf ihre Ressourcen angesichts der Gefahren von Auslandseinsätzen nicht verzetteln und keine Soldaten in teure Missionen mit stark symbolischem Charakter entsenden – schon gar nicht, wenn die Symbolwirkung anscheinend vordringlich nach Europa gerichtet ist.

Den in der Mission zum Einsatz kommenden Soldatinnen und Soldaten sichern wir trotz unserer Ablehnung die Unterstützung zu und wünschen ihnen größtmöglichen Erfolg und eine sichere Heimkehr.

Anlage 10

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Jochen-Konrad Fromme, Kurt J. Rossmanith, Georg Schirmbeck, Klaus-Peter Willsch und Bernhard Schulte-Drüggelle (alle CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation EUFOR RD CONGO zur zeitlich befristeten Unterstützung der Friedensmission MONUC der Vereinten Nationen während des Wahlprozesses in der Demokratischen Republik Kongo auf Grundlage der Resolution 1671 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2006 (Tagesordnungspunkt 3)

Deutsche Außenpolitik hat primär deutschen Interessen zu dienen. In diesem Zusammenhang ist der Einsatz der Bundeswehr legitim. Wir stimmen dem Kongo-Einsatz zu, weil wir diesem Grundsatz in der gegenwärtigen Diskussion zum Durchbruch verhelfen möchten.

Wir stellen dabei folgende Bedenken zurück:

Wenn der Einsatz im Kongo deutschen Interessen dient, da auf diese Weise eine demokratische Wahl abgesichert und damit stabile rechtsstaatliche Verhältnisse herbeigeführt werden können, so sind die Einsatzstärke wie auch die zeitliche Begrenzung des Mandats nicht nachvollziehbar, denn Einsatzstärke und -dauer werden nur beim Eintritt eines der denkbaren Zukunftsszenarien ausreichend sein.

Die Aufbringung der Kosten des Einsatzes aus dem Einzelplan des Verteidigungsministers schmälert die Fähigkeit der Bundeswehr, angemessen ausgerüstet und ausgebildet ihrem Auftrag nachzukommen. Die Kostenaufbringung aus dem Einzelplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wäre sachgerecht.

Im Rahmen einer europäischen Aufgabenteilung wäre es wünschenswert, dass Einsätze in Afrika von den Partnern durchgeführt werden, die vor dem Hintergrund ihrer kolonialen Vergangenheit über Erfahrungen im Ziel-land verfügen.

Anlage 11

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Dirk Manzewski und Dr. Peter Danckert (beide SPD) zur namentlichen Abstimmung über die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation EUFOR RD CONGO zur zeitlich befristeten Unterstützung der Friedensmission MONUC der Vereinten Nationen während des Wahlprozesses in der Demokratischen Republik

(C)

(D)

(A) **Kongo auf Grundlage der Resolution 1671 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2006 (Tagesordnungspunkt 3)**

Die Unterstützung der kongolesischen Bevölkerung bei ihren Bemühungen für freie und gleiche Wahlen ist grundsätzlich zu begrüßen.

Anders als bei vorangegangenen Einsätzen der Bundeswehr im Ausland wirft die politische Planung jedoch erhebliche Fragen auf, die Zweifel am Sinn und Erfolg der Mission aufkommen lassen.

Unklar ist bereits, was unter der Konzentration auf den „Raum Kinshasa“ zu verstehen ist. Der Kongo hat in etwa die Größe Westeuropas und seine Hauptstadt alleine 9 Millionen Einwohner. Der uns vorliegende Plan für den Einsatz der deutschen Streitkräfte legt keine konkrete Grenze innerhalb des Landes fest, in dem der Einsatz stattfinden soll. Angesichts der beschriebenen Größe des Landes ist diese Aussage deshalb relativ und ungenau.

Die UN-Friedensmission MONUC hat mit der zehnfachen Zahl an UN-Soldaten Mühe, die Milizen in den östlichen Provinzen des Landes unter Kontrolle zu halten. Wie das europäische Kontingent von circa 2 000 Soldaten, von denen 780 deutsche Soldaten sind, hier einen wesentlichen Beitrag leisten sollen, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Die Zusage, dass es zu keiner Verlängerung des Mandates kommen wird, halten wir für zweifelhaft. Abgesehen davon, dass im Laufe der Diskussion die präzise definierte Einsatzzeit auf eine viermonatige Kernzeit mit Vor- und Nachlaufzeit ausgebaut wurde, ist nicht auszuschließen, dass die Wahlen entweder nicht ordnungsgemäß verlaufen, manipuliert oder gestört werden. Unter Berücksichtigung dessen erscheint wenig überzeugend, dass die Soldaten im Falle einer fehlenden Akzeptanz der Wahlen durch die Bevölkerung und bei zunehmendem Widerstand tatsächlich abgezogen werden.

Es ist zudem bislang für uns unklar, welche Aktivitäten von den Soldaten im Falle von Kampfhandlungen bzw. militärischen Auseinandersetzungen überhaupt erwartet werden. Ein entsprechendes Notfallkonzept ist nicht ersichtlich.

Soldaten in einen so ungewissen Einsatz zu schicken, können wir mit unserem Gewissen nicht vereinbaren und stimmen dem Antrag der Bundesregierung deshalb nicht zu.

Anlage 12

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Volker Beck (Köln) und Claudia Roth (Augsburg) (beide BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur namentlichen Abstimmung über die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation EUFOR RD CONGO zur zeitlich befristeten Unterstützung der Friedensmission MONUC der Vereinten Nationen während des Wahlpro-

zesses in der Demokratischen Republik Kongo auf Grundlage der Resolution 1671 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2006 (Tagesordnungspunkt 3)

(C)

Ich schließe mich im Wesentlichen der Erklärung von Thea Dückert und anderen an.

Darüber hinaus habe ich die Sorge, dass die Zahl der eingesetzten Soldaten nicht ausreichen könnte, um die Erreichung des Zieles des Einsatzes und die Gewährleistung der Sicherheit der eingesetzten Soldaten zu garantieren.

Die Verantwortung für den reduzierten Einsatz und die daraus resultierenden Folgen trägt der Antragsteller, die Bundesregierung. Als Abgeordneter kann ich zu dem Antrag nur Ja oder Nein sagen. Ich kann ihn nicht verändern. Da ich den Einsatz menschenrechtspolitisch und außenpolitisch für notwendig halte, stimme ich zu und fordere die Bundesregierung auf, den Einsatz bezüglich der Zahl der Soldaten und des Auftrags jeweils ständig zu überprüfen und gegebenenfalls mit einem weiteren Antrag eine Ausweitung vorzunehmen, um die Mängel des Antrags zu beseitigen.

Anlage 13

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Elke Reinke (DIE LINKE) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Tagesordnungspunkt 11 a)

(D)

Hiermit erkläre ich, warum ich gegen den Gesetzentwurf von CDU/CSU und SPD gestimmt habe. Ich habe von Frau Nahles heute gehört: Es gibt keine Kostenexplosion, es gibt keinen Leistungsmissbrauch und es gibt keine Menschen in der sozialen Hängematte. Dennoch bringt die Koalition zusätzlich zum Fortentwicklungsgesetz, wieder einmal in einer Hauruck-Aktion, einen Änderungsantrag ein, der Missbrauch bekämpfen soll.

Ich fühle mich in meinen Rechten als Abgeordnete eingeschränkt und ich kann meinen Pflichten gegenüber den Wählerinnen und Wählern so nicht nachkommen. Wenn Erwerbslose gezwungen werden, den Tag neben dem Telefon zu verbringen – sofern sie sich das noch leisten können –, dann schränken Sie verfassungsmäßige Freiheiten ein. Sind Sie sich eigentlich bewusst, dass Sie mit Ihrer Zustimmung in Kauf nehmen, dass Erwerbslose mit diesem Gesetz in Obdachlosigkeit gedrängt werden können.

Ich lasse mir gerne den Vorwurf gefallen, diejenigen, die diesem Gesetz zustimmen, in die „moralische Ecke“ zu stellen. Ja, da gehören Sie auch hin. Das Problem ist, dass es nicht genügend Erwerbsarbeit, von der die Leute leben können, gibt, und nicht, dass Menschen unangemessene Beschäftigungsgelegenheit ablehnen. Bitte lassen sie uns die Arbeitslosigkeit bekämpfen und nicht die Arbeitslosen.

- (A) Ich möchte alle Betroffenen ermutigen, sich gegen diese Verschärfungen von Hartz IV zu wehren und am kommenden Samstag, gemeinsam mit Erwerbstätigen, gegen den fortschreitenden Sozialabbau an der bundesweiten Demo in Berlin teilzunehmen.

Anlage 14

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm (SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Tagesordnungspunkt 11 a)

Der Gesetzentwurf in der vom Ausschuss für Arbeit und Soziales überarbeiteten Fassung verfestigt durch die Änderungen der § 3 und 23 SGB II die Ungleichbehandlung von Leistungsempfängerinnen und für Leistungsempfängern aus dem SGB II und dem SGB XII im Hinblick auf Mehrbedarfe im Ausnahmefall. Diese Änderungen sind aus meiner Sicht nicht vereinbar mit dem Sozialstaatsangebot unseres Grundgesetzes und somit verfassungsrechtlich bedenklich. Für die betroffenen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im SGB II, die auf akute individuelle Hilfeleistungen oder wiederkehrenden Mehrbedarf angewiesen sind, bedeuten sie eine besondere soziale Härte.

- (B) Aus verwaltungstechnischen Gründen und zur Stärkung der Eigenverantwortung der Hilfeempfänger wurde bei der Einführung des SGB II auf Individualleistungen zugunsten von erhöhten pauschalierten Leistungen weitestgehend verzichtet. In § 23 SGB II werden als individuelle Mehrbedarfe lediglich Erstausrüstungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte, Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt sowie mehrtägige Klassenfahrten vorgesehen. § 21 regelt darüber hinaus die Mehrbedarfe bei Behinderung und Kindererziehung.

Laut SGB II soll die Grundsicherung für Arbeitssuchende „erwerbsfähige“ Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern (...)“ (§ 1 Satz 1). Das SGB II beinhaltet also neben dem Wiedereingliederungsziel gleichberechtigt ausdrücklich auch die Sicherung des Lebensunterhalts.

Trotzdem ist – abweichend zum Sozialhilferecht (SGB XII) im SGB II kein Mehrbedarf in anderen Fällen als den explizit im Gesetz genannten vorgesehen. Diese Benachteiligung gegenüber Hilfeempfängern aus dem SGB XII kann zum Beispiel geschiedene Elternteile treffen, denn Kosten zur Wahrnehmung ihres verfassungsrechtlich geschützten Umgangsrechts werden im SGB II nicht anerkannt. Ähnlich verhält es sich mit gesundheitsbedingten und ärztlich anerkannten Mehrbedarfes die von den Krankenkassen nicht erstattet werden.

Die Schlechterstellung von Menschen im SGB II, die auf individuelle Hilfeleistungen angewiesen sind, lässt sich auch nicht mit dem Argument rechtfertigen, sie könnten ihren Zusatzbedarf durch im SGB II vorgese-

- (C) hene Zuverdienstmöglichkeiten bestreiten; denn es ist nicht sichergestellt, dass alle Arbeitslosengeld-II-Bezieher auch tatsächlich Zuverdienstmöglichkeiten wahrnehmen können. Hier läge dann eine dauerhafte Bedarfsunterdeckung vor, die dem Gebot der Existenzsicherung widerspricht.

Es wäre deshalb richtig gewesen, wenn der vorliegende Gesetzentwurf eine dem § 28 SGB XII vergleichbare Öffnungsklausel vorgesehen hätte. Stattdessen wird nun im Gegenteil eine abweichende Festlegung von Bedarfen ganz ausdrücklich ausgeschlossen und die Ungleichbehandlung von Hilfeempfängerinnen und -empfängern nach dem SGB II und dem SGB XII zementiert.

Als verfassungsrechtlich bedenklich und nicht vereinbar mit dem Sozialstaatsgebot sind auch die Auswirkungen der verschärften Sanktionen bei wiederholter Pflichtverletzung in § 31 zu bewerten, da Hilfebedürftige dadurch längerfristig deutlich unter das Existenzminimum geraten. Leistungsansprüche aus dem SGB XII werden dem Arbeitslosengeld-II-Bezieher in § 31 (6) ausdrücklich verwehrt. Lebt der mit Sanktionen belegte Hilfebedürftige in einer Bedarfsgemeinschaft, so sind auch die Mitglieder dieser Bedarfsgemeinschaft betroffen, da die Sanktionen jetzt bereits bei erstmaliger Pflichtverletzung das gesamte Arbeitslosengeld II, also auch Leistungen für Unterkunft und Heizung einbeziehen. Das vorliegende Gesetz sieht zwar die Möglichkeit der Bewilligung ergänzender Sachleistungen oder geldwerter Leistungen im Falle von Sanktionen vor. Diese greifen aber erst bei einer Minderung des Arbeitslosengeldes II um mehr als 30 Prozent. Die Verschärfung von Sanktionen mit ihren existenzgefährdenden Auswirkungen auf die Bedarfsgemeinschaft und der gleichzeitige ausdrückliche Ausschluss individuellen Mehrbedarfen wirken sich an dieser Stelle zusätzlich erschwerend aus.

(D) Da ich in den Änderungen der §§ 3, 23 und 31 SGB II einen Verstoß gegen das Sozialstaatsgebot sehe, stimme ich dem Gesetz in der vom Ausschuss geänderten Form nicht zu.

Anlage 15

Erklärung

des Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb (FDP) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Ich-AG (Tagesordnungspunkt 11)

Namens der Fraktion der FDP erkläre ich: Unser Votum lautet Nein.

Anlage 16

Erklärung

des Abgeordneten Lothar Mark (SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf

(A) **eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Grund-
sicherung für Arbeitsuchende (Tagesordnungs-
punkt 11 a)**

Ich habe versehentlich mit Nein gestimmt. Mein Votum lautet Ja.

Anlage 17

Zu Protokoll gegebene Reden

**zur Beratung des Antrags: Erlass der Rechts-
verordnung zum morbiditätsorientierten Risiko-
strukturausgleich gemäß § 268 Abs. 2 SGB V
(Tagesordnungspunkt 12)**

Dr. Hans Georg Faust (CDU/CSU): Die Fraktion Die Linke und namentlich der Kollege Frank Spieth mahnen die Bundesregierung, einem gesetzlichen Auftrag nachzukommen. So weit, so gut!

Heute geht es konkret um die Rechtsverordnung zum morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich. Diese Rechtsverordnung wird mit einem knappen Satz im Antrag eingefordert. Warum dieser Antrag jetzt gestellt wird, lässt sich aus dem heute Gesagten und der Begründung im Antrag nur vage erschließen. Es heißt da:

Die unterschiedliche Versichertenstruktur der gesetzlichen Krankenversicherung und die daraus abgeleiteten Wettbewerbsverzerrungen und die finanzielle Situation der gesetzlichen Krankenversicherung lassen ein weiteres Aufschieben der Rechtsverordnung nicht zu.

(B)

Die unterschiedliche Versichertenstruktur ist unbestritten, die Relevanz der Wettbewerbsverzerrung wird von den verschiedenen Krankenkassen unterschiedlich beurteilt und die finanzielle Situation der GKV mit Schulden in Milliardenhöhe war vor Jahren insgesamt noch deutlich schlechter.

Warum also jetzt dieser Antrag? In der Begründung bezieht sich die Linke auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 18. Juli 2005, wonach die Morbidität, also die Abbildung des Gesundheitszustandes der Versicherten, schärfer berücksichtigt werden sollte. Das habe ja auch der Gesetzgeber durch das angeführte Instrumentarium auf der Grundlage von Diagnosen, Diagnosegruppen, Indikatoren, Indikatorengruppen, medizinischen Leistungen oder Kombinationen dieser Merkmale gesetzlich vorgegeben. Aber dieser Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes, der nun heute als Beleg für die Notwendigkeit des Erlasses der Rechtsverordnung angeführt wird, liegt nunmehr auch schon ein Jahr zurück.

Auch der Verweis auf das im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung erstellte Gutachten über Klassifikationsmodelle für Versicherte im Risikostrukturausgleich, das IGES/Lauterbach/Wasem-Gutachten, hilft uns hier nicht weiter. Das Gutachten wurde schon im Jahr 2004 erstellt und lieferte die Grundlage für weitere Diskussionen über die Sinn-

haftigkeit und Treffgenauigkeit neuer Elemente im Risikostrukturausgleich. (C)

Aus all dem ist also nicht ersichtlich, warum wir uns gerade jetzt mit diesem Antrag befassen müssen. Die Partner der großen Koalition stecken mitten in der Vorbereitung einer umfassenden Gesundheitsreform, die natürlich auch ganz wesentlich Morbidität und ihre Abbildung sowie Schlussfolgerungen daraus zum Inhalt hat.

Nicht nur der Risikostrukturausgleich, sondern auch Vergütungssysteme – neben den schon eingeführten Fallpauschalen im Krankenhaus ist natürlich auch der ambulante Sektor bei der Vergütung durch morbiditätsbezogene Regelleistungsvolumina unmittelbar berührt – sind in der aktuellen Diskussion. Das sprechen Sie, meine Damen und Herren von der Linken, in ihrer Begründung ja auch an, wenn Sie den Entwurf zum Vertragsarztrechtsänderungsgesetz zitieren. Inzwischen ist aber diese Passage aus dem Kabinettsentwurf wieder gestrichen, sodass der alte Zustand greift.

Die Diskussion um das von mir erwähnte Gutachten, die Erfahrungen, die in anderen Ländern, wie den Niederlanden, jetzt mit einem sich auf neue Kriterien stützenden Risikostrukturausgleich gemacht werden, die Erkenntnisse, die wir aus der Verknüpfung der Disease-Management-Programme mit dem Risikostrukturausgleich gewonnen haben und die Schwierigkeiten, die auch vonseiten der Kassenärztlichen Bundesvereinigung bei der Entwicklung eigener Morbiditätsbeurteilungssysteme eingeräumt werden, zwingen zum Umdenken.

Deshalb steht ja auch in der Koalitionsvereinbarung, dass der Risikostrukturausgleich vereinfacht und weiterentwickelt werden soll, sodass die Zielgenauigkeit erhöht wird und die Morbiditätsrisiken besser abgebildet werden. Und auch im Bereich der Vergütung wurde gefordert, dass das neue Vergütungssystem unter Berücksichtigung von Morbiditätskriterien vereinfacht werden soll. Vereinfachung und Zielgenauigkeit sind also die Kernpunkte, die die Diskussion in der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Gesundheitsreform maßgeblich bestimmen. (D)

Ob, wie im Antrag behauptet, die Anforderungen an die Zielgenauigkeit und die bessere Abbildung von Morbiditätsrisiken sowie die Vereinfachung und Weiterentwicklung durch das IGES/Lauterbach/Wasem-Gutachten erfüllt werden, sei dahingestellt. Da sind die Meinungen durchaus unterschiedlich und auch ich persönlich habe meine Bedenken bezüglich der Kriterien: Welche Arzneimittel bekommt ein Versicherter verordnet und mit welcher Diagnose ist er in ein Krankenhaus eingewiesen worden? Bedenken habe ich insbesondere bezüglich der Manipulationsanfälligkeit.

Aber unser Thema ist heute ja nicht die Beurteilung dieses umfangreichen Gutachtens, dessen Ablehnung und Zustimmung vonseiten der Krankenkassen auch hier von der Versichertenstruktur und Interessenlage geprägt ist. Unser Thema und Problem ist heute auch nicht der hochkomplizierte Risikostrukturausgleich an sich, der auch von Fachleuten im Gesundheitswesen kaum und von den Patienten und Versicherten schon gar nicht

- (A) durchschaut und überblickt wird. Unsere Problemstellung ist heute die Frage, ob jetzt ohne nachvollziehbare Begründung eine Rechtsverordnung auf der Grundlage eines Gesetzes von 2001 zwingend erlassen werden muss. Muss sie in einer Zeit erlassen werden, in der sich die Rahmenbedingungen für das Gesundheitswesen dramatisch verändert haben, in der Erkenntnisgewinne auch bezüglich der Beurteilung und Ermittlung von Morbidität in erheblichem Maß dazu gekommen sind und sich die Partner einer großen Koalition umfassende Gedanken zur Einnahme- und Ausgabenseite eines Gesundheitswesens in einer großen Reform machen?

Neue und mutige Ansätze für eine große Reform bedeuten, dass man aufbaut, sich aber nicht unnötig bindet und damit neue Strukturen blockiert. Das wäre aber gegeben, wenn wir uns heute durch die Linke verleiten ließen, über einen Antrag den Erlass dieser Rechtsverordnung voranzutreiben.

Es ist ein legitimer Antrag zur vollkommen verkehrten Zeit und, meine Damen und Herren von der Linken, das wissen Sie auch. Es ist ein reines Beschäftigungsprogramm, das uns an diesem Donnerstag mit übervoller Tagesordnung beschäftigt, und weil das so ist, höre ich jetzt auch vor Ablauf meiner Redezeit auf. Mit unserer Zustimmung für diesen Antrag können Sie nicht rechnen.

- Dr. Karl Lauterbach (SPD):** Der Risikostrukturausgleich ist das zentrale Instrument zur Sicherstellung eines auf Qualität und Wirtschaftlichkeit ausgerichteten Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung. Er soll verhindern, dass die Krankenkassen allein um bessere Versicherungsrisiken konkurrieren, also um Junge, Gesunde und höher Verdienende. Wenn diese sich nur auf bestimmte Kassen konzentrieren, die Kranken, Älteren und weniger Verdienenden auf andere, würden die Beitragssätze der Kassen weit auseinander klaffen. Dies würde die Versicherten dieser Kassen finanziell erheblich belasten und dadurch könnte das wichtigste Ziel unserer solidarischen Krankenversicherung nicht mehr erreicht werden, nämlich dass die medizinisch notwendige Versorgung nicht von den finanziellen Möglichkeiten des Einzelnen abhängen darf, sondern einzig und allein vom medizinischen Bedarf. Nur die Erfüllung dieser Zielvorgabe gewährleistet, dass die nach wie vor einkommens- und bildungsabhängig ungleich verteilten Gesundheitsrisiken und damit auch die soziale Ungleichheit von Krankheitsrisiken für den Einzelnen nicht zur Bedrohung seiner materiellen Existenz werden. Das Gesundheitssystem muss so ausgerichtet sein, dass diejenigen, die am schlimmsten benachteiligt sind, relativ am meisten davon profitieren. Würde man jedoch vom Risikostrukturausgleich Abschied nehmen, wäre dies ein gravierender Rückschritt, da damit die Zwei-Klassen-Medizin innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung etabliert würde, die zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung leider immer noch besteht.

Der Risikostrukturausgleich funktioniert – aber nicht so gut, wie man es bei der Einführung 1994 erwartet hatte. Die Ermittlung des Beitragsbedarfes der Kassen

- nach den Merkmalen Alter, Geschlecht, Erwerbsminderung und Krankengeldanspruch sowie unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anzahl beitragsfrei Familienmitversicherter ist immer noch so ungenau, dass für die Krankenkassen Anreize zur Risikoselektion, also der Jagd nach gesunden Mitgliedern, bestehen. Daher wurde 2002 mit dem Gesetz zur Reform des Risikostrukturausgleichs beschlossen, den Beitragsbedarf wesentlich zielgenauer zu ermitteln. Ab 2007 sollte der morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich, kurz: Morbi-RSA, eingeführt werden. Zur Umsetzung wurde dem Bundesministerium für Gesundheit 2004 ein Gutachten vorgelegt, das die prospektive Orientierung an Krankenhausdiagnosen und Arzneimittelverschreibungen vorschlägt.

Der Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU sieht vor, das Gesundheitssystem so zu modernisieren, dass eine dauerhafte Grundlage für ein leistungsfähiges, solidarisches und demografiefestes Gesundheitswesen gelegt werden kann. Ein morbiditätsorientierter Risikostrukturausgleich muss im Rahmen dieser Reform mit beschlossen werden.

Für den Antrag der Fraktion Die Linke gibt es derzeit keinerlei Bedarf, da die Details der Gesundheitsreform, einschließlich derer des Morbi-RSA, bereits verhandelt werden.

- Daniel Bahr (Münster) (FDP):** 1994, also vor zwölf Jahren, ist der Risikostrukturausgleich eingeführt worden, um die ungleichen Startchancen einzelner Krankenkassen beim Übergang zu einem gesetzlichen Krankenversicherungssystem mit Wahlfreiheit der Versicherten auszugleichen.

Bei den Verhandlungen zum Gesundheitsstrukturgesetz in Lahnstein hat man sich damals darauf verständigt, vier Kriterien ausgleichen zu wollen: Einkommen, Alter, Geschlecht und Zahl der mitversicherten Familienangehörigen. Durch die Hintertür der Rechtsverordnung ist dann noch ein weiteres Kriterium hinzugekommen: die Erwerbsminderungsrentner sowie die Bezieher einer Rente für Bergleute.

Seitdem hat sich das Volumen, das über die gesetzlichen Krankenkassen ausgeglichen wird, von 6,5 Milliarden Euro im Jahr 1995 auf 14,9 Milliarden Euro im Jahr 2005 erhöht. Mehr als 20 Änderungen und Modifikationen hat es seit der Einführung gegeben. Das ganze System ist dadurch immer komplizierter geworden, und die Anreize, die damit gesetzt wurden, immer widersprüchlicher. Das wird mit dem morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich noch deutlich zunehmen.

Ich behaupte, dass man die Experten, die den Risikostrukturausgleich in all seinen Facetten verstehen, an zwei Händen abzählen kann. Ein solches Instrument ist zutiefst bürokratisch und strategiefähig. Diejenigen, die über Änderungen zu entscheiden haben, sind gar nicht mehr in der Lage, die Konsequenzen ihres Handelns zu überblicken.

So etwas ist im politischen Raum höchst gefährlich, insbesondere im Hinblick auf den Umfang, den das Ausgleichsverfahren mittlerweile erreicht hat. Dieser Um-

(A) fang liegt mittlerweile auf Höhe des Länderfinanzausgleichs. Die vom RSA begünstigten Kassen haben sich von diesen Unterstützungszahlungen langfristig abhängig gemacht. Wirtschaftlichkeitsanreize schwinden aber in dem Ausmaß, wie Alimentation, Eigenverantwortung unterminiert werden. Hartz IV ist dafür ein gutes Beispiel.

Wir täten deshalb gut daran, noch einmal innezuhalten und zu überlegen, wie mit der Problematik umgegangen werden soll. Können wir wirklich sicher sein, dass ein höchst aufwändiger morbiditätsorientierter Risikostrukturausgleich dafür der beste Weg ist? Gerechtigkeit – im Sinne von vollständigem Ausgleich unterschiedlicher Versicherungsrisiken – kann nur um den Preis einer unendlichen Verfeinerung der Kategorien erreicht werden.

Wir würden im Ergebnis einen Ausgabenausgleich schaffen, nur eben auf Umwegen, höchst kompliziert, manipulationsanfällig und für die gesamte GKV mit enormen Ausgabenrisiken. Ich fürchte, dass irgendwann der Ausgabenausgleich, der mit einer hohen Interessenquote versehen wird, gefordert wird.

Es geht aber auch anders. Wenn man zum Beispiel für mitversicherte Familienangehörige Prämien vorsieht, die man, so man das gesellschaftspolitisch wünscht, über Steuern ausgleicht, braucht man das Kriterium der mitversicherten Familienangehörigen nicht. Wenn man Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft als versicherungsfremde Leistungen systemgerecht steuerverfinanzieren würde, braucht man nicht mehr unbedingt eine Differenzierung nach Geschlecht. Wenn man auf ein wie auch immer geartetes Prämiensystem übergeht, braucht man das Kriterium des Einkommens nicht mehr. Es bleibt also das Alter, das man in einem System mit leistungsgerechten Prämien und portablen Altersrückstellungen auch nicht mehr braucht. Ist man nicht bereit, einen so weit gehenden Schritt zu tun, ist das Alter im heutigen System ein guter Indikator für den Leistungsbedarf. Das wäre eine überschaubare, einfache und transparente Lösung.

Ich begrüße deshalb ausdrücklich, dass die Einführung eines morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs noch einmal verschoben werden soll. Vielleicht kann die verbleibende Zeit genutzt werden, um nach sinnvollen und praktikableren Lösungen zu suchen, gerade auch mit Blick auf Behandlungsprogramme für chronisch Kranke, die vom RSA zu entkoppeln sind.

In diesem Zusammenhang darf ich vielleicht noch einmal an die guten alten kasseninternen Finanzausgleiche erinnern, die gestärkt werden könnten. Eine Kassenart bildet gegenüber einer einzelnen Krankenkasse eine deutlich größere Versicherten- und damit auch Risikogemeinschaft. Sie ist auch in der Lage, schwerstkranken Patienten umfassend zu betreuen. Auf diese Weise wäre bereits ein Teil der Risiken neutralisierbar. Ein weiterer Teil könnte über Rückversicherungen aufgefangen werden. Insoweit kann auf einen Risikopool verzichtet werden.

Also: Nutzen wir die Zeit, über praktikable Lösungen nachzudenken. (C)

Elisabeth Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch beim Risikostrukturausgleich spielt die große Koalition auf Zeit. Die Ausgangspositionen der Koalitionspartner liegen weit auseinander. Also passiert erst einmal gar nichts.

In der Sache gibt es keinen guten Grund, die Weiterentwicklung des Kassenausgleichs auf die lange Bank zu schieben. Die Begründung, dass das Gutachten zur Vorbereitung der Reform erst mit Verspätung fertig geworden sei, ist an den Haaren herbeigezogen. Tatsächlich liegt es inzwischen seit fast zwei Jahren vor. Zeit gab es also mehr als genug, um die notwendigen Aktualisierungen der verwendeten Daten vorzunehmen und eine Rechtsverordnung zu erstellen. Tatsächlich liegt deren fertiger Entwurf ja auch längst im ministerialen Schreibtisch.

Dass er dort erst einmal bleibt, hat ausschließlich politische Gründe. Die Union hat sich schlicht verrannt. Über Jahre hinweg hat sie gegen die Morbiditätsorientierung im Risikostrukturausgleich opponiert. Kaum in der Bundesregierung, merkt sie, dass es – auch mit Blick auf die Reform der Arzthonorare – ohne diese Weiterentwicklung nicht geht. Nun braucht sie einfach zusätzliche Zeit, um ihre bisherige Contra-Position möglichst geräuschlos räumen zu können.

Ihre allmähliche Absetzbewegung verpackt die Union in starken Worten. Sie fordert die „Entkoppelung der Disease-Management-Programme vom Risikostrukturausgleich“. Sie sagt aber nicht, dass genau dies mit dem neuen Risikostrukturausgleich geschieht. Erst durch den Morbi-RSA wird der Risikostrukturausgleich so zielgenau, dass aufwendige Hilfskonstruktionen wie die besondere Berücksichtigung der Behandlungsprogramme für chronisch Kranke überflüssig werden. (D)

Letztlich bietet uns die große Koalition also in Sachen Risikostrukturausgleich das gleiche Schauspiel, das uns auch bei der Gesundheitsreform droht. Aufgrund der vielen internen Widersprüche hat die politische Gesichtswahrung Priorität vor der Problemlösung. Damit droht sie aber die mit dem heutigen Risikostrukturausgleich verbundenen Probleme auf die Spitze zu treiben.

Eine Vollbremsung erfolgt nur bei der Reform des Risikostrukturausgleichs. Dagegen soll die mit der letzten Gesundheitsreform beschlossene Reform der Arzthonorare weiter vorangetrieben werden. Bei der Berechnung und Verteilung der Honorarsumme soll künftig der unterschiedliche Gesundheitszustand der Patientinnen und Patienten berücksichtigt werden. Das ist in der Sache auch weiterhin vernünftig. Das mit dem demografischen Wandel verbundene stärkere Morbiditätsrisiko darf nicht einfach bei den Ärztinnen und Ärzten abgeladen werden.

Aber die nun vorgesehene zeitliche Entkoppelung der Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs und der Reform der Arzthonorare ist absurd. Sie führt bei den Krankenkassen dazu, dass die unterschiedliche Morbidität der Versicherten nur auf der Ausgaben-, nicht aber auf der Einnahmeseite berücksichtigt wird. In der Kon-

(A) sequenz steigen die Ausgaben der Krankenkassen, die besonders viele chronisch kranke und ältere Mitglieder haben, während ihre Einnahmen stagnieren.

Liest man die Pressemeldungen der letzten Tage, scheint die Union an dem einen oder anderen Punkt auf Positionen einzuschwenken, die Rot-Grün schon mit der letzten Gesundheitsreform durchsetzen wollte, aber gegen den Widerstand der Union nicht durchsetzen konnte. Dazu gehört zum Beispiel die Kosten-Nutzen-Bewertung von Arzneimitteln.

Sollte es so sein, würde ich mich freuen. Es wäre aber wichtig für das Solidarsystem, wenn künftig solche Lernprozesse etwas schneller vonstatten gehen könnten.

Rolf Schwanitz, *Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit*: Der Antrag der Fraktion Die Linke auf unmittelbare Einführung eines neuen Risikostrukturausgleichs läuft nach dem Motto: Hauptsache Bombenstimmung. Mit der Wirklichkeit im Gesundheitswesen und mit Verantwortung für dessen Funktionieren hat er nichts zu tun. Denn was diese Oppositionsfraktion verlangt, das ist so nicht zu realisieren. Dieses System ist nämlich keine Ansammlung von Befehlsempfängern, die auf PDS-Knopfdruck die Hacken zusammenschlagen.

(B) Für Koalition und Regierung ist die Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs ausgemachte Sache; ein Blick in den Koalitionsvertrag beweist das. Weiterentwickeln heißt: Die genaue Erfassung der Krankheitsrisiken der Versicherten wird auf den Weg gebracht, und zwar auf der Grundlage ausreichender Daten und zum Zweck qualitativ besserer Zielgenauigkeit dieses notwendigen Ausgleichs zwischen den Kassen. Wir brauchen einen erneuerten Risikostrukturausgleich. Wir schaffen ihn.

Auch die Opposition weiß, dass die Koalition derzeit in einer Arbeitsgruppe unter der Leitung der Bundesministerin für Gesundheit alle wesentlichen Zukunftsfragen unseres Gesundheitswesens diskutiert. Hierzu gehört auch die Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs. Diese Diskussion wird sorgfältig geführt. Was an brauchbaren Vorarbeiten geleistet wurde, wird aufgenommen. Was erarbeitet werden muss, wird in Angriff genommen. Und dann wird daraus etwas Gutes für Beitragszahler, Versicherte und Patienten entwickelt. Auf die kommt es uns nämlich vor allem an.

Anlage 18

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS-Gesetz – BDBOSG) (Tagesordnungspunkt 13)

Ulla Jelpke (*DIE LINKE*): Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wirft mehr Fragen auf als er beantwortet. Die Linke hat keine Einwände dagegen, dem zivilen

(C) Katastrophenschutz moderne Kommunikationsmittel in die Hand zu geben, aber so, wie von der Regierung hier beabsichtigt, darf es nicht gehen.

Wir haben zum einen verfassungsrechtliche Bedenken: Art. 73 des Grundgesetzes gibt dem Bund nur die Hoheit für Post und Telekommunikation und meint damit die Massenkommunikation. Er meint aber nicht den Polizeifunk, um den es ja hier geht. Der Bund maßt sich hier also zu viel Kompetenzen an. Der saubere Weg wäre gewesen, das Grundgesetz zu ändern, aber dafür hätten Sie wohl keine Mehrheit bekommen.

Ein gangbarer Weg wäre auch gewesen, die bereits bestehende Bundesnetzagentur mit der Einrichtung des Digitalfunks zu beauftragen. Stattdessen soll es nun eine Bund-/Länder-Misch-Anstalt geben, die unsere Verfassung nicht kennt.

Wir haben aber auch sachliche Bedenken. Der Bund soll 50 Prozent des Netzes, das so genannte Rumpfnetz, einbringen. Das läuft darauf hinaus, die Länder im Bereich Sicherheit zu bevormunden. Sie sollen bezahlen, aber nicht mitreden. Der Gesetzentwurf sieht für den Streitfall zwischen Bund und Ländern nicht mal ein Quorum vor, mit dem die Länder ihre Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte wirksam ausüben können. Dennoch werden die Länder mitmachen, weil die Alternative lautet, auf die Einführung moderner Technik zu verzichten. Vogel frisst oder stirbt, lautet die Devise.

(D) Diese Vorgehensweise ist nicht einmal sachdienlich. Ziel der ganzen Angelegenheit soll ja ein bundesweit einheitliches Digitalfunknetzwerk sein. Von der Absicht eines europaweiten Netzes hat man sich schon lange verabschiedet.

Hat sich die Bundesregierung schon Gedanken gemacht, was passiert, wenn einige der Länder eines Tages feststellen, dass ihnen das Geld für das Projekt ausgeht? Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich schließlich auf über 7 Milliarden Euro. Soll sich ein Land, das dafür keine Gelder mehr hat, dann aus der Bundesanstalt zurückziehen? Soll es weiße Flecken im Funknetzwerk geben oder wie stellt sich die Bundesregierung das Vorgehen dann vor? Auf keine dieser Fragen gibt das Gesetz eine Antwort.

Schon vor einiger Zeit hat die Bundesregierung zugesichert, den Entwurf einer Satzung zu präsentieren. Davon hat der Bundestag bis heute nichts gesehen. Das Gleiche gilt für das Finanzierungskonzept. Überhaupt geht die Regierung mit unangemessener Geheimniskrämerie vor. Die Bedenken, die ich angesprochen habe, wurden auch gestern in der Sitzung des Innenausschusses nicht ausgeräumt.

§ 15 des Gesetzes ermächtigt die Bundesanstalt zu weit reichenden Eingriffen in die Grundrechte, so sollen bei „rechtswidrigen Streiks“ diejenigen Einrichtungen, die für den Betrieb des Digitalfunks „von Bedeutung sind“, auch gewaltsam gestürmt werden können.

Ich dachte beim ersten Lesen, ich sehe nicht recht: Das ist ein Klassenkampf-Paragraf, wie er im Lehrbuch des Frühkapitalismus stehen könnte. Was soll das denn

- (A) heißen, „rechtswidrige Streiks“? Wer definiert das? Muss ein Gerichtsbeschluss vorliegen, oder reicht es schon, wenn der Präsident der Bundesanstalt der persönlichen Auffassung ist, ein Streik sei rechtswidrig?

Welche Betriebe sind überhaupt gemeint? Nicht nur solche, die für den Digitalfunk notwendig sind, sondern auch solche, die „von Bedeutung“ sind, heißt es. Aber was bedeutet das? „Von Bedeutung“ für geregeltes Arbeiten ist auch, dass morgens mein Bäcker geöffnet hat! Wollen Sie da in Zukunft auch die Polizei in die Backstube schicken, wenn der mal streikt?

Ich finde es eine Unverschämtheit, diesem Parlament einen solchen Gummiparagraphen vorzulegen. Die Linke wird dem Gesetzentwurf nicht zustimmen können.

Anlage 19

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Individualbesteuerung mit übertragbarem Höchstbetrag von 10 000 Euro (Tagesordnungspunkt 14)

Patricia Lips (CDU/CSU): Auf allen politischen Entscheidungsebenen gibt es immer wieder Initiativen, die zum Dauerbrenner werden. Der vorliegende Antrag gehört sehr nachdrücklich in diese Kategorie.

- (B) Bereits in den vergangenen Legislaturperioden war die Abschaffung bzw. Einschränkung des Ehegattensplittings ein zentrales Ziel seitens der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen. Selbst wenn die Formulierung bis heute im Detail variierte, die Richtung war immer dieselbe:

Es wird ein so genannter Splittingvorteil suggeriert, also die Existenz eines vermeintlichen Steuerprivilegs einer bestimmten Bevölkerungsgruppe. Aber es verbirgt sich noch eine weitere Frage dahinter: Bei genauer Betrachtung dieser Art von Bewertung wird ein prägendes Element unserer Gesellschaft auf Zahlen reduziert: die Bereitschaft zur gemeinsamen Verantwortung in der Ehe, die unter einem besonderen Schutz steht und zu welcher wir uns ausdrücklich bekennen. Dieser verfassungsrechtliche Schutz von Ehe und Familie gebietet es, Ehepaare auch in wirtschaftlicher Hinsicht als Einheit anzusehen. Deshalb gibt es viele gute Gründe dafür, die Erwerbsgemeinschaft von Mann und Frau auch im Steuerrecht uneingeschränkt und grundlegend auf bestehender Basis verankert zu belassen.

Vor dem Hintergrund von aktuellen Diskussionen im sozialen Bereich sollten wir diese Einrichtung ausdrücklich nicht als Privileg bezeichnen, sondern als eine Grundlage, die es den Eltern ermöglicht, Familie und Erwerbstätigkeit nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Gerade vor dem Hintergrund unserer demografischen Herausforderungen müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, die Bedingungen für Ehe und Familie zu stärken, statt zu schwächen.

Als Grundlage des Splittings in bestehender Form dient die persönliche Leistungsfähigkeit: Dieses Prinzip

- (C) soll eine besondere Ausprägung erfahren, insbesondere bei der Berücksichtigung der Familien mit Kindern. Eine Streichung, Kürzung oder Umwandlung des Ehegattensplittings träfe in der weit überwiegenden Zahl Familien mit Kindern. Betroffen wären vor allem Familien, in denen ein Elternteil wegen der Kindererziehung die Erwerbstätigkeit einschränkt oder darauf verzichtet. Diese Wahlfreiheit gilt es zu bewahren. Es ist damit keine beliebig gestaltbare Sondervergünstigung, sondern notwendiger steuerrechtlicher Ausdruck der Lebens- und Fürsorgegemeinschaft der Ehepartner. Es erkennt eigene Erziehungsleistung an. Es kann auch nicht unsere Absicht sein, ausgerechnet diejenigen Paare besonders stark zu treffen, die in der Vergangenheit mit eingeschränkter Förderung Kinder großgezogen haben und damit steuerrechtlich zu einer zusätzlich belasteten Generation würden. Ich bezweifle darüber hinaus die gemäß der Antragsbegründung angegebenen Steuermehreinnahmen von 4 bis 5 Milliarden Euro, die zum Ausbau und zur Finanzierung der Kinderbetreuung verwandt werden sollen.

Dabei ist ausdrücklich festzustellen: Niemand zieht die Notwendigkeit einer frühkindlichen Förderung und Bildung in Zweifel, auch nicht einen Ausbau im Betreuungsangebot, und jedem ist klar, dass dies nicht umsonst zu haben ist. Allerdings werden wir sehen, dass die Unterstützungsleistung an dieser Stelle nicht über eine Kapung oder Umwandlung des Ehegattensplittings zu leisten ist. Wir haben es hier mit einer stark vorn Einzelfall abhängigen Leistung zu tun, die in Höhe und Kontinuität nur schwer in der von Ihnen gewünschten Form einzusetzen ist.

- (D) Im Prinzip – dies versuchte ich deutlich zu machen – geht es in der Betrachtung dieser Leistung über den steuerlichen Aspekt hinaus. Wir müssen gleichzeitig die Frage beantworten, welches gesellschaftspolitische Bild wir wollen, wo unsere Schwerpunkte in Unterstützung und Förderung liegen. Das Ehegattensplitting in bestehender Form ist für Sie, Kolleginnen und Kollegen vom Bündnis 90/Die Grünen, ein grundsätzlicher, gesellschaftlicher Hebel, mit welchem Sie Ihr Bild einer Gesellschaft zum Ausdruck bringen wollen. Wir wollen die Wahlfreiheit in der Lebensgestaltung von Ehe, Familie und Erwerbstätigkeit bewahren. Eine gesonderte und notwendige Unterstützung der Kinder in unserer Gesellschaft wird und muss begleitend an anderen Stellen Förderung erfahren.

Petra Hinz (Essen) (SPD): Bei dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen handelt es sich in Wirklichkeit um ein Modell des Realsplittings, jedoch ohne alle steuerrechtlichen und verfassungsrechtlichen Aspekte zu berücksichtigen. Sie wollen die Gleichstellung der gleichgeschlechtlichen Paare, erwähnen aber mit keinem Wort, dass durch eine Veränderung des Ehegattensplittings, so wie Sie es in Ihrem Antrag vorgelegt haben, das Gnadensplitting infrage gestellt wird. Wollen Sie wirklich den Millionen von Witwen und Witwern das Recht auf Gnadensplitting nehmen oder den geschiedenen Frauen, die sowieso schon finanziell belastet sind und vieles allein schultern müssen, das Gnadensplitting vorenthalten?

(A) Ihr Antrag ist sehr schlank, weder ausgewogen noch sozialgerecht und finanzpolitisch nicht wirklich sinnvoll. Eine Veranlagungsgruppe wollen Sie unter anderem auf Kosten der Witwen, Witwer und Geschiedenen besonders schützen und die vorgenannte Gruppe stärker belasten. Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken, dass Sie durch eine Veränderung des Ehegattensplittings hin zur Individualbesteuerung mehr finanziellen Spielraum schaffen. Die Koalition wird die Frage der gerechten Verteilung der Lohnsteuerbelastung zwischen den Ehegatten weiterverfolgen und zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen bei der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit das Steuersystem besser auf Flexibilisierungen in der Erwerbsbeteiligung ausrichten.

Das Anteilsverfahren verwirklicht neben seiner familien- und gleichstellungspolitischen Zielrichtung auch eine erhebliche Steuervereinfachung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Durch Liquiditätsvorteile entsteht so bei den Steuereinnahmen ein positiver Effekt für den Haushalt. Dazu gehört, dass bei einer Neuordnung der Familienleistungen auch das Ehegattensplitting geprüft wird. Aber ganz abschaffen können wir das Ehegattensplitting wohl nicht, weil da auch die Unterhaltspflichten in der Ehe zu berücksichtigen sind.

Ihr Antrag erreicht weder Familien-, Frauenförderung noch Steuergerechtigkeit. Drei Rechenbeispiele sollen dies verdeutlichen. Durch die von Ihnen vorgeschlagene Methode der Steuererhebung würden Ehepaare zukünftig ungleich besteuert werden. Es gilt dann nicht mehr das Prinzip: Familien mit gleich hohem Gesamteinkommen zahlen die gleiche Steuer. Dies lässt sich an einem einfachen Beispiel belegen. Die benötigten Daten kann man aus der Einkommensteuertabelle des Bundesministeriums der Finanzen ohne weiteres ablesen. Hierbei gehe ich jeweils von einem Familieneinkommen von 40 000 Euro im Jahr aus und zeige Ihnen, welche Lohnsteuer die Familien jeweils leisten müssten.

(B) Beim heutigen Ehegattensplitting ist es egal, wer in der Familie wie viel zum Gesamtverdienst beiträgt. Die Steuerlast wird jedes Mal bei 5 700 Euro liegen. Würde es kein Splittingverfahren geben und jeder in der Familie auf seine Einnahmen Lohnsteuer zahlen, wäre das Ungleichgewicht bei der Steuerschuld sehr groß. Alleinverdienerfamilien würden 9 223 Euro Steuern zahlen müssen. Dieser Wert wird kleiner, je mehr sich die Einnahmen der Ehegatten angleichen. Bei gleichem Verdienst – hier also jeweils 20 000 Euro jährlich – entspricht die zu zahlende Steuerschuld dem Wert des Ehegattensplittings.

Nun zu Ihrem Modell. Dieses wirkt sich völlig ungerrecht auf die unterschiedlichen Verdienstmuster in Familien aus. Am besten wären Familien gestellt, in denen ein Partner einen höheren Verdienst hat – nehmen wir mal den Wert 30 000 Euro an – und ein Partner relativ wenig zum gemeinsamen Einkommen beiträgt, sagen wir 10 000 Euro. Bei dieser Konstellation wird sich die Steuerschuld auf dem Niveau des Ehegattensplittings bewegen.

Teuer wird es für die Alleinverdienerfamilien. Diese müssen dann im Jahr 6 205 Euro Lohnsteuer zahlen –

(C) also rund 500 Euro mehr, aus familienpolitischer Sicht vielleicht nicht die schlechteste Variante. Das besonders Unverständliche an dieser Rechnung ist jedoch, dass es nicht nur die aus familienpolitischer Sicht nicht immer angestrebte „Nur der Mann geht arbeiten“-Familie trifft, sondern genauso gleichwertig verdienende Ehepaare. Denn auch wenn beide in meinem Beispiel 20 000 Euro zum Familienverdienst beisteuern, müssen 6 205 Euro Lohnsteuern gezahlt werden. Nach dieser Rechnung fördern Sie also Familien, in denen zwar beide Partner arbeiten, einer jedoch nur einen geringes Einkommen hat. Für alle anderen ist eine kräftige Steuererhöhung zu erwarten.

Ich fasse zusammen: Der Vorschlag Zusammenveranlagung mit technischem Realsplitting würde wahrscheinlich verfassungsrechtliche Maßstäbe verletzen und wäre mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden. Darüber hinaus würden die Mehrbelastungen vorwiegend Familien treffen und der finanzielle Ertrag wäre trotzdem äußerst bescheiden.

Carl-Ludwig Thiele (FDP): Das Ehegattensplitting soll wieder einmal abgeschafft werden, dieses Mal von der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Der alte ideologische Streit wird nunmehr auch im Bundestag mit diesem Antrag weitergeführt. Hierbei wird übersehen, dass gerade Art. 6 des Grundgesetzes Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stellt. In diesem Zusammenhang sollten auch die Grünen einmal zur Kenntnis nehmen, dass nach wie vor die meisten Kinder in Familien leben.

(D) Wer deshalb das Ehegattensplitting abschaffen will, stellt insbesondere Familien mit Kindern schlechter. Dieses wollen wir als Liberale nicht. Die Kappung des Ehegattensplittings trifft in fast 80 Prozent der Fälle Familien mit Kindern. Betroffen sind deshalb vor allem Familien, in denen ein Elternteil aufgrund der Kindererziehung die Erwerbstätigkeit einschränkt oder darauf verzichtet. Eine solche Maßnahme diskriminiert familiäre Erziehungsarbeit. Das Ehegattensplitting dient der Wahlfreiheit der Eltern, Familie und Erwerbstätigkeit nach ihren Wünschen gestalten zu können, ohne dass der Staat hier entsprechend eingreift.

Deshalb ist auch das Steuerrecht darauf abgestellt, dass es eine eigene gesonderte Splittingtabelle gibt. Dieses hat zur Begründung, dass die Menschen sich in freier Wahl entschieden haben, füreinander Verantwortung zu übernehmen. Dieses ist der stärkste Schutz, den Menschen einander gewähren können. Staatliche Hilfe soll immer nur subsidiär gewährt werden. Wenn Menschen sich aber freiwillig dafür entscheiden, für einen anderen Verantwortung zu übernehmen, dann hat der Gesetzgeber für diesen Fall die Grundentscheidung getroffen, die Leistung der Ehepartner im Steuerrecht als absolut gleichwertig zu behandeln. Eine Tätigkeit im Haushalt und in der Kindererziehung haben danach steuerlich den gleichen Stellenwert wie eine Berufstätigkeit. Dadurch können die Ehepartner die Aufgaben des Gelderwerbs, der Haushaltsführung und der Kindererziehung in freier

- (A) Entscheidung ohne nachteilige steuerliche Folgen unter sich aufteilen. Der Staat mischt sich nicht ein.

Sichergestellt wird durch das Ehegattensplitting, dass die Steuerbelastung von Ehepaaren mit gleich hohen Gesamteinkommen stets gleich hoch ist. Erreicht wird mit dem Ehegattensplitting auch, dass Einkommensverlagerungen zwischen den Ehepartnern steuerlich sinnlos sind.

In der Begründung des Antrages steht zu lesen, dass durch den Vorschlag der Grünen steuerliche Mehreinnahmen in der Größenordnung von vier bis fünf Milliarden Euro entstünden. Diese steuerlichen Mehreinnahmen sollen dann zum Ausbau und zur Finanzierung der Kinderbetreuung verwandt werden.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von den Grünen. Was soll das eigentlich? Zunächst wird den Familien ein Steuervorteil genommen, um ihnen dann auf anderem Wege wieder Geld zuzuführen? Ist das sinnvoll? Ist das eine Steuervereinfachung? Haben Sie sich nicht auch Gedanken darüber gemacht, dass auf eine solche Regelung hin entsprechende Einkommensströme zwischen den Ehepartnern durch günstige Konstruktionen verlagert und unterschiedlich gestaltet werden?

Da die Belastung überwiegend die Familien selbst trifft, wäre durch eine Reduzierung des Ehegattensplittings familienpolitisch wenig genommen. Es würde lediglich von der einen Hosentasche in die andere umverteilt.

- (B) Ungerecht wäre es außerdem, den Splittingvorteil für solche Ehepaare einzuschränken, die ihre Kinder bereits großgezogen haben. Nicht wenige der Mütter, deren Kinder aus dem Haus sind, wären gerne wieder berufstätig, finden aber keinen Job und nach Ihrem Vorschlag, dem Vorschlag der Grünen, würden gerade diese Ehen steuerlich erheblich mehr belastet.

Deshalb fordere ich Sie auf: Ziehen Sie Ihren Antrag zurück, denn er soll für die Familien wirken, erreicht in der Praxis aber das genaue Gegenteil.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE): Die Forderung nach Abschaffung des steuerlichen Privilegs des Ehegattensplittings durch die Einführung einer Individualbesteuerung wird von unserer Fraktion unterstützt. Bereits seit Jahren ist dies eine Kernforderung unseres Steuerkonzepts, insbesondere weil die unsprüngliche Zielstellung bei der Einföhrung dieser steuerlichen Regelung, das Leben von Familien mit Kindern finanziell zu erleichtern, über die Jahrzehnte hinweg, immer stärker in den Hintergrund gerückt ist.

Der Staat sollte seine begrenzten finanziellen Mittel zielgerichtet auf die Forderung des Zusammenlebens mit Kindern richten. Dies könnte und sollte unter anderem durch die deutliche Anhebung des Kindergeldes und den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen geschehen. Dafür notwendige finanzielle Mittel lassen sich auch aus dem Übergang zur Individualbesteuerung erzielen. Nicht

- (C) ganz unerheblich dürfte im Übrigen die damit zu realisierende tatsächliche Steuervereinfachung sein. Gleichzeitig wurde hiermit der veränderten gesellschaftlichen Realität Rechnung getragen, indem nicht mehr ausschließlich eine bestimmte Lebensweise, die Ehe, privilegiert wird.

Im Unterschied zu Bündnis 90/Die Grünen geht es uns jedoch nicht einfach um die Ausweitung eines Privilegs auf eine weitere Personengruppe, die eingetragenen Lebenspartnerschaften, auch wenn ich ihre Überlegung nachvollziehen kann. Eine tatsächliche Lösung des Problems werden wir nur erreichen, wenn wir das Ehegatten- und Realsplitting in eine Freibetragsregelung zur steuerlichen Berücksichtigung von Unterhaltsbeiträgen umwandeln.

Wir schlagen vor:

Ist das Einkommen der Unterhaltsempfänger niedriger als das steuerfreie Existenzminimum (Grundfreibetrag), kann die jeweilige Differenz vom Einkommen der Unterhaltsleistenden abgezogen werden. Diese Regelung ist auch für andere Unterhaltsverpflichtungen anzuwenden, wenn dadurch öffentliche Mittel (z. B. Sozialhilfe) eingespart werden.

- (D) **Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das Ehegattensplitting gibt es seit 1958. Es ist heutzutage antiquiert, weil sich die Lebensverhältnisse in den Familien stark verändert haben. Viele Familien brauchen zwei Einkommen, um über die Runden zu kommen. Frauen haben heute bessere und häufig auch höhere Berufsqualifikationen erworben und wollen ihr Wissen und Können im Erwerbsleben einsetzen und das Leben nicht nur im Haushalt verbringen.

Deswegen benötigen wir gesellschaftliche Strukturen, die Beruf und Familie je nach Lebensphase miteinander flexibel verbinden lassen. Unser Vorschlag einer modernen Individualbesteuerung anstelle des Ehegattensplittings wird den heutigen Lebensverhältnissen gerecht, setzt finanzielle Mittel für die Kinderbetreuung von unter Dreijährigen frei und kann in den Kommunen je nach Bedarf auch zum kostenlosen Angebot von Kinderbetreuungsplätzen verwandt werden. Wir wollen den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung finanziell durch eine Kinderbetreuungskarte gewährleisten. Die Umwandlung des Ehegattensplittings in eine Individualbesteuerung mit steuerfrei übertragbarem Höchstbetrag von 10 000 Euro pro Jahr auf den weniger oder nicht erwerbstätigen Ehepartner soll das Steuersparmodell Ehe in ein Modell zur Förderung der Kinderbetreuung umwandeln.

Das Splitting hat keinen nennenswerten familienfördernden Effekt. 43 Prozent aller Ehen, die vom Ehegattensplitting profitieren, sind kinderlos. Das Entlastungsvolumen von insgesamt rund 20 Milliarden Euro entfällt zu 35 Prozent auf Ehen ohne Kinder. Die wachsende Zahl von unverheirateten Lebensgemeinschaften mit Kindern und Alleinerziehenden hat überhaupt nichts vom Splitting.

(A) Im Jahr 2004 lebten rund 2,3 Millionen Familien mit Kindern in Deutschland, die keinen Splittinganspruch haben. Hinzu kommt, dass nach der Logik des Splittingtarifs Alleinverdiener überdurchschnittlich profitieren. Sie machen zwar nur 39 Prozent aller Ehen aus, jedoch 61 Prozent des gesamten Splittingvolumens entfallen auf diese Eheform. Das Steuersparmodell Ehe kann für hohe Einkommen eine Entlastung von bis zu 8 350 Euro pro Jahr erbringen.

Mit unserem Vorschlag der Individualbesteuerung wird dieses Steuersparmodell gekürzt, und zwar sozial gerecht: Für hohe Einkommen wird der Splittingvorteil auf knapp die Hälfte vermindert, kleine Einkommen erfahren keinen finanziellen Nachteil. Wir wollen, dass die frei werdende Summe von 4 bis 5 Milliarden Euro für ein besseres Leben mit Kindern unabhängig vom Status der Ehe eingesetzt wird. Unser Vorschlag ist verfassungsgemäß, weil mit dem steuerfrei übertragbaren Höchstbetrag von 10 000 Euro pro Jahr zugunsten des weniger oder gar nicht erwerbstätigen Ehepartners die ehelichen Unterhaltspflichten erfüllt werden können. Die Summe ist so gewählt, dass sowohl das steuerfreie Existenzminimum als auch eine private Altersvorsorge für den nichterwerbstätigen Partner mit dem steuerfrei übertragbaren Höchstbetrag von 10 000 Euro berücksichtigt wird. Am 14. Mai 2006 hieß eine Überschrift in der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung: „SPD rüttelt an Steuervorteil für Eheleute“. Jörg-Otto Spiller ließ hören: „Wir können nur überlegen, in welchem Rahmen man das Gesetz modifizieren kann.“ Jetzt liegt ein Vorschlag vor, mit dem sich die SPD-Arbeitsgruppe „Familienförderung durchforsten“ auseinander setzen kann. Er bringt richtig etwas in Bewegung, wenn man es nur will. Allein mit Überlegen ist es nicht getan.

(B)

Anlage 20

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- **Beschlussempfehlung und Bericht: Sonderprogramm „Kommunale Brückenbauwerke“ auflegen Bestandssanierung der Verkehrsinfrastruktur ausweiten und effektive Sanierungsstrategie vorlegen**
- **Beschlussempfehlung und Bericht: Bestandssanierung der Verkehrsinfrastruktur ausweiten und effektive Sanierungsstrategie vorlegen**
- **Antrag: Freistellung der Kommunen von der Mitfinanzierung bei Baumaßnahmen im Kreuzungsbereich von Eisenbahnen und Straßen**

(Tagesordnungspunkte 16 a bis c)

Renate Blank (CDU/CSU): Ich möchte zunächst mit Freude feststellen, dass seit der letzten Behandlung der hier vorliegenden Anträge im Plenum sich in der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland Erfreuliches getan hat: Mit der Einweihung der neuen ICE-Verbindung von

Nürnberg über Ingolstadt in die bayerische Landeshauptstadt rechtzeitig vor der WM ist – unter Abrufung aller Investitionsmittel und dem Bau zahlreicher sicherer Brücken – ein Meilenstein der Infrastruktur geschaffen worden. Mit diesem Hinweis sind wir beim Thema.

(C)

Ich habe bereits in der Debatte im Februar darauf hingewiesen, dass die Verantwortung für alle Brückenbauwerke schon seit langem klar geregelt ist. Wir haben damals über drei Jahre intensiv – auch mit den Ländern und den betroffenen Kommunen – diskutiert. Damals lag der FDP die Haushaltslage des Bundes näher als heute in der Opposition. Tja, das Sein bestimmt das Bewusstsein. Anders ist es wohl auch nicht zu erklären, dass sie mit ihrem Wunschzettel-Antrag sogar durch die Bundesländer tingeln, wie zuletzt im Hessischen Landtag.

Fakt bleibt aber: Mit dem Eisenbahnkreuzungsgesetz von 1998 obliegt die Gewährleistung der Stand- und Verkehrssicherheit von Straßenbrücken im Zuge von Gemeindestraßen über Schienenwege allein den Kommunen und nicht dem Bund oder der Bahn. – Den Kommunen wurden seinerzeit Mittel für die auf sie übergehenden Brücken zur Verfügung gestellt. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass diese Mittel nicht immer zur Sanierung von Brücken verwendet wurden, sondern teilweise im Haushalt der Kommunen verschwunden sind. – Ein Sonderprogramm „Kommunale Brückenbauwerke“ würde erfahrungsgemäß zahllose Anträge auslösen. In Deutschland gäbe es in jedem Wahlkreis garantiert eine oder mehrere Brücken, die mehr oder weniger sanierungsbedürftig wären. Allein in meinem Wahlkreis wären es über fünf Brücken. – Die Haushaltslage erlaubt keine zusätzlichen Ausgaben. Wenn man ein Sonderprogramm haben will, dann muss Geld von anderen Ausgabenbereichen abgezogen werden, zum Beispiel vom Straßenbau. Denn die im Bundeshaushalt stehenden Mittel für Schienenwegeinvestitionen können aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht zur Unterstützung der Kommunen eingesetzt werden.

(D)

Die Wahrnehmung des Untersuchungsberichts „Sicherheit und Zustand von Spannbetonbrücken auf Bundesfernstraßen“ war übrigens erstaunlich. Eine Zeitung kommentierte damals: „Brücken sind sicher“. Im Blatt mit vier Buchstaben hieß es entsprechend: „Brücken sind unsicher“. Nun, die FDP hat sich mit ihrem Antrag für die „Oppositionsvariante“ entschieden.

Wir wissen aufgrund des Straßenbauberichts, dass Brücken in Deutschland zu den am besten untersuchten Bauwerken gehören. Deshalb gibt es auch eine Zustandsbewertung der Brückenbauwerke im Zuge von Bundesfernstraßen. Die Bauwerksprüfung wird alle drei Jahre als „einfache Prüfung“ und alle sechs Jahre als „Hauptprüfung“ durchgeführt. Als Ergebnis der Hauptprüfung erhält das jeweilige Bauwerk eine Zustandsnote zwischen eins und vier. Mit anderen Worten: Der Bund kümmert sich um die Sicherheit seiner Brücken.

Dies belegen auch die Zahlen aus dem Bundesverkehrswegeplan: Bis zum Jahr 2015 sind für die Erhaltung und Sanierung von Straßen rund 37 Milliarden Euro vorgesehen. Davon werden etwa 25 Prozent für Brücken bereitgestellt, sodass die Brücken mit den Zustandsnoten drei bis vier instand gesetzt bzw. erneuert werden, um ei-

- (A) nen „ungenügenden“ Bauwerkszustand völlig zu vermeiden.

Noch einmal: Die Bewertungskriterien, die im Bericht stehen, bedeuten nicht, dass eine Brücke verkehrsfähig oder in ihrer Standfestigkeit gefährdet ist, sondern sie zeigen an, wann eine Brücke saniert werden muss. Insofern besteht nach menschlichem Ermessen aufgrund dieser sehr genauen Inspektionen, die im Übrigen jetzt bei allen Fragen der Gebäudesicherheit, die sich anderen Zusammenhängen stellen, Vorbildcharakter haben, kein Anlass zur Sorge.

Quantitativ sind die Dimensionen des deutschen Brückenbaus enorm. Die Zahl der Brücken in Deutschland dürfte heute bundesweit bei circa 120 000 liegen. Das heißt, auf ca. 5,4 Kilometer Straße – oder auf 690 Einwohner – kommt eine Brücke. Das deutsche „Brückenvermögen“ wird von Fachleuten auf 80 Milliarden Euro geschätzt. Um alle Brücken in Deutschland neu zu bauen, müssten 33 Prozent eines Bundeshaushaltes aufgewendet werden bzw. müsste jeder Einwohner in Deutschland circa 1 000 Euro zusätzlich an Steuern zahlen.

Ein zentraler Bereich der Kostenminimierung ist daher der Erhalt von Brücken. Dieser Komplex umfasst den baulichen Unterhalt, die Instandsetzung sowie die Erneuerung einzelner Bauwerksteile oder eines ganzen Bauwerkes. Dabei nehmen – obwohl der vorhandene Brückenbestand in den alten Bundesländern verhältnismäßig jung ist und in den neuen Bundesländern Jahr für Jahr erneuert wird – die Unterhaltskosten ständig zu. Verantwortlich für die steigenden Kosten ist vor allem der verkehrsbedingte Verschleiß, aber auch die ständige Zunahme des Bestandes und des schweren Güterverkehrs.

(B)

Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, „Über sieben Brücken musst du gehen“ – keine Angst, ich fange nicht an zu singen –, diesen Rat eines in Ost und West bekannten Rocksongs aus den 70er-Jahren kann man also auch heute beruhigt beherzigen, wenn auch die Anträge der Oppositionsfraktionen etwas anderes suggerieren wollen. Deutschlands Brücken sind und bleiben auch ohne Sonderprogramme sicher.

Zum Antrag der Linkspartei ist nur anzumerken, dass er in der Tradition der Anträge steht, mit denen die Linkspartei bereits durch alle Landtage, in denen sie vertreten ist, „getingelt“ ist.

Zum Antrag der Grünen möchte ich nur bemerken, dass der Verteilungsschlüssel in Bezug auf die Verkehrsträger 2006 bereits festgelegt ist. Ein Einwirken auf die Bahn, alle ihr aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung stehenden Gelder auch tatsächlich zu verbauen, ist zwar grundsätzlich richtig. Doch erlaube ich mir schon die Bemerkung, dass Geld zur Verfügung gestanden hätte, das Schienenprojekt VDE 8.1/8.2 Nürnberg–Erfurt/Halle/Leipzig schneller zu bauen, wenn dieses wichtige Projekt nicht ständig von den Grünen verhindert worden wäre. Auch ein qualifizierter Netzzustandsbericht ist für uns alle wichtig und notwendig.

(C) Im März 2002 gab es eine Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bundestagsdrucksache 14/8551, zu einem Antrag der damaligen PDS zur Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes. Es ist schon interessant, wie damals argumentiert wurde. Ich zitiere die Grünen:

Die PDS erwecke gegenüber den Bürgern, den Ländern und den Kommunen in den neuen Bundesländern immer wieder die falsche Hoffnung, der Bund sei in der Lage, ihre Probleme durch einen Geldsegen zu lösen ...

Ich zitiere die FDP:

dass eine Reihe von Hilfen für die Kommunen bei der Sanierung von Brücken bereits von der früheren Bundesregierung auf den Weg gebracht worden seien ...

Vom Kollegen Friedrich von der FDP gibt es auch noch eine interessante Rede vom 9. Juni 2000, zum Nachlesen empfohlen, die den Antrag der FDP konterkariert. Diese früheren Aussagen stehen im Widerspruch zu den Anträgen der Oppositionsfraktionen. Alle drei Anträge, die populistischer Natur sind, werden von uns abgelehnt.

Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD): Sicherheit ist ein wichtiges Gut unserer Gesellschaft. Sicherheit muss immer oberste Priorität haben. Frei von unvermeidbaren Risiken oder Gefahren zu sein, wünschen wir uns alle. Allumfassende Sicherheit gibt es allerdings nicht. Das tragische Unglück gestern auf der Gotthardautobahn hat dies wieder einmal deutlich gemacht. Ohne Vorwarnung stürzten riesige Felsbrocken auf Autos und töteten zwei deutsche Touristen.

(D)

Die Gesellschaft des 21. Jahrhunderts lebt in einer Umgebung, die durch mehr oder weniger gigantische Bauwerke geprägt ist. Zu unserem Leben gehören Straßen, Brücken und Tunnel, Hochhäuser, Sporthallen und Arenen, die mehrere Hunderttausend Menschen fassen. Diese Bauten sind irgendwann neu, kommen in die Jahre und der Zahn der Zeit nagt an ihnen. Kleine Reparaturen reichen dann nicht mehr aus. Sie müssen zu ihrer Erhaltung gründlich saniert werden.

Nach Ansicht der FDP in diesem Hause bröckeln die deutschen Brücken, speziell die kommunalen Straßenbrücken über Schienenwege. Obwohl die Kontrolle und Sanierung dieser Brücken eindeutig in der Verantwortung der Kommunen liegt, soll der Bund einspringen und ein Sonderprogramm „Kommunale Brückenbauwerke“ auflegen.

Der Bund nimmt das Thema Sicherheit ernst und handelt. Ich möchte zwei Beispiele hierfür nennen:

Erstes Beispiel: Der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, hat unmittelbar nach dem Unglück von Bad Reichenhall reagiert und einen Gebäude-Check für Bundesbauten eingeführt. Alle bundeseigenen Gebäude werden klassifiziert, in Gefahrengruppen gestuft und einem gründlichen Gebäudecheck unterzogen. Die „Richtlinie für die Überwa-

(A) chung der Verkehrssicherheit von baulichen Anlagen des Bundes“ beinhaltet die Kriterien, anhand derer das Risiko eingeschätzt und gefährdete Gebäude und Bauteile vorsorglich auf Schwächen der Standsicherheit kontrolliert werden sollen. Die Richtlinie präzisiert das Verfahren der Bauüberwachung. Sie macht deutlich, wer verantwortlich ist, und verpflichtet zur Dokumentation aller Maßnahmen. Auf dieser Grundlage sollen die rund 4 500 Liegenschaften des Bundes jährlich überprüft werden. Außerdem erarbeitet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung derzeit das Konzept für einen Gebäudesicherheitsbericht, der zu weiteren Erkenntnissen über typische Schwachstellen bei der Statik von Gebäuden führen soll.

Zweites Beispiel: Der Bund hat ein bundesweites Erhaltungsmanagement für die Instandhaltung und Sanierung der 37 100 Brücken im Bundesfernstraßennetz der Bundesrepublik Deutschland entwickelt und eingeführt. Die Brücken und Bauwerke werden einer regelmäßigen und fachkundigen Überwachung und Prüfung unterzogen. Grundlage ist die Norm DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen: Überwachung und Prüfung“. Jede Brücke wird hiernach im Abstand von sechs Jahren einer Hauptprüfung durch speziell ausgebildete Bauwerksprüfingenieure durchgeführt. Hierbei werden alle Bauteile gegebenenfalls unter Zuhilfenahme besonderer Besichtigungsgeschäfte handnah geprüft. Alle drei Jahre erfolgt eine einfache Prüfung. Hinzu kommen jährliche mehrfache Besichtigungen durch die zuständigen Straßen- und Autobahnmeistereien. Alle Prüfungsergebnisse werden nach festen Vorgaben dokumentiert.

(B) An die Prüfer werden hohe Anforderungen gestellt. Überwiegend werden besonders geschulte Mitarbeiter der Straßenbauverwaltungen der Länder eingesetzt. Für den Einsatz von externem Personal werden die in DIN 1076 beschriebenen Anforderungen an Bauwerksprüfingenieure verlangt.

Die Entwicklung und Einführung dieses bundesweiten Erhaltungsmanagements ist die Voraussetzung für einen gezielten Einsatz der Erhaltungsmittel, die im Bundesverkehrswegeplan für den Zeitraum 2001 bis 2015 eingestellt sind. Im Bundesverkehrswegeplan 2003 sind die Mittel für die Erhaltung der Bundesfernstraßen erheblich aufgestockt worden. Im Bundesverkehrswegeplan sind die Schwerpunkte der Investitionspolitik im Straßenbau signifikant in Richtung erhaltungspolitische Ziele verlagert worden. Insgesamt sind 34,4 Milliarden Euro für Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Der Anteil für Brücken und Ingenieurbauwerke der Erhaltungsmittel beträgt rund 25 bis 35 Prozent. Die Mittel für die Durchführung der Bauwerksprüfungen verwalten die Bundesländer in eigener Zuständigkeit.

Schon seit 1990 informiert der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Berichten über die Dauerhaftigkeit und Sicherheit von Spannbetonbrücken. 69 Prozent aller Straßenbrücken sind Spannbetonbrücken. Darüber hinaus gibt es Beton, Stahl- und Stahlverbundbrücken sowie Stein- und Holzbrücken. Ein Großteil der Brücken wurde in den 60er- bis 80er-Jahren

gebaut. In Ostdeutschland sind nach 1990 Großbrücken aus Spannbeton oder Stahlverbundbauweise gebaut worden. Das bedeutet, dass viele Brücken 30 bis 50 Jahre alt sind und durch das stetig steigende Verkehrsaufkommen übermäßig belastet werden.

Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass sich Spannbetonbrücken insgesamt bewährt haben. In Punkte Tragfähigkeit, Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit hat sich die Zuverlässigkeit bewiesen. Bei älteren Spannbetonbrücken werden die Schwachstellen durch gezielte Ursachenforschung, regelmäßige Überprüfungen und Instandsetzung weitgehend beseitigt.

Durch die regelmäßige Anpassung der Standards an die Erfahrungen und Entwicklungen mit Brückenbauwerken wird eine hohe Qualität, Dauerhaftigkeit und Sicherheit von Spannbetonbrücken gewährleistet.

Der Bund hat also seine Hausaufgaben gemacht. Was ist nun mit den kommunalen Brückenbauten? Straßenbrücken im Zuge von Kommunalstraßen über Schienenwege liegen seit der Änderung im Eisenbahnkreuzungsgesetz von 1994 in der Verantwortung der Kommunen. Die Kommunen sind somit für die Erhaltung, Pflege und Sanierung von kommunalen Straßenüberführungen allein zuständig, nicht die Bahn, nicht der Bund.

Nun fordern die FDP und neuerdings auch die Linken in ihren Anträgen, der Bund möge einspringen, da die Kommunen kein Geld für die Sanierung der Brücken hätten. Die FDP möchte ein Sonderprogramm „Kommunale Brückenbauwerke“. Die Linken möchten gar die Kommunen ganz von der Mitfinanzierung bei Baumaßnahmen im Kreuzungsbereich von Eisenbahnen und Straßen freistellen. Es geht also, kurz gesagt, um die Verlagerung der finanziellen Verantwortung auf den Bund. Nun frage ich Sie, halten sie ihre eigenen Vorschläge bei Betrachtung der Haushaltlage des Bundes für seriös?

Meiner Meinung nach nutzt hier die Opposition ihre Freiheit, Forderungen aufzustellen, denen sie selbst im Falle einer Regierungsbeteiligung niemals zustimmen würde. Hier geht Populismus vor Realitätssinn. Der Sache dienen Sie damit nicht!

Ich unterstütze den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bei seinen Initiativen zur Verbesserung der Sicherheit von öffentlichen Gebäuden und Brücken. Der richtige Weg ist eingeschlagen.

Die Bundesländer und Kommunen sind gefordert, ähnliche Checks in ihren Verantwortungsbereichen einzuführen. Denn nur regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen an öffentlich genutzten Gebäuden können Mängel aufdecken und Unglücke verhindern.

Die Anträge lehnen wir ab. Einer Verlagerung der finanziellen Verantwortung auf den Bund wollen wir nicht folgen. Außerdem sind die Anträge nicht geeignet, das Problem eines zukunftsfähigen Sicherheitsmanagements der kommunalen Infrastruktur zu lösen.

Ich hoffe, dass wir bei allem Streit das gemeinsame Ziel, für mehr Sicherheit im öffentlichen Leben zu sor-

- (A) gen, nicht aus den Augen verlieren. Denn Sicherheit bedeutet auch mehr Lebensqualität.

Jan Mücke (FDP): Wir beraten heute abschließend über den Antrag meiner Fraktion, ein Sonderprogramm für Brückenbauwerke in kommunaler Baulast aufzulegen. Konkret geht es um Straßenbrücken in kommunaler Baulast, die Schienenwege kreuzen und bei denen damit nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz ein Teil der Kosten von den Kommunen getragen werden muss. Die Mittel, die die Kommunen dafür im Einzelnen aufwenden müssen, scheinen in jedem Einzelfall verhältnismäßig gering zu sein. Häufig sind es „nur“ einige Hunderttausend Euro. Aber vergessen Sie dabei nicht, dass schon diese Summen die Finanzkraft vieler Kommunen heute deutlich übersteigen. In der Folge sehen wir jahrelange Verhandlungen mit Bahn und Bund über konkrete Finanzierungsvereinbarungen, die schließlich nicht erfolgreich sein können, weil den Kommunen schlicht das Geld für die Maßnahme fehlt. So verlieren diese Infrastrukturen kontinuierlich Substanz, sind nur noch eingeschränkt nutzbar und behindern im schlimmsten Fall auch die Nutzbarkeit und Sicherheit der unter ihnen verlaufenden Schienenwege. Das sehen die Menschen Tag für Tag.

- (B) Wir haben nun vorgeschlagen, im Rahmen eines Sonderprogramms die finanzschwachen Kommunen mit Mitteln zu unterstützen, die der Deutsche Bahn AG eigentlich für Investitionen zur Verfügung stehen, die diese aber nicht abrufen. In den vergangenen Jahren sind deswegen, fast ausnahmslos, jedes Jahr mindestens 200 Millionen Euro nicht so investiert worden wie eigentlich vorgesehen. Anstatt nun also immer wieder zu verkünden, wie viel mehr in die Schiene investiert worden ist, gleichzeitig aber zu verschweigen, dass ein erheblicher Teil der Mittel nur durch Umschichtungen in die Straße vor dem Fall an den Finanzminister gerettet worden sind, schlagen wir einen anderen Weg vor.

Nehmen wir gemeinsam zur Kenntnis, dass wir heute bei vielen der genannten Bauwerke ein eklatantes Erhaltungsproblem haben. Und nehmen wir zur Kenntnis, dass es die Kommunen aus eigener Kraft nicht schaffen werden, diesem zunehmenden Erhaltungsnotstand angemessen Abhilfe zu schaffen. Stellen wir ihnen also die Mittel, die originär für die Schiene vorgesehen sind, von der Bahn aber nicht abgerufen werden, für die Bauwerke zur Verfügung, die auch direkt mit dem Verkehrsträger Schiene zu tun haben.

Aus der Koalition wurde nun vorgebracht, dass wir gar keinen Überblick über die sanierungsbedürftigen Bauwerke hätten und angesichts der aktuellen Haushaltslage auch keinen neuen Ausgabentatbestand schaffen dürften. Sie haben weiter darauf hingewiesen, dass die Maßnahmenplanungen bereits lange Listen von prioritären Projekten enthalten und zudem auch andere kommunale Vorhaben unterstützt werden könnten. Ob das alles stimmt, mag dahinstehen. Jedenfalls lösen wir durch Aussitzen die Probleme nicht, noch stärken wir das Vertrauen der Menschen in das Realitätsbewusstsein und die Handlungsfähigkeit der Politik.

- (C) Welche Möglichkeiten haben Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen aus den Regierungsfractionen, nun, mit unserem Antrag umzugehen? Sie können ihn ablehnen, wie Sie es im Ausschuss getan haben, dann haben Sie die Debatte vorerst vom Tisch und können sich wieder dem Tagesgeschäft widmen. Dass Sie damit das Problem des Substanzverfalls an kommunalen Brückenbauwerken nicht lösen, wissen Sie, und das müssen Sie sich vor allem auch vorwerfen lassen.

Lassen Sie mich noch kurz auf die ebenfalls zur Debatte stehenden Anträge von Bündnis 90/Die Grünen und der Links-Fraktion eingehen. Zunächst zu den Grünen: Dass unsere Infrastrukturen, Straße wie Schiene, zügig in die Jahre kommen und einen wachsenden Erhaltungsaufwand erfordern ist – zumindest in den Oppositionsfractionen – unstrittig. Da sind wir uns in der Analyse einig. Doch von einer bedarfsgerechten Bereitstellung der Mittel ist auch bei Ihnen nichts zu erkennen. Nicht genug damit, dass Sie nicht erkennen, dass wir mit der Finanzplanung der großen Koalition gar nicht mehr Mittel als in den vergangenen Jahren zur Verfügung haben werden. Die 4,3 „zusätzlichen“ Milliarden bis 2009 sind lediglich ein Mehr gegenüber der in unverantwortlichem Umfang abgesenkten Mittelfristplanung unter Ihrer Regierung. Ihr Vorschlag, fast 50 Prozent dieser Mittel dem Verkehrsträger zur Verfügung zu stellen, der nur rund 15 Prozent des Verkehrs abwickelt, zeugt nicht davon, dass Sie an einer wirklich bedarfsgerechten Mittelverwendung interessiert sind.

- (D) Und mit Ihrem Antrag, werte Kolleginnen und Kollegen von der Links-Fraktion, machen Sie es sich ja nun noch einfacher. Sie wollen die Kommunen gleich ganz von ihrer Baulast für diese Brückenbauten freistellen. Doch darum geht es nicht. Die Entscheidungen zur Übertragung der Baulast an die Kommunen und zur Kostenteilung, die damals im Zuge der Bahnreform getroffen worden sind, sind auch heute noch richtig. Nur ist die Finanzbasis der Kommunen zwischenzeitlich so ausgehöhlt worden, dass dieselben Brücken, die damals von den Kommunen als tragbare Lasten übernommen worden sind, mittlerweile in einem immer schlechteren Zustand sind. Damit fehlt es also schlicht an Geld, das wirklich bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt wird.

Und damit bleibt für mich nur ein Schluss: Stimmen Sie unserem Antrag zu. Zeigen Sie, dass sie zu unbürokratischen Hilfen für die Kommunen bereit und in der Lage sind.

Heidrun Bluhm (DIE LINKE): Sonderprogramme, wie sie die FDP auflegen will, müssen zwar nicht grundsätzlich falsch sein, sie lösen aber nicht das strukturelle Defizit der kommunalen Finanzausstattung. Mit Ausnahme der FDP war es wohl Konsens unter den Fraktionen, wie ich der Debatte zu den Anträgen der FDP und den Grünen im Februar entnehmen konnte, dass das eigentliche Problem struktureller Art ist und weitere Sonderprogramme die Kommunen langfristig nicht entlasten und damit überhaupt wieder verantwortungsvolle Handlungsspielräume ermöglichen. Kurzum: Der FDP-An-

- (A) trag versucht die Symptome zu überdecken, anstatt sich mit den Ursachen auseinander zu setzen.

Die wirklichen Ursachen liegen tiefer und sind komplexer Art: Es sind dies etwa die Gemeindefinanzreform, eine gerechte Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und nicht zuletzt eine umfassende Steuerreform. Aber darunter verstehen wir wohl jeweils etwas anderes. Wir müssen die öffentlichen Haushalte wieder auf eine solide Basis stellen.

Ich wiederhole mich hier ein weiteres Mal: Zweckgebundene Finanzmittel aus Sonderprogrammen fördern keinesfalls die kommunale Selbstverwaltung, welches nach eigenen Aussagen auch für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, ein wichtiges Prinzip unseres föderalen Systems darstellt. Die Probleme können nämlich dort am besten eingeschätzt und auch gelöst werden, wo sie die Menschen unmittelbar erleben und in ihren Auswirkungen spüren. Lassen wir sie doch bitte selbst bestimmen, wann sie eine Brücke, eine Schule oder ein Krankenhaus sanieren wollen und müssen.

Dazu bedarf es eines kommunalen Investitionsprogramms und keines weiteren Brückensanierungsprogramms. Der Sanierungsstau der Gemeinden ist viel zu groß, als dass man mit nur einem speziellen Brückenbauprogramm weiterkäme. Die finanzielle Handlungsfähigkeit muss langfristig gewährleistet sein.

- (B) Klar ist, dass ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht. Klar ist aber auch – das zeigen viele Beispiele und Erfahrungsberichte aus den Kommunen, die ich bereits während der ersten Lesung im Februar dargestellt habe – dass die meisten Kommunen schon mit der Übernahme eines Drittels der Kosten, wie es das Eisenbahnkreuzungsgesetz aktuell vorsieht, hier finanziell absolut überfordert sind. In einigen Fällen insbesondere in Ostdeutschland übersteigen die finanziellen Anforderungen allein dafür ein Mehrfaches aktueller Haushaltsbudgets von Kommunen. Es wäre unverantwortlich, dass nötige Sanierungen liegen bleiben, auf unbestimmte Zeiten vertagt werden, bis nichts mehr geht. Marode Brücken sind keine Lappalie. Gefahren müssen beseitigt werden. Darüber sollten wir uns alle einig sein. Doch können wir die Verantwortung dafür nicht den Kommunen zuschieben, wenn sie nicht in der Lage sind, diese auszuführen.

Mit dem Antrag meiner Fraktion Die Linke wollen wir stattdessen im Eisenbahnkreuzungsgesetz die Kostenübernahme für kommunale Brückenbauwerke, welche Bahnanlagen betreffen, neu regeln und dadurch die Gemeinden entlasten. Unser Antrag zeigt daher die beste und auch zugleich einfachste Lösung auf: Wir müssen die Gemeinden von der Mischfinanzierung befreien. Dies heißt zum einen, die Realität in den Gemeinden, die finanziell prekäre Situation, anzuerkennen und zum anderen, verantwortungsvoll mit der Infrastruktur umzugehen, und zwar nach dem Verursacherprinzip. Das Eisenbahnkreuzungsgesetz muss so geändert werden, dass Kommunen bei Baumaßnahmen im Kreuzungsbereich von Eisenbahnen und Straßen von der Mitfinanzierung freigestellt werden.

- (C) Abschließend noch einige Worte zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen. Die Kollegen möchten damit erreichen, die Prioritäten im Verkehrswegebau neu zu setzen. Die Sanierung des Bestands soll künftig Vorrang vor Neubau erhalten – bei der Straße und bei der Schiene! Diesem Anliegen stimmt Die Linke zu. Anzumerken ist dennoch, dass dies in der Praxis nicht einfach zu machen sein dürfte. Ob Bundesstraßen, Bundesautobahnen oder Bundesschienen: Sind diese in die Jahre gekommen, dann macht es nun einmal mitunter mehr Sinn, Instandhaltung und Erhalt mit Ausbaumaßnahmen zu verknüpfen.

Selbstverständlich ist es ebenso unerlässlich, dass die DB AG das vom Bund bereitgestellte Geld effektiv und effizient einsetzt und ihre Mittel auch verantwortungsvoll ausgibt. Hier ist der Bund als 100-prozentiger Eigentümer aufgefordert, seiner Aufsichtspflicht nachzukommen und die vorgesehene Verwendung anzunehmen.

Bei der Schiene kommt noch ein Missstand hinzu: Die Bundesregierung hat uns den lange versprochenen Netzzustandsbericht immer noch nicht vorgelegt. Solange uns dieser vorenthalten wird, fehlt uns eine entscheidende Grundlage, um vernünftig über die Zukunft der Deutschen Bahn AG zu entscheiden. Der Bericht der DB AG, der uns gestern Nachmittag zugestellt wurde, ist als Entscheidungsgrundlage nicht zu gebrauchen. Da wird seitensweise nur über die Dauer von Störungen auf den Bundesschienenwegen lamentiert. Die Bundesregierung ist hier gefragt.

- (D) **Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Bei der Frage, ob, wie von der FDP beantragt, ein Sonderprogramm „Kommunale Brückenbauwerke“ aufgelegt werden solle, muss man zwölf Jahre nach Übertragung der Baulast für diese Brücken von der Bahn auf die Kommunen feststellen, dass die Kommunen mit der Aufgabe beim Zustand der Brücken wohl überfordert waren und sind. Die Frage des Erhaltungszustands der Brücken wurde bei der Übertragung der Baulast zulasten der Kommunen ausgeblendet. Es bleibt zu hoffen, dass der Frage nach dem Zustand der Eisenbahninfrastruktur bei der Diskussion und Entscheidung um den Bahnbörsengang mehr Beachtung geschenkt wird.

Die Ankündigung der Kollegen aus der CDU/CSU-Fraktion im Ausschuss, einen – wie von unserer Fraktion beantragt – qualifizierten Netzzustandsbericht baldigst vorzulegen, kann ich nur begrüßen. Ich hoffe, es bleibt nicht bei dieser Ankündigung. Auch im Zusammenhang mit der anstehenden Entscheidung einer Bahnprivatisierung wäre dieser Bericht sehr hilfreich.

Beim Sachverhalt, dass die Bahn die ihr zgedachten Mittel nicht alle verausgibt, bestand zwar Einigkeit, dass das nicht gut sei. Leider gibt es noch keine Handhabe dagegen. Ich hoffe, dass das nicht damit zusammenhängt, dass einige Kollegen ganz froh über mehr Mittel für die Straße sind.

Der Behauptung vonseiten der SPD-Kollegen, unsere Forderung, die Straßenbaumittel bevorzugt in den Erhalt der Infrastruktur zu investieren, würde zu einer geringe-

(A) ren Flexibilität führen, kann ich nicht nachvollziehen. Bei dem festgestellten Instandhaltungsrückstand kann ich mir auch nicht vorstellen, dass die Mittel nicht vorrangig in den Erhalt investiert werden können.

Der Vorwurf der SPD, unser Antrag erwecke den Eindruck, es würden nicht genügend Mittel für die Sanierung und Unterhaltung zur Verfügung gestellt, zielt ins Leere. Nicht wir erwecken einen Eindruck, sondern wir nehmen lediglich zur Kenntnis, was der aktuelle Straßenbaubericht ausweist: Der Zustand der Straßen verschlechtert sich, was nur den Schluss zulässt, dass für Sanierung und Unterhaltung zu wenig getan wird.

Wir sollten uns auch endlich davon verabschieden, das ganze Land mit Straßen überziehen zu wollen, unabhängig davon, ob sie zukünftig überhaupt noch gebraucht werden. Unsere Straßenbauinvestitionen konzentrieren sich zu einem guten Teil in Regionen, die schon heute geringe Bevölkerungsdichten aufweisen und erst recht in Zukunft durch weitere Abwanderung und den demografischen Wandel weiter an Bevölkerung verlieren.

Anlage 21

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen; Ratsdok. 15954/05 (Tagesordnungspunkt 17)

(B)

Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU): Der Start des EU-Binnenmarktes vor zehn Jahren gehört zu den wichtigsten Wegmarken der europäischen Geschichte und Einigung. Die Zollunion, die Wirtschafts- und Währungsunion – mit ihren vier Freiheiten: dem freien Waren- und Dienstleistungsverkehr, dem freien Kapitalverkehr und der Arbeitnehmerfreizügigkeit – machten den Weg frei für wirtschaftliche und soziale Fortschritte in den Mitgliedstaaten. Der europäische Binnenmarkt trägt wesentlich zu einer besseren internationalen Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen bei.

Damit der Binnenmarkt und die europäische Zusammenarbeit überhaupt funktionieren kann, sind natürlich auch Rechtsvorschriften über nationale Regeln hinaus erforderlich. In welchen Fällen wir Europa brauchen und in welchem konkreten Umfang, ist heute am Beispiel der geringfügigen Forderungen unser Thema.

Bei jedem Rechtssetzungsakt aus Brüssel muss sich uns die Frage stellen, ob er notwendig ist, und, wenn ja, wie er mit Blick auf unsere Rechtsordnung ausgestaltet werden sollte. Ich bin mit meiner Fraktion der Ansicht, dass nicht jedes Problem in der EU auch von der EU zu lösen ist. Wir setzen uns für eine klare Kompetenzabgrenzung ein, die effizient Aufgaben verteilt und klare Verantwortung zuweist. Unnötige Bürokratie soll dabei abgebaut werden.

In diesem Sinne können wir auch bei der vorliegenden Verordnung nicht zu allem Ja sagen. Es stellen sich ganz konkret an drei Punkten Fragen der Regelungskompetenz und des Regelungsumfangs. (C)

Mit der Verordnung soll ein kostengünstiges Verfahren für Forderungen mit geringem Streitwert auf europäischer Ebene geschaffen werden. Dagegen spricht zunächst nichts. Viele Anwälte kennen das Problem, dass sie Forderungen der Mandanten im europäischen Ausland beizutreiben haben und dabei nicht immer erfolgreich sind.

Das Ziel der Verordnung wird deshalb von der CDU/CSU-Fraktion unterstützt. Einzelne Aspekte der Verordnung im Einzelnen halten wir jedoch für fraglich.

Zunächst einmal stellt sich die Frage der Rechtssetzungskompetenz zu dem vorgesehenen Anwendungsbereich der Verordnung. Die EU hat sich in nationales Recht ohne vernünftigen Grund nicht einzumischen. Dieser Versuchung unterliegt sie aber immer wieder. Dabei dürfen auf europäischer Ebene keine Sachverhalte geregelt werden, die die Mitgliedstaaten mindestens ebenso gut regeln können.

Zum anderen kritisieren wir einzelne Teile der Regelung. Indem der Streitwert der Verordnung zu hoch beziffert ist, verändert sich der Charakter der Norm. Es kann nicht mehr von einer „Bagatellforderung“ gesprochen werden. Die Regelung führt dadurch zu Widersprüchen mit unserem nationalen Recht.

Soweit es sich um Verfahren für grenzüberschreitende Angelegenheiten handelt, sehen wir die Notwendigkeit, eine europäische Regelung für Bagatellverfahren zu erlassen. Hier besteht ein echter Handlungsbedarf für die Europäische Union. Wir lehnen es aber ab, den Anwendungsbereich auch auf rein innerstaatliche Angelegenheiten auszuweiten. Der EU fehlt insoweit die Regelungskompetenz. (D)

Art. 61 lit. c) in Verbindung mit Art. 65 EGV erfasst nur Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen, mit „grenzüberschreitendem Bezug“ und solche, die ein reibungsloses Funktionieren des „Binnenmarktes“ sicherstellen.

Diese Vorschrift darf nicht als Generalklausel gelten für jede gewünschte Regelung aus Brüssel. Die Berufung auf den Binnenmarkt darf nicht zum Einfallstor für jedwede EU-Regel werden und beliebig nationale Zuständigkeiten aushebeln.

Der Begriff „Binnenmarkt“ ist im Sinne des Subsidiaritätsprinzips deshalb eng auszulegen. Die Gemeinschaft darf danach nur dann tätig werden, sofern entsprechende Ziele auf der Ebene der Mitgliedstaaten nicht erfolgreich genug erreicht werden können. Nur dann darf sie eingreifen, wenn die zuvor bestimmten Ziele eben nur auf der Gemeinschaftsebene erreicht werden können. Da in vielen Mitgliedstaaten Regelungen zu geringfügigen Forderungen bestehen, existiert dort kein Handlungsbedarf für die EU.

Die Definition der Fälle, die als grenzüberschreitend gelten, sollte sich dabei an dem Kompromiss orientieren,

(A) der beim Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung eines europäischen Mahnverfahrens gefunden wurde. Danach ist die Verordnung anwendbar, wenn entweder die Parteien in verschiedenen Mitgliedstaaten wohnen oder sich das Gericht in einem anderen Mitgliedstaat als die Parteien befindet.

Ferner ist die im Entwurf der Verordnung bezifferte Höhe des Streitwertes zu kritisieren.

Nach dem Vorschlag der Kommission soll das Verfahren für geringfügige Forderungen auf solche Zivil- und Handelssachen Anwendung finden, bei denen der Streitwert zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens 2 000 Euro nicht überschreitet. Diese Streitwertgrenze ist nach meinem Verständnis zu hoch. Nach deutschem Recht sind „geringfügige Forderungen“ solche, deren Streitwert 600 Euro nicht übersteigen (§ 495 a ZPO). Eine Orientierung an diesem Betrag erscheint mir sachgerecht.

Beachtet man, dass die Streitwertgrenze von 2 000 Euro fast der Höhe des monatlichen Bruttoeinkommens eines Durchschnittsverdieners entspricht – 2003 waren das 2 835 Euro in Deutschland –, so kann bei dem von der Kommission festgesetzten Streitwert nicht mehr von einer „geringfügigen Forderung“ gesprochen werden.

(B) Ferner soll die vorliegende Verordnung die Gerichte entlasten und es ermöglichen, effizient, schnell und unkompliziert einen vollstreckbaren Titel zu erlangen, ohne wesentliche Verfahrensprinzipien faktisch auszuhebeln. Bei einer Streitwertgrenze von 2 000 Euro führte dies dazu, dass in Deutschland rund 67 Prozent der im Jahr erledigten Verfahren vom Bagatellverfahren erfasst würden. Damit würde das Regel-Ausnahme-Prinzip umgekehrt: Prozesse mit den Verfahrensvorschriften der ZPO würden nur noch ausnahmsweise gelten.

Das halte ich in bestimmten Fällen für verfassungsrechtlich bedenklich, da das Prinzip der Mündlichkeit, der Öffentlichkeitsgrundsatz, der Strengbeweis und die Möglichkeit der vorläufigen Vollstreckung mit Sicherheitsleistungen, beispielsweise ausgehöhlt würden. Sachgerecht erscheint es hingegen, sich beim Streitwert an dem § 495 a ZPO zu orientieren. Im Wege eines Kompromisses können wir uns fraktionsübergreifend vorstellen, von höchstens 1 000 Euro auszugehen.

Für den Fall der Nichtdurchsetzbarkeit dieser Forderung in Brüssel sollte hilfsweise ein flexibler Streitwert mit einem Mindest- und einem Höchstwert gewählt werden. Dabei sollte der Mindestwert möglichst niedrig angesetzt werden und nicht mehr als 1 000 Euro betragen. Innerhalb dieses Korridors wäre es den Mitgliedstaaten überlassen, einen niedrigen Schwellenwert festzulegen. Mit dem vorliegenden Antrag soll bei der Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen eine effiziente und sachgerechte Lösung bei grenzüberschreitenden Rechtsstreitigkeiten gefunden werden.

Der Deutsche Bundestag möchte sich hierbei einmischen und der Bundesregierung Unterstützung zuteil werden lassen bei dem Versuch, in Brüssel eine Rege-

lung zu erwirken, die den deutschen Rechtsinteressen gerecht wird. (C)

Dass wir uns als Parlament nicht häufig genug, nicht wirksam genug und nicht früh genug bei der europäischen Gesetzgebung einbringen, bestreitet wohl niemand mehr in diesem Hause, der sich rechtspolitisch engagiert. Der heutige Antrag ist insoweit ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

Wir alle sollten ihn auch als Aufforderung verstehen, sich häufiger zur europapolitischen Rechtssetzung parlamentarisch zu äußern und sie nicht als gottgegeben hinzunehmen.

Dirk Manzewski (SPD): Wir debattieren hier heute über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rats zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen. Hiermit soll ein einfaches, schnelles und kostengünstiges europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen eingeführt und darüber hinaus die Rechtsverfolgung innerhalb der EU erleichtert werden.

Ich halte das vom Grundsatz her auch für richtig. Viele Mitgliedstaaten haben bereits ein national vereinfachtes Zivilrechtsverfahren in so genannten Bagatellsachen. In grenzüberschreitenden Streitsachen ist das Bedürfnis hiernach jedoch noch größer. Die Kosten, die mit einem Verfahren gegen einen Schuldner in einem anderen Mitgliedstaat verbunden sind, stehen oft nämlich in keinem Verhältnis mehr zur Klagesumme. Die Konsequenz ist, dass viele Gläubiger angesichts der Verfahrenskosten und sonstiger zu erwartender Schwierigkeiten ihre Ansprüche erst gar nicht geltend machen. Dies kann jedoch von uns weder gewollt sein; noch ist dies dem Gedanken eines europäischen Binnenmarktes dienlich. (D)

Ich erkenne auch an, dass die Umsetzung solch einer Verordnung nicht ganz leicht ist, da die Mehrheit der Mitgliedstaaten – wie gesagt – zwar für Streitigkeiten mit geringen Streitwerten bereits besondere Vorschriften eingeführt haben, sich diese jedoch zum Teil noch erheblich unterscheiden. Ich meine gleichwohl, dass wir dort Kritik anmelden sollten, wo wir Bedenken haben. Ich habe hier erhebliche Bedenken.

Dies gilt insbesondere für den für das europäische Bagatellverfahren angedachten Schwellenwert in Höhe von 2 000 Euro. Abgesehen davon, dass insoweit eine erhebliche Diskrepanz zu unserem deutschen Verfahrensrecht besteht, das für Bagatellverfahren die Grenze bei 600 Euro festgesetzt hat, ist mir die Streitwertgrenze von 2 000 Euro einfach zu hoch, wobei sich ohnehin schon die Frage stellt, wie man bei 2 000 Euro noch von einer Bagatelle sprechen kann. Zumal immerhin etwa 50 Prozent aller amtsgerichtlichen Verfahren in Deutschland derzeit hierunter fallen würden.

Wir müssen uns zudem darüber im Klaren sein, was dies für Konsequenzen beinhalten würde, insbesondere dann, wenn der hohe Schwellenwert – wie zumindest von der Kommission angedacht – auch für innerstaatliche Angelegenheiten gelten sollte. Während in Deutsch-

(A) land bei Verfahren, bei denen unsere Bagatellgrenze von 600 Euro überschritten wird, grundsätzlich eine mündliche Verhandlung stattfindet und der so genannte Strengbeweis gilt, sieht die EU-Verordnung dies für ihr Verfahren nicht vor. Bei Verfahren bis zu einer Streitwertgrenze von 2 000 Euro würde dann eine mündliche Verhandlung nur noch mit Zustimmung des Richters erfolgen können und der so genannte Freibeweis gelten. Damit würden aber weder der Grundsatz der Parteiöffentlichkeit noch die Transparenz der Rechtsprechung gewahrt bleiben.

Hinzu kommt, dass die Verordnung kein weiteres ordentliches Rechtsmittel gegen eine Rechtsmittelentscheidung zulässt. Dies war in der Vergangenheit bei uns aber insbesondere zur Klärung grundsätzlicher Fragen und damit für eine Entlastung der Justiz sehr hilfreich.

Ich glaube, wir Rechtspolitiker aller Fraktionen sind der einhelligen Auffassung, dass dies alles nicht sein darf.

Die Bundesregierung hat daher meine volle Unterstützung wenn sie sich – wie heute schon im JI-Rat – dafür einsetzt, dass sich das angedachte Verfahren allenfalls auf Angelegenheiten mit grenzüberschreitendem Bezug beschränken sollte. Nicht zuletzt den Bemühungen der Bundesregierung ist es auch zu verdanken, dass sich hierfür offenbar auch eine Mehrheit bei den Mitgliedstaaten im Rat findet.

(B) Die Bundesregierung hat auch meine Unterstützung, wenn sie sich für den Fall der Nichtdurchsetzbarkeit einer Absenkung der Streitwertgrenze hilfsweise für einen flexiblen Schwellenwert einsetzt, um Unverträglichkeiten mit dem heimischen regulären Zivilprozess zu vermeiden. Mit unserer entsprechenden gemeinsamen Entschlieung liegen wir auf der Position der Bundesregierung, die wir hiermit ausdrücklich unterstützen wollen. Möge die Entschlieung dazu beitragen, die deutsche Auffassung im Hinblick auf eine vernünftige europäische Regelung zu stärken.

Dieses europäische Ordnungsverfahren hat einmal mehr deutlich gemacht, wie wichtig die Arbeit des Unterausschusses Europarecht mittlerweile geworden ist. Es ist nun einmal so, dass das Europäische Parlament immer stärker an Bedeutung gewinnt und immer stärker auch die nationalen Gesetzgeber beeinflusst. Umso wichtiger ist es, dass wir so frühzeitig wie möglich über den Sachstand auf europäischer Ebene informiert werden, um gegebenenfalls über unsere Regierung und/oder unsere dortigen Parlamentarier noch rechtzeitig unsere Interessen deutlich zu machen.

Hier liegt, auch wenn der Unterausschuss Europarecht einiges davon aufarbeiten und kompensieren kann und insbesondere die Zusammenarbeit mit dem BMJ insoweit immer besser funktioniert, noch vieles im Argen. Ich kann mich häufig deshalb nicht des Eindrucks erwehren, dass unsere Länderparlamente und die Lobbyistenverbände insoweit besser aufgestellt sind als wir. Das müssen wir ändern – und zwar schnell.

Ich bin im Übrigen auch enttäuscht über die Zusammenarbeit mit unseren Europaparlamentariern. Ich sage

(C) das so deutlich. Für mich ist nicht nachvollziehbar, wie man auf EU-Ebene die von uns mit der Entschlieung kritisierten Punkte widerspruchslös hinnehmen bzw. sogar mittragen kann, ohne sich entsprechend rückzukoppeln.

Auch wenn man im EU-Parlament sitzt – oder vielleicht sogar gerade deshalb –, hat man die Interessen seines Heimatlandes zumindest nicht unberücksichtigt zu lassen. Dies vermag ich hier nicht zu erkennen, zumal wir Rechtspolitiker im Bundestag ja eine einheitliche kritische Position bei diesem Thema vertreten.

Die JuMiKo steht in Kürze an. Glaubt man den Medien, dann werden wir uns bald möglicherweise unter anderem über eine höhere Berufungssumme und ähnliche Dinge unterhalten müssen. Erlauben Sie mir, meinem Wunsch Ausdruck zu verleihen – und damit schliee ich –, dass der Geist Brüssels, der dem heute hier debattierten Verfahren leider innewohnt, nicht auch unsere Justizministerinnen und -minister dabei befällt.

Mechthild Dyckmans (FDP): Gegenstand unserer heutigen Beratung ist ein Vorschlag der Kommission für eine EU-Verordnung aus dem Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen. Mit der vorgeschlagenen Verordnung soll ein einfaches, schnelles und kostengünstiges europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen eingeführt und die Rechtsverfolgung innerhalb der EU erleichtert werden. Die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen wurde unter anderem deswegen vereinbart, weil dadurch die mit dem EU-Binnenmarkt verbundene Freizügigkeit von Personen und Unternehmen (D) weiter verbessert und der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts stärker unterstützt werden kann. Ziel ist eine gewisse Vereinheitlichung der Zivilgerichtsverfahren. Durch eine Harmonisierung des nationalen Rechts sollen die zwischen den Gerichten bestehenden Hindernisse abgebaut werden.

Durch die zunehmende Mobilität in unserer Gesellschaft entstehen auch immer mehr grenzüberschreitende Kontakte zwischen Bürgern der einzelnen Mitgliedstaaten. Kommt es hierbei zu rechtlichen Streitigkeiten, zum Beispiel bei fehlgeschlagenen Kaufverträgen, blieb bisher oftmals unklar, wie und nach welcher Rechtsordnung dieser Rechtsstreit zu lösen ist. Aber auch der intensive Wirtschaftsverkehr in Europa bringt das Risiko grenzüberschreitender Rechtsstreitigkeiten mit sich. Die Schaffung von Regelungen, die auf diese Entwicklung reagieren, wird im Ergebnis auch zu einer Stärkung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in ein vereintes Europa beitragen.

Der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates „zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen“ ist ein Glied in einer Kette von Richtlinien und Verordnungen, die den Zustand der Unsicherheit über das anzuwendende Recht und besonders das anzuwendende Verfahren beseitigen soll. Der Verordnungsvorschlag regelt für geringfügige Forderungen, so genannte Bagatell-Forderungen, ein europäisch einheitliches Verfahren in Zivil- und Handelssachen.

(A) Die Fraktionen des Deutschen Bundestages sind übereinstimmend zu dem Ergebnis gelangt, dass der Bundestag im vorliegenden Fall von seinem Recht aus Art. 23 Abs. 3 GG Gebrauch machen und der Bundesregierung eine Stellungnahme zukommen lassen muss, die die Bundesregierung in den Verhandlungen anlässlich der Rechtssetzung zu berücksichtigen hat. Nach Art. 23 GG hat der deutsche Bundestag neben der Pflicht auch ein Recht zur Mitwirkung bei Rechtssetzungsakten der Europäischen Union. Dieses Mitwirkungsrecht beinhaltet in erster Linie ein Recht auf frühzeitige und umfassende Unterrichtung über alle Angelegenheiten der Europäischen Union durch die Bundesregierung. Dies bedeutet, dass dem Bundestag die Gelegenheit eingeräumt werden muss, sich mit Rechtssetzungsakten eingehend zu beschäftigen, um eventuelle Bedenken äußern zu können. Die Unterrichtung muss daher schon im Vorfeld eines Vorschlags für einen EU-Rechtsakt erfolgen, spätestens jedoch dann, wenn der Vorschlag der Bundesregierung vorliegt. Unverantwortlich und mit Art. 23 GG nicht vereinbar ist eine Beschränkung dieser Rechte durch eine verspätete Zuleitung von EU-Rechtsakten durch die Bundesregierung an den Bundestag, was leider auch in dieser Legislaturperiode bereits wieder vorgekommen ist. Die Mitwirkung des Bundestages darf auf diese Weise nicht ausgehöhlt werden. Die FDP-Fraktion wird diese verfassungsrechtlich garantierten Rechte der Abgeordneten des Bundestages auch in Zukunft einfordern. Auch im vorliegenden Fall war Eile geboten, da der Verordnungsvorschlag bereits heute auf der Tagesordnung des Justiz- und Innenrates der EU stand.

(B) Nun zu unserer Kritik an dem Verordnungsvorschlag und dem Inhalt unseres gemeinsamen Entschließungsantrags: Zum wiederholten Male versucht die Kommission, Rechtssetzungsbefugnisse für innerstaatliche Angelegenheiten der Mitgliedstaaten aus Art. 65 EG-Vertrag abzuleiten. Auch wenn der neueste Entwurf der Verordnung jetzt eine Beschränkung auf grenzüberschreitende Angelegenheiten vorsieht, muss der Bundestag immer wieder deutlich machen, wo die Grenzen für eine gemeinschaftsrechtliche Rechtssetzungskompetenz liegen. Die FDP-Fraktion unterstützt die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen. Wir haben aber ein sehr waches Auge darauf, dass nur das auf europäischer Ebene geregelt wird, was die Mitgliedstaaten der EU zur Regelung übertragen haben.

Nicht hinnehmbar ist für uns der im Verordnungsvorschlag vorgesehene Schwellenwert von 2 000 Euro, bis zu dem das Bagatellverfahren durchgeführt werden soll. Bei 2 000 Euro kann wahrlich nicht von einer geringfügigen Forderung gesprochen werden. Besonders deutlich wird dies, wenn man den vergleichbaren Wert in der deutschen Zivilprozessordnung betrachtet. Nach § 495 a ZPO liegt die Wertgrenze für Bagatellverfahren bei lediglich 600 Euro. Der Verordnungsvorschlag widerspricht somit deutschem Prozessrecht und auch den der ZPO zugrunde liegenden Grundsätzen wie Strengbeweis, mündliche Verhandlung und Rechtsmittelfähigkeit; all dies ist in dem vorliegenden Verordnungsvorschlag so nicht vorgesehen. Insbesondere das Strengbeweisverfahren soll die Verfahrensrechte der

(C) Parteien stärken, indem Beweisaufnahmen, anders als im Freibeweisverfahren, unmittelbar vor dem erkennenden Gericht stattfinden müssen. Dadurch wird eine hohe Qualität der gerichtlichen Entscheidung gewährleistet. Der Verzicht auf ein weiteres ordentliches Rechtsmittel gegen Rechtsmittelentscheidungen ist mit unserem Rechtssystem ebenfalls unvereinbar. Auch die in unserer Rechtsordnung enthaltenen Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung dürfen nicht umgangen werden, da auch sie dem Schutz der Verfahrensbeteiligten dienen.

Im Ergebnis ist daher eine Absenkung des Streitwerts auf höchstens 1 000 Euro geboten, da nur so gewährleistet werden kann, dass wirklich nur Bagatellverfahren unter die Verordnung fallen. Jedenfalls muss eine flexible Streitwertgrenze mit einem Mindestwert von nicht mehr als 1 000 Euro in der Verordnung festgeschrieben werden. Dadurch könnten für Deutschland die dargestellten Unverträglichkeiten mit dem regulären Zivilprozess zumindest abgemildert werden.

Zum Schluss appelliere ich dringend an die Bundesregierung, die in unserem Antrag zum Ausdruck gebrachten Bedenken bei den weiteren Beratungen zu berücksichtigen.

Sevim Dagdelen (DIE LINKE): Wir behandeln heute einen Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen, der eine Einbuße an elementaren Verfahrensprinzipien für grenzüberschreitende Sachverhalte mit sich bringt, sofern deren Streitwert 2 000 Euro unterschreitet. Dieser Vorschlag ist bereits heute von den 25 Justizministern in Luxemburg beschlossen worden, ohne dass die Änderungswünsche Deutschlands Berücksichtigung fanden. (D)

Wir waren uns im Vorfeld alle darüber einig, dass wir einen solchen Rückschritt, wie ihn der jetzt Realität werdende Verzicht auf Mündlichkeit der Verhandlung, Geltung des Strengbeweises und hinreichende Rechtsmittel bedeutet, ablehnen und soweit als möglich eindämmen wollen. Deshalb sind alle Fraktionen darin übereingekommen, einen Antrag zu formulieren, durch den die Bundesregierung aufgefordert wird, alles zu tun, um die drohenden Verluste von Verfahrensrechten zu minimieren. Ich betone: alle Fraktionen, weil sich der Name meiner Fraktion nicht unter dem jetzt eigentlich gegenstandslosen Antrag findet. Der Grund hierfür ist, dass wir entgegen der Verabredung im Unterausschuss Europarecht aus dem Antrag herausgedrängt wurden. Wir wurden so für unsere „ungebührliche“ Opposition gegen die Hartz-IV-„Gesetze“ und die diesbezüglichen Verschärfungen abgewatscht.

Da wir uns der Sache der rechtsprechenden Gewalt und den Betroffenen verpflichtet fühlen, hätten wir dem Antrag trotz dieses undemokratischen Gebarens zugestimmt, sehen uns jedoch jetzt um so mehr zu einigen Anmerkungen veranlasst:

Realistisch gesehen, war der Antrag von Anfang an für die Katz. Es war klar, dass sich unsere Forderungen angesichts der Mehrheitsverhältnisse in der Europäi-

(A) schen Union auch nicht von der Bundesregierung durchsetzen lassen würden. Deshalb ist auch keine Selbstbewehräucherung über unsere Einigkeit und über die steigende Wehrhaftigkeit aller Fraktionen gegen Übergriffe in innerstaatliche Kompetenzen aus Brüssel angebracht. Vielmehr ist es nötig, dass die Grundrechte, insbesondere die Menschenwürde und das Sozialstaatsprinzip in diesem Land ebenso einmütig wie staatliche Kompetenzen verteidigt werden.

Doch hier zeigt sich leider die Kehrseite der viel beschworenen Einigkeit: Die Regierungsparteien und Teile der Opposition ziehen nämlich auch an einem Strang, wenn es darum geht, weite Teile der Bevölkerung in die Armut zu treiben. Dieses Tauziehen können Sie jedoch nur verlieren; denn am anderen Ende ihres einen Strangs stehen Millionen von Menschen, deren soziale Existenz dank Ihnen am seidenen Faden hängt und deren Solidarität immer weiter wächst.

Auf Dauer werden es sich diese Menschen nicht bieten lassen, dass ihre verfassungsrechtlich verbürgte Stellung entgegen der Verpflichtung zur Gewährleistung des Existenzminimums einvernehmlich ausgehöhlt wird und Sie ihnen zusätzlich neuerdings noch eine Art Stallpflicht verordnen. Wer sich allerdings im Bundestag gegen diese soziale Ausgrenzung, diesen offenen Verfassungsbruch entschieden wehrt, wird – wie oben beschrieben – parlamentarisch ausgegrenzt. Die „Würde des Parlaments“ steht also anscheinend über derjenigen von nicht erwerbstätigen Menschen.

(B) Deshalb fordere ich die Parlamentarier zu einem Aufstand der Anständigen gegen die soziale Ausgrenzung auf: Zeigen Sie einmal dort Einmütigkeit, wo es notwendig ist und sagen Sie: Die Würde von Menschen ist ein zu hoher Preis, um Fehler unserer Politik zu kaschieren. Sonst sagt es Ihnen wieder einmal das Bundesverfassungsgericht!

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach Art. 23 Abs. 3 des Grundgesetzes hat die Bundesregierung dem Bundestag Gelegenheit zur Stellungnahme vor ihrer Mitwirkung an Rechtssetzungsakten der Europäischen Union zu geben. Die Bundesregierung hat die Stellungnahme des Bundestages bei den Verhandlungen in Brüssel zu berücksichtigen.

Was bedeutet dies für unsere heutige Stellungnahme zu einem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen, die wir heute am späten Abend fraktionsübergreifend beschließen wollen? Während wir noch diskutieren, haben der Rat und die Bundesregierung heute Mittag bereits gehandelt. Der Rat hat den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines europäischen Verfahrens in einer Form angenommen, die wir hier im Bundestag in wichtigen Punkten und aus guten Gründen ablehnen. Wenigstens hat die Justizministerin – im Wissen um unsere erst im Unterausschuss Europarecht und dann im Rechtsausschuss gründlich beratene Stellungnahme – nicht gegen unser Votum gestimmt, sondern sich der Stimme enthal-

ten. Aber das war nicht genug. Richtig wäre gewesen, dass Deutschland gegen den Vorschlag aus Brüssel gestimmt hätte, statt sich nur – wieder einmal – der Stimme zu enthalten. (C)

Dabei erkennen wir sehr wohl an, dass in den bisherigen Verhandlungen einige Fortschritte erzielt werden konnten. Welche Fortschritte meine ich? Wir nehmen unsere Verantwortung bei der Befassung mit europäischen Rechtssetzungsakten in zunehmendem Maße wahr. Heute debattieren wir die Small-claims-Verordnung im Plenum. Damit nutzt der Deutsche Bundestag einmal mehr das Instrument der politischen Mitbefassung nach Art. 23 GG, um seine Position in der politischen Debatte deutlich und selbstbewusst zu artikulieren. Nicht zuletzt hat das Deutsche Parlament nun endlich auch ein Kontaktbüro in Brüssel eingerichtet. All diese Schritte sorgen dafür, dass die parlamentarische Einbindung in europäische Rechtssetzungsakte zunehmend besser wird. Das ist gut, wenn wir auch heute wieder feststellen müssen, dass unsere Stimme zu spät erschallt, um in Brüssel noch gehört zu werden.

Es wäre von Vorteil gewesen, wir Parlamentarier wären so rechtzeitig über die Zeitplanung im Rat in Kenntnis gesetzt worden, dass wir unsere Befassung danach hätten ausrichten können. Doch weil wir – noch immer – nicht rechtzeitig vorab informiert werden, sind Befassungen mit Vorlagen, über die in Brüssel bereits entschieden wurde, nicht zu vermeiden. Wenn sich dieser strukturelle Nachteil zulasten des Bundestages nicht beheben lässt, werden wir über einen echten Parlamentsvorbehalt reden müssen, um die Rechte des Bundestages bei europäischen Rechtssetzungsakten in Zukunft zu wahren. (D)

Lassen Sie mich nun zu den inhaltlichen Kritikpunkten der Verordnung über so genannte geringfügige Forderungen kommen. Von zentraler Bedeutung ist die Beschränkung des Anwendungsbereiches der Verordnung auf grenzüberschreitende Sachverhalte. Kollege Manzewski hat im Rechtsausschuss erklärt, er wolle keine Anwendung der Verordnung auf rein innerstaatliche Sachverhalte. Ich möchte es strenger formulieren: Die Anwendung auf innerstaatliche Sachverhalte ist nach meinem Dafürhalten unzulässig, es fehlt der europäischen Gemeinschaft insoweit an einer Rechtssetzungskompetenz. Ziel der Verordnung ist es, im europäischen Binnenmarkt die rechtliche Durchsetzung von Bagatellforderungen, die heute noch durch Binnengrenzen erschwert sind, zu erleichtern. Es ist gut und richtig, dass die Verordnung hier für erleichterte Regelungen sorgt; aber sie muss sich auch hierauf beschränken. Ansonsten läuft Europa Gefahr, nationales Recht, auf das sich die Bürgerinnen und Bürger bei reinen Inlandssachverhalten einstellen und – zu Recht – vertrauen, zu unterlaufen.

Der zweite Kritikpunkt, der uns Grünen wichtig ist, betrifft die Grenze, bis zu der eine Forderung als „geringwertig“ im Sinne der Verordnung gilt. Diese Bagatellgrenze ist von zentraler Bedeutung, weil an sie die Frage der Rechtsschutzstandards geknüpft ist. Spricht die Verordnung hier auch von „Vereinfachung“ des Ver-

(A) fahrens, so kann das doch nicht darüber hinwegtäuschen, dass damit auch Beschränkungen der Verfahrensrechte, genannt seien der Mündlichkeitsgrundsatz und der Grundsatz des Strengbeweises, einhergehen. Deshalb ist es uns so wichtig, die Streitwertgrenze so niedrig wie möglich zu halten. Einen bindenden Grenzwert von 2 000 Euro, wie heute offensichtlich in Brüssel beschlossen, halte ich für deutlich zu hoch. Mit ihm würden mehr als 50 Prozent aller vor deutschen Gerichten anhängigen zivilgerichtlichen Verfahren erfasst. Die Ausnahme würde zur Regel. Das kann nicht richtig sein.

Wir haben daher in der Entschließung, statt bei einem „destruktiven Nein“ zu verharren, einen konstruktiven Kompromissvorschlag unterbreitet. Die Verordnung sollte einen Streitwertkorridor festschreiben, der als Mindestwert 1 000 Euro nicht überschreiten sollte. Damit würde es zum Beispiel Großbritannien ermöglichen, die dort geltende Geringwertigkeitsgrenze bei 8 000 Euro zu belassen. Gleichzeitig könnte sich Deutschland auch künftig nahe der 600-Euro-Grenze, wie sie nach § 495 a ZPO für innerstaatliche Streitigkeiten besteht und sich bewährt hat, orientieren. Diesen Vorschlag konnte die Bundesjustizministerin, wenn sie ihn überhaupt eingebracht hat, nicht durchsetzen. Das kritisieren wir ausdrücklich, da mit der 2 000-Euro-Regelung essenziell in das deutsche Zivilrecht eingegriffen wird.

Es bleibt zu hoffen, dass die Fehler der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines europäischen Verfahrens bei den Beratungen des Europäischen Parlaments nunmehr behoben werden können.

(B)

Anlage 22

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs: UNESCO-Übereinkommen zur kulturellen Vielfalt schnell ratifizieren (Tagesordnungspunkt 18)

Dorothee Bär (CDU/CSU): Der Antrag der Linken fordert auf, die UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt schnell zu ratifizieren. Dazu kann ich nur sagen: Müssten wir uns heute nicht mit diesem Antrag aufhalten, ginge es schon ein Stück schneller. Denn dieser Antrag ist vollkommen unnötig. Wie Sie selbst schreiben, steht es bereits fest, dass die Konvention in Deutschland umgesetzt werden soll.

Wir haben uns dies bereits im Koalitionsvertrag vorgenommen. Ich zitiere:

Deutschland wird ... die kürzlich verabschiedete UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt [umsetzen].

Bei internationalen Handelsvereinbarungen muss wie bisher der besondere Charakter von kulturellen Dienstleistungen als Kultur- und Wirtschaftsgüter berücksichtigt werden.

(C) Darin sind wir uns alle einig. Auch mir liegt der Schutz beispielsweise des Deutschen Films sehr am Herzen. Fünf Prozent der Kinobesucher in Europa kaufen eine Eintrittskarte für einen deutschen Film; demgegenüber stehen über 70 Prozent, die eine Karte für einen amerikanischen Film kaufen. Da blutet einem Cineasten das Herz, das hat der Deutsche Film wirklich nicht verdient.

Unter anderem deshalb ist die UNESCO-Konvention so wichtig. Das Übereinkommen betont die Souveränität der Vertragsparteien, ihre eigene Kulturpolitik zu definieren und die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Die hohe Bedeutung kultureller Vielfalt und die Notwendigkeit, auf den verschiedenen Ebenen Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen, werden darin unterstrichen.

Das ist besonders wichtig, weil so der Erhalt kultureller Vielfalt als eigener Wert in der internationalen politischen Debatte anerkannt wird. Damit sind Maßnahmen gegen Gleichmacherei und Nivellierungstendenzen politisch legitimiert. Gleichzeitig ist das Übereinkommen auf die Zukunft ausgerichtet. Der Wert kultureller Bildung wird herausgestellt. Damit wird betont, dass der Schutz der kulturellen Vielfalt eine Daueraufgabe auch für die kommenden Generationen ist.

Genau deshalb arbeitet die Bundesregierung mit Hochdruck an der Umsetzung. Erst seit Mitte Januar liegt uns die endgültige Fassung der Konvention vor. Darauf folgte die Zustimmung der Länder. Diese liegt uns seit vergangener Woche vor.

(D) Bereits im nächsten Monat soll der Entwurf für die Ratifizierung unter den Ressorts abgestimmt werden, so dass wir im Juli mit der Kabinettsbefassung rechnen können.

Zeitgleich erfolgt die Abstimmung mit der europäischen Ebene. Sie ist besonders wichtig, wäre doch die ganze Konvention ohne das gemeinsame Vorgehen der 25 EU-Mitgliedstaaten nicht möglich gewesen. Man kann an diesem Tempo erkennen, wie wichtig auch der Bundesregierung eine rasche Umsetzung ist.

Ich frage mich also, wo die Linken hier die Möglichkeit sehen, die Umsetzung zu beschleunigen. Die Schweiz rechnet beispielsweise nicht vor 2008 mit der Umsetzung.

Es ist deshalb vollkommen unnötig, diesem Antrag zuzustimmen. Er beschreibt, was bereits feststeht, die Umsetzung der UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt, und begründet in keiner Weise, wieso er gerade zu diesem Zeitpunkt notwendig ist.

Ich würde mich deshalb freuen, wenn wir zu den drängenden Themen zurückkehren könnten und den Umsetzungsprozess der UNESCO-Konvention mit diesem Antrag nicht weiter aufhalten.

Monika Grütters (CDU/CSU): „Die Letzten werden die Ersten sein“ – diese Verheißung könnte in Bezug auf die UNESCO-Kulturaktivitäten für Deutschland tatsächlich Realität werden: Bei der Ratifizierung der

(A) UNESCO-Konvention zum Kulturgüterschutz ist Deutschland nach fast 30 Jahren beinahe Schlusslicht gewesen. Mit dem Seufzer „Was lange währt, wird endlich gut“ hat Staatsminister Neumann die Ratifizierung zur Priorität in seinem 100-Tage-Programm gemacht. Hier beim UNESCO-Übereinkommen zur kulturellen Vielfalt kann Deutschland in der Startergruppe sein – und das sind wir auch, Frau Jochimsen. Denn Ihr Antrag rennt offene Türen ein.

Klar, Sie haben den Koalitionsvertrag nicht gelesen, sonst wüssten Sie, dass die Absicht, dem Übereinkommen beizutreten, dort bereits verankert ist.

Wir begrüßen diese Initiative der UNESCO, weil das Übereinkommen zum Schutz der kulturellen Vielfalt die hohe Bedeutung dieser kulturellen Vielfalt in den einzelnen Staaten betont und die Notwendigkeit hervorhebt, sie auf den verschiedenen Ebenen auch zu sichern. So wird der Erhalt kultureller Äußerungen und die schöne Fülle unterschiedlicher Ausdrucksformen in der Kultur als eigener Wert in der internationalen Debatte anerkannt. Vor allem werden Maßnahmen gegen Gleichmacherei und gegen Nivellierungstendenzen im Zuge der Globalisierung und auch des europäischen Binnenmarktes ergriffen. Wichtig dabei ist die Anerkennung, dass kulturelle Güter und Dienstleistungen einen Doppelcharakter haben: nämlich den als Wirtschaftsgüter einerseits und den als Ausdrucksform der individuellen nationalen, regionalen oder auch lokalen Kultur andererseits. Am 25. Oktober 2005 wurde das „Abkommen zur kulturellen Vielfalt“ in Paris verabschiedet, das die Macht des GATS-Abkommens im Interesse eben des beschriebenen Sonderstatus der Kulturgüter beschneiden soll. Von den 191 Mitgliedstaaten hat ein deutliches Übergewicht der Initiative zugestimmt, 30 Unterzeichner werden benötigt, 25 haben bereits ratifiziert.

(B)

Deutschland hat in dem Verhandlungsprozess eine hervorragende Rolle bei der UNESCO gespielt. In der kürzestmöglichen Zeit haben das Auswärtige Amt, der Staatsminister für Kultur und das Kabinett reagiert: Das Auswärtige Amt hat mit Hochdruck an der deutschen Fassung des Übereinkommens gearbeitet, damit dem Gesetzentwurf eine „amtliche Fassung“ des Übereinkommens beigelegt werden kann. Diese Fassung war die Grundlage für die formelle Befassung der Länder: Die Zustimmung der Länder liegt seit der vergangenen Woche vor. Noch im Juli soll die entsprechende Kabinettsvorlage dort beraten werden. Sie sehen, Frau Jochimsen, Ihr voreiliger Antrag hier lässt sich recht schnell als kleine Wichtigkeitserei der Opposition entlarven.

Wir haben die Ratifizierung des jüngsten UNESCO-Übereinkommens auf unserer Agenda mit hoher Priorität verankert. Der Staatsminister für Kultur und das Auswärtige Amt sorgen dafür, dass sich Deutschland mit der Ratifizierung des Übereinkommens zum Schutz der Kultur bekennt.

Denn eines ist den Verantwortlichen in der Kulturnation Deutschland besonders wichtig: dass bei Kulturgütern nicht der ausschließlich wirtschaftliche Charakter dieser Güter und Dienstleistungen wichtig ist, dass der Liberalisierungsdruck in der globalisierten Welt nicht

die Handlungsspielräume der nationalen Kulturpolitik einengen darf, dass die Vertragsparteien in der UNESCO ihre je eigene Kulturpolitik selbst definieren wollen, dass sie also ihre eigenen kulturpolitischen Handlungsspielräume selbstbewusst verteidigen wollen, und dass der kulturellen Vielfalt auf der Welt und im eigenen Land eine hohe Bedeutung zukommt.

(C)

Deutschland misst seinem kulturellen Erbe und der Vielfalt kultureller Lebensäußerungen eine außerordentlich hohe Bedeutung zu. Genau deshalb wird in der Regierung an dem Ratifizierungsprozess mit solch einem Tempo gearbeitet. In der Schweiz übrigens, Frau Jochimsen, die ja bekanntlich der Kultur einen ähnlich hohen Stellenwert einräumt, rechnet man mit einem Abschluss des Verfahrens nicht vor dem Jahr 2008.

Wir sind stolz, dass Deutschland im Verhandlungsprozess und auch jetzt im Ratifizierungsverfahren so weit vorne liegt. Seien Sie es doch auch einfach mal.

Steffen Reiche (Cottbus) (SPD): Der Antrag der Fraktion Die Linke zur schnellen Ratifizierung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ist gut gemeint, mehr aber auch nicht.

Der Antrag wurde am 25. Januar dieses Jahres durch die Fraktion Die Linke eingebracht.

Erst am 17. Januar 2006 wurde seitens der UNESCO-Kommission der endgültige Vertragstext vorgelegt. Sodann wurde an der deutschen Übersetzung des Textes gearbeitet, wobei sinnvollerweise auf eine einheitliche deutsche Sprachfassung in Abstimmung mit Österreich und der Schweiz Wert gelegt wurde. Nun werden die Bundesländer im Rahmen der Lindauer Absprache beteiligt, sodann muss ein innerstaatliches Ratifizierungsverfahren stattfinden. Ich habe deshalb vorgeschlagen, dass wir die Kulturausschussvorsitzenden der Bundesländer zu einem Gespräch in den Bundestag einladen, um gemeinsam zügig das Verfahren zu gestalten. Ich bin dankbar, dass die Koalition und auch der Ausschuss für Kultur und Medien diese Anregung aufgenommen haben.

(D)

Dass das Ratifizierungsverfahren schnell erfolgen wird, ist nicht irgendein Versprechen, es ist ein Koalitionsversprechen, verhandelt und gesehen durch die CDU/CSU und SPD bereits im November vergangenen Jahres, wenige Tage, nachdem auf der 33. Generalkonferenz der UNESCO am 20. Oktober 2005 das in Rede stehende Übereinkommen verabschiedet wurde. Seit Beginn der Verhandlungen über die UNESCO-Konvention gilt Deutschland nicht nur als Miteinbringer, sondern auch als einer der stärksten Befürworter dieser Konvention. Genau das ist das entscheidende kulturpolitische Signal. Auch inhaltlich konnte Deutschland mit seinen Vorstellungen von dieser Konvention auf der wichtigsten internationalen kulturpolitischen Bühne überzeugen. Für diesen Erfolg, insbesondere für die gemeinsame deutsch-französische Initiative zur Schaffung der Konvention, ist der vorigen und der jetzigen Bundesregierung, namentlich den Kulturstaatsministern, ausdrücklich zu danken. Nicht zu Unrecht ist seinerzeit auch der

- (A) Vorschlag gemacht worden, die deutschen Verhandlungsführer mit dem Bundesverdienstkreuz auszuzeichnen. Sie haben sich große Verdienste um die kulturelle Vielfalt erworben, in Zeiten, wo sich auch Kultur in den WTO- und GATS-Verhandlungen in den Markt einordnen sollte. Kultur ist vielfältig; sie ist vor allem beides: Kulturgut und Wirtschaftsgut.

Ich hätte durchaus eine Kritik an der späten Umsetzung anderer UNESCO-Konventionen in der Sache nachvollziehen können, aber ausgerechnet in Bezug auf diese Konvention zur kulturellen Vielfalt kann sich die Opposition indirekte Kritik an einer vermeintlichen Langsamkeit des Verfahrens und politische Appelle zur Verfahrensbeschleunigung sparen, denn schneller geht es nicht. Alles andere im bisherigen zeitlichen Ablauf wäre dann womöglich auch ihrerseits dem Vorwurf ausgesetzt, es sei mit heißer Nadel gestrickt. Wir alle erwarten schließlich die Durchführung eines zügigen, aber dennoch geordneten parlamentarischen Verfahrens.

Noch etwas soll im Zusammenhang mit der Konvention nicht unerwähnt bleiben: Die EU-Minister sprachen über die Konvention mit einer Stimme. Am 18. Mai 2006 ist die Gemeinschaft der Europäischen Union durch den EU-Ministerrat ermächtigt worden, dem Übereinkommen neben ihren Mitgliedstaaten beizutreten. Das ist ein erstes deutliches und Hoffnung gebendes Zeichen, dass sich eine europäische Kulturpolitik entwickeln kann und dass sich ein innovativer europäischer Kulturraum tatsächlich formen kann. Lassen Sie uns gemeinsam und über Fraktions- und Parteigrenzen hinweg konstruktiv an der Schaffung dieses zukunftsweisenden europäischen Kulturraums arbeiten. Genau hierin wird diese Konvention zur kulturellen Vielfalt auch mit Blick auf die Dienstleistungsrichtlinie ein erster, sozusagen fundamentaler Baustein sein, an dem Deutschland intensiv mitgewirkt hat und auch zukünftig maßgeblich mitwirken wird.

Christoph Waitz (FDP): Nach unserer Lebenserfahrung führt nicht alles, was gut gemeint ist, auch zu einem guten Ergebnis. Kaum jemand wird den in Art. 1 aufgestellten Zielen der UNESCO-Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt widersprechen können. Völlig unklar ist jedoch, zu welchen Konsequenzen die Ratifizierung des Vertragstextes führt. Wir werden den Antrag der Fraktion der Linken, die Konvention möglichst schnell zu ratifizieren, daher ablehnen.

Die UNESCO-Konvention schützt insbesondere die Möglichkeiten nationaler Kulturpolitik. Die treibenden Kräfte im Verhandlungsprozess waren Kanada und Frankreich. Es war die ehemalige kanadische Kulturministerin Sheila Copps, der durch die Welthandelsorganisation WTO eine unterschiedliche Besteuerung kanadischer und amerikanischer Zeitungsmagazine untersagt wurde. Frankreich ist das Land mit der vermutlich umfangreichsten Regulierung zugunsten der eigenen Sprache in Fernsehen und Radio. Fernsehen und Radio werden als Dienstleistungen im Sinne des Handelsrechts bewertet und sind daher möglicher Gegenstand der GATS-Verhandlungen.

- (C) Die Interessenlage sowohl der kanadischen als auch der französischen Delegation war daher, im Rahmen der UNESCO-Konvention Regelungen einzuführen, um kulturpolitische Instrumente, zum Beispiel zum Schutz eigener Sprachminderheiten, zu installieren und Quotenregel als Mittel aktiver Kulturpolitik zu legalisieren und damit Eingriffe im Rahmen der GATS-Verhandlungen zu vermeiden, Eingriffe, die durch die WTO und GATS erwartet werden, mit denen Quotenregelungen als Handelsbeschränkungen, zum Beispiel für das Radio und Fernsehen, beseitigt werden könnten. Für die Gegner des UNESCO-Übereinkommens ist das schlichtweg Handelsprotektionismus, der den freien Fluss von Ideen und Informationen hemmt.

Die Fraktion der Linken hat nun einen Antrag eingebracht, mit dem eine möglichst schnelle Ratifizierung dieser Konvention in Deutschland gefordert wird. Frau Jochimsen hat in ihrem Beitrag zur UNESCO-Konvention davon gesprochen, dass Deutschland nun die besondere Chance habe, unter den ersten Unterzeichnerstaaten zu sein und damit ein kulturpolitisches Signal für Europa und über die europäischen Länder hinaus zu setzen. Aber, wenn wir denn wirklich wollen, dass diese Konvention ein Erfolg wird, dann müssen wir vor der Ratifizierung der Konvention sehr genau prüfen, welche Wirkung die Konvention in Deutschland entfalten wird und zu welchen Folgen dies auf den verschiedenen staatlichen Ebenen führt. Denn andere europäische und außer-europäische Staaten werden diese Auswirkungen genau prüfen und bewerten.

- (D) Der Ratifizierungsprozess der Konvention wird von der „Bundesweiten Koalition Kulturelle Vielfalt“, die am Dienstag dieser Woche in Berlin tagte, begleitet. Wenn ich das Ergebnis dieser Tagung zusammenfasse, so scheinen bezüglich der Umsetzung der Konvention mehr Fragen offen als geklärt zu sein. Lassen sie mich bei so viel parteiübergreifender Begeisterung über den Konventionstext also Wasser in den Wein gießen und einige dieser Fragen benennen.

Fraglich ist, ob die kulturpolitischen Instrumente, zum Beispiel die Quotierung von Sprache im Fernsehen und Radio, in Anbetracht des sich verändernden Nutzerverhaltens nicht von vornherein wirkungslos sind und sich daher auch ein Instrument zum Schutz solcher Maßnahmen erübrigt. Welchen Einfluss haben Quotenregelungen noch, wenn ich mein Radioprogramm aus dem Internet lade und Zugriff habe auf Sender in der gesamten Welt? Welchen Sinn hat die „Bestandsgarantie“ für einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wenn durch das Zusammenwachsen von Internet und Fernsehangebot künftig jeder Nutzer sich Sendungen und Informationen nach seinen Wünschen und Bedürfnissen herunterladen wird?

Aber um noch konkreter zu werden: Worauf werden sich Bund, Länder und Kommunen nach einer Ratifizierung der Konvention einstellen müssen? In welchem Umfang müssen Kommunen künftig prüfen müssen, ob Bedürfnissen von Minderheiten in der gebotenen Form Rechnung getragen wurde? Was passiert, wenn die Personen oder Gruppen meinen, dass dies in nicht ausrei-

- (A) chender Form geschah? Welche einklagbaren Ansprüche sind zu erwarten?

Wird die Umsetzung des Übereinkommens dazu führen, dass künftig Theater, Opern Kinos, Fernsehen und Radio eine bestimmte Mindestquote für Minderheiten erfüllen müssen? Sind Theater und Opernhäuser künftig nur noch förderfähig, wenn sie nachweisen, den Vorgaben der UNESCO-Konvention Rechnung getragen zu haben? Und wie müssten solche Quoten quantitativ und qualitativ aussehen?

Der Text des Übereinkommens selbst beinhaltet beträchtliche Interpretationsspielräume. Auf den ersten Blick sind die in dem Übereinkommen verwandten Begriffe sehr vertraut. In Art. 4 des Übereinkommens wird von kultureller Vielfalt gesprochen. Doch was heißt kulturelle Vielfalt? Sicher umfasst ist der Schutz der sorbischen, der dänischen und plattdeutschen Sprache und Kultur. Umfasst kulturelle Vielfalt aber auch die Gebärdensprachkultur und jede der vielfältigen Migrantenkulturen oder Minderheitengruppen in unserer Gesellschaft?

Der Schutz der kulturellen Vielfalt ist auch aus unserer Sicht ein wichtiges Arbeitsziel. Die aufgeführten Fragen geben jedoch einen Vorgeschmack auf die Arbeit, die noch geleistet werden muss, Arbeit, die nach unserer Auffassung vor einer Ratifizierung geleistet werden sollte.

- (B) **Dr. Uschi Eid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Im Oktober letzten Jahres hat die Generalversammlung der UNESCO die Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt verabschiedet. Die besonders von Frankreich und Kanada vorangetriebene Konvention wird auch von meiner Fraktion unterstützt. Sie sollte allerdings erst nach sorgfältiger Diskussion auf Bundes- und Länderebene ratifiziert werden.

Meine Fraktion unterstützt die im Übereinkommen festgelegten Prinzipien: erstens, das gemeinsame Erbe der Menschheit zum Nutzen aller zu achten und zu erhalten; zweitens, die Kultur als strategisches Element in die nationale und internationale Entwicklungspolitik und in die internationale Entwicklungszusammenarbeit aufzunehmen; drittens, dass die kulturelle Vielfalt durch den freien Austausch von Ideen gestärkt wird und dass sie durch den ständigen Austausch und die Interaktion zwischen den Kulturen bereichert wird; viertens, dass die Gedankenfreiheit, die freie Meinungsäußerung und die Informationsfreiheit sowie die Medienvielfalt die Entfaltung kultureller Ausdrucksformen in den Gesellschaften ermöglichen.

Lassen Sie mich aber zu einzelnen Punkten ein paar Anmerkungen machen: Die Aufnahme der Kultur als strategisches Element in die internationale Entwicklungsarbeit wurde bereits durch UNDP in seinem Bericht über die menschliche Entwicklung 2004 vorgeschlagen. Insofern stellt die Konvention in diesem Punkt eine konsequente Weiterentwicklung dar. Allerdings – und das ist eine andere Akzentuierung – stellt der UNDP-Bericht auch klar, dass der Erhalt der kulturellen

(C) Vielfalt kein Wert an sich ist, sondern im Dienste der kulturellen Freiheit zu stehen habe. Ich stimme mit UNDP völlig überein, dass kulturelle Vielfalt die kulturelle Freiheit zu fördern hat und somit das Leben der Menschen bereichert. Genau diese Akzentuierung fehlt mir in der Konvention!

Vor diesem Hintergrund begrüße ich ausdrücklich Art. 7 der Konvention zum Grundsatz des gleichberechtigten Zugangs. In diesem Artikel wird festgeschrieben, dass der gleichberechtigte Zugang zu einem reichen und vielfältigen Spektrum kultureller Ausdrucksformen aus der ganzen Welt ein wichtiges Element darstellt, um kulturelle Vielfalt zu vergrößern und das gegenseitige Verständnis zu fördern. Das ist uneingeschränkt zu begrüßen.

Damit im Zusammenhang muss aber Art. 8 gesehen werden, der, wenn man ihn genau liest, gleichberechtigten Zugang relativiert, und das bereitet mir Unbehagen!

In Art. 8 wird der Grundsatz der Offenheit und Ausgewogenheit festgelegt, in dem gesagt wird, dass die Staaten, die Maßnahmen beschließen, um die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu unterstützen, danach streben sollten, in geeigneter Weise die Offenheit gegenüber anderen Kulturen der Welt zu fördern.

(D) Als Mitglied einer Partei, die immer schon für Welt-offenheit und Interkulturalität stand, sind mir diese Formulierungen suspekt, denn sie lassen Hintertüren offen und die Sorge um Zensur und Abschottung beschleicht mich. Denn was heißt, Staaten sollen „danach streben“ oder was heißt „in geeigneter Weise“ Offenheit gegenüber allen Kulturen der Welt zu fördern? Ich habe selbst viel zu viele internationale Verhandlungen miterlebt, um diese Fußangeln bzw. Formulierungsweichspüler übersehen zu können.

Bei solchen Formulierungen gehen bei mir sofort die Warnlampen an, denn diese Formulierungen geben doch den Mullahs im Iran, den Diktatoren in Myanmar oder Syrien, den Herrscherhäusern auf der arabischen Halbinsel der Militärregierung in Eritrea jegliche Rechtfertigung, die eigene Bevölkerung von kulturellen Außeneinflüssen abzuschotten.

Oder was bedeutet die chinesische Zensur im Internet anderes, als dass China eben „auf chinesisch“ in „geeigneter Weise“ die Offenheit gegenüber anderen Kulturen fördert: Internet ja, aber bitte nur das den Menschen zumuten, was durch die offizielle Zensur freigegeben wird!

Lebendige Kultur entwickelt sich im immerwährenden Austausch. Sie schöpft aus der Kraft vieler Menschen und wechselseitiger Befruchtung. Deshalb darf die Konvention nicht dazu führen, dass neue Hürden für den freien Fluss von Ideen und Informationen entstehen. Kritiker befürworten hier – und das nicht ganz zu Unrecht – dass das Übereinkommen eben auch für kulturfremde Zwecke und protektionistische Maßnahmen missbraucht werden kann. Erste Stimmen wurden bei der Konferenz im Auswärtigen Amt zu diesem Thema von Vertretern der Kulturindustrie bereits laut.

(A) Beobachtet man in jüngster Zeit, durchaus als Folge der Globalisierung, die zunehmende Bekräftigung des jeweils eigenen, die Hervorhebung der eigenen kulturellen Identität, die Bedeutung der eigenen Überzeugung, ja selbst die Überhöhung religiöser Glaubensansätze, die sogar beleidigt werden können durch Überzeugungen oder Glaubensansätze anderer, wie zum Beispiel das Prinzip der Presse- und Meinungsfreiheit, so halte ich die mahnende Stimme von UNDP für bedenkenswert, die uns daran erinnert: Die Welt braucht sowohl Anerkennung der Vielfalt als auch ein stärkeres Bekenntnis zu Einheit!

Nicht umsonst fordert zum Beispiel auch Art. 151 des europäischen Vertrages, dass die Gemeinschaft sowohl zur nationalen und regionalen Vielfalt als auch zur Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes beitragen muss.

Bernd Neumann, Staatsminister für Kultur und Medien: Die Bundesregierung hat am 15. Februar dieses Jahres den Gesetzentwurf zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut im Kabinett beschlossen. Damit wird nach 35 Jahren die gesetzliche Grundlage dafür gelegt, das UNESCO-Übereinkommen in deutsches Recht umzusetzen. Das ist unbestreitbar ein Erfolg, und damit ist heute ein guter Tag für den Kulturgüterschutz in Deutschland.

(B) Über Jahrzehnte standen sich die verschiedenen Interessen der von dem Gesetz Betroffenen gegenüber und eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Warum, fragt man sich heute, hat sich die Bundesrepublik damit so lange dem internationalen Standard des Kulturgüterschutzes verweigert?

Denn im Grunde handelt es sich ja auf den ersten Blick um einen einfachen Sachverhalt:

Das Ziel des UNESCO-Abkommens von 1970 war es, den illegalen Handel mit Kulturgut auf internationaler Ebene zu bekämpfen. Die Vertragsstaaten sollten selbst alles tun, um das eigene Kulturgut vor Raubgrabungen, Diebstahl und vor unzulässiger Ausfuhr zu schützen.

Sie sollten sich außerdem verpflichten, den Kulturgüterschutz der anderen Vertragsstaaten zu respektieren. Das bedeutet, die Vertragsstaaten sollten aus einem Land illegal ausgeführtes wertvolles Kulturgut sofort zurückgeben, es sollten Export- und Importbeschränkungen errichtet werden, und es sollte für den Handel Aufzeichnungspflichten für bedeutsames Kulturgut geben, die es den Strafverfolgungsbehörden ermöglichen, den Weg illegal verbrachten Kulturgutes zurückzuverfolgen.

Das war der weit gesteckte Rahmen. Die Schwierigkeiten aber steckten im Detail: Ist das Kulturgut nicht bereits durch schon vorhandene Regelungen ausreichend geschützt? Welches Kulturgut sollte überhaupt geschützt werden? Und belastet man nicht übermäßig den freien Kunsthandel? Das waren politisch und auch juristisch

heikle Fragen, die die Umsetzung immer wieder aufhielten. (C)

Dass Deutschland die Konvention nicht umgesetzt hat, hatte Konsequenzen. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen:

In Berlin tauchten Ende des vergangenen Jahres ägyptische Antiquitäten auf, darunter drei Sarkophage. Die mit dem Transport betraute Spedition legte eine Ausfuhrgenehmigung des ägyptischen Staates vor und beantragte gleichzeitig bei der zuständigen Senatsverwaltung eine Ausfuhrgenehmigung von Deutschland in die USA. Die Berliner Beamten wurden aber misstrauisch und befragten Kunstsachverständige. Diese stellten klar, dass es mit der ägyptischen Ausfuhrgenehmigung unmöglich seine Richtigkeit haben konnte. Dem daraufhin alarmierten Auswärtigen Amt blieb nun nichts anderes übrig, als die Botschaft Ägyptens per Verbalnote zu informieren und ihr den guten Rat zu geben, die Botschaft möge sich nun an die deutschen Gerichte wenden, um ihre strafrechtlichen und zivilrechtlichen Rechte zu wahren – die Bundesregierung und die Senatsverwaltung Berlins verfügten über keine rechtliche Handhabe, die Ausfuhrgenehmigung in die USA zu verweigern oder die Objekte zu beschlagnahmen.

Das ist ein absolut unbefriedigender Zustand und einer Kulturnation unwürdig. Ich bin froh, dass dieser Zustand nun ein Ende finden wird.

Ich will die wichtigsten Punkte unseres Gesetzentwurfs nennen: Als wichtigste Regelung gibt es künftig einen Rückgabeanspruch für national wertvolles Kulturgut zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den UNESCO-Vertragsstaaten. (D)

Das bedeutet, dass künftig der illegal aus Ägypten ausgeführte Sarkophag im dem genannten Fall in Deutschland sichergestellt werden kann, da der Verdacht der illegalen Ausfuhr und der Rückgabepflicht besteht. Die Ausfuhr des Sarkophags aus Deutschland stünde dann unter Strafe und die Rückgabe an Ägypten wäre möglich.

Zweitens gibt es Einfuhrregelungen, die die Verbringung solcher Gegenstände nach Deutschland verhindern sollen, die kulturelles Erbe eines anderen Vertragsstaates sind und deren Ausfuhr dort verboten ist.

Drittens. Der Gesetzentwurf enthält Aufzeichnungspflichten für gewerbliche Kunsthändler und Versteigerer. Sie sind so gestaltet, dass sie mit bereits vorhandenen Aufzeichnungspflichten im Steuer- und Handelsrecht korrespondieren.

Der vom Bundeskabinett verabschiedete Gesetzentwurf sieht hier nun Regelungen vor, die praktikabel sind und die letztlich auch die Kritiker der Umsetzung in deutsches Recht überzeugt haben.

Wir haben uns bei der Erarbeitung aller Bestimmungen von dem Grundsatz leiten lassen: so viel Kulturgüterschutz wie möglich, so viel Praktikabilität wie nötig.

Dennoch gibt es auch weiterhin Kritik an den gefundenen Regelungen. Den Archäologen geht der Gesetz-

(A) entwurf nicht weit genug. Wir haben uns mit vielen Experten intensiv auseinander gesetzt. Wir sind aber zu dem Schluss gekommen, dass die Kritikpunkte einer genaueren Prüfung nicht standhalten. Denn die kritisierten Sachverhalte werden durch die Umsetzung der UNESCO-Konvention schlicht nicht geregelt. Hier ist Kritik am Gesetzentwurf unangebracht.

Dem Kunst- und Antiquitätenhandel wiederum geht der Gesetzentwurf zumindest in Teilen zu weit. Allerdings vernehme ich nun auch immer mehr grundsätzliche Zustimmung zu dem Gesetzentwurf von dieser Seite. Das freut mich, denn dem guten Ruf der Branche kann dieser Gesetzentwurf nur dienen.

Wir haben 35 Jahre nach Unterzeichnung des UNESCO-Übereinkommens die Umsetzung in deutsches Recht auf den Weg gebracht. Wir haben damit ein wichtiges kulturpolitisches Zeichen gesetzt.

Ich würde mich freuen, wenn der Gesetzentwurf eine breite Unterstützung im Deutschen Bundestag findet.

Anlage 23

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs: Grenzüberschreitender Zahlungsverkehr im europäischen Binnenmarkt (Tagesordnungspunkt 19)

(B) **Georg Fahrenscho** (CDU/CSU): Mit dem heute zur Abstimmung vorgelegten Antrag der Koalitionsfraktionen zur Regulierung des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs im Europäischen Binnenmarkt setzen CDU/CSU und SPD ihren finanzmarktpolitischen Kurs, bezogen auf die aktuellen Projekte der Rechtssetzung für den Europäischen Finanzmarkt, konsequent fort.

Ausgehend von dem Beschluss des Deutschen Bundestages „Besser regulieren, dynamisch konsolidieren – Leitlinien für die künftige EU-Finanzmarktintegration“ haben sich CDU/CSU und SPD speziell mit den Fragen des zukünftigen grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs auseinander gesetzt.

Im Zentrum unseres Interesses stehen dabei nicht nur die Bedingungen für die Wirtschaft, sondern insbesondere die Möglichkeiten der Privatkunden in ganz Europa. Für sie ist eine unkomplizierte und Kosten sparende Handhabung aller Systeme unserer Auffassung nach eine der wesentlichsten Voraussetzungen, damit alle Angebote, die der Europäische Binnenmarkt anbietet, auch genutzt werden können. Deshalb ist ein Rechtsrahmen erforderlich, der effizient, der sicher und der kundengerecht Zahlungsverfahren für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union unterstützt. Dabei allerdings auf ein vollkommen neues europaweites System zu setzen, das die bestehenden innerstaatlichen Zahlungssysteme ablösen und darüber hinaus auch noch zusätzlich weltweite Anforderungen aufbauen soll, halten wir für falsch.

In diesem Sinn entspricht der Ende letzten Jahres von der Kommission vorgelegte Richtlinienvorschlag über

Zahlungsdienste im Binnenmarkt nicht unserer Auffassung. (C)

Wir fordern die Bundesregierung mit unserem heutigen Antrag deshalb auf, diese Vorlage in einer Reihe von Punkten zu verändern.

Es ist zwar zu begrüßen, dass die Kommission entgegen ihrer ursprünglichen Planung darauf verzichtet hat, in ihrem Richtlinienvorschlag auch technische Regelungen zu europäischen Standards und Formaten zu schaffen, denn damit akzeptiert die Kommission, dass gerade diese Arbeit von den Zahlungsdienstleistern selbst in eigener Verantwortung und zugeschnitten auf die jeweiligen Bedürfnisse der nationalen Märkte besser erledigt werden. Dieselben Argumente sprechen aber auch dagegen, europäische Auflagen für nationale Standardüberweisungen zu treffen. Die nationalen Zahlungssysteme stellen kein Hemmnis für einen effizienten, grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr dar. Etwa 99 Prozent aller Zahlungen in den Mitgliedstaaten haben heute keinen grenzüberschreitenden Hintergrund. Das wird sich sicherlich auch in Zukunft nicht ändern.

Verfahren für rein nationale Zahlungsvorgänge, die sich heute bewährt haben und auch kostengünstig angeboten werden, müssen unserer Meinung nach deshalb erhalten bleiben und bedürfen keiner europaweiten neuen Regulierung.

Im selben Zusammenhang schlägt die Kommission eine neu zu schaffende Institutionsgruppe von Zahlungsdienstleistern vor. In ihrer Beaufsichtigung sollen sie gegenüber den seit langem tätigen Kreditinstituten privilegiert werden. Auch das halten wir für eine falsche Vorgehensweise. Eine vereinfachte Aufsicht für Unternehmen, die den Geldtransfer durchführen, und für Unternehmen, die Kreditkarten emittieren oder alleine das Lastschriftverfahren anbieten, sollte es im Interesse des Schutzes der Stabilität sowohl der nationalen als auch des europaweiten Zahlungsverkehrssystems nicht geben. (D)

Wenn die Europäische Kommission ihren Vorsatz einer so genannten better regulation ernst nimmt, dann muss sie sich in Zukunft in erster Linie auf die Anforderungen der Märkte konzentrieren und sollte Überregulierung staatlicherseits verhindern. In diesem Zusammenhang scheint es auch geboten, auf die erfolgreichen Initiativen der europäischen Kreditwirtschaft hinzuweisen. Das European Payments Council hat bereits Vorschläge für europäische Standardformatprozesse für alle grenzüberschreitenden Zahlungen per EC-Karte, Überweisung oder Lastschrift ausgearbeitet und bindende Vereinbarungen für alle in der Kette eingeschalteten Dienstleister geschaffen, auf freiwilliger Basis und damit beispielgebend.

Im Übrigen ist es auf diesem Weg auch möglich, das Vorhaben eines neuen europäischen Lastschriftverfahrens zu entwickeln. Damit könnte das erfolgreiche System des deutschen Lastschriftverfahrens europaweit angeboten werden. Wenn es in diesem Verfahren schlussendlich auch gelingt, den Widerspruch des Zahlungsverpflichteten gegen eine Lastschrift grundsätzlich im selben Umfang zuzulassen, wie dies gegenwärtig im

- (A) deutschen Einzugsermächtigungsverfahren der Fall ist, wäre auch ein weiteres zentrales Problem gelöst, um den europäischen Verbraucher vor missbräuchlichen Lastschriften wirksam zu schützen.

In diesem Sinne fordert der Antrag von CDU/CSU und SPD die deutsche Bundesregierung auf, die laufenden Ratsverhandlungen kritisch zu begleiten und alle Vorschläge der Europäischen Kommission, bezogen auf den europäischen Zahlungsverkehr, genau zu prüfen. Der neue Rechtsrahmen soll innerstaatliche Zahlungsvorgänge und -systeme nicht beeinträchtigen und die Grenzen des EU-Rechtsraumes einhalten. Ein Aufsichtsfälle zwischen Kreditinstituten einerseits und Zahlungsdienstleistern andererseits muss verhindert werden. Darüber hinaus gilt es, sich in der weiteren Regulierung alleine auf die Harmonisierung des unbaren Zahlungsverkehrs zu konzentrieren und gegenüber der Verwendung von Bargeld stets den Grundsatz der Neutralität des Zahlungsmittels zu wahren.

In diesem Sinne bitten wir um Ihre Zustimmung.

Nina Hauer (SPD): Heute ist es noch mit hohen Kosten verbunden, eine grenzüberschreitende Überweisung in einen anderen EU-Staat zu tätigen. Eine solche Überweisung ist aber nicht nur teurer als eine inländische, sondern dauert auch länger und ist für den Verbraucher oder das Unternehmen mit einigen Rechtsunsicherheiten verbunden. Kann der Kunde den Überweisungsauftrag bei Bedarf widerrufen? Wer haftet, wenn der überwiesene Betrag nicht beim Empfänger ankommt?

- (B) Auf EU-Ebene wird nun angestrebt, einen europäischen Binnenmarkt für den Zahlungsverkehr zu schaffen. Mit anderen Worten: Grenzüberschreitende Geldüberweisungen, Kartenzahlungen in anderen europäischen Ländern und der grenzüberschreitende Lastschriftverkehr sollen vereinfacht werden und auf eine vereinheitlichte rechtliche Basis gestellt werden. Diese Initiative der EU-Kommission, einen effizienten Binnenmarkt für den Zahlungsverkehr zu realisieren, wird von der SPD-Fraktion grundsätzlich begrüßt. Jedoch sehen wir kritisch, wie die Kommission dieses Ziel erreichen will.

Unser Antrag verdeutlicht, dass der Deutsche Bundestag in einigen sehr wesentlichen Regelungsbereichen nicht den Weg der Kommission unterstützt, wie er in dem Richtlinienentwurf über Zahlungsdienste im Binnenmarkt vom 1. Dezember 2005 dargelegt wurde. Es wäre fahrlässig, wenn der Deutsche Bundestag angesichts der Bedeutung dieses Regelungsprojekts für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für Unternehmen in Europa nicht gestaltend mitwirken würde. Unser Antrag zeigt daher vier Aspekte auf, die für den Deutschen Bundestag bei der Schaffung eines Binnenmarktes für den Zahlungsverkehr von zentraler Bedeutung sind:

Erstens stellen wir fest, dass bewährte nationale Zahlungssysteme kein Hindernis für einen effizienten grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr darstellen. In Deutschland haben wir ein kostengünstiges und effizientes Verfahren für rein nationale Zahlungsvorgänge. Dieses muss für die Verbraucherinnen und Verbraucher er-

- halten bleiben, schließlich sind heute noch 99 Prozent aller Zahlungen rein national. Der Subsidiaritätsgedanke gebietet, dass auf der EU-Ebene keine Inlandszahlungen geregelt werden und bei den Vorgaben, wie Zahlungsdienste erbracht und genutzt werden, auf unnötige Details verzichtet wird.

Zum zweiten sollte der Binnenmarkt für den Zahlungsverkehr soweit möglich durch marktgestützte Maßnahmen geschaffen werden. Mit dieser Zielsetzung arbeiten die Banken und Finanzdienstleister im European Payments Council gemeinsam an europäischen Standards, Formaten und Infrastrukturen für alle grenzüberschreitenden Zahlungssysteme im Binnenmarkt. Erste Erfolge dieses Gremiums, bindende Vereinbarungen für alle an der Zahlungskette beteiligten Zahlungsdienstleister zu beschließen, sind sichtbar, so zum Beispiel die Credeuro-Konvention. Diese stellt sicher, dass Überweisungen innerhalb der EU die Bank des Empfängers innerhalb von drei Tagen erreichen müssen. Wir unterstützen in unserem Antrag die Arbeit der Banken und Finanzdienstleister im European Payments Council und fordern die EU-Institutionen auf, sich in ihren Rechtsakten auf die Maßnahmen zu beschränken, die nicht durch Selbstregulierung erreicht werden können und Rechtsvereinheitlichungen erfordern.

Drittens führt der Richtlinienvorschlag der Kommission eine neu zu schaffende Institutsgruppe der Zahlungsdienstleister ein. Eine Abgrenzung dieser Institute von den seit langem tätigen Kreditinstituten ist in dem Entwurf jedoch nicht zufriedenstellend gelöst worden. Beide Institutsgruppen haben eine deckungsgleiche Risikosituation; daher ist eine Privilegierung der Zahlungsdienstleister kaum zu rechtfertigen. Außerdem muss ausdrücklich dargestellt werden, dass bestimmte Aktivitäten wie Einlagen-, Kredit- und Garantiegeschäft den Kreditinstituten vorbehalten bleiben. Im Interesse des Verbraucherschutzes ist es wichtig, dass die Zahlungsdienstleister mit ihrem bedeutenden Risikoprofil nicht einer „Aufsicht light“ unterliegen.

Der vierte wichtige Aspekt ist der Verbraucherschutz, der sich wie ein roter Faden durch unseren Antrag zieht. Gut und umsichtig auf den Weg gebracht, birgt das Projekt eines Binnenmarktes für Zahlungsverkehr große Erleichterungen für Privatkunden und Unternehmen in Europa. Wir wollen, dass die Nutzer von Zahlungsverkehrsdienstleistungen vor Betrug geschützt werden und sich wie bei nationalen Zahlungsvorgängen in Deutschland auf ein effizientes System verlassen können. Nichts anderes kann im Interesse der EU-Institutionen liegen. Unser Antrag zeigt den Verbesserungsbedarf und die Leitprinzipien für einen Binnenmarkt für den Zahlungsverkehr auf.

Frank Schäffler (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Antrag zu. Dies tun wir insbesondere deshalb, weil er sich an den Erfordernissen des Marktes, am Subsidiaritätsprinzip und an der Selbstregulierung orientiert. Ärgerlich ist lediglich beim vorliegenden Antrag, dass er den Oppositionsfractionen erst gestern zugeleitet wurde.

(A) Wie so oft gibt es im Rahmen der Fortsetzung der europäischen Finanzmarktintegration einen breiten Konsens der Fraktionen. Das wurde zuletzt deutlich bei der Beratung unseres gemeinsamen Antrags „Besser regulieren, dynamisch konsolidieren: Leitlinien für die künftige EU-Finanzmarktintegration“ am 16. März. Deshalb bitten wir die Koalitionsfraktionen darum, doch künftig wieder gemeinsame Berichterstattergespräche zu Finanzmarktthemen durchzuführen, insbesondere weil ein Konsens bei den Beratungen im Finanzausschuss absehbar war. Die FDP-Fraktion ist jederzeit zur konstruktiven Zusammenarbeit bereit.

Bei der Fortsetzung der europäischen Finanzmarktintegration ist der Bereich des Retail Bankings, mit dem wir es hier zu tun haben, ein wesentlicher Punkt. Während wir es bei den Interbanken- und Großkundenmärkten mit weitgehend integrierten Märkten zu tun haben, sind die Privatkundenmärkte weitestgehend national organisiert.

Eine weitere Marktintegration ist dabei im Sinne der Kunden, die von einer breiteren Produktpalette sowie sinkenden Preisen profitieren können. Es ist wichtig, dass die Bürger auch konkret merken, wie ihnen die europäische Integration nützt.

Auf der anderen Seite dürfen wir aber nicht über das Ziel hinaus schießen. Der Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt tut dies jedoch deutlich und verletzt damit den Grundsatz der Subsidiarität.

(B) Das Hauptaugenmerk sollte auf der Schaffung eines einheitlichen Rechtsrahmens für Lastschriften liegen, da die anderen Zahlungsinstrumente bereits in anderen Richtlinien ausreichend geregelt sind.

Die Finanzmarktintegration ist nicht nur ein Thema des Gesetzgebers, sondern vor allem auch der Kreditwirtschaft über die Selbstregulierung. Die deutsche Kreditwirtschaft hat über ihre Beteiligung im European Payments Council, EPC, die Weichen für den Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum, SEPA, zum Januar 2008 gestellt.

Zunächst ist der Anwendungsbereich in Art. 2 des Richtlinienvorschlags zu weit gefasst. Hier wäre es sinnvoll, den Anwendungsbereich auf Zahlungen innerhalb des EU-Binnenmarkts und des Europäischen Wirtschaftsraumes und auf Zahlungen in EU-Währungen zu begrenzen.

Des Weiteren ist bei Ausführungsfristen von Massenzahlungen die Frage, ob es wirklich erforderlich ist, eine Frist von einem Bankarbeitstag vorzuschreiben. Nach der EU-Überweisungsrichtlinie gelten derzeit sechs Bankarbeitstage als Regellaufzeit. Ich denke, dass hier eine Frist von drei Bankarbeitstagen angemessen wäre. Diese Frist hat auch das EPC vorgeschlagen. Die Eintagesfrist würde hingegen zusätzliche technische Anpassungen erfordern, die gerade auch die mittelständischen Kreditinstitute belasten würden. Angesichts des Aufwandes, den die Umstellung von organisatorischen Abläufen und IT-Systemen erfordert, ist es wichtig, die

Kreditwirtschaft nicht übermäßig zu belasten und ihr schnellstmöglich Planungssicherheit zu gewähren. (C)

Für uns Liberale ist es gerade im Finanzmarktbereich wichtig, dass ein fairer Wettbewerb herrscht, ein Level Playing Field. Deshalb lehnen wir die von der Kommission vorgeschlagene Privilegierung der Zahlungsverkehrsanbieter ohne Banklizenz, der so genannten Zahlungsinstitute, ab. Statt der Schaffung von Wettbewerbsverzerrungen muss das Prinzip „gleiche Risiken, gleiche Vorschriften“ gelten.

Ulla Lötzer (DIE LINKE): Die Linksfraktion hält die Schaffung eines neuen Rechtsrahmens für den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr im Binnenmarkt für notwendig. Die derzeitige Situation ist für die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht durchschaubar. Die Gebührenpraxis der Banken ist intransparent. Wird eine grenzüberschreitende Überweisung in Deutschland aufgegeben, so ist es für den Überweisenden kaum möglich, sich vorab über die Kosten zu informieren, da deutsche Banken diesbezüglich weder weiterhelfen können noch müssen. Die Bank des Empfängerlandes muss keine Auskunft geben, da der Überweisende kein Kunde der Bank ist. Dazu kommt, dass dazwischengeschaltete Banken ebenfalls weitere Gebühren einbehalten können. Ob solche Banken eingeschaltet werden kann von Verbraucherseite aus nicht beeinflusst werden. Die Gebühren liegen zudem zum Teil weit über den Gebühren im Zahlungsverkehr im Inland. Gerade im Euroraum ist es überhaupt nicht begründbar, weshalb grenzüberschreitende Überweisungen mit zum Teil horrenden Kosten verbunden sind. (D)

Wir teilen die Auffassung der Koalitionsfraktionen, dass rein innerstaatliche Zahlungsvorgänge nicht von einer EU-Richtlinie erfasst werden, sollen. Wir teilen auch die Auffassung der Koalition, dass es keine vereinfachte Aufsicht für Unternehmen, die reine Finanztransferschäfte anbieten, geben darf. In Deutschland sind Zahlungsdienstleistungen grundsätzlich ein Bankgeschäft und die Unternehmen bedürfen dementsprechend einer Bankerlaubnis. Die Unterstellung unter die Bankaufsicht sowie die Ausstattung mit einem Mindesteigenkapital muss auch für Zahlungsinstitute auf EU-Ebene gelten. Ansonsten tragen gerade in vorausbezahlten Systemen die Verbraucherinnen und Verbraucher das volle Ausfallrisiko im Falle eines Konkurses.

Was jedoch der grundsätzlich falsche Ansatz in Ihrem Antrag ist, ist die Beschränkung auf die Selbstregelung durch die Bankenverbände. Hier zeigt sich, dass Ihr Antrag vor allem den Interessen der Banken und nicht der Verbraucherinnen und Verbraucher dienen soll. Die Vergangenheit hat doch gezeigt, dass Empfehlungen nicht ausreichen, um die Kreditwirtschaft zu verbraucherfreundlichem Verhalten zu bewegen. Wo bleibt denn die Umsetzung der EU-Empfehlungen für eine Neufassung der Haftungsregelungen bei Zahlungskarten durch die Kreditwirtschaft? Fehlanzeige!

Wir brauchen klare rechtliche Vorgaben, die die Stellung der Verbraucherinnen und Verbraucher stärkt. Notwendig ist eine volle Transparenz bei den Gebühren und

(A) eine Verkürzung der Dauer der Wertstellung. Wir brauchen eine Rückvergütungspflicht des Anbieters von Zahlungsdienstleistungen bei Streitigkeiten zwischen Kunden und Händlern. Wir brauchen eine Beweispflicht des Zahlungsdienstleisters, dass eine von ihm durchgeführte Zahlung korrekt durchgeführt wurde. Und wir brauchen eine Beweislastumkehr zulasten der Anbieter im Falle des Missbrauches bei Onlinegeschäften. Dies ist schon deshalb geboten, da der Verbraucher keinen Einfluss auf die vom Anbieter verwendeten Sicherheitsstandards hat.

Eine Richtlinie für den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr im Binnenmarkt ist notwendig, die Ausgestaltung muss sich ganz klar am Verbraucherschutz orientieren.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der grenzüberschreitende Zahlungsverkehr im europäischen Binnenmarkt ist ein Schwerpunktvorhaben der Integration der Privatkundenmärkte gemäß dem Weißbuch „Finanzdienstleistungspolitik 2005 – 2010“. Wir unterstützen dieses Vorhaben, einen einheitlichen EU-Zahlungsverkehr innerhalb Europas zu schaffen. Denn es ist ein wichtiges Element für einen Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen, an dem auch die Bürgerinnen und Bürger teilhaben können.

(B) Obgleich mit dem Euro eine gemeinsame Währung zumindest für einen Teil der EU-Mitgliedstaaten besteht und verstärkt grenzüberschreitende Zahlungsverkehre getätigt werden, sind die Zahlungsverkehrsmärkte noch stark national geprägt. Für Deutschland umfasst der grenzüberschreitende Verkehr nur 16 Millionen Transaktionen, wobei hingegen der inländische Zahlungsverkehr 17 Milliarden Transaktionen umfasst. Insgesamt liegt das Volumen des grenzüberschreitenden Verkehrs in Europa bei 4 Prozent.

Durch einen einheitlichen Rechtsrahmen für den europäischen Zahlungsverkehrsmarkt bieten sich Chancen, derzeit national favorisierte Produkte, wie zum Beispiel in Deutschland das Lastschriftverfahren, in unseren Nachbarländern zu stärken. Hier ist bereits das europäische Lastschriftverfahren in Vorbereitung, bei dem wir die Sicherheitsaspekte in den Vordergrund stellen müssen.

Uns ist es ein besonderes Anliegen, den europäischen Verbraucher mit ausreichend Informationen und Transparenz zu versorgen, um Vergleichbarkeit der Produkte für die Kunden zu gewährleisten, sichere und stabile Transaktionen anbieten zu können und einen effizienten Wettbewerb zu ermöglichen. Aus diesem Grund begrüßen wir die aktive Informationspflicht ausdrücklich, die die Kredit- und Zahlungsinstitute verpflichtet, die Kunden vor und nach der Ausführung zu informieren.

Der jetzt in die Diskussion gekommenen Zulassung von Zahlungsinstituten außerhalb der aufsichtsrechtlichen Anforderungen wie den Banken stehen wir kritisch gegenüber. Zahlungsinstitute gehen die gleichen Risiken ein wie Banken und Sparkassen. Das Prinzip der Sicherheit und Stabilität des Finanzsektors darf nicht dadurch ausgehöhlt werden, dass Zahlungsinstitute weniger Be-

achtung durch die Finanzaufsichtsbehörden finden als andere Kreditinstitute. (C)

Kritisch sehen wir auch die in der Richtlinie festgelegte Ausführungsfrist von nur einem Arbeitstag. Beachtet werden muss der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, ob die Kosten den Nutzen einer eintägigen im Vergleich zu einer zweitägigen Ausführung rechtfertigen. Auch die Ausweitung des EU-Zahlungsverkehrs auf Drittstaaten und die USA geht unserer Auffassung nach zu weit.

Vor diesem Hintergrund können wir dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen, der das Ziel eines einheitlichen Rechtsrahmens für den Zahlungsverkehr teilt, aber die von der Kommission vorgeschlagene Vorgehensweise kritisch bewertet.

Anlage 24

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs: Für eine anspruchsvolle und umfassende EU-Nachhaltigkeitsstrategie (Tagesordnungspunkt 20)

Thomas Bareiß (CDU/CSU): Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich ausdrücklich betonen, wie wichtig eine langfristige Nachhaltigkeitsstrategie nicht nur auf nationaler, sondern gerade auch auf europäischer Ebene ist. Deutschland, die Europäische Union sind durch die Globalisierung einem immer stärkeren Wettbewerb ausgesetzt. Unser Land steht vor einer großen Herausforderung: dem demografischen Wandel. Es gibt immer mehr Ältere und gleichzeitig immer weniger Kinder. (D) Die Lasten der zwei Politikgenerationen, die oftmals in die Zukunft verschoben wurden, müssen zukünftig von immer weniger werdenden Schultern getragen werden.

Politik war in der Vergangenheit viel zu oft von kurzfristigem Denken geprägt und wurde von Vierjahresrhythmen bestimmt. Damit muss Schluss sein! Da sind wir uns über alle Fraktionen und alle Generationen hinweg einig. Jede Generation muss ihre Aufgaben lösen und darf sie nicht den nachkommenden Generationen aufbürden. Politik heute – für Politiker von morgen! Das muss alle Bereiche durchziehen.

Nachhaltige Entwicklung ist das übergeordnete, langfristige Ziel der Europäischen Union: 2001 hat sie sich zum Leitbild der nachhaltigen Entwicklung bekannt, indem sie in Göteborg die EU-Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet hat. Mit der Unterzeichnung erklärt sich jeder EU-Mitgliedstaat – auch Deutschland – bereit, einen Rahmen für die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung der Union zu setzen. Ziel der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung ist die Verbesserung der Lebensqualität für alle: für heutige und für künftige Generationen. Damit soll sichergestellt werden, dass Wirtschaftswachstum, Umweltschutz und soziale Integration Hand in Hand gehen.

Auch die Bundesregierung unter Bundeskanzlerin Angela Merkel hat im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass die nationale Nachhaltigkeitsstrategie aufgegriffen

(A) und weiterentwickelt werden soll. Wir unterstützen die Bemühungen einer Revision und Prüfung der bisherigen Strategie. Dabei sind wir der Auffassung, dass sich der Prozess einer Nachhaltigkeitsstrategie auch den laufenden Veränderungen anpassen muss. Beim Europäischen Rat am 15./16. Juni soll die überarbeitete Fassung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet werden. Deshalb ist es auch notwendig, dass darüber gesprochen wird.

Eines der Schwerpunktthemen der Bundesregierung ist die Umweltpolitik: Im gemeinsamen Koalitionsvertrag haben CDU/CSU und SPD deutlich gemacht, dass Umweltschutz ein wichtiges Anliegen ist. Wichtig ist dabei: Eine moderne Umweltpolitik und eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik sind längst kein Gegensatz mehr. Im Gegenteil: Umweltschutz und Wirtschaftswachstum sind zwei Seiten einer Medaille.

Die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und neue klimafreundliche Energiereserven sind die existenziellen Voraussetzungen für den Wohlstand und die Lebensqualität der Zukunft. Die Bundesregierung hat dem Megathema „Nachhaltigkeit“ die Aufmerksamkeit verschafft, die ihm zukommt. Ob Schadstoffreduzierung, Klimaschutz oder Energiesicherheit – wir machen in diesem Bereich deutliche Fortschritte.

(B) Der Klimawandel und der enorme CO₂-Ausstoß bereitet jedem von uns Sorgen. Wir begrüßen deshalb den Ausbau und die Förderung erneuerbarer Energien. Wir unterstützen das Ziel, 12 Prozent der Gesamtenergie bis 2010 und bis 2015 sogar 15 Prozent durch erneuerbare Energien zu decken. Das sind unverzichtbare Bestandteile der Nachhaltigkeitsstrategie. Auch die Potenziale einer Zielmarke von 25 Prozent bis 2020 sollte einer Analyse unterzogen werden, die wir konkret unter der deutschen Ratspräsidentschaft angehen könnten. Es ist Aufgabe von Deutschland, hier in Europa Schrittmacher zu werden. Aber auch in diesem Punkt bitte ich darum: Wir müssen erreichbare Ziele definieren und auch unsere Politik darauf einstellen.

Trotz allem: Gerade die Energiefrage muss nachhaltig, langfristig und vor allem zuverlässig bezahlbar sein. Deshalb müssen wir ideologiefrei anerkennen, dass wir auch zukünftig auf die Nutzung der Kernkraft nicht verzichten können. Denn der enorme Energiebedarf muss auch zukünftig gedeckt werden.

Ergänzend möchte ich nur erwähnen, dass wir nicht nur Energie als eine wichtige Ressource im Blick haben, sondern vor allem auch Wasser. Darin stimmen wir mit den Vorschlägen der Grünen überein.

Neben der Frage, wie wir unseren Energiebedarf nachhaltig in Europa sichern, ist die Frage einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur von Bedeutung. Der Verkehrs- und Logistiksektor leistet einen positiven und wichtigen Beitrag zu Wirtschaftswachstum und Wohlstand. Ganz nebenbei: Seine Bedeutung als Standortfaktor, für die Schaffung von Arbeitsplätzen und für die Integration der europäischen Volkswirtschaften ist enorm und darf nicht vergessen werden. Die Verkehrswirtschaft ist ein Innovationsmotor. Dieser Motor entfaltet einen

(C) mächtigen Schub: Immer stärker hängt der Fortschritt unserer Gesellschaft von der Innovationskraft der Mobilität ab. Das muss unserer Auffassung nach auch noch verstärkt in der EU-Nachhaltigkeitsstrategie gewichtet werden.

Ein übergreifendes und prioritäres Ziel ist die Entkopplung der Umweltfolgen des Verkehrs von der Wirtschaftsleistung. Die operationellen Ziele sind überwiegend auf den Straßenverkehr ausgelegt, sie sollten aber den Verkehrsbereich insgesamt abbilden. Transport und Logistik bieten mit steigender Tendenz qualifizierte Arbeitsplätze. Heute sind 2,7 Millionen Erwerbstätige in der Logistik beschäftigt. Prognostiziert wird eine Zunahme um 20 Prozent. Deutschland ist heute Logistikstandort Nummer eins in Europa. Das ist ein Vorteil, der bei der Ansiedlungsentscheidung von Unternehmen oft den Ausschlag gibt.

In einem vereinten Europa wird Verkehr und Logistik immer wichtiger. Daher muss gerade vor dem Hintergrund der Lissabonstrategie in der EU-Nachhaltigkeitsstrategie auf den positiven Beitrag hingewiesen werden, den der Verkehrs- und Logistiksektor zu Wirtschaftswachstum und Wohlstand, für die Schaffung von Arbeitsplätzen und für die Integration der europäischen Volkswirtschaften leistet.

(D) Geradezu elementar für die Zukunft der jungen Generation und die Innovationsfähigkeit unseres Landes ist die Bildung und Forschung. Sie ist die wichtigste Grundlage für die Implementierung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Sie tragen dazu bei, neue Lösungsansätze für die dauerhafte Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit sowie für individuelle Lebenschancen zu entwickeln. Deshalb treten wir dafür ein, die Rolle der Forschung und der Bildung in der EU-Nachhaltigkeitsstrategie auszubauen und zu verstärken. Wenn Europa erfolgreich sein soll, dann muss es bei Bildung, Forschung und Innovation vorne sein. Das sind unsere Stärken.

Unsere Bundeskanzlerin hat in ihrer Regierungserklärung im Mai dieses Jahres betont, dass Forschung da gefördert werden muss, wo Leistungen erzielt werden, die innovativ sind und mit denen wir weltweit an der Spitze stehen. In diesem Zusammenhang bin ich dafür, dass der Ausbau der Biowissenschaften und der Biotechnologie sowie die medizinische und pharmazeutische Forschung als Chance definiert werden. Sie können zur Lösung zahlreicher globaler Probleme im Zusammenhang mit Gesundheit, Alter, Ernährung und Umwelt beitragen. Dabei verweise ich auch auf die Chancen der Grünen Gentechnik: Der Anbau genetisch veränderter Pflanzen muss auch in Deutschland möglich sein. Die Biotechnologie – oftmals verteufelt – kann auch neue Wege zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt öffnen. Deshalb bin ich dafür, dass sich Deutschland an dieser zukunftssträchtigen Forschung beteiligt. Umso mehr verwundert es, dass der Antrag des Bündnisses 90/Die Grünen zur EU-Nachhaltigkeitsstrategie den Aspekt der Forschungspolitik völlig außer Acht lässt.

Mit der EU-Kommission stimmen wir überein, dass eine stärkere europäische Wirtschaft entscheidend für das

- (A) Gelingen einer nachhaltigen Entwicklung ist. Deshalb unterstützen wird die Lissabonstrategie. Es ist wichtig, Eigeninitiative und Selbstverantwortung der Wirtschaft zu stärken und damit die Voraussetzungen für unternehmerische Innovation zu verbessern. Politik muss langfristig verlässliche, innovationsfreundliche Rahmenbedingungen dafür schaffen. Unsere Aufgabe ist es, aktiv an der Lissabonstrategie mitzuarbeiten.

Der Mittelstand ist prädestiniert, nachhaltige wirtschaftliche Prozesse zu fördern, indem er mit den eingesetzten Ressourcen effizient und schonend umgeht, Wettbewerb sichert, und einen fairen Interessenausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herstellt. Kleine und mittlere Unternehmen, KMU, sehen Nachhaltigkeit durch soziale und ökologische Verantwortung als Chance, sich langfristig wirtschaftlichen Erfolg zu sichern, neue Marktnischen zu besetzen und flexibel auf sich wandelnde Rahmenbedingungen zu reagieren. Gerade in der Frage der KMU hat Deutschland eine besondere Verantwortung. KMU als Garant unseres wirtschaftlichen Erfolgs müssen zukünftig verstärkt auch in der Nachhaltigkeitsstrategie und im Lissabonprozess eine Rolle spielen.

- (B) Bürokratieabbau ist das Gebot der Stunde. Das hat Bundeskanzlerin Merkel in ihrer Regierungserklärung deutlich gemacht. Deshalb ist es wichtig, dass Einfachheit, Verständlichkeit und Effizienz des europäischen Regelwerks zu einer europäischen Nachhaltigkeitsstrategie gehören. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass die EU-Kommission das System der Gesetzesfolgenabschätzung in die europäische Nachhaltigkeitsstrategie hat einfließen lassen. Das ist ein System, das jetzt auch auf nationaler Ebene angegangen wird. Bürokratieabbau und Deregulierung können als Impulse der EU-Nachhaltigkeitsstrategie den Weg für eine Stärkung des europäischen Wirtschaftsraumes frei machen. Auch einfache, effiziente Strukturen sind Garant für eine nachhaltige, den zukünftigen Herausforderungen standhaltende Europapolitik.

Generationengerechtigkeit ist das Schlüsselwort für eine nachhaltige Entwicklung. Gerade eine nachhaltige europäische Stabilitäts- und Finanzpolitik ist für die Interessen der nächsten Generationen unabdingbar. Deshalb hat sich diese Bundesregierung vorgenommen, die Verfassung und den Stabilitätspakt in Europa wieder einzuhalten. Das muss durchgesetzt werden. Die nächste Generation hat einen Anspruch darauf, dass die Themen „Finanzen“ und „Staatshaushalt“ in einer europäischen Nachhaltigkeitsstrategie verankert werden.

Die Fragen, die sich in Zukunft stellen werden, bleiben: Es geht um eine bessere Abstimmung der Themen. Deshalb ist zu überlegen, wie die EU-Nachhaltigkeitsstrategie mit der Lissabonstrategie abgestimmt und Querverbindungen hergestellt werden können. Es muss transparent sein, welche Maßnahmen unter welcher Überschrift laufen um Doppelungen zu vermeiden. Damit können wir mittel- und langfristige Ziele in Einklang bringen, Widersprüche erkennen und beseitigen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie stellt einen hohen Anspruch: den heutigen Bedürfnissen so nachzukommen,

- (C) dass auch künftige Generationen die Option haben, ihre Bedürfnisse zu erfüllen. Dabei muss deutlich werden – das sage ich ganz entschieden im Hinblick auf den Antrag des Bündnisses 90/Die Grünen –, dass Nachhaltigkeitsziele sowohl ökologischer als auch sozialer, aber auch ökonomischer Natur sein müssen. Es wäre extrem kurzfristig und falsch, zu behaupten, die ökologischen oder die sozialen Nachhaltigkeitsziele ließen sich ohne nachhaltige ökonomische Entwicklung lösen.

Steffen Reiche (SPD): Die Bitte „und führe uns nicht in Versuchung“ bleibt bei diesem Antrag unerhört. 68 Punkte für die Verhandlungen beim Frühjahrsgipfel der EU im Juni 2006 sind genannt. Wollte man Spott üben, könnt man sagen, dass dies ein Festplatten-Antrag sei, bei dem alles zusammengetragen worden ist, was auf der Festplatte unter dem File „Nachhaltigkeit“ je abgespeichert worden ist. Und dennoch: Die meisten der genannten Zielsetzungen werden, ja müssen, Berücksichtigung finden, wenn die EU eine neue Nachhaltigkeitsstrategie beschließen wird.

Auch wenn die Koalition diesen Antrag der Kollegen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen heute nicht zustimmen kann, auch im Hinblick darauf, dass nicht alle 68 Aspekte bei den Verhandlungen einlösbar sein werden, habe ich festgestellt, dass bei diesem All-inclusive-Antrag ein relativ breiter Konsens in den Positionen zwischen SPD und Grünen, sowie der CDU besteht. Für die Vertreter der Bundesregierung ist dieser Antrag sozusagen als Merkzettel im Gepäck bestimmt äußerst hilfreich.

- (D) Indem aber so ein breites Spektrum an konsensfähigen Punkten in einem einzigen Antrag verarbeitet wird, geht man als Fraktion aber auch das Risiko ein, dass er in seiner Umfassendheit nicht realisierbar ist und wegen Dissenses in einzelnen Punkten abgelehnt werden muss.

Auch für meine Fraktion ist wichtig, dass die Bundesregierung nicht im Bremserhäuschen bei Europäischen Rat im Juni steht, sondern die Bundeskanzlerin ihre Erfahrungen als Umweltministerin einbringt in die Stärkung der dritten Säule der Lissabonstrategie. Deutschland hat mit seinen Anstrengungen der letzten Jahre bei der Implementierung von hohen Umweltstandards eine wichtige Rolle bei der Entwicklung dieser Standards für die gesamte EU gespielt.

Die große Koalition kann auf das aufbauen, was von Rot-Grün in den letzten Jahren in Deutschland und Europa gemacht wurde. Aber wir müssen die anderen Staaten in der Union mitnehmen, denn ohne Verfassung gehen Prozesse der Harmonisierung von Umweltstandards und deren Weiterentwicklung langsamer als uns lieb ist.

Gerade mit dem 25-Milliarden-Investitionsprogramm haben die Bundesregierung und die große Koalition gezeigt, dass eine der tragenden Säulen bei den Investitionen in die Zukunft der Gesellschaft die Umweltpolitik ist.

Die energetische Gebäudesanierung wird neue Standards in Deutschland und für Europa setzen. Immer

- (A) stärker kommt bei den Bürgern und Deutschland und Europa an, dass nur eine nachhaltige Entwicklung dauerhaft unsere Lebensgrundlage sichert.

Insofern wird der Antrag zwar abgelehnt, aber nicht abgelegt.

Michael Kauch (FDP): Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat in der letzten Legislaturperiode eine fraktionsübergreifende Stellungnahme zur Überprüfung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Die Kritik, die damals zu einigen Punkten geäußert wurde, hat auch angesichts der aktuellen Vorlage der Kommission an den Rat weiterhin Gültigkeit.

Generationengerechtigkeit als Teil einer Politik der nachhaltigen Entwicklung, dieser Aspekt kommt in der EU-Nachhaltigkeitsstrategie zu kurz. Dabei ist die Frage der Generationengerechtigkeit von großer Bedeutung für eine nachhaltige europäische Stabilitäts- und Finanzpolitik. Es ist daher leider nur konsequent, dass das Modell der Generationenbilanzen, in der Leistungen sowie Belastungen für die nachrückenden Generationen ausgewiesen werden, in der Mitteilung der Kommission nicht einmal angedacht wird.

Ein weiterer Kritikpunkt: Eine klare Absicht, die Investitionen in Bildung und Forschung zu verstärken, fehlt. Dabei wäre eine Schwerpunktsetzung in diesen Bereichen die Chance, europaweit den Grundstein für die Schaffung zukunftsträchtiger Arbeitsplätze für kommende Generationen zu legen. Die notwendige Gewichtung der Forschungsaktivitäten findet nicht statt. Die Chancen bleiben damit ungenutzt.

(B)

Es fehlen Maßnahmen zur Integration von Cardiffprozess, EU-Nachhaltigkeitsstrategie und Lissabonstrategie. Diese Prozesse sollten nicht nebeneinander stehen, sondern widerspruchsfrei zu einer Zukunftsstrategie für einen nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensraum zusammengeführt werden. Bereits in der letzten Wahlperiode wurde dieser Umstand in einem gemeinsamen Entschließungsantrag von allen Fraktionen im Bundestag kritisiert.

Positiv in der Überarbeitung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie sind die Betonung der Gleichwertigkeit von Ökologie, Ökonomie und Sozialem sowie die Absicht der Kommission, die Gesetzesfolgenabschätzung mit Hinblick auf Langfristwirkungen in der EU und den Mitgliedstaaten zu verbessern. Zu unterstützen ist zudem ausdrücklich das ursprüngliche Ziel der Kommission, die EU-Nachhaltigkeitsstrategie künftig auf Basis von Indikatoren zu überprüfen. Diese Erfolgskontrolle hat sich bei der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bewährt und sollte Vorbild für die EU sein. Damit wäre auf europäischer Ebene die objektive Beurteilung von Fortschritten und Defiziten erleichtert. Leider findet sich diese Absicht im aktuellem Aktionsprogramm der Kommission nicht mehr wieder.

Wir Liberalen unterstützen die Absicht der EU, im Umweltschutz stärker auf marktwirtschaftliche Instrumente zu setzen. Die FDP fühlt sich in ihrem Kurs „mehr Umweltschutz mit mehr Markt“ bestätigt. Dieser

Politikansatz unterscheidet uns in Teilen erheblich von dem, was Bündnis 90/Die Grünen – wieder einmal – in ihrem Antrag fordern. Wir unterstützen allerdings grundsätzlich das Anliegen des Antrages, der Bundesregierung vom Parlament aus einen Auftrag zur Nachbesserung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie zu erteilen. Voll konsensfähig sind die Forderungen nach einem ziel- und indikatorenbasierten System. Wir stimmen zudem sowohl in der grundsätzlichen Zielsetzung zum Klimaschutz als auch in der Forderung nach einem Biomasse-Aktionsplan überein.

Uns trennt aber vieles, wenn es um die Punkte Atompolitik und Ökosteuer geht. Was Hartz IV für die Linke ist, das ist der Atomausstieg für Bündnis 90/Die Grünen, ein Symbol grüner Umweltpolitik, das immer wieder vor sich her getragen wird. Wirklich nachhaltig wäre es, wenn sich die Grünen zur Frage der atomaren Entsorgung positionieren würden. Das ist eine entscheidende Zukunftsaufgabe, bei der wir alle eine gemeinsame Verantwortung für kommende Generationen tragen.

Nicht zu machen ist mit der FDP außerdem die Forderung nach einer generellen Ausweitung der Ökosteuer auf Primärrohstoffe und einer ordnungsrechtlichen Regelung des Flottenverbrauchs von Fahrzeugen.

Der Ruf nach weiteren Aktivitäten auf europäischer Ebene im Bereich Tabakkonsum und Ernährung zeigt, dass das grüne Verständnis von Subsidiarität ein anderes ist als das der Liberalen. Es gibt keine Notwendigkeit, hier Maßnahmen der EU zu fordern. Wenn es in diesem Bereich staatliche Aufgaben gibt, dann sind sie Aufgabe der Mitgliedstaaten.

(D)

Leider behandeln wir diesen Antrag wenige Wochen vor der entscheidenden Tagung des Rates am 16./17. Juni 2006. Bei mehr Zeit wäre es aus unserer Sicht sinnvoll gewesen, einen fraktionsübergreifenden Antrag zu entwickeln. Nun bleibt der Appell an die Bundesregierung, die Punkte, die unter den Fraktionen konsensfähig sind, massiv bei der abschließenden Beratung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie im Rat zu vertreten.

Wir sollten zudem die Arbeit im parlamentarischen Beirat dafür nutzen, uns noch einmal vertieft mit der Überprüfung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie zu beschäftigen, mit dem Ziel einer gemeinsamen fraktionsübergreifenden Stellungnahme. Denn auch die Überprüfung der europäischen Strategie bleibt eine wiederkehrende Aufgabe.

Lutz Heilmann (DIE LINKE): Ich stimme den Grünen zu, dass es eine umfassende und anspruchsvolle EU-Nachhaltigkeitsstrategie geben sollte. Ihr Antrag leistet dazu aber keinen ausreichenden Beitrag. Außerdem: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen! Denn bei aller berechtigten Kritik an dem Aktionsprogramm der EU unterschlagen Sie völlig, dass es um die Nachhaltigkeitsstrategie in Deutschland noch schlechter bestellt ist. Die Vorreiterrolle, die Sie Deutschland in Ihrem Antrag indirekt zuschreiben, ist leider nicht gegeben. Ihre Forderungen sind außerdem nicht ausreichend und, was schwerer wiegt, auch nicht ausgewogen. Richtig ist,

- (A) dass die EU hinter ihren ursprünglichen Zielen zurückbleibt. Richtig ist auch, dass im Aktionsplan viele Maßnahmen aufgelistet sind, die nicht aus den Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung abgeleitet wurden.

Beides trifft genauso für die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung zu. Ein Beispiel: In der Nachhaltigkeitsstrategie wurde das Ziel festgelegt, den Güterverkehr auf der Schiene von 1997 bis 2015 zu verdoppeln. Dieses Ziel wurde in keinsten Weise unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit entwickelt, sondern aus den Verkehrsprognosen zum Bundesverkehrswegeplan übernommen. Und nachdem die Bundesregierung in ihrem Fortschrittsbericht von 2004 noch ein Bekenntnis dazu abgelegt hat, heißt es im „Wegweiser Nachhaltigkeit 2005“ nur noch, dass „die Schiene am steigenden Güterverkehr einen wachsenden Anteil übernehmen muss“. Das Ziel der Verdopplung des Schienengüterverkehrs bis 2015 hat die Bundesregierung also aufgegeben – all dies übrigens unter grüner Regierungsbeteiligung.

Aber die alte Bundesregierung hatte sich anscheinend vom Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verabschiedet. So heißt der erste Punkt der Bilanz im Wegweiser Nachhaltigkeit 2005 „nachhaltiges Wachstum“. Dieses kann man aber nicht mit nachhaltiger Entwicklung gleichsetzen. Durch die einseitige Ausrichtung an Wachstum werden zwangsläufig die beiden anderen Säulen Umwelt und Soziales vernachlässigt.

- (B) Die diskutierte Nachhaltigkeitsstrategie der EU ist der Bundesregierung deshalb voraus. Sie hält erstens an nachhaltiger Entwicklung fest. Zweitens hat die Kommission eindeutig bekannt, dass sie die angestrebten Ziele bislang verfehlt hat.

Eine solch schonungslose Bilanz wünsche ich mir auch in Deutschland. Denn die Entwicklungen bei uns sind ebenfalls nicht nachhaltig: Die soziale Ungleichheit nimmt zu und die Umwelt kommt buchstäblich unter die Räder. Es ist doch so, dass alle Anstöße im Umweltschutz in den letzten Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, aus der EU kamen. Wie wäre es denn um den Umweltschutz bei uns bestellt, wenn es keine Vogelschutz- und FFH-Richtlinie gäbe, wenn es keine Wasserrahmenrichtlinie, keine EU-Abgasnormen und keine Luftreinhaltungsrichtlinien gäbe? Schlecht, ganz ganz schlecht sähe es dann aus. Gerade anlässlich der Föderalismusreform mit der weitgehenden Übertragung von Kompetenzen auf die Länder sind die EU-Richtlinien doch der einzige Hoffnungsschimmer, dass der Abbau von Umweltstandards keine katastrophalen Ausmaße annehmen kann.

Im Wegweiser Nachhaltigkeit wird zudem ein Bekenntnis zur Agenda 2010 abgelegt. Ich möchte nicht die gesamte Kritik an dieser Agenda für Sozialabbau wiederholen. Ein Mehr an sozialer Ungerechtigkeit aber – und das ist die Bilanz nach sieben Jahren Rot-Grün – ist eindeutig nicht nachhaltig. Nachhaltige Entwicklung zeichnet sich dadurch aus, dass eine Abwägung zwischen den drei Säulen Wirtschaft, Soziales und Ökologie stattfindet. Wenn nun einseitig eine Säule belastet wird, nämlich die Säule Soziales, ist das nicht nachhaltig.

- (C) Zurück zum Antrag der Grünen. Neben vielem, dem wir in dem Antrag zustimmen können, gibt es auch Punkte, die wir so nicht teilen. Problematisch wird es dort, wo Sie wichtige Aspekte ausblenden und sogar hinter dem Aktionsprogramm der EU zurückbleiben. So sehen Sie den Schwerpunktbereich „Soziale Ausgrenzung“ aus wirtschaftlicher Perspektive – und vor allem einseitiger als die Kommission. Während Sie nur den Zugang zum Arbeitsmarkt und Bildungswesen verbessern wollen, sieht die EU Handlungsbedarf auch beim Zugang zu Wohnung, Mobilität und Kommunikation. Zudem gehen Sie mit keinem Wort darauf ein, dass die Kommission ein Europäisches Jahr des Kampfes gegen Armut und soziale Ausgrenzung anregen will – dieses Thema liegt Ihnen wohl nicht besonders am Herzen.

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dauerhafte Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.

- (D) Dieser Satz der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung von 1987 ist heute richtiger denn je. Gerade in den letzten Tagen haben wir in den Zeitungen wieder über die Auswirkungen von nicht nachhaltigem Handeln gelesen: Der aktuelle „Klima-Risiko-Index“ von Germanwatch und der Deutschen Welthungerhilfe zeigte, welche Länder am stärksten vom Klimawandel betroffen sind. Dies sind nicht die reichen und entwickelten Länder wie beispielweise die USA, die weltweit am meisten Treibhausgase verursachen, sondern es sind die ärmsten Länder der Welt: Somalia, die Dominikanische Republik und Bangladesch.

Der Klimawandel betrifft uns aber auch ganz direkt, dies haben uns Hurrikan „Katrina“ und das Hochwasser in Bayern im letzten Sommer abermals vor Augen geführt. Solche Naturkatastrophen bedrohen nicht nur das Leben vieler Menschen, sondern sie verursachen auch Schäden in Milliardenhöhe. Naturkatastrophen werden immer häufiger und gewaltiger. Deshalb ist Klimaschutz Vorsorge, vermeidet noch größere und teurere Schäden und schafft wirtschaftliches Wachstum. Klimaschutz ist auch unsere Pflicht, wenn wir sicherstellen wollen, dass jetzige und künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse noch befriedigen können.

Klimawandel ist eine Folge nicht nachhaltiger Entwicklung. Dass wir dies dringend ändern müssen, zeigt die EU-Kommission in ihrer aktuellen Mitteilung zur EU-Nachhaltigkeitsstrategie, die auf dem EU-Gipfel in zwei Wochen überarbeitet werden soll.

Bündnis 90/Die Grünen begrüßen diese Mitteilung der Kommission als einen wichtigen Schritt zur Fortentwicklung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie. Die anstehende Revision ist dringend notwendig; denn die derzeitige EU-Nachhaltigkeitsstrategie ist wirkungslos geblieben und war als Fragment aus verschiedenen Dokumenten kaum kommunizierbar. Widersprüchlich und unüberschaubar ist auch die blockierende Diskussion über das Verhältnis

(A) zwischen der Lissabonstrategie und der EU-Nachhaltigkeitsstrategie. Auch ist das Zurückbleiben der EU-Handlungsebene in den letzten Jahren immer problematischer geworden. So wurden zum Beispiel in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie kritische Trends in der Energie- und Mobilitätspolitik angesprochen, aber um zu handeln, waren neben nationalen auch Maßnahmen auf EU-Ebene erforderlich.

Die Analyse der Kommission ist in vielen Punkten richtig: Noch immer dominieren nicht nachhaltige Trends, ob bei der Verkehrsentwicklung oder beim Umgang mit Ressourcen. Aber warum folgen dieser sehr kritischen Analyse keine angemessenen Handlungsvorschläge? Stattdessen werden faktisch keinerlei Weiterentwicklungen hinsichtlich der Zielvorgaben, der Indikatoren oder des Monitorings erreicht. Es fehlen Ziele und konkrete Maßnahmen im Aktionsplan. Damit fällt die Kommission sogar hinter den Stand von 2001 zurück. Gleichzeitig verstärkt die Kommission die nicht nachhaltige Entwicklung noch, indem sie ihre Politik mit der erneuerten Lissabonstrategie primär auf die Pfeiler Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum konzentriert und die Nachhaltigkeit dabei aushebelt.

Dies passt auch wenig zusammen mit den enormen Anforderungen, die die EU-Kommission an eine revidierte EU-Nachhaltigkeitsstrategie stellt. Danach soll sie Antworten auf die wachsenden Umweltbeeinträchtigungen, auf unbefriedigte soziale und wirtschaftliche Bedürfnisse und auf die Herausforderungen der Globalisierung liefern. Die nicht nachhaltigen Trends in den von der Kommission herausgearbeiteten sechs Schwerpunktbereichen sollen nicht weniger als umgekehrt werden. Damit wir dies aber auch können, fordert Bündnis 90/ Die Grünen dringend präzise Ziele und Umsetzungsschritte für eine überarbeitete EU-Nachhaltigkeitsstrategie. Wir erwarten, dass die Bundesregierung den Vereinbarungen des Koalitionsvertrags folgt und ambitionierte Nachhaltigkeitsziele bei der Revision der Strategie auf EU-Ebene fordert. Die Bundesregierung muss eine Vorreiterrolle bei den Verhandlungen und beim EU-Gipfel in zwei Wochen übernehmen. Denn es ist die Aufgabe der entwickelten Länder, die Idee einer nachhaltigen EU zu stärken und auch die anderen Mitgliedstaaten zu ermutigen, ambitionierte Nachhaltigkeitsziele zu verfolgen.

Die Bundesregierung muss sich für eine anspruchsvolle und umfassende Strategie mit konkreten Zielvorgaben, Indikatoren, und einem wirksamen Monitoring einsetzen. Die Ziele und Maßnahmen müssen besser aufeinander abgestimmt werden und hierbei müssen klare Prioritäten und Zeitpläne gesetzt werden. Die bereits 2001 definierten Ziele müssen dabei erhalten bleiben. Es muss sichergestellt werden, dass die Leitaktionen nicht nur Zusammenfassungen der bisher laufenden Vorhaben, sondern neue Handlungsvorschläge enthalten. Die wirtschafts- und arbeitspolitischen Zielsetzungen der Lissabonstrategie müssen entsprechend der Erklärung über die Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung auf den übergeordneten Kontext der EU-Nachhaltigkeitsstrategie bezogen werden. Der Cardiffprozess zur

Integration von Umweltbelangen in alle Politikbereiche muss in enger Verknüpfung mit der revidierten EU-Nachhaltigkeitsstrategie fortgesetzt werden. (C)

Im Schwerpunktbereich Klimawandel und saubere Energien müssen klare Vorgaben und Eckpunkte einer nachhaltigen Energie- und Klimaschutzpolitik formuliert werden. Die im Schwerpunktbereich Management der natürlichen Ressourcen dargestellte Belastung der natürlichen Umwelt und die damit einhergehende Gefährdung müssen durch ressourceneffizientes Wirtschaften auf der Basis ökoeffizienter Technologien und nachhaltiger Produkte und Prozesse verringert werden. Die Ziele und Maßnahmen hierfür müssen konkretisiert werden. Es muss analog zum Energiebereich auch nach Antworten zur Endlichkeit von Rohstoffen wie zum Beispiel von Metallen oder Phosphor gesucht und zu einem elementaren Bestandteil der Strategie gemacht werden. Der Schwerpunktbereich Verkehr muss an den Zielen einer Entkoppelung des Verkehrswachstums vom Wirtschaftswachstum und einer Senkung der Umwelt- und Gesundheitsfolgen und damit an einer nachhaltigen Mobilität für Europa ausgerichtet werden. Der Schwerpunktbereich Gesundheit muss auf einen präventiven und ganzheitlichen Ansatz konzentriert werden. Die EU muss zum Katalysator einer nachhaltigen Gesundheitspolitik werden, die in Gesundheit investiert, statt nur Krankheiten zu bekämpfen. Im Schwerpunktbereich soziale Ausgrenzung, Demografie und Migration muss der Grundsatz gelten, dass alle EU-Bürgerinnen und Bürger die Chance zur Teilhabe an Bildung und Erwerbsarbeit bekommen. Je rascher und mutiger wir uns den Problemen in diesem Bereich stellen, umso besser sind unsere Chancen, im Wettbewerb zu bestehen und das europäische Sozialmodell auf eine zukunftsfähige ökonomische Basis zu stellen. Es muss sichergestellt werden, dass mit einer konsequenten EU-Entwicklungs-, Umwelt- und Handelspolitik den im letzten Schwerpunktbereich genannten globalen Herausforderungen in Bezug auf Armut und Entwicklung begegnet wird. Die Globalisierung muss nachhaltig gestaltet werden, damit alle von ihr auch noch morgen profitieren können. (D)

Anlage 25

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Entwürfe:

- **Gesetz zu dem Übereinkommen vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut**
- **Gesetz zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und**

(A) **Übereignung von Kulturgut (Ausführungsgesetz zum Kulturgüterübereinkommen – KGÜAG)**

(Tagesordnungspunkt 21 a und b)

Monika Grütters (CDU/CSU): „Was lange währt, wird endlich gut“, heißt ein schönes deutsches Sprichwort, und so sind wir froh, dass wir heute zumindest so weit sind, nach beinahe 36 Jahren endlich an die erste Lesung eines Gesetzes zu gehen, das Deutschland in die Gemeinschaft derjenigen Staaten aufnimmt, die sich weltweit darüber verständigt haben, Kulturgüter vor der unerlaubten Ausfuhr aus dem Stammland, vor der unerlaubten Einfuhr in andere Länder und vor dem Handel mit derartiger Fehlerware schützen zu wollen.

Dass der Staatsminister für Kultur und Medien die Umsetzung dieser UNESCO-Konvention in deutsches Recht auf die Agenda seiner ersten 100 Tage im Amt gesetzt hat, unterstreicht die Bedeutung, die die Kulturpolitik unter seiner Leitung hat. Auch für eine Kulturnation wie Deutschland ist es eben von herausragender Bedeutung, sich einer solchen internationalen Vereinbarung zum Kulturgüterschutz anzuschließen – alles andere ist unwürdig. So wurde es allerhöchste Zeit, dass Deutschland sich der UNESCO-Konvention anschließt, nachdem inzwischen 109 Staaten das Abkommen unterzeichnet haben, darunter sogar Zentren des Kunsthandels wie die USA und Großbritannien.

(B) Dass es in Deutschland 36 Jahre gedauert hat, liegt unter anderem an der komplizierten Rechtsprechung hiezulande. Und so verwundert es nicht, dass wir uns nach wie vor einer Vielzahl von Interessen geradezu gegenläufiger Art ausgesetzt sehen: Die Archäologen fordern detaillierte Aufzeichnungspflichten mit einer Aufbewahrungspflicht von 30 Jahren, während die Vertreter des Kunsthandels eine zusätzliche Aufzeichnungs- und Dokumentationspflicht, die über das heute hier übliche Maß hinaus geht, gänzlich ablehnen.

Numismatiker sehen für ihren Berufsstand große Probleme und wollen zum Beispiel massenhaft produzierte Kulturgüter wie Briefmarken, Bücher, Grafiken, Medaillen oder Münzen ganz aus dem Geltungsbereich des Gesetzes ausschließen.

Trotz einer seit Jahrzehnten immer wieder diskutierten Problemlage haben wir also nach wie vor Handlungsbedarf, dem der Kulturausschuss mit einer Anhörung Rechnung tragen wird.

Dabei wird es darum gehen, wie die Definition „geschütztes Kulturgut“ genau aussehen soll, wie sich daraus ergebende Listen geschützter Kulturgüter – und zwar eigene, die wir vor der Ausfuhr aus Deutschland schützen wollen, wie diejenigen aus anderen Staaten – hier zusammensetzen und vor allem wie wir in Deutschland die Aufzeichnungsregelungen gestalten wollen. Wir werden den Staatsminister für Kultur in seinem Bemühen nach allen Kräften unterstützen, auch für Deutschland endlich eine gültige Regelung für den Kulturgüterschutz zu schaffen, denn seriöse Kunsthandler und seriöse Sammler brauchen Rechtssicherheit.

(C) So einige Polemik der letzten Zeit kann hoffentlich entkräftet werden: Deutschland ist sicher kein „Fehlerstaat“ wie es die „Süddeutsche Zeitung“ im Dezember 2005 schrieb, und ebenso sehr erübrigt sich die Frage danach, ob die Unterzeichnung ein Schritt nach vorn sei, wie es die „FAZ“ im Februar veröffentlichen zu müssen meinte.

Ganz sicher ist die jetzige Befassung ein großer Schritt nach vorn, und ich bin zuversichtlich, dass Deutschland sich sehr bald einreihen wird in die internationale Gemeinschaft der Kulturnationen, die sich auf einen einheitlichen Standard im Kulturgüterschutz verständigt haben. Ich hoffe sehr, dass wir hier bald nicht mehr fragen müssen, „wem gehört die Kunst, wenn sie gestohlen und von ihrem nächsten Besitzer in bester Absicht erworben ist?“ Genau darauf wollen wir wie alle anderen 109 Staaten bald auch eine in Deutschland gültige Antwort finden, auf dass wir dann sagen können: „Ende gut, alles gut“.

(D) **Steffen Reiche (Cottbus) (SPD):** Die Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut vom 14. November 1970 bedarf eines Vertragsgesetzes zur Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland. Nach über 30 Jahren setzt Deutschland nun endlich die Verpflichtung zur Rückgabe von gestohlenen oder illegal exportierten Kulturgütern gegenüber den Vertragsstaaten des UNESCO-Übereinkommens, die Verpflichtung, Im- und Exporte von Kulturgütern einer Genehmigungsbedürftigkeit zu unterstellen und eine Aufzeichnungspflicht des Antiquitätenhandels in nationales Recht um. Es ist kein Ruhmesblatt für die Koalitionen der drei vergangenen Jahrzehnte, dass es so lange gedauert hat. Aber Kulturstaatsminister Neumann konnte auf die Vorarbeiten der letzten Regierung zurückgreifen und deshalb seine 100-Tage-Frist einhalten.

Mit der Verankerung dieses UNESCO-Übereinkommens wird eine weitere Verabredung des Koalitionsvertrages erfüllt. Die Koalition ist sich darin einig, dass das UNESCO-Übereinkommen, welches mittlerweile in vielen Vertragsstaaten den unumstrittenen Standard des internationalen Kulturgüterschutzes darstellt, das wirksamste Mittel zum Kulturgüterschutz, und zwar national wie international, darstellt. Somit begegnen wir wirksam der Gefahr, dass Deutschland eine Drehscheibe für einen internationalen illegalen Kulturgüterhandel wird.

Ich kritisiere, dass die Überführung in nationales Recht 30 Jahre gedauert hat. Dies betrifft Regierungen unterschiedlichster Zusammensetzungen. Jetzt aber, wo wir uns in allen grundsätzlichen Fragen einig sind, haben wir es in der Hand, dass es zu einer zügigen und schnellen Umsetzung kommt. Gerade wegen der soeben beschriebenen Gefahr muss es auch schnell gehen.

Dennoch dürfen wir hierbei nichts übers Knie brechen. Es gab ernst zu nehmende Kritik, vereinzelt auch sehr emotional geführt, die im Wesentlichen in zwei Richtungen läuft: Einerseits wird beklagt, dass die Kulturgüterschutzkonvention für den zukünftigen Kunst- und

- (A) Antiquitätenhandel zu restriktiv sei, beispielsweise, was eine Buchführungspflicht über die gehandelten Güter betreffe. Andererseits wird Kritik daran geübt, dass Kulturgut, welches vor In-Kraft-Treten des Vertragsgesetzes das Herkunftsland verlassen hat, vom Schutz des Gesetzes ausgenommen werde und der Gesetzentwurf insgesamt den illegalen Kunsthandel eher fördere als eindämme. Einige wiederum behaupten, dass die Regelungen des deutschen Gesetzes weiter gehen als die Regelungen der fünf anderen nationalen Ratifizierungsgesetze. Deshalb muss es eine Anhörung im Kulturausschuss geben, in der wir nach der Sommerpause prüfen, wo dieser Gesetzentwurf geändert werden muss.

Einen Aspekt möchte ich besonders betonen: Die Umsetzung in nationales Recht bedeutet hier gerade nicht, dass der Kulturgutschutz eine nationale Veranstaltung bleibt. Er ist von internationalem Interesse und internationaler Bedeutung. Denn ein gut wirksamer Kulturgutschutz schützt schließlich Kulturgüter aus Ursprungsländern, die heute noch nicht in der Lage sind, einem illegalen Kunsthandel wirksam entgegenzutreten. Ich erhoffe mir hier eine partnerschaftliche Hilfe und Zusammenarbeit.

- (B) Mit der Kritik werden wir uns dezidiert in den Ausschüssen auseinander setzen. Ergebnis der Ausschlussdiskussionen muss der Entwurf eines Vertragsgesetzes sein, der unbürokratisch praktikabel ist. Denn nur dann erreichen wir einen wirksamen Schutz. Niemandem, auch in der Opposition nicht, ist daran gelegen, einen Kunst- und Antiquitätenhandel in Bausch und Bogen zu verbieten. Aber genauso wenig sind wir bereit, einem möglicherweise expandierenden Handel unseriöser Einzelner, die regelmäßig auf gut organisierte Netzwerke zurückgreifen, mit aus einem öffentlichen Interesse heraus schützenswertem Kulturgut tatenlos zuzusehen. Deshalb wird der Ausschuss für Kultur und Medien aus Gesprächen mit Experten heraus den jetzt zu überweisenden Gesetzentwurf mit Augenmaß weiterentwickeln. Wir erhoffen uns dann in kurzer Zeit einen Gesetzentwurf, der sowohl hier im Parlament als auch gesellschaftlich auf breite Zustimmung stoßen wird.

Christoph Waitz (FDP): In dem Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut steht die Feststellung,

dass der Austausch von Kulturgut unter den Nationen zu wissenschaftlichen, kulturellen und erzieherischen Zwecken das Wissen über die menschliche Zivilisation vertieft, das kulturelle Leben aller Völker bereichert und die gegenseitige Achtung und Wertschätzung unter den Nationen fördert.

Die Richtigkeit dieser Feststellung kann ich nur unterstreichen. Trotzdem stand die FDP der Ratifizierung der UNESCO-Konvention in den vergangenen 36 Jahren ablehnend gegenüber, weil die bestehende Rechtslage nach unserer Auffassung einen ausreichenden Schutz des Kulturgutes gegen rechtswidrige Ein- oder Ausfuhr und Übereignung gewährleistet. Nach wie vor ist diese UNESCO-Konvention auch von Staaten wie den Nieder-

- landen, Belgien, Luxemburg und Österreich nicht ratifiziert. Aber nachdem zuletzt Staaten wie Großbritannien, die Vereinigten Staaten von Amerika und die Schweiz die Konvention ratifiziert und umgesetzt haben, scheint der internationale Druck auf die Bundesregierung, ebenfalls dem UNESCO-Übereinkommen beizutreten, beträchtlich gewachsen zu sein. (C)

Ich sehe die Ratifizierung der UNESCO-Konvention und noch mehr das vorgelegte Ausführungsgesetz mit großer Skepsis. Auf folgende Problemfelder lenke ich ihre Aufmerksamkeit:

Mit dem jetzt vorgelegten Ratifikationstext bindet sich Deutschland multilateral im Verhältnis zu den aktuell 109 Unterzeichnerstaaten. Dies führt dazu, dass Ausfuhrverbote bestimmter Staaten von deutschen Behörden als Einfuhrverbote übernommen werden müssten. Im Einzelfall folgt daraus, dass durch Rückkauf wiederbeschaffte Kunstobjekte von Museen und privaten Kunstbesitzern zurückgegeben werden müssten, sofern ohne Genehmigung staatlicher Behörden nach Deutschland ausgeführt wurden. Der Umgang mit diesen Kulturgütern wird strafbar und kann sogar ein Haftgrund sein. Wir müssen daher prüfen, ob durch bilaterale Verträge der Umfang der schützenswerten Kulturgüter nicht besser abgegrenzt und insbesondere auch die Thematik der Beutekunst, zum Beispiel im Verhältnis zu Russland und Polen, besser gelöst werden kann.

Das Ausführungsgesetz wirft eine Vielzahl von Fragen auf, die wir im Kulturausschuss, vor allen im Rahmen einer Anhörung, aber auch in den mitberatenden Ausschüssen klären müssen. Die Auswirkungen der im Gesetzentwurf verankerten Vorschriften sind vielfach kaum abzuschätzen. Keinesfalls darf das Gesetz dazu führen, dass – wie in der Schweiz in Folge der Umsetzung der UNESCO-Konvention geschehen – der Handel mit Münzen vollkommen zusammenbricht. (D)

Einen besonderen Problemkomplex sehen wir in der Formulierung des letzten Satzes von § 6 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes. Dort heißt es im Zusammenhang der Regelungen für „besonders bedeutsame“ Kulturgüter:

Lässt sich nicht klären, ob ein Gegenstand, der vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertragsgesetzes als besonders bedeutsam im Sinne des Satzes 1 Nr. 1 bezeichnet worden ist, vor oder nach diesem Tag ins Bundesgebiet verbracht worden ist, so gilt er als nach diesem Tag ins Bundesgebiet verbracht.

Diese Formulierung bewirkt durch die darin enthaltene Beweislastumkehr eine Rückwirkung des Gesetzes, die wir nicht akzeptieren. Der Nachweis darüber, ob ein Gegenstand vor oder nach einem bestimmten Tag ins Bundesgebiet verbracht worden ist, lässt sich in der Praxis nur schwer führen. Ein Großteil der Kunstgegenstände wird vererbt und ist lange im Besitz einer Familie. Quittungen und Kaufbelege werden nur in den seltensten Fällen über Jahre oder Jahrzehnte aufbewahrt. Damit stellt diese Formulierung alle redlichen Sammler und Eigentümer von Kunstgegenständen unter einen Generalverdacht, der faktisch kaum entkräftet werden kann. Die UNESCO-Konvention sieht übrigens eine solche

- (A) Beweislastumkehr nicht vor. Damit belegt die Bundesregierung einmal mehr, wie schwer es ihr fällt, bei den berühmten Eins-zu-eins-Umsetzungen zu bleiben, selbst dann, wenn sie in Regierungserklärungen angekündigt werden.

Der Schutz des Kulturgutes gegen rechtswidrige Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung darf keinesfalls auf Kosten und mit einer bürokratischen Mehrbelastung für den Kunstmarkt einhergehen. So wichtig der Schutz des Kulturgutes auch ist, wir dürfen die Realität des Kunstmarktes nicht außer Acht lassen. Alle Auflagen, die den Kunsthandel belasten, müssen daran gemessen werden, ob sie überhaupt geeignet sind, illegale Transaktionen zu verhindern. Wir dürfen nicht vergessen, dass Deutschland nicht der einzige Kunsthandelsstandort ist, sondern alle Kunstgegenstände eben auch problemlos in den Nachbarstaaten verkauft werden können.

Die im Entwurf des Ausführungsgesetzes vorgesehenen Genehmigungs- und Aufzeichnungspflichten laufen schon ihrem Wesen nach ins Leere, da naturgemäß die rechtswidrigen Übereignungen von Kulturgut nicht aufgezeichnet werden. Wer wird schon eine Einfuhrgenehmigung für Gegenstände beantragen, die aus Raubgrabungen stammen? Insofern helfen Aufzeichnungspflichten für die rechtmäßigen Geschäfte nicht weiter. Dies haben die Briten erkannt und kennen deshalb keine Aufzeichnungspflichten.

- (B) Es ist zu überlegen, ob man in diesem Bereich nicht auf die Selbstregulierungskräfte des Marktes vertrauen kann. Kein seriöser Kunsthändler wird Objekte mit rechtswidriger oder zumindest unsicherer Provenienz anbieten und verkaufen. Der Herkunftsnachweis ist die Grundlage für den guten Preis eines Objektes. Schon allein aus diesem Grund wird der Händler die Provenienz nachweisen und keine Kunstgegenstände aus Raubgrabungen anbieten.

Den grauen Bereich der Hehlerei wird auch dieses Gesetz nicht verhindern können – ebensowenig wie die bereits bestehenden strafrechtlichen Bestimmungen dies bisher nicht gänzlich verhindern konnten. Aber den weit überwiegenden Teil der seriösen Händler mit bürokratischen Erschwernissen zu belasten, die den illegalen Handel nicht einmal wirksam eindämmen können, halten wir für nicht richtig. Also sollten wir bei den Aufzeichnungspflichten zumindest eine angemessene Wertgrenze in das Gesetz aufnehmen, damit nicht jede kleine Tonscherbe oder Mokkatasse davon betroffen ist.

Aber nicht nur bei den Aufzeichnungs- und Genehmigungspflichten ist eine Konkretisierung des Ausführungsgesetzes erforderlich. Bereits bei der Definition des schützenswerten Kulturgutes sehen wir die Notwendigkeit der Anpassung an die Realität. Bei der jetzigen Formulierung fallen unter den Schutzbereich des Gesetzes viele Gegenstände, die dieses Schutzes nicht bedürfen und nur unnötige Kosten und bürokratischen Aufwand verursachen. Daher sollten wir uns in der Anhörung im Ausschuss für Kultur und Medien intensiv damit auseinandersetzen, wie der Gesetzentwurf in diesem Punkte konkretisiert werden kann. Meiner Ansicht ist es kontraproduktiv, wenn seriell und in großen Mengen gefertigte

- (C) Gegenstände wie Münzen, Brief- oder Steuermarken in das Gesetz einbezogen werden. Gleiches gilt für Gedenkmünzen, die allein schon aufgrund ihres Alters nach 100 Jahren unter diese Regelung fallen würden.

Wenn in diesem Punkte die Definition des Kulturgutes in Art. 1 der Konvention nicht konkretisiert wird, läuft angesichts des ungeheuren bürokratischen Aufwands der Schutzzweck des Gesetzes bei den wenigen wirklich schützenswerten und bedeutenden Kulturgütern in die Leere.

Abschließend möchte ich stellvertretend für viele weitere Aspekte noch darauf hinweisen, dass es vollkommen ungewiss ist, welche Auswirkungen das Ausführungsgesetz auf die gesetzliche Regelung des freien Geleits haben wird.

Es gibt viele offene Fragen bei diesen beiden Gesetzentwürfen, von denen ich hier nur einige im Detail ansprechen konnte. Bei den bevorstehenden Beratungen haben wir eine große Verantwortung, einen Gesetzestext zu erstellen, der die aufgeworfenen Fragen klärt und zu praktikablen und unbürokratischen Lösungen für Handel, Museen und Privatsammler führt.

- (D) **Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE):** Wir verhandeln heute über ein Gesetz, das seit Jahrzehnten überfällig ist, und deshalb unser Land in eine ganz besondere Situation gebracht hat und bringt. Weil es bei uns bisher so wenig Schutz vor rechtswidriger Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut gab, ist Deutschland zu einem Zentrum für internationales Diebesgut und Hehlerware aus Raubgrabungen geworden, was nicht gerade unserem Ansehen als europäischer Kulturnation gedient hat.

Endlich soll damit nun Schluss gemacht und Schutz für Kulturgüter wirksamer gestaltet werden. Aber leistet dies der Gesetzentwurf der Bundesregierung? Wir meinen: Ganz und gar nicht. Man muss sich das einmal vorstellen: Auf einer Liste im Bundesanzeiger sollen in Zukunft „individuell identifizierbare“ Einzelobjekte aufgeführt werden, welche dann geschützt sind. Alles andere aber, insbesondere Plünderungsgut aus undokumentierten Raubgrabungen, die in einer solchen Liste nicht enthalten sein können, könnte man völlig legal kaufen und verkaufen. Den Herkunftsländern wird die Frist von einem Jahr eingeräumt, in der sie „nachträglich“ die Raubgrabungsfunde noch auf die Liste setzen können. Das ist ein geradezu lächerliches Angebot, denn der Beweislast, die der bestohlene Staat in diesem Fall trägt, wird in den allermeisten Fällen ja überhaupt nicht nachgekommen werden können.

Darüber hinaus ist vorgesehen, Kulturgut, welches vor In-Kraft-Treten des neuen Gesetzes das Herkunftsland verlassen hat, ausdrücklich vom Schutz auszunehmen. Das heißt, der Nachweis, dass das Diebesgut bereits vor diesem Stichtag illegal nach Deutschland kam, würde genügen, um damit straffrei zu handeln. Auch wenn die Bundesregierung in ihrem Gesetzesentwurf wiederholt die berechtigten Interessen des Handels erwähnt, das kann damit doch nicht gemeint sein.

(A) 109 Staaten haben vor uns das UNESCO-Übereinkommen zum Kulturgutschutz ratifiziert. Die Vorstellung, dass Kunstwerke, die nach den Gesetzen der anderen Signatarstaaten als Fehlerware gelten, in Deutschland weiterhin frei gehandelt werden können, ist ziemlich unerträglich. Es ist schwer nachvollziehbar, dass in einer Zeit, in der die Plünderungen archäologischer Fundplätze im Irak eine breite Öffentlichkeit auf die Problematik und kriminelle Dimension des Antikenhandels aufmerksam gemacht haben, dem Parlament ein solcher Gesetzentwurf vorgelegt wird. Wir halten eine öffentliche Anhörung im Ausschuss für Kultur und Medien für unabdingbar, gerade weil wir grundsätzlich für ein Gesetz zum Schutz des Kulturgutes und die überfällige Ratifizierung des UNESCO Übereinkommens mit 36jähriger Verspätung sind.

In der vorgelegten Fassung lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

Dr. Uschi Eid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es herrscht – und das ist überaus begrüßenswert – Konsens in diesem Haus, dass die Ratifizierung des UNESCO-Übereinkommens zum Kulturgüterschutz von 1970 von deutscher Seite überfällig ist. Deutschland kann sich als Kulturnation mit weit reichenden internationalen Beziehungen nicht länger den Zielen dieses Instruments verschließen, das inzwischen als internationaler Standard für den Schutz von Kulturgütern und den Kampf gegen illegalen Handel mit geraubten Kulturgütern gilt.

(B) Mehr als 109 Staaten, darunter nahezu alle EU-Mitgliedstaaten, sind dem Abkommen beigetreten; zuletzt auch bedeutende Kunsthandelsländer wie etwa die Schweiz und Großbritannien. Im Namen meiner Fraktion begrüße ich sehr, dass die Bundesregierung das unter Rot-Grün begonnene Gesetzgebungsverfahren zur Ratifizierung der UNESCO-Konvention fortsetzt. Dass dieser Gesetzentwurf heute vorliegt, ist auch den umfangreichen Vorarbeiten der Vorgängerregierung zu verdanken. Wir werden den parlamentarischen Beratungsprozess im Sinne der Sache – nämlich die Kulturgüter der Staaten wirksam vor Diebstahl, unerlaubten Raubgrabungen und illegalem Handel zu schützen und sich zur Rückführung von Kulturgütern zu verpflichten – konstruktiv begleiten.

Die Bewahrung und Erschließung des kulturellen Erbes der Völker ist eine wichtige Aufgabe der einzelnen Staaten, aber auch der Staatengemeinschaft. Es führt kein Weg an der internationalen Ächtung von Kulturbedraub, an geeigneten Schutzmaßnahmen von Kulturgut und an einer wirkungsvollen Kontrolle von Export und Import von Kulturgütern vorbei. Die Ereignisse in den letzten Jahren – ich erinnere an Irak und Afghanistan – haben uns bitter vor Augen geführt, welcher Verlust für das kulturelle Erbe der einzelnen Völker, aber auch für das kulturelle Erbe der Menschheit droht: durch die skrupellose Zerstörung und Plünderung von Kulturstätten und Archiven, durch illegale Raubgrabung an archäologischen Stätten, auch durch gezielten Diebstahl aus Kirchen und Museen und den illegalen Handel mit geraubten Kulturgütern. Im Sinne der UNESCO-Konven-

(C) tion kann dem nur entgegengewirkt werden, wenn alle Mitgliedstaaten, auch Deutschland, dem illegalen Kunsthandel einen Riegel vorschieben und sich hierzu auch international verpflichten.

Ein zügiger Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens, mit dem diese Konvention endlich in nationales Recht überführt wird, ist deshalb dringend notwendig, auch um zu verhindern, dass Deutschland Umschlagplatz für den Handel mit Fehlerware aus Raubgrabungsstätten wird. Wegen der bestehenden Rechtslücken hat sich diese alarmierende Tendenz in der jüngsten Zeit leider verstärkt. Der kulturpolitische Schaden, ja die fast rufschädigende internationale Abseitsposition Deutschlands, die auch Museen und Wissenschaftlern die internationale Zusammenarbeit erschwert, kann nicht hingenommen werden. Auch dem Kunsthandel müsste inzwischen klar geworden sein, dass die vorgesehenen Aufzeichnungsverpflichtungen keine unzumutbare Belastung sind, sondern für mehr Transparenz sorgen und gerade deshalb den seriösen Akteuren auf dem Kunstmarkt auf Dauer nur nützen.

Trotz gebotener Eile ist Sorgfalt in Einzelfragen angebracht. Zwei davon möchte ich erwähnen: Erstens. Vor allem im sensiblen Bereich der archäologischen Kulturgüter sehe ich Nachbesserungsbedarf. Es ist außerordentlich schwer, noch nicht entdeckte Funde oder solche aus Raubgrabungen in die von jedem Staat zu erstellende Liste des national wertvollen Kulturguts aufzunehmen. Vorgesehen ist zwar die Ausnahme, dass archäologische Funde aus Raubgrabungen noch innerhalb eines Jahres nachträglich in die Verzeichnisse des Herkunftsstaates aufgenommen und somit unter Schutz gestellt werden können. Aber diese Frist scheint zu kurz.

(D) Zweitens. Der zeitliche Anwendungsbereich des Gesetzes muss in den Ausschüssen sorgfältig diskutiert werden. Im Einklang mit der deutschen Rechtssystematik findet das Gesetz erst nach In-Kraft-Treten Anwendung. Das heißt aber zum Beispiel, dass nur Kulturgut, das nach dem In-Kraft-Treten des Gesetzes in das Bundesgebiet verbracht wurde, zurückgegeben werden muss. Nur für solche Güter besteht ein Rückgabeanpruch. Dies sanktioniert eine äußerst problematische Unzulänglichkeit, die der derzeitige Gesetzentwurf in Kauf nimmt.

Meine Bitte zum Schluss: Wir sollten die Beratungen zügig durchführen, damit wir dieses international so wichtige Übereinkommen noch in diesem Jahr ratifizieren können.

Bernd Neumann, Staatsminister für Kultur und Medien: Die Bundesregierung hat am 15. Februar dieses Jahres den Gesetzentwurf zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut im Kabinett beschlossen. Damit wird nach 35 Jahren die gesetzliche Grundlage dafür gelegt, das UNESCO-Übereinkommen in deutsches Recht umzusetzen. Das ist unbestreitbar ein Erfolg, und damit ist heute ein guter Tag für den Kulturgüterschutz in Deutschland.

(A) Über Jahrzehnte standen sich die verschiedenen Interessen der von dem Gesetz Betroffenen gegenüber, und eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Warum, fragt man sich heute, hat sich die Bundesrepublik damit so lange dem internationalen Standard des Kulturgüterschutzes verweigert?

Denn im Grunde handelt es sich ja auf den ersten Blick um einen einfachen Sachverhalt: Das Ziel des UNESCO-Abkommens von 1970 war es, den illegalen Handel mit Kulturgut auf internationaler Ebene zu bekämpfen. Die Vertragsstaaten sollten selbst alles tun, um das eigene Kulturgut vor Raubgrabungen, Diebstahl und vor unzulässiger Ausfuhr zu schützen. Sie sollten sich außerdem verpflichten, den Kulturgutschutz der anderen Vertragsstaaten zu respektieren.

Das bedeutet, die Vertragsstaaten sollten aus einem Land illegal ausgeführtes wertvolles Kulturgut sofort zurückgeben, es sollten Export- und Importbeschränkungen errichtet werden, und es sollte für den Handel Aufzeichnungspflichten für bedeutsames Kulturgut geben, die es den Strafverfolgungsbehörden ermöglichen, den Weg illegal verbrachten Kulturgutes zurückzuverfolgen. Das war der weitgesteckte Rahmen.

Die Schwierigkeiten aber steckten im Detail: Ist das Kulturgut nicht bereits durch schon vorhandene Regelungen ausreichend geschützt? Welches Kulturgut sollte überhaupt geschützt werden? Und belastet man nicht übermäßig den freien Kunsthandel? Das waren politisch und auch juristisch heikle Fragen, die die Umsetzung immer wieder aufhielten.

(B) Dass Deutschland die Konvention nicht umgesetzt hat, hatte Konsequenzen. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: In Berlin tauchten Ende des vergangenen Jahres ägyptische Antiquitäten auf, darunter drei Sarkophage. Die mit dem Transport betraute Spedition legte eine Ausfuhrgenehmigung des ägyptischen Staates vor und beantragte gleichzeitig bei der zuständigen Senatsverwaltung eine Ausfuhrgenehmigung von Deutschland in die USA.

Die Berliner Beamten wurden aber mißtrauisch und befragten Kunstsachverständige. Diese stellten klar, dass es mit der ägyptischen Ausfuhrgenehmigung unmöglich seine Richtigkeit haben konnte. Dem daraufhin alarmierten Auswärtigen Amt blieb nun nichts anderes übrig, als die Botschaft Ägyptens per Verbalnote zu informieren und ihr den guten Rat zu geben, die Botschaft möge sich nun an die deutschen Gerichte wenden, um ihre strafrechtlichen und zivilrechtlichen Rechte zu wahren. Die Bundesregierung und die Senatsverwaltung Berlins verfügten über keine rechtliche Handhabe, die Ausfuhrgenehmigung in die USA zu verweigern oder die Objekte zu beschlagnahmen. Das ist ein absolut unbefriedigender Zustand und einer Kulturnation unwürdig. Ich bin froh, dass dieser Zustand nun ein Ende finden wird.

Ich will die wichtigsten Punkte unseres Gesetzentwurfs nennen: Als wichtigste Regelung gibt es künftig einen Rückgabeanspruch für national wertvolles Kulturgut zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den UNESCO-Vertragsstaaten. Das bedeutet, dass künftig

der illegal aus Ägypten ausgeführte Sarkophag im dem genannten Fall in Deutschland sichergestellt werden kann, da der Verdacht der illegalen Ausfuhr und der Rückgabepflicht besteht. Die Ausfuhr des Sarkophags aus Deutschland stünde dann unter Strafe und die Rückgabe an Ägypten wäre möglich. (C)

Zweitens gibt es Einfuhrregelungen, die die Verbringung solcher Gegenstände nach Deutschland verhindern sollen, die kulturelles Erbe eines anderen Vertragsstaates sind und deren Ausfuhr dort verboten ist.

Drittens. Der Gesetzentwurf enthält Aufzeichnungspflichten für gewerbliche Kunsthändler und Versteigerer. Sie sind so gestaltet, dass sie mit bereits vorhandenen Aufzeichnungspflichten im Steuer- und Handelsrecht korrespondieren. Der vom Bundeskabinett verabschiedete Gesetzentwurf sieht hier nun Regelungen vor, die praktikabel sind und die letztlich auch die Kritiker der Umsetzung in deutsches Recht überzeugt haben.

Wir haben uns bei der Erarbeitung aller Bestimmungen von dem Grundsatz leiten lassen: so viel Kulturgutschutz wie möglich, so viel Praktikabilität wie nötig. Dennoch gibt es auch weiterhin Kritik an den gefundenen Regelungen.

Den Archäologen geht der Gesetzentwurf nicht weit genug. Wir haben uns mit vielen Experten intensiv auseinandergesetzt. Wir sind aber zu dem Schluss gekommen, dass die Kritikpunkte einer genaueren Prüfung nicht standhalten. Denn die kritisierten Sachverhalte werden durch die Umsetzung der UNESCO-Konvention schlicht nicht geregelt. Hier ist Kritik am Gesetzentwurf unangebracht. (D)

Dem Kunst- und Antiquitätenhandel wiederum geht der Gesetzentwurf zumindest in Teilen zu weit. Allerdings vernehme ich nun auch immer mehr grundsätzliche Zustimmung zu dem Gesetzentwurf von dieser Seite. Das freut mich; denn dem guten Ruf der Branche kann dieser Gesetzentwurf nur dienen.

Wir haben 35 Jahre nach Unterzeichnung des UNESCO-Übereinkommens die Umsetzung in deutsches Recht auf den Weg gebracht. Wir haben damit ein wichtiges kulturpolitisches Zeichen gesetzt. Ich würde mich freuen, wenn der Gesetzentwurf eine breite Unterstützung im Deutschen Bundestag findet.

Anlage 26

zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Einsetzung einer Enquete-Kommission „Ethik, Recht und Finanzierung des Wohnens mit Assistenz (Heim-Enquete)“ (Tagesordnungspunkt 22)

Hubert Hüppe (CDU/CSU): Die Absicht, die hinter dem Antrag der Linken zur Einsetzung einer so genannten Heim-Enquete-Kommission steht, halte ich zwar für unterstützenswert. Wie Sie sicherlich auch wissen, Herr Dr. Seifert, bin ich ein Verfechter von Integration und ambulantem Wohnen. Ich bin der Ansicht, dass Großein-

- (A) richtungen nicht mehr zeitgemäß sind, und der Trend zu anderen Wohnformen wie dem betreuten Wohnen oder dem Wohnen in den eigenen vier Wänden mit persönlicher Assistenz nicht mehr umkehrbar sind. Die Frage ist, wie wir diesen Wandel gestalten, nicht mehr, ob der Wandel ansteht.

Vor einigen Jahren hatte ich Sympathien für die Einsetzung einer Heim-Enquete. Aus verschiedenen Gründen halte ich eine Heim-Enquete zum jetzigen Zeitpunkt nicht für zielführend. Ein entscheidendes Argument gegen die Einsetzung einer Heim-Enquete ist die Gefahr, dass die wichtigen Themen wie die Durchsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“, der Ausbau ambulanter Dienste und von Assistenz- und Unterstützungsdienstleistungen auf die lange Bank geschoben werden. Man vertröstet dann immer auf den Schlussbericht der Enquete-Kommission nach vier Jahren, der im Übrigen nur Empfehlungscharakter hat. Damit können wichtige Maßnahmen unterbleiben. Eine Enquete-Kommission zu betreiben, ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Dies zieht Kräfte ab, die wir dringender für die Umsetzung dessen brauchen, was längst schon Konsens ist: die gemeindenahere Unterbringung von Menschen mit Hilfebedarf und die Schaffung gemeinsamer Lebensräume von behinderten älteren Menschen mit den so genannten Nichtbehinderten.

- (B) Wir stehen kurz vor wichtigen Reformen, die auch das Wohnen mit Pflege und Assistenz entscheidend prägen werden. Die anstehenden Reformen der gesetzlichen Krankenkasse und der Pflegeversicherung werden wesentlichen Einfluss auf Heimbewohnerinnen und -bewohner und privat wohnende Menschen haben. Es muss Priorität haben, hier die Belange der Menschen mit Hilfebedarf zu berücksichtigen und praktisch einzubringen. Die bereits vorhandenen Grundsätze „ambulant vor stationär“, aber auch „Prävention und Rehabilitation vor Pflege“ und „Reha bei und vor Pflege“ müssen bei diesen Reformen gestärkt werden. Auch besteht bereits die Einsicht, dass an der Schnittstelle zwischen Kranken- und Pflegeversicherung die Präventions- und Rehabilitationsleistungen deutlich verbessert werden müssen. Eine Enquete-Kommission ist für eine Einflussnahme aber ein viel zu schwerfälliges Instrument.

Zudem müssen wir die vorhandenen Möglichkeiten sauber umsetzen. Damit meine ich vor allem das persönliche Budget, das auf keinen Fall scheitern darf. Ab dem 1. Januar 2008 wird es einen Rechtsanspruch auf das persönliche Budget geben. Vorher muss die wissenschaftliche Begleitforschung zur bereits laufenden Modellphase klar machen, an welchen Stellen noch Nachbesserungsbedarf besteht. Ich habe mich bereits in der Vergangenheit mehrfach dafür ausgesprochen, dass das persönliche Budget so gestaltet werden soll, dass möglichst viele Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen davon profitieren können.

Wir bekennen uns zum Grundsatz „ambulant vor stationär“, und das nicht erst seit gestern. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hat die Union die Kleine Anfrage „Vorrang ambulanter vor stationärer Hilfen für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkran-

- (C) kungen“ an die Bundesregierung gestellt, die in Fachkreisen nicht unbeachtet blieb. Wir haben dabei den Finger in die Wunde gelegt und uns intensiv mit den Verbänden über die Problempunkte bei der ambulanten Versorgung ausgetauscht.

Auch im Koalitionsvertrag sind die Grundsätze „ambulant vor stationär“, die Verzahnung ambulanter und stationärer Dienste sowie die Leistungserbringung aus einer Hand unmissverständlich festgeschrieben. Die Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger muss ebenfalls verbessert werden, da in der Regel verschiedene Träger, wie die Pflegeversicherung, das Sozialamt und das Integrationsamt, an der Erbringung der Unterstützungsleistungen beteiligt sind. Ausdrücklich ist im Koalitionsvertrag auch vorgesehen, dass bei der Reform der Pflegeversicherung auch alternative Wohn- und Betreuungsangebote und niederschwellige Angebote, beispielsweise zur Unterstützung der häuslichen Pflege, gefördert werden sollen. All das sind wichtige Voraussetzungen für eine bessere Anpassung an die Bedarfslage der Betroffenen.

- (D) Wir wissen also, „wo der Schuh drückt“, und müssen dies nicht erneut aufrollen. Für praktisch viel effektiver als die Einsetzung einer Enquete-Kommission halte ich es deshalb, wenn wir uns mit konkreten Fragestellungen zur Thematik der Pflegebedürftigkeit und den ambulanten Wohnformen beschäftigen und daraus dann konkrete Initiativen entwickeln. Tatsächlich passiert auch schon eine Menge. So hat das Land Nordrhein-Westfalen Anfang Mai eine bundesweit einmalige Initiative „Betreutes Wohnen statt Heim“ gestartet. Das befürworten wir. Die beiden Landschaftsverbände und die Spitzenverbände der freien Wohlfahrt haben eine Vereinbarung abgeschlossen, nach der bis Ende 2008 circa 3 500 Menschen mehr ein Leben zu Hause statt in einem Heim ermöglicht werden soll. Dabei wird weder die Qualität der Betreuung leiden noch sollen die Betroffenen gezwungen werden, aus einem Heim auszuziehen. Die Übergänge zwischen stationärem und ambulanten Wohnen werden flexibel gestaltet und die Rahmenbedingungen im ambulant betreuten Wohnen verbessert. Auch durch Entbürokratisierung soll diese alternative Wohnform unterstützt werden.

Jetzt gilt es, anzupacken und zu handeln, und zwar schnell.

Markus Grübel (CDU/CSU): Wir behandeln ein sehr wichtiges Thema, das Heimrecht; denn im Wesentlichen betreffen die im Antrag von der Fraktion Die Linke genannten Punkte dieses Politikfeld. Keine Frage, das Heimrecht ist aktuell und wir haben zugegebenermaßen Probleme im Bereich der stationären als auch der ambulanten Betreuung, die weithin bekannt sind, wie zum Beispiel: Fachkräftemangel, gestiegene Bürokratie für die Träger und Einrichtungen – Doppel- und Mehrfachprüfungen, steigende Verwaltungs- und Dokumentationspflichten – sich widersprechende Regelungen im Heimgesetz, dem Pflegeversicherungsgesetz und anderen Vorschriften für diese Einrichtungen, ganz zentral die Tatsache, auf die Sie auch in erster Linie in Ihrem

- (A) Antrag abstellen, dass die in Deutschland zu erwartenden demografischen Herausforderungen nicht mehr alleine mit einer Verschiebung hin zur stationären Versorgung zu lösen sind – sprich: die einseitige Orientierung an den Vorschriften für die traditionelle Versorgungsform eines herkömmlichen Alten- und Pflegeheimes sind ergänzungsbedürftig –, neue Wohnformen – betreutes Wohnen zu Hause) müssen rechtlich verankert werden. Mit den richtigen Instrumenten kann man diese Probleme aber lösen. Und es gibt bereits eine Menge von Vorschlägen und Lösungsansätzen. Dazu aber später mehr.

Eine Heim-Enquete ist auf den ersten Blick sicherlich verlockend, aber wir haben diesen Freitag die Anhörung zum Heimrecht im Bundestag. Sich heute für eine Heim-Enquete auszusprechen, ohne die Ergebnisse dieser Anhörung bzw. der dann noch zu verabschiedeten Föderalismusreform zu kennen, ist wenig zielführend.

Mit der Föderalismusreform soll auch eine Verlagerung der Zuständigkeit für das Heimgesetz vom Bund auf die Länder erfolgen. Im Koalitionsvertrag ist dies zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart worden, siehe Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vom 11. November 2005, Seiten 108 und 109. Die Kompetenz für das Heimrecht soll aus dem Katalog der konkurrierenden Gesetzgebung gestrichen werden und zukünftig in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder fallen, Art. 74. Abs. 1 Nr. 7, „die öffentliche Fürsorge ohne das Heimgesetz“, Bundestagsdrucksache 16/813, Seite 6.

- (B) Was bedeutet das konkret? Mit dieser Neuregelung soll erreicht werden, dass zukünftig die einzelnen Bundesländer dem Heimgesetz vergleichbare Regelungen treffen können. Die entsprechende, bisher aus der Zuständigkeit für die öffentliche Fürsorge abgeleitete Gesetzgebungskompetenz des Bundes und damit die Rechtsgrundlage für das Heimgesetz sowie das Heimgesetz selbst soll entfallen. Nach der Übergangsvorschrift des neuen Art. 125 a Abs. 1 Grundgesetz gilt das Heimgesetz fort, es kann aber durch Landesrecht ersetzt werden. Somit haben wir unter Umständen in einigen Jahren 16 verschiedene Landesheimgesetze und der Bund kann nicht mehr oder nur eingeschränkt mitreden. Die Länder treffen dann eigene Entscheidungen und es kann zu Unterschieden bei den Standards kommen.

Mit der Neufassung des Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 Grundgesetz werden jedoch nicht sämtliche Regelungen des bisherigen Heimgesetzes in den Zuständigkeitsbereich der Länder verschoben. Für einen Teil der Bestimmungen des Heimgesetzes bleibt es wohl bei der Rechtssetzungsbefugnis des Bundes. Das Heimrecht in seiner bisherigen Form ist nicht nur Ordnungsrecht, sondern enthält auch Elemente des Zivilrechts, Heimvertrag, des Gewerberechts, Zulässigkeit des Betreibers, sowie des Verbraucherschutzrechtes, für die der Bund weiterhin die Gesetzgebungszuständigkeit haben soll.

Wenn es dazu kommen sollte – ich möchte jetzt kein Prophet sein, aber unwahrscheinlich ist es nicht –, dann macht aus meiner Sicht eine Enquete-Kommission auf Bundesebene wenig Sinn. Warum sollte eine Kommis-

- sion auf Bundesebene Empfehlungen und Vorschläge erarbeiten, wenn die Regelungskompetenz weitgehend bei den Ländern liegt und diese ihre Heimgesetze selbst machen? Adressat der Empfehlungen einer Bundestags-Enquete ist in erster Linie der Deutsche Bundestag. (C)

Für den Fall, dass die Regelungskompetenz beim Bund bleibt, sind wir aber auch gut gerüstet. Im Koalitionsvertrag vom 11. November 2006 haben wir vereinbart, dass wir die Qualität in der Pflege älterer Menschen verbessern wollen. Wir haben uns dafür ausgesprochen, die häusliche Pflege zu stärken und alle Angebote in der geriatrischen Versorgung – Ärzte, Kliniken, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, Hospizdienste – zu vernetzen.

Ganz klar: Wir bekennen uns zum Grundsatz ambulant vor stationär! Als Unionsfraktion haben wir in der letzten Legislaturperiode einen umfangreichen Antrag „Weniger Bürokratie in Heimen“ – Drucksache 15/4932 vom 22. Februar 2005 – vorgelegt, der die Thematik auf dem aktuellen Kenntnisstand behandelt und auch einige Punkte ihres Antrages bezüglich alternativer Wohn- und Betreuungskonzepte anspricht. Zudem hat die Enquete-Kommission „Demografischer Wandel“ bereits in Teilen die Thematik behandelt, ebenso hat sich die Enquete-Kommission „Leben und Recht der modernen Medizin“ in Randbereichen damit beschäftigt.

Wesentliche Eckpunkte einer Novellierung des Heimgesetzes sind unter anderem: Entbürokratisierung – Abbau von verzichtbaren Vorschriften –, Vermeidung von Doppel- und Mehrfachprüfungen, Verbesserung der Förderung alternativer, innovativer Wohn- und Betreuungsformen, Prüfung, ob und wiefern das derzeit gültige Heimgesetz neue Wohn- und Betreuungskonzepte, zum Beispiel ambulante Wohngemeinschaften, ermöglicht und gegebenenfalls entsprechende Anpassung der gesetzlichen Regelungen. (D)

Zudem wollen wir Hospizarbeit und palliativmedizinische Versorgung stärken, damit den Menschen ein Sterben in Würde ermöglicht werden kann. Es ist daher abzuwägen, ob eine Heim-Enquete-Kommission neue Ergebnisse präsentieren könnte. Zumal bis zum Abschlussbericht Jahre vergehen. Die Probleme sind längst bekannt, die Lösungsvorschläge vorhanden. Eines der größten Probleme ist aber eine nachhaltige Finanzierung vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und auch die Reform der sozialen Pflegeversicherung.

Wir wissen was zu tun ist und daher ist es zurzeit nicht erforderlich, dass eine Heim-Enquete uns die bereits vorhandene Problemanalyse und die Lösungsvorschläge nach vier Jahren lediglich noch einmal neu präsentiert. Wir sollten abwarten. Geht das Heimrecht an die Länder, ist eine Heim-Enquete nicht opportun, bleibt es beim Bund, sollten wir auf Basis der bereits wissenschaftlich unterlegten Handlungsempfehlungen, das Heimrecht umfassend novellieren und uns gemeinsam überlegen, ob eine Heim-Enquete erforderlich ist.

Zum Abschluss noch eine kleine Empfehlung an Die Linke: Bisher war es guter Brauch, dass die Einsetzung einer Enquete-Kommission fraktionsübergreifend

- (A) erfolgte und nicht auf Vorschlag einer Fraktion. Die parlamentarischen Gepflogenheiten erfordern daher einen Konsens aller Fraktionen. Aber sie sind als Fraktion ja noch neu im Parlament vertreten und lernen eventuell auch noch ein wenig dazu.

Angelika Graf (Rosenheim) (SPD): 33 Enquete-Kommissionen hat es in der Geschichte des Bundestages seit 1969 bisher gegeben. Sie alle sollten der Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutende Sachkomplexe dienen und hatten meines Erachtens gemeinsam, dass an dem Thema nicht bereits konkret politisch gearbeitet wurde bzw. sehr lang anhaltende Entwicklungen beobachtet werden sollten. Ich erinnere an die Titel „Globalisierung der Weltwirtschaft“, „Recht und Ethik der modernen Medizin“ oder „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“. Oder aber an die Enquete-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und an die Politik“ – eine Enquete übrigens, die sich von der 12. bis zur 14. Legislaturperiode hinzog und die wirklich herausragende Berichte erstellt hat. Sie wurden meines Erachtens viel zu wenig und zu spät von der Öffentlichkeit und den Medien zur Kenntnis genommen und auch die Politik hätte auf viele Entwicklungen früher und gezielter reagieren können. Weder die Veränderungen in der Alterstruktur der Gesellschaft noch der höhere Bedarf an Pflegeleistung, über den wir am Rande heute ja auch reden, ist unvermutet vom Himmel gefallen.

- (B) Heute stellt die Linke den Antrag, eine so genannte Heim-Enquete einzusetzen. Begründet wird der Antrag mit der mangelnden Attraktivität und den Qualitätsdefiziten von Heimen. Dem Teilhabewunsch betreuungsbedürftiger Personen werde oft nicht Rechnung getragen. Dazu kämen die Auswirkungen der Föderalismusreform auf die Heimgesetzgebung. Außerdem solle die Kommission Finanzierungsmöglichkeiten alternativer Wohnkonzepte prüfen und das Berufsbild von Helferinnen und Helfer weiterentwickeln.

So gut ich verstehen kann, dass dem Kollegen Seifert – wie vielen von uns – das Thema auf den Nägeln brennt, so denke ich doch, dass die Einsetzung einer Enquete nicht die richtige Antwort auf die Problemlage ist. Ich streite wohlgerne nicht ab, dass es trotz der umfangreichen Bemühungen der rot-grünen Bundesregierung in der Vergangenheit – Stichworte „Pflegequalitätssicherungsgesetz“ und „Heimgesetz“ – immer noch Pflegemissstände gibt. Ich bezweifle allerdings, ob immer „das Heim“ die Schuld daran trägt. Viele Dekubitusfälle haben ihre Ursache im privaten Umfeld, welches mit der Pflege überfordert ist, oder auch im Krankenhaus, wo zu wenig Personalkapazität da ist. Angesichts der drängenden und konkreten Fragestellungen sollte die Frage erlaubt sein, ob ein Endbericht der Enquete-Kommission im Jahre 2008 oder 2009 wirklich zielführend ist?

Der Koalitionsvertrag hat die von Herrn Seifert zu Recht erhobenen Forderungen nach Verbesserungen für Heimbewohnerinnen und -bewohner aufgenommen und

- (C) festgeschrieben, dass sich die große Koalition daranmachen wird, erstens ein Gesamtkonzept der Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger, behinderter und alter Menschen unter besonderer Berücksichtigung des Grundsatzes „Reha vor Pflege“ zu erarbeiten, zweitens das Leistungssystem der Pflegeversicherung im Sinne des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ strukturell zu überarbeiten, wobei ein Entwurf zur Finanzierung der Pflegeversicherung schon 2006 vorgelegt werden soll, und drittens nicht zuletzt auch das SGB XII nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ zu überarbeiten.

Die bereits erarbeiteten Ergebnisse des Runden Tisches Pflege von BMFSFJ und BMG und all das, was zur Entbürokratisierung des Heimrechts in der letzten Legislaturperiode erarbeitet wurde, wird in die Gesetzesvorhaben einfließen. Es macht meines Erachtens wenig Sinn, diese Themen parallel in bzw. zu einer Enquete-Kommission zu bearbeiten.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zu der von Herrn Seifert angesprochenen Verlagerung des Heimrechts auf die Länder sagen: Sie wollen in der Enquete die Auswirkungen der Verlagerung dieses Rechtes auf die Länder untersuchen. Ich sage Ihnen: Wir sollten es nicht so weit kommen lassen, zumal wir, wenn die Verlagerung wirklich stattfindet, als Bundestag – Enquete-Kommission hin oder her – kaum rechtliche Grundlagen haben werden, uns noch mit dem Verbraucherschutz für Heimbewohner zu befassen, von der Umsetzung von Ergebnissen einer Enquete ganz zu schweigen.

- (D) Wir haben morgen bzw. heute in diesem Hohen Hause eine Anhörung zum Thema Heimrecht im Rahmen der Anhörungen zur Föderalismusreform. 60 Prozent der Statements der offiziell zur Anhörung geladenen Fachleute und 83 Prozent der vom Kollegen Grübel und mir befragten Fachverbände sprechen sich massiv gegen eine Verlagerung auf die Länder aus. Von den unaufgefordert bei mir eingegangenen Stellungnahmen sind 100 Prozent dagegen. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass letztendlich die guten Argumente siegen werden. Ich hoffe, dass ich Sie alle an meiner Seite weiß.

Sibylle Laurischk (FDP): Ein von der Interessenvertretung Selbstbestimmtes Leben in Deutschland – ISL – koordiniertes Bündnis von Behindertenorganisationen hat Anfang des Jahres die Einrichtung einer Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Vorrang ambulanter Hilfen vor stationärer Versorgung behinderter, pflegebedürftiger und älterer Menschen – Leben in der Gemeinde“ gefordert. Ein sehr ähnliches Anliegen wurde besonders zu Beginn der vergangenen Legislaturperiode von sehr vielen Verbänden an den Deutschen Bundestag herangetragen.

Der Kern dieses Anliegens ist dabei sehr berechtigt. Das Heim kann immer weniger den Ansprüchen und Wünschen der Bewohner nach Individualität gerecht werden. Existierende Missstände müssen endlich angegangen werden, ausufernde Bürokratie muss abgebaut werden. Ebenso gilt es, ambulante kommunale Hilfestrukturen weiterzuentwickeln und auf eine breite Basis zu stellen.

(A) Stärker als bisher wird der Themenkomplex Heim, Pflege und die damit verbundenen Bereiche zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe werden, da dem demografisch bedingten Anstieg der Zahl der Hilfebedürftigen eine Abnahme der Tragfähigkeit familiärer Strukturen gegenübersteht. Hinzu kommt, dass immer weniger alte wie behinderte Hilfebedürftige bereit sind, in ein Heim zu gehen, weil sie dies für unvereinbar mit ihrem persönlichen Lebensentwurf halten.

Noch vor einigen Jahrzehnten bestand für materiell deutlich schlechter ausgestattete Heime eine erheblich größere Akzeptanz. Heute können sich 80 Prozent der Pflegebedürftigen ein Leben im Heim nicht mehr vorstellen. Trotz der formalen Beratungspflicht der Kreise und kreisfreien Städte ist für Betroffene und Angehörige die Versorgungslandschaft unübersichtlich, erfolgt die Beratung oft unvollständig, interessenabhängig und nicht auf den konkreten Menschen bezogen. Qualitätskriterien der Versorgung sind für Außenstehende kaum transparent. Es fehlt insbesondere eine Vernetzung zwischen dem ambulanten und dem stationären Versorgungsbereich.

Hinzu kommt, dass für eine Heimunterbringung nicht nur der Grad der Pflegebedürftigkeit oder Behinderung entscheidend ist, sondern auch die Tragfähigkeit des sozialen Netzwerkes. Aufgrund veränderter Familienstrukturen, zunehmender Mobilität und der Vereinzelung von Menschen nimmt die Gruppe der so genannten „modernen Pflegebedürftigen“ zu, die in ihrem Wohnumfeld kein stabiles Unterstützungsnetz haben. Für sie und auch für die Gruppe der schwerstpflegebedürftigen alten und der schwerst- und schwerstmehrfachgeschädigten behinderten Menschen bleibt bisher häufig nur eine Unterbringung im Heim. Dies wird dazu führen, dass die Zahl der Heimplätze in den nächsten Jahren kontinuierlich steigen wird, wenn nicht vehement gegengesteuert wird.

(B) Länder wie Schweden zeigen, dass Menschen mit einem Unterstützungsbedarf auch ohne Heime zurechtkommen können. Dort gibt es vielfältige Unterstützungsangebote, die den betroffenen Bürgern ein „normales“ Leben im Rahmen ihrer Verhältnisse ermöglichen. Ich will nicht bestreiten, dass ich auch diesen Weg für schwierig halte, aber die Tendenz entspricht dem, was die FDP will: Vorfahrt für ambulante Versorgung. Dies kann aber nur gelingen, wenn auf wichtige Fragen neue Antworten gefunden und diese dann auch umgesetzt werden.

Die Möglichkeit, sein Leben selbstständig zu gestalten, ist dabei eines der wichtigsten Belange junger und alter Bürger. Hierzu gehört der Wunsch, einen eigenen Haushalt führen zu können. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist für mobilitätseingeschränkte Personen eine barrierefreie Gestaltung des Wohnraums sowie eine entsprechende Anpassung des Wohnumfelds. Besonders das höhere Alter kann Einschränkungen der körperlichen und geistigen Fähigkeiten mit sich bringen, die eine selbstständige Haushaltsführung erschweren und unter Umständen unmöglich machen. Wir wollen, dass das Leben möglichst lange selbstständig möglich ist. Selbstbestimmung und Lebensqualität dürfen auch dann nicht

(C) aufhören, wenn Hilfebedürftigkeit oder Krankheit beginnen. Mit dem Alter steigt allerdings das Risiko der Hilfsbedürftigkeit. Daher müssen die Rahmenbedingungen stimmen, um eine eigenverantwortliche Lebensführung zu fördern und – je nach Bedarf – die Versorgung mit den notwendigen Gütern und Dienstleistungen zu garantieren.

Heute müssen mobilitätseingeschränkte Bürger häufig mit ungünstigen Wohnbedingungen zurechtkommen, die nicht auf ihre Mobilitätseinschränkungen oder auf Hilfe- und Pflegebedarf ausgerichtet sind. Die Wohnungs- sowie die Wohnungsumfeldgestaltung müssen daher künftig auf die Bedürfnisse einer stetig wachsenden Zahl von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zugeschnitten werden, um eine weitgehend selbstständige Lebensführung zu ermöglichen.

Hier sind vor allem die Kommunen, aber auch andere, wie private Bauherren, Dienstleistungsgewerbe, Industrie etc., gefordert. Fehlende Lifte und Rampen erschweren nicht nur behinderten Menschen den Zugang zu öffentlichen Gebäuden, auch vielen Älteren bereitet das Treppensteigen Probleme. Gerade in unserer älter werdenden Gesellschaft müssen die Straßen, öffentlichen Gebäude, Verkehrs-, Kultur- und sonstigen Einrichtungen barrierefrei gestaltet werden. Die Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen im Bauwesen – möglichst wenige Schwellen und Kontrastoptimierung für Sehbehinderte – helfen nicht nur den behinderten Menschen, sondern allen Menschen und gerade auch den Älteren. Um möglichst lange ein selbstbestimmtes und aktives Leben führen zu können, ist die Verbesserung der Barrierefreiheit daher unabdingbar. (D)

Ich bin der Überzeugung, dass es keinen Mangel an Erkenntnis, sondern einen unglaublichen Rückstau der Umsetzung gibt. Ich habe die Befürchtung, dass eine Enquete diese Umsetzung noch weiter verschleppen würde. Auch für den Pflegebereich liegen für viele der Fragen, die im Rahmen der Heim-Enquete diskutiert werden könnten und sollen, die Vorschläge vor.

Dass neben der Ausgestaltung des Übergangs in ein nachhaltiges und generationengerechtes Finanzierungssystem bei der Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung unter anderem auch über Möglichkeiten einer besseren Berücksichtigung des besonderen pflegerischen Bedarfs beispielsweise demenziell Erkrankter sowie einer Flexibilisierung des starren Schemas von ambulant und stationär nachgedacht werden muss, ist Konsens. Die Wissenschaft und die Fachkreise halten seit Jahren Vorschläge zur Umsetzung dieser Vorhaben bereit. Dass die Qualität der Pflege weiterhin verbesserungswürdig ist und die Rolle der Heimaufsicht, insbesondere in Abgrenzung zum Medizinischen Dienst der Krankenkassen – MDK –, eindeutiger konkretisiert werden muss, ist ebenfalls wenig strittig. Gute und bereits hinreichend diskutierte Vorschläge gibt es bereits. Zu benennen sind auch der Antrag zur Entbürokratisierung der stationären Pflege (Bundestagsdrucksache 16/672) der FDP, aber auch die Empfehlungen des runden Tisches Pflege aus dem letzten Herbst, auch wenn diese für die FDP an einigen Stellen nicht weitgehend genug gingen.

- (A) Alle diese Punkte sind diskutiert, viele sind Konsens, was fehlt ist die konkretere Umsetzung. Diese Sachverhalte nochmals in einer Enquete-Kommission zu diskutieren, wird wohl nicht zu den erwünschten neuen Erkenntnisgewinnen führen. Die Bundesregierung könnte eine neuerliche Debatte vielmehr zum Anlass nehmen, die angekündigte Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung erneut zu verschieben. Damit wäre für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen nichts gewonnen.

Zuletzt möchte ich ihr Augenmerk nochmals auf die Empfehlungen der Föderalismuskommission lenken. Das Heimrecht soll in die Länderkompetenz übergehen. Wenn ich auch persönlich diesem Vorhaben reichlich skeptisch gegenüberstehe, so halte ich wenig davon, erst – wie in Ihrem Einsetzungsbeschluss beschrieben – diesen Übergang zu vollziehen und im Nachhinein über die Konsequenzen dieser Entscheidung zu diskutieren. Dies ist nicht die richtige Reihenfolge.

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE): Zu mitternächtlicher Stunde nimmt sich heute der Bundestag 30 Minuten Zeit, um in erster Lesung über den Antrag der Fraktion Die Linke auf Einsetzung einer Enquete-Kommission „Ethik, Recht und Finanzierung des Wohnens mit Assistenz (Heim-Enquete)“ zu beraten. Immerhin geht es hier darum, dass sich der Gesetzgeber ein kompetentes Gremium schaffen soll, das Vorschläge unterbreitet, wie Menschen jeden Alters in Deutschland zukünftig außerhalb stationärer Einrichtungen leben können, also ein Thema, das praktisch jede und jeden angeht.

- (B) Auf Wunsch anderer Fraktionen „spart“ sich der Bundestag diese 30 Minuten, ohne interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Reden zu ersparen – denn die geben wir wie andere auch eben zu Protokoll.

Sollte im Ergebnis der Beratungen die beantragte Enquete-Kommission zustande kommen, fände ich diese zu Protokoll gegebenen Reden nicht dramatisch. Dann gewännen wir nämlich die erforderliche Zeit, um gemeinsam mit Sachverständigen über die drängenden ethischen, rechtlichen und Finanzierungsfragen des Wohnens mit Assistenz zu diskutieren, vor allem in Formen außerhalb von Heimen, also mit ambulanter Assistenz, ob rund um die Uhr oder zu bestimmten Zeiten, ob in der Familie oder in Wohngemeinschaft oder in gänzlich neu zu findenden Formen. Diese Diskussion und die Beförderung notwendiger Veränderungen wird nicht durch die Abgabe geschriebener Reden geleistet werden können. Das wird harte Arbeit. Es wird Zeit, damit zu beginnen.

Wohnen und Leben mit Assistenz ist für viele Menschen alltägliche Realität. Ob wegen einer Behinderung, des Alters und/oder hohen pflegerischen und/oder betreuenden Aufwands, wegen des Verlustes der Eltern oder aus anderen Gründen: häufig finden sich Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer jeden Alters in Heimen. Die demografische Entwicklung kann dazu führen, dass sich dieser Trend noch verstärkt.

Irgendwann in ein Heim zu müssen, ist jedoch für die übergroße Mehrheit der Menschen in unserem Land ein

- (C) Albtraum. Tatsache ist, dass sich Heime, Anstalten und ähnlichen Großwohneinrichtungen sowohl im Bewusstsein der Bevölkerung als wenig attraktiv darstellen als sie auch im praktischen Leben zunehmend die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit hinter sich lassen.

Das betrifft sowohl die ethische Zumutbarkeit des Lebens unter dem strengen Regime einer Hausordnung als auch das häufig nur formale Recht auf ungehinderte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Hohe Heimkosten führen häufig dazu, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner von ihrem persönlichen Hab und Gut trennen müssen. Zudem sind zahlreiche Fälle ungenügender pflegerischer Betreuung dokumentiert. Sehr häufig wird die personelle Ausstattung der Einrichtungen bemängelt. Das wiederum führt zu unzumutbaren Arbeitsbedingungen, die auch durch noch so großes persönliches Engagement zahlreicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht kompensiert werden können.

Nicht wenige – hinreichend dokumentierte – Fälle von Gewalt in der Pflege verlangen, dass sich die Politik mit den Strukturen auseinandersetzt, die solche Formen der Missachtung der Menschenwürde ermöglichen. Gleichzeitig müssen neue Konzepte der assistierenden Pflege bzw. pflegender Assistenz – bis hin zur persönlichen Alltags- und Ganztagsassistenz – erörtert werden, um ihnen die erforderlichen Rahmenbedingungen, also verlässliche Finanzierung, zu schaffen.

Die freie Wahl des Wohnsitzes muss auch im Falle hohen Assistenz- und/oder Pflegebedarfs gewährleistet sein. Deshalb ist zu klären, wie auch Umzüge, die dem Wunsch- und Wahlrecht der Bewohnerinnen und Bewohner entsprechen, möglich bleiben bzw. werden. Gemeint sind sowohl Wechsel zwischen unterschiedlichen Wohnformen als auch des Wohnorts bzw. des Landes.

Der Wunsch, auch im Falle hohen Assistenzbedarfs außerhalb von Großeinrichtungen – möglichst in der eigenen Wohnung inmitten der Gemeinde – zu leben, nimmt zu und wird auch immer lauter artikuliert. Stellvertretend verweise ich hier auf die Forderungen auf ein Leben in der Gemeinde statt in Sondereinrichtungen durch den Behindertenverband Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V., ISL.

Sowohl innerhalb der Behinderten- als auch der Seniorenbewegung gibt es neue Konzepte, die sich mit vielfältigen Formen des Wohnens mit Assistenz befassen, die einer kritischen Bewertung durch das Parlament bedürfen. Vor allem stehen wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier in der Pflicht, gesetzgeberische Lösungen zu finden, die die Konzepte der Betroffenen umsetzbar werden lassen.

Die Enquete-Kommission ist der Ort, an dem Weichen für die Zukunft so gestellt werden können, dass der Persönlichkeitsentfaltung, der Selbstbestimmung und der Teilhabeermöglichung jedes einzelnen Menschen auch dann größere Chancen eröffnet werden, wenn sie einen hohen Bedarf an Pflege, Betreuung, Beaufsichtigung, kurz: an persönlicher Assistenz, haben.

Gleichzeitig sollen die Möglichkeiten der Erweiterung des Berufsbildes, Alltags-Assistent/in, sowie der

- (A) Rahmenbedingungen für ambulante Betreuungsstrukturen ausgelotet und entsprechende Gesetze initiiert werden; denn auch die in den Heimen arbeitenden Menschen brauchen eine Perspektive, damit sie keine Angst um den Arbeitsplatz haben, wenn Heime geschlossen werden. Ich bin überzeugt, dass sich für diese Menschen neue, bessere Arbeitsmöglichkeiten auf tun. Und es werden auch mehr Arbeitskräfte benötigt.

In jedem Falle sind ethische Fragen, die Würde der Bewohnerinnen und Bewohner in allen Lebensphasen und -situationen, beispielsweise im Pflegefall; Berufsethos der Assistentinnen und Assistenten und Ähnliches, die rechtliche Stellung und die Finanzierung – aber diese eben nicht zuerst und nicht ausschließlich – im Blickpunkt zu halten. Bewusst haben wir den Begriff „Heim-Enquete“ nur in Klammern und ethische Fragen an den Beginn gesetzt, um unter anderem einer reinen Kosten-Nutzen-Rechnung zu entgehen. Dabei soll alternativen Konzepten, die tendenziell mehr offene Wohnformen schaffen, genügend Darstellungsraum gegeben werden.

Kann es eine Zukunft ohne Heime geben? Ich empfehle, den Blick über die Landesgrenzen zu werfen. Schauen Sie sich die Erfahrungen bei der Auflösung von Heimen in den USA und in Schweden oder Norwegen an. Hier trägt der vor 25 Jahren begonnene Kampf für das Recht behinderter Menschen auf ein Leben in der Gemeinde schmackhafte Früchte.

- (B) Norwegen verfügte vor 15 Jahren die Auflösung aller Heime für Menschen mit geistiger Behinderung. Hauptmotiv war dabei die Menschenrechtsperspektive, nicht die Einsparung von Kosten. Eine Gruppe der Lebenshilfe Baden-Württemberg war vor Ort und erlebte so manche Überraschung. So sind vor allem Menschen mit sehr hohem Hilfebedarf die Gewinner der Reform und die Kosten sind im Ganzen betrachtet durch die Ambulantisierung nicht stärker gestiegen als bei Beibehaltung der Heimbetreuung.

Ich bin mir sicher, dass über die Zielstellung, zum einem mehr Menschen durch den Ausbau ambulanter Versorgungsstrukturen ein selbst bestimmtes Leben außerhalb von Heimen zu ermöglichen und andererseits das Leben in Heimen für die Betroffenen menschenwürdig(er) zu gewährleisten, fraktionsübergreifende Einigkeit besteht.

Dies hat auch die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Kollegin Evers-Meyer, in ihrer Pressemitteilung vom 12. Mai unterstrichen:

Wenn wir behinderten Menschen ein möglichst selbstständiges und vor allem selbst bestimmtes Leben ermöglichen wollen, dann ist der Bau großer Heime der falsche Weg. Integration und Selbstbestimmung können in solchen Einrichtungen nur sehr eingeschränkt stattfinden. Behinderte Menschen müssen dort wohnen können, wo sie wollen und mit wem sie wollen, und sie müssen so die Möglichkeit bekommen, ihre sozialen, insbesondere familiären Netze zu erhalten.

Tatsache ist aber auch, dass trotz des im Jahr 2001 im SGB IX festgeschriebenen „Paradigmenwechsels“ wei-

- (C) ter so genannte Heime gebaut und gefördert werden, anstatt einen verbindlichen Baustopp für neue Heimplätze zu verkünden und Alternativen zum „Heim“ gezielt zu fördern.

Da das oben genannte Ziel weder mit der so genannten Föderalismusreform und den damit beabsichtigten Veränderungen im Heimrecht noch durch andere kurzfristige Maßnahmen zu erreichen ist, möchte ich noch einmal nachdrücklich für die Einsetzung der Enquete werben und hoffe, dass wir in den Ausschussberatungen sehr schnell zu einem positiven fraktionsübergreifenden Ergebnis kommen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit, die Sie diesem Protokoll widmeten. Noch lieber wäre es mir, wenn die betroffenen Menschen uns Abgeordneten bald dafür danken könnten, dass wir – auch mithilfe ihres Sachverständes – nach gründlicher Beratung zukunftsweisende Wege eröffnet haben.

In diesem Sinne: Lasst uns – gemeinsam – ans Werk gehen!

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Obwohl auch wir auf einen Ausbau von Alternativen zur Heimunterbringung von Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftigen fordern, lehnt die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen den Vorschlag der Linksfraktion zur Einsetzung einer Heim-Enquete-Kommission ab.

- (D) Die Verwirklichung eines gleichberechtigten und selbstbestimmten Lebens ist für uns zentral von der Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ abhängig. Aus diesem Grund haben wir in der Regierungsverantwortung in den letzten Jahren mit dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch, dem SGB IX, dem Persönlichen Budget und dem Vorrang ambulanter Leistungen nach dem reformierten Sozialhilferecht die erforderlichen gesetzgeberischen Schritte bereits eingeleitet. Wir sind daher der Auffassung, dass das Hauptaugenmerk der Politik im Bund nun auf der Umsetzung dieser bereits geschaffenen sozialrechtlichen Voraussetzungen liegen muss.

Aus unserer Sicht würde eine Enquete-Kommission die erforderlichen Initiativen von Bundesregierung und Deutschem Bundestag zum Ausbau ambulanter Versorgungsstrukturen eher blockieren als befördern. Enquete-Kommissionen befassen sich mit politischen Fragestellungen in einer langfristig angelegten wissenschaftlichen Untersuchung. Sie geben dem Parlament nach einer mehrjährigen Untersuchungsperiode in einem Abschlussbericht Handlungsempfehlungen, die zur Vorbereitung von Entscheidungen dienen.

Zur Schaffung ambulanter Alternativen zur Heimunterbringung benötigen wir aber dringend Taten. Unsere begründete Befürchtung besteht darin, dass die Regierungskoalition die notwendige Umsetzung und Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen bis zur Vorlage des Abschlussberichtes dieser Enquete-Kommission zurückstellen würde. Zumindest bestünde immer eine Möglichkeit, Forderungen und Kritiken aus den Reihen

- (A) der Oppositionsfraktionen mit dem Verweis auf die Arbeit der Enquete-Kommission zu blockieren.

Es gibt für die Grüne Bundestagsfraktion aber einen weiteren zentralen Grund, warum wir die Forderung der Linken nicht unterstützen: Die wissenschaftlichen Ergebnisse, die eine solche Enquete-Kommission liefern könnte, liegen bereits vor. So hat die Pflege-Enquete-Kommission des nordrhein-westfälischen Landtages erst im vergangenen Jahr einen mehr als 600 Seiten umfassenden Abschlussbericht vorgelegt, in dem umfangreiche Handlungsempfehlungen zur Förderung ambulanter Leistungen enthalten sind. Die Bereiche, die diese Enquete-Kommission bearbeitet hat, decken sich weitgehend mit den Fragestellungen, die die Linke in ihrem Antrag beschreibt.

Diese Arbeitsergebnisse haben aber nicht nur für das Bundesland Nordrhein-Westfalen Gültigkeit, sondern können auch für die Entscheidungsfindung auf Bundesebene herangezogen werden. Es besteht daher auch aus diesem Grund für uns kein weiterer Beratungsbedarf, sondern ein Handlungsbedarf.

Um diesen Handlungsbedarf deutlich zu machen, hat die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen heute einen eigenen Antrag eingebracht. Dieser Antrag hätte im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag der Linken debattiert werden müssen, doch leider haben die zuständigen Parlamentarischen Geschäftsführer der großen Koalition den inhaltlichen Zusammenhang nicht gesehen.

- (B) Mit dem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf:

Erstens. Eine umfassende Strukturreform der Eingliederungshilfe zugunsten der Förderung ambulanter Versorgungsformen ist einzuleiten. Wir schlagen vor, dass bei ambulanter Versorgung künftig vollständig auf den Einsatz von Einkommen, Vermögen und Unterhalt der Leistungsempfänger verzichtet wird. Aktuelle Musterberechnungen des Landschaftsverbandes Rheinland haben gezeigt, dass die Sozialausgaben dadurch deutlich geringer ausfallen. Bei diesen Berechnungen sind bereits die Fälle einbezogen, die aufgrund ihres hohen Pflege- und Assistenzbedarfs deutlich höhere Kosten bei ambulanter Versorgung verursachen als bei stationärer Unterbringung.

Zweitens. Das Potenzial von persönlichen Budgets als Alternative zur stationären Unterbringung ist weiter zu stärken. Mit den von der rot-grünen Vorgängerregierung eingeführten Budgets können Menschen mit Behinderungen ihre Sozialleistungen eigenverantwortlich verwalten und gezielt für ihre ambulante Versorgung einsetzen. Um die Akzeptanz der Budgets zu stärken, müssen die einzelnen Sozialleistungsträger, unter anderem Sozialhilfe, Krankenkassen, Rentenversicherungen, Bundesagentur für Arbeit, zu einer verlässlichen Budgetkooperation bewegt werden. Hierzu schlagen wir konkrete gesetzgeberische Änderungen vor: Die Leistungsträger sollen verpflichtet werden, gemeinsame Widerspruchsstellen für alle Leistungsentscheidungen im Rahmen der medizinischen Rehabilitation, der beruflichen Teilhabe und der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu bilden.

Bei Auseinandersetzungen über Budgetleistungen entscheidet diese Widerspruchsstelle bindend für alle beteiligten Rehabilitationsträger. Mit diesen Maßnahmen verhindern wir, dass Unstimmigkeiten zwischen den Kostenträgern zulasten der Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer gehen.

Für Bündnis 90/Die Grünen ist die Implementierung ambulanter Wohnformen die vorrangige Aufgabe einer emanzipativen Sozialpolitik, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen und pflegebedürftigen Menschen einsetzt. Die Probleme, die sich hierfür ergeben, sind schon seit langem detailliert bekannt, dafür brauchen wir keine neue Enquete-Kommission.

Anlage 27

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Unterrichtung: Tätigkeitsbericht 2003 und 2004 des Bundesbeauftragten für den Datenschutz – 20. Tätigkeitsbericht – (Tagesordnungspunkt 23)

Beatrix Philipp (CDU/CSU): Wir beschäftigen uns heute mit dem 20. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten aus den Jahren 2003 bis 2004. Auch heute soll es nur um ein Anreißer der in diesem Bericht dargestellten Problematiken gehen, die – nach Ansicht meiner Fraktion – intensiver besprochen werden müssen.

Dies geschieht naturgemäß nicht hier und jetzt. Es hat sich aber in den vergangenen Jahren herausgestellt, dass es dem gemeinsamen Anliegen sehr dienlich ist, wenn man gemeinsame Auffassungen im Bereich des Datenschutzes auch so kenntlich macht und unterschiedliche Auffassungen ebenfalls deutlich markiert.

Ich erwähne dies deshalb am Anfang meiner Ausführungen, weil es durch die vergangene Bundestagswahl zwar personelle Veränderungen gegeben hat, etwa in Bezug auf die Oppositionsrolle, aber ich bin sicher, dass wir einen Weg finden, der dem in der Vergangenheit entspricht und Beweis dafür sein kann, dass unterschiedliche Auffassungen in einem guten Klima eigentlich der Sache auch dienen können. Immer wieder, wenn wir interfraktionell über das Thema Datenschutz reden, müssen wir feststellen, dass die Bewertung bzw. Gewichtung der in diesem Zusammenhang wesentlichen Gesichtspunkte – und das sind die Persönlichkeitsrechte wie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung auf der einen Seite und der immer bedeutender werdende Komplex der inneren Sicherheit auf der anderen Seite – stark auseinander driften.

Wir haben in dieser Legislatur bereits über eine Vielzahl datenschutzrelevanter Themen gesprochen und eine Reihe der im Datenschutzbericht als dringlich eingestuft Problematiken in Angriff genommen. Hierzu gehört zum Beispiel das im 20. Datenschutzbericht immer wieder ausdrücklich geforderte Informationsfreiheitsgesetz, das wir Mitte vergangenen Jahres verabschiedet haben. Leider kam es nicht zu einem von meiner Fraktion für möglich gehaltenen Kompromiss.

(A) Auch wir waren für Transparenz und gegen Korruption, aber eben auch für ein berechtigtes Interesse als Voraussetzung zum freien Zugang zu den bei der Verwaltung vorhandenen Akten. Wir haben dem IFG grundsätzlich wegen seines weit reichenden Umfangs, wegen des hohen Verwaltungsaufwandes und ebensolcher Kosten sehr kritisch gegenübergestanden und insbesondere bezüglich der Kosten ist das immer noch so, aber nun warten wir in Ruhe auf die ersten Anwendungsergebnisse. Auch bei der Vorbereitung der Fussball-WM hat es zahlreiche, zum Teil kontroverse Debatten für den Datenschutzbereich gegeben. Kurz: Es fehlt die Zeit, intensiver zurückzuschauen, aber ich möchte dennoch bei dieser Gelegenheit für die geleistete Arbeit in der Vergangenheit Dank sagen: Herrn Schaar und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, über deren Arbeit wir heute auch sprechen. Ich bedanke mich für die Fairness im Umgang, auch bei unterschiedlichen Auffassungen. Und für die meist stille, ohne öffentliche Begleitmusik geleistete Arbeit, die ein solcher Bericht nur wenig wieder spiegelt.

Ein sehr wesentlicher Punkt, der im 19. wie auch im 20. Tätigkeitsbericht anklingt, leider jedoch noch immer aussteht und auch unserer Ansicht nach dringlicher Natur ist, ist eine umfassende Reform des Datenschutzrechts. Vielleicht lässt sich im Zusammenhang mit dem großen Ziel des Bürokratieabbaus auch einiges im Datenschutz verändern. Eine solche Reform müsste bundes- und landesgesetzliche Regelungen kompatibel machen und Hemmnisse und Hindernisse, die immer wieder – übrigens oft zu Unrecht – beklagt werden, abbauen.

(B) Wir müssen uns dringend damit auseinandersetzen, inwiefern unser jetziges Datenschutzrecht noch zeitgemäß ist und vor allem den Anforderungen der technischen Entwicklungen angepasst werden muss. Auf Europaebene sind wir bereits einen Schritt weiter; hier sind Datenaustausch und -zusammenführung erheblich weiter fortgeschritten, als deutschlandintern.

In den vergangenen Monaten wurden mehrere Beschlüsse verabschiedet, die im Ergebnis alle den effizienteren Austausch von Daten zwischen den Mitgliedstaaten zum Inhalt hatten. Ich nenne Ihnen nur ein Beispiel: die Richtlinie des Europäischen Parlaments und ein entsprechender Antrag der Bundesregierung zum Thema Vorratsdatenspeicherung von Telefondaten, die für mindestens sechs Monate gespeichert werden sollen. Hiernach werden die Telekommunikationsunternehmen künftig zur Speicherung der Kontaktdaten – ich betone, nicht des Inhalts! – verpflichtet, sodass bei drohender Gefahr Gespräche und Kontakte nachvollzogen werden können.

Wir haben uns stets von einem Grundsatz leiten lassen: Bei der Abwägung zwischen einer effektiven Gefahrenabwehr, zum Beispiel der Terrorismusbekämpfung, und den Persönlichkeitsrechten von Betroffenen, wie zum Beispiel bei Passagierdaten oder der Speicherung von Telefondaten, stellen wir den Aspekt der Sicherheit definitiv und ohne Einschränkungen an die erste

Stelle; wir haben das hier an dieser Stelle mehrfach begründet. (C)

Unser Vorgehen in den oben angesprochenen Bereichen verdeutlicht die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit aller betroffenen Behörden und Instanzen, die auch im vorliegenden Bericht in ihrer Dringlichkeit für die Kriminalitätsbekämpfung hervorgehoben wurde.

Hier heißt es – ich zitiere –: „Eines der wichtigsten Ziele besteht darin, den ungehinderten Datenaustausch im Bereich der dritten Säule, also zwischen den Polizeibehörden und den Organen der Strafverfolgung der Mitgliedstaaten, zu gewährleisten.“

So, wie wir derzeit auf Europaebene ein engmaschiges Netz des Datenaustauschs aufbauen, muss dies auch unser Ziel auf nationaler Ebene sein. Da liegt eine Menge Arbeit vor uns!

Die neuen Technologien nehmen einen nicht mehr wegzudenkenden Platz in unserem Alltag ein. Ich denke an die RFID-Chips und WLAN-Netze – ein, zwei Bereiche, die uns datenschutzrechtlich noch stark beschäftigen werden. Zunächst zu den WLAN-Funknetzen – Wireless Local Area Network – derzeit der Renner, wenn es um mobile und flexible Kommunikation geht –: Hier hat uns die Zeit seit Erscheinen des vorliegenden Datenschutzberichts im Jahr 2004 auf gewisse Weise eingeholt; denn was vor zwei Jahren noch etwas für Technikfreaks war, ist inzwischen Alltag. Nicht nur privat werden viele von Ihnen ihren Internetzugang zu Hause per WLAN nutzen, auch im öffentlichen Bereich ist es nicht mehr wegzudenken: In fast jedem Hotel, in vielen Kaffeebars und beispielsweise auch auf dem gesamten Ku'damm, um konkret in Berlin zu bleiben, finden Sie WLAN. (D)

Durch diese drahtlose Kommunikation ist ein Maximum an Komfort und Flexibilität möglich, wir sind jederzeit und überall via Internet zu erreichen und im wahrsten Sinne des Wortes mit dem Weltgeschehen vernetzt.

Dieses Plus an Mobilität hat jedoch seinen Preis. Vor allem im privaten Bereich sind die via Funk übertragenen Daten, gerade weil es keine physikalische Verbindung zwischen den Medien gibt, keineswegs sicher. Vielmehr ist es auch Dritten relativ leicht möglich, den Funkverkehr mitzuhören oder aktiv an diesem offenen Medium teilzunehmen. Funkwellen machen eben nicht an der Wohnungstür oder der Grundstücksgrenze halt. Und wenn es nun schon so ist, dass sich Dritte derartig in fremden Funkverkehr einloggen können, dann ist nicht nur die Privatsphäre, sondern auch die informationelle Selbstbestimmung in Gefahr.

Der Rückgriff auf die Festplatten der Betroffenen wird auf diese Weise möglich und damit werden automatisch persönliche Daten offen gelegt, an deren Geheimhaltung der Verbraucher möglicherweise ein erhebliches Interesse hat, seien es seine Daten zum Onlinebanking, Steuerdaten, geschäftliche Kontakte oder eben natürlich höchstpersönliche Dokumente.

(A) An dieser Stelle können wir uns sicherlich nicht zurücklehnen und auf die unzureichenden Voreinstellungen der Geräte verweisen. Vielmehr müssen wir im Sinne des Datenschutzes darüber nachdenken, ob wir auf die Hersteller dahin gehend einwirken müssen, dass die Geräte künftig mit deutlich höheren Sicherheitseinstellungen ausgestattet werden und gleichzeitig aber noch für den Normalverbraucher ohne professionelle Hilfe zu konfigurieren sind. Dies kann aber unter wettbewerblichen Gesichtspunkten keine einzelne, nur in Deutschland oder Europa anzuwendende Maßnahme sein. Hier gibt es jedenfalls Handlungsbedarf über Deutschland hinaus.

Der zweite Punkt betrifft den Bereich „Radio Frequenz Identification“ – RFID; eine Technologie, die mittels elektromagnetischer Wellen die kontaktlose Datenübertragung zwischen einem Chip und einem speziellen Lesegerät ermöglicht.

Diese Lesegeräte senden ein Erkennungssignal an die Antennen der Chips, die daraufhin ihre Daten preisgeben. Das können zum Beispiel die Angabe des Herstellersnamens, eine Produktionsnummer, Datum und Ort der Herstellung, Preis oder sonstige Merkmale des jeweiligen Gegenstands sein.

Einzug gehalten hat diese Technik bis dato vor allem in der Warenlogistik, so zum Beispiel durch Einbau in eine der bekanntesten Jeans-Labels, die diese Technik nicht nur deswegen befürwortet, weil damit die Originalität des Produkts sichergestellt werden kann.

(B) Es geht vielmehr auch um die Eindämmung bzw. Drosselung von Personalkosten in den jeweiligen Verkaufsflächen durch eine quasi Selbstverwaltung der Bekleidungsstücke, die signalisieren, was, in welcher Größe und wann nachzubestellen ist.

Es ist keine fern liegende Vision, dass auf Dauer RFID-Chips die Strichcodes verdrängen und die klassischen Kassenbereiche und Rollbänder aus den Supermärkten und Warenhäusern verschwinden. Dann wird die Bezahlung bzw. Registrierung des Warenkorbinhalts durch die automatische Übertragung der Daten der RFID-Chips erfolgen und jeder kann den Weg der Ware verfolgen.

Noch spannender wird es allerdings bei einer Variante dieses Beispiels: Der Kunde bezahlt seinen Einkauf mit einer Kreditkarte, sodass seine persönlichen Daten mit den Daten des Chips gekoppelt in die Datenbanken einfließen. Dazu kommt die Tatsache, dass diese Waren zusammen mit den eingebauten Chips den Verkaufsraum verlassen und Teil unseres alltäglichen Lebens werden.

Wir müssen nicht darüber streiten, dass an dieser Schnittstelle eine Gefahr für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung besteht, denn durch die Übertragung der Daten der einzelnen Konsumgüter – von der Bekleidung bis irgendwann auch hin zu Lebensmitteln usw. – wird der Verbraucher tatsächlich nicht nur zum optimalen Angriffspunkt für diverse gezielte Werbe- und Marketingaktionen, sondern vor allem ist er einer ständiger Kontrolle seines Verhaltens ausgesetzt.

(C) Man kann an dieser Stelle natürlich über diverse Schutzmaßnahmen für den Verbraucher nachdenken, immer mit Blick auf das von uns fokussierte Datenschutzrecht. Ob eine solche Maßnahme in der Verpflichtung zur Zerstörung des Chips bei Verlassen der Verkaufsräume liegen muss oder ob sich andere Lösungen finden lassen, ist offen. Wichtig sind zunächst die Sensibilität für dieses Thema und das ernsthafte Bestreben, sich mit den dahinter stehenden Interessen und Problemen auseinander zu setzen.

Ein Thema, mit dem wir uns in den vergangenen Monaten zwar schon befasst haben, das aber noch großen Handlungsbedarf aufweist, ist das Thema Scoring. Sie können meiner letzten Rede entnehmen, dass ich die jetzige rechtliche Situation zwar für ausreichend und datenschutzrechtlich rechtmäßig halte; jedoch gestalten sich Praxis und Umsetzung dieser rechtlichen Rahmenvorschriften als unzureichend, zweifelhaft und aus Verbrauchersicht äußerst nachteilig.

Die im Datenschutz grundsätzlich vordergründige Forderung nach Transparenz und Nachvollziehbarkeit für den Bürger über die zu seiner Person gesammelten Daten, die in den Regelungen zum Recht auf Auskunft und entsprechend auf Berichtigung unrichtiger Daten Ausdruck finden, werden derzeit durch die in diesem Bereich gängige Praxis und das sich Berufen auf Geschäftsgeheimnisse der Daten verarbeitenden und sammelnden Unternehmen faktisch ausgehöhlt.

(D) Der 20. Datenschutzbericht geht diesbezüglich noch über die oben genannte Problematik hinaus, indem er die geplante Erweiterung der Geschäftsfelder der Auskunfteien wie der Schufa ins Visier nimmt.

Angedacht waren eine Ausweitung auf den Bereich der Wohnungswirtschaft und der Versicherungswirtschaft, wobei auch ich diese Kumulation von Datensätzen aus verschiedensten Lebensbereichen für nicht unproblematisch halte. Die Verweigerung eines Handyvertrags ist in der Tat nicht mit der Verweigerung des Mietens einer Wohnung zu vergleichen. Auch hier bleibt Diskussionsbedarf, zumal die als Vermutung noch im Bericht beschriebenen Ausweitungen längst Realität sind.

Dieser abschließende Hinweis mag im Übrigen dazu führen, dass der nächste Datenschutzbericht etwas zeitnäher, das heißt aktueller vorgelegt und beraten werden sollte. Auch dies ist eine alte Forderung. Langer Rede kurzer Sinn: Wie Sie sehen, gibt es eine Menge spannender Themen, die zu diskutieren sind und deren Lösung bisher noch nicht absehbar ist. Gerade deswegen sehe ich den kommenden Beratungsgesprächen zum 20. Datenschutzbericht im Ausschuss erwartungsvoll und kooperationsbereit entgegen.

Jörg Tauss (SPD): Wir befassen uns heute in erster Lesung mit dem 20. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, welcher den Berichtszeitraum der Jahre 2003 und 2004 umfasst und dem Haus bereits seit April 2005 vorliegt. Leider war aufgrund der vorgezogenen Wahlen zum 16. Deutschen Bundestag

(A) eine frühere Befassung mit dem Bericht nicht möglich. Ich sage auch deshalb leider, weil der Bericht durch diese verzögerte Befassung in einigen sehr wichtigen Einzelpunkten bereits den tatsächlichen Entwicklungen hinterherhinkt.

Bevor ich etwas detaillierter auf die Inhalte und Forderungen dieses 20. Tätigkeitsberichtes eingehe, möchte ich Herrn Peter Schaar und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diesen Bericht danken, den ich in bester Tradition mit denen seines Vorgängers Dr. Jacob sehe. Wenn wir nun schon bei Traditionen sind: Es ist feste Praxis in unserem Hause, dass Entschließungen zum Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für Datenschutz in interfraktioneller Einigung gefasst werden, und ich bin sehr guter Dinge, dass uns dies auch dieses Mal gelingen wird. Ich bin deshalb so positiv gestimmt, weil sich die Forderungen aus dem aktuellen Tätigkeitsbericht in wesentlichen Teilen mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages zum 19. Tätigkeitsbericht des Bundesdatenschutzbeauftragten decken.

(B) Datenschutz ist Grundrechtsschutz und damit eine unverzichtbare Bedingung für die Funktion eines demokratischen Gemeinwesens. Er ist notwendiger Bestandteil einer freiheitlichen Kommunikationsordnung. Demokratische Teilhabe und Teilnahme an gesellschaftlichen Kommunikationsprozessen und einem freien Wirtschaftsverkehr sind nur zu erwarten, wenn jeder Teilnehmer sein Handeln auf freier Willensbildung gründen kann. Diese ist nur möglich, wenn die Erhebung, Speicherung und Nutzung von personenbezogenen Daten grundsätzlich seiner freien Selbstbestimmung unterliegt. Dies gilt in der sich herausbildenden Wissens- und Informationsgesellschaft für den gesamten Bereich der elektronischen Kommunikation in besonderem Maße. Hauptmerkmal der Wissens- und Informationsgesellschaft ist, dass nahezu sämtliche Lebensbereiche von den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien durchdrungen sind und sensible Daten und Informationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen in zunehmendem Maße in weltweite Informations- und Kommunikationsnetze eingespeist und übermittelt werden. Dabei ist die Praxis der Datenverarbeitung durch eine dezentrale, vernetzte und digitalisierte Datenverarbeitung in Wirtschaft und Gesellschaft bestimmt: Bereits seit langem werden personenbezogene Daten nicht mehr auf isolierten Rechnern, sondern auf dezentralen Rechnern verarbeitet, die immer kleiner werden, tragbar sowie miteinander vernetzt sind und zunehmend selbstständig miteinander kommunizieren sollen.

Dies birgt neben Vorteilen für Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft allerdings auch Gefährdungspotenziale, insbesondere durch die Möglichkeiten heimlicher Datenerhebung oder -manipulation sowie einer Integration unterschiedlicher Datenbestände zur Analyse umfassender Persönlichkeitsprofile. Diese Gefährdungspotenziale und Risiken – die der Bundesdatenschutzbeauftragte in seinem Bericht benennt – sind insbesondere deshalb folgenreich, weil sie die autonome Handlungs- und Kommunikationsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger gefährden und damit die zentrale Voraussetzung für die gesellschaftliche Akzeptanz und Entwicklung der

(C) zivilen Informationsgesellschaft infrage stellen. Eine fehlende Akzeptanz seitens der Nutzer wirkt sich im Übrigen auch wirtschaftlich negativ auf die Entwicklungschancen der Angebote aus Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft aus. Datenschutz ist in diesem Sinne – das mittlerweile weltweit akzeptiert – einer der zentralen Akzeptanzfaktoren der Informationsgesellschaft. Damit gewinnt nicht nur der Schutz der Privatsphäre und die Vertraulichkeit und Integrität sämtlicher Kommunikation zunehmend an Bedeutung, darüber hinaus wird Datensicherheit zu einem integralen Baustein in einem ganzheitlichen, auf mehrseitige Sicherheit basierenden Datenschutzkonzept.

Dieser Ausgangslage trägt das bisherige Datenschutzrecht in Deutschland nur bedingt Rechnung; auch diese Feststellung bekräftigt der 20. Tätigkeitsbericht des Bundesdatenschutzbeauftragten. Es ist immer noch zu sehr auf das Konzept der räumlich abgegrenzten Datenverarbeitung fixiert, nimmt neue Formen personenbezogener Daten und deren Verarbeitung nur ungenügend auf und berücksichtigt unzureichend die Gefahren und Chancen neuer Techniken der Datenverarbeitung. Darüber hinaus ist es in seinen Formulierungen häufig widersprüchlich und durch seine Normierung in zahlreichen Gesetzen unübersichtlich und schwer zu handhaben.

(D) Auf die zunehmende Konvergenz der Technik muss sinnvollerweise eine Konvergenz des Datenschutzrechtes folgen. Hierzu wird die anstehende Beratung des Telemediengesetzes, in dem die Datenschutzvorschriften für die elektronischen Medien zusammengeführt werden sollen, ein wichtiger erster Schritt sein. Es müssen rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die – und hier stimme ich mit dem Bundesbeauftragten für Datenschutz völlig überein – zum einen den Umfang und die Grenzen zulässiger Datenverarbeitung klar definieren und zum anderen die Rechte und Pflichten aller involvierten Akteure festlegen.

Bedingt durch die beschriebenen sich rasant verändernden Entwicklungen im Bereich der Technologien und der daraus resultierenden immer neu entstehenden Problemfelder zeigt sich, dass wirkungsvoller Datenschutz eben kein klar definierter und abgeschlossener Bereich ist. Vielmehr sehe auch ich das Datenschutzrecht als einen dynamischen, sich im stetigen Wandel befindlichen Prozess an – mit Konsequenzen für den Gesetzgeber, da die bereits bestehende Norm immer wieder aufs Neue aktuellen Entwicklungen und Erkenntnissen angepasst werden muss. Zu Recht verweist der Tätigkeitsbericht daher an dieser Stelle darauf, dass es hierbei nicht um eine bürokratische Überregulierung handelt – diese Sorge könnte man leicht haben. Die SPD-Bundestagsfraktion vertritt vielmehr die Auffassung, dass man nur durch die Fortführung der umfassenden Modernisierung und Fortentwicklung des Datenschutzrechtes zu effizienten und unbürokratischen Lösungen gelangen kann, und sieht daher ein modernisiertes Datenschutzrecht auch als Instrument zum Bürokratieabbau. Die notwendige Überprüfung und Fortentwicklung des Datenschutzrechtes hat daher auch Eingang in die

- (A) Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU/CSU gefunden.

Wir streben mit der Modernisierung und Weiterentwicklung des Datenschutzrechtes eine deutliche und kontinuierliche Vereinfachung und Integration des Datenschutzrechtes an, ohne das bestehende Schutzniveau abzusenken. Ein solches Ziel kann nur dann verwirklicht werden, wenn das bestehende Datenschutzrecht um neue Datenschutzinstrumente ergänzt wird – beispielsweise durch die mit der BDSG-Novellierung geschaffene Möglichkeit des Datenschutz-Audit –, wobei der Implementierung eines Datenschutzes durch Technik grundsätzlich eine große Bedeutung zukommen wird. Darüber hinaus muss es aber auch allgemeine Regelungen zur Datensicherung, zur Datenschutzorganisation, zur Datenschutzkontrolle und zur Selbstregulierung enthalten.

Im Rahmen der im 20. Tätigkeitsbericht geforderten Modernisierung des Datenschutzrechtes stellt der Bundesbeauftragte zu Recht die Frage: Wann endlich kommt das Auditgesetz? Wir haben es bisher versäumt, ein entsprechendes Durchführungsgesetz auf den Weg zu bringen. Ohne dieses kann aber die in § 9 a BDSG beabsichtigte Wirkung keine Entfaltungen finden. Das Auditgesetz, als datenschutzrechtliche Innovation und wichtiges Modernisierungselement gedacht, soll zur Stärkung der Akzeptanz des Datenschutzes beitragen und eine ständige Fortentwicklung entsprechend den sich verändernden und zunehmenden Risiken ermöglichen. Dabei ist einer möglichst unbürokratischen Lösung der Vorzug zu geben, die sich an den realen Interessen der Anbieter und Verbraucher orientiert. Daher wird mit der Möglichkeit der Auditierung den verantwortlichen Stellen die Möglichkeit geboten, mit ihren Anstrengungen zur Implementierung eines effektiven Datenschutzes zu werben. Hierzu gehört insbesondere die vertrauenswürdige Auditierung von Datenschutzmanagementsystemen. Verantwortliche Stellen, die am Datenschutzaudit teilnehmen, sollten von öffentlichen Stellen bevorzugt berücksichtigt werden, wenn es um Aufträge zur Verarbeitung personenbezogener Daten geht. Darüber hinaus führt es – auch das hebt der Tätigkeitsbericht hervor – weg von Verbot, Kontrolle und Sanktion; es sollte vielmehr als Mittel des wirtschaftlichen Wettbewerbs begriffen werden. Entsprechende Reaktionen aus Wirtschaftskreisen auf eine solche Regelung – das sind auch meine Erfahrungen – stimmen uns da positiv.

Ähnlich dringend gestaltet sich der Bereich der Genodiagnostik; auch hierauf verweist der Bundesdatenschutzbeauftragte völlig zu Recht. Der technisch-medizinische Fortschritt in der molekulargenetischen Forschung verläuft rasant und die sich daraus ergebende Möglichkeit von DNA-Analysen eröffnet ungeahnte Chancen, aber auch ungeahnte Risiken für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Daher erfordern die Entschlüsselung des menschlichen Genoms und die damit verbundenen Anwendungsmöglichkeiten eine umfassende gesetzliche Regelung, beispielsweise für genetische Untersuchungen für medizinische Zwecke, im Versicherungsbereich, im Arbeitsleben oder für Zwecke wissenschaftlicher Forschung. Ich begrüße an dieser

Stelle mit Nachdruck die Forderung aus dem vorliegenden Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz nach einem ausdrücklichen und strafbewehrten Verbot, die Genanalyse eines anderen ohne Befugnis durchzuführen oder durchführen zu lassen oder Ergebnisse der Genanalyse eines anderen zu verarbeiten oder zu nutzen. Bisher fehlen hier spezielle rechtliche Regelungen und das allgemeine Datenschutzrecht reicht vielfach nicht aus, um Missbrauch entgegenzutreten, fairen Interessenausgleich zu gewährleisten und diesen Kernbereich der Persönlichkeit eines jeden Menschen wirkungsvoll zu schützen. Ich plädiere dafür, die vom BfD gemachten Vorschläge bei der Erarbeitung einer gesetzlichen Regelung einzubeziehen, wie auch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz von Anfang an der Erarbeitung eines solchen Regelwerkes zu beteiligen.

Ich möchte abschließend noch einen letzten – in meinen Augen nicht weniger wichtigen – Aspekt ansprechen, dem auch der vorliegende Tätigkeitsbericht einen hohen Stellenwert einräumt, nicht zuletzt weil er die unterschiedlichsten und insbesondere für den Bürger weitreichendsten Bereiche tangiert: Biometrische Verfahren rücken nicht zuletzt auch aufgrund gesteigerter Sicherheitsanforderungen und des Wunsches nach absolut täuschungs- oder fälschungssicherer Identifikation bzw. Verifikation von Personen immer mehr in den Blickpunkt. Diese hebt auch die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU/CSU hervor, wo auf den verstärkten Einsatz von biometrischen Verfahren hingewiesen wird.

Der Tätigkeitsbericht des BfD geht intensiv auf die Chancen und Risiken der Biometrie ein. Er verweist zum einen auf die notwendige Beachtung der Grundprinzipien des Datenschutzes wie Datensparsamkeit, Datensicherheit, Transparenz, strikte Zweckbindung, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit, um nur die wichtigsten zu nennen. Zum anderen sieht er aber auf nationaler wie internationaler Ebene noch erheblichen Beratungs- und Regelungsbedarf. Denn die politischen, finanziellen und organisatorischen Konsequenzen sowie Nebenfolgen – beispielsweise mit Blick auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung – wurden bislang – dies ist meine Meinung – erst in Ansätzen durchdacht. Dies gilt allein schon für die Kosten einer Nutzung von Biometrie in Ausweisdokumenten, aber auch für die grundsätzliche Zuverlässigkeit sowie die Angreifbarkeit der Systeme; dies merkt auch der Tätigkeitsbericht zu Recht kritisch an.

Insbesondere bei der Zuverlässigkeit der Systeme möchte ich mich den im Tätigkeitsbericht formulierten Bedenken anschließen. Der Einsatz beispielsweise von Biometripässen wird nur schwerlich ein Mehr an Sicherheit bringen. Ein digitales Foto und Fingerabdrücke im Pass verraten gar nichts über mögliche kriminelle oder terroristische Absichten des Passinhabers. Vielmehr kann ein solcher E-Pass schnell selbst zum Sicherheitsrisiko zu werden – beispielsweise wenn die Daten manipuliert oder ausgelesen werden. Bei einer zehnjährigen Gültigkeit von Reisepässen kann heute niemand seriös ausschließen, dass die biometrischen Daten nicht doch irgendwann unbemerkt gelesen, kopiert oder verändert werden können.

(A) Will die Gesellschaft beim Übergang zur Wissens- und Informationsgesellschaft am Ziel eines freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens festhalten und will sie auch die wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Potenziale nicht gefährden, kommt sie nicht umhin, auch in einer vernetzten und digitalisierten Welt das Grundrecht auf informationelle und kommunikative Selbstbestimmung zu bewahren. Das wird nur durch eine umfassende Modernisierung des bestehenden Datenschutzrechtes zu erreichen sein. Hierzu zählen insbesondere die rasche Verabschiedung eines Datenschutz-auditausführungsgesetzes, die weitere Modernisierung und Fortentwicklung des Bundesdatenschutzgesetzes, die seit langem geforderte Verabschiedung eines Arbeitnehmerdatenschutzgesetzes, sowie das Fortsetzen der Arbeiten an einem Gendiagnostikgesetz.

Dabei kommt dem Datenschutz insgesamt inzwischen zugleich eine grundlegend neue Bedeutung als Wettbewerbs- und Standortvorteil zu, die es – auch im Hinblick auf den europäischen und internationalen Kontext und im Interesse des Datenschutzes – zu nutzen gilt. Je länger die notwendige Modernisierung auf sich warten lässt – hier schließe ich mich uneingeschränkt dem 20. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz an – desto größer ist im Anschluss der gesetzgeberische Aufwand. Die Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag wird sich dafür einsetzen, dass auch in einer weltweit vernetzten und digitalisierten Welt das Grundrecht auf informationelle und kommunikative Selbstbestimmung bewahrt bleibt.

(B) **Gisela Piltz (FDP):** Mit dem 20. Tätigkeitsbericht liegt uns der erste Bericht des Datenschutzbeauftragten Peter Schaar vor. Auch in dem Bericht von Peter Schaar kann man wie bei seinen Vorgängern deutlich erkennen, von welcher grundlegenden Bedeutung die kritische Begleitung von einer unabhängigen Stelle aus datenschutzrechtlicher Sicht ist. Peter Schaar hat uns ebenso wie mit seinen vielen Reden und anderen Beiträgen mit diesem Bericht in der Diskussion um einen modernen Datenschutz an vielen Stellen vorangebracht; dafür möchte ich Herrn Schaar an dieser Stelle einmal ausdrücklich danken.

Der Tätigkeitsbericht belegt, dass die rot-grüne Bundesregierung dem Datenschutz und damit den Bürgerrechten keinen großen Stellenwert beigemessen hat. Haben speziell die Grünen in ihren Reden zum vorhergehenden Tätigkeitsbericht noch großspurig angekündigt, nun die Anregungen des 19. Tätigkeitsberichts an den Gesetzgeber zum Wohle des Datenschutzes umzusetzen, so muss sich das Urteil des 20. Tätigkeitsberichts für die Grünen wie eine schallende Ohrfeige anfühlen. Ich zitiere: „Bei der Datenschutzgesetzgebung wurden während der Berichtsperiode leider kaum sichtbare Fortschritte erzielt.“ Das ist leider nur zu wahr.

Seit vielen Jahren fordert die FDP ein Datenschutzaudit. Die Grünen rühmen sich nur zu gern als Bürgerrechtspartei und haben auch die Schaffung eines Auditierungsgesetzes, mit dem die Zertifizierung datenschutzfreundlicher Programme auf eine gesetzliche

(C) Grundlage gestellt wird, schon bei der Beratung des letzten Tätigkeitsberichtes des Datenschutzbeauftragten gefordert und angekündigt. Sie müssen sich nun fragen lassen, warum in ihrer Zeit als Regierungspartei so wenig auf diesem Gebiet geschehen ist. Sie tragen nach dem nun vorliegenden Tätigkeitsbericht mit der SPD die Verantwortung für zwei verlorene Jahre beim Bürgerrechtsschutz, das sollten Sie von den Grünen bedenken, wenn Sie das nächste Mal von sich selbst als Bürgerrechtspartei reden.

Auch sonst hat die alte Bundesregierung dem Datenschutz nur allzu wenig Beachtung geschenkt. So stellt der Tätigkeitsbericht eindrucksvoll dar, wie bei einem zentralen Großprojekt der alten Bundesregierung, der Umstellung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf das Arbeitslosengeld II, elementare Datenschutzerfordernisse missachtet wurden. Dies kann man nicht einfach als Panne herunterreden. Auch hier zeigt sich, dass der Datenschutz in der Koalition der 15. Wahlperiode einen geringen Stellenwert hatte.

Die technologischen Innovationen und die damit verbundenen neuen Einfallstore für den Datenschutz werden in dem Bericht beschrieben. Es ist nun unsere Aufgabe, auch beim Einsatz moderner Technologien den Datenschutz sicherzustellen.

(D) Da kommt auf uns beispielsweise mit Blick auf die nunmehr für zahlreiche Anwendungen in der Diskussion stehenden Funkchips noch eine Menge Arbeit zu. So muss beim Einsatz von mit biometrischen Daten ausgestatteten Funkchips in Ausweispapieren sichergestellt sein, dass die sensiblen Daten nicht unautorisiert empfangen werden. Auch andere neue Technologien erfordern ein Mitdenken der datenschutzrechtlichen Gefahren und Problemstellen. So wird es auch bei der neu einzuführenden Gesundheitskarte darauf ankommen, das System so einzurichten, dass die Schutzmechanismen verlässlich und beherrschbar funktionieren. So müssen insbesondere die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Nutzungsfestlegung der Daten, klare Verantwortlichkeiten und der informierte Umgang des Bürgers mit der Karte sichergestellt sein.

Doch damit nicht genug. War im Tätigkeitsbericht die verpflichtende Vorratsdatenspeicherung noch eine bloße Befürchtung, so ist dieser völlig unverhältnismäßige Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Bürger zu einer realen Richtlinie gereift, die europaweit umgesetzt werden soll. Dies ist aus datenschutzrechtlicher Sicht völlig inakzeptabel. Auch der massive Anstieg der Telekommunikationsüberwachung nimmt erschreckende Ausmaße an. Seit dem Ende des Berichtszeitraums des vorliegenden Tätigkeitsberichts hat die Zahl der Anordnungen zur Telekommunikationsüberwachung um 24 Prozent zugenommen.

Es gibt daher viel zu tun. Die Bürger können sich darauf verlassen, dass sie in der FDP jetzt und in Zukunft einen Partner haben, der modernen Technologien den Einsatz ermöglicht und dennoch den Bürgerrechtsschutz sicherstellt.

(A) **Petra Pau (DIE LINKE):** Der Datenschutz ist ein Bürgerrecht. Wir diskutieren heute also über einen Bericht, in dem der Bundesdatenschutzbeauftragte beschreibt, inwieweit aus seiner Sicht Bürgerrechte geachtet oder missachtet werden. Herr Dr. Schaar hat seinen Bericht höchst diplomatisch formuliert. Aber zwischen den Zeilen und unter dem Strich bleibt: Erneut wurde der Datenschutz abgebaut, zum Teil gravierend. Das ist ein schlimmes Fazit. Da es um die Jahre 2003 und 2004 geht, gilt der Negativbefund Rot-Grün. Sie können ihn auch nicht allein Otto Schily anlasten. Er betrifft die SPD und die Grünen insgesamt. Ich bedauere das sehr.

Der Datenschutz wurde durch Unterlassung geschwächt, mit Vorsatz und mit kräftiger Unterstützung der Unionsparteien, die das Grundsatzzurteil des Bundesverfassungsgerichtes „pro Datenschutz“ nie respektiert haben. Die Unionsparteien haben den Datenschutz immer als Täterschutz verteufelt. Das ist natürlich völlig falsch. Denn ohne Datenschutz gibt es keine lebendige Demokratie. Das ist die Dimension, um die es geht. Umso schlimmer finde ich, dass der bisher radikalste Einbruch in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger auf das Konto der Demokratiepartei SDP und der Bürgerrechtspartei Bündnis 90/Die Grünen geht.

Ich sprach von Unterlassung und ich will das begründen. Datenschutz im 21. Jahrhundert ist nicht mehr mit Datenschutz vor 20 Jahren zu vergleichen. Wir leben im Computer-, Handy- und Videoalltag. Tag für Tag fallen Unmengen von Daten an, auch persönliche. Sie werden gesammelt, gespeichert, verarbeitet und verkauft. Wir brauchen heutzutage also ein viel umfassenderes Datenschutzrecht. Genau da liegt die Unterlassung. Unser Datenschutzrecht ist nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Die Datenmengen und die Datenbegierde laufen dem Datenschutz davon. Und genau das muss geändert werden.

(B) Ich sprach von Vorsatz und auch das will ich skizzieren. Mit Vorsatz wurde der Datenschutz in zwei Wellen angegriffen. Die erste hing mit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA zusammen. Die Regierung reagierte mit neuen Sicherheitsgesetzen, den so genannten Otto-Paketen, also mit massiven Eingriffen, auch in den Datenschutz. Die versprochene Überprüfung dieser Gesetze fehlt übrigens noch immer. Die zweite Welle kam mit den Hartz-Gesetzen. Wer von Hartz IV betroffen ist, weiß, wie viele persönliche und Umfelddaten amtlich gefordert und verarbeitet werden, oft auch noch mit fahrlässiger Software.

Ohne Übertreibung lässt sich heute sagen: Wer arm dran ist, dem werden auch noch die Bürgerrechte beschnitten, der wird zum Staatsbürger zweiter oder dritter Klasse degradiert, und zwar durch rot-grüne Bundesgesetze. Nehmen wir den umfassenden Datenabgleich. Eingeführt wurde er, um Terroristen aufzuspüren. Getestet wurde er an BAföG-Bezieher. Massenhaft kommt er nun gegen Langzeitarbeitslose zur Anwendung. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung gilt hierzulande bestenfalls noch für die Schönen und Reichen. Mit dem Sozialstaat bröckelt auch der Bürger- und Rechtsstaat. Beides will Die Linke nicht.

(C) Ich danke dem Bundesdatenschutzbeauftragten, Herrn Dr. Peter Schaar, für seinen Bericht und seine Arbeit. Und ich schließe dabei alle Bürgerrechtsverbände ein, denen der Datenschutz schwer am Herzen liegt.

Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich danke im Namen meiner Fraktion dem Bundesbeauftragten Peter Schaar und seinem Vorgänger im Amt, Herrn Dr. Jakob, für den 20. Tätigkeitsbericht der Jahre 2003 und 2004. Obwohl der Bericht nicht gerade zeitnah beraten wird, ist er in seinen Ausführungen aktuell.

Der Bericht enthält zahlreiche Hinweise, Mahnungen, aber auch ganz konkrete Forderungen für weite Teile der Verwaltung. Er schafft es in einer bemerkenswert gut lesbaren und gut aufbereiteten Form, die Probleme der Informationsverarbeitung nichtöffentlicher Stellen anzusprechen. In der Tat liegt hier ein nicht hinreichend aufgearbeitetes und immer drängender werdendes Problem. Neue technische Verfahren führen uns die veränderten Dimensionen dieser Entwicklungen vor Augen. Ich nenne hier nur die datenschutzrechtlich sehr bedenklichen Scoringverfahren, über die wir schon anlässlich unseres Antrags gesprochen haben. Ich denke aber auch an die unauffälligen RFID-Chips, die ohne unser Wissen drahtlos und ohne Berührung Informationen über uns an Dritte weitergeben. Ich begrüße es sehr, dass hier auch die EU-Kommission ein globales Regelwerk zum Schutz der Bürgerrechte fordert.

(D) Bei uns wird Transparenz groß geschrieben. Ich lade Sie gerne ein, mit uns darüber zu sprechen, wie wir als Parlament endlich mal auf Augenhöhe mit der Technik die Dinge in Angriff nehmen können. Leider haben wir die ungute Tradition, immer um Jahre hinter der Technik her zu hinken, ein altes Problem des Datenschutzes. Ich würde mich freuen, wenn wir an einigen wichtigen Kernbereichen nach so langen Jahren des Wägens und Wendens endlich weiterkommen. Neben den genannten technischen Bereichen müssen wir endlich das Datenschutzauditgesetz auf den Weg bringen. Ich bin davon überzeugt, dass der Weg der Selbstregulierung und der Schaffung von Anreizen durch eine Zertifizierung datenschutzfreundlicher Produkte und Verfahren der richtige ist.

Weiterkommen müssen wir auch beim Datenschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der jetzige Zustand ist unhaltbar. Wir können die Rechtsunsicherheit hier nicht auf die Dauer hinnehmen.

Nach meiner Überzeugung ist es auch höchste Zeit, über eine Neukonzeption des Datenschutzes in einem gänzlich neuen Gesetz nicht immer nur nachzudenken. Wir müssen dieses Projekt endlich in Angriff nehmen. Das Bundesdatenschutzgesetz entstammt noch einer früheren Epoche, in der noch die Sorge vor Großrechnern im Mittelpunkt stand. Wir sind heute technisch viel weiter und mobiler. Wir brauchen mehr Transparenz der Technik. Was früher einen ganzen Raum in Anspruch nahm, tragen wir heute im Laptop mit uns herum. Es gibt für ein neues Gesetz wichtige Vorarbeiten, wie das auf Druck der rot-grünen Koalitionsfraktionen verfasste

- (A) Gutachten aus dem Jahre 2001. Es ist höchste Zeit, endlich ein Konzept vorzulegen, wie es weitergehen soll.

Von wachsender Bedeutung für den Datenschutz ist die internationale Absicherung von bestimmten Standards. Wir müssen, ob bei den Sicherheitsbehörden oder im nichtöffentlichen Bereich, immer mehr international kommunizieren. Wir geraten in eine Sackgasse, wenn wir glauben, mit Übermittlungssperren und ähnlichen Maßnahmen auf Dauer leben zu können. Der Datenschutz ist in der dritten Säule völlig unbefriedigend geregelt. Das ist mehr eine Litfasssäule – nach außen bunt beklebt und innen hohl. Die Bundesregierung muss hier viel mehr unternehmen, um zu einem auch international besseren Niveau des Umgangs mit personenbezogenen Daten zu kommen.

Der Datenschutz liegt bei der großen Koalition nicht in guten Händen. Der Koalitionsvertrag ist hier ein kompletter Fehlstart. Ich räume aber gerne ein, dass sich auch der Vorgänger von Minister Schäuble nicht gerade durch Übereifer auszeichnet hat. Wir sollten in jedem Fall die gute parlamentarische Tradition fortsetzen, uns interfraktionell auf eine gemeinsame Entschließung zum Bericht des Bundesbeauftragten zu verständigen. Das haben wir auch beim letzten Bericht geschafft. Ich erinnere mich noch sehr genau an die ausgesprochen guten Gespräche in der vergangenen Wahlperiode mit den Kolleginnen Philipp von der Union und Pilz von der FDP sowie dem Bundesbeauftragten selbst. Es ist uns damals gelungen einen Antrag zu formulieren, der den Datenschutz nachhaltig vorangebracht hat. Ich bin davon überzeugt, dass wir auch diesmal wieder gemeinsam Akzente setzen können.

(B)

Lassen Sie mich abschließend noch eine weitere Anmerkung machen. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz ist seit dem 1. Januar dieses Jahres zugleich Bundesbeauftragter für die Informationsfreiheit. Der Bericht für die Jahre 2003 und 2004 konnte diese neue Entwicklung selbstverständlich noch nicht aufgreifen. Er ist noch auf dem Stand des damaligen Beratungsverfahrens. Ich bin aber froh, dass wir an dieser wichtigen Stelle einen so großen Schritt nach vorne machen konnten.

Die Zahl der Anfragen nach dem neuen Informationsfreiheitsgesetz wächst stetig. Das Gesetz wirkt – und das freut mich. Leider waren aber einzelne Bundesbehörden sofort zu Stelle, die Kosten für Bürgeranfragen in abschreckende Höhen zu treiben. Meine Fraktion hat hier sofort reagiert und die Bundesregierung aufgefordert, ihre Kostenverordnung zu ändern. Ich hoffe sehr, dass die koalitionsinternen Beratungen endlich zum Ziel führen. Sonst verhungert uns die Transparenz am ausgestreckten Arm der Bürokratie.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit hat hier die wichtige Aufgabe bekommen, zwischen Bürger und Bürokratie zu vermitteln. Die vielen Eingaben zeigen, dass die Menschen die gleichen Hoffnungen und Erwartungen haben, die wir als Gesetzgeber in das Gesetz geschrieben haben. Nötig ist aber, dass dem Beauftragten auch die nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Da herrscht gegenwärtig noch Fehlanzeige. Ich appelliere dringend an die

Bundesregierung, diese Voraussetzungen endlich zu schaffen. Das spart uns viele gerichtliche Auseinandersetzungen sowie eine Menge Frust und Misstrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern. (C)

Anlage 28

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Anträge:

- **Recht statt Pflicht – Einschränkungen behinderter Menschen bei der Teilhabe am öffentlichen Leben entgegenwirken**
- **Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben konsequent sichern**

(Tagesordnungspunkt 24 a und b)

Antje Blumenthal (CDU/CSU): Dass die beiden anstehenden Tagesordnungspunkte heute zumindest inhaltlich bereits zum zweiten Mal debattiert werden, freut mich natürlich sehr und spricht für die Bedeutung des Themas. Ich kann es mir aber nicht verkneifen, kurz auf die Hintergründe und auf die zwiespältige Haltung der Grünen und der FDP einzugehen.

Die Grünen haben in dieser Angelegenheit eine Kehrtwendung vollzogen: In der vergangenen Legislaturperiode, als sie noch in Regierungsverantwortung waren, haben sie unseren Antrag ohne mit der Wimper zu zucken abgelehnt. Heute nun reden wir über ihren Antrag, der im Grunde das Gleiche fordert wie unsere Initiative aus der 15. Wahlperiode. Wäre das Thema nicht zu wichtig, sollte sich die Debatte heute eigentlich um die Unverfrorenheit drehen, einen Antrag erst abzulehnen und ihn dann in der neuen Legislaturperiode als eigene Leistung zu verkaufen. (D)

Das Gleiche gilt im Übrigen für die Kolleginnen und Kollegen von der FDP. Immerhin haben sie unseren Antrag damals nicht abgelehnt, aber dass er jetzt wortgleich übernommen wird, ehrt mich als Initiatorin zwar sehr, ist aber an Einfallslosigkeit und Dreistigkeit kaum zu überbieten.

Aber lassen Sie uns zu den eigentlich wichtigen Problemen kommen, die mich damals bewegen haben, den Antrag zu formulieren. Seit langem verfolgt die Politik das Ziel, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen oder wenigstens abzumildern. Wir arbeiten seit mehreren Jahrzehnten für eine gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft und für eine selbstbestimmte Lebensführung. Dazu gehört zum Beispiel, dass sich Menschen mit Behinderung möglichst unabhängig im öffentlichen Raum bewegen können. Durch Barrierefreiheit kann erreicht werden, dass die Wege zum Arbeitsplatz, zur Schule oder zur Universität eigenständig und ohne fremde Hilfe bewältigt werden.

Grundsätzlich gehören zur Selbstbestimmung alle Hilfen und Techniken, die für das eigenständige Leben und Handeln wichtig sind, zum Beispiel Parkerleichte-

(A) rungen, die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder die Möglichkeit, sich in unbekanntem Umgebungen zu orientieren oder Assistenz in Anspruch zu nehmen. Dabei wird das Ziel verfolgt, möglichst selbstständig und auch ohne eine Begleitperson so weit als möglich am öffentlichen Leben teilhaben zu können. Gerade in diesem Bereich sind aber in jüngster Zeit zunehmend Probleme zu beobachten, die auf eine missverständliche Formulierung in der Schwerbehindertenausweisverordnung zurückzuführen sind.

Die Verordnung sieht vor, dass behinderte Menschen, die das Recht auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Nahverkehr haben, über einen Ausweis verfügen, auf dem das Merkzeichen B und der Satz „Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen“ aufgedruckt sind. Dieser Satz steht im Widerspruch zu den Zielen des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen sowie zur eigenständigen Lebensführung, weil er die Notwendigkeit im Gegensatz zum Recht andeutet, Begleitpersonen insbesondere im öffentlichen Nahverkehr mitzuführen. Die Formulierung führt in der Praxis immer wieder zu Missverständnissen, sodass Betroffene ohne Begleitperson die Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln oder der Zutritt zu Veranstaltungen zum Teil verwehrt wird. Problematisch sind dabei vor allem haftungsrechtliche Befürchtungen.

(B) Die derzeit geltende Formulierung erweckt also fälschlicherweise den Eindruck, dass in jedem Fall eine Begleitung erforderlich ist. Dies widerspricht jedoch der gängigen Rechtsauffassung, dass bei nachweislichem Bedarf ständiger Begleitung eine Begleitperson zwar regelmäßig, aber eben nicht zwingend immer erforderlich ist.

Die selbstbestimmte Lebensführung spielt nicht nur im öffentlichen Nahverkehr sondern auch im Individualverkehr eine wichtige Rolle. Das verstehen die Damen und Herren von der FDP sehr wohl, die Kollegen von den Grünen offenbar immer noch nicht so sehr.

Nach den geltenden Bestimmungen der StVO werden Parkerleichterungen Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung und Blinden gewährt. Zu diesen Erleichterungen zählt – ich darf es wiederholen – nicht nur das Parken auf ausgewiesenen Behindertenparkplätzen, sondern auch das Parken ohne Gebühr und Zeitlimit an Parkuhren oder im eingeschränkten Halteverbot. Viele Bundesländer haben hier bereits Ausnahmeregelungen geschaffen, die Schwerbehinderte besserstellen, die zwar nicht als außergewöhnlich gehbehindert eingestuft werden, aber aufgrund der Schwere ihrer Behinderung deutliche Probleme mit der Fortbewegung ohne ihr Auto haben. Dazu zählen zum Beispiel contergangeschädigte Ohnarmer oder Morbus-Crohn-Kranke. Die Ausnahmeregelungen berechtigen eben nicht zur Benutzung von Parkplätzen mit Rollstuhlfahrersymbol, die weiterhin Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung vorbehalten bleiben sollen. Die Parkerleichterungen erlauben zum Beispiel das Parken im eingeschränkten Halteverbot, in Fußgänger- und Lieferzonen. Damit soll auch diesen Menschen ermöglicht werden, mit ihrem Fahrzeug möglichst nahe an das jeweilige Ziel heranzu-

(C) fahren, sodass die Wegstrecke ohne Auto soweit wie möglich verkürzt wird.

Bei den länderspezifischen Ausnahmeregelungen handelt es sich um Abweichungen vom Bundesrecht, die jeweils nur im entsprechenden Bundesland gültig sind und uneinheitliche Berechtigungskriterien aufweisen. So entsteht die skurrile Situation, dass ein Autofahrer in einem Bundesland Parkerleichterungen in Anspruch nehmen darf, im angrenzenden Bundesland aber unter Umständen nicht. Eine bundesweite gegenseitige Anerkennung der einzelnen Regelungen konnte bislang leider auch nicht erreicht werden, sodass die in dem Antrag geforderte Vereinheitlichung dringend erforderlich ist. Wir sind deshalb alle hier im Hause aufgefordert, uns auch in unseren jeweiligen Ländern um eine Änderung zu bemühen.

Die Damen und Herren von der Opposition können offenbar nicht nur keine eigenen Initiativen formulieren und sind – wie vermutlich auch in der Schule – aufs Abschreiben angewiesen, sondern sie sind ihrer Zeit auch hoffnungslos hinterher. Der Referentenentwurf des Ministeriums zur Klarstellung beim Merkzeichen B wird voraussichtlich noch vor der Sommerpause eingebracht. Sie sollten also in Zukunft lieber gleich ihre Zustimmung zu vernünftigen Initiativen geben, als sich durch Plagiatsaktionismus der Lächerlichkeit preiszugeben.

(D) **Hubert Hüppe (CDU/CSU):** Ich freue mich, dass wir heute über ein Thema sprechen, das wir vor fast genau einem Jahr hier behandelt haben, und das wir als CDU/CSU eingebracht haben: Bei der Frage nach dem Umgang mit dem Merkzeichen B im Schwerbehindertenausweis für Begleitung sowie bei der Frage nach einer Ausweitung von Parkerleichterungen auf behinderte Menschen auch mit nicht außergewöhnlicher Gehbehinderung haben wir die Initiative ergriffen.

Die beiden Anträge, die heute zur Debatte stehen, lassen tief in Ihre Arbeitsweise als Opposition blicken: Die Grünen haben mit ihrem Antrag eine 180-Grad-Wendung hingelegt – Herr Kurth, der als Erstunterzeichner auf dem heute vorliegenden Grünen-Antrag steht, hätte uns schon damals im Ausschuss zu einer Mehrheit verhelfen können. Jetzt auf einmal kehrt ein Sinneswandel ein, vermutlich, weil der politische Druck zu stark geworden ist.

Die Kollegen von der FDP waren besonders schlau. Sie haben unseren Antrag wortwörtlich übernommen und wieder in den Bundestag eingebracht. In der vergangenen Wahlperiode hat die FDP zwar für unseren Antrag gestimmt, aber enthusiastisch war Ihre Unterstützung nicht. Ich biete zwar immer die fraktionsübergreifende Zusammenarbeit der Union in der Behindertenpolitik an, aber dass Sie es soweit treiben, dass Sie sogar die Begründung übernehmen, hätte ich nicht gedacht. Herr Kollege Rohde. Ich sehe Ihr Vorgehen als ein Zeichen, dass Sie unserer Arbeit Ihre Anerkennung zollen.

Allerdings sollte man wenigstens verstanden haben, was man abschreibt. Ich erinnere an den Spruch aus der Schulzeit „Kopiert ist nicht gleich kopiert“. In Ihrer Pressemitteilung vom 8. März 2006 kündigen Sie an,

(A) dass der Kreis der Berechtigten, die „Parkplätze mit Rollstuhlfahrersymbol“ nutzen dürfen, ausgeweitet werden solle. Genau das steht aber nicht im Antrag. Dort wird nämlich nur gefordert, dass die Parkerleichterungen auf bestimmte Menschengruppen ausgedehnt werden, nicht das Parken auf so genannten Behindertenparkplätzen. Das hat gute Gründe. Beispielsweise haben Ohnhänder, die mit ihren Füßen gleichzeitig die Funktion ihrer Hände übernehmen, und Menschen mit einer einfachen Gehbehinderung auch erhebliche Probleme, sich außerhalb des Autos fortzubewegen. Weil aber die Anzahl der so genannten Behindertenparkplätze begrenzt ist, und diese auch den „außergewöhnlich gehbehinderten“ Menschen vorbehalten bleiben sollen, haben wir nur für die Ausweitung der Parkerleichterungen plädiert. Das bedeutet, dass man zum Beispiel im eingeschränkten Halteverbot bis zu drei Stunden oder an Parkuhren und Parkscheinautomaten ohne Gebühr und zeitlich unbegrenzt parken darf. Damit wäre ein guter Kompromiss gefunden worden, wie ich finde.

Bisher gibt es bereits in einigen Bundesländern diese Parkerleichterungen auch für Gruppen, die nicht die „außergewöhnliche Gehbehinderung“ vorweisen können. Wir wollten aber eine bundeseinheitliche Regelung einführen, um überall gleiche Verhältnisse zu haben. Außerdem gelten diese Einzelregelungen auch nur innerhalb der Landesgrenzen des jeweiligen Bundeslandes. Das heißt, wenn ein behinderter Autofahrer aus Niedersachsen ins benachbarte Brandenburg fährt, dann ist seine Parkerleichterung dort nicht mehr gültig.

(B) Der zweite und im Moment dringendere Punkt aus unserem Antrag der letzten Wahlperiode – und damit aus dem jetzt vorliegenden Antrag der FDP – ist die gesetzliche Definition des Merkzeichens B. Letztendlich haben sich die Grünen dem nun auch angeschlossen, wie ihr Antrag zeigt.

Dieses Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis erhalten Menschen, die für die Benutzung des öffentlichen Verkehrs regelmäßig eine Begleitperson benötigen. Hier ist es in den letzten Jahren zu gravierenden Fehlentwicklungen gekommen, da die gesetzlich festgeschriebene Formulierung falsch ausgelegt wurde. Menschen mit Merkzeichen B werden nicht mehr ohne Begleitung in Schwimmbäder gelassen oder es wird davon ausgegangen, dass sie sich nicht mehr allein im Straßenverkehr bewegen dürfen.

Die Formulierung dazu im SGB IX lautet: „Ständige Begleitung ist bei schwerbehinderten Menschen notwendig, die bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln infolge ihrer Behinderung zur Vermeidung von Gefahren für sich oder andere regelmäßig auf fremde Hilfe angewiesen sind.“ (§ 146 Abs. 2 SGB IX). Dort steht „regelmäßig“, und nicht „immer“. Außerdem ist klar auf öffentliche Verkehrsmittel Bezug genommen. Dieser Bereich wird oft unrechtmäßig auf andere Bereiche ausgedehnt.

Auch die Schwerbehindertenausweisverordnung normiert ähnlich. Dort steht der Satz, der auch auf dem Schwerbehindertenausweis aufgedruckt ist: „Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen.“ (§ 3

Abs. 2 Ziffer 1 SchwbAwV). Dieser Satz ist missverständlich, da oft fälschlich davon ausgegangen wird, dass die Ausweisinhaber immer eine Begleitperson mit sich führen müssen. In der Regel ist das nicht auf bösen Willen zurückzuführen, sondern in der Angst vor Schadenersatzansprüchen oder vor fehlendem Versicherungsschutz begründet. (C)

Ich persönlich bedaure es sehr, dass es erst zur Veröffentlichung der umstrittenen Musterbadeordnung des Bundesfachverbands Öffentliche Bäder (BOB) kommen musste, und dass das Amtsgericht Flensburg bei einem tragischen Verkehrsunfall zuungunsten einer behinderten Verkehrsteilnehmerin entscheiden musste, um die Kollegen der anderen Fraktionen davon zu überzeugen, dass eine gesetzliche Klarstellung dringend erforderlich ist.

Der bisher gravierendste Fall ist durch das Landgericht Flensburg im Mai 2004 bestätigt worden. In dem Rechtsstreit ist es zu einem tödlichen Verkehrsunfall gekommen, da eine behinderte Frau mit Merkzeichen B im Ausweis plötzlich eine Landstraße überquerte. Sie wurde von einem Motorrad erfasst und kam zu Tode. Der Motorradfahrer klagte daraufhin auf Schadenersatz und Schmerzensgeld, da die behinderte Frau seiner Ansicht nach nicht ohne Begleitung eines Heimmitarbeiters am Verkehr hätte teilnehmen dürfen. Das Amtsgericht Flensburg befand in erster Instanz, dass die „durch Vertrag übernommene Verpflichtung, für eine ständige Aufsicht und Begleitung ... zu sorgen, auch zum Zeitpunkt des Unfalls bestanden“ habe. Weiter heißt es: „Insoweit hat die Beklagte“ – also das Heim – „ihrer Aufsichtspflicht nicht genügt“. Das bedeutet, dass dem Heim wegen des Merkzeichens B eine verschärfte Aufsichtspflicht auferlegt wird. (D)

Ich möchte hier nicht der Verantwortungslosigkeit Tür und Tor öffnen. Aber behinderte Menschen dürfen nicht pauschal wegen des Merkzeichens B dazu verpflichtet werden, ständig eine Begleitperson mitzuführen. Das scheitert in der Praxis schlichtweg daran, dass dies nicht zu organisieren und nicht zu bezahlen ist. Außerdem hätten behinderte Menschen damit weniger Rechte als jedes Grundschulkind in Deutschland. Wenn man diese Entwicklung zu Ende denkt, führt das dazu, dass Heime ihre Bewohner nicht mehr herauslassen, weil sie Angst vor Haftungsansprüchen haben müssen. Das darf nicht sein. Genau das Gegenteil wollen wir, will der Gesetzgeber erreichen: Menschen mit Behinderung sollen so weit wie möglich selbstbestimmt und selbstständig leben können. Auch die Anstrengungen der vergangenen Jahre, die Umwelt zunehmend barrierefrei zu gestalten, haben zum Ziel, dass behinderte Menschen sich möglichst selbstständig und ohne fremde Hilfe bewegen können. Denn Barrierefreiheit bedeutet, dass Gebäude und Dienstleistungen – § 4 BGG – „für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Wir können Menschen mit Behinderungen jetzt nicht vorschreiben, dass sie immer einen Aufpasser mitnehmen sollen, sobald sie vor ihre Haustür treten. Wir

- (A) wollen nicht Isolation von Menschen mit Behinderung, sondern Integration, oder noch besser: Inklusion.

Deshalb haben wir dafür plädiert, dass die Formulierung im Gesetz präzisiert werden muss. Das Recht, eine Begleitperson mitzuführen, anstatt der Pflicht soll festgeschrieben werden, damit Menschen mit Behinderung nicht mehr diskriminiert werden. Es handelt sich beim Merkzeichen B um einen Nachteilsausgleich, der sich nicht gegen die Betroffenen richten darf.

Zusammenfassend ist zu sagen: Während die Opposition sich noch Schaukämpfen hingibt, wird auf Regierungsseite längst gehandelt, nachdem wir unseren Koalitionspartner auch von der Dringlichkeit überzeugt haben.

An dieser Stelle möchte ich mich auch bei den Verbänden und Einzelpersonen bedanken, die uns tatkräftig durch Zulieferung von Fallbeispielen und Gerichtsurteilen unterstützt haben.

Ein Referentenentwurf zur Klarstellung in Sachen Merkzeichen B ist bereits in Arbeit und wird voraussichtlich noch vor der Sommerpause veröffentlicht. Die Klarstellung soll zusammen mit der Verrechtlichung der Anhaltspunkte für die Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen erfolgen.

- (B) Die praktische Regelung für die Schwerbehindertenausweise wird wohl so aussehen, dass generell bei Neuausstellung die Schwerbehindertenausweise mit der neuen Formulierung ausgegeben werden. Außerdem können die neuen Ausweise auch auf Antrag ausgestellt werden. Diesen Antrag können zum Beispiel behinderte Menschen stellen, wenn sie bereits Probleme wegen einer fehlenden Begleitperson hatten. Mit dieser praktischen Umsetzung kann auch der heraufbeschworene übermäßige Verwaltungsaufwand vermieden werden, den Gegner der gesetzlichen Klarstellung bisher immer ins Feld geführt haben.

In diesem Sinne hoffe ich, dass in Zukunft schneller im Sinne der Sache gehandelt wird, anstatt zu warten, bis das Kind in den Brunnen gefallen ist. Es bleibt zu hoffen, dass in Zukunft das Merkzeichen B für „Begleitung“ steht und nicht für „Barriere“.

Silvia Schmidt (Eisleben) (SPD): Als Behindertenbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion möchte ich auf die Anträge der Grünen und der FDP eingehen.

Politik für behinderte Menschen ist wichtig. So leben in Deutschland etwa 6,7 Millionen schwerbehinderte Menschen. Circa 14 Prozent sind von Geburt an behindert, die meisten aber – 84 Prozent – als Folge von Krankheit oder altersbedingten Leiden.

Zu Recht beanspruchen sie eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe; denn behinderte Menschen verstehen sich schon lange nicht mehr als bloße Objekte staatlicher Fürsorge, sondern sie wollen ihren Alltag aktiv gestalten. Sie haben ein Recht auf umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Und ich bin mir sicher: Mit dem „Allgemeinen Gleichstellungsgesetz“ machen wir einen weiteren Schritt zur Verwirklichung des im Grund-

- gesetz verankerten Verbots der Benachteiligung behinderter Menschen. (C)

Die Wirtschaft und einige CDU-Ministerpräsidenten kritisieren den Kompromiss im Bundestag immer noch. Ich kann an dieser Stelle nur die Wohlfahrtsverbände und Behindertenverbände auffordern: Machen Sie Druck auf die Wirtschaftsverbände und die CDU-Ministerpräsidenten in Ihren Ländern! Lassen Sie sich diesen Fortschritt in der Behindertenpolitik nicht nehmen!

Vor dem Hintergrund, dass es gerade die FDP ist, die das Gleichstellungsgesetz nicht will, freut es mich natürlich sehr, dass sich der Antrag der FDP um die Interessen behinderter Menschen bemüht. Aber lassen Sie mich zunächst auf den Antrag der Fraktion der Grünen auf Bundestagsdrucksache 16/949 eingehen. Es geht um Probleme beim Merkzeichen B. Das Merkzeichen B gestattet die unentgeltliche Beförderung einer Begleitperson eines schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personenverkehr. Durch die veraltete Terminologie im Gesetz kann der falsche Eindruck entstehen, dass die Berechtigten verpflichtet sind, immer eine Begleitperson bei sich zu haben. Das Amtsgericht Flensburg leitete im Fall einer Heimbewohnerin, die einen Unfall verursachte und das Merkzeichen B im Ausweis hatte, aus dem Merkzeichen eine verschärfte Aufsichtspflicht ab. Einige Einrichtungen erwogen daraufhin, Personen mit dem Merkzeichen B, zu denen unter anderem Rollstuhlfahrer, blinde und gehörlose Menschen zählen, nicht mehr allein auf die Straße zu lassen. Uns geht es darum, zu ermöglichen, dass behinderte Menschen ihr Leben so eigenständig wie nur irgend möglich führen können. Vor diesem Hintergrund sind in der Tat mehrere ähnlich gelagerte Gerichtsentscheidungen und die Praxis von Schwimmbadbetreibern oder Konzertveranstaltern zum Merkzeichen B problematisch. So beziehen sich Schwimmbadbetreiber zunehmend auf das Merkzeichen B und verweigern behinderten Menschen ohne Begleitung den Zutritt. Damit wird der Nachteilsausgleich des Ausweises plötzlich selbst zum Nachteil. Wenn wir Menschen mit Behinderungen ein Leben in Teilhabe und Selbstbestimmung ermöglichen wollen, brauchen sie aber die Unterstützung durch Gesetze und keine neuen Hürden. Natürlich muss jeder Mensch, ob mit oder ohne Behinderung, in der Öffentlichkeit Rücksicht auf andere nehmen und für von ihm verursachte Schäden einstehen. Für die Beurteilung der Verantwortung für einen Schaden, die in jedem Einzelfall individuell geprüft werden muss, reichen die Regeln des allgemeinen Zivilrechts jedoch völlig aus. Es kann nicht sein, dass ein Landgericht alle Menschen mit dem Merkzeichen B zu „wandelnden Gefahrenquellen“ erklärt! Deshalb werden wir von der Koalition für Klarstellung sorgen. Die Änderungsvorschläge aus dem BMAS weisen den Weg. So wird zum Beispiel im neuen § 146 SGB IX klargestellt, dass es sich um ein Recht des behinderten Menschen handelt, eine Begleitperson mitzunehmen. Ebenso wird im neuen § 146 deutlich gemacht, dass Inhaber des Ausweises Merkzeichen B das Recht haben, alleine unterwegs zu sein. Ich kann Ihnen also versichern, dass wir noch vor der Sommerpause klarstellen, dass das Merkzeichen B

(D)

- (A) das Recht auf eine Begleitung bedeutet und nicht eine Pflicht zur Begleitung!

Ich denke, dass das SGB IX oder auch das Behindertengleichstellungsgesetz Barrierefreiheit in der wirklichen und in der virtuellen Welt fordert. Sicherlich ist richtig, dass eine angemessene Anzahl von Parkplätzen für behinderte Menschen dazu gehört. Der Antrag der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 16/853 will in bestimmten Fällen eine Gleichstellung behinderter Menschen, die das Merkzeichen G haben, also schwer gehbehindert sind, mit Inhabern des Merkzeichens aG, die also außergewöhnlich gehbehindert sind. Die Aufnahme behinderter Menschen, die nicht das Merkzeichen aG haben, in den Kreis derjenigen, die einen Anspruch auf einen Behindertenparkplatz haben, ist nachvollziehbar und sollte im Einzelfall auch erwogen werden.

Die Forderung der FDP nach einer bundeseinheitlichen Regelung im § 46 der Straßenverkehrsordnung ist aber schon deshalb nicht zielführend, weil die Länder nach § 46 Abs. 2 Satz 1 weiterhin die Möglichkeit hätten, Ausnahmen zu genehmigen, die das Bundesrecht nicht vorsieht. Meine Fraktion und ich sind der Ansicht, dass es sich hier um eine Aufgabe der Länder – der Landesregierungen und der Landesparlamente – handelt. Die Länder sollen pragmatische Lösungen für bestimmte Gruppen behinderter Menschen – seien es Contergangeschädigte oder Stomaträger – entwickeln. Die Länder sind hier, was die Parkraumbewirtschaftung betrifft, näher vor Ort und können in Absprache mit den Kommunen praktikable Entscheidungen herbeiführen. In diesem Sinne haben bereits die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern Vereinbarungen abgeschlossen, Parkerleichterungen für bestimmte Gruppen gegenseitig anzuerkennen.

(B)

Wenn es der FDP um die Wahrung bundeseinheitlicher Politik für behinderte Menschen geht, schlage ich Folgendes vor: Setzen Sie sich doch – gemäß den Gutachten der Sachverständigen Harry Fuchs und Felix Welti – im Rahmen der Föderalismusreform bei der Neufassung des Art. 84 des Grundgesetzes für einen Vorrang des Bundes beim Sozialrecht ein!

Jörg Rohde (FDP): Der Kernpunkt unserer heutigen Debatte ist mittlerweile hoffentlich unstrittig: Das Merkzeichen B im Schwerbehindertenausweis muss klarer gefasst werden, damit jede Form von Diskriminierung ausgeschlossen ist. „B“ steht für das Recht auf Begleitung und nicht für die Pflicht zur Begleitung.

Angesichts der Einigkeit in diesem Ziel, die ich einmal unterstelle, ist es umso unverständlicher, dass wir heute zwei Oppositionsanträge zu diesem Missstand diskutieren, aber keinen der Bundesregierung. Im Hause Müntefering und Evers-Meyer hat man offensichtlich das Thema verschlafen und ist jetzt nicht mehr rechtzeitig fertig geworden. Anders kann ich mir nicht erklären, dass „epd Sozial“ letzte Woche bereits aus einem Merkzeichen-B-Gesetzesentwurf des Sozialministeriums vom 19. Mai 2006 zitierte, das Ministerium selbst eine gute

Woche später dann aber von diesem Entwurf nichts mehr wissen wollte: Es gebe gar keinen, war die lapidare Antwort auf meine Bitte, ihn mir zuzuleiten. (C)

Das Problem der fälschlichen Auslegung des Merkzeichens B ist seit langem bekannt. Die CDU/CSU-Fraktion der vergangenen Wahlperiode hatte vor mehr als einem Jahr schon mit einem Antrag auf diesen Missstand hingewiesen. Passiert ist bis heute nichts. Stattdessen hat Rot-Grün letztes Jahr mit scheinheiligen Argumenten den Unionsantrag gegen die Stimmen von FDP und CDU/CSU abgelehnt. Für die zahlreichen neuen Kollegen im Bundestag zitiere ich gerne die Begründung der Ablehnung im damals federführenden Gesundheitsausschuss – Drucksache 15/5842, S. 7 –:

„... Die von der Fraktion der CDU/CSU beantragte Änderung der Schwerbehindertenausweisverordnung ... sei nicht erforderlich, da eine neue Formulierung im Ausweis an der geltenden Rechtslage nichts ändern würde. Vielmehr würde eine solche Änderung der Schwerbehindertenausweise auf das Unverständnis derjenigen stoßen, die bislang keine Probleme bei der Beförderung gehabt hätten. Zudem entstünde ein Verwaltungsaufwand für die Versorgungsämter, der angesichts der geringen Zahl von Beschwerden nicht zu rechtfertigen sei. Der Vorschlag, dass nur die neu ausgestellten Ausweise mit dem geänderten Text versehen werden sollten, sei nicht zielführend, da zwei unterschiedliche Formulierungen über Jahre hinweg zur Verwirrung beim Kontrollpersonal führen würden. Der Antrag, den Kreis der Personen zu erweitern, die Parkerleichterungen in Anspruch nehmen können, sei abzulehnen. Bereits nach geltendem Recht hätten die Länder die Möglichkeit, Parkerleichterungen für nicht außergewöhnlich gehbehinderte Menschen vorzusehen. Hiervon werde in einzelnen Bundesländern in unterschiedlicher Form auch Gebrauch gemacht. Eine bundeseinheitliche Regelung, die alle Länderinteressen berücksichtigen müsste, wäre nicht sinnvoll und nur schwer durchsetzbar, weil die Frage der Parkerleichterungen – auch wegen der Auswirkungen auf den in den Städten zur Verfügung stehenden Parkraum – besser auf Landesebene geregelt werden könne. ...“

(D)

Liebe Kollegen von der SPD, ich frage Sie heute: Sehen Sie das immer noch so? Lassen Sie Ihre Behindertenbeauftragte Frau Karin Evers-Meyer im Regen stehen oder kommen Sie zur Vernunft und unterstützen den Antrag heute? Und liebe Kollegen von den Grünen, was hat Sie bewogen, Ihre Meinung gegenüber der Ablehnung aus dem letzten Jahr zu ändern?

Der CDU/CSU-Fraktion brauche ich diese Frage nicht stellen; schließlich stammt der Antrag wortwörtlich aus der Feder des alten und neuen behindertenpolitischen Sprechers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Hubert Huppe. Schade nur, dass Sie Ihren eigenen Antrag in dieser Legislatur nicht selbst wieder eingebracht haben; hier hätte ich mir mehr Durchsetzungskraft gegenüber den sozialdemokratischen Kolleginnen und Kollegen gewünscht. Aber anscheinend hat das großkoalitionäre Krötenschlucken auch schon den Bereich der Behindertenpolitik erreicht.

(A) Sah die Behindertenbeauftragte im Februar noch dringenden Handlungsbedarf beim Merkzeichen B, verschwand das Thema dann schnell wieder von der Agenda. Nach 100 Tagen rot-schwarzer Regierungsarbeit, in denen die Koalition in der Behindertenpolitik untätig geblieben ist – und nicht nur da –, haben wir den CDU/CSU-Antrag auf liberalem Papier im März 2006 erneut in den Bundestag eingebracht.

Die Grünen sind sogleich mit einem eigenen Antrag nachgezogen und schließlich ist auch die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung mit einer Presseerklärung erneut auf den Zug aufgesprungen.

Wie eingangs erwähnt: Ich gehe davon aus, dass wir uns beim Merkzeichen B einig sind. Gleiches würde ich mir auch bei den Parkerleichterungen wünschen. Der Antrag der Grünen nimmt diese leider nicht auf. Ich bin überzeugt, dass eine bundesweit einheitliche Regelung der Parkerleichterungen den Bedürfnissen der Betroffenen entgegenkommt. Einige Bundesländer gewähren diese erweiterten Parkerleichterungen schon, andere haben Sondervereinbarungen mit umliegenden Ländern getroffen. Allein dies zeigt schon, dass im Sinne bundes-einheitlicher rechtlicher Sicherheit geregelt sein sollte, dass alle in unseren Antrag einbezogenen Gruppen in jedem Bundesland die gleichen Parkerleichterungen in Anspruch nehmen können.

(B) Liebe Frau Evers-Meyer, als Behindertenbeauftragte der Bundesregierung haben Sie Anfang April angekündigt, dass der Gesetzentwurf für die Klarstellung des Merkzeichens B noch vor der Sommerpause vorliegen soll. Bitte lassen Sie sich nicht vom Ministerium auf einen späteren Zeitpunkt vertrösten. Erhöhen Sie den Druck auf Herrn Münteferings Haus, umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen. Ich bin mir sicher: Wenn Ihre eigene Fraktion Sie nicht unterstützt, können Sie sich in diesem Punkt auf Jamaika verlassen.

Nicht nur ich, sondern circa 1,7 Millionen Menschen mit Merkzeichen B im Schwerbehindertenausweis nehmen Sie beim Wort. Wir haben – die Haushaltswoche außen vor lassend – nur noch eine Sitzungswoche bis zur Sommerpause. In diesem Sinne bitte ich alle Fraktionen um eine zügige Ausschussberatung zur schnellen Klarstellung des Merkzeichens B.

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE): Sogar zwei Tagesordnungspunkte widmen sich am 1. Juni – dem Internationalen Kindertag – behindertenpolitischen Themen; beide zu später Stunde, mit der Minimalzeit von je 30 Minuten Debatte, vor leeren Bänken und Zuschauerrängen. Deswegen wird auch diese Debattenzeit gespart – die zu Protokoll gegebenen Reden können ja nachgelesen werden.

Ein kurzer Blick zurück. Zunehmend mehr Menschen mit Behinderungen berichteten seit 2005, dass so manche Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis nicht beim Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile unterstützen, sondern zu zusätzlichen Benachteiligungen führten. Das Recht auf Begleitung, zum Beispiel im ÖPNV oder in Schwimmbädern, wurde in eine Pflicht

(C) uminterpretiert. Dies war unter anderem in den „Kabinet-Nachrichten“ nachzulesen.

Auf meine schriftliche Anfrage dazu antwortete Staatssekretär Franz Thönnies am 6. Februar: „Der Bundesregierung ist eine Häufung solcher Fälle nicht bekannt ... Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Klarstellung ergibt sich daraus nicht.“

Die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Kollegin Evers-Meyer – Sie arbeitet im selben Ministerium wie Kollege Thönnies! –, fordert in ihrer Pressemitteilung am 14. Februar dagegen: „Nachteilsausgleich darf nicht zum Nachteil werden! Veraltete Formulierung im Gesetz führt zu Diskriminierung“. Sie kündigt an, unverzüglich nach einer Lösung zu suchen.

Am 8. März folgten ein diesbezüglicher Antrag der FDP-Fraktion und eine weitere Woche später ein Antrag von den Grünen. Beide werden von der Fraktion Die Linke, unterstützt, ein eigener Antrag dazu ist deswegen entbehrlich. Am 6. April verkündete die Behindertenbeauftragte, Kollegin Evers-Meyer, dass ein Merkzeichen-B-Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause vorliegen und damit für Klarstellung sorgen soll.

Heute, am 1. Juni, stehen zwei Anträge aus der Opposition auf der Tagesordnung, aber kein Entwurf von der Koalition. Warum, ist mir nicht bekannt. Liegt es an Staatssekretär Thönnies? Sind die Regierungskreise, deren Interessen er vertritt, so stark oder wird die Position der sich redlich bemühen Behindertenbeauftragten bewusst geschwächt?

(D) Da es heute zu so später Stunde keine Debatte zu den Anträgen gibt, hoffe ich, in wenigen Tagen eine Antwort in den nachlesbaren – zu Protokoll gegebenen – Reden zu finden; nicht nur aus purer Neugier, sondern weil die betroffenen Menschen auf diese rechtliche Klarstellung warten.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aktuell gibt es beunruhigende Tendenzen, wonach das Recht behinderter Menschen auf eine Begleitperson, wie es im Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen B verknüpft ist, pauschal zur Pflicht umgedeutet wird, immer auf allen Wegen eine Begleitperson mitführen zu müssen. Dies hat in letzter Zeit vermehrt zu Benachteiligungen und offensichtlichen Diskriminierungen behinderter Menschen geführt. So verweigern Schwimmbäder mit Hinweis auf das Merkzeichen B behinderten Menschen ohne Begleitung den Zutritt. In solchen Fällen wird der Nachteilsausgleich selbst zum Nachteil. Der Schwerbehindertenausweis wird zu einem Makel, welcher die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe empfindlich eingeschränkt.

Mit einem Urteil des Amtsgerichts Flensburg im Fall einer Heimbewohnerin, die einen Unfall verursachte und das Merkzeichen B im Ausweis hatte, wurde aus dem Merkzeichen eine verschärfte Aufsichtspflicht abgeleitet. Von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen wird seitdem erwogen, Personen mit einem Merkzeichen B, zu denen unter anderem Rollstuhlfahrer, blinde

- (A) und gehörlose Menschen zählen, nicht mehr allein auf die Straße zu lassen.

Eine zukunftsgerichtete Sozial- und Rechtspolitik muss sich dafür einsetzen, dass allen Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes und von umfassender Teilhabe geprägtes Leben in der Mitte der Gesellschaft ermöglicht wird. Der von der rot-grünen Bundesregierung eingeleitete Paradigmenwechsel hin zu einer bürgerrechtlich orientierten Behindertenpolitik darf nicht durch solche unklare Rechtsvorschriften, die diesem Ziel entgegenstehen, behindert werden.

Mit unserem hier vorliegenden Antrag fordern wir daher die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der im Schwerbehindertenrecht die Regelungen für Nachteilsausgleiche präziser fasst. Insbesondere muss klargestellt werden, dass Nachteilsausgleiche, wie sie beispielsweise mit dem Merkzeichen B verknüpft sind, ein Recht behinderter Menschen darstellen und nicht zu neuen Nachteilen führen dürfen. Zugleich soll die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Verbänden behinderter Menschen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ergreifen, um den Charakter der Nachteilsausgleiche stärker ins öffentliche Bewusstsein zu tragen.

Ich freue mich sehr, dass die Behindertenbeauftragte, Frau Evers-Meyer, zugesichert hat, dass es noch vor der Sommerpause einen entsprechenden Referentenentwurf geben wird. Ich hoffe doch sehr, dass die Bundesregierung den stark verunsicherten Menschen mit einem Merkzeichen-B-Ausweis noch in den verbleibenden vier Wochen die notwendige Rechtssicherheit verschaffen wird.

(B)

Anlage 29

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Kürzungen bei der Finanzierung der Entwicklung ländlicher Räume verhindern (Tagesordnungspunkt 25)

Marlene Mortler (CDU/CSU): Bei der zweiten Säule der EU-Agrarpolitik geht es um die konkrete Ausgestaltung sehr wichtiger Programme zum Erhalt der attraktiven Kulturlandschaft bzw. zur Sicherung der flächendeckenden Landbewirtschaftung. Es geht aber auch um den Erhalt von Arbeitsplätzen und Investitionen auf den Bauernhöfen und im gesamten ländlichen Raum.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass junge Menschen aus den ländlichen Räumen abwandern. Um diese Entwicklung zu stoppen, sind Fragen zu beantworten, die nahezu alle Politikbereiche berühren, angefangen bei der technischen Infrastrukturausstattung, über Fragen der sozialen Infrastruktur, über Bildungsfragen bis zur Wirtschaftsentwicklung und zum Arbeitsmarkt.

Mit der Einigung der europäischen Staats- und Regierungschefs im Dezember 2005 auf den EU-Haushalt für die Jahre 2007 bis 2013 wurde die notwendige Finanzperspektive für die kommenden Jahre festgelegt. Eine drohende Lähmung europäischer Politik durch jährliche

Haushaltsfestlegungen konnte so abgewendet werden. Mein ausdrücklicher Dank gilt hier Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel. Ohne ihren großen Einsatz wäre der Beschluss nicht zustande gekommen. (C)

Dieser Beschluss wird durch den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kritisiert.

Haben die Grünen schon vergessen, dass sie in ihrer Regierungszeit bis Herbst 2005 auf europäischer Ebene in der Finanzdiskussion stets abgelehnt haben, dass sich die Nettozahlerposition Deutschlands gemäß den EU-Finanzierungsvorschlägen der EU-Kommission oder des EU-Parlaments entwickelt? Sie haben im Gegenteil eine deutliche Einschränkung dieser Ausweitung der Beitragssituation von 2007 bis 2013 gefordert. In der Konsequenz hätte das auch eine viel niedrigere Finanzausstattung für die zweite Säule bedeutet. Allein schon die Finanzvorschläge der Kommission und des EU-Parlaments hätten eine geringere Mittelausstattung nach sich gezogen. Unverständlich ist der Antrag der Grünen deshalb, weil die Grünen im EU-Parlament im Rahmen des entscheidenden Trilogs in keiner Weise eine Anhebung der EU-Finanzmittel im Rahmen der finanziellen Vorausschau für den Bereich der ländlichen Entwicklung gefordert haben.

Unsere Bäuerinnen und Bauern haben unter der grünen Landwirtschaftsministerin der Vorgängerregierung in hohem Maße gelitten. Mit der Neuwahl und dem Regierungswechsel kam Zuversicht. Die Stimmungslage hat sich wesentlich verbessert.

Die große Koalition hat unsere Bäuerinnen und Bauern wieder in die Mitte der Gesellschaft zurückgeholt. Sicherlich, auch unsere Landwirte wissen, dass es kein neues Geld zu verteilen gibt. Sie tragen viele politische Beschlüsse mit. Sie tragen sie dann gerne mit, wenn sie damit Zukunftsperspektiven und Planungssicherheit haben. (D)

Der Beschluss der europäischen Staats- und Regierungschefs über den EU-Haushalt für die Jahre 2007 bis 2013 wurde akzeptiert, weil nun endlich Planungssicherheit für die zweite Säule gegeben ist.

Er wurde akzeptiert in der Hoffnung, dass diese Gelder in die aktiv wirtschaftenden Betriebe fließen. Als Stichworte möchte ich die Kulturlandschaftsprämie, die Ausgleichszulage oder die Investitionsförderung nennen.

In der Regierungsverantwortung hat die vormalige Bundesministerin, Frau Künast, mehrfach die Bundesagrarausgaben der Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz – GAK – gekürzt. Damit standen den GAK-Programmen für ländliche Entwicklung immer weniger Mittel zur Verfügung, obwohl man zugleich der Stärkung der ländlichen Entwicklung und der dortigen bäuerlichen Familienbetriebe als politisches Ziel das Wort geredet hatte.

Auch die erste Säule muss bis 2013 stehen. Sie darf nicht immer wieder infrage gestellt werden. Die neue und die alte Bundesregierung haben der deutschen Landwirtschaft zugesichert, dass die mit der EU-Agrarreform

- (A) 2003 begründeten EU-Direktzahlungen bis 2013 verlässlich sind. Das sehe ich als Vertrauensschutz gegenüber den über 400 000 landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland, die über 4 Millionen Arbeitsplätze in Deutschland sichern. Deshalb darf es auch nicht zur Anwendung der zusätzlichen Modulation von bis zu 20 Prozent in Deutschland kommen.

Aktive Landwirtschaft ist der wichtigste Beitrag für Natur- und Umweltschutz, der über diesen Weg nicht geschwächt werden darf. Die Landwirte erfahren bereits ab 2007 Kürzungen in Höhe von 5 Prozent durch die Modulation. Sie müssen sich durch die Haushaltsdisziplin auf EU-Ebene auf weitere Kürzungen von bis zu 7 Prozent zusätzlich einstellen. Diese greifen, wenn die EU-Finanzobergrenze fast erreicht wird, zum Beispiel durch die Erweiterung der EU um Rumänien und Bulgarien. Auch diese Kürzungen wären direkt einkommenswirksam.

Die Verschlechterung der deutschen Nettozahlerposition im Vergleich zur Situation 2006 fällt zwar deutlich geringer aus als bei anderen großen Nettozahlern, aber eine Erhöhung des Nettobeitrags war unvermeidlich. Sie ist aber durch die gegenüber dem Vorschlag der Kommission erzwungenen Kürzungen im EU-Haushalt, die gerade auch die zweite Säule getroffen haben, wesentlich geringer ausgefallen. Wenn netto 4 Milliarden Euro weniger an die EU zu leisten sind als ursprünglich geplant, ist das doch eine deutliche Entlastung. Beim EU-Gipfel wurde außerdem eine Absenkung des Mehrwertsteuer-Abrufsatzes beschlossen, was Deutschland eine jährliche Entlastung von circa 1 Milliarde Euro bringt.

- (B) Noch ein Wort zu der von einigen Gruppierungen angestoßenen Neiddiskussion und dem ungerechtfertigten Aufbau von Druck auf die EU-Direktzahlungen an die Landwirte. Bundesagrarbericht und die Länderagrarberichte weisen die EU-Direktzahlungen für verschiedene Betriebstypen, Betriebsgrößen und Produktionsrichtungen aus. Hier ist bereits eine Transparenz gegeben, die aber auch immer noch die Privatsphäre von Bäuerinnen und Bauern unter datenschutzrechtlichen Aspekten schützt.

In anderen Bereichen werden der Datenschutz und die Privatsphäre von den Grünen als unverrückbar hingestellt. Anscheinend gilt dieser Anspruch für unsere Bäuerinnen und Bauern nicht. Wenn, dann müssen alle Bereiche offen gelegt werden, in die staatliche Zahlungen gehen. Das Bundesfinanzministerium veröffentlicht jährlich den Subventionsbericht.

Im Übrigen erhalten zum Beispiel in Bayern auch einige Landschaftspflegeverbände oder der Bund Naturschutz umfassende EU-Direktzahlungen in Form der Betriebsprämie, da sie über die in ihrem Besitz befindlichen Flächen Zahlungsansprüche aktivieren.

Die bewährten Programme der zweiten Säule sind über 2006 hinaus grundsätzlich fortzuführen. Deshalb sollten für die Achsen I, III und IV der zweiten Säule nur die EU-rechtlich vorgeschriebenen Mindestanteile zur Aufteilung der Gesamtfinanzmittel aufgewendet werden.

- (C) Die LEADER-Mittel der Achse IV sollten zur Unterstützung der Ziele der anderen drei Achsen eingesetzt werden. Hierfür sollte von der Möglichkeit der Anrechnung des Mindestanteils der Achse IV Gebrauch gemacht werden.

Daneben bin ich mir sicher, dass die Bundesregierung und die Landesregierungen alles dafür tun, dass die EU-Mittel für die erste Säule bis 2013 für unsere Bauernfamilien verlässlich bleiben. Auch auf die politische Begründung der EU-Direktzahlungen mit diesem Paradigmenwechsel müssen die bäuerlichen Familienunternehmen bis 2013 als verlässlichem Rahmen vertrauen können.

Jegliche weitere Erhöhung der Modulation wird strikt abgelehnt, da dies für die wirtschaftenden Betriebe nichts anderes als eine Kürzung der einkommenswirksamen Direktzahlungen bedeuten würde.

Aus diesen Gründen tragen wir den Antrag der Grünen nicht mit. Im Sinne einer Vorwärtsstrategie wird Bundesminister Seehofer noch in diesem Jahr zu einem Fachkongress „Ländliche Räume und ihre Zukunft“ einladen. Die große Koalition wird die Politik für die ländlichen Räume weiterentwickeln, um den Herausforderungen entsprechende Antworten entgegenzustellen.

- (D) **Holger Ortel (SPD):** Sie legen hier einen Antrag vor, der den Titel „Kürzungen bei der Finanzierung der Entwicklung Ländlicher Räume verhindern“ trägt. Ich muss gestehen, da hätte ich etwas mehr von Ihnen erwartet. Leider kann ich auch nach mehrmaligem Lesen keine konstruktiven Vorschläge erkennen. Sie liefern hier viel heiße Luft. Sie schildern uns den Stand der europäischen Einigung über die finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013 und fordern dann recht naiv eine Rücknahme der Kürzungen bei den deutschen Mittelanteilen. Als Gegenfinanzierung schlagen Sie die Aufhebung so genannter „ungerechtfertigter“ Steuersubventionen vor; erklären aber nicht näher, was sie damit genau meinen.

Die Finanzierung der Entwicklung der ländlichen Räume ist ein sehr wichtiges Thema. Das möchte ich hier an erster Stelle betonen. Meine Fraktion und ich sind uns unserer Verantwortung für die Zukunft der ländlichen Räume sehr bewusst. Leider erkenne ich in Ihrem Antrag aber lediglich ihren bekannten Tunnelblick und keine greifbaren und zielführenden Lösungsansätze zur Optimierung des Istzustandes.

Sie betonen gleich zu Anfang Ihres Antrages, dass insbesondere die Landwirte die Leittragenden des vereinbarten Finanzrahmens 2007 bis 2013 seien. Ich will Ihnen eines sagen: Unsere Verantwortung für den ländlichen Raum gilt selbstverständlich auch den Landwirten. Es sind aber doch noch viel mehr Faktoren, die die Zukunft der ländlichen Räume bestimmen. Politik für die ländlichen Räume reicht weiter als die klassische Agrarpolitik. Gefragt ist eine Politik, die eine integrierte ländliche Entwicklung unterstützt.

Wir müssen dafür sorgen, dass es auch abseits der Ballungsräume eine bedarfsgerechte infrastrukturelle Versorgung und eine zukunftsorientierte Wirtschafts-

(A) struktur gibt. Die ländlichen Räume in unserem Land erleben seit Jahrzehnten strukturelle Veränderungen, die von der Politik immer abgefedert und begleitet wurden. Die wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft nimmt vielerorts weiter ab, alternative Arbeitsplätze entstehen jedoch nicht überall und sofort in ausreichendem Maße. Die Folgen stellen die Politik für die ländlichen Räume vor große Herausforderungen. Nur mit leistungsfähigen ländlichen Räumen ist unser Land fit für die Herausforderungen der Zukunft. Eine Politik für die ländlichen Räume ist also auch immer eine Politik für das ganze Land.

Sie kritisieren die beschlossenen Mittelverteilungen für die Jahre 2007 bis 2013 und die Auswirkungen auf die zweite Säule der europäischen Agrarpolitik. Lassen Sie mich zunächst etwas zur ersten Säule sagen:

Die 2005 umgesetzte Agrarreform der Europäischen Union hat die erste Säule der europäischen Agrarpolitik grundlegend modernisiert. Dem Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz wurde eine viel größere Bedeutung beigemessen. Mit der Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion muss die Rentabilität bei der Produktion in landwirtschaftlichen Unternehmen grundlegend überprüft werden. Die Entkopplung erweitert außerdem die einzelbetrieblichen Spielräume und fordert marktorientierte Entscheidungen über die künftige Produktionsausrichtung.

(B) Durch die Agrarreform haben wir veränderte Rahmenbedingungen. Die öffentliche Einflussnahme auf die landwirtschaftliche Produktion ist einerseits viel höher als bisher – nämlich über die Cross-Compliance-Vorschriften zur Einhaltung von Standards der Lebensmittelsicherheit und des Umwelt-, Tier- und Naturschutzes. Sie ist andererseits aber auch geringer, weil die Agrarpolitik keinen direkten Einfluss mehr nimmt auf Landnutzung und Produktionsausrichtung. Umweltschädigende Produktionsanreize werden abgebaut und Spielräume für innovative Agrarerzeugnisse werden eröffnet.

Gleichzeitig setzt die EU mit der zweiten Säule auf die weitere Entwicklung der ländlichen Räume. Mit der Verordnung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), der Verabschiedung der strategischen Leitlinien und – darauf aufbauend – den Nationalen Strategieplänen für die ländliche Entwicklung werden nationale und regionale Schwerpunkte für die Entwicklung der ländlichen Räume neu definiert.

Diese Politik für die ländlichen Räume hat ein ausdrückliches Ziel: nämlich die Maßnahmen der ländlichen Entwicklung in ein Gesamtkonzept zu integrieren und mit Maßnahmen anderer Politikbereiche zu verzahnen. Dazu gehören aber auch EFRE- und ESF-Mittel. Hier liegt Ihr Versäumnis in der Gesamtbetrachtung. Durch die Verabschiedung des Finanzrahmens bis 2013 besteht sowohl für die erste wie auch für die zweite Säule der Agrarpolitik, bei Einbeziehung aller anderen Strukturhilfen eine hohe Planungssicherheit für alle betroffenen Akteure.

Natürlich freuen auch wir uns nicht über die Mittelkürzungen der zweite Säule. Ich habe auch Verständnis

(C) für die Kritik aus den Reihen der landwirtschaftlichen Interessenverbände und der im Naturschutz Tätigen. Aber dass Sie mit Ihrem Antrag einfach nur in das Boot der Kritiker einsteigen, das enttäuscht mich doch sehr. Sie gehen sogar so weit und bezeichnen die ELER-Verordnung als reine Makulatur.

Sie fordern die Bundeskanzlerin auf, sich auf europäischer Ebene für eine Rücknahme der Kürzungen bei den deutschen ELER-Mitteln einzusetzen. Dabei wissen Sie doch genau, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt an der Verteilung der Mittel für die erste und zweite Säule nicht zu rütteln ist.

Nach dem „mid-term-review“ müssen wir die Gelegenheit nutzen, über eine eventuelle Neugewichtung der Mittel für eine Strukturpolitik zu beraten. Ich finde es ja sehr loblich, dass Sie sich mit den Folgen der Mittelkürzung in der zweiten Säule auseinander setzen. Aber es hilft uns doch nicht weiter, hier unrealistische Forderungen aufzustellen.

Das Ziel der EU-Agrarreform ist die Stärkung der ländlichen Räume. Diese kann nur erreicht werden, wenn sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene Lösungsansätze für eine abgestimmte Entwicklung ländlicher Räume erarbeitet werden. Nationale Alleingänge sind nicht dienlich. Die Stärkung der ländlichen Räume können wir nur erreichen, wenn wir die erste und zweite Säule der Agrarpolitik nicht isoliert voneinander betrachten und wenn die Maßnahmen eingeordnet werden in die gesamte Wirtschafts- und Regionalpolitik.

(D) Die in Ihrem Antrag gestellten Forderungen sind schlichtweg unrealistisch. Ich schlage deshalb vor, diesen Antrag abzulehnen. Noch besser, ziehen sie Ihren Antrag zurück.

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP): Die EU-Agrarpolitik verlangt von den Landwirten in diesem Land mehr Reformen, als von irgendeinem anderen Berufsstand in den letzten Jahren verlangt worden sind. Finanzielle Rahmenbedingungen ändern sich in schneller Folge. Die CDU ist lange mit der Aussage durch die Lande gezogen, wer Landwirt bleiben wolle, könne dies auch. Damit hat sie eine Botschaft vermittelt, die mit der Realität nicht übereinstimmt. Wir beobachten einen Strukturwandel, der sich in den letzten Jahren noch beschleunigt hat.

Entscheidend für die landwirtschaftlichen Betriebe ist Planungssicherheit. Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gehören zu den kapitalintensivsten. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind daher in den ländlichen Räumen die wichtigste Stütze der mittelständischen Wirtschaft. Daher besteht die FDP-Bundestagsfraktion auf Verlässlichkeit und Planungssicherheit für die Landwirte. Deshalb muss an der Finanzierung der ersten Säule bis 2013 festgehalten werden. Landwirte sind mittelständische Unternehmer. Sie haben im Vertrauen auf politische Zusagen in ihre Betriebe investiert. Deshalb müssen diese Zusagen eingehalten werden.

(A) Mit der Umsetzung der EU-Agrarreformen in nationales Recht 2005 gehen erhebliche finanzielle und bürokratische Belastungen für die Landwirtschaft einher. Es sei nur an die komplizierten Regelungen zu Cross Compliance erinnert, die mit neuen Belastungen für die Landwirte verbunden sind. Die finanziellen Rahmenbedingungen dürfen nicht im Jahrestakt je nach Kassenlage und ideologischer Ausrichtung der Regierung verändert werden. Der von der Bundesregierung und maßgeblich von Bundeskanzlerin Merkel herbeigeführte Beschluss zur finanziellen Vorausschau 2007 bis 2013 der EU hat ganz massive negative Auswirkungen für die ländlichen Räume und den Umwelt- und Naturschutz in Deutschland. Gleichzeitig ist dieser für unsere Landwirtschaft negative Beschluss durch zusätzliche finanzielle Anstrengungen in Höhe von 2 Milliarden Euro pro Jahr von der Bundeskanzlerin herbeigeführt worden. Das ist ein Kompromiss, der wesentlich von den Menschen in den ländlichen Räumen finanziert wird.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion mit dem Titel „Finanzpolitische Auswirkungen der Einigung über die finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013 der Europäischen Union“ beziffert die Bundesregierung die Kürzungen im Bereich der zweiten Säule für Deutschland für den Zeitraum 2007 bis 2013 auf 37 Prozent Bundestagsdrucksache Nr.: 16/566. Damit wird deutlich, dass insbesondere in den südlichen Ländern wie Bayern und Baden Württemberg, die stark auf die Umweltprogramme der zweiten Säule gesetzt haben, ein Kahlschlag droht. Die Kritik der Grünen an dem von Kanzlerin Merkel ausgehandelten „Kuhhandel“ ist daher voll berechtigt.

(B)

Die schwarz-rote Bundesregierung muss diesen dramatischen Abbau der Förderung von Umweltprogrammen und des ländlichen Raumes in Deutschland verantworten. Über 200 unterschiedliche Vertragsmuster sind nach einer Broschüre der SDW Schleswig-Holstein in den Ländern konzipiert worden, um den unterschiedlichen regionalen Bedingungen zu genügen.

Ebenfalls berechtigt ist die Kritik an den Konsequenzen für den Ausgleich von Einschränkungen der Bewirtschaftung in den Natura-2000-Gebieten. Nach dem EuGH-Urteil vom 10. Januar diesen Jahres muss die Bundesrepublik Deutschland das Bundesnaturschutzgesetz zur Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie ändern. Damit wird die bisher geltende so genannte Landwirtschaftsklausel fallen. Da der Naturschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, erwartet die FDP-Bundestagsfraktion, dass zusätzliche Aufwendungen der Betriebe in den Natura-2000-Gebieten angemessen entschädigt werden. Im Ergebnis haben Bundeskanzlerin Merkel und die schwarz-rote Koalition einen wahren Fehlstart für die Landwirtschaft und den Naturschutz in Deutschland hingelegt. Das hat so niemand erwartet. Die im Juni stattfindende Anhörung zur ELER-Verordnung der EU im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist daher richtig und notwendig. Die weit reichenden Konsequenzen für den gesamten ländlichen Raum und den Umwelt- und Naturschutz müssen für die jeweiligen Bundesländer in Deutschland darge-

stellt werden. Zudem ist es erforderlich über Möglichkeiten zur Abfederung nachzudenken. (C)

Die schwarz-rote Bundesregierung und namentlich Bundeskanzlerin Merkel haben die deutsche Landwirtschaft und den heimischen Naturschutz vor eine unlösbare Aufgabe gestellt: die Wahl zwischen Pest und Cholera. Vor dem Hintergrund der leeren Haushaltskassen ist eine Abfederung des Kahlschlagbereichs der zweiten Säule nahezu unmöglich. Gleichzeitig brauchen die Landwirte Planungssicherheit im Bereich der ersten Säule. Im Ergebnis wird das zur erheblichen Belastungen der Landwirte und gravierenden Einschnitten im Bereich des Naturschutzes führen.

Vor diesem Hintergrund ist besonders unverständlich, dass die Regierungskoalition mit der Vorlage des Entwurfs eines Energiesteuergesetzes in einem weiteren Bereich das Vertrauen der Landwirte und der mittelständischen Biokraftstoffbranche missbraucht. Die FDP fordert die Bundesregierung auf, eine Politik der Verlässlichkeit und Planungssicherheit auch für die Betriebe in den ländlichen Räumen zu begründen.

Dem Fass den Boden schlägt dann der gestern von Schwarz-Rot im Agrarausschuss durchgepeitschte Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/1547 aus. Dort heißt es in Forderung I wörtlich: „... dass nicht mehr zeitgemäße Subventionen der EU zugunsten von Zukunftsinvestitionen in Forschung und Innovation gekürzt werden.“ Das ist billigster Populismus auf dem Rücken der Familien im ländlichen Raum. Schwarz-rote Agrarpolitik entpuppt sich immer mehr als bauernfeindlich und gegen den Mittelstand gerichtet. (D)

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE): Die ländlichen Räume werden immer mehr zu sozialen Brennpunkten, das habe ich von diesem Pult aus bereits mehrfach betont, vor allem, aber nicht nur in Ostdeutschland. Daher ist es aus Sicht meiner Fraktion umso wichtiger, dieses Problem nicht nur in Sonntagsreden zu benennen, sondern etwas dagegen zu tun.

Menschen brauchen eine Lebensperspektive – auch auf dem platten Land. Dazu gehören existenzsichernde Arbeitsplätze. „Existenzsichernd“ muss unterdessen schon betont werden. Auch und gerade in den ländlichen Räumen haben wir es nicht mehr nur mit einer hohen, verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit zu tun. Immer mehr Menschen, die arbeiten gehen dürfen, können nicht mehr von dem Verdienst leben und müssen ergänzendes ALG II beantragen! Damit können wir uns nicht abfinden.

Es geht aber nicht nur um soziale Lebensbedingungen. Linke Politik bedeutet, soziale, ökologische und wirtschaftlichen Interessen nicht gegeneinander auszuspielen, sondern gemeinsam zu denken, erst recht in den ländlichen Räumen. Zugegeben: Das sagt sich leichter, als es dann in den sehr irdischen Interessenskonflikten manchmal ist. Aber die Mühe der Ebene dieser Spannungsfelder müssen wir uns schon machen.

Also: Eine zukunftsfähige Strukturpolitik im ländlichen Raum ist dringender denn je und sie braucht eine

- (A) verlässliche finanzielle Grundlage: auf EU-, auf Bundes- und auf Landesebene. Das ist vermutlich sogar Konsens.

Es ist unbestritten: die EU-Politik war in den vergangenen Jahrzehnten durchaus eine Politik für den ländlichen Raum. Die EU-Mittel waren und sind eine wichtige und notwendige Hilfe bei den tiefgreifenden Transformationsprozessen, die vor allem in Ostdeutschland, aber auch in benachteiligten Gebieten Westdeutschlands und in den neuen Mitgliedstaaten zu bewältigen sind, ganz abgesehen von den Ländern, die als Bewerber vor der Tür stehen.

Eine zukunftsfähige, flächendeckende und multifunktionale Landwirtschaftsstruktur ist ein tragendes Element im ländlichen Raum. Sie wird über die so genannte erste EU-Fördersäule unterstützt – die Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe.

Aber das allein reicht nicht aus – wir brauchen auch die EU-Agrarstrukturpolitik, die über die so genannte zweite Säule finanziert wird. Aber ausgerechnet diese Gelder für den ländlichen Raum sollen im Durchschnitt um 40 Prozent gekürzt werden. Diese Konsequenz des Verhandlungsergebnisses, das medial als ein Erfolg von Bundeskanzlerin Angela Merkel dargestellt wurde, würde ein Aufgeben aktiver Politik für den ländlichen Raum bedeuten! Erst recht, da die zweite Säule ohnehin als deutlich unterfinanziert gilt.

- (B) Der vorliegende Antrag von Bündnis90/Die Grünen beschreibt daher zutreffend die schwerwiegenden Konsequenzen, die infolge der geplanten massiven Mittelkürzungen bei der Agrarstrukturpolitik zu erwarten sind. Denn was bedeuten diese Kürzungen? Sie bedeuten eine Reduzierung aller Bereiche, die zur Finanzierung der arbeitsplatzwirksamen ländlichen Investitionsprogramme beitragen. Daneben steht die Finanzierung der in den vergangenen Jahren sehr erfolgreichen Agrarumweltprogramme infrage, die in einigen Ländern Dimensionen erreicht haben, die für den ländlichen Raum existenziell geworden sind. Hier sind soziale, wirtschaftliche und ökologische Interessen in der Kulturlandschaft eng miteinander verknüpft. Das „Natura 2000“-Programm lässt sich womöglich gar nicht mehr finanzieren. Die von den einzelnen Bundesländern schon jetzt unterschiedlich geförderten Programme zum ökologischen Landbau werden gegen den Markttrend weiter reduziert und auch die ambitionierten programmatischen Entwürfe für alternative Einkommensquellen gehen größtenteils in den Papierkorb.

Meine Fraktion fordert daher von der Bundesregierung ein belastbares, verlässliches Finanzkonzept für eine nachhaltige Infrastrukturpolitik im ländlichen Raum, ob über eine Nachverhandlung in Brüssel oder über eine Erhöhung der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ im Bundeshaushalt oder über andere Wege.

Die Menschen im ländlichen Raum brauchen dieses Geld dringender denn je!

Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Verabschiedung der EU-Verordnung über die Förderung

der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes, ELER, war ein Meilenstein in der europäischen Agrarpolitik. Mit der ELER-Verordnung wurden die Weichen für eine zukunftsfähige Landwirtschaftspolitik gestellt, die sich in die integrierte ländliche Entwicklung einpasst. Den Mitgliedstaaten der Europäischen Union steht damit ein modernes Förderinstrument zur Stärkung und Entwicklung des ländlichen Raums zur Verfügung.

Doch die Freude über dieses Instrument verteilt sich in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sehr unterschiedlich. Die deutsche Bundesregierung scheint jedenfalls davon überzeugt zu sein, auf einen Großteil der neuen Fördermöglichkeiten verzichten zu können. Anders ist es jedenfalls nicht zu erklären, dass sie im vergangenen Dezember bei der Einigung über die finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013 der Europäischen Union bereit war, auf 37 Prozent der Mittel, die im Rahmen der ELER-Verordnung Deutschland als Kofinanzierungsmittel zur Verfügung gestellt werden, zu verzichten.

Dank der Verhandlungsstrategie von Angela Merkel beim Rat der Staats- und Regierungschefs werden wir in Deutschland in den kommenden sieben Jahren mit 400 bis 450 Millionen Euro weniger an Fördermitteln für den ländlichen Raum pro Jahr auskommen müssen. Während die ostdeutschen Bundesländer dabei nur auf 25 Prozent der bisherigen Mittel verzichten müssen, trifft es die alten Bundesländer mit 45 Prozent besonders hart. Die erste Säule der europäischen Agrarpolitik mit ihrer Ausstattung von 293 Milliarden Euro wurde hingegen nicht angetastet. Vor diesem Hintergrund frage ich: Was hat diese Politik mit dem gemein, was die Koalition in ihrem Koalitionsvertrag beschlossen hat? Dort steht – ich zitiere –: „Die Finanzierung der zweiten Säule muss ausreichend abgesichert und die gleichgewichtige Entwicklung beider Säulen gewährleistet bleiben.“ Was hat die Politik, die die Koalition macht, mit einer „gleichgewichtigen Entwicklung“ zu tun?

Die Koalition rechtfertigt ihre Politik mit der gebetsmühlenartigen Wiederholung des Argumentes der Planungssicherheit für die Landwirte, die von den Zahlungen aus der ersten Säule profitieren. Will die Koalition damit sagen – und ich frage ganz konkret –, dass die Landwirte, die Fördermittel aus der zweiten Säule empfangen, keine Planungssicherheit brauchen? In Bayern und Baden-Württemberg beispielsweise beträgt der Einkommensanteil, den die Bauern aus der zweiten Säule erhalten, bereits 40 Prozent.

Wer den ländlichen Raum in Deutschland nicht aufgeben will und wer insbesondere der Landwirtschaft in Deutschland auch über die kommenden sieben Jahre hinaus eine Perspektive bieten will, muss für eine bessere finanzielle Ausstattung der zweiten Säule kämpfen. Dazu stehen der Bundesregierung verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Für die beste unter ihnen dürfte es leider mittlerweile zu spät sein. Die Koalition sollte sich für eine bessere finanzielle Ausstattung der zweiten Säule innerhalb der Europäischen Union einset-

- (A) zen: Sie sollte nachverhandeln. Aber diese Chance ist wohl vertan.

Eine andere Möglichkeit wäre, die ab 2007 fehlenden Mittel durch eine Aufstockung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, GAK, zu kompensieren. Die Koalition sollte bei der GAK nicht weiter kürzen, wie sie es für dieses Jahr vorhat, sondern den Haushaltsansatz ab dem kommenden Jahr um die fehlenden 450 Millionen Euro aufstocken.

Wenn der Koalition das haushaltstechnisch nicht gelingen sollte, hat sie als Drittes die Möglichkeit, von der mit der finanziellen Vorausschau beschlossenen fakultativen nationalen Modulation Gebrauch zu machen. Denn die fakultative Modulation bedeutet mitnichten, dass damit der Landwirtschaft in Deutschland Mittel, die ihr über die erste Säule zur Verfügung stehen, entzogen würde. Im Gegenteil: Die fakultative Modulation erlaubt den Landwirtschaftsbetrieben mit einer Umorientierung auf Maßnahmen der zweiten Säule, die gleichen Fördermittel zurückzugewinnen. Die Gelder blieben in der Landwirtschaft – allerdings in einer, die klar auf Umweltverträglichkeit und Zukunftsfähigkeit setzt.

Wenn die Koalition die fakultative Modulation degressiv gestaltet und erst bei Unternehmen ansetzt, die mehr als 20 000 Euro an Direktzahlungen jährlich bekommen, wären sogar fast 90 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland gar nicht von Kürzungen betroffen. Ein solcher Ansatz wäre auch unter dem Gesichtspunkt gerecht, dass nur wirklich große Betriebe auf Agrarsubventionen verzichten müssten, Betriebe also, die aufgrund ihrer Größe ohnehin effizienter wirtschaften.

- (B)

Ich fasse zusammen: Mit der ELER-Verordnung hat die Europäische Union einen Weg beschritten, ihre Landwirtschaft auf die Zukunft auszurichten und lebendige ländliche Räume zu erhalten und zu entwickeln. Nimmt man diese Politik ernst, muss man auch die notwendigen finanziellen Mittel zur Umsetzung dieser Politik zur Verfügung stellen. Noch ist es möglich, Schaden abzuwenden. Die Koalition sollte die Gelegenheit nutzen.

Anlage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Franz Thönnies auf die Frage des Abgeordneten **Dirk Niebel** (FDP) (Drucksache 16/1645, dringliche Frage 2):

Wie sieht die Bundesregierung das Risiko für weitere Haushaltsbelastungen durch den Zeitverzug, wenn weitere Nachbesserungsvorschläge bei schon jetzt erkannten Defiziten frühestens im Herbst vorgelegt werden sollen vor dem Hintergrund, dass die Haushaltsberatungen 2006 vor dem Abschluss stehen und für Hartz IV schon jetzt ein Haushaltsrisiko besteht und nur 24,4 Milliarden Euro im Haushalt eingestellt sind (Anhörung zum SGB-II-Fortentwicklungsgesetz vom 29. Mai 2006)?

Aufgrund der unterjährigen Ausgabenentwicklung im Bereich der gesamten Grundsicherung zeichnet sich

nicht zwingend ein Haushaltsrisiko für die Grundsicherung insgesamt ab, sodass der Haushaltsausschuss in seiner gestrigen Sitzung die im Regierungsentwurf veranschlagten Ansätze nicht geändert hat. Für einen möglichen Mehrbedarf beim Ansatz Arbeitslosengeld II wurde durch die Ausbringung einer qualifizierten Sperre beim Eingliederungstitel und einem Deckungsvermerk vom Eingliederungstitel zum Arbeitslosengeld II Vorsorge getroffen. Im Übrigen geht die Bundesregierung davon aus, dass es mit der Verabschiedung des SGB-II-Fortentwicklungsgesetzes und den hierin vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Effektivität und Effizienz des Systems der Grundsicherung, im Rahmen des Haushaltsvollzugs zu einer rückläufigen Ausgabenentwicklung beim Arbeitslosengeld II kommen wird.

(C)

Anlage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Franz Thönnies auf die Fragen des Abgeordneten **Jürgen Koppelin** (FDP) (Drucksache 16/1645, dringliche Fragen 3 und 4):

Welche Vorstellungen hat die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, wenn sie erklärt, dass das Hartz-IV-Gesetz einer „grundlegenden Überholung“ bedarf („Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 30. Mai 2006), und warum wird dieses Vorhaben angesichts des sich abzeichnenden Haushaltsrisikos nicht in das im Beratungsverfahren stehende SGB-II-Fortentwicklungsgesetz einbezogen, sodass die Maßnahmen noch 2006 haushaltswirksam werden können?

Wo sieht die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel den Unterschied zwischen einer „Generalrevision“ und einer „grundlegenden Überholung“ („Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 30. Mai 2006)?

(D)

Die Betreuung der arbeitsfähigen ehemaligen Beziehender der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe aus einer Hand ist der richtige Weg. Ein so komplexes und umfangreiches Reformvorhaben stellt hohe Anforderungen an die Umsetzung. Mit dem schon verabschiedeten SGB-II-Änderungsgesetz und dem jetzt aktuell diskutierten SGB-II-Fortentwicklungsgesetz reagieren wir auf die Erfahrungen in 2005 und 2006. Wir präzisieren Inhalte der Gesetzgebung und verbessern die Umsetzung. Ziel bleibt: Wir wollen Arbeitslosigkeit bekämpfen und Arbeitsuchenden auch im Bereich SGB II helfen. Und es geht darum, die knappen öffentlichen Mittel effektiv und effizient einzusetzen. Konkret bedeutet das, dass wir in diesem Jahr rund 600 Millionen Euro und im kommenden Jahr durch die genannten und andere Maßnahmen rund 3,8 Milliarden bis 4,0 Milliarden Euro einsparen. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart wird die Bundesregierung im Herbst und in den kommenden Jahren mit verschiedenen Maßnahmen die Arbeitsmarktreformen SGB II und SGB III weiter entwickeln, insbesondere durch die Neuregelung des so genannten Niedriglohnssektors auf der Grundlage zu erarbeitender Vorschläge. Das berührt auch den Bereich der Arbeitsmarktreform SGB II; die Neuausrichtung von Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik im kommenden Jahr auf der Grundlage einer bereits laufenden Wirksamkeitsanalyse; die Neuregelung der Kosten der Unterkunft für 2007 und folgende und die Entscheidung über die

- (A) langfristige Gestaltung des Arbeitsmarkts im Bereich-SGB II im Jahr 2008. Aus all dem folgt: Die Grundsätze dieser Arbeitsmarktreformen sind unumstritten. Instrumente, Verfahren und Umsetzung werden – immer orientiert am Ziel der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und dem effizienten Einsatz der Mittel – optimiert.

Anlage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Andreas Storm auf die Frage der Abgeordneten **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE) (Drucksache 16/1604, Frage 5):

Inwieweit erwägt die Bundesregierung die Verankerung der Gebührenfreiheit der Bildung im Grundgesetz, um ihren im Rahmen des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte eingegangenen Verpflichtungen zu entsprechen (siehe dazu Art. 13, wo das Ziel einer „allmählichen Einführung der Unentgeltlichkeit der Hochschulbildung“ genannt ist)?

Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966 verpflichtet die Vertragsstaaten gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. c dazu, den Hochschulunterricht für jedermann gleichermaßen entsprechend seinen Fähigkeiten zugänglich zu machen. Hierzu wird insbesondere die allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit verlangt. Entscheidend ist, dass der Zugang von der Finanzkraft des Einzelnen unabhängig bleibt. Die Einführung von Studiengebühren ist demnach dann nicht völkerrechtswidrig, wenn durch geeignete Förderungssysteme dafür Sorge getragen wird, dass auch finanzschwachen Studienanwärtern der Zugang zur Hochschulausbildung ermöglicht wird (vergleiche dazu Riedel/Söllner, JZ 2006, 270). Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 26. Januar 2005 (2 BvF 1/03) festgestellt, dass der Bund – jedenfalls gegenwärtig – nicht das Gesetzgebungsrecht hinsichtlich der Erhebung von Studiengebühren besitzt. Es führte in der Entscheidung unter anderem aus, dass gemäß Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 72 Abs. 2 Grundgesetz der Bund Rahmenvorschriften nur erlassen dürfe, wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich mache. Der Bund habe aber nicht ausreichend dargetan, dass diese Voraussetzungen erfüllt seien. Aufgrund dieses Urteils sind die Bundesländer für die Entscheidung zuständig, ob und inwieweit Studiengebühren an den jeweiligen Hochschulen eingeführt werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich der Bundesregierung die Frage einer Grundgesetzänderung zur Einführung einer Studiengebührenfreiheit nicht.

Anlage 33

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE) (Drucksache 16/1604, Frage 6):

- (C) Wie viele Personen sind damit beschäftigt, Umsatzsteuerbetrug aufzudecken, und wie hoch ist der jährliche finanzielle Aufwand für die Erfüllung dieser Aufgabe?

Nach Art. 108 des Grundgesetzes sind für die Erhebung der Umsatzsteuer die Länder zuständig, was auch die Zuständigkeit für die Umsatzsteuerkontrolle mit einschließt. Angaben darüber, wie viele Personen damit beschäftigt sind, Umsatzsteuerbetrug aufzudecken und über die Höhe der jährlichen finanziellen Aufwendungen für die Erfüllung dieser Aufgabe liegen der Bundesregierung nicht vor.

Anlage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Peter Hintze auf die Frage des Abgeordneten **Peter Hettlich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/1604, Frage 7):

Wie beurteilt die Bundesregierung qualitativ und quantitativ die Werftenkapazitäten in Deutschland, die für Neubauten und Modernisierungsmaßnahmen der Binnenschifffahrt erforderlich wären?

(D) Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die 35 deutschen Binnenschiffswerften auch auf dem Markt für Binnenfrachtschiffe die notwendigen Kompetenzen und unternehmerische Chancen besitzen, um erfolgreich an der Modernisierung der Binnenschiffe teilnehmen zu können. Die Bestellungen von 18 Frachtschiffen mit einer Ladekapazität von 24 000 Tonnen in 2005 sind eine erfreuliche Verbesserung der Auftragseingänge in diesem Marktsegment und belegen die Leistungsfähigkeit der Unternehmen. 2005 wurden bei den deutschen Binnenschiffswerften außerdem 18 Binnenfahrergastschiffe und 36 Arbeitsboote, Behördenschiffe und andere Spezialschiffe bestellt.

Die Schiffbaubranche selber schätzt diese positive Auftragsentwicklung noch nicht als das notwendige Nachfragesignal aus dem Modernisierungsbedarf der deutschen Binnenschiffsflotte ein. Ein zusätzlicher Bau- und Modernisierungsbedarf könnte sich auch aus einer weiteren Verlagerung von Straßengütertransporten auf das Binnenschiff ergeben. Die deutschen Binnenschiffswerften hoffen, dass sich in den kommenden Jahren eine Verbesserung der Investitionsfähigkeit des Binnenschiffahrtsgewerbes einstellt.

Die Bundesregierung teilt die Beurteilung des Schiffbauverbandes, dass die deutschen Werften in der Lage sind, dann noch stärker Aufträge für neue Binnenfrachtschiffe auch gegen die Konkurrenz vor allem in den osteuropäischen Ländern zu akquirieren.

Anlage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Peter Hintze auf die Frage der Abgeordneten **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE) (Drucksache 16/1604, Frage 12):

Wie hat die Bundesregierung auf der Sitzung des Wettbewerbsrates am 29. und 30. Mai 2006 bei den Verhandlungen

- (A) zur Dienstleistungsrichtlinie darauf hingewirkt, dass die bestehenden Unklarheiten in der Abgrenzung zwischen privater und öffentlicher Bildung ausgeräumt werden, beispielsweise indem sichergestellt wurde, dass die Mitgliedstaaten festlegen können, was Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sind, wie es unter anderem von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) gefordert wird?

Die Bundesregierung hat sich bei den Verhandlungen mit Nachdruck für eine klare Abgrenzung zwischen privater und öffentlicher Bildung eingesetzt. Wir haben hierüber den zuständigen Ausschuss für Bildung und Forschung in den vergangenen Wochen immer wieder eingehend informiert. Wir hatten mit diesen Bemühungen schon im Vorfeld des Wettbewerbsfähigkeitsrates Erfolg: Der geänderte Richtlinienvorschlag gibt nun in Erwägungsgrund 16 die ständige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zu den einschlägigen Kriterien wieder, anhand derer die Abgrenzung zu erfolgen hat. Aus Sicht der Bundesregierung verbleiben damit keine Unklarheiten mehr.

Anlage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die Frage des Abgeordneten **Axel E. Fischer** (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU) (Drucksache 16/1604, Frage 13):

Welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht der Bundesregierung, im Falle unvorhergesehener Entwicklungen in der Demokratischen Republik Kongo gegebenenfalls die deutsche Militärpräsenz zu verstärken, und wie viele Soldaten könnten für welchen Zeitraum maximal dort eingesetzt werden?

(B)

EUFOR RD CONGO hat mit der VN Resolution 1671 (2006) einen zeitlich klar begrenzten Auftrag. Die EU-Operation ist auf den Zeitraum der Wahlperiode begrenzt. Die EU-Unterstützung wird im Kern vom Datum der Parlaments- und der ersten Runde der Präsidentschaftswahlen (vorgesehen für den 30. Juli) bis vier Monate danach andauern. Hinzu kommen Zeiten für die Verlegung und Herstellung der Einsatzfähigkeit sowie für die Rückverlegung der Truppen. Durch den Befehlshaber für die ESVP-Operation EUFOR RD CONGO wurde ein Einsatzkonzept (Concept of Operations = CONOPS) erstellt. Dieses schließt eine für die militärische Durchführung der festgelegten Aufgaben erforderliche Kräfte- und Fähigkeitsforderung an die EU Mitgliedsstaaten ein. Eine abschließende Aufstellung des multinationalen Kräftedispositivs wird zurzeit noch ausgehandelt. Um einer Lageverschärfung adäquat begegnen zu können, steht zur Verstärkung der in der Demokratischen Republik Kongo stationierten Kräfte eine sogenannten „On Call Force“ im Einsatzraum Gabun zur Verfügung. Darüber hinaus soll eine strategische Reserve in Europa bereitgehalten werden, um im Bedarfsfall innerhalb von 14 Tagen ins Einsatzgebiet zu verlegen. Derzeit ist keine Beteiligung deutscher Kräfte an der strategischen Reserve vorgesehen. Die Gliederung von EUFOR mit Vor-Ort-Kräften in Kinshasa und On-Call-Kräften mit hoher Mobilität und rascher Verfügbarkeit in Gabun bietet sowohl dem taktischen Befehlshaber als auch dem Befehlshaber für die Gesamtoperation aus-

reichende Flexibilität, um den Auftrag der Lage angepasst, flexibel und erfolgreich durchzuführen. (C)

Anlage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die Frage des Abgeordneten **Axel E. Fischer** (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU) (Drucksache 16/1604, Frage 14):

Wie teuer wird aus Sicht der Bundesregierung der derzeit geplante deutsche Militäreinsatz in der Demokratischen Republik Kongo, und welche finanziellen Mittel sind an welcher Stelle im Bundeshaushalt 2006 bisher zur Finanzierung eingestellt?

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation EUFOR RD CONGO mit bis zu 780 Soldaten betragen für die Dauer von vier Monaten bis zu 56 Millionen Euro.

Die Finanzierung des Einsatzes erfolgt aus dem Einzelplan 14, Kapitel 1403 Titelgruppe 08. Da für die prognostizierten Ausgaben dieses Einsatzes bislang im Einzelplan 14 keine Vorsorge getroffen ist, werden die Ausgaben aus dem Verteidigungshaushalt erwirtschaftet.

Anlage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Stinner** (FDP) (Drucksache 16/1604, Frage 15): (D)

Warum ist das Bundesministerium der Verteidigung seit mehr als vier Monaten nicht in der Lage – entgegen der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung, Dr. Friedbert Pflüger, vom 18. April 2006 auf meine schriftliche Frage 27 auf Bundestagsdrucksache 16/1268 „Insgesamt kann für das Bundesministerium der Verteidigung die militärische Befehlsgebung in multinationalen Verbänden und Stäben jederzeit nachvollzogen werden“ –, zu einem endgültigen Ermittlungsstand zu kommen, ob in einem bestimmten Fall eine multinationale Befehlsgebung stattgefunden hat oder nicht (siehe Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung, Dr. Friedbert Pflüger, vom 18. Mai 2006 auf meine schriftliche Frage „Befehlsgebung in multinationalen Verbänden und Stäben“), und liegt ein Zeitraum von über vier Monaten nach Ansicht der Bundesregierung noch innerhalb eines mit „jederzeit“ zu bezeichnenden Zeitrahmens?

Die von Ihnen in den Mittelpunkt gestellte Frage nach einer eventuell stattgefundenen multinationalen Befehlsgebung stellt nur einen Teilaspekt der im Ermittlungsverfahren insgesamt zu untersuchenden möglicherweise relevanten Tatbestände dar. Die sorgfältige Überprüfung aller Einzelaspekte unterstreicht die hohe Bedeutung, die das BMVg der Klärung des Sachverhaltes zumisst. Die Ermittlungen des Wehrdisziplinaranwaltes wurden am 22. Mai 2006 abgeschlossen. Einzelheiten dazu wurden dem Verteidigungsausschuss schriftlich bereits am 24. Mai 2006 mitgeteilt. Daher konnte Ihnen am 18. Mai mit Rücksicht auf das laufende Verfahren lediglich der damalige Ermittlungsstand mitgeteilt werden. Ungeachtet dessen gibt es bis heute keinen Nachweis für die Be-

- (A) hauptung des beschuldigten Soldaten, aufgrund einer multinationalen Befehlsgebung gehandelt zu haben. Im Übrigen verweise ich in diesem Zusammenhang auf die Antwort auf Ihre Anfrage vom 11. Mai 2006. Die von Ihnen kritisierte Bearbeitungsdauer steht nicht in Widerspruch zu der Ihnen am 10. April 2006 erteilten Auskunft, dass insgesamt die militärische Befehlsgebung in multinationalen Verbänden und Stäben jederzeit nachvollzogen werden kann. Wenn eine multinationale Befehlsgebung aufgrund der Ihnen bekannten Regelungen und Verfahren erfolgt, so ist jederzeit nachvollziehbar. Trotz aller Regelungen ist jedoch grundsätzlich der „Faktor Mensch“ als Einschränkung zu sehen. Wenn die Befehlsgebung des multinationalen Stabes durch die handelnden Akteure nicht hinreichend transparent gemacht wird (zum Beispiel mündlicher Befehl ohne weitere Dokumentation oder eingeschränkter Adressatenkreis) besteht immer die latente Gefahr, dass nicht alle relevanten Informationen lückenlos dokumentiert werden können. Um das ausschließen zu können, bedarf es im Einzelfall einer Überprüfung, die durchaus eine entsprechende Zeit in Anspruch nehmen kann.

Anlage 39

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die Fragen des Abgeordneten **Winfried Nachtwei** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/1604, Fragen 16 und 17):

- (B) Warum hat der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, – trotz wiederholter expliziter Bitten von Seiten der Abgeordneten – bislang den Entwurf des Weißbuchs zur Sicherheitspolitik den Oppositionsfractionen des Deutschen Bundestages und der Öffentlichkeit noch nicht vorgelegt, und wie ist dies mit der Tatsache in Übereinstimmung zu bringen, dass der Bundesminister wiederholt eine breite sicherheitspolitische Debatte anmahnt, bei Nachfragen zu seinen öffentlichen Stellungnahmen – zum Beispiel hinsichtlich der Änderung des Verteidigungsbegriffs und des Bundeswehreinsatzes im Innern – auf das vertrauliche Weißbuch verweist und das Weißbuch bislang nur Pressevertretern, den beteiligten Ressorts und den Koalitionsfraktionen vorliegt, nicht aber der Opposition und der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben wird?

Inwieweit und in welchen konkreten Punkten unterscheidet sich das Weißbuch zur Sicherheitspolitik von den vorliegenden Verteidigungspolitischen Richtlinien und der Europäischen Sicherheitsstrategie, und inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das Weißbuch der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik ein kohärentes, umfassendes, ressortübergreifendes und nicht auf militärische Aufgaben und Fähigkeiten reduziertes Grundsatzdokument sein muss, das den Primat ziviler Instrumente und Fähigkeiten widerspiegelt?

Zu Frage 16:

Das Weißbuch, das ja gerade eine sicherheitspolitische Debatte anstoßen soll, wird den Oppositionsparteien nicht vorenthalten. Ein Weißbuch ist ein gemeinsames Dokument der Bundesregierung. Eine öffentliche Debatte kann deshalb nur über eine vom Kabinett verabschiedete Fassung erfolgen.

Der Staat hat eine Schutzfunktion für die Bürgerinnen und Bürger. Fragen wie eine mögliche Änderung des Verteidigungsbegriffs oder des Einsatzes der Bundes-

wehr im Inneren müssen diskutiert werden, wenn der Staat seiner Schutzpflicht gerecht werden will. Bundesminister Dr. Jung hat seine Meinung hierzu deutlich gemacht. Über möglicherweise entstehenden Handlungsbedarf wird die Bundesregierung intensiv diskutieren. Darüber hinaus ist auch eine Diskussion in der Öffentlichkeit notwendig. Diese sollte auf der Grundlage des Weißbuchs geführt werden, sobald dieses als Ausdruck des gemeinsamen Verständnisses der Bundesregierung vom Kabinett verabschiedet wurde. Das Weißbuch befindet sich nach wie vor im Abstimmungsprozess innerhalb der Bundesregierung. Inakzeptable Indiskretionen ändern nichts an der Tatsache, dass erst nach Verabschiedung durch das Kabinett eine öffentliche Befassung mit dem Weißbuch stattfinden kann.

Zu Frage 17:

Das Weißbuch wird in der Kontinuität der Verteidigungspolitischen Richtlinien und der Europäischen Sicherheitsstrategie stehen. Auf beide Dokumente wird im Entwurf ausdrücklich verwiesen. Ich verweise auf den im Koalitionsvertrag formulierten Auftrag an den Bundesminister der Verteidigung, unter seiner Federführung ein Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr vorzulegen. Dieses Weißbuch muss auch Aussagen zu den Aufgaben und zur Zusammenarbeit der für Sicherheit verantwortlichen Institutionen innerhalb einer umfassenden nationalen Sicherheitsvorsorge beinhalten. Dabei entspricht es unserem Verständnis, dass die Bundeswehr nur ein Element in einem umfassenden Instrumentarium staatlicher Handlungsmittel ist. Ziel ist es, vor dem Hintergrund dieses Verständnisses die seit der deutschen Einheit kontinuierlich durchgeführte Weiterentwicklung der Bundeswehr so fortzuführen, dass die Streitkräfte ihre Aufgaben im sicherheitspolitischen Umfeld des 21. Jahrhunderts erfolgreich wahrnehmen können.

Anlage 40

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Marion Caspers-Merk auf die Fragen der Abgeordneten **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/1604, Fragen 18 und 19):

Beabsichtigt die Bundesregierung, Ergebnisse des Runden Tisches Pflege, der am 12. September 2005 seine Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppen präsentierte, umzusetzen, oder hat sie bereits damit begonnen?

Wie steht die Bundesregierung zu den Ergebnissen des Runden Tisches Pflege, zum Beispiel bei der Frage nach der Selbstverpflichtung aller Beteiligten, wenn es um die Einhaltung der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen geht?

Zu Frage 18:

Soweit die Bundesregierung Adressat der Empfehlungen der Arbeitsgruppen des Runden Tisches Pflege ist, prüft sie diese derzeit auf ihre Umsetzbarkeit. Sie beabsichtigt, die Empfehlungen bei den anstehenden gesetzgeberischen Reformvorhaben soweit wie möglich zu be-

- (A) rücksichtigen. Darüber hinaus wurde eine Reihe von Maßnahmen zur Umsetzung und Weiterentwicklung von Qualitätsmanagementkonzepten begonnen.

Zu Frage 19:

Die Bundesregierung begrüßt es, dass die Arbeitsgruppen des Runden Tisches Pflege trotz großer Interessendivergenzen und auch angesichts der inhaltlichen und fachlichen Komplexität der Themen fundierte Ergebnisse vorgelegt haben. Das gilt auch für die Charta der Rechte der hilfe- und pflegebedürftiger Menschen. Die Bundesregierung wird sich für die Verbreitung der Charta, die grundlegende und selbstverständliche Rechte von Menschen, die der Unterstützung, Betreuung und Pflege bedürfen, zusammenfasst, und die darin enthaltenen Zielsetzungen einsetzen.

Anlage 41

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Marion Caspers-Merk auf die Fragen des Abgeordneten **Jörg Rohde** (FDP) (Drucksache 16/1604, Fragen 20 und 21):

Welches Potenzial misst die Bundesregierung medizinischer Rehabilitation zur Vermeidung dauerhafter Pflegebedürftigkeit bei und welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um gemäß dem Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 den Vorrang medizinischer Rehabilitation vor der Pflege von pflegebedürftigen, alten und behinderten Menschen zu stärken?

- (B) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass derzeit für Krankenkassen ein Anreiz besteht, Leistungen auf die Pflegeversicherung zu verlagern, und wenn ja, in welcher Form wird die Bundesregierung dieser Situation bei der Reform der Krankenversicherung und der Reform der Pflegeversicherung Rechnung tragen?

Zu Frage 20:

Die Bundesregierung sieht einen großen Nutzen in Maßnahmen zur medizinischen Rehabilitation bei pflegebedürftigen bzw. von Pflegebedürftigkeit bedrohten Menschen. Mit dem gesetzlichen Auftrag „Rehabilitation vor und in der Pflege“, der im Fünften, Neunten und Elften Buch Sozialgesetzbuch enthalten ist, wird die Rehabilitation zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit als Auftrag der Sozialversicherungssysteme in ihrer Bedeutung mehrfach unterstrichen. Neben der Akutversorgung und der Pflege ist die medizinische Rehabilitation ein wichtiger Bestandteil der Versorgung. Ihr Ziel ist es, eine Behinderung einschließlich Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern.

Nach dem Koalitionsvertrag soll daher der Grundsatz „Rehabilitation vor und bei Pflege“ durch sachgerechte Zuordnung von Leistungen und deren Finanzierung besser zur Geltung gebracht werden. Die Bundesregierung wird im Rahmen der anstehenden Reformen der gesetzlichen Krankenversicherung und der Pflegeversicherung entsprechende Maßnahmen vorschlagen, um die Abstimmungs- und Schnittstellenprobleme zwischen der Kranken- und Pflegeversicherung, die von der Definition der jeweiligen Bedarfstatbestände bis hin zu Finan-

- zierungs- und Leistungserbringungsfragen reichen, zu überwinden. (C)

Zu Frage 21:

Die Bundesregierung teilt die Auffassung in dieser pauschalen Form nicht. Gleichwohl sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, dort, wo Fehlsteuerungen im komplexen Leistungsgeschehen zwischen Kranken- und Pflegeversicherung entstehen, durch richtig gesetzte Anreizstrukturen die Versorgung für die Versicherten zu optimieren. Die Beseitigung möglicher Schnittstellenprobleme zwischen der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung ist seit geraumer Zeit Gegenstand weitreichender Diskussionen. Ziel muss es sein, bestehende Probleme bei der Zuordnung von Leistungen durch verbesserte Kooperation, mehr Transparenz und ggf. auch notwendig werdende gesetzliche Klarstellungen auszuräumen. Im Rahmen der anstehenden Gesundheitsreform werden gegenwärtig hierzu Gespräche innerhalb der Regierungskoalition geführt, deren Ergebnisse abzuwarten bleiben.

Anlage 42

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Karin Roth auf die Frage des Abgeordneten **Peter Hettlich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/1374, Frage 22):

Welche Förderprogramme mit welchen Zielsetzungen und Fördervolumina sind vorgesehen, um die Binnenschifffahrt unter deutscher Flagge zu erhalten und die Flotte zu modernisieren? (D)

Die Sicherung und Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Binnenschifffahrt ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung und soll entsprechend den Aussagen im Koalitionsvertrag weiter gestärkt werden. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung unterstützt die deutsche Binnenschifffahrt in unterschiedlichen Bereichen und hat im Jahr 2004 das Forum Binnenschifffahrt und Logistik gegründet, um die Binnenschifffahrtspolitik in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem deutschen Binnenschifffahrtsgewerbe auch weiterhin zukunftsorientiert zu gestalten. Eckpunkte der Handlungsempfehlungen des Forums wurden seitens der Bundesregierung bereits umgesetzt. So wurden beispielsweise die steuerlichen Standortbedingungen für die deutsche Binnenschifffahrt durch Änderung des § 6 b Einkommensteuergesetz rückwirkend zum 1. Januar 2006 verbessert.

Ebenfalls auf Basis der Handlungsempfehlungen des Forums Binnenschifffahrt und Logistik: Werden die Beihilfen zur Ausbildungsförderung in der Binnenschifffahrt als wichtiger Beitrag zur Nachwuchssicherung in der deutschen Binnenschifffahrt und als Anreiz zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze fortgesetzt und darüber hinaus in dem dafür zur Verfügung stehenden Mittelvolumen aufgestockt. In den vergangenen Haushaltsjahren konnten circa 60 Ausbildungsplätze im Jahr bei einem Mittelvolumen von circa 1,5 Millionen Euro gefördert werden. Ab dem Haushaltsjahr 2006 sollen dies 100 Ausbildungsplätze im Jahr sein. Das Mittel-

- (A) volumen wurde dafür um 1 Million Euro erhöht. Wird derzeit ein Programm zur Flottenmodernisierung unter Umweltaspekten erarbeitet, welches auf den Austausch veralteter Antriebsmaschinen durch moderne und umweltfreundliche Motoren- und Antriebstechnik abzielt. Die Einführung des Förderprogramms ist für das Jahr 2007 vorgesehen. Die konkreten Förderbedingungen werden zurzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Soll ein Förderschwerpunkt „Förderung von umweltverträglichen Binnenschiffen“ im ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm in Absprache mit dem BML) und der KfW eingerichtet werden.

Seit 2003 werden die Zinsen des Binnenschiffahrtsfonds für Weiterbildungsmaßnahmen deutscher Binnenschiffer verwendet. Zuwendungen werden allen Besatzungsmitgliedern gewährt, die auf deutschen Binnenschiffen gewerbliche Güterbeförderung betreiben. Auszubildende sind von dieser Förderung grundsätzlich ausgenommen. Die Weiterbildungsmaßnahmen dienen der Vermittlung von Kenntnissen, die beispielsweise für den Betrieb eines Binnenschiffes erforderlich sind. Im Jahr 2005 konnten dafür über 90 000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Mit circa 51 000 Euro im Jahr beteiligt sich der Bund an der Einrichtung und der Aufrechterhaltung von Schifferkinderheimen und Schiffsjungenwohnheimen. Die Schifferkinderheime sind Einrichtungen caritativer Verbände und stehen Kindern zur Verfügung, deren Eltern keinen festen Wohnsitz an Land haben. Die Schiffsjungenwohnheime sind eine Art Internat für Jugendliche, die eine schulische Fortbildung zum Schiffsjungen durchführen. Beide Heimarten können nur durch Zuschüsse unter anderem des Bundes aufrechterhalten bleiben. Die Europäische Kommission hat darüber hinaus eine Mitteilung über ein umfangreiches Integriertes Europäisches Aktionsprogramm für die Binnenschiffahrt vorgelegt, welches Handlungsempfehlungen zu verschiedenen Aktionsfeldern enthält. Vorgeesehen ist unter anderem die Einrichtung eines europäischen Innovationsfonds. NAIADES stellt eine gute Ergänzung des Prozesses dar, der in Deutschland mit dem Handlungskonzept des Forums Binnenschiffahrt und Logistik eingeleitet wurde.

- (B) durch Zuschüsse unter anderem des Bundes aufrechterhalten bleiben. Die Europäische Kommission hat darüber hinaus eine Mitteilung über ein umfangreiches Integriertes Europäisches Aktionsprogramm für die Binnenschiffahrt vorgelegt, welches Handlungsempfehlungen zu verschiedenen Aktionsfeldern enthält. Vorgeesehen ist unter anderem die Einrichtung eines europäischen Innovationsfonds. NAIADES stellt eine gute Ergänzung des Prozesses dar, der in Deutschland mit dem Handlungskonzept des Forums Binnenschiffahrt und Logistik eingeleitet wurde.

Anlage 43

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Karin Roth auf die Fragen des Abgeordneten **Jan Mücke** (FDP) (Drucksache 16/1604, Fragen 23 und 24):

Hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, die auf eine Beschleunigung der Nachbesserungsarbeiten im Dölzschener Autobahntunnel (Bundesautobahn 17), die bislang mit größtenteils nur einem einzigen Streckenarbeiter ausgeführt werden und so zu massiven Beeinträchtigungen des gesamten Verkehrs in die Tschechische Republik über mehrere Wochen hinweg führen, hinwirken?

Welche Umstände führten dazu, dass in westlicher Fahrtrichtung des Dölzschener Autobahntunnels umfangreiche Nachbesserungen notwendig sind, obwohl erst im vergangenen Herbst Nachbesserungsarbeiten an gleicher Stelle ausgeführt wurden?

Zu Frage 23:

Bei den Arbeiten, die zurzeit in den Tunneln „Dölzschener“ und „Coschütz“ der Autobahn A 17 Dresden–Prag ausgeführt werden, handelt es sich um die Beseitigung von Ausführungsmängeln der insolventen Firma Walter Bau AG. Die Verpress-Arbeiten an den wasserführenden Blockfugen und den Wasserdurchtritten durch die Innenschale werden in Ersatzvornahme ausgeführt. Mit den Arbeiten wurde im September 2005 begonnen. Die Arbeiten werden im Durchlaufbetrieb, das heißt an sieben Tagen der Woche und rund um die Uhr ausgeführt. Es arbeiten ständig fünf Kolonnen mit je zwei Mann. Weitere Arbeiter sind für Materialtransport und Disposition im Einsatz. Eine weitere Erhöhung der gleichzeitig im Tunnel tätigen Kolonnen ist technologisch nicht sinnvoll und zur Sicherung des Verkehrsablaufes und der Qualität der Verpressarbeiten nicht angezeigt. Damit wurden von der Straßenbauverwaltung alle Maßnahmen ergriffen, um die unvermeidbaren Verkehrsbeeinträchtigungen zu minimieren.

Zu Frage 24:

Es handelt sich um die Fortsetzung der Arbeiten vom Herbst des vergangenen Jahres. Die Arbeiten sind im Dezember unterbrochen worden, weil die für die Verpressarbeiten erforderliche Bauteiltemperatur unter + 5°C abgesunken war. Für die Reaktion des verwendeten Harzes ist diese Mindesttemperatur erforderlich. Seit April 2006 werden die Arbeiten fortgesetzt. Sie sollen im Sommer dieses Jahres im Tunnel Coschütz – Richtungsfahrbahn Prag – abgeschlossen werden.

Anlage 44

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Karin Roth auf die Fragen der Abgeordneten **Elisabeth Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/1604, Fragen 25 und 26):

Warum hat Bundesminister Wolfgang Tiefensee auf den Brief des Sächsisch-Bayerischen Städtenetzes vom 28. Februar 2006, in dem nach der Zukunft der Sachsen-Franken-Magistrale, das heißt der Eisenbahnlinie Nürnberg–Hof–Plauen–Zwickau–Chemnitz–Dresden, gefragt wird, bis heute nicht geantwortet, und wann ist mit einer Beantwortung zu rechnen?

In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, mit dem Sächsisch-Bayerischen Städtenetz zusammenzuarbeiten und sein Anliegen zu berücksichtigen?

Zu Frage 25:

Zur Beantwortung des Schreibens zur so genannten Franken-Sachsen-Magistrale ergab sich eine Reihe von Rückfragen, die die Antwort verzögerten. Die Beantwortung wird in Kürze erfolgen.

Zu Frage 26:

Auf Einladung wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit Vertretern der Fachebene an den Veranstaltungen des Sächsisch-Bayerischen Städtenetzes teilnehmen. Der Ausbau der so genannten Franken-Sachsen-Magistrale ist Bestandteil des Vordringlichen Bedarfs des Bedarfsplans für die Bun-

(C)

(D)

- (A) desschienenwege. Die weitere Priorisierung von Investitionen in die Schienenwege erfolgt im Rahmen der Fünfjahresplanung.

Anlage 45

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Achim Großmann auf die Fragen des Abgeordneten **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/1604, Fragen 27 und 28):

Trifft es zu, dass es keine gesetzliche Grundlage für die Lärmsanierung durch Lärmschutzmaßnahmen ausschließlich an bestehenden und im Sinne des Bundes-Immissionschutzgesetzes baulich nicht wesentlich geänderten Schienenwegen gibt und daher für bestehende Schienenwege keine gesetzlichen Immissionsgrenzwerte festgelegt sind?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, wie sie die DB Netz AG im Schreiben vom 19. April 2006 an den Oberbürgermeister der Stadt Lahnstein, Peter Labonte, vertritt, dass Geschwindigkeitsreduzierungen aus Gründen des Schallschutzes das Ziel, mehr Verkehr auf die Schiene zu verlagern, konterkarieren würden, da sie die Leistungsfähigkeit und Kapazität des Streckennetzes herabsetzen würden, und teilt die Bundesregierung deshalb die Auffassung, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Gründen des Schallschutzes, wie auf der Lahnbrücke auf der Strecke Wiesbaden (Ost)–Niederlahnstein gefordert, nicht dem allgemeinen öffentlichen Interesse entspricht?

Zu Frage 27:

- (B) Für die Lärmsanierung gibt es weder im Immissionsschutzrecht noch im Eisenbahnrecht des Bundes eine gesetzliche Grundlage. Mit den Titeln 891 05 und 682 05 des Einzelplans 12 Kapitel 1222 – Eisenbahnen des Bundes ermächtigt allerdings der Haushaltsgesetzgeber den Bund, Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes zu finanzieren, wenn der Lärmpegel folgende Immissionswerte überschreitet: Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete sowie Kleinsiedlungsgebiete 70/60 dB(A) Tag/Nacht; Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 72/62 dB(A) Tag/Nacht; Gewerbegebiete 75/65 dB(A) Tag/Nacht. Bei der Lärmsanierung besteht bundesweit ein erheblicher Nachholbedarf. Deshalb hat der Haushaltsausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen beschlossen, den Mittelansatz im Jahr 2006 von bisher rund 50 Millionen Euro um 25 Millionen Euro zu erhöhen.

Zu Frage 28:

Die Wettbewerbsfähigkeit und das Leistungsvermögen der Schiene zu stärken, ist ein wesentliches Ziel der Verkehrspolitik der Bundesregierung. Die Verbesserung der Erreichbarkeit und Verbindungsqualität im öffentlichen Personenverkehr und die Verlagerung von Güterverkehr auf die Schiene würden durch Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung im Netz der Eisenbahnen erschwert. Bei Überlegungen zur Verbesserung des Immissionsschutzes zählen daher aktive und passive bauliche Lärmschutzmaßnahmen sowie die Lärminderung an der Quelle, das heißt sowohl im Gleis als auch an den

- Fahrzeugen, zu den vorrangigen Handlungsfeldern, nicht aber Geschwindigkeitsreduzierungen. (C)

Anlage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Achim Großmann auf die Fragen des Abgeordneten **Joachim Günther** (Plauen) (FDP) (Drucksache 16/1604, Fragen 29 und 30):

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, dass in Ausschreibungen der öffentlichen Hand seit einiger Zeit Leistungen ausgeschrieben werden, die Herstellerbindung haben, obwohl nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) bestimmte Erzeugnisse oder Verfahren sowie bestimmte Ursprungsorte und Bezugsquellen nur dann ausdrücklich vorgeschrieben werden dürfen, wenn dies durch die Art der geforderten Leistung gerechtfertigt ist?

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, damit in Zukunft Lieferungen und Leistungen nur noch produktneutral ausgeschrieben werden, um einen Wettbewerb zuzulassen?

Zu Frage 29:

Ziel bei der Ausschreibung von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen des Bundes ist es, im Sinne einer sparsamen Verwendung von Steuergeldern im Wettbewerb dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen. Der Grundsatz des Wettbewerbs und der Gleichbehandlung aller Bieter lässt sich mit produktneutralen Ausschreibungen verwirklichen. Die Bundesregierung achtet auf die Einhaltung der Vergaberegeln, sofern nicht im Einzelfall Ausnahmen gemäß § 9 VOB/A zulässig sind. (D)

Zu Frage 30:

Die Bundesregierung wird auch weiterhin darauf achten, dass die Vergabestellen die vorgegebenen Regelungen einhalten.

Anlage 47

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Achim Großmann auf die Fragen des Abgeordneten **Heinz-Peter Hauste**in (FDP) (Drucksache 16/1604, Fragen 31 und 32):

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass größtenteils Aufträge nur an den billigsten Bieter und nicht an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben werden, obwohl genau das die VOB vorsieht, und, wenn ja, warum?

Was wird die Bundesregierung gegebenenfalls unternehmen, damit diejenigen Auftraggeber, die nur Aufträge an den billigsten und nicht an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben, für die später auftretenden Mehrkosten belangt werden?

Es wird immer wieder der Vorwurf erhoben, dass der Zuschlag öffentlicher Auftraggeber auf das billigste und nicht auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt wird. Der Bundesregierung liegen indes keine belastbaren Erkenntnisse vor, die diesen Vorwurf belegen. Die Bundesregierung achtet bei ihren Vergaben darauf, dass der Zu-

- (A) schlag auf das Angebot mit dem annehmbarsten Verhältnis zwischen Preis und Leistung erteilt wird.

Anlage 48

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Franz Thönnes auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE) (Drucksache 16/1604, Frage 33):

Wie viele Personen sind mit der Überwachung und Kontrolle von Arbeitslosengeld-II-Empfängern beschäftigt, mit dem Ziel, Leistungsmissbrauch aufzudecken, und wie hoch ist der jährliche finanzielle Aufwand für die Erfüllung dieser Aufgabe?

Im Rahmen des Personalmonitorings SGB II erhebt die Bundesagentur für Arbeit monatlich die Personalstrukturdaten in den Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) und Agenturen für Arbeit in getrennter Trägerschaft (GT). Nach der aktuellen Erhebung vom 20. Mai 2006 sind in den ARGEn und GT insgesamt 50 973 Mitarbeiter/innen beschäftigt, darunter 23 477 im Bereich der Leistungsgewährung; 19 324 im Bereich Markt und Integration von 25-Jährigen und Älteren und 6 311 im Bereich Markt und Integration von unter 25-Jährigen.

Alle drei Bereiche beinhalten die Aufgabe „Überwachung und Kontrolle“ von Arbeitslosengeld II-Empfängern (zum Beispiel im Rahmen der Nachhaltung der Eingliederungsvereinbarung, der Vermittlung oder des Außendienstes). Eine differenzierte Darstellung des personellen Aufwandes für die Aufgabe „Überwachung und Kontrolle“ von Arbeitslosengeld II-Empfängern sowie des finanziellen Aufwandes für diese Aufgabe ist deshalb nicht möglich.

- (B)

Anlage 49

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Franz Thönnes auf die Frage der Abgeordneten **Alexander Ulrich** (DIE LINKE) (Drucksache 16/1604, Frage 34):

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorgang, dass die EU-Kommission in ihren Leitlinien für die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen (KOM (2006) 159) genau diejenigen nationalen Kontrollmöglichkeiten gegenüber Lohn- und Sozialdumping, wie zum Beispiel die Anforderung einer Vorbeschäftigung von Drittstaatsangehörigen oder die Vorhaltung einer zustellfähigen Adresse im Tätigkeitsland, wieder einschränken möchte, die das Europäische Parlament und auch die EU-Kommission aus der geänderten Fassung der Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt gestrichen hatte?

Die Bundesregierung sieht Teile der Mitteilung durchaus kritisch. Deshalb hat sie die Kommission darauf hingewiesen, dass eine im nationalen Entsenderecht enthaltene Verpflichtung zur Bestellung eines Zustellungsbevollmächtigten aus ihrer Sicht keine unzulässige Vorgehensweise im Sinne der Kommissionsmitteilung darstellt. Anders ist die Situation bei der Frage der Vorbeschäftigungszeit: Auf die Anforderung einer Vorbeschäftigung von Drittstaatsangehörigen bei dem entsendenden Unternehmen muss bereits aufgrund des Urteils

des Europäischen Gerichtshofs vom 19. Januar 2006 in der Rechtssache C-244/04 verzichtet werden. In dieser Entscheidung wurde die bisher in Deutschland verlangte Vorbeschäftigung als Verstoß gegen Art. 49 EG-Vertrag für gemeinschaftsrechtswidrig erklärt. Insoweit gibt die Mitteilung lediglich die neueste Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs wieder.

(C)

Anlage 50

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Franz Thönnes auf die Fragen der Abgeordneten **Alexander Ulrich** (DIE LINKE) (Drucksache 16/1604, Frage 35):

Welche Position vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der Kritik von Gewerkschaften, dass mit der gegenwärtigen Fassung des Artikels 1 Abs. 6 im geänderten Vorschlag der EU-Kommission zur Dienstleistungsrichtlinie nicht gewährleistet ist, dass gewerkschaftliche Rechte, Arbeitskampfmaßnahmen und das kollektive Arbeitsrecht nicht von der Richtlinie berührt werden?

Die Bundesregierung teilt diese Befürchtung nicht. Durch eine sprachliche Korrektur in der deutschen Fassung des Entwurfstextes zu Art. 1 Abs. 6 konnte inzwischen deutlicher als bislang klargestellt werden, dass auch das kollektive Arbeitsrecht als die Beziehung zwischen Gesamtheiten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zu den von der Richtlinie ausgenommenen Materien zählt. Arbeitskampfmaßnahmen werden im Text des Art. 1 Abs. 7 als Ausnahmetatbestand sogar ausdrücklich angesprochen. Weitere Klarstellungen ergeben sich aus dem vorgesehenen Erwägungsgrund 6 g.

(D)

Anlage 51

Antwort

des Parl. Staatsministers Gernot Erler auf die Fragen der Abgeordneten **Volker Beck** (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/1374, Fragen 36 und 37):

Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Situation von Lesben und Schwulen in Russland und Polen vor dem Hintergrund aktueller Verbotsvorgängen gegen die dortigen Lesben- und Schwulenparaden?

In welcher Form hat die Bundesregierung den Regierungen von Polen und Russland im Hinblick auf die Europäische Menschenrechtskonvention deutlich gemacht, dass Demonstrationen von Lesben und Schwulen grundsätzlich zuzulassen sind und gegebenenfalls gegen gewalttätige Übergriffe von Rechtsradikalen oder religiösen Fundamentalisten zu schützen sind?

Zu Frage 36:

Grundsätzlich garantiert Russland in der Verfassung von 1993 alle Menschenrechte und bürgerliche Freiheiten. Über gezielte staatliche Diskriminierung Homosexueller ist nichts bekannt. Der das Verbot homosexueller Handlungen betreffende Paragraph wurde 1993 aus dem Strafgesetzbuch gestrichen. Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde die für den 27. Mai 2006 in Moskau geplante „Gay-Parade“ mit der Begründung verboten, die Veranstaltung könne Protestaktionen auslösen und somit Verletzungen der öffentlichen Ordnung

- (A) nach sich ziehen. Presseberichten zufolge wurde die Klage der Veranstalter in erster Instanz abgelehnt. Sie wollen nun in Berufung gehen und sich wenn nötig an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wenden. Nach Kenntnis der Bundesregierung besteht gegen die am 10. Juni 2006 in Warschau geplante „Parade der Toleranz“ keine Verbotserfügung. Die Menschenrechte und bürgerlichen Freiheiten sind in der polnischen Verfassung garantiert.

Zu Frage 37:

Russland bekennt sich zu den Normen des Europarats und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Darin sind Grundrechte wie Rede-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit festgelegt.

Die Bundesregierung führt sowohl bilateral als auch im Rahmen der EU sowie im Europarat einen engen Dialog mit der russischen Regierung, der Gelegenheit bietet auch schwierige Themen wie Sorgen bezüglich der Lage der Menschenrechte in Russland anzusprechen.

- (B) Bereits Ende April wurden Homosexuelle in Moskau bei einer Abendveranstaltung von orthodoxen Demonstranten angegriffen. Damals schritt die Miliz nach Kenntnis der Bundesregierung so ein, dass der Abzug der Teilnehmer gesichert werden konnte. Zu dem Vorfall am 27. Mai 2006 müssen erst die genauen Umstände aufgeklärt werden. Polen bekennt sich als Mitglied der Europäischen Union zu den zugrunde liegenden Werten der Union, die auch die Normen der Europäischen Menschenrechtskonvention, also insbesondere ebenfalls die Grundrechte der Rede-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit einschließen. In der Frage der für den 10. Juni 2006 in Warschau geplanten „Parade der Toleranz“ ist die Bundesregierung mit der polnischen Regierung im Gespräch und hat insbesondere die Bedeutung der Sicherheit der Teilnehmer unterstrichen. Die polnische Regierung hat wiederholt versichert, dass sie der Frage der Sicherheit aller Teilnehmer besondere Aufmerksamkeit schenke.

Anlage 52

Antwort

des Staatsministers Gernot Erlar auf die Fragen des Abgeordneten **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/1604, Fragen 38 und 39):

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass angesichts wachsender Spannungen in der Demokratischen Republik Kongo die dortige Katholische Bischofskonferenz (CENCO), Erzbischof Laurent Monsengwo, Präsident Dr. Etienne Tshisekedi der Oppositionspartei UDPS, die Chefs Jean-Pierre Bemba und Azarias Riberwa der beiden größten ehemaligen Rebellenbewegungen sowie andere politische Parteien fordern, bis zum 30. Juni 2006 die für den Fall solcher Entwicklung vom „Internationalen Komitee zur Begleitung des Übergangsprozesses“ (CIAT) vorgesehene politische Dialoggruppe einzuberufen, und ist die Bundesregierung bereit, zur Unterstützung dieser Forderung unverzüglich durch die deutsche Botschaft in Kinshasa sowie in allen zuständigen internationalen Gremien eine diesbezügliche Initiative zu ergreifen und zu fördern?

- (C) Ist der Bundesregierung bekannt, dass der bevorstehende Wahlprozess in der Demokratischen Republik Kongo insgesamt in Frage gestellt ist, weil mit der Präsidenten- und Parlamentswahl bisher nur der erste Wahlgang terminiert wurde statt auch der zweite (Präsidentenstich-, Gouverneurs- und Provinzparlamentswahl), und wird die Bundesregierung die Beteiligung der Bundeswehr an einer EU-Militärmission in der Demokratischen Republik Kongo davon abhängig machen, dass der gesamte Wahlprozess festgelegt, vorbereitet sowie durch die einzusetzende CIAT-Dialoggruppe unterstützt wird?

Zu Frage 38:

- (D) Der Bundesregierung ist die Forderung einzelner Kirchenvertreter und der kongolesischen Oppositionspartei UDPS (Union Pour la Démocratie et le Progrès Social) nach Neuauflage des „Interkongolesischen Dialogs“ zur Klärung der Frage des rechtlichen Rahmens nach offiziellem Ende der Übergangsphase am 30. Juni 2006 bekannt. Das Internationale Begleitkomitee der Übergangsphase (CIAT) und damit auch Deutschland als lokale EU-Präsidentschaft und eines der Mitglieder, unterstützen diese Forderung nicht. Alle Parteien in der Demokratischen Republik Kongo hatten Gelegenheit, sich an dem Wahlprozess zu beteiligen. Das kongolesische Parlament hat dazu mit dem Wahlgesetz die Rahmenbedingungen geschaffen, deren Regeln für alle gleichermaßen gelten. Die Internationale Gemeinschaft – das sind CIAT, VN-Generalsekretär Annan, EU – hat mehrfach dazu aufgerufen, dass alle politischen Kräfte unter Beachtung demokratischer Spielregeln an der Wahl teilnehmen sollen. Die UDPS hat sich selbst ausgeschlossen, was auch innerhalb der Partei nicht unumstritten ist. Wir haben dies bedauert und auch über unsere Botschaft vor Ort in Kinshasa an Versuchen mitgewirkt, diese Haltung zu ändern. Allerdings wird durch eine solche Entscheidung Einzelner nicht die Legitimität und Glaubwürdigkeit des Wahlprozesses infrage gestellt. Entgegen der Interpretation der UDPS entsteht zum Zeitpunkt des offiziellen Endes der Übergangsphase am 30. Juni 2006 kein rechtliches Vakuum: Die Übergangsinstitutionen bestehen gemäß Art. 222 der neuen kongolesischen Verfassung so lange weiter, bis sie durch gewählte ersetzt werden. Mit dem offiziellen Beginn des Wahlkampfes am 29. Juni 2006 und dem ersten Wahlgang der Präsidentschafts- sowie den Parlamentswahlen am 30. Juli 2006 werden hierzu deutliche Schritte unternommen. Gerade um die Übergangsinstitutionen durch demokratisch gewählte Institutionen zu ersetzen, ist eine möglichst baldige Abhaltung der Wahlen wünschenswert. Ein breiter Interkongolesischer Dialog würde den Wahltermin weiter verschieben und möglicherweise weitere Konflikte auslösen.

Zu Frage 39:

Die Vorbereitungen für die Präsidenten- und Parlamentswahlen in der Demokratischen Republik Kongo sind derzeit im Zeitplan. Die erste Wahlrunde ist für den 30. Juli 2006 vorgesehen. Für die Wahl des Präsidenten wird ein zweiter Wahlgang in Form einer Stichwahl notwendig, wenn keiner der Kandidaten im ersten Wahlgang eine absolute Mehrheit der Stimmen erhält. Für das offizielle Ergebnis der Parlamentswahlen ist wegen des

- (A) komplizierten Wahlmodus kein genauer Termin voraus-sagbar. Für die Auszählung der Stimmen der Präsident-schaftswahl werden einige Wochen veranschlagt. Die Provinz- und Lokalwahlen sollen am selben Tag stattfinden wie der mögliche zweite Wahlgang der Präsidenten-wahl. Die Frist für die Registrierung der Kandidaten für die Provinzwahlen ist am 26. Mai 2006 abgelaufen. Der weitere Wahlkalender soll nach Vorliegen der endgültigen Kandidatenlisten für die Provinz- und Lokalwahlen voraussichtlich schon Mitte Juni festgelegt werden. Sowohl CIAT als auch die Unabhängige Wahlkommission (CEI) streben danach, den zweiten Wahlgang so zügig wie möglich und technisch und logistisch umsetzbar abzuhalten. Die EU-Operation EUFOR RD CONGO ist für einen Zeitraum von 4 Monaten ab dem ersten Wahlgang geplant. Hinzu kommt die Zeit für Verlegung und Rück-verlegung der Kräfte. Die Bundesregierung ist sich mit ihren Partnern in der Europäischen Union in der Ein-schätzung einig, dass ein Zeitraum von vier Monaten ausreichend sein wird, um den Wahlprozess zu einem Abschluss zu bringen. Dieser Zeitraum erscheint im Hinblick auf die Dauer des Auszählungsverfahrens, auch wenn ein zweiter Wahlgang zur Wahl der Präsidenten er-forderlich werden sollte, und im Hinblick auf den Zeit-bedarf bis zur Amtseinführung des Präsidenten ausrei-chend und realistisch. Dieser Zeitraum ist auch so in der Resolution 1671 (2006) des VN-Sicherheitsrats vorgese-hen. Die Europäische Union ist von den Vereinten Natio-nen gebeten worden, die laufende VN-Friedensmission MONUC in der potenziell kritischen Phase während des Wahlprozesses zu unterstützen, nicht jedoch diese Mis-sion zu übernehmen oder sie in Teilen zu ersetzen. Es obliegt dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, für die Folgezeit mögliche weitere Maßnahmen zu treffen.
- (B)

Anlage 53

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Peter Altmaier auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Hakki Keskin** (DIE LINKE) (Drucksache 16/1604, Fragen 40 und 41):

Mit welchen konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Bun-desregierung, auf die im aktuellen Verfassungsschutzbericht do-kumentierte Zunahme rechtsextremistischer Gewalttaten zu rea-gieren (vergleiche Verfassungsschutzbericht 2005, Seite 25 ff.)?

Was gedenkt die Bundesregierung konkret zu unterneh-men, um vorhandene so genannte national befreite Zonen zu beseitigen und deren weitere Ausbreitung zu verhindern?

Zu Frage 40:

Grundlage für die Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung des Rechtsextremismus bildet der „Be-richt über die aktuellen und geplanten Maßnahmen und Aktivitäten der Bundesregierung gegen Rechtsextremis-mus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt“ vom 14. Mai 2002 (Bundestagsdrucksache 14/9519). Die dort aufgeführten Maßnahmen sind nach wie vor ak-tuell und werden unvermindert durchgeführt. Die Zu-nahme rechtsextremistischer Gewalttaten steht nach ers-ten Analysen im Zusammenhang mit einer deutlich erhöhten Zahl von Demonstrationen und den daraus ent-

stehenden gewalttätigen Auseinandersetzungen mit (C) Linksextremisten. Das BfV wird zusammen mit den Landesämtern im Vorfeld derartiger Veranstaltungen seine Beobachtungen noch weiter verstärken, um die zu-ständigen Sicherheitsbehörden möglichst frühzeitig über geplante Gewaltaktionen unterrichten und auf diese Weise deren lageangepasstes Vorgehen gewährleisten zu können.

Soweit Gewalttaten spontan und unter Alkoholein-fluss begangen werden, ist die Prävention durch die Si-cherheitsbehörden ungleich schwerer. Insofern wird zu überlegen sein, wie die Polizeipräsenz vor Ort erhöht werden kann. Auch kommt der Zivilcourage der Bürge-rinnen und Bürger hier eine entscheidende Bedeutung zu. So hat der Bundesminister des Innern die Öffentlich-keit aufgerufen, niemals wegzusehen, wenn andere Opfer von Gewalt und Extremismus zu werden drohen. Paral-lel dazu unterstützt die Bundesregierung eine Vielzahl von Projekten, die rechtsextremistischer Gewalt vorbeu-gen, wie aktuell die Aufklärungs- und Informationskam-pagne über Rechtsextremismus der Innenministerkonfe-renz der Länder und des Bundes, die bundesweit für die Zielgruppe 13 bis 16-jähriger in Schulen durchgeführt wird.

Zu Frage 41:

„National Befreite Zone“ ist ein Propagandabegriff von Rechtsextremisten, der suggerieren soll, es gäbe Be-reiche in Deutschland, in denen Ausländer nicht geduldet werden. Dies entspricht nicht der Realität. Solche Gebiete darf und wird es bei uns nicht geben. Wie die Si-cherheitsbehörden der Länder bestätigt haben, gibt es sie (D) auch nicht. Vielmehr wird das staatliche Gewaltmonopol unseres freiheitlichen Rechtsstaats überall in Deutsch-land konsequent durchgesetzt.

Anlage 54

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Peter Altmaier auf die Fragen der Abgeordneten **Petra Pau** (DIE LINKE) (Drucksache 16/1604, Fragen 42 und 43):

Worin sieht die Bundesregierung (Verfassungsschutzber-icht 2005, Seite 175, 176) nach den §§ 3 und 4 des Bundes-verfassungsschutzgesetzes eindeutige und ausreichende An-haltspunkte, die die Einstufung der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e. V. (VVN/BdA) als linksextreme Organi-sation rechtfertigen?

Worin sieht die Bundesregierung die Verfassungsfeind-lichkeit der VVN/BdA bei ihrem „Kampf gegen angeblichen „Geschichtsrevisionismus““ begründet, und ist die Bundes-regierung nicht der Ansicht, dass man vehement gegen die tat-sächliche Leugnung der NS-Verbrechen durch den deutschen Rechtsextremismus vorgehen muss?

Zu Frage 42:

Die grundsätzliche Bewertung, dass es sich bei der VVN-BdA um eine linksextremistisch beeinflusste Organi-sation handelt, beruht auf einer Gesamtschau der vor-handenen tatsächlichen Anhaltspunkte im Sinne der §§ 3 und 4 BVerfSchG. Das politische Orientierungsmuster

- (A) dieser Organisation ist nach wie vor die klassische orthodoxkommunistische „Antifaschismus-Doktrin“. Danach wurzelt „Faschismus“ maßgeblich in „kapitalistischen Ordnungssystemen“. Der „Faschismus“ könne daher „mit seinen Wurzeln“ nur durch vollständige Beseitigung der marktwirtschaftlichen Ordnung überwunden werden. So bekräftigte einer der beiden Bundesvorsitzenden der VVN-BdA, Prof. s. c. Heinrich Fink – entgegen der seitens beeinflusster Organisationen typischerweise geübten Zurückhaltung: „Den Vorwurf, wir seien in welcher Art und Weise auch immer staatstragend, möchte ich deutlich zurückweisen. Das Gegenteil ist der Fall.“ („junge Welt“ vom 14./15. Januar 2006). Darüber hinaus solidarisiert sich die VVN-BdA mit gewaltbereiten Autonomen.

Zu Frage 43:

Die Bundesregierung bekämpft, ausgehend von der freiheitlich-demokratischen Ausrichtung des Grundgesetzes, jegliche Erscheinungsformen des Extremismus. Dazu gehört selbstverständlich auch das Vorgehen gegen Leugnung oder Relativierung der durch Nationalsozialisten begangenen Verbrechen. Die VVN-BdA lehnt jedwede Kritik am kommunistischen System als „Geschichtsrevisionismus“ ab. Beleg hierfür ist die Aussage Finks in der Tageszeitung „junge Welt“ vom 14./15. Januar 2006: „Parallel dazu propagieren Politiker der etablierten Parteien immer öfter, daß es sich sowohl bei der DDR als auch beim deutschen Faschismus um zwei ebenbürtige Diktaturen gehandelt habe. Dieser Art von Geschichtsrevisionismus müssen wir offensiv entgegen-treten. Unser Verband meidet daher auch den von anderen häufig verwandten Begriff Nationalsozialismus. Er dient einzig der Delegitimierung des Sozialismus.“

(B)

Anlage 55

Amtliche Mitteilung

Die Fraktion DIE LINKE hat mit Schreiben vom 24. Mai 2006 zum Antrag der Bundesregierung **Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der Überwachungsmission AMIS der Afrikanischen Union (AU) in Darfur/Sudan auf Grundlage der Resolutionen 1556 (2004) und 1564 (2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 30. Juli 2004 und 18. September 2004** – Drucksachen 16/1508, 16/1609 – mitgeteilt:

Sehr geehrter Herr Präsident,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 18. Mai 2006 stimme ich namens der Fraktion DIE LINKE der Bitte der Bundesregierung zu, den Antrag zur Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Überwachungsmission AMIS der Afrikanischen Union (AU) in Darfur/Sudan auf Grundlage der Resolutionen 1556 (2004) und 1564 (2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 30. Juli 2004 und 18. September 2004 im vereinfachten Zustimmungsverfahren nach § 7 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 S. 4 Parlamentsbeteiligungsgesetz zu behandeln.

Die Zustimmung zu diesem Verfahren ändert jedoch nichts an der Ablehnung bzw. Nichtzustimmung zum Antrag auf Fortsetzung des Einsatzes durch die Mitglieder meiner Fraktion.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gregor Gysi

(C)

(D)

